



Nazwa instytucji

Książnica Cieszyńska

Tytuł jednostki/Tytuł publikacji

Geschichte des Herzogthums Teschen / von G. Biermann.

Liczba stron oryginału	Liczba plików skanów	Liczba plików publikacji
318	318	319

Sygnatura/numer zespołu **MZC 00742**

Data wydania oryginału **1894**

Zdigitalizowano w ramach projektu pt.

**Udostępnienie cieszyńskiego dziedzictwa
piśmienniczego on-line**



**Fundusze
Europejskie**
Program Regionalny



Unia Europejska
Europejski Fundusz
Rozwoju Regionalnego



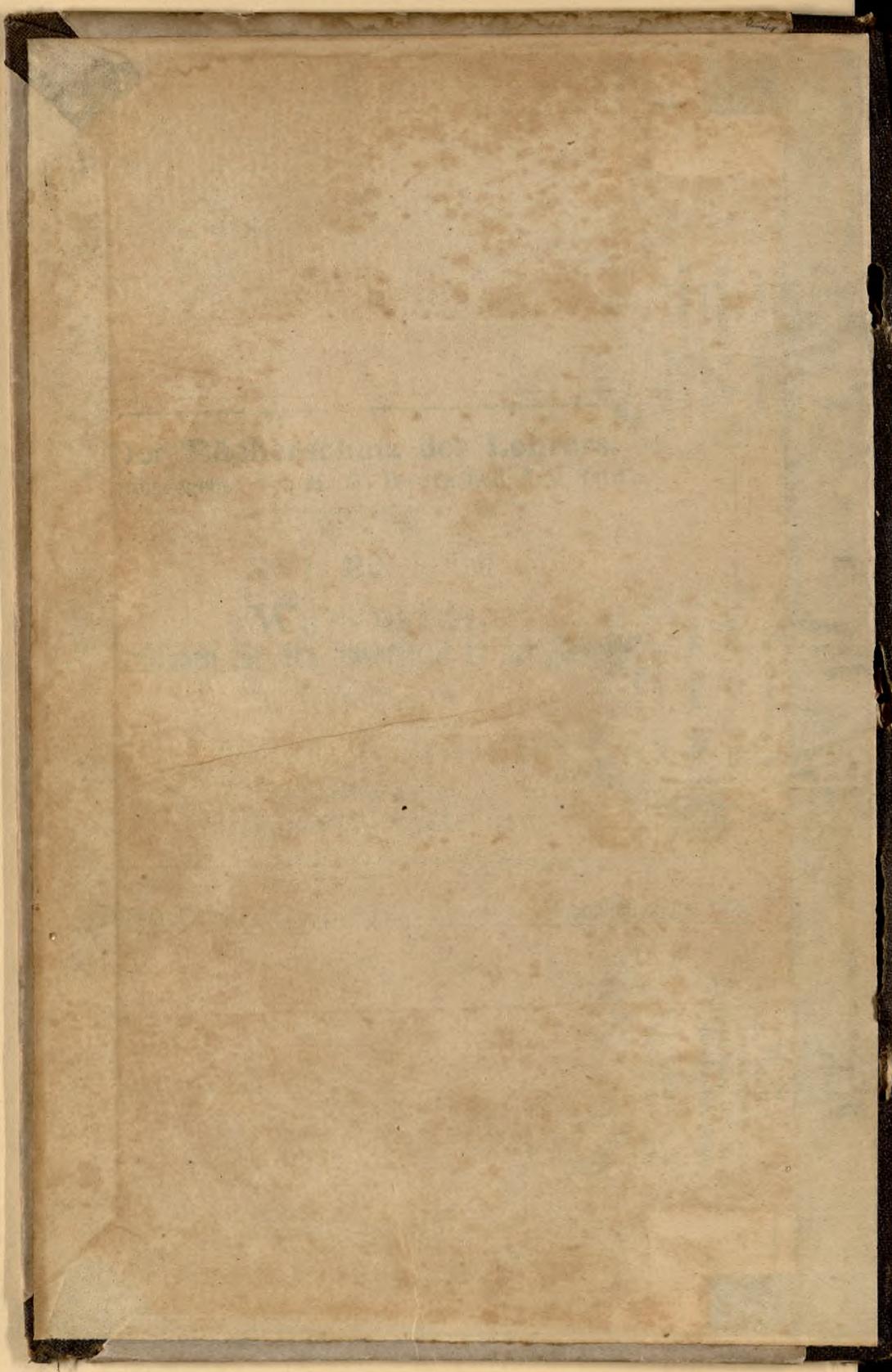
Geschichte
des
Herzogthums Teschen
von
G. Biermann.

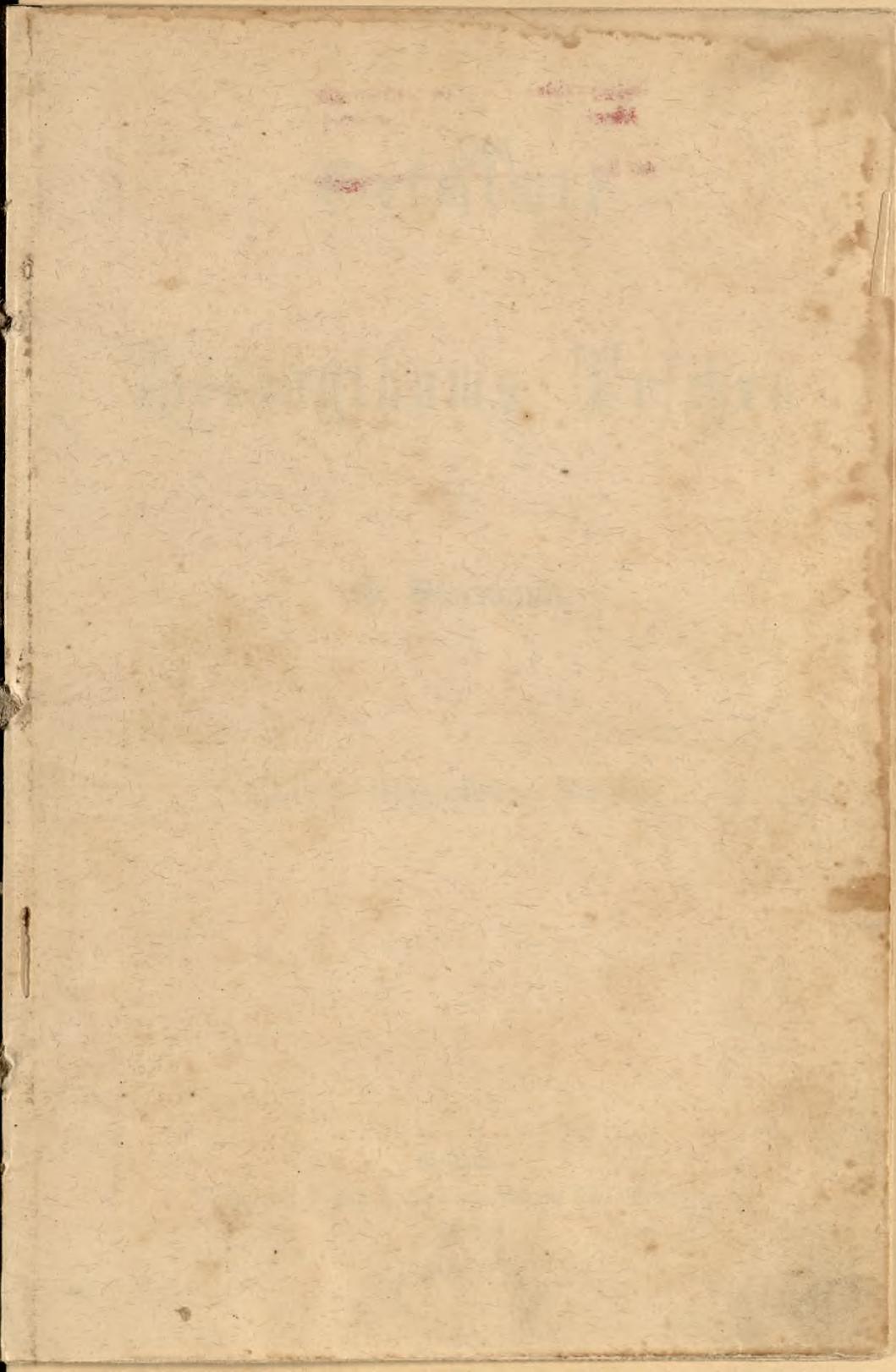
Zweite, neu bearbeitete Auflage.

Teschen.

Verlag der k. u. k. Hofbuchhandlung Karl Prochaska.

1894.





Katalog zbiórki
Muzeum Ziemi Lubelskiej

nr 742

Geschichte des Herzogthums Teschen

von

G. Biermann.

Zweite, neu bearbeitete Auflage.

Teschen.

Verlag der k. und k. Hofbuchhandlung Karl Prochaska.

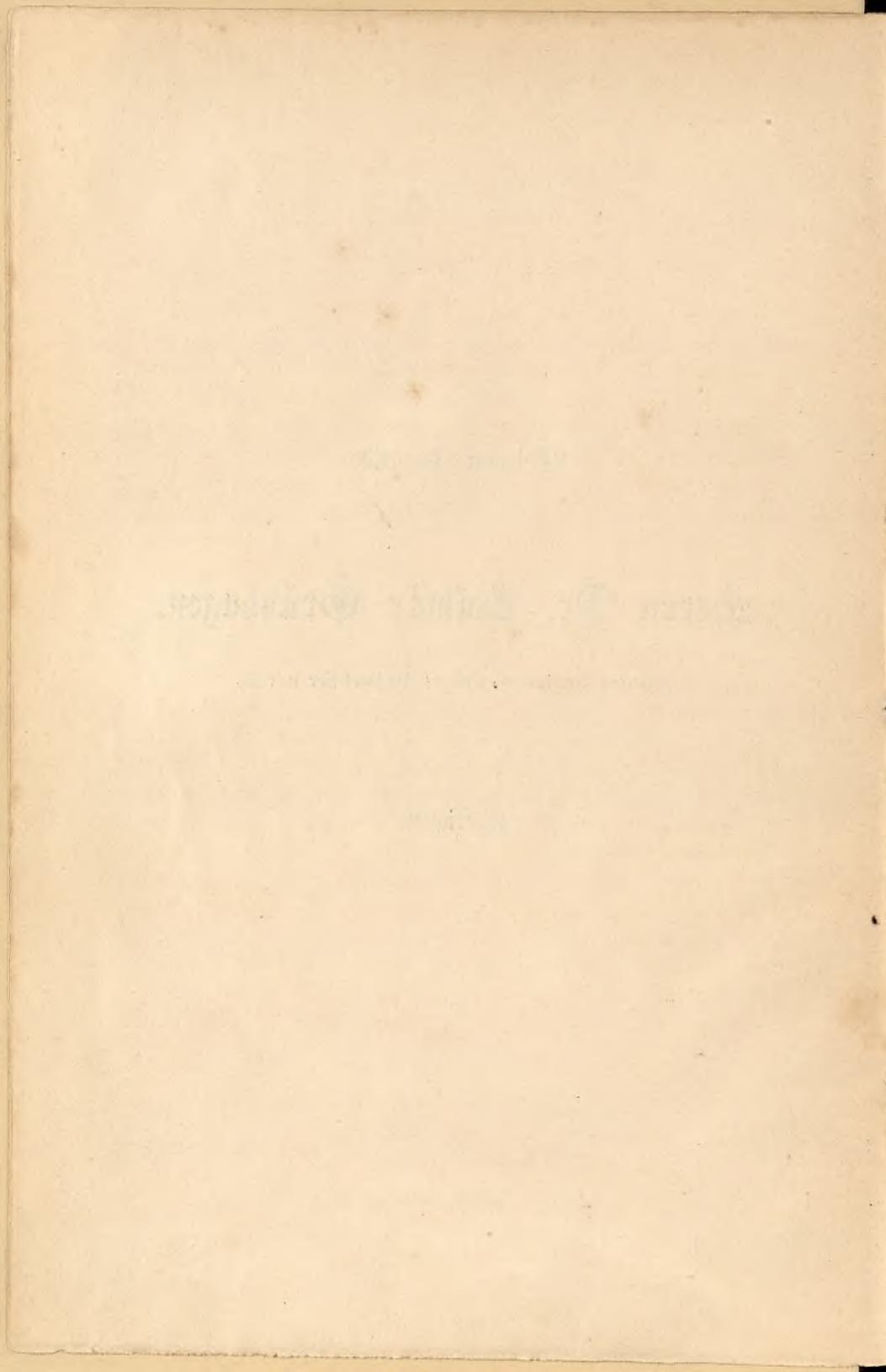
1894.

Meinem Freunde

Herrn Dr. Colmar Grünhagen,

geheimen Archivrath, Universitäts-Professor u. s. w.

zugeeignet.



Vorwort.

Meine im Jahre 1863 der Öffentlichkeit übergebene Geschichte des Herzogthums Teschen ist seit zwei Decennien vergriffen. Die Mußestunden meines Ruhestandes benützend, gieng ich an die Umarbeitung des Buches, bei welcher die Neugesten von Grünhagen und eine lange Reihe anderer Arbeiten dieses unermüdlichen Gelehrten, hauptsächlich jedoch die von ihm und Markgraf bewerkstelligte Ausgabe der Lehensurkunden, weiter aber auch die Abhandlungen von Kasperlik und Radda und schließlich eine nochmalige Forschung im Staatsarchiv zu Breslau das Material boten, um so manche Partien des Buches zu erweitern oder zu berichtigten.

Ich habe für die mannigfache Förderung, die mir vom Herrn Dr. C. Grünhagen wurde, so wie für das die neueste Zeit betreffende Material zu danken, welches die Herren Superintendent Dr. K. Th. Haase, Bürgermeister Dr. Leonhard Demel Ritter von Elswehr und der erzherzogliche Rechtsanwalt Dr. R. Bukowski in Teschen; der Gymnasial-Director G. Wanief, Realschul-Professor W. Nitsch und der Stadtsecretär Dr. Schneider in Bielitz; der Präsident der schlesischen Handels- und Gewerbekammer C. Dorasil und deren Secretär Dr. Jul. Mattern mir zuzufinden die Güte hatten.

An dieser Stelle ergreife ich die Gelegenheit, um öffentlich meinen Dank zum Ausdruck zu bringen, den ich der historisch-statistischen Section der k. k. Gesellschaft in Brünn und dem Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens in Breslau schulde, indem jene, in Hinblick auf meine historischen Forschungen, mir eine Ehrengabe ohne mein Zuthun zuerkannte, und dieser mich durch die Einreichung in die Zahl seiner Ehrenmitglieder freudig überraschte.

Altmünster am Traunsee, 21. August 1894.

Dr. G. Biermann.

Inhalt.

	Seite
Zur Geographie und Statistik des Technischen.	1

Borgeschichte.

1. Abschnitt.

Das Techner Land ein Bestandtheil von Polen.	3
Die ältesten Einrichtungen der Lehen; der Adel; der Bauer; die Kirche.	7

2. Abschnitt.

Die Kastellanei Teschen, ein Theil des Herzogthums Oppeln; 1163—1290.

Der Name Schlesien; Gründung der Stadt Teschen.	11
Mesko I., Herzog von Ratibor, später von Oppeln; 1163—1211.	14
Kasimir; 1211—1229.	16
Mesko II.; (1229) 1238—1246.	17
Wladislaus; 1246—1281.	20
Das Benediktinerstift Orlau.	24
Oberschlesiens Zerfall in vier Herzogthümer.	27

3. Abschnitt.

Verfassung und innere Zustände Oberschlesiens.

Der Fürst und seine Rechte; der Edelmann; der Bauer vor der Einwanderung deutscher Colonisten.	31
Ausiedelungen der Deutschen; Aussiedlung von Dörfern nach deutschem Recht.	37
Das Städtewesen.	41
Die Kirche; die heilige Hedwig.	47
Gewerbe; Handel; Landwirthschaft.	50

Geschichte des Herzogthums Teschen.

I. Zeitraum.

Das Herzogthum Teschen unter Regenten aus dem piastischen Hause; 1290—1653.

1. Abschnitt.

Neuherrliche Geschichte des Herzogthums.

Mesko; 1290—1316.	53
Kasimir I.; 1316—1358.	58
Przemislaus I.; 1358—1409.	64
Boleslaus I.; 1409—1431.	75
Die Theilung des Herzogthums; Wenzel I., Przemislaus II. und Boleslaus II.	82

	Seite
Przemislaus II.; 1452—1477.	88
Kazimir II.; 1477—1528.	96
Wenzel II.; (1528), 1540—1579.	108
Adam Wenzel; (1579), 1595—1617.	127
Friedrich Wilhelm; 1617—1625.	137
Elisabeth Lucretia; 1625—1653.	143

2. Abschnitt.

Innere Geschichte des Fürstenthums.

Grenzstreitigkeiten; Stellung des Herzogs zu seinem Lehensherrn und zu den Fürstenthumsländern.	155
Der Adel.	162
Der Bauer.	167
Der Bürger.	172
Das Brauurbar, das Wein- und Branntweinregale.	178
Steuern und Zinsen der Städte.	183
Die Kirche; die Spitäler; Juden.	185
Schulen; Gelehrte.	190
Handel und Gewerbe.	192
Land- und Bergbau.	196
Kriege; Landfriedensbrüche.	200
Befestigungen; sittlicher Zustand.	202
Preisverhältnisse.	205
Des Chronisten Schicksch Schilderung der Stadt und des Landes Teschen.	207

II. Zeitraum.

Das Herzogthum Teschen bis auf unsere Tage.

Ferdinand IV.; 1653 und 1654.	209
Ferdinand III.; 1654—1657.	211
Leopold I.; 1657—1705.	213
Die Gegenreformation.	218
Die Gnadenkirche in Teschen; Schulen; Spitäler; Klöster.	224
Das Fürstenthum Teschen ein Lehen der Herzoge von Lothringen.	228
Die schlesischen Kriege.	230
Verfassung des Herzogthums seit 1742.	234
Verfassung der Städte, insonderheit die von Teschen.	241
Die katholische und evangelische Kirche; die Juden.	247
Schulen.	250
Land- und Forstwirthschaft.	252
Gewerbe und Handel.	256
Die französischen Kriege.	261
Kunst und Wissenschaft.	264
Theater, Zeitschriften.	267
Oesterreich ein constitutioneller Staat.	268
Der deutsche Krieg.	271
Kirche und Schule in neuester Zeit.	273
Bergbau, Industrie und Handel; Eisenbahnen, Geldinstitute, Post und Telegraphen.	277
Humanitätsanstalten.	282
Bielitz und Teschen in der Neuzeit.	285
Orts- und Personen-Verzeichniß.	288

Druckfehler-Verzeichniß.

Die weitaus größere Zahl der Fehler vermag der Leser ohne Schwierigkeit auszubessern; anzumerken sind:

- S. 1 §. 1, statt 2292·29 ist 2283·01 zu lesen.
 - S. 14 §. 18 von unten ist 1211 statt 1121 zu lesen.
 - S. 27 nach §. 13 von oben fiel die Überschrift: Oberschlesiens Zerfall in vier Herzogthümer aus.
 - Auf S. 31 ist die erste Zeile nach der letzten Zeile des Textes zu setzen.
 - S. 37 §. 12 von unten, am statt vom.
 - S. 103 §. 21 „ unten, Lipnik statt Liegniz.
 - S. 115 §. 22 „ oben, Verlangen statt Verfahren.
 - S. 119 §. 15 „ unten, 1540 statt 1549.
 - S. 122 §. 25 „ oben, status statt states.
 - S. 149 §. 21 „ „ abſchwuren statt abſchworen.
 - S. „ §. 15 „ unten, auch die L., statt die L. nach.
 - S. 152 §. 23 „ oben, Fürstin statt Fürsten.
 - S. 158 §. 9 „ „ der statt des.
 - S. 163 §. 26 „ unten, auf statt von.
 - S. 190 §. 2 „ oben, beschweren statt beschworen.
 - S. 262 §. 21 „ unten ist russischen zu löschen.
-

Zur Geographie und Statistik des Teschischen.

3283.04

Das Herzogthum Teschen hat einen Flächenraum von $2292\cdot29 \text{ km}^2$, grenzt an Mähren, Ungarn, Galizien und Preußen und zerfällt in die drei Bezirkshauptmannschaften Teschen, Freistadt und Bielitz. Die beinahe im Mittelpunkt des Fürstenthums befindliche Stadt Teschen liegt unter dem $49^{\circ}44'48''$ geogr. Breite und $36^{\circ}17'2''$ östl. Länge.

In geographischer Hinsicht gehört das Ländchen dem Karpathensysteme an; die Gebirge, die schlesischen Karpaten oder die Beskiden, umfassen das Teschische gegen Ungarn, Galizien und zum Theil auch gegen Mähren. Durch den Lauf der Ostrawitza, Olza und Weichsel in drei Gebirgsrücken gegliedert, werden sie von dem muldenförmigen Sattel des Zablunkapasses (Seehöhe 605 m) durchbrochen, niedrige plateauförmige Vorberge bilden den Uebergang vom Berg- zum Flachland. Die hervorragendsten Bergkuppen zwischen der Ostrawitza und Olza sind die Lissahora (1325 m), der höchste Berg unseres Ländchens, und der Jaworow (1032 m); zwischen Olza und Weichsel ist der Wielki Stożek (975 m) und der Czantory (995 m), die Wasserscheide zwischen Oder und Weichsel; östlich von der Weichsel liegen die Barania (1214 m), die Skalka (883 m) der Klimczok (1119 m) u. s. w. Von den Vorbergen sind der Tul (621 m) und der Helm (450 m) anzuführen.

Das Land Teschen gehört zum Gebiet der Ostsee, seine Gewässer fließen zum größeren Theil der Oder, zum kleineren der Weichsel zu. Diese entspringt aus zwei Bächen, der schwarzen und weißen Weichsel, von denen jener der Abfluß eines unmittelbar unter der Barania, in einer Seehöhe von 1100—1140 m befindlichen Sumpfes ist, die Quellen der weißen Weichsel sind am westlichen Abhang der Magurka in einer Höhe von 950—1010 m. Die vereinigten Bäche durchfließen das schöne Weichselthal. Bei Ustroń hat der Fluß eine Seehöhe von 325, bei Skotchau von 284 und bei Schwarzwasser von 250 m; von hier aus wendet sich die Weichsel, ihren bisherigen nördlichen Lauf verlassend, dem Osten zu und nimmt schließlich die Biala (Seehöhe 232 m) auf, die unser Ländchen von Galizien scheidet. Die Stromentwicklung von den Quellen der schwarzen Weichsel bis zur Bialamündung beträgt 73, der directe Abstand 35 km. Im Dorf Weichsel ist das Gefälle über 17—20, bei Schwarzwasser nur noch 1·2 und bei der Bialamündung 0·5—0·6 m auf ein km. — Die Oder berührt

nur auf eine kurze Strecke an der nördlichen Grenze das Herzogthum, sie nimmt die Ostrawitza und Olza auf, die neben der Weichsel die bedeutendsten Gewässer des Teutschen sind. Diese verdankt ihren Ursprung dem Zusammenfluß des Vila- und Cernabaches (Seehöhe 477 m), sie durchzieht ein mit Naturschönheiten reich ausgestattetes Thal bis Friedel (Seehöhe 284 m) nimmt die vom Sulow und kleinen Polomberg kommende Morawka und Lucina auf und mündet bei Hruschau in die Oder (Seehöhe 190 m). Die Länge der Ostrawitza, welche die westliche Grenzschiede des Fürstenthums bildet, beträgt 63, der directe Abstand 53 km. — Die Quellen der Olza sind an der südöstlichen Grenze, an den Abhängen des Ochzdito und des großen Gonczanfaberges in einer Seehöhe von 675—790 m zu suchen, durch ein von den Abhängen des Wielki Stożek und der Girowa eingeengtes westliches Thal eilend, biegt die Olza nach N. W. gegen Jablunkau (Seehöhe an der Brücke 370 m), wo sich mit ihr der von W. kommende Lomnabach vereinigt. Von hier aus, ein breites Thal in der Richtung gegen N. N. W. durchfließend, berührt der Fluß Teschen (Seehöhe an der Brücke 254 m), zieht in einem sich erweiternden Thale nach Freistadt, nimmt den Stonawka- und Petruwkabach auf, fließt sodann, im westlichen Laufe die Grenze gegen Preußen bildend, der Oder zu, in die er bei Kopitau (Seehöhe 185 m) mündet. Die Flüßlänge beträgt 94, der direkte Abstand 61 km, das Gefälle bei Jablunkau, 7 m auf 1 km zählend, sinkt bei der Mündung auf 1 m. Mit Ausnahme der Oder, die bereits bei Hruschau mit kleinen Schiffen befahren wird, sind sämmtliche Gewässer des Teutschen nicht schiffbar.

Die Einwohnerzahl Desterr.-Schlesiens stellte sich bei den Volkszählungen von 1869, 1880 und 1890 mit 513.352, 565.475 und 605.649 heraus; es kommen 118 auf ein km², somit ist Schlesien, abgesehen von Niederösterreich, wo die Residenzstadt den Ausschlag gibt, unten allen Provinzen der Monarchie am dichtesten bevölkert. In den drei Volkszählungsjahren kamen in Schlesien auf je 1000 männliche Einwohner 1101, 1109 und 1096 weibliche. — Den 31. December 1890 hatte das Teichener Ländchen 300.150 Einwohner, von denen 85.912 auf die Bezirkshauptmannschaft Bielitz mit der gleichnamigen Stadt, 86.675 auf die Bezirkshauptmannschaft Freistadt und 127.563 auf die Bezirkshauptmannschaft Teschen mit der Stadt Friedel entfallen. Die Städte des Fürstenthums, von denen Bielitz und Friedel ein eigenes Statut haben, wiesen 1890 folgende Bevölkerungszahlen auf: Teschen 15220, Bielitz 14573, Friedel 7374, Jablunkau 3478, Skotschau 3223, Freistadt 3150, Schwarzwasser 1655.

In Bezug auf die Religion sind 215.906 Katholiken, 77077 Protestanten, 7070 Juden und 97 anderer Confessionen. Der Umgangssprache nach waren von der 1890 anwesenden Bevölkerung, sofern sie zu den im Reichsrathe vertretenen Länderegebiete zu ständigen zählte, 41714 Deutsche (von diesen kommen 22806 auf Bielitz und Umgebung, 10797 auf die Bezirkshauptmannschaft Teschen), 177.418 Polen, 73897 Cecho-Mähren und 46 anderer Nationalitäten.

Vorgeschichte.

1. Abschnitt.

Das Teschner Land ein Bestandtheil von Polen.

Undurchdringliches Dunkel lagert während des ersten Jahrtausends der christlichen Zeitrechnung über das Gebiet von Teschen. Es wird wohl kaum jemals sichergestellt werden, ob es je von einem deutschen Volksstamme bewohnt oder von einem solchen beherrscht worden ist, ob Hunnen und Alaren ihr rohes Regiment auch über unser Land ausgedehnt haben, ob es der rasch emporgekommenen Macht eines Samo, oder ob es dem großmährischen Reiche unterworfen war. Kein beglaubigtes Denkmal wirft bis zum zehnten Jahrhundert auch nur ein schwaches Licht auf das Teschnische, kein Denkmal gibt Zeugnis von dem Leben und Weben seiner Bewohner, die weitab von den Schauläden der Geschichte, von den Mittelpunkten antiker und früh mittelalterlicher Cultur ihr Dasein in einer Stille verlebt haben dürfen, die blos zeitweilig von feindlichen Zusammenstößen mit dem einen oder dem anderen der vielen Geschlechtsverbände unterbrochen sein wird.

Darüber kann aber kein Zweifel obwalten, daß unser Ländchen lange vor seinem Eintritt in die Geschichte von einem Stamme slawischer Zunge bewohnt wurde, saßen doch Slaven an den Abhängen der Karpathen und seit undenklichen Zeiten weit über das linke Weichselufer bis hin an die Oder; sie erscheinen, sobald die Völkerwanderung, die gewaltigste und folgenreichste Bewegung, von der die europäische Geschichte zu erzählen weiß, ins Stocken gerathen war, weit nach Westen vorgeschoben. In der Nähe unseres Ländchens waren die Chorwaten angesiedelt. Ob man in ihnen die von Griechen und Römern wiederholt angeführten Karper oder Karpianer erkennen will, ist von untergeordneter Bedeutung. Die Chorwaten bewohnten das Gebiet von Westgalizien, Weiß- oder Großchorwatién genannt, ihr Hauptort war Krakau. Sie zerfielen in viele Gauen. In einem

geographischen Fragmenten, das dem neunten Jahrhundert angehören soll, werden die Sleenzane, die Schlesier, die Diodesi zwischen Oder und Bober, die Bobrani, Anwohner des Bober, die Opolini, die Bevölkerung der späteren Oppelnischen angeführt. Die Insassen des Teschnischen können zu den Opolini gehört, ja sie können einen Gau für sich gebildet haben, dessen Name nicht auf uns gekommen ist. Es ist übrigens ziemlich gleichgültig, ob das oder jenes der Fall war, zählte doch die Bevölkerung des Teschnischen, es zählten aber auch die Einwohner der genannten Gaue, die sich auf späterem schlesischen Boden befanden, so wie die im Gnisen und Posenschen sesshaften Polen insgesamt zu dem großen Stamme der Lechen.

In Böhmen waren nach Samos Tod die vielen, von ihm zusammengehaltenen Gaue wieder auseinandergefallen, die mit Häuptlingen an der Spitze in gar keiner oder nur in lockerer Verbindung mit einander standen. Nothwendigerweise mußten auf diese, auf einer niedrigeren Stufe der staatlichen Entwicklung stehenden Gebilde benachbarte kräftigere Staaten eine unwiderstehliche Anziehungskraft ausüben, so die Franken auf das aus mehreren Gaue bestehende Luczanenreich, das seinen Mittelpunkt in Saaz hatte, so die Mährer auf das östliche und mittlere Böhmen. Hier, bei den eigentlichen Čechen, hatte sich unter den Přemysliden ein umfangreicher Besitz gebildet, dessen Herzog Bořivoj mit Swatopluk von Großmähren in eine Verbindung trat, die nicht etwa als eine zwischen Gleiche gedacht werden darf, da sie jenen in eine nicht näher bekannte Abhängigkeit brachte, die aber dem Herzog Bořivoj die Handhabe bot, seine Machtosphäre in Böhmen zu erweitern. Nach dem Zusammenbruch des großmährischen Reiches wurden die Čechen wieder insofern selbständige, als sie blos noch die Oberheit des deutschen Reiches anzuerkennen hatten. Da ist es immerhin möglich, daß die Přemysliden, obwohl das Reich Slawniß gleichberechtigt neben dem ihren stand, ihre Obergewalt dennoch, wenn auch nicht auf alle jene Gebiete, die in der Gründungsurkunde des Bistums Prag von 973 aufgezählt werden, so doch über Krakau, über einen Theil der Gaue auf schlesischem Boden, vielleicht auch über das Teschnische ausgedehnt haben.¹⁾ Wir schließen dies aus den Mittheilungen, daß der Polenherzog Mesto den Čechen die Burg Nimptsch, und daß sein Sohn Boleslaw ihnen Krakau genommen habe.²⁾ Ein unumstößlicher Beweis für die Herrschaft der Böhmen über unser Ländchen kann aber nicht angeführt werden. Noch immer hellt sich das über das Gebiet von Teichen lagernde Dunkel nicht auf, erst mit den Eroberungen des polnischen Herzogs Boleslaw I. betritt man bezüglich der Geschichte Teschens festeren Boden.

Von den ersten Strahlen der Geschichte wurden die Polen nicht von der Mitte des zehnten Jahrhunderts getroffen. Was vor diesem Zeitraume fällt, gehört der Sage an. Sagenhaft ist auch der Beginn des piastischen

¹⁾ Jul. Lippert: Die Anfänge der Staatenbildung in Böhmen; in Mittheil. des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Jahrg. XXIX, Nr. 2.

²⁾ Grünhagen: Geschichte Schlesiens I, 5. Coßm. in Mon. Germ. IX, 56. vgl. Lippert a. a. D. S. 145.

Herrscherhauses, das der gebräuchlichen Annahme nach um die Mitte des neunten Jahrhunderts die Herrschaft über die Polen erlangt haben soll. Wahrscheinlich standen die Piasten an der Spitze eines Gaues, der groß genug war um die nächsten kleineren anzuziehen, allmählich werden sie, vom Glück begünstigt, ihre Macht nicht ohne Waffengewalt über sämtliche polnische Gau im Gnesen und Posenischen ausgedehnt haben. Mesko war der erste Herzog der sich und sein Volk in die Geschichte einführte. Dies geschah, wie bei anderen Volkstümern so auch bei den Polen, durch Berührung mit dem benachbarten Culturvolke, den Deutschen, und mit ihrer Bekehrung zum Christenthume.

Nachdem das sächsische Regentenhaus den Raubzügen der Magyaren ein Ziel gesetzt und Deutschland aus seiner Verküstung gerissen hatte, konnten Heinrich I. und sein großer Sohn Otto I. an die Erweiterung des Reiches nach Osten denken. Die vielnamigen slawischen Gau zwischen Elbe und Oder wurden zinspflichtig, auch Herzog Mesko mußte um 963 des römisch deutschen Kaisers Oberherrschaft anerkennen. Bald darauf brachte er sein Volk der christlich abendländischen Welt noch näher. Es war im Jahre 965, daß er des Böhmenherzogs Tochter, Dubrawa, heiratete, deren ganzes Sinnen und Trachten darauf gerichtet war, ihren im heidnischen Erwahne gefangenem Gemahl zum Mitgenossen ihres Glaubens zu machen. Ihre Mühe war keine vergebliche, schon im nächsten Jahre ließ sich der Herzog taufen. Seinem Beispiel folgten viele seines Volkes. Der erste polnische Bischof Jordan verehrte in dem Erzbischof von Magdeburg seinen Oberhirten.

An der Ausbreitung und Kräftigung des Christenthums arbeitete unermüdlich Boleslaw Chrobry, Meskos großer Sohn. Er gelangte 992 zur Regierung. Boleslaw I. muß als der eigentliche Gründer des polnischen Reiches angesehen werden, das er nach allen Seiten durch Eroberungen ausdehnte und durch zweckmäßige Einrichtungen organisierte. Von seinen vielen Kriegszügen haben für uns ein hervorragendes Interesse seine gegen die Chorwaten und gegen die schlesischen Gau gerichteten Unternehmungen. Er unterwarf sich 999 Krakau und vermutlich gleichzeitig auch Oberschlesien, ohne daß er, wie es scheint, auf erheblichen Widerstand gestoßen wäre; er gliederte die Lechenstämme in Chorwatiens und auf schlesischer Erde seinem Reiche ein.

Mit Kaiser Otto III. stand Boleslaw in friedlichem Verhältnis. Als jener im Jahre 1000 zum Grabe des heiligen Adalbert pilgerte, eilte ihm der Herzog entgegen und verehrte ihm prächtige Geschenke. In Gnesen von Unger, dem Bischof von Polen, feierlich empfangen,¹⁾ stiftete der Kaiser das Erzbisthum Gnesen, dem die gleichzeitig errichteten Bisthümer Kolsberg, Krakau und Breslau untergeordnet wurden. Letzteres umfaßte beinahe das ganze Gebiet, das später mit dem Namen Schlesien bezeichnet wurde, ihm gehörte unser Ländchen sofort und gehört ihm bis heute an.

¹⁾ Nach Stumpf: Die Reichskanzler, II., ist Otto III. den 31. Januar 1000 in Regensburg, den 15. März in Gnesen, den 6. und 13. April in Quedlinburg; Palmsonntag (22. März) feierte er mit Boleslaw in Magdeburg; vgl. Thietmar.

Die vom Kaiser getroffene kirchliche Organisation war für Boleslaw von zweifacher Bedeutung, denn erstlich erhielten hiemit seine Eroberungen die kaiserliche Bestätigung, sodann wurde des Land des Herzogs in kirchlicher Hinsicht von Deutschland getrennt. Ueber kurz oder lang mußte der kirchlichen Unabhängigkeit die staatliche folgen. Sie zu erringen setzte Boleslaw seine volle Kraft ein. Kurz nach dem Tode des Kaisers Otto III. brach der Kampf mit dessen Nachfolger Heinrich II. aus, der mit geringen Unterbrechungen sechzehn Jahre dauerte und von Seite der Deutschen mit wenig Glück geführt wurde. Endlich setzte der Friede von Bautzen (1018) dem Kriege ein Ziel; die Bedingungen waren, wie der Chronist Thietmar sagt, freilich nicht solche, wie sie hätten sein sollen, sondern blos wie sie damals zu erlangen waren.

Bewundert und gefürchtet stand Boleslaw an der Spitze seines Volkes, dem er die volle Unabhängigkeit erkämpft hatte. Es ist begreiflich, daß er sein Lebenswerk mit der Annahme des königlichen Titels krönen wollte. Gleich seinem Zeitgenossen Stephan I. von Ungarn hoffte auch er vom Papste die Krone erhalten zu können; da sein Wunsch nicht erfüllt wurde, setzte er sich das Diadem in seinem letzten Lebensjahre selbst auf das Haupt. Ruhm und Reichthum hatte er seinem Volke, er hatte ihm aber auch die Theilnahme an den Segnungen der christlich abendländischen Civilisation durch seinen engen Anschluß an die römische Kirche verschafft, er hatte den kriegerischen Muth der Polen gesteigert und ihnen ein Selbstgefühl eingesloßt, das zu den schönsten Hoffnungen berechtigte.

Seine Nachfolger vermochten aber weder die Krone noch alle seine Eroberungen zu behaupten. Innere Unruhen brachen aus, welche die bisher verborgenen Anhänger des Heidenthums ermuthigte ihr Haupt zu erheben. Diese Zerrüttungen und Bürgerkriege benützte Bretislav, der aufstrebende Herzog von Böhmen, der den Polen schon 1029 Mähren entrißnen hatte, zu seinem Zug nach Krakau und Gnesen, von wo er als die kostbarste Beute die Leiche des heiligen Adalbert wegführte. Mit Hilfe der Deutschen kam Kasimir, der Enkel Boleslaws Chrobry, wieder in den Besitz Polens und der Landschaft Breslau, für dieses hatte er und seine Nachfolger einen jährlichen Tribut von 500 Mark Silber an Böhmen zu entrichten, ein Zins, von dem Schlesien später befreit wurde. Die Kämpfe mit den Böhmen loderten immer wieder von neuem auf, daß sie auch unser Ländchen in Mitleidenschaft gezogen hätten, ist zwar mit schriftlichen Zeugnissen nicht nachzuweisen, kann aber aus der geographischen Lage gefolgert werden, war es ja doch seit der Losreißung Mährens von Polen blos durch den Lauf der Ostrawica von jenem geschieden, und grenzte somit unmittelbar an den böhmischen Staat an.

Mit Boleslaw III. (1102—1138) nimmt ein Mann den Herzogsthul ein, der mehr denn alle Biasten seinem großen Ahnherrn Boleslaw Chrobry nachstrehte. Es ist nicht meine Aufgabe Bericht über seine kriegerischen Unternehmungen zu erstatten, nur so viel sei bemerkt, daß er seine Waffen wiederholte gegen Böhmen und Mähren richtete. Er zeigte sich aber auch in den Geschäften des Friedens seinen Regentenaufgaben

gewachsen. Die Aufheilung des Landes unter die Mitglieder des Herrscherhauses konnte nicht vermieden werden, sobald man auf die Versorgung der jüngeren Söhne und Brüder Bedacht nehmen wollte, denn wie konnten sie das geeignete Auskommen anders als in der Zuweisung großer Landstrecken und in der Nutznutzung des Grund und Bodens finden, da an eine Appanage, bestehend in einer Geldrente, nicht zu denken war. Um aber dem etwaigen Streben der Prinzen nach Unabhängigkeit zu begegnen und die Einheit des polnischen Reiches möglichst zu wahren, verfügte Boleslaw, daß sein ältester Sohn Wladislaw II. Krakau und das zur Diöcese Breslau gehörige Land erhalten, die übrigen aber mit dem Reste unter der Bedingung abzufinden wären, daß sie dem Ältesten, dem Großfürsten, als ihrem Oberhaupt zur Treue und zum Gehorsam verpflichtet sein sollten. Dieses Senioratsgesetz hat den beabsichtigten Erfolg nicht gehabt, es versagte schon bei der ersten Probe, die Vorrechte des Seniorats zur Geltung zu bringen, seine Dienste.

Wladislaw mit Agnes, einer Tochter des heil. Leopold von Österreich und Halbschwester des deutschen Königs Konrad III., vermählt, ließ sich wiederholt zu Beeinträchtigungen seiner Brüder, wie sie meinten, hinreißen. Sie fanden beim Adel Unterstützung. Der besiegte Großherzog flüchtete nach Deutschland, während Boleslaw IV., der nächstälteste Bruder die Oberherrschaft an sich riss. Zwar nahm sich der deutsche König der Sache Wladislaws an, aber weder seine, noch die Bemühungen des Papstes Eugen III. vermochten den vertriebenen Herzog in sein Land zurückzuführen. Obgleich Kaiser Friedrich I., der Nachfolger Konrads, im Jahre 1157 durch Schlesien bis Posen vordrang und Boleslaw sich zu einem ungünstigen Frieden bequemen mußte, so änderte dies Wladislaws Lage dennoch nicht; er starb 1163 in der Fremde. Erst seinen Söhnen Boleslaus, Misko und Konrad wurde die Rückkehr gestattet. Sie erhielten das gesammte zum Bisthumspengel Breslau gehörige Land, in dessen Besitz sie sich theilten.

Schlesien bekam somit seine, wenn auch vorläufig noch nicht völlig selbständigen Fürsten; es beginnt 1163 seine eigene Geschichte.

Die ältesten Einrichtungen der Lehen; der Adel; der Bauer; die Kirche.

Anfänglich lebten sicher auch die Lechen gleich anderen Slawen in Familienverbänden, an deren Spitze das ein patriarchalischs Regiment ausübende Familienoberhaupt stand. Innerhalb der Hauscommunion walzte Gütergemeinschaft und eine relative Gleichheit sämtlicher Mitglieder des Verbandes, die sich wenigstens zum Theil auch noch im Geschlechtsverband erhielten. Als Beweis dessen, daß dem so gewesen sein wird, kann das in späteren Tagen bei den Polen bestehende Erbfolgegesetz angeführt werden, kraft welchem die Oheime, ja selbst die entfernteren männlichen Mitglieder des Geschlechtes den Töchtern vorgezogen werden, was auf ein Gesammeigenthum des Geschlechtes schließen läßt. Dies wird

auch durch die in Kauf- und Verkaufverträgen des Grund und Bodens vorkommenden Bestimmungen bestätigt, laut denen bei Veräußerungen des Erbgutes die Einwilligung nicht blos der Söhne und der nächsten, sondern auch der entfernteren Blutsverwandten erheischt wurde, widrigenfalls sie Ansprüche auf dasselbe erheben könnten.¹⁾ Das enge, das Geschlecht umfassende Band springt auch in der Blutrache und in dem an ihre Stelle tretenden Institut des Wehgeldes in die Augen, auf Grund dessen das Geschlecht den Todtschlag, an einem seiner Mitglieder verübt, gemeinsam zu rächen hatte, und das Sühngeld in Ermangelung der nächsten Verwandten unter entferntere aufgetheilt wurde.

Im neunten Jahrhundert war aber der Familien- und Geschlechtsverband schon durchbrochen und damit die unteren Stufen der staatlichen Entwicklung überschritten. Dies kann für Schlesien aus dem schon erwähnten geographischen Bruchstück gefolgert werden, aus dem hervorgeht, daß die in demselben genannten Lechenstämme sich schon in Gau zusammengefunden hatten. Diese kräftigeren staatlichen Gebilde mußten auf die Bewohner des tschener Gebietes, falls sie noch in dem Stadium des Geschlechtsverbandes sich befanden, unbedingt eine solche Anziehungskraft ausgeübt haben, daß sie dem Einfluß dieses oder jenes Gaues nothwendigerweise anheimfallen mußten. Es ist jedoch, wie schon angedeutet wurde, keineswegs ausgeschlossen, daß sich auf dem Boden des späteren Herzogthums Teschen ein Gau für sich gebildet habe. War dies der Fall, dann hatte er auch seinen Vorsteher, Gaufürsten, der, um seine und die Unabhängigkeit seiner Gaugenossen einigermaßen zu sichern, irgend einen Punkt seines Gaues festgesetzt haben wird. Ob diese Burg, zugleich Wohnsitz des Gauvorstandes, Teschen war, darüber soll nicht einmal eine Vermuthung ausgesprochen werden, da sie durch kein Zeugniß gestützt werden könnte, tritt doch die Kastellatur Teschen verhältnismäßig spät auf, sie wird 1155 zum erstenmal genannt.

Diese Gauverbände wurden von den Piasten zu ihrer Kastellaneiverfassung benutzt. Der vom Landesfürsten bestellte Vorsteher der Kastellatur, der Kastellan oder Burggraf, hatte seinen Sitz in der Burg des Gaues. Ganz Polen war in solche Districte aufgetheilt. Schlesien allein hatte an hundert Burgen, wenn auch nicht so viele Kastellaneien. Der Burggraf, der in dem ihm zugewiesenen Bezirk den Herzog vertrat, vereinigte in seinen Händen die militärische, richterliche und administrative Gewalt, in deren Ausübung er von Unterbeamten unterstützt wurde. Unter seinem Befehle stand die Besatzung der Burg. Die Kastellaneiverfassung ist die zeitgemäße Umbildung des Gaues.

Die auf uns gekommenen Nachrichten lassen keinen Zweifel darüber aufkommen, daß die Lechenstämme zur Zeit, als sie in den Kreis der Geschichte eintraten, auch schon einen bevorrechteten Stand, einen Adel, besaßen. Seinen Ursprung wird man nicht sowohl in hervorragender Kriegstüchtigkeit, als vielmehr in den umfangreicheren Grundbesitz Einzelner

¹⁾ Roepell: Geschichte Polens, Beilage 1 über den Geschlechtsverband, I, 599.

zu suchen haben, zu dem sie als die Nachkommen der Vorsteher der Geschlechts- und Gauverbände gelangten. Sie, die den Fremden gleich Fürsten vorkamen, daher sie von ihnen als Herzoge und kleine Könige, so z. B. die Häuptlinge der Gaue in Böhmen im neunten Jahrhundert, bezeichnet wurden, konnten von den Piaisten, als sie die landesherrliche Gewalt übernahmen, nicht auf das Niveau der großen Menge herabgedrückt werden, sie bildeten vielmehr einen Stand, mit dem der Fürst zu rechnen hatte, und die er durch Ueberweisung der höchsten Aemter, wie der Kastellaneien, für sich gewinnen mußte. Zum Adel zählten aber auch alle jene, die sich die Freiheit ihrer Personen und ihres Grundbesitzes, mag er noch so klein gewesen sein, zu wahren wußten. Der Landesherr bediente sich des Adels bei Besetzung der Hof- und der wenigen Verwaltungssämter; der Edelmann von dem Herzog begünstigt, konnte zu den höchsten Würden gelangen, er betätigte sich hauptsächlich an den Kriegszügen des Fürsten.

Dem Adel gegenüber standen die *U n f r e i e n*. Die Knechtschaft hat auch bei den Lechen ihren Ursprung in jenen Kriegsgefangenen, die sich nicht lösen konnten. Im Hinblick auf die unausbleiblichen Reibungen, die zwischen den einzelnen Geschlechts- und Gauverbänden immer wieder zum Ausbruch kamen, ist man bemüht die Zahl der Sclaven schon in den ältesten Zeiten als eine nicht unbeträchtliche anzunehmen. Zu ihnen gesellte sich dann die ursprünglich freie Masse der Bevölkerung, die gegenüber der zunehmenden Macht der Großen ansänglich der Unabhängigkeit ihres Besitzthums, bald auch der ihrer Person verlustig giengen. Einmal in abhängige Stellung gerathen, verschlimmerte sich stetig ihre Lage, sie sanken schließlich zur Hörigkeit herab; ihre Ackerhuse wurde mit Abgaben und Diensten belastet.

Die monarchische Regierungsform hatte in Polen während der kräftigen Herrschaft des ersten Boleslaw sich zu einer Höhe erhoben, auf der sie sich nicht behaupten konnte, sobald weniger hervorragende Persönlichkeiten das Scepter führten. Das Senioratgesetz schwächte die Dynastie womöglich noch mehr, da es die jüngeren Glieder derselben von ihrer Unbotmäßigkeit gegen den Großherzog nicht abschielte und dem Adel, der sich seiner Bedeutung während der Zwistigkeiten innerhalb des Regentenhauses bewußt ward, die Gelegenheit bot, seine Machtstellung auf Kosten der herzoglichen zu heben. Er greift immer entscheidender in die Geschicke des Landes ein, so bei den Streitigkeiten zwischen den Söhnen Boleslaws III.

Selbstverständlich war die Bevölkerung des Teschnischen ehemal dem Heidenthum und zwar einem Naturcult ergeben, von dem sich so dürfstige Spuren in der einheimischen Sage erhielten, daß sie keine Handhabe bieten, um auf die ältesten religiösen Anschauungen der Einwohner unseres Ländchens näher eingehen zu können, Anschauungen, die von jenen der übrigen Lechenstämme sich gewiß nicht wesentlich unterschieden.

Ueber die Zeit, wann der erste Same des Christenthums in unsfern Gegenden ausgestreut wurde, darüber vermögen wir blos Muthmaßungen auszusprechen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Schüler des Methodius, aus dem angrenzenden Mähren kommend, das Evangelium bei uns verkündeten, die Zahl der Bekänner der neuen Lehre wird aber keine große

gewesen sein. Im zehnten Jahrhundert ist das Christenthum für kurze Zeit von Böhmen aus gefördert worden. Wenn sich auch nicht nachweisen läßt, daß Boleslaw I. von Böhmen nach der Schlacht auf dem Lechfelde (955) sich wirklich des ganzen Landes innerhalb jener Grenzen bemächtigt hat, das nachmals der Papst dem Bisthum Prag zugewiesen hat, so reichte doch, wie schon angedeutet wurde, die Machtphäre der beiden ersten Boleslaven von Böhmen wahrscheinlich über die nördlichen Marken ihres Landes hinaus. Das Prager Bisthum, der Erzbistum von Mainz untergeordnet, wurde 973 errichtet und kann als gemeinschaftliche Schöpfung Boleslaws II. und Slawniks betrachtet werden, an der vielleicht auch die Chorwaten und einige schlesische Gaue theil genommen haben.¹⁾ Der zweite Vorsteher des Bisthums ist der heilige Adalbert, Slawniks Sohn, dem seine hohe geistliche Stellung durch die Umliebe der Wschowez, der Gegner und Vernichter seines Hauses, verleitet wurde. Es ist möglich, daß Adalbert gelegentlich der Bereisung seines weit ausgedehnten Sprengels auch nach Krakau kam und hier predigte, daß er aber die Pfarrkirche in Teschen geweiht habe, die dann nach ihm benannt worden sein soll, ist unglaublich, denn diese Nachricht, die von einem Kirchenhistoriker des siebenzehnten Jahrhunderts herrührt,²⁾ wird durch kein älteres Zeugnis gestützt, eine Adalbertkirche ist für Teschen urkundlich nicht nachzuweisen, eben so wenig aber auch eine von Peter Wlast, dem weitaus angesehendsten Magnaten Schlesiens, um die Mitte des zwölften Jahrhunderts erbaute Kirche.³⁾ In Teschen findet sich einzig und allein die dem heiligen Nikolaus geweihte Kapelle auf dem Schloßberg, die der Sage nach ein Heidentempel gewesen sein soll. Die Bauart des Kirchleins zeigt von seinem hohen Alter, es mag schon im ersten Jahrhundert bestanden haben, seiner wird jedoch nicht früher als in einer Urkunde vom 27. Mai 1243 gedacht.⁴⁾

Den vollen Sieg hat das Christenthum über die Gemüther der Einwohner unseres Gebietes erst nach der Gründung des Bisthums Breslau davongetragen. Das Heidenthum zog sich in die entlegensten Winkeln zurück und verschwand. Neber die Thätigkeit des ersten Bischofs von Breslau ist eben so wenig bekannt, als über die seiner unmittelbaren Nachfolger, deren Namen nicht einmal uns überliefert sind. Milde Schenkungen von Seite des Landesherrn und des Adels machten das Bisthum bald mächtig und angesehen; welche weite Besitzungen es schon um die Mitte des zwölften Jahrhunderts hatte, ist aus der ältesten päpstlichen Bestätigungsurkunde seiner Bischöfthümer durch Hadrian IV. aus dem Jahre 1155 ersichtlich, in der auch das Teschische zum erstenmal angeführt wird.

¹⁾ Lippert a. a. O. S. 14 I.

²⁾ Buttsch. Prolegomena Schles. Kirch. Historie, Neisse 1685, S. 33. Henels Silesiographia renovata hat den Bericht von Buttsch aufgenommen.

³⁾ Werbs neues Archiv II, 47.

⁴⁾ Grünhagen: Regesten zur schles. Gesch. Nr. 267. — In der Folge von mir blos als „Reg.“ angeführt; ich werde, so weit sie reichen, stets auf sie hinweisen und die näheren Angaben der urkundlichen Belegstellen unterlassen.

2. Abschnitt.

Die Kastellanei Teschen ein Theil des Herzogthums Oppeln, 1163—1290.

Der Name Schlesien; Gründung der Stadt Teschen.

Das gesammte zum Bisthumsprengel Breslau gehörige Land wurde 1163 an die Wladislaiden abgetreten, aber die Bezeichnung Schlesien für das ganze Territorium hat sich nur allmählich eingebürgert.¹⁾ Ob der Name von den Silingern stammt, deren Wohnsäze in den ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung nach Schlesien verlegt werden, darf nicht als unmöglich hingestellt werden, erinnert er doch an die im geographischen Fragmente angeführten Sleenzanen. Im Stiftungsbrief des Bisthums Prag kommen die Blazane vor und Thietmar erwähnt den Gau Silensi, Silensi mit dem Berge Blanz, dem Bopten, und dem Flusse Slenza, die Lohe. Dieser Schlesiergau hatte ansäuglich enge Grenzen, aber schon während der polnischen Herrschaft wird Niederschlesien, also der größere Theil des Bisthumsprengels als Schlesien oder als Breslauer Provinz, als die Breslauer oder die schlesische Landschaft bezeichnet, wovon jedoch das spätere Ober schlesien getrennt ist, da es ja noch lange nicht zu Schlesien zählte.

Nicht sofort bei der ersten Theilung sondern erst bei einer späteren fiel, wie noch berichtet werden soll, Niederschlesien an Boleslaw, Ratibor, Teschen und Oppeln an Mesko. Während sich die Nachkommen des ersteren stets Herzoge von Schlesien schreiben und nach der Theilung des Herzogthums in mehrere selbständige Fürstenthümer es nicht unterlassen sich als Herzoge von Schlesien und Herrn von Breslau, von Liegnitz u. s. f. zu bezeichnen, nennen sich die Nachfolger Meskos Herzoge von Oppeln und nach der Theilung dieser Landschaft Herzoge von Teschen, Ratibor u. s. w. Würden im zwölften und dreizehnten Jahrhundert ihre Fürstenthümer als Bestandtheile des eigentlichen Schlesiens angesehen worden sein, dann hätten sie gewiß nicht so beharrlich auf den Titel Herzoge von Schlesien verzichtet, daß sie ihn bis gegen das Ende des vierzehnten Jahrhunderts nicht gebrauchten und daß sie auch in Staatschriften, die von andern ausgestellt wurden, nicht so bezeichnet werden, muß als Beweis angesehen werden, daß er ihnen nicht gebührte, daß das gesammte Oppelner Land unter dem Namen Schlesien nicht mit inbegriffen war. Weit inniger als die politischen waren die kirchlichen Verbindungspunkte beider Landschaften. Unter der oberhirtlichen Leitung desselben Bischofs stehend, hat diese

¹⁾ Vgl. meine Abhandlung in der Zeitschrift für Gesch. u. Alterth. Schlesiens: Seit wann jahnen sich die ober schles. Staaten als Fürsten Schlesiens an?

Gemeinschaft wesentlich zur Annäherung beigetragen. Der entschiedenste Schritt zur Vereinigung beider Theile geschah aber durch die Unterwerfung unter des böhmischen Königs Oberhoheit. Es konnte nicht fehlen, daß die Herzöge beider Gebiete an dem Hofe ihres Lehensherrn sich wiederholt trafen, daß sie in vielfache Verührung mit einander geriethen. Gleichmäßig von dem König behandelt, traten auch sie gemeinschaftlich für ihre Rechte, Freiheiten und Privilegien ein, es entwickelte sich eine Gemeinsamkeit ihrer Interessen. Die Verschmelzung beider Landschaften zu dem einzigen Lande Schlesien wurde so nach und nach herbeigeführt. Zuerst waren es die Herzöge von Teschen, die damals auch die Herrn eines Bruchtheils von dem eigentlichen Schlesien waren, die den Titel Herzog von Schlesien annahmen; ihrem Beispiele folgten die anderen Fürsten des vordem ungetheilten Oppelnser Landes, sie alle nennen sich seit dem fünfzehnten Jahrhundert Herzöge von Schlesien und werden als solche auch in öffentlichen, nicht von ihnen ausgehenden Schriftstücken bezeichnet. Ihre Landschaften nennt man, zum Unterschied von dem alten Schlesien, Ober-Schlesien und zwar im gewöhnlichen Gebrauch wieder weit früher als officiell; für beide zusammen kommt auch der Name „beide Schlesien“ vor.

Unser Ländchen, die Kastellatur Teschen, ein kleiner Theil des polnischen Reiches, wurde noch lange nach dem Jahre 1163, so wie ganz Schlesien, zuweilen mit dem Namen Polen bezeichnet. Trotz ihres geringen Umfanges war aber die Kastellanei als Grenzland gegen Mähren nicht ohne Bedeutung, daher denn gewiß sehr bald eine Burg hier erbaut wurde. Ob Boleslaw Chrobry eine solche schon vorsand oder einer seiner Nachfolger sie errichtete, wir wissen es nicht. Höchst wahrscheinlich wird sie von ihrem Beginne an sofort an denselben Orte gestanden haben, auf dem sie später zu finden ist und auf dem heute das Schloß und der Garten sich vorfinden. Diese Dertlichkeit lud wenigstens zum Bau eines Kastells ein. Vom Olsaflüschchen, dem Boberbache und einer schroffen Felsenwand gedeckt, brauchte es blos gegen die Stadt zu mit mächtigen Befestigungswerken geschützt zu werden. Besser noch als die Burg deckten ausgedehnte Gebirgswaldungen das Teschnische gegen Ungarn und Mähren. Ungeachtet seiner vielen Wälder war aber das Gebiet schon mit Dörfern besetzt, auch war der Grund zur nachmaligen Stadt Teschen schon in der Zeit der polnischen Herrschaft gelegt.

Die Gründung der Stadt Teschen wird von einem neueren Schriftsteller dem Sohne des fabelhaften Leschek zugeschrieben, er versezt sie in das Jahr 810.¹⁾ Seine Vorgänger für diese seine Behauptung sind Tiliisch und Schickfuss, zwei Chronisten des sechzehnten und siebenzehnten Jahrhunderts.²⁾ Beide bezeichnen Gieszymir, einen Sohn Lescheks, als den

¹⁾ A. Heinrich: Versuch über die Gesch. des Herzogthums Teschen; 1818, S. 24. Bgl. meinen Aufsat im Notizblatt der mähr. schles. Gesellsch. u. s. w. Jahrgang 1860, Nr. 12.

²⁾ Tiliisch: Kurzes Verzeichnus, Bericht und Auszug von der Stammung vnd Ankunft der Herzöge zu Teschen, 1588; wieder abgedr. bei Sommersberg I., 723 ff.; Schickfuss. Nem vermehrte Schles. Chronica, Buch 15, Cap. 17.

Gründer Teschens, von dem die Stadt den Namen (poln. Cieszyn) erhalten haben soll. Sein Vater ist derselbe Leschek, den Vincentius Kadlubek und seine Nachtreter drei Siege über Julius Caesar erringen lassen, der Crassus vernichtet, die Schwester Caesars geheiratet und Baiern als Mitgift erhalten haben soll. Mit Julia hat er den Pompilius (Popiel), mit etlichen Nebswiefern zwanzig Söhne erzeugt, die später von ihrem Neffen Pompilius II. vergiftet wurden und der ob dieses Frevels von Mäusen getötet worden ist. Während sich Kadlubek mit der einfachen Erwähnung der zwanzig Söhne begnügt, weiß sie Boguchwal bereits namentlich anzuführen, unter ihnen auch unsern Cieszymir. Er ist aber weit entfernt, ihm die Gründung Teschens zuzuschreiben, er weiset ihm vielmehr eine Gegend zur Beherrschung zu, die in weiter Ferne von unserem Ländchen zu suchen ist. Im Holsteinischen soll er regiert haben.¹⁾ Einzig und allein auf den Gleichklang seines Namens mit der polnischen Benennung fußend, macht Tiliisch ihn, der der Leschek- und Popielsage angehört und ein wesenloses Schattenbild ist, zum Gründer unserer Stadt, womit der Chronist des Fürstenthums Anlaß findet, den Ursprung Teschens in das graue Alterthum hinaufzurücken.

Es besteht aber auch eine Sage. Sie knüpft gleichfalls an Leschek an, dessen Söhne, unter welchen wieder jener Cieszymir vorkommt, einst in den dichten Wäldern, mit denen die das Olsathal umschließenden Höhen bedeckt waren, gejagt haben soll. Bei einem Born, der den Ermatteten die erwünschte Labung bot, fanden sich die Brüder wieder zusammen. Ueberrascht von der Unmuth des schönen Thales, das sich zu ihren Füßen ausbreitete, war ihr Entschluß, ein Jagdschloß an dieser Stelle zu bauen, gar schnell gefaßt. Mit der Ausführung dieses Vorhabens war auch der Grund zur nachmaligen Stadt Teschen gelegt.²⁾ — Diese Sage trägt unverkennbar das Gepräge ihres noch jugendlichen Alters an sich; ohne irgend einen historischen Kern verdankt sie ihr Dasein der einst so beliebten Weise die Städtenamen auf etymologischem Wege zu erklären. Nicht zufrieden mit der einfachen Herleitung Teschens von Cieszymir, mit dem sich frühere Sribenten begnügten, dachte man an das polnische cieszyć, tschechisch těsit, ergözen, erlustigen,³⁾ brachte damit die einst wild- und waldreiche Umgebung der Stadt und die Angabe des Chronikenschreibers Schicksuß von einem alten Residenzschlosse mit dem zufälligen Namen eines Brunnens der Stadt in Verbindung und die Dichtung war fertig.⁴⁾

¹⁾ Noeppel I, 63. Gutschmied im XVII. Band des Arch. der k. k. Akademie S. 297. Lelewels Bemerkungen über Matth. Cholewa, übersetzt von G. Linde.

²⁾ Zu Tiliisch's Zeiten war die Sage noch unbekannt, sonst hätte er ihrer gewiß gedacht.

³⁾ Heinrich a. a. D. S. 24. Eine metrische Bearbeitung der Sage findet sich in „Erzählungen, Sagen u. Gedichte“ von Lamatsch v. Warmünde, Brünn 1840, I, 115.

⁴⁾ Es ist der Brüderbrunnen, der diesen Namen schon lange führt. In der von der Herzogin Oská und ihrem Sohne Wenzel von Teschen ausgestellten Urkunde von 1434 bekennen sie, daß sie „dem Hannojen Bohan, Dorothean Seynir elichen hanßfrawan dy Fleischbank so man von dem Bruderborne onder dy fleischbank gret“ gegeben haben; Orig. im Arch. der Stadt Teschen. — 1810 wurde in Teschen das tausendjährige, den 5. October 1860 das 1050-jährige Gründungsfest gefeiert.

Das älteste bekannte schriftliche Denkmal, in welchem nicht die Stadt, sondern die Kastellatur Teschen erwähnt wird, ist die schon angeführte Urkunde vom Jahre 1155. Dieser reiht sich zunächst das Document vom 25. Mai 1223 an, laut dessen der Bischof Laurentius von Breslau auf Bitten Herzog Kasimir's von Oppeln den Nonnen bei der Salvatorkirche zu Rybnik den Zehnten gewisser Ortschaften in der Burggrafschaft Teschen überläßt. Unter den Zeugen einer Urkunde von 1228 wird ein Johann, Kastellan von Teschen, angeführt. Das Testament des Herzogs Mieszko II. von Oppeln überträgt die zwei Burgen in Teschen und Ratibor seiner Mutter. Aus diesen Briefen geht mit Gewissheit hervor, daß das Teschische im zwölften und dreizehnten Jahrhundert eine Kastellatur bildete, deren Vorsteher seinen Wohnsitz in der Burg zu Teschen hatte.

Es wird, wenn auch keine urkundlichen Bezeugnisse dafür bestehen, dennoch angenommen werden dürfen, daß am Fuße der Burg einzelne Häuser, vielleicht gleichzeitig mit ihr, aufgeführt wurden, die eine Ortschaft bildeten. Hörige Handwerker, vielleicht auch einzelne Unterbeamte des Schlosses, endlich Alckerleute werden die Bewölkering des Ortes gebildet haben, in der auch zeitweilig Märkte abgehalten wurden. Die Häuser dieses ältesten Teschens muß man sich aus Gebäck zusammengefügt denken, in deren mit Rauch gefüllten Gemächern, die nicht blos der gesammelten Familie, sondern auch den kleineren Hausthieren zum gemeinschaftlichen Aufenthalte dienten, das Tageslicht spärlich durch kleine Öffnungen fiel.

Es ist uns übrigens noch längere Zeit, wegen des Mangels an verglaubigten Nachrichten, nicht möglich über die Stadt und Landschaft Teschen Bericht zu erstatthen. Noch lange nach der Trennung Schlesiens von Polen kennt die Geschichte kein Herzogthum Teschen. Unser Ländchen ist 126 Jahre lang ein Bestandtheil des Herzogthums Ratibor und Oppeln.

1244

Mieszko I., Herzog von Ratibor, später von Oppeln; 1163—1121.

Als das Gebiet des Bisthumspregels Breslau an die Söhne Wladislaus abgetreten worden war, lag es keineswegs im Sinne des Großfürsten Boleslaws IV. das seinen Neffen überantwortete Land für immer von Polen zu trennen. Es wurde vielmehr als ein Theil desselben betrachtet. So wie die übrigen Reichstheile unbeschadet der Auftheilung zwischen den einzelnen Familienliedern des Herrscherhauses, als das Gemeingut der Piasten angesehen wurden, über dessen Theile dem Einzelnen ein willkürliches Verfügungrecht nicht zustand, ebenso sollten auch die Herzoge von Schlesien den mit dem Seniorate ausgestatteten Großfürsten als ihr Oberhaupt anerkennen. In seiner Durchführung wurde jedoch dieser Grundsatz wenig beachtet. Wie die Theilfürsten des übrigen Polens kümmerten sich auch die schlesischen wenig um den Oberherrn, auch sie wollten die ihnen zugewiesenen Landstreichen so unabhängig als möglich besitzen. Mit kaiserlicher Dazwischenkunft in den Besitz eines Theils ihres väterlichen Erbes gelangt, meinten sie im engen Anschluß an das benachbarte Deutschland, wo sie gästliche Aufnahme gefunden hatten, und wo sie die Staufern und andere erlauchte Familien zu ihren Verwandten zählten, sich

ihr Erbe am besten erhalten und sicher stellen zu können. Eben damit entfremdeten sie sich aber immer mehr den Polen, und sie, die Sprossen der älteren piastischen Linie, sahen sich in ihrem Heimatlande wiederholst zurückgesetzt.

Die Vladislaiden, Boleslaw der Lange und Mesko theilten das ihnen zugefallene Gebiet höchst ungleich, indem diesem blos Ratibor und Teschen, jenem aber außer Niederschlesien auch Oppeln zugefallen waren, während Konrad, damals noch Knabe, unberücksichtigt blieb. Wir wissen nicht, ob die Bevorzugung des Ersteren der kaiserlichen Gunst oder einem anderen Umstande zuzuschreiben ist. Aber auch Boleslaw IV., ihr Oheim, behielt noch etliche schlesische Burgen besetzt, zu deren Auslieferung er von den Brüdern gezwungen wurde. Dieses einige Zusammenwirken war aber von kurzer Dauer, denn Boleslaw wird von Mesko verdrängt und flüchtet nach Deutschland. Er kehrte sehr bald wieder zurück und übergab Glogau seinem jüngsten Bruder Konrad, während Mesko von Ratibor von dem damaligen Großfürsten das von Polen getrennte Beuthen, Ausschwitz und ohne Zweifel auch Zator, Siewierz und Bleß erhielt, überhaupt was von Schlesien zum Kirchensprengel Krakau gehörte. Der Tod Konrads und die Besitzergreifung Glogaus durch Boleslaw den Langen beschwor einen neuen unerquicklichen Bruderkrieg herauf, in welchem Jaroslaw, der Sohn des Herzogs von Breslau, auf Meskos Seite stand. Er hatte sich aus Haß gegen seine Stiefmutter Adelheid von Sulzbach und aus Eifersucht auf seinen Bruder, den nachmaligen Herzog Heinrich I., verleiten lassen, die Waffen gegen seinen eigenen Vater zu erheben. Dieser sah sich bemüßigt, Oppeln und das Ottmachauer Gebiet an Jaroslaw abzugeben, der in den geistlichen Stand mit der Aussicht auf den bischöflichen Stuhl von Breslau zu treten versprach. Er wurde 1198 wirklich Vorsteher des Bisthums, dem er dann legitwillig das Ottmachauerische vermachte und damit den Grund zu dem späteren bischöflichen Fürstenthum Neisse legte. Er starb 1201, in demselben Jahre auch sein Vater Boleslaw, an den Oppeln zurückgefallen war.

Es ist nicht unmöglich, daß Bischof Jaroslaw seinem Oheim, mit dem er ja stets im Einverständnis war, Oppeln zugesagt habe, wenigstens sehen wir, daß Mesko von Ratibor bald nach dem Ableben seines Bruders, Boleslaws des Langen, dessen Sohn Heinrich I., den Bärtigen, mit Waffengewalt zwingt, ihm das Oppelnische abzutreten und ihn zu jenem von dem Erzbischof von Gnesen und den Bischöfen von Krakau und Breslau vermittelten Abkommen nötigt, kraft dessen der Herzog von Breslau 1000 Mk. zu zahlen hatte und alles auf die Blutsverwandtschaft gegründete Erbrecht zwischen ihnen aufgehoben wurde.¹⁾ Seit diesem Uebereinkommen ist die Scheidung zwischen Schlesien und dem Lande Oppeln durchgeführt, denn in Folge der Verzichtleistung beider Theile auf alle Ansprüche an einander erlosch die gegenseitige Erbfähigkeit. Die Nachkommen Heinrichs beerbten sich in Niederschlesien, die Meskos im Oppelnischen. Seit diesem Vertrage dürfte Mesko, was urkundlich allerdings nicht nachzu-

¹⁾ Grünhagen, Gesch. Schles. I, 45. — Reg. 83 u. 84.

weisen ist, den Titel eines Herzogs von Ratibor fallen gelassen und den eines Herzogs von Oppeln, so bezeichnen sich seine nächsten drei Nachfolger, angenommen haben.

Nach des Großfürsten Meskos des Alten Ableben (1202) wäre sein Neffe, der Herr von Ratibor und Oppeln, zur großfürstlichen Würde berechtigt gewesen. Er scheint Schritte in dieser Richtung gemacht zu haben. Wenn er auch das Großfürstenthum nicht erlangte, so war er doch, als er das Zeitliche segnete, Herr von Krakau.

Diesen seinen waffenfreudigen Fürsten, der von hohem Wuchse, behend und kriegerisch war, wird Teschen wiederholt in seinen Mauern begrüßt haben, daß er aber seinen Wohnsitz hier auf der Burg aufgeschlagen habe, will man aus der völlig unbegründeten Ansicht folgern, wornach das Technische als die Hauptprovinz Oberschlesiens und Mesko sowie seine Nachfolger ungerechtfertigt als Herzöge von Teschen angenommen werden.¹⁾ Von den bekannten Urkunden der Fürsten von Oppeln ist auch nicht eine einzige anzuführen, die zu Teschen ausgestellt worden wäre, was doch der Fall sein müßte, wenn die Herzöge auf der Burg zu Teschen residiert hätten.

Kazimir; 1211—1229.

Er ist bei weitem nicht so kriegerisch wie sein Vater, er hat sich aber um die Cultur seines Landes durch die Aussiedlung von Dörfern und Städten nach deutschem Rechte, wobei er mit seinem Vetter, dem Herzog von Schlesien, wetteiferte, hohe Verdienste erworben. Die Ansiedlungen hat er entweder selbst angelegt, oder sie doch wesentlich gefördert, indem er Geistlichen und Weltlichen die Begünstigung ertheilte, Dörfer und Städte nach deutschem Rechte auszusiedeln zu dürfen. Kazimir fühlte sich auch zu mancherlei Schenkungen und Stiftungen gedrängt. Seiner Verleihungen an das Kloster Leubus im Jahre 1226 hier nicht zu gedenken, erwähnen wir, daß er das von seiner Mutter Ludmilla im Einverständnis mit ihrem Gemahl Mesko zu Rybnik gegründete Kloster 1228 nach Czarnowanz verlegte. Bei dieser Gelegenheit bestätigte der Herzog die Besitzungen des Stiftes und fügte neue hinzu, darunter auch das in der Kastellatur Teschen gelegene Dorf Punzau, gleichzeitig befreite er die Stiftsunterthanen von allen Lasten des polnischen Rechts und von den Heersfahrten. Auf die Bitte des Herzogs überließ 1223 der Bischof von Breslau den Nonnen bei der Salvatorkirche zu Rybnik den Zehnten etlicher Ortschaften in der Burggrafschaft Teschen und die Hälfte der in der Folge daselbst zu gewärtigenden Neubruchzehnten. Von den namentlich angeführten Ortschaften sind zu erwähnen Golleschau, Weichsel, Iskrzyczin, Zamarsk, Rawisch, Radwanitz, Punzau, Bielowitzko und Ogródzon, außerdem die Vorstadt Teschens. Derselbe Bischof reservierte von dem Neubruchzehnten in der Kastellatur

¹⁾ Heinrich in seinem „Versuch“ u. s. f. und in der Abhandlung in Wolny's Taschenbuch 1829, S. 196; Welzel: Gesch. von Ratibor, S. 6.

Teschen die Hälfte der Domkirche in Breslau und wies der St. Nikolaus-kirche in Teschen 40 Urnen Honig in Kofel an.¹⁾

Herzog Kasimir, dessen Bedeutung für die oberschlesische Geschichte gewiß weit mehr in die Augen fallen würde, wenn eine größere Zahl von Urkunden auf uns gekommen wäre, schloß den 13. Mai 1229 die Augen zum ewigen Schlaf. Seine Leiche wurde in Czarnowanz bestattet. Dieser, auf das Wohl seiner Unterthanen bedachte Fürst hinterließ eine Witwe und zwei unmündige Söhne, die Papst Gregor IX. unter den Schutz des apostolischen Stuhles stellte. In seinen an den Erzbischof von Gnesen und an die Bischöfe von Breslau und Olmütz gerichteten Schreiben vom 23. December 1223 beauftragte er sie, nicht zuzugeben, daß die Waisen von irgendemandem belästigt würden.

Viola, Kasimirs Witwe, befreite 1230 mit ihren Söhnen Mesko und Vladislavus und mit Rath der Barone zum Seelenheil ihres verstorbenen Gatten das Gut Repten, das dem Vincenzstift zu Breslau gehörte, von allen polnischen Leistungen und verleiht demselben die Freiheit der Rittergüter und den Einwohnern die Freiheit von allen herzoglichen Gerichten.²⁾

Mesko II.; (1229) 1238—1246.

Die Vormundschaft über die beiden Söhne Kasimirs übernahm Heinrich I. von Schlesien, der in dem zu Czarnowanz ausgestellten Privilegium von 1234 sich als Vormund Meskos und Vladislavus bezeichnet.

Heinrich der Bärtige war aber ein gar mächtiger Herr, der über Niederschlesien, die Lausitz, Krakau und einen großen Theil Polens gebot. Er kämpfte auch gegen den Herzog von Großpolen, den er zur Abtretung eines großen Theils seines Landes zwang, wozu auch Kalisch und Ruda mit ihren Gebieten gehörten, die er der Herzogin Viola und seinem Mündel Vladislaw über gab, vielleicht für den Bezug, den ihm die Oberschlesier in seiner Fehde mit Großpolen geleistet hatten.³⁾ Im Jahre 1238 bei einer Zusammenkunft mit Heinrich nennt sich Viola urkundlich Herzogin von Kalisch und Ruda; sie erheilt als solche am 23. März 1243

¹⁾ Reg. 330, 266 u. 277. Der für uns wichtige Theil lautet: damus ecclesie Salvatoris in Ribnich decimas villarum in Castellatura de Tessin, que sunt Golesto, Vizla, Yscrichino, Zamarachi, Nagerozi, Saenchici (?), Suburium, Zasere (?), Clechemuje (?), Radouizd, Punzo, Belevisco, Ogrozona, Novosca (?).

²⁾ Reg. 426, 427 und 354.

³⁾ Über Heinrich vgl. Grünhagen, Geich. Schles. I, 54 ff. Ich bin nicht der Ansicht des Verf., daß Heinrich „gegen das Ende seiner Regierung das Oppeln-Ratiborer Land seinem Reiche verbindet, indem er der Herzogin-Witwe Viola von Oppeln als Entschädigung dafür das Landgebiet von Kalisch und Ruda überweist.“ Erben von Oppeln waren Kasimirs Söhne und nicht Viola; daß er aber jene um Oberschlesien gebracht und sie mit Kalisch und Ruda entshädigt habe, dafür finde ich keine Belege. Der ältere Bruder nennt sich meines Wissens nirgends Herzog von Kalisch, er tritt nach dem Tode seines Vormundes ungehindert die Regierung in Oppeln an.

mit Zustimmung ihres jüngeren Sohnes dem Dorfe Biskupici bei Beuthen mancherlei Freiheiten; Mesko, ihr Erstgeborener unterzeichnet die Urkunde als Zeuge. In einem Briefe des selben aus dem gleichen Jahre wird Vladislav als Herzog von Kalisch bezeichnet.¹⁾

Das Brüderpaar stand bis 1238, dem Todesjahr Heinrichs, unter seiner Vormundschaft.²⁾ Damals scheint Vladislav noch nicht mündig gewesen zu sein, es wird somit Mesko das Regiment in Oberschlesien ungetheilt bis zu seinem Tode geführt und der jüngere Bruder sich mit Kalisch begnügt haben.

Während Meskos Regierung wurde die Christenheit von tatarischen Horden bedroht. In dem östlichen Theile Hochasiens hausend, wurde ihnen in Temudschin ein gewaltiger Heerfürst geboren, der die vielen Mongolenstämme unter seine Oberherrslichkeit brachte und der sich seitdem als Dsingischan bezeichnete. Dem Andrange seiner Scharen hielt weder China noch das Reich der Chowaresmier stand; rauchende Trümmer, verbrannte Dörfer und Städte und Leichenhaufen bezeichneten seinen Siegeslauf. Temudschins († 1227) Nachfolger war Oktai; während seiner Gewaltherrschaft drang sein Neffe Batu mit zahllosen Reitern in die Wolgaebene ein, die russischen Fürsten unterlagen einer nach dem andern seiner Übermacht. Jmmer näher wälzten sich die Mongolen dem Westen zu; Furcht und Entsetzen eilten ihnen voran. Den Abendländern schienen sie dem Tartarus entstiegen zu sein, denn gleich eingefleischten Teufeln wüteten die Tartaren gegen ihre Feinde. Der die mongolische Rasse kennzeichnende Typus, die kleine, gedrungene Gestalt, die vorstehenden Backenknochen, die breit gedrückte Nase, die schief geschlitzten Augen und die gelbe Gesichtsfarbe erregte den Abscheu, ihre Kriegsweise und die streng durchgeföhrte militärische Organisation den Schrecken, ihr haarsträubendes Gebaren selbst gegen besiegte Feinde und völlig Wehrlose das Entsetzen der Europäer.

Mit dem Beginne des Jahres 1241 standen diese Unholde an den Marken Ungarns und Polens. Das Hauptheer unter Batu überschritt die Karpathen und drang in das Land der Magyaren ein; die blutige Schlacht am Sajó entschied gegen Béla IV., der seiner den furchtbartesten Verheerungen preisgegebenen Heimat den Rücken kehren mußte. Die andere Schar unter Petas Führung drang in Polen ein, von dessen zwieträchtigen Fürsten kein erheblicher Widerstand zu erwarten war. Wenig belästigt, verwüsteten die Mongolen Sandomirien und überscherten Krakau ein.

¹⁾ Noepell: Gesch. Polen, S. 455, Anm. 236. Reg. 599 u. 593.

²⁾ Dies geht aus den Schlußworten des von Mesko 1239 ausgestellten Briefes hervor: Principatus nostri Anno primo; Cod. dipl. Mor. II, 363. In Reg. 528 ist diese Zeitbestimmung nicht mit aufgenommen. In dem Schenkungsbrief des Kastellans Zbrozlaus von 1236 wird die Anwesenheit Heinrichs, der Herzogin Viola und Domicellus mei Mesconis erwähnt. Domicellus möchte ich in diesem Fall mit Prinz übersetzen. Mesko ist also 1236 noch nicht selbständiger Herr, obwohl er fürstliche Rechte ausübt, denn zur selben Zeit, cum dominus dux Heinricus sen. rediens de Cracovia esset in Grossowitz et ego et frates meus et mater mea essemus ibidem, bestätigt er jene Schenkung; Reg. 482 u. 483. Grünhagen meint, daß die Bestätigungsurkunde (ohne Ort- und Datumsangabe) erst später ausgestellt worden sei.

Bereits im Januar erschien eine Horde vor den Thoren Ratibors, sie verheerte die Umgebung und legte die Dörfer und Gehöfte in Schutt und Asche. Die Stadt selbst, auf die Belagerung nicht vorbereitet, litt gar bald die schrecklichste Hungersnoth, aus der sie durch den unerwarteten Abzug ihrer Dränger befreit wurde.¹⁾ Zwei Monate später setzte abermals ein Schwarm dieser wilden Steppensöhne über die Oder, er wurde von dem Herzog von Oppeln mit blutigen Köpfen zurückgewiesen. Im März stießen die Mongolen bei Oppeln auf Boleslaw von Sendomir und Mesko von Oppeln, die jedoch der Menge nicht stand zu halten vermochten, hierauf zogen sie gegen Breslau, wo sich die auf der Dominsel liegende Burg hielt, deren Besatzung die menschenleere Stadt in Flammen gesetzt hatte.²⁾

Inzwischen hatte sich unter Führung des schlesischen Herzogs Heinrich II. ein Christenheer bei Liegnitz gesammelt, ob sich bei demselben auch Mesko von Oppeln befand, kann bei dem Mangel bestimmter Zeugnisse nicht behauptet werden. Den 9. April 1241 stellte sich Heinrich bei Wahlstatt dem Feinde, er wurde besiegt, viele seiner Kämpfer deckten mit ihm die Wahlstätte. Aber auch die Feinde erlitten große Verluste, so daß sie, die das erstmal die Tapferkeit eines abendländischen Ritterheeres kennen gelernt hatten, geringe Neigung verspürten, eine zweite Schlacht mit dem an den Grenzen seines Landes stehenden König Wenzel I. von Böhmen zu schlagen. Sie zogen gegen Osten, anfänglich rascher, bald jedoch, nachdem sie Wenzel ungehindert ziehen ließ, in langsamem Marsch über Neisse und durch die Oderpforte nach Mähren, dessen nördlichen Theil sie verwüsteten, Troppau bedrängten und Freudenthal arg schädigten. Schließlich überschritten sie die westlichen Karpaten und vereinigten sich mit Batus Scharen in Ungarn, der später auf die Kunde von Oktais Tod nach dem Osten eilte. So wurde auch Ungarn von dieser furchtbaren Geißel befreit.

Noch einmal (1259) brachen die Mongolen mit heidnischen Preußen, Russen und Lithauer verbunden in Polen ein und suchten sengend und brennend auch Oberschlesien bis Beuthen heim, doch zogen sich diese wilden Gäste bald wieder nach Russland zurück.³⁾

Auch Mesko hat, dem Beispiel seines Vaters folgend, den Anstoß zur Aussetzung mancher Ortschaften nach deutschem Rechte gegeben, indem er hauptsächlich geistlichen Corporationen die Begünstigung solche anzulegen ertheilte.⁴⁾

Seinen frommen Sinn bekundete er unter andern auch in seinen zu Kosel getroffenen lektwilligen Verfügungen, laut denen er der Kirche in Breslau und der Kreuzkirche in Oppeln, der Klöster in Czarnowanz

¹⁾ Welzel: Geschichte v. Ratib. S. 23. Sein Gewährsmann ist der Kaplan Grohmann, der seine historischen Forschungen im oberschles. Anzeiger, Jahrgang 1810 u. 1811, veröffentlichte. Obwohl Grohmanns Erzählung dadurch bedenklich wird, daß seine angeblichen Duellen verloren gingen, so habe ich sie dennoch aufgenommen.

²⁾ Grünhagen: Geschichte Schles. I, 68, Am. 8.

³⁾ Die Belegstellen in Reg. II, S. 80.

⁴⁾ Reg. 523, 529, 531, 541, 552, 559, 561 c, 565, 577, 593, 627 u. 641 a.

und Ratibor und des deutschen Ordens gedenkt. Seiner Gemahlin Judith vermachte er, wenn sie Witwe verbleibt, die Burg Tost, im Falle abermaliger Vermählung 300 Mk.¹⁾) seiner Mutter Biola als Leibgeding die Burgen Teichen und Ratibor,²⁾) seinem Bruder Wladislaus endlich sein ganzes Land, unbeschadet der von ihm getroffenen Schenkungen, Aenderungen und Verkäufe. — Mesko II., der den Beinamen der Dicke führte,³⁾) mag die Abfassung seines letzten Willens nicht lange überlebt haben, er starb 1226; seine Ruhestätte fand er bei den Dominikanern in Ratibor.⁴⁾ 46

Wladislaus; 1246—1281.

Kraft der Erbfolge erhielt er die Herrschaft über ganz Oberschlesien, auch behauptete er sich noch einige Zeit im Besitz des Gebietes von Ruda, das er später an den Herzog von Großpolen verlor. Nichtsdestoweniger söhnte er sich mit ihm wieder aus und heiratete dessen Tochter Euphemia.

Wladislaus soll einer Mittheilung zufolge des Erbes seines Hauses verlustig gegangen sein, da die Vornehmten des Herzogthums Oppeln nach Meskos Tod dem Markgrafen Wladislaus von Mähren als ihrem Herrn gehulbtig haben sollen. Diese Angabe, obgleich sie von einem Zeitgenossen herriührt,⁵⁾ kann doch bei dem Schweigen aller übrigen Chronisten nicht als richtig angesehen werden. Es ist ja immerhin möglich, daß die aufstrebenden Premysliden einen leisen Versuch gemacht haben, um ihre Macht auch in Oberschlesien auszudehnen, auf keinen Fall können aber dergleichen Unternehmungen weit gereicht haben, denn in eben dem Jahre, in welchem Mesko starb, war der babenbergerische Mannstamm mit Herzog Friedrich von Oesterreich erloschen und der Markgraf von Mähren, mit Gertrude von Oesterreich vermählt, glaubte Ansprüche auf das erledigte Erbe der Babenberger erheben zu können; da wurde denn seine volle Aufmerksamkeit von den südlich gelegenen Nachbarländern in Anspruch genommen. Der jugendliche Markgraf ging schon den 3. Januar 1247 mit Tod ab, er fand also gewiß nicht die Muße in der kurzen Zeit zwischen dem Abgang Meskos von Oppeln und seinem eigenen Hinscheiden sich Oberschlesiens zu bemächtigen. Wenzel, sein Vater, hatte bald darauf mit der stauffischen Partei im eigenen Lande, an deren Spitze sein Sohn

¹⁾ Sie war die Tochter Konrads von Masowien und verheiratete sich 1252 in zweiter Ehe mit Heinrich III. von Schlesien.

²⁾ Sie stirbt den 7. Sept. 1251; Ann. Sil. sup. in Mon. Germ. XIX, 553 u. Czarnow. Necrolog. Ob sie in ihrem letzten Lebensjahre in Teschen oder Ratibor residirte, ist ungewiß, aber auch von keiner Bedeutung. Wladislaw trat, als er seinem Bruder in Oppeln gefolgt war, Kalisch an Boleslaw von Schlesien ab; Grünhagen, Gesch. Schlef. I, 73.

³⁾ Mesko crassus wird er in Chron. Pol. genannt.

⁴⁾ Das Testament ohne Jahresangabe ist zu Rosel ausgestellt; Reg. 646. Daß der Herzog 1246 starb, wird vom Canon. Prag. contin. Cos. (M. G. IX, 172 a. a. 1246) und Andern bestätigt.

⁵⁾ Canon. Prag. cont. Cos., Mon. Germ. IX, a. a. 1246.

Ottokar stand, vollauf zu thun, er konnte somit unmöglich an auswärtige Eroberungen denken. Als dann schließlich der Aufstand in Böhmen mit päpstlicher Hilfe niedergeworfen und Wenzel mit seinem Sohne ausgeföhnt war, da war das Augenmerk beider wieder ganz auf die österreichischen Angelegenheiten gerichtet.¹⁾ Sodann übte der Herzog Vladislau von Oppeln, laut Urkunde von 1247, fürstliche Rechte in dem Lande seiner Väter aus,²⁾ endlich muß betont werden, daß die Barone seines Landes zum größten Theil dem polnischen Adel angehörten, die, selbst den Fall gesezt, daß sie mit ihrem Herzog unzufrieden gewesen wären, gewiß keinen fremden, sondern einen aus dem piastischen Hause stammenden Fürsten berufen haben würden.

Der Krieg, den Vladislau von Oppeln 1253 mit dem Markgrafen Ottokar von Mähren führte, ist nicht etwa wegen der Besitznahme irgend eines schlesischen Landstriches von Seite der Mährer entbrannt, sondern er steht vielmehr im Zusammenhang mit dem Kampfe, der damals zwischen Ottokar und Bela IV. von Ungarn wegen des babenbergischen Erbes ausgebrochen war. Jener war nämlich Herr von Österreich geworden, während dieser Steiermark besetzt hatte. Die von den beiden Fürsten auf die gesamte Hinterlassenschaft Friedrichs des Streitbaren erhobenen Ansprüche konnten nur die Waffen entscheiden. Während Ottokar in Steiermark einfiel, verheerten die Ungarn Mähren und Österreich. Gleichzeitig brachen in den nördlichen Theil der Markgrafschaft die mit Bela verschwagerten und von ihm zur Theilnahme an dem Krieg aufgestachelter Boleslaw von Krakau und Daniel von Halitsch mit seinem Sohne Leo ein, denen sich Vladislau von Oppeln zugesellte. Von den schrecklichen Verwüstungen Österreichs und Mährens durch die Ungarn und Kumanen wissen die Annalisten jener Zeit zu berichten, über den Zug unseres Vladislau und seiner Verbündeten gibt blos ein russischer Chronist Nachricht. Daniel und Leo, so berichtet er, zogen, verbunden mit Boleslaw, gegen Kosel an die Oder und von hier mit Vladislau vereinigt gegen Troppau. Die Böhmen unter Andreas und Benesch hielten aber nicht nur dem ersten Anprall stand, sondern sie vereitelten auch die folgenden Angriffe. Unverrichteter Sache zogen die Verbündeten schon am dritten Tage ab, nahmen eine Burg, die Nassile (Nassiedel) hieß, vermochten jedoch die aus Tannenholz aufgeführte Burg Leobschütz nicht zu erstürmen, zwangen aber den Ritter Herbold sich zu ergeben.³⁾ Russen, Polen und Schleifer kehrten hierauf nach einem kaum siebentägigen Feldzug über die Oppa zurück. Die Ursache des kläglichen Ausganges dieser Kriegsunternehmung schreibt der russische Chronist den Polen, vornähmlich aber dem Herzog von Oppeln zu, der einer unfreundlichen Gesinnung gegen seine Bundesgenossen beschuldigt wird, während Daniel und Leo als die einzigen Tapfern geschildert werden.

¹⁾ Vgl. meine Abhandlung: Ottokars II. Stellung zur röm. Curie und zum Reiche; Progr. des evgl. Gymnas. in Teschen, Jahrg. 1857.

²⁾ Reg. 659.

³⁾ Benesch gehört dem Geschlechte der Krawate an, Herbold ist der Ahnherr der Füllsteine; vgl. Geistl. der Herzogth. Trop. und Jägernd. S. 61, 64.

dert werden.¹⁾ — Der den 3. April 1254 zwischen Ottokar und Bela abgeschlossene Vertrag führte auch zur Beilegung der Streitigkeiten mit den Fürsten von Halisch, Krakau und Oppeln; Ottokar schließt den 19. Juli 1255 unter der Vermittlung des Bischofs von Breslau seinen Frieden mit ihnen ab.²⁾

Mit diesem wenig ruhmreichen Feldzuge des Herzogs von Oppeln werden wohl die Einäscherung Ratibors durch den Bischof von Olmütz und der Brief vom 7. November 1255 in Verbindung zu setzen sein, mit denen Bruno seinem Bruder Herbold und dessen Erben die in Polen (Oppelnschen) liegenden Dörfer Gläsen und Thomnitz ertheilt, welche Ortschaften der Oberherr als Erbschaft für den Schaden und die Unbedien erhalten hatte, die seiner Kirche von dem Herzog Wladislaus von Oppeln zugefügt worden waren, bei welcher Gelegenheit Herbold nicht anstand, sich und das Seinige für die Vertheidigung der Olmützer Kirche in die Schanze zu schlagen. In dem Schreiben vom 2. Juni 1256 verleiht Bruno seinem Helmbert (Herbold) vom Thurm das Dorf Schönau, das der Herzog von Oppeln als Entschädigung gegeben hatte.³⁾

Nach Beilegung jener Fehde lebte Wladislaus mit seinem mächtigen Nachbar in Frieden, ja er ist dessen Verbündeter. Als solcher nimmt er Theil an dem Sieg bei Kroissenbrunn (12. Juli 1260), den Ottokar über die Ungarn erfocht.

Der Herr von Oppeln sah nun den König von Böhmen auf dem Gipfel seiner Macht, er erlebte aber auch seinen Sturz. Wahrscheinlich hat Wladislaus mit seinen Neisigen auch an jener Schlacht theilgenommen, die den 26. August 1278 auf dem Marchfelde geschlagen ward, in welcher Ottokar II. Sieg und Leben im Kampf gegen den deutschen König Rudolf von Habsburg einbüßte.⁴⁾

Dem Herzog von Oppeln war in den Feldzügen seines Verbündeten, des Königs von Böhmen, keine hervorragende Rolle beschieden; selbstän-

¹⁾ Ipatjewskische Chronik im II. Bd. S. 189 der russischen Annalisten, Petersb. 1845, von Welzel in Gesch. von Ratib. S. 31—34 benutzt. Boguphal bei Sommersb. II, 67 erwähnt blos, daß Boleslaw und Wladislaus vereint mit den Ruthenen das Tropauische mit Feuer und Schwert verwüsteten. Ähnlich die Ann. Cap. Cracov. a. a. 1253 in Mon. Germ. XIII, 600.

²⁾ König Ottokar schreibt in seinem an den Bischof von Krakau gerichteten Brief vom 11. October 1255: nachdem wir einen Arm von dem Körper des Heiligen (Stanislaus) erhalten haben, vergeben wir von ganzem Herzen den Polen alle Beleidigungen unserer, alle Kriegseinfälle in unser, vornehmlich ins tropauische Land. Wir bitten aber auf das freundlichste, daß unsere Gefangenen, die sich noch in Polen befinden mögen, zu uns zurückgesandt und jene, die bei den Söhnen Polens in Knechtschaft sind, freigelassen werden; Roepell Gesch. Pol. 521, Ann. 76; Reg. 898 mit 20. Juli als Ausstellungstag.

³⁾ Reg. 906, 925. Von einer zweiten Fehde unseres Wladislaus, die ich in der 1. Aufl. S. 58 annahm, kann füglich nicht die Rede sein. Die Verbrennung Ratibors durch Bischof Bruno (erwähnt in den Ann. Sil. sup. in Mon. Germ. XIX, 533, jedoch irrtümlich in das Jahr 1249 versetzt) hat jedenfalls vor dem Friedensschluß stattgefunden und darf als Vergeltung für des Herzogs Theilnahme an dem Einfall in das Tropauische betrachtet werden.

⁴⁾ Die Theilnahme des Herzogs an der Schlacht erwähnt Grünhagen, Gesch. Schles. I, 97, ohne eine Belegstelle in den Anmerkungen anzuführen.

diger trat er, wenn auch wenig vom Glück begünstigt in den polnischen Händeln auf.

Ein Theil des Adels, von dem Bischof von Krakau aufgereizt, verschwore sich gegen seinen Herzog, dem die Edelleute grollten, weil Boleslaw seine strafende Hand so manchen der mächtigen Herren hatte fühlen lassen. Die Verschworenen setzten sich mit dem Fürsten von Oppeln in Verbindung, dem sie die Herrschaft über Krakau und Sandomir anboten, aber als ein Theil derselben dem Herzog Wladislaus zuziehen will, wird er den 2. Juli 1273 von Boleslaw dem Schamhaften bei Boguczin überfallen, nur wenige entkamen zu unserm Herzog. Oberschlesien mußte jetzt entgelten, daß sein Landesfürst den Zorn des Herrn von Krakau auf sich gesaden hatte. Er fiel, verbunden mit den Fürsten von Großpolen und Sierodien, am Tage der Apostel Simon und Juda (28. October) in das Oppelnsche ein. Bis Kosal und Oppeln hin wurde alles Land mit Feuer und Schwert heimgesucht. Wladislaus vermochte, wie uns berichtet wird, nur im Kleinkrieg den Feinden einigen Schaden zuzufügen. Die Gegner dachten daran den Kampf das Jahr darauf fortzusetzen, ihm wurde aber mit dem Frieden ein Ziel gesetzt.

Heinrich IV. von Breslau war von seinem Bruder Boleslaw II., dem Wilden, gefangen worden. Um ihren Herrn zu befreien, griffen die Breslauer zu den Waffen und gingen unter andern auch den Herzog von Oppeln um Hilfe an. Aber die Verbündeten wurden bei Prochen (24. April 1277) auf das Haupt geschlagen. Hierauf vermittelte Ottokar II. den Frieden, der dem Herzog Heinrich die Freiheit verschaffte.

Der Herzog von Breslau fand bald die Gelegenheit dem Fürsten von Oberschlesien in seinen Streitigkeiten mit Kunigunde, der Witwe Ottokars, gute Dienste zu leisten. Nach dessen Fall war Otto der Lange, Markgraf von Brandenburg, Verweser von Böhmen und Vormund des königlichen Prinzen geworden, den er aber sammt seiner Mutter gefangen hielt. Die Haft kann unmöglich eine strenge gewesen sein, da sich letztere wiederholt in Prag befindet. Schließlich entzieht sie sich gänzlich dem Machtkreise Ottos, sie eilt nach Mähren und Troppau, wo der mit Wladislaus von Oppeln ausgebrochene Krieg sie für ihr Besitzthum fürchten ließ.¹⁾ Es kam jedoch 1279 zum Ausgleich, den Heinrich von Breslau vermittelte, und in welchem sie erklärte, sie sei mit dem Herzog von Oppeln dahin übereingekommen, daß weder er noch seine Söhne oder Barone und Ritter ihr Land irgendwie belästigen dürfen; sollte jemand innerhalb ihres Gebietes das herzogliche mit Raub und Plünderung schädigen, so verspricht sie den Lebelthäter nach Gewohnheit des Landes vorzuladen und Recht zu sprechen, sollte er sich nicht fügen und sich in seine oder in die Feste eines andern verschließen, so wird er von ihren und von den Leuten des Herzogs bekämpft. Alle Streitigkeiten, die zwischen beiden entstehen würden, sollen freundschaftlich entschieden werden; auch sagten sie sich gegenseitig zu keinem Ritter der Königin oder des Herzogs von nun an den Bau einer neuen

¹⁾ Ueber Kunigunde als Herrin von Troppau zu vgl. Gesch. d. Herzogthums Tr. u. Jäg. 22—25.

Burg zu gestatten, damit den Räubereien gesteuert werde, doch sei es beiden Theilen unverwehrt, Burgen in ihren beiderseitigen Gebieten anzulegen, die sie jedoch nur ihren eigenen Männern anzuvertrauen hätten.¹⁾

Die Abschließung dieses Vertrags überlebte Herzog Vladislaus nur wenige Jahre, er starb den 13. November 1287.²⁾

Eine stattliche Anzahl von Briefen, die er während seines Regiments ausstellte und die auf uns gekommen sind, bezeugen, daß Vladislaus ein im Geiste seiner Zeit frommer Fürst war, und daß er für das Wohl und das Gediehen seines Landes durch die Anlage von Städten und Aussetzung von Dörfern sorgte. Auf Grund der vielfachen Kriege, in die er verwickelt war, wird man die Überzeugung gewinnen, daß er auch ein gar streitbarer Herr war. Allerdings sind so manche seiner kriegerischen Unternehmungen, so weit die Dürftigkeit unserer Quellen einen Einblick gewähren, unvorsichtig begonnen und planlos geführt worden; sie hatten weniger die Vertheidigung als die Vergrößerung seines Gebietes zum Zweck. Die Hoffnung auf die Erweiterung seiner Macht ließ ihn selbst von einer Verbindung mit den eidiübrügigen Unterthanen des Herzogs von Krakau nicht zurücktreten. Hiebei leitete ihn kein höherer politischer Gedanke; er dachte kaum daran durch die Vereinigung Krakaus und Sandomiriens mit dem Lande Oppeln den Grund zu einem Staate zu legen, der mächtig genug gewesen wäre, dem zerfahrenen Polen und Schlesien die Eintracht zu geben, dem benachbarten Böhmen die Wagschale zu halten oder gar einen Damm zum Schutz des Deutſchthums in Schlesien zu errichten. Wäre es ihm gegückt Herr der genannten Landstriche zu werden, es wäre damit weiter nichts gewonnen worden, als eine größere Ländermasse behufs Vertheilung an seine Nachkommen.

Das Benediktinerstift Orlau.

Die für uns weitaus wichtigste Stiftung des Herzogs Vladislaus von Oppeln ist die Gründung der Benediktinerabtei in Orlau.³⁾ Es wird aber kaum ein zweites Kloster dieses hochangesehenen Ordens geben, über

¹⁾ Der Vertrag bei Boček in Mähren unter König Rudolf I., Abhandlung der böhm. Gesellschaft der Wissensch. 1825. — Reg. 1596, daß der Herzog einem Kriege abgeneigt war, zeigt ein Brief in Palackys Formelbüchern S. 316, Nr. 109, der, wie auch ich überzeugt bin, wenn überhaupt echt, dem Herzog von Oppeln zuzuschreiben ist. Die Königin wird gebeten ihre Ankunft zu beschleunigen, da während ihrer Abwesenheit der Schreiber des Briefes viele Unbilden von Seite der Leute ihres Landes habe erdulden müssen, er hofft die Hoffnung, daß ihre persönliche Gegenwart die Ruhe und Wohlfahrt ihres und seines Landes herstellen werde. Es würde also, diesem Schreiben zufolge der tropfauische Adel diese Fehde veranlaßt haben. Während derselben wurde wahrscheinlich Ratibor überfallen, wie dies aus einer herzoglichen Urkunde vom 21. März 1280 (Reg. 1624) hervorgeht, auf Grund derselben erläßt Vladislaus den Bürgern für ihre bei der Belagerung der Stadt durch eine Menge von Feinden bewiesene Tapferkeit und Treue den jährlichen Zins von einer Mark Goldes für das Recht in den fürstlichen Wälbern Holz zu fällen.

²⁾ Der Todestag im Neer. Lub.; vgl. auch Grotewald: Stammtafeln der schles. Fürsten, Tafel V, 7.

³⁾ Vgl. meine Abhandl. Das ehemalige Benediktinerstift im Teschischen; Progr. des evgl. Gymnas. in Tesch. Jahrg. 1862; sodann Kasperlik im Notizenblatt. Jahrg. 1872.

das troz eines dreihundertjährigen Bestandes so wenig sichere Berichte auf uns gekommen wären, als gerade über die Abtei Orlau.

Als einst, so lautet die Sage über die Gründung des Stiftes, Herzog Mesko I. und seine Gemahlin in den dichten Wäldern, wo heute Orlau steht, der Jagdlust fröhnten, erblickten sie an dem Orte, wo heute die Kirche sich befindet, einen auf einem hohen Baume sitzenden Adler von bewunderungswürdiger Größe, der sein erbeutes Opfer im Schnabel hielt, das er unversehens zu Boden fallen ließ. Darüber, sowie über den mächtigen Vogel erschreckt, brachte die Herzogin an derselben Stelle einen Knaben zur Welt, der in der Taufe den Namen Kasimir erhielt. Zum Andenken an die Erscheinung und die glückliche Niederkunft bauten die Eltern an derselben Stelle eine Kapelle und legten nach theilweiser Rodung des Waldes eine Ortschaft an, die sie nach dem erschienenen Adler Orlau nannten. Nachdem Kasimir, so fährt der Klosterbericht fort, zur Regierung gelangt war, berief er Mönche aus dem Stifte des heil. Benedictus zu Tiniec und gründete das Kloster zu Teschen mit einer genügend großen Kirche; seiner Stiftung übergab er erstmals das Dörfchen Orlau und später noch zwanzig andere Ortschaften. Sein Sohn Herzog Wladislaus aber hat, nachdem er vernommen, daß die Kapelle zu Orlau durch Wunder berühmt wäre und daß die von allen Seiten zusammenströmende Menge des Volkes keine Bequemlichkeit daselbst fände, die Benediktiner von Teschen nach Orlau versetzt, wo sie nach Ausrodung der Wälder und Gestrüppé Häuser bauten.

Was die Sage vom Adler betrifft, so hat sie augenscheinlich ihren Ursprung dem Gleichklang des Namens der Ortschaft Orlau mit dem polnischen orzel (Adler) zu verdanken; von einem Benediktinerkloster zu Teschen, das Kasimir gestiftet haben soll und worüber fast jedes Geschichtswerk, das Oberschlesien berührt, zu erzählen weiß, ist durchaus keine verbürgte Kunde auf uns gekommen.

Urkundlich sichergestellt dagegen ist es, daß Orlau schon 1227 den Benediktinern in Tiniec gehörte, die sich den Besitz des Dorfes mit allen seinen Rechten und Zugehörungen vom Papste Gregor IX. bestätigen ließen. In einem zweiten zu Gunsten des Stiftes den 26. Mai 1229 ausgestellten Schreiben nimmt derselbe Papst auf die Bitte des Abtes Luitfried und der Klosterbrüder die Abtei Tiniec unter seinen und des hl. Petrus Schutz, auch bestätigt er alle Besitzungen, die das Kloster hat oder in Zukunft erhalten sollte. Die Urkunde zählt unter andern auch die Ortschaften auf, aus denen die Benediktiner von Tiniec den Zehnten bezogen und zwar Orlau, Dombräu, Kołobendz, Tierlitzko, Groß-Goritz, Uchiliko, Strau, Wirbiż, Zabłacż, Zukau, Lachanty und Golkowicż, somit Dorfschaften, die mit Ausnahme von vieren in der Burggrafschaft Teschen lagen. Das päpstliche Schreiben bestätigt dem Stifte außerdem noch die Zehnten von den Ackerhufen in Kosel, endlich um vieler anderer Freiheiten, Exemtionen und Gerechtsame nicht zu gedenken, noch zwei Krüge und das Marktrecht in Beuthen. Das umfassende Schriftstück, das den Reichthum des von Boleslaw Chrobry gestifteten Klosters bezeugt, spricht schließlich von der Aufnahme neuer Ordensbrüder, schreibt die Weise des Gottesdienstes

zur Zeit des Interdicts u. dgl. mehr vor, weiß jedoch von einem Kloster in Teschen nichts zu sagen.

Während der Regierung des Herzogs Kasimir war also Orlau den Benediktinern in Tiniec eigen, die auch den Behniten aus mehreren Ortschaften des Teschischen bezogen. Die mitgetheilten Urkunden lassen den Schluss zu, daß Orlau der Mittelpunkt der Besitzungen war, die Tiniec in Ober Schlesien hatte. Da sich die frommen Stiftungen vermehrt haben werden, so war die polnische Abtei in den Stand gesetzt, auf den Wunsch des Herzogs Wladislaus von Oppeln einzugehen und eine eigene Abtei in Orlau zu errichten, dies geschah mit dem Brief, den der Landesfürst den 12. Juni 1268 aussetzte.

Dieses wichtige Schriftstück, die Gründungsurkunde des Benediktinerstiftes in Orlau, ist eine von Wladislaus ausgehende Bestätigung der von seinen Vorfahren den Benediktinern in Tiniec ertheilten Rechte und Privilegien, die er nicht nur erneuert, sondern auch mit neuen Freiheiten vermehrt. Er gibt ihnen das Salzregale, wahrscheinlich ist darunter das Recht der Salzsiedereien in Orlau verstanden; er führt die Klosterdörfer Dombräu, Kożobendz, Wirbitz, Zablatz, Zukau, Tiersitzko und Ostrau an, deren Insassen der Herzog von der Gerichtsbarkeit der Kastellane befreit, er spricht sodann den Ordensbrüdern die Gerichtsgefälle, die Pomoh, die Jagd und Fischerei zu und befreit den Abt und die Unterthanen von allen Kriegslasten. Der Abt von Orlau soll sich, so heißt es weiter, derselben Rechte und Freiheiten im Herzogthume Oppeln erfreuen, die der Abt von Tiniec im Krakauischen genießt. Wer zu Maria Geburt zum Kloster, sei es aus religiösen Beweggründen, sei es des Handels oder einer anderen Ursache wegen, kommt, der soll dreißig Tage von Diensten und Leistungen frei sein. Außerdem bestätigt der Herzog auch die andern dem Kloster von seinen Vorfahren verliehenen Freiheiten, jedoch unter der Bedingung, daß der Abt von Tiniec sich dem Urkundenaussteller und seinem Nachfolger verbindlich mache, einen tauglichen Abt, der dem Stifte zur Ehre gereiche und für den Convent geeignet sei, in Orlau einzusezen. Der Abt von Tiniec soll die Macht haben zu visitiren, Ausschreitungen in Ordnung zu bringen, Stiftsgüter zu veräußern und zuzuweisen.

Wir führen noch an, daß einer der ersten Abtei unseres Klosters Johann war, der 1291 im Einverständnis mit dem Abt von Tiniec und seinen Mitbrüdern Wirbitz der Kirche der Jungfrau Maria in Oderberg einpfarrte und zwar den Einwohnern jenes Dorfes zum Nutz und Frommen und zur Bequemlichkeit.

Von einem Benediktinerkloster in Teschen vor dem Jahr 1268, das nach der Gründung der Abtei in Orlau den Dominikanern übergeben worden sein soll, kann nach dem Vorhergehenden nicht die Rede sein. Sicher würde die Bulle von 1229, wenn ein solches vorhanden gewesen wäre, oder wenn das Stift Tiniec Besitzungen in der Stadt Teschen gehabt hätte, irgend eine Erwähnung davon gemacht haben, vergißt sie doch nicht selbst Gegenstände von weit untergeordneter Bedeutung, wie Fleischbänke, Krüge, Flusüberfahrten u. dgl. anzuführen. Auch das weitläufige Schriftstück von 1268 erwähnt kein Benediktinerkloster in Teschen, und doch hätte es seiner gedenken müssen, wenn ein solches vorhanden gewesen wäre.

Ein Benediktinerstift in Teschen kann urkundlich nicht nachgewiesen werden, die Nachricht über ein solches beruht auf eine durchaus unbeglaubigte Ueberlieferung. Auch der Stiftungsbrief des Dominikanerklosters in Teschen wenn er auf uns gekommen wäre, könnte über das Benediktinerstift in Teschen keinen Aufschluß ertheilen. Leider sind auch über jene Stiftung höchst dürftige, erst den späteren Jahrhunderten angehörige Documente auf uns gekommen. Urkundlich wird dieses Kloster der Predigermönche, das bekanntlich die Begräbnisstätte der Herzöge von Teschen war, zum erstenmal in einer Urkunde vom 12. Februar 1333 erwähnt.¹⁾ Es ist wohl nicht zu zweifeln, daß der Errichtung eines selbständigen Herzogthums Teschen die Gründung des Klosters auf dem Fuße folgte, da die Bischöfe unseres Ländchens für eine ihrer würdigen Begräbnisstätte in ihrer neuen Residenzstadt Sorge trugen.²⁾ *Überschreitung des Befalls in vier Herzogthümer*

Wladislaus von Oppeln hinterließ vier Söhne, Mieszko, Kazimir, Boleslaus und Premislau.³⁾ Daß die drei älteren schon vor dem Ableben ihres Vaters in der oder jener Burggrafschaft fürstliche Rechte vollzogen haben dürfen, geht aus zwei 1279 von Boleslaus ausgestellten und auf uns gekommenen Briefen hervor.⁴⁾ Regierungsritte, wie sie hier von dem Drittgeborenen ausgeübt werden, hat Herzog Wladislaus, der sich 1280 als den

¹⁾ Sie enthält den Schiedsspruch des Propstes Prothasius von Czarnowanz, den er in einem zwischen dem Bischof von Krakau und dem Erzbischof von Gran entstandenen Streit, die Grenzen der beiderseitigen Sprengel betreffend, fällte und zwar zu Teschen in der Abendstunde im Refectorium der Predigermönche. Zeugen sind: Jakob, Prior und Ceslaus, Lector der Dominikaner (wahrscheinlich des Teschner Klosters), Paul, Pfarrer in Teschen, Gregor, scriptor ducis, Siegfried, viceplebanus Arnold, magister scolarum u. s. w.; vergl. cod. dipl. Sil. I, S. XI. Anm. 3.

²⁾ In der Universitätsbibliothek zu Breslau befindet sich ein Manuscript vom Jahre 1740 mit dem Titel: Fragmenta miscellanea pro historia ordinis praedicatorum in provincia Bohemiae, dessen Verf. Regin. Nep. Groos ist. Obwohl er Dominikaner in Teschen war, so weiß er doch nichts von Bedeutung über dieses Kloster zu berichten. Er theilt mit, daß es 1725 sein fünfhundertjähriges Jubiläum gefeiert habe. Bei dieser Gelegenheit (5. Sept.) hielt Marian Rischer eine Gedächtnisrede auf die teschner Herzöge piastischen Stammes, in der er seinen Zuhörern, das Jahr 1225 als das der Gründung seines Klosters bezeichnete. Bernhard Wadomsky, Prior dieses Stiftes, folgt getreulich den Fußstapfen Rischers, indem er in seinem den 16. Nov. 1779 an die Kaiserin gerichteten Gejuche bemerkt, daß die Kirche des Predigerordens in Teschen von den ehemaligen Herzögen zu Teschen aufgerichtet und unterstüzt worden sei, „da nämlich solche der Herzog Rajnir anno 1225 erbaut“ (Notizbl. 1872, S. 82). Aus diesen Zeugnissen geht bloss hervor, daß sich bei den Mönchen des Stiftes, ohne irgend einen Anhaltspunkt, die Vorstellung von dem möglichst hohen Alter ihres Klosters gebildet hat. Wenn Rischer seine Behauptung ex manuscripto antiquissimo haben will, so weiß andertheils Groos über ein solches nichts zu berichten. Das Gründungsjahr 1225 würde das teschner zum ältesten schlesischen Dominikanerkloster machen. Auf dergleichen Klostertraditionen kann, wenn auch Kasperlik (Notizbl. 1872, Nr. 11) ihr einen höheren Grad von Wahrscheinlichkeit zugestehen will, kein Gewicht gelegt werden.

³⁾ Die drei ersten werden in dem vom Vater 1258 ausgestellten Instrumente angeführt (Reg. 1006). Der nicht erwähnte Premislau war damals wahrscheinlich noch nicht geboren, zählte ja doch der älteste kaum sechs Jahre, da sich der Vater 1251 mit Euphemia vermählt hatte. In dem für Orlau 1268 ausgestellten Brie werden alle vier Prinzen genannt.

⁴⁾ Reg. 1588, 1616, 1627.

älteren Herzog von Oppeln bezeichnet, gewiß auch seinem erstgeborenen Sohne Mesko¹⁾ und dem nächstfolgenden Kasimir zugestanden, was allerdings nicht als unwiderleglich nachzuweisen ist, da keine von ihnen herührenden Urkunden es bestätigen. Trotzdem verblieb der Vater der eigentliche Herrscher von Oberschlesien, der seine Regentenpflichten bis zu seinem Tode unbehindert ausübte.

Erst nach seinem Hinscheiden zerfiel das Herzogthum Oppeln, wie es seit den Zeiten Meskos I. bestand, in zwei Gruppen, Ratibor, Teschen und Auschwitz fielen dem ältesten und jüngsten, Oppeln, Beuthen und Kosal den mittleren Brüdern zu. Es ist ungewiß ob dieser Theilung eine väterliche Verfügung zu Grunde liegt, oder ob sie blos auf eine Uebereinkunft der Brüder beruht, gewiß ist es aber, daß alle vier den Titel eines Herzogs von Oppeln neben dem eines Herrn von Beuthen u. s. w. gemeinsam führten, womit sie unwillkürlich die ursprüngliche Zusammengehörigkeit ihrer Gebiete andeuteten.²⁾ Früher als Mesko und Przemislaus theilten sich Kasimir und Boleslaus in das ihnen zugefallene Erbe, das in die Herzog-

¹⁾ Gestützt auf die Reihenfolge der Brüder in den Urkunden nehme ich an daß Mesko und nicht Boleslaus der erstgeborene Prinz war. Nach Kasperlit: Kasimir Herzog von Beuthen und Mieislaus, Herzog von Teschen (Schr. der hist. stat. Sect der mähr. schles. Gesellsh. X, 145—169), wäre er der Drittgeborene.

²⁾ In einer Urkunde, vermutlich bald nach dem Tode des Vaters ausgestellt, nennt sich Kasimir Herzog von Oppeln und Herzog von Beuthen, in einer zweiten von 1282 Herzog von Beuthen, in einer von 1286 Herzog von Beuthen und Herr von Kosal. Man sieht, er schwankt zwischen Beuthen und Kosal, aber schon von 1281 bezeichnet er sich, sowohl als Urkundenaussteller, als auch als Zeuge, als Herzog von Beuthen. Mit Ausnahme des bedeutsamen, am 10. Januar 1289 zu Prag ausgestellten Briefes, in welchem der Titel Herzog von Oppeln und Herr von Beuthen noch einmal vorkommt, läßt er, der erste unter seinen Brüdern, von Boleslaus abgehen, der ja Herr des nun verkleinerten Oppeln war, die Titulatur Herzog von Oppeln fallen, er führt jedoch nach 1292 das alte Siegel mit der Umschrift: sigillum Kazymiri Opulyensis; Reg. 1683, 1694, 1749, 1980, 2014, 2179, 2099 und 2248. — Boleslaus nennt sich blos in einem Schreiben vom 13. April 1285 Herzog von Oppeln und Herr von Glogau; Reg. 1893; in späteren Briefen heißt er einfach Herzog von Oppeln. — Den 4. April 1283 stellt Stephan, genannt Zborowiez, de voluntate et ordinacione illustrium duecum Meschonis et Primislij de Rattibor et Hospencin (Auschwitz) zu Gunsten Rauden einen Brief aus; wenn in der angeführten Titulatur Herzog von Oppeln fehlt, so kann geltend gemacht werden, daß das Schreiben nicht aus der fürstlichen Kanzlei hervorgegangen ist. Das Brüderpaar führt 1286 und 1288 den Titel Herzoge von Oppeln und Herrn von Ratibor. Als solcher stellt Mesko den Brief vom 25. März 1287 aus, als Zeuge wird in demselben sein Bruder als Herr von Auschwitz angeführt, der auch sein Siegel mit der Umschrift: S. Pmizli Di. Gra. Duc. Rathiboriens. anhängt. Beide urkunden im Januar 1288 als Herzoge von Ratibor und im November als Herzoge von Oppeln; Reg. 1746, 1959, S. 94, 2056, 2091, 2118. — Mesko schreibt sich 1289 Herzog von Oppeln und Ratibor, den 31. Januar 1290 Herzog von Teschen, Herr von Auschwitz, den 10. Mai nennt er sich zum letztenmal Herzog von Oppeln und Herr von Teschen, von da ab einfach Herzog von Teschen und Herr von Auschwitz, oder blos von Teschen; Reg. 2451, 2129 und 2130, 2134, 2251, 2452. — Der jüngste der Brüder führt 1284 den Titel Herzog von Oppeln und Herr von Auschwitz; 1290 zweimal Herzog von Oppeln und Herr von Ratibor, ebenso 1291; so wird er noch 1293 von dem Rath und dem Schöffen der Stadt Schweidnitz genannt, während er selbst in seinen Briefen von diesem Jahre ab sich einfach als Herzog von Ratibor bezeichnet; Reg. 1769, 2153, 2170, 2206, 2266, 2292, 2300 u. s. f.

thümer Beuthen und Oppeln zerfiel, von denen jenes der erst, dieses der zweilgenannte erhielt. Länger regierten Mesko und Przemislaus die ihnen zugethielten Gebiete gemeinschaftlich, dabei bleibt es fraglich, ob nicht dieser unter der Vormundschaft des älteren Bruders stand.¹⁾ Beide ertheilten 1286 gemeinsam der Stadt Ratibor das Zugeständnis, daß alle Orte, die in ihrem Lande zu flämischen Rechte ausgesetzt sind, ihre Rechtsbelehrungen in Ratibor suchen sollen. Dieser, so wie noch mehrere andere, auf uns gekommene Briefe legen nicht sowohl von einer vormundschaftlichen als vielmehr von einer gemeinschaftlichen Regierung des Bruderpaars Zeugenschaft ab, was ja schließlich von Przemislaus mit seinen eigenen Worten bestätigt wird.²⁾

Während die beiden fürstlichen Brüder ihr Erbe ungetheilt verwalteten, brachen zwischen dem ritterlichen und thatkräftigen Herzog Heinrich IV. von Breslau und dem schlesischen Bischof Thomas II. erbitterte Streitigkeiten aus, in welche die Herrn von Ratibor mit hineinverflochten wurden. Sie betrafen, abgesehen von Klagen über Behntverkürzungen und Gewaltthäufigkeiten von Seite des Herzogs und seiner Diener, hauptsächlich die Stellung der Einwohner des Gebietes von Ottmachau und Neisse, das seit den Zeiten des Bischofs Jaroslaw dem breslauer Oberhirten als Grundherrn gehörte, während der Herzog die Landeshoheit beanspruchte. In dem weiten Grenzwald, der zum Schutz des Landes dient hatte, fanden Rodungen und die Anlage von Dörfern statt, die zum Kirchenlande gezogen wurden, die aber, 65 an der Zahl, Herzog Heinrich beanspruchte, da sie auf fürstlichem Grunde ausgesetzt worden wären. Der Schiedsspruch des päpstlichen Legaten von 1282, der die landesfürstlichen Rechte über das Kirchenland verwarf, und eine vom Herzog zu leistende unerschwingliche Entschädigungssumme dem Bischof zuerkannte, hat den Streit, statt ihn beizulegen, zu hellen Flammen angefacht, indem einerseits Heinrich den Spruch verwarf, andererseits der Bischof auf demselben mit einer Hartnäckigkeit bestand, die ihm den Tadel eines großen Theils seiner Geistlichkeit eintrug. Der Bischof flüchtete aus Breslau nach Ottmachau, schleuderte gegen den Herzog den Bann und setzte Himmel und Erde gegen ihn in Bewegung. Der Fürst von Breslau nahm aber seinen Sitz in Neisse, wo er, als Antwort auf die erneuerten bischöflichen Bannstrahlen, ein glänzendes Turnier abhielt. Im Jahre 1285 nahm Heinrich Ottmachau und der Bischof fand Zuflucht in Ratibor, dessen Fürsten Mesko und Przemislaus und deren Bruder Kusimir von Beuthen die einzigen schlesischen Fürsten waren, die noch zu Thomas hielten. Nachdem alle Unterhandlungen, an dem Starrfinn des Bischofs gescheitert waren

¹⁾ Die gemeinschaftliche Regierung Meskos mit seinem Bruder im ungetheilten Besitz von Ratibor und der Umstand, daß der in Ratibor weilende Bischof Thomas II. den Herzog Mesko allein als seinen Beschützer nennt, scheint, wie Kasperlit bemerkt, auf die Ausübung vormundschaftlicher Rechte über den jüngsten Bruder hinzu deuten; daß diese Gründe leicht in die Wagsthale fallen, dürfte mir zugegeben werden.

²⁾ Gemeinsam geben die Brüder ihrem Notar die Freiheit, zwei Mühlen an der Oder zu bauen; sie bestätigen dem Kloster Czarnowanz seine Privilegien über drei ihrer Güter; später schenkt Mesko mit Zustimmung seines Bruders demselben Kloster 100 fränkische Hufen von seinem Walde; Reg. 1768, 1746, 1959, 2056, 2091 2218, 2170.

und Herzog Mesko, der Aufforderung Heinrichs, wenn er sein Freund bleiben wolle, dem Bischof in seinem Lande nicht zu dulden, nicht nachgekommen war, belagerte der Herr von Breslau die Stadt Ratibor. Jetzt reichte Thomas die Hand zur Versöhnung, er schritt in vollem Ornate, umgeben von seiner Geistlichkeit in das Lager seines Gegners, worauf zwischen beiden die Einigung bald zustande kam. Der Kirchenfürst stiftete später in Ratibor auf dem Wunsch des Herzogs und in dankbarer Erinnerung der ihm hier in der Zeit seiner Bedrängnisse gewährten Gastfreundschaft ein Collegiatstift mit drei Kanonikern und mehreren Vicaren, die er mit Gehüten in den Gebieten von Teschen, Oppeln und Ratibor sicherstellte und dem h. Thomas, Erzbischof von Canterbury widmete.¹⁾

Die Hauptstadt der beiden Brüder muß während ihrer gemeinschaftlichen Regierung einen feindlichen Angriff auch von anderer Seite siegreich bestanden haben, was aus dem 1290 vom Herzog Przemislans der Stadt Ratibor ertheilten Privilegium zu ersehen ist. Nachdem er nämlich die zur Zeit seines Vaters bewährte Treue und Tapferkeit der Bürger rühmend erwähnte, fährt er also fort: später als zur Zeit unseres Bruders Mesko und zugleich zu unserer, unsere Feinde unter dem Schweigen der Nacht die Mauern der Stadt ersteigten, um sie mit räuberischer Hand zu nehmen, da griffen die Bürger ohne Säumnis zu den Waffen und eilten zur Schlacht, wie die vom Hunger aufgestachelten Löwen sich auf die Herde stürzen. Und nachdem lange und heiß gekämpft ward, die Schwerter der treuen Bürger mit Blut gefärbt und viele der Feinde gefallen waren, hat Gott der gerechte Richter, der in die Schlacht hinabgestiegen war, ihnen den Sieg geschenkt. — Diese Ueberrumpelung der Stadt dürfte mit den Unternehmungen Heinrichs IV. von Breslau gegen Krakau in Zusammenhang stehen. Hier hatte der Adel 1288 den Fürsten von Masowien zum Herzog gewählt, während die mächtige deutsche Partei sich mit Heinrich in Verbindung setzte. Er bemächtigte sich Krakaus, aber das schlesische Heer von Boleslaus von Oppeln in die Heimat zurückgeführt, wurde (26. Februar 1289) überfallen und aufgerieben, und ein zweites Heer wieder besiegt. Jetzt fielen die Polen, verbunden mit den Ruthenen, verwüstend in Ober Schlesien ein und drangen bis Ratibor und Neisse vor. Heinrich von Liegnitz führte schließlich die Schlesier zum Siege und bemächtigte sich Krakaus.²⁾

Bis zum Jahre 1290 regierten die beiden Brüder gemeinsam, hierauf schritten auch sie zur Theilung des mütterlichen Erbes. Przemislans erhielt Ratibor, Mesko Teschen und Ausschwitz.

Dieser stellt den 31. October 1289 noch als Herzog von Oppeln und Herr von Ratibor mit Zustimmung seines Bruders den Brief über hundert

¹⁾ Reg. S. 108. Grünhagen, Gesch. Schles. I, 102—110. Ich merke hier an, daß Heinrich IV., keine vollen 24 Stunden vor seinem Ende, von seiner Umgebung bewogen wird Bestimmungen in seinem Testamente zu treffen, die seinen Ansprüchen und Handlungen, so lange er gesund war, schnurstracks entgegen sind; so tritt er im Neisseischen die volle Landeshoheit an dem Bischof ab und gibt im Grunde Alles auf, was er in seinem Kirchenstreit mit so zäher Ausdauer fest gehalten hatte.

²⁾ Reg. 2170; Sommersb. I, 914; Welzel, Gesch. v. Ratibor, 54.

Urkunden wird der Zustimmung der Barone und Adeligen gedacht. Trotz fränkische Hufen für das Czarnowitzer Stift aus; aber schon am 31. Januar 1290 bestätigt er als Herzog von Teschen und Herr von Ausschwitz mit seinen Söhnen Vladislaus und Kasimir seinem Dienstmannen Bogusius den Kauf von zehn fränkischen Hufen an der Olza nahe bei Teschen gelegen, die der Käufer von dem herzoglichen Münzer Fritto erlangt hatte. Wenn Mestko den 10. Mai 1290 noch einmal als „Herzog von Ratibor“ über den Verlauf eines Gutes bei Ratibor urkundet, so kann dieser Brief unsere Ansicht nicht erschüttern, daß schon im Januar 1290 oder zu Ende des Jahres 1289 die Theilung endgültig verabredet worden war. Die gemeinschaftliche Regierung fand somit ihren Abschluß.¹⁾

Dieser Theilung verbandt das Herzogthum Teschen seinen Ursprung. Sechzehn Jahre lang eine Burggrafschaft des Herzogthums Oppeln, wird das Gebiet von Teschen ein eigenes, souveränes Fürstenthum.

3. Abschnitt.

Verfassung und innere Zustände Oberschlesiens.

Der Fürst und seine Rechte; der Edelmann; der Bauer vor der Einwanderung deutscher Colonisten.

Wenn das Gebiet, das später Oberschlesien benannt wurde, vom Beginn seiner Geschichte, d. h. vom Jahre 1163 bis zu seiner Zerstükkelung stets von einem Fürsten beherrscht wurde, so geschah es nicht etwa auf Grund eines Erbsfolgesetzes, das vorsorglich der Zersplitterung des Landes vorgebeugt hätte, sondern weil über ein Jahrhundert lang, immer nur ein regierungsfähiger oberschlesischer Piast vorhanden war. Die Zerstückelung trat nach dem Ableben des Herzogs Wladislaus ein, den vier erb berechtigte Prinzen überlebten.

Die oberschlesischen Fürsten waren nicht die Lehenträger irgend eines Oberherrn. Zwar hat Mesko I. den Großfürsten zu Krakau als das Haupt der Dynastie und als den Oberherrn anerkannt, sobald aber die Polen selbst dem Senioratgezege Boleslaws III. untreu wurden, hörte auch für die schlesischen Piasten die Rücksicht auf den Herzog von Krakau auf, sie sind seit dem Beginn des dreizehnten Jahrhunderts unabhangige so überne Herrn ihres Landes. Eine uneingeschränkte Gewalt kann ihnen aber nicht zugesprochen werden, denn der Herzog war bei wichtigeren Regierungshandlungen an den Beirath seiner Barone gebunden. In gar vielen herzoglichen Tausch-, Verkaufs-, Schenkungs- und anderen

¹⁾ Den 3. Sept. 1291 begnadet Mesko als Herzog von Oppeln und Herr von Teschen die Stadt Auschzwig mit Freiheiten; von da ab nannte er sich einfach Herzog von Teschen. Przemislaus nannte sich vom 9. August 1290 an stets nur Herzog von Natibor.

dieser Beschränkung war aber die Machtfülle des oberschlesischen Herzogs eine sehr bedeutende. Er war der oberste Heerführer und Richter, er war im Besitz sämtlicher Regalien und des sogenannten obersten oder herzoglichen Rechtes.

Dem Herzog stand das Recht zur Führung von Angriffs- und Vertheidigungskriegen zu. Mögliche, daß er für seine Offensivkriege der Einwilligung seines Adels bedurfte, die im Hinblick auf dessen kriegerischen Sinn kaum verweigert wurde. Den Kern der mittelalterlichen Heere bildete der Adel, wenn aber das Banner des Herzogs, oder wie es hieß, der schlesische Adler flog, d. h. wenn der Fürst, wie es ja meist der Fall war, selbst zum Kampfe auszog, dann war jeder waffensfähige Landsasse zum Kriegsdienste verpflichtet, was besonders dann galt, wenn das Land von feindlichen Angriffen bedroht wurde. Auch bei Heerfahrten in die Nachbarländer bestand ursprünglich dieselbe Verbindlichkeit; bald fanden aber Befreiungen, vornehmlich für die deutschen Ansiedlungen statt. Die darüber ausgestellten Briefe bezeugen, daß die oberschlesischen Fürsten hauptsächlich die Unterthanen geistlicher Güter von Heerfahrten, aber nicht von der Vertheidigung des Landes befreiten. Vollständige Befreiung von jedem Kriegsdienste erhielten 1268 die Dörfer der Benediktinerabtei zu Orlau.

Der Herzog war Eigentümer des Grund und Bodens, sofern er nicht im Privatbesitz war. Die Domänen waren, da die Grenzwälder dazu gehörten, sehr umfangreich. Dem Landesfürsten standen sodann die Regalien zu, und zwar erstlich das der Bergwerke. In seinen Schenkungsbriefen an weltliche und geistliche Grundherrn nimmt der Herzog nicht selten Gold, Silber, Salz u. s. w. aus, die er, wenn sie gefunden werden sollen, sich und seinen Nachfolgern vorbehält, oder er nahm, wenn er einem seiner Unterthanen das Recht auf edle und unedle Metalle zu bauen zuerkannte, einen Theil des Erträgnisses als Zehnten in Anspruch. Der zehnte Theil dieses Zehnten wurde zuweilen der Kirche zugesprochen.

Dem Herzog stand ausschließlich das Münzrecht zu. In einer Zollordnung werden die oppelter Denare ausdrücklich erwähnt. Gleich wie anderswo wurden auch in Schlesien die Münzen häufig umgeschlagen. Aus dieser Umprägung zog der Landesherr einen erheblichen Gewinn, da die alte verrufene Münze nur unter dem wirklichen Werthe angenommen wurde. Der aus der Umschlagung sich ergebende Nutzen für den Fürsten wurde aber bei weitem von den Nachtheilen aufgewogen, die für die Gesamtheit der Unterthanen aus den fortwährenden Münzänderungen erwuchsen. Zur Beseitigung dieses Schadens für das Gesamtwohl scheint sich der Landesherr noch vor dem Beginn des vierzehnten Jahrhunderts gegen Auflassung seines Rechtes der häufigen Umprägung mit einer eigenen auf den Grund und Boden angelegten Steuer begnügt zu haben, die eben darum das Münzgeld benannt wurde, das die Stadt Teschen noch im fünfzehnten Jahrhundert zahlte. — Der Fürst ließ die Münze in Marktorten von seinem Münzer (monetarius) schlagen, der auch die Aufsicht über den Salzverkauf und die Zölle, über die Marktzinse und andere Abgaben hatte. Unter jenem herzoglich technischen Münzer Fritto, der schon einmal

genannt wurde, braucht man sich nicht nothwendigerweise einen wirklichen Münzer, sondern blos einen Finanzbeamten vorzustellen. Zu den Regalien gehörte, wie schon bemerkt wurde, auch das Salz und dessen Verkauf. In der Burggrafschaft Teschen ist Steinsalz nie gewonnen worden, aber Salzquellen, die 1268 vermutlich den Benediktinern eingeräumt wurden, waren bei Orlau zu finden.¹⁾ Das Erträgnis der Zölle floß in den herzoglichen Schatz. Es kommen, wenn auch selten, Fälle vor, daß der Zoll an geistliche Stifter verschenkt wurde.

Außer der Nutznutzung dieser Regalien hatte der Landesfürst von den ältesten Zeiten her noch mancherlei Rechte, die in den verschiedensten Zinsen und Leistungen, Beden und Ehrungen bestanden, die aber in der Folge der Zeit entweder aufgegeben wurden, oder nur noch in veränderter Gestalt vorkommen. Die meisten dieser Lasten wurden mit dem Namen des polnischen Rechtes bezeichnet, weil zu ihrer Leistung die slawische Bevölkerung nach alter Gewohnheit verpflichtet war, was schon aus den Benennungen für die einzelnen dieser Lasten hervorgeht. Hierher ist die Pflugsteuer, poradne, zu zählen, welcher der Grund und Boden unterzogen wurde. Das Hosplatzgeld, podworowe, war eine Gebäudesteuer. Andere Arten von Abgaben und Leistungen kommen urkundlich unter der Bezeichnung dan, mir und pomot oder pomoc vor; den Benediktinern in Orlau überließ Herzog Wladislaus unter andern auch die pomoc. Targowe, das Stand- und Marktgold, wurde von den Verkäufern entrichtet. Es könnten noch so manche andere Namen wie sep, naraz u. s. w. angeführt werden, es genügt aber die Bemerkung, daß den Fürsten auch Käse, Eier und Hühner, Schafe, Schweine und Kinder geliefert werden mußten.

Aber das lange Verzeichnis der Lasten der polnischen Unterthanen ist noch lange nicht erschöpft, sie waren noch zu manchen andern Diensten und Leistungen verpflichtet, die unter der allgemeinen Bezeichnung angariae und perangariae vorkommen. Solche waren die in oberschlesischen Urkunden häufig erwähnten Frohnhüren, povoz benannt, sowohl zur Weiterbeförderung von Personen als auch von Sachen; aus einem Briefe von 1247 geht hervor, daß mit povoz auch Handfuhren bezeichnet wurden. Diese regelmäßigen Spanndienste sind von den außerdörflichen, podwoda geheißen, zu unterscheiden, die in der Stellung von Pferden für reitende Boten des Herzogs bestanden. Prewod, das Geleite, war die Verpflichtung der Unterthanen Wegweiser zu schaffen, Fuhren für das Kriegsvolk zu leisten, vornämlich aber bei Flussübergängen behilflich zu sein. Die Ortschaften, die der Herzog bei seinen häufigen Reisen berührte, mußten für Lagerstätten und Unterhalt für ihn und sein Gefolge sorgen, welche Last stan oder statio hieß. Die Bauern waren verpflichtet die herzoglichen Acker zu pflügen (aratura), Holz zu schlagen, Gras und Getreide zu mähen und zu schneiden, was preseca genannt wurde.

Auch die Jagd, das hauptsächlichste Vergnügen des Fürsten, war mit nicht geringen Lasten für seine Unterthanen verbunden, hatten doch die

¹⁾ Wutke: Die Salzverschließungsversuche in Schlesien; Zeitschr. d. Vereins für Gesch. u. Alterth. Schles., XXVIII, 99.

Bauern für die Unterkunft und Erhaltung der herzoglichen Jäger und Vogelsteller, für die Hundewärter und Hunde zu sorgen, welche Verpflichtung psare hieß. Sie mußten sodann bei den Jagden mit Vorspann und anderen Diensten behilflich sein; sie hatten gutzustehen für die Falken und ihre Jungen, die, bevor sie flügge wurden, aus ihren Nestern genommen und eigens dazu bestimmten Falkonieren zur Abrichtung übergeben wurden. Auch auf die damals zahlreichen Biber, die man hoch und werth hielt, mußten sie acht geben, welche Last bobrowinei genannt wurde. Gegen den höchst drückenden Dienst bezüglich der Falken und Biber erklärt sich 1233 Papst Gregor IX.

Es wird auch von eigentlichen allgemeinen Landesauflagen berichtet, zu deren Erhebung wahrscheinlich die Bestimmung der Barone und der Geistlichen nöthig war. Zu ihnen gehörte der Schoß (collectio, exactio provincialis), die von jeder bebauten Huſe erhoben wurde. Fiel der Herzog, ein Ritter, oder eine Landesburg in feindliche Hände, war ein Theil des Gebietes vom Feinde besetzt, der nur gegen Zahlung zum Abzug gebracht werden konnte, dann waren die Unterthanen zur Herbeischaffung des Lösegeldes verpflichtet.

Rechnet man zu allen den aufgezählten Einnahmequellen das Erträgnis des herzoglichen Grundbesitzes, der Domainen, hinzu, so wird man das Einkommen der schlesischen Fürsten als ein sehr bedeutendes ansehen müssen. Freilich ist nicht außeracht zu lassen, daß ein großer Theil jener Einnahmequellen schon im dreizehnten Jahrhundert durch maßlose Schenkungen an Kirchen und Klöster, aber auch durch Misswendungen von Ortschaften nach deutschem Rechte vertrockneten. Daß aber diese Aussetzungen, die man als eine großartige Finanzoperation bezeichnen könnte, neue und ergiebigere Quellen eröffneten, wird im weiteren Verlauf nachgewiesen werden.

Zu den wesentlichsten Hoheitsrechten des Fürsten muß die Gerichtsbarkeit gezählt werden. Der Herzog saß entweder selbst dem Gerichte vor, oder es thaten seine Beamten, vornämlich die Burggrafen, den Spruch. Durch die Befreiung der Unterthanen geistlicher Stifter und weltlicher Herrn von der Gerichtsbarkeit des Kastellans, was Hand in Hand mit den deutschen Ansiedlungen geht, wurde der Machtumfang des Burggrafen ein täglich beschränkterer. Die Strafgelder kamen dem Fürsten zu, war aber die Gerichtsbarkeit an Geistliche oder Weltliche vergeben, dann fiel ihnen auch die Buße zu, wenn nicht etwa der Fürst, was nicht selten der Fall war, sich einen Theil der Strafgelder vorbehält. — Die Landeszaude, welche das hohe Gericht des Adels und wie es scheint der Freien war, ist in Tschön, so lange es ein Bruchtheil des Herzogthums Oppeln war, nicht nachzuweisen; als die Kastellatur ein Fürstenthum wurde, war jenes Gericht in Folge des Umschlagreifens des deutschen Lehnwesens bereits durchbrochen.

Zur Mitverwaltung des Landes bediente sich der Herzog der Beamten, die dem Adel und der Geistlichkeit entnommen wurden. Das bedeutendste und wichtigste Amt war das des Kanzlers, der auch der oberste Notar genannt wird; er stand an der Spitze der Kanzlei und seiner Obhut war das fürstliche Siegel anvertraut. In der Kanzlei wurden die Urkunden

ausgefertigt. Zu diesem einflußreichen und gewiß auch gut besoldeten Amte waren Männer von einiger wissenschaftlicher Bildung nöthig, da eine solche nur die Geistlichen besaßen, so war die Stelle eines Kanzlers stets Personen geistlichen Standes vorbehalten. Außer ihm und seinen Unternotaren kommen im Gefolge der oberschlesischen Fürsten noch andere geistliche Würdenträger vor, so die Archidiakonen von Oppeln, die Domherrn von Košel und Oppeln, die Bröpste der oberschlesischen Stifter und endlich die Hoffkapellane. Diese werden von den Burgkapellanen zu unterscheiden sein, denn während jene zum Hoflager gehörten und mit ihm den Ort wechselten, besorgten diese den Gottesdienst in dem Kirchlein oder der Kapelle einer Burg. Ein solcher Burgkapellan findet sich auch in Teschen.

Die übrigen Hof- und Staatsämter waren mit Laien besetzt. Wir lernen sie aus den herzoglichen Urkunden kennen, in denen sie als Zeugen erscheinen. Zu ihnen gehören der Kastellan, der Palatin, der Hofrichter, Münzmeister, Tribun, Schlüsselträger u. s. f. Hofbeamte sind der Kämmerer und Truchſeß, der Mundschenk, Stall-, Schatz- und der Jägermeister, der Marschall und Bannerträger. Alle diese Hofbeamten wurden auch zum Staatsdienste und im Krieg verwendet. Außerdem finden sich Untertruchſessen, Unterjägermeister, Unterkämmerer u. s. w. In einer Urkunde von 1281 wird ein Heinrich, in einer von 1283 Feschko von Kornitz als Unterkämmerer von Teschen bezeichnet, da es damals noch keinen Herzog von Teschen gab, so kann ihr Amt kein Hofamt gewesen sein, es war ein örtliches. Wahrscheinlich waren sie höhere, dem Burggrafen untergeordnete Burgbeamte, deren Amtstätigkeit nicht blos mit der Gerichtsbarkeit, sondern auch mit dem Fiskus in irgend einem Zusammenhang stand. Manche von den Unterkämmerern, Untertruchſessen u. s. w. führen den Grafentitel, das wird die etwaige Ansicht, als ob jene Amtler von Männern niederen Ranges verwaltet würden, als eine unberechtigte er scheinen lassen.

Der Grafentitel war ein persönlicher. Die Grafen (comites) scheinen die dem Fürsten zunächst stehenden Personen gewesen zu sein, daß auf diese Bezeichnung kein zu schweres Gewicht gelegt werden kann, wird man aus dem Umstände schließen dürfen, daß eine und dieselbe Person in einer Urkunde den Grafentitel führt, während sie ihn in einer anderen fallen läßt, so um ein Beispiel von vielen anzuführen, nennt sich der erwähnte Feschko von Kornitz Graf, welcher Titel in späteren Briefen fehlt. Seit dem vierzehnten Jahrhundert verschwindet der Grafentitel im Teutschen für lange Zeit.

Die Zahl der Adeligen war groß, viele von ihnen hatten blos wenige Hufen Ackerlandes, die sie oft mit ihren eigenen Händen bearbeiteten, viele saßen auf Vorwerken. Zu den Vorrechten des Adels gehörte, daß die Hof- und Staatsämter, sofern sie nicht an Geistliche verliehen worden waren, nur ihnen anvertraut wurden, daß ihre Güter, wenn auch nicht vollständig von manchen Diensten und Lasten nach polnischem Rechte frei, so doch nicht in gleichem Maße dazu verhalten waren. Auch bezüglich des Gehnten an die Kirche waren sie begünstigt, sie waren für ihre Person der burggräflichen Gerichtsbarkeit nicht unterworfen, sondern standen in den Baudengerichten Red und Antwort. Seine Güter waren dem eingeborenen Adel eigen, er konnte sie mit voller Macht erwerben und vertauschen, ver-

kaufen und verschenken, nur hatten die Familienmitglieder ihre Einwilligung zu ertheilen, damit die Besitzesänderung, zu der auch die Zustimmung des Landesfürsten nachgesucht wurde, unanfechtbar bleibe. Mit der deutschen Einwanderung lernte man in Schlesien auch die Lehngüter kennen, über die der Besitzer nur mit Einwilligung des Lehnsherrn, d. h. des Landesfürsten Verfugungen treffen durfte.

Schlimm war, wie schon aus der Anführung der polnischen Lasten zu ersehen ist, das Los der großen Masse des Volkes, der Bauern, die hörig oder leibeigen waren, andere saßen auf herrschaftlichem Boden, den sie gegen Frohdienste und Naturallieferungen bauten. Es gab sodann Hörige, die hauptsächlich zu bestimmten Abgaben und Leistungen bemüßigt waren, so die Fischer, Jäger und Beidler, die ob schon sie auch den Pflug führten, dennoch eine bestimmte Menge von Fischen und Honig liefern, oder Dienste bei Jagden leisten mußten. Die hörigen Truchsessen und Kämmerer verrichteten vermutlich abwechselnd die niedrigsten Kammerdienste. Die Strozonen waren die Wächter in den herzoglichen Burgen. Auf herrschaftlichem Boden werden Handwerker, wie Bäcker, Müller, Fleischer, Schmiede, Böttcher, Drechsler, Schuster u. s. w. getroffen, deren Hörigkeit in verschiedenen Frohnden und Abgaben erkennbar ist, zu denen sie bemüßigt waren. Die Pflugbauern (aratores) endlich waren Leibeigene, die keine Grundstücke inne hatten, sondern die als Gesinde den Acker bauten, den der Herr sich als Vorwerk vorbehielt, oder unter dem Pfluge (sub aratro) hatte.

Der Juden wird schon in den ältesten schlesischen Briefen gedacht, sie bearbeiteten den Grund und Boden, für den sie zinsten und zehnteten. In einem Briefe von 1226 heißt es, die Juden, wo immer sie in der Burggrafschaft Beuthen den Pflug führen, haben den vollen Zehnten zu zahlen. Sie waren herzogliche Kammerknechte, wurden als solche von dem Landesfürsten geschützt, zählten aber auch dafür oft sehr hohe Summen an den herzoglichen Schatz; Streitigkeiten unter ihnen wurden von dem Herzog oder von seinem Palatin geschlichtet, der in einer Urkunde Judenrichter genannt wird.

Zwischen dem bevorrechteten Adel und dem hörigen Bauer war, so lange Schlesien ausschließlich von Polen bewohnt war, kein Mittelstand zu treffen. Denn die schlesischen Städte waren ursprünglich Ackerstädte, ihre Einwohner mußten gleich den Landleuten frohnen. Gewöhnlich in der unmittelbaren Nähe einer Burg angelegt, findet man unter den Städtern hörige Ackerleute und Handwerker, nur selten Kaufleute. Während der Herzog, oder der Kastellan und die fürstlichen Beamten in der Burg saßen, ließen sich in der Stadt zeitweilig Adelige aus der Umgebung nieder. Durch Gräben und Plankeneinzäunungen vor dem ersten feindlichen Anprall geschützt, boten die Städte bei einem etwaigen Einbruch des Feindes eine erwünschte Zufluchtstätte. An bestimmten Tagen wurden hier Märkte abgehalten. Das zum Wesen einer Stadt unumgänglich nothwendige Moment, eine Municipalverfassung, fehlte diesen sogenannten Städten, die sich blos durch ihre stärkere Bevölkerung, ihre größere Zahl von Gewerbetreibenden, ihre Märkte und Umzäunung und ihre zusammenhängenden Wohnhäuser von den Dorfschaften unterschieden.

Ansiedelungen der Deutschen; Aussetzung von Dörfern nach deutschem Recht.

Alle jene Leistungen, zu denen der polnische Bauer verpflichtet war, deuten auf eine Naturalwirthschaft hin, wie wir einer solchen bei jedem Volke in den Anfängen seines geschichtlichen Lebens begegnen. Sie schlug bei den Slawen, als sie noch in Familien und Gauverbänden lebten, tiefe Wurzeln, in unserem Gebiete war sie noch zur Zeit der polnischen Herzöge und der ersten Fürsten von Oppeln gang und gäbe. Die ganze Existenz des Volkes beruhte auf Ackerbau und Viehzucht, pflügte doch auch der Handwerker sein Stück Feld, er beschäftigte sich blos nebenbei mit seinem Gewerbe, mit dessen Erzeugnissen er seinen Verpflichtungen dem Grundherrn gegenüber nachkommen mußte. Der ganze innere Verkehr bestand bei nahe ausschließlich im gegenseitigen Austausch von Nahrproducten. Auch das Einkommen des Fürsten und der mächtigen Grundherrn beruhte mit geringen Ausnahmen gleichfalls auf Naturalabgaben und auf persönliche Dienste der Hörigen auf dem Felde und im Hause. Ein solcher wirtschaftlicher Zustand kann einem Volke lange genügen, sobald aber die oberen Schichten desselben bessere Erzeugnisse des Gewerbfleisches und ein verfeinertes Leben kennen lernen, wird sich auch das Verlangen darnach regen, und es wird der geringe Vorrath an dem allgemeinen Tauschmittel, dem Gelde, bitter empfinden. Wie war dem abzuhelfen? Die einfache Umwandlung der üblichen Naturallieferungen in Geldabgaben war nicht durchführbar, denn die Masse des Volkes hatte sich zu tief in die Naturalwirtschaft eingelebt. Es gab blos ein Mittel Geld zu schaffen. Der Fürst besaß ja eine Unmasse unbebauten Acker- und Waldbodens, der bisher gar kein oder doch nur ein kümmerliches Erträgnis brachte, und der sich gegen einen Geldzins verwerthen ließ. Da war man denn in die Notwendigkeit versetzt, zu fremden Ansiedlern zu greifen, die einer solchen Bebauung gewachsen waren, man fand sie bei den Deutschen.

In Deutschland hatte der vertriebene Großfürst Wladislaw eine Zufluchtsstätte gefunden, seine Söhne waren am Hofe der Hohenstaufen aufgewachsen. Um diese Zeit war in deutschen Landen ein mächtiger Aufschwung auf allen Gebieten wahrnehmbar. Die Städte vom Rhein waren schon seit dem ersten Jahrhundert im Aufblühen begriffen, Gewerbe und Handel gediehen, was nicht ohne eine entwickeltere Landwirtschaft denkbar ist. Architektur und Dichtkunst fingen an ihre Schwingen zu regen. Die Kreuzzüge erweiterten den Gesichtskreis, sie machten das Abendland mit den Erzeugnissen des Orients bekannt; eine dichtere Bevölkerung faßte den Meuth zu auswärtigen Unternehmungen. So brachten es die Verhältnisse mit sich, daß gleich wie in Böhmen und Mähren, in Ungarn und Polen auch die schlesischen Fürsten darauf geführt wurden, ihrem Haushalte durch die Ansiedlungen der Deutschen eine neue Grundlage zu schaffen. Die Landesherren haben die Deutschen nicht etwa aus einer besonderen Vorliebe für diese Nation, sondern in ihrem eigensten Interesse nach Schlesien berufen. Zuerst

legte Boleslaw I. in Niederschlesien die Hand an dieses Werk, seinem Beispiel folgte sein Neffe Kasimir von Oppeln. Auch die Kirche und die Stifter waren eifrig bestrebt, ihren von den Landesfürsten erhaltenen ausgedehnten Grundbesitz mit Hilfe der Ansiedler nutzbringender zu machen, und die Gutsherrn weltlichen Standes wollten sich die offensbaren Vortheile dieser Unternehmungen nicht entgehen lassen. So kam es, daß die Einwanderungen, anfänglich spärlich, zu einem mächtigen Strome anschwollen, der im weiteren Verlauf Niederschlesiens zu einem deutschen Lande umwanderte, der aber auch im Herzogthum Oppeln schwerwiegende Aenderungen zur Folge hatte. Das Gebiet von Teschen wurde durch deutsche Ansiedlungen in minderem Grade berührt, sei es, daß hier eine dichtere polnische Bevölkerung vorhanden war, sei es, daß die Aussetzungen zu deutschem Rechte hier erst zu einer Zeit lebhafter in Angriff genommen wurden, in der sich die einheimische Bevölkerung der Vortheile des deutschen Rechtes im Gegensatz zu dem alten polnischen bewußt ward und sich gegen jenes nicht nur nicht sträubte, sondern vielmehr trachtete desselben für sich theilhaft zu werden. Es muß aber auch daran erinnert werden, daß Teschen keine Stifte mit deutschen Mönchen besaß und daß in der Abtei zu Orlau polnische Benediktiner saßen, die den Drang, deutsche Colonisten zu berufen, nicht fühlten, obgleich auch sie die Befreiung ihrer Untertanen von polnischen Lasten gerne sahen.

*agolus
Baworzechne
Juryjst*

Ein Dorf nach deutschem Rechte anlegen, oder zu deutschem Rechte aussezten, hieß anfänglich ein neues Dorf gründen und mit Colonisten besetzen, dann aber auch eine schon vorhandene Ortschaft mit polnischer Bevölkerung von dem alten einheimischen Rechte befreien und sie mit deutschem Rechte bewidmen, d. h. den Insassen jene Rechtverhältnisse einräumen, die nach deutscher Art gang und gäbe waren. Solche Gemeinden waren frei von den Lasten des polnischen Rechts, ihre Abgaben waren meist genau fixirt, sie bestanden in Zinsen und Zehnten, weniger in persönlichen Leistungen; sie waren von der Gerichtsbarkeit der Burggrafen befreit, standen in Sachen der oberen Gerichtsbarkeit unter dem Herzog oder dessen Stellvertreter, dem Hofrichter, auch waren die Mitglieder eines solchen Gemeindewesens von der Theilnahme an der Verwaltung desselben nicht ausgeschlossen.

Eine der ersten schlesischen Ortschaften, die nach deutschem Rechte ausgesetzt wurde, war Erzoda, später Neumarkt genannt, daher denn auch in den Aussetzungsurkunden zuweilen hervorgehoben wird, daß dieser oder jener Ort mit dem Rechte Neumarkts bewidmet sei.

Zur Anlegung von Ortschaften nach deutschem Rechte waren, wenn ein Edelmann oder eine geistliche Körperschaft ein Dorf aussezten wollte, in erster Linie die Genehmigung des Landesfürsten nothwendig, mit der, soweit wir darüber auf Grund des auf uns gekommenen Urkundenmaterials urtheilen können, früher der Landesbischof und die kirchlichen Stifter als die adeligen Grundherrn bedacht wurden. Allgemein war die Befreiung von der Gerichtsbarkeit des Burggrafen und der herzoglichen Beamten. Die niedere Gerichtsbarkeit erhielt der Grundherr und von diesem der Schulze, die obere, mit der nur ausnahmweise die Grundherrschaft bewidmet wurde,

behieß sich der Herzog vor, an dem auch der Rechtzug vom Spruche des Schulzen ging.

Bei Anlegung eines Dorfes wurden die Grenzen desselben umgangen, d. h. die Marken von fürstlichen Beamten zuweilen vom Herzog selbst mit Bezeichnung der Nachbarschaft festgestellt und die gesammte Flur nach Hufen aufgetheilt; es gab deren die große oder fränkische und die kleine oder flämische Hufe. Der Anleger (locator) eines zu deutschem Rechte auszusehenden Ortes, d. h. derjenige, welcher die Verpflichtung übernommen hatte, die ausgemessenen Hufen mit Ansiedlern zu besetzen, bekam für dieses Geschäftsunternehmen die Schultisei (scultetia), die wegen ihrer Vorrechte und Freiheiten die Freischultisei genannt wurde, über die der Inhaber, der Schulze oder Richter, nach Gutedanken, wenigstens in der ersten Zeit, verfügen und die er vererben konnte, daher die ehemaligen Schulzenhäuser im Technischen noch heute hier und dort als Erbschulzereien oder Erbrichtereien bezeichnet werden. Zur Schultisei gehörte aber erstlich das Recht des Schulzen den Vorsitz im Dorfgerichte in Sachen der niederen Gerichtsbarkeit zu führen, wofür ihm der dritte Theil der Geldebuße, der sogenannte dritte Pfennig zufiel, der Schulze war sodann der Besitzer einer gewissen Zahl von Freihufen, die vom Zins und Gehnten befreit waren, er erhielt meist auch das Recht zur Errichtung einer Schänke, einer Brod- und Fleischbank, es wurde ihm die Befugnis Mühlen anzulegen zuerkannt, das Recht zu fischen und wohl auch die Schaftstrafe auf den Ackerlern der Bauern eingeräumt. Ihm oblag die Eintreibung des Ackerzinses und seiner Ablieferung an den Grundherrn. Wenn dieser kam um Gericht zu halten, was gewöhnlich dreimal des Jahres geschah, daher Dreiding genannt, dann mußte der Schulze für seine und für die Mahlzeit seines Gefolges und für das Futter der Pferde sorgen, welche Verpflichtung auch mit Geld abgelöst wurde. Zur Zeit des Krieges hatte er Zuzug zu leisten. — Nach dem Anleger wurde nicht selten das Dorf benannt, so erhielt Boguscowitz seinen Namen wahrscheinlich von jenem Bogusius, der von Fritto, dem herzoglichen Münzer von Teschen, zehn fränkische Hufen gekauft, und vom Herzog Mesko 1290 das Recht erhalten hatte, Mühlen an beiden Seiten der Olza zu erbauen, zu fischen, Hasen zu jagen und die Gerichtsbarkeit ausschließlich auszuüben. Zuweilen verloren die schon früher vorhandenen polnischen Ortschaften ihren älteren Namen, der aber manchmal wieder zur Geltung gelangte, so wurde z. B. Karwin auch Arnoldsdorf genannt.

Die Ansiedler, die ihre Hufen erbeigenthümlich besaßen, erhielten je nachdem der Boden erst gerodet und urbar gemacht werden mußte oder nicht, eine bald größere bald geringere Zahl von Freijahren, nach deren Ablauf sie bemüßigt waren, eine Viertelmark Silbers an Zins von der Hufe, daher auch Bierdung genannt, und den Gehnten an Dreiforn, d. h. Waizen, Roggen und Hafer, abzuliefern, zuweilen wurde auch ein bestimmtes Maß von Erben, Honig u. s. w. gelehntet. Wenn auch in den Aussetzungsbriefen zu deutschem Rechte von persönlichen Diensten keine Rede ist, so sind doch Spuren davon erhalten, so die Verpflichtung zwei bis drei Tage jährlich den Acker des Grundherrn zu bearbeiten, oder eine

bestimmte Menge Holzes zu schlagen. Es wurde schon erwähnt, daß die Colonisten, insonderheit die der geistlichen Grundherrn, häufig von den Heerfahrten befreit wurden, nicht aber von der Vertheidigung des Landes bei einem feindlichen Einfall. Die Dorfbewohner hatten zu den allgemeinen außerordentlichen Landesaufslagen beizusteuern; die bischöflichen Unterthanen kraft eines herzoglichen Schreibens von 1260 blos in vier Fällen, wenn entweder der Herzog oder eine seiner Burgen, oder ein Landestheil, oder ein herzoglicher Ritter aus der Gewalt der Feinde zu lösen sind. Daß auch bei Dörfern mit deutschem Rechte Überbürdungen Platz greifen könnten, sieht man aus dem Briefe des Herzogs von Beuthen von 1279, in welchem er erklärt, daß seine Bauern zu Groß-Dobrzen mit Steuern und sonstigen Lasten zu sehr beschwert wären.

Den Gärtnern wurden bei der Aussenzung kleinere Ackerstücke im Ausmaß einiger Morgen Landes zugewiesen, für die sie zinsten, zehnteten und persönliche Dienste leisteten.

Schließlich ist nicht mit Stillschweigen zu übergehen, daß bei der Aussenzung von Ortschaften nach deutschem Rechte der Kirche des Dorfes eine oder mehrere Hufen zugemessen wurden, sodann daß Punzau bei Teschen, dasjenige Dorf ist, das nachweisbar vor allen andern Ortschaften der Kastellatur zuerst nach deutschem Rechte ausgesetzt ward. In des Herzogs Kasimir Brief von 1228 wird unter andern Ortschaften auch Punzau genannt, das gleich den übrigen von allen polnischen Lasten befreit wird. Auch in der Burggrafschaft Auschowitz, — die ja zweimal, unmittelbar dem Regiment der Herzoge von Teschen unterworfen war — wurden deutsche Ansiedler mit solchem Eifer ausgesetzt, daß sofern wir blos nach dem auf uns gekommenen Urkundenmaterial urtheilen würden, es scheinen könnte, daß das Technische in dieser Richtung überflügelt worden sei. So schenkt z. B. Miesko II. dem Kloster Leubus fünfhundert Hufen in der Umgebung von Auschowitz zur Aussenzung nach deutschem Recht und befreit die Colonisten von allen polnischen Lasten. Sein Bruder Wladislaus gestattet 1260 die Aussenzung von Zator zu deutschem Rechte; zu gleichem Zwecke verleiht Graf Adam dem Miloslaus sechzig fränkische Hufen in der Nähe von Auschowitz.

Eine Vergleichung der Rechtsstellung des mit deutschem Rechte bewidmeten Bauers mit jenem, der unter dem Druck des polnischen Rechtes lebte, wird erkennen lassen, um wie viel günstiger jener trotz seiner bald größeren bald geringern Verpflichtungen gestellt war. Seine Abgaben und Leistungen waren nicht willkürlich sondern streng bestimmt, er besaß die persönliche Freiheit, genoß die Wohlthaten einer Gemeindeverfassung, er stand unter eigener Gerichtsbarkeit. Allerdings konnte der schlesische Bauer im Lauf der Zeit diese seine Stellung nicht wahren, sein Verhältnis zum Grundherrn bot so manche Angriffspunkte auf seine ihm brieflich zuerkannten Rechte, das schlaffe Regiment der Jagellonen in den Ländern der böhmischen Krone, dann die Entkräftigung der internen Stände während des dreißigjährigen Krieges bot den Grundherrn die Gelegenheit den Bauer mit Diensten und Abgaben zu überbürden, die Freiheit seiner Person zu verlezen und ihn seiner eigenen Gerichtsbarkeit zu berauben.

Das Städtewesen.

Alle Segnungen des deutschen Rechts wären für Schlesien und für unser Ländchen verloren gegangen, wenn es sich nicht in den Städten erhalten, fortgebildet und einen Bürgerstand herangezogen hätte, der wie anderwärts so auch in Schlesien der Sitz moderner Bildung und Freiheit wurde. Gleich den Nachbarländern verdankt auch Schlesien sein Städtewesen dem deutschen Volke, erst seit der Einwanderung der Deutschen entstehen auch auf unserem Boden Gemeinden, die als Städte bezeichnet zu werden verdienen.

Die Aussetzung eines Marktes oder einer Stadt geschah auf ähnliche Weise wie die eines Dorfes, nur daß höchst selten völlig neue Städte angelegt, sondern daß schon vorhandene Ortschaften mit deutschem Rechte, der Marktgerechtigkeit u. s. w. bewidmet wurden. Auch dazu bedurfte es vor allem der Genehmigung des Fürsten, wenn er nicht etwa selbst, was freilich meist der Fall war, die Stadt anlegte. Neu ausgesetzte Märkte und Städte erhielten gewöhnlich die Rechte einer schon früher bestandenen, es wurden mit einem Worte die Rechte einer Stadtcommune auf eine andere übertragen, so das Recht der Stadt Neumarkt, das Ujest und manche Städte in Polen, das Recht von Löwenberg, welches Teschen und von diesem wieder Zator, dann Skotschau und Sillein in Ungarn erhielten.

Die Aussetzung einer Stadt wurde stets dem Bogte (advocatus) ^{wirkt} _{und nimmt} anvertraut. Die meist dem adeligen Stande angehörigen Anleger der Städte übernahmen die Verpflichtung, den betreffenden Ort nach deutschem Rechte einzurichten, die dazu gehörigen Ackerstücke mit Ansiedlern zu besetzen, den Grundzins einzusammeln und dem Landesfürsten Ritterdienste zu leisten. Dem Bogte wurde dagegen die Vogtei als erbliches und untheilbares Eigenthum überantwortet, weswegen er Erbvogt oder Erbrichter genannt wurde; unter seinem Vorstehe fanden die aus der Bürgerschaft gewählten Schöffen das Urtheil, das er zur Vollstreckung brachte, ihm war der dritte Theil der Buße zuerkannt. Er wurde sodann mit einem zinsfreien Hause und mit Hufen bedacht, ihm wurde zuweilen auch ein Vorwerk und die Errichtung von Mühlen zugesehen, er erscheint als Eigenthümer von einer oder mehreren Brod-, Fleisch- und Schuhbänken, zuweilen auch des Schlacht- und Kuttelhofes, einer oder mehrerer Kammern zum Verkauf des Tuches, des Krugs, des Schrottamtes, d. h. des Rechtes Wein und Bier in ganzen Fässern zu verkaufen u. s. f. Auch die Polizei, vornämlich über den Markt und die damit verbundene Gerichtsbarkeit stand dem Bogte ursprünglich zu, er besaß somit die Aufficht über die zu Markte gebrachten Lebensmitteln und über das richtige Maß und Gewicht.

Bei ihrer Aussetzung bekam die Stadt eine gewisse Zahl von Ackerhufen, sodann Holzung und Viehweide, manchmal auch das Recht auf die Jagd, die Fischerei, den Mühlenbau und dgl. mit dem Zugeständnis einer Zahl von Freijahren. Auch wurde den Städten das Meilenrecht zugestanden, d. h. das Recht, daß innerhalb einer Meile im Umkreise kein Schänker oder Handwerker wohnen dürfe, der nicht zur Stadtgemeinde gehört. Die

Bevölkerung der neuen Gemeine, die Bürgerschaft, war obschon in Bezug auf ihre Häuser und Grundstücke zu Zins und Zehnten verpflichtet, persönlich frei, sie erwählte aus ihrer Mitte die Schöffen oder Scabinen, sie konnte ihren Besitz veräußern und bis auf einen bestimmten Verwandtschaftsgrad vererben.

Dem Herzog und den sonstigen Grundherrn einer zu deutschem Rechte ausgesetzten Stadt standen eine recht bedeutsame Zahl von Gerechtsamen und Einnahmequellen aller Art zu, sie wurden mit dem gesteigerten Gewerbsleiste ergiebiger. Die Bürgerschaft hatte außer dem Grundzins noch manche andere Steuern zu entrichten. Das uns schon bekannte Münzgeld bezog der Fürst auch von den Städten, von denen er noch Zinsen mancherlei Art erhob, so von den Fleisch- und andern Bänken, den Tuchkammern und Reichskramen, in denen die verschiedensten, zum täglichen Leben dienenden Gegenstände zum Verkauf ausgelegt, von den Scherkammern oder Schergaden, in denen fremde und einheimische Tuche geschoren wurden, von dem Schrottamte und dem Kuttelhof, insofern die Einfünte davon nicht etwa ganz oder theilweise an den Vogt oder auch an einzelne Bürger vergabt waren. Hierher gehört auch der Salzverkauf, mit dem zuweilen die Stadt bewidmet war, die Zölle, die häufig über alles Maß vermehrt und manchmal an die Vögte oder die Gemeine ganz oder theilweise abgegeben wurden. Auch mussten sich die Städte zu den Hilfgeldern oder Beden bequemen, sie konnten, wenn der Herzog auf seinen Reisen eine Stadt berührte, sich füglich der Verpflichtung, ihn und sein Gefolge zu versorgen eben so wenig entziehen, wie den bei verschiedenen Gelegenheiten üblichen Geschenken und Ehrenungen.

Die vielfachen Lasten, zu denen die schlesischen Städte dem Fürsten gegenüber verpflichtet waren, die Machtfülle des Vogts einer- und der noch geringe Umfang der politischen Rechte der Bürger andererseits, lassen nicht verkennen, daß die städtischen Communen Deutschlands im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert sich in einem weit entwickelteren Stadium befanden; trotzdem mangeln aber auch unseren Städten nicht die Bedingungen zu einem gedeihlichen Fortschritt, waren doch die Keime zu einem freieren Verfassungsleben vorhanden. Sie waren von der burggräflichen Gerichtsbarkeit befreit, sie bildeten unter ihrem Vogte mit den Schöffen an der Seite eine geschlossene Gemeinde in Bezug auf das Recht, ihre persönlich freien Bürger legten im Gewerbe und Handel eine Mühligkeit an den Tag, die ihre Früchte trugen, denn der erworbene Wohlstand gab ihnen die Mittel an die Hand ihre Freiheiten auszudehnen, wobei ihnen die Uebertragung des magdebürger Rechtes wesentliche Dienste leistete.

Magdeburg, die bedeutendste Stadt auf sächsischer Erde, beherbergte in ihren Mauern einen weit und breit berühmten Schöffenstuhl. Da nun in unseren nach deutschem Rechte ausgesetzten Städten begreiflicherweise die verschiedenen Rechtsfragen zutage kamen, welche die Bürger und deren Rechtsverhältnisse unter einander, so wie Verwicklungen mancher Art zwischen dem Vogt und der Gemeine betrafen, die ohne Präcedenzfall nicht entschieden werden konnten, so wandte man sich um Rechtsbelehrung an den Schöffenstuhl des nahe gelegenen Magdeburgs. Solche Belehrungen

oder Weisthümer für die verschiedenen Rechtsfälle, für die innere Einrichtung und Verwaltung und für die ganze Verfassung wurden wiederholt gegeben, man richtete sich darnach und allmählich gestaltete sich das Rechtsverhältnis einer Stadt nach dem magdeburger Rechte. Die Verpfianzung desselben auf die schlesischen Städte, das durch die Landesfürsten übertragen wurde, bezieht sich nicht sowohl auf die Verfassung als vielmehr auf das Privatrecht. Das Recht von Magdeburg erhielt Breslau 1261 und 1295, dieses wurde sodann der Oberhof für jene Städte, auf die es durch seine Vermittelung übertragen worden war. Solche Communen, unter andern auch Teschen, das 1374 das Recht Magdeburgs von Breslau erhalten hatte, wandten sich in strittigen Fällen an den Schöppenstuhl in Breslau, der hierauf seine Entscheidungen ertheilte. Dergleichen Weisthümer, die Breslau der Stadt Teschen ertheilte, haben sich, wenn auch nur wenige, erhalten. — Wie andere Städte wird auch Teschen für die von seinem Oberhause ertheilten Weisthümer eine gewisse Taxe entrichtet haben. Wie Breslau für ganz Schlesien, so war Ratibor eine kurze Zeit für einen Theil Oberschlesiens der Mittelpunkt der Rechtsbelehrungen. In dem von Mesko und Przemislaus ausgestellten Brief von 1280 wird festgesetzt, daß alle innerhalb des Gebietes der Fürsten nach slämischem Rechte ausgesetzten Ortschaften in zweifelhaften Fällen nirgends außer und innerhalb des Landes sonst als blos in Ratibor sich ihr Recht weisen lassen sollen, gesetzt auch es würden die Privilegien einiger Städte und Dörfer das Gegenteil von dem enthalten. Es wurde somit Ratibor kraft dieser Urkunde die Weichbildstadt für die Länder der herzoglichen Brüder, mithin auch für Teschen, insonderheit wenn dieses slämische Hufen zugemessen hatte.

Seit der Einführung des Rechts von Magdeburg ist bei den schlesischen Städten ein unverkennbarer Aufschwung wahrzunehmen. Während die Vogteirechte von Tag zu Tag in Abnahme kommen und zuletzt ganz beseitigt werden, ja während selbst der landesfürstliche Einfluß sinkt, entfalten sich die städtischen Gemeinden, allerdings nicht überall in gleichem Maße. Denn während das durch Handel und Gewerbsleiß seiner Bürger reiche Breslau an Macht und Einfluß mit den hervorragendsten Städten Deutschlands wetteifert, brachten es die Communen unseres Ländchens zu keiner großen Bedeutung. Die Lage abseits von den Heeresstraßen des Völkerverkehrs, der geringe Umfang des Herzogthums und der fürstliche Hof in Teschen, der hemmend und lähmend auf die Entwicklung dieser Stadt einwirkte, waren für Teschen und Bielitz Hemmschuh, dennoch ist auch hier an einem Stillstand der städtischen Verfassung nicht zu denken. Sie wurde insonderheit durch die Burdinge oder Bürgerversammlungen gefördert, die sich in den schlesischen Städten seit der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts bemerkbar machen und von da an eine immer höhere Bedeutung erlangen. Die Bürger wurden mit der Glocke zusammenberufen; in den Ausgaben der Stadt Teschen kommt noch 1680 der Posten vor: „dem Glöckner vom Leuthen zur convocirung der Gemeinde jährlich 1 fl. 12 kr.“ Sie versammelten sich vor dem Rathause auf dem Marktplatz, hier oder unter den Lauben, mit denen die den Ring umfassenden Häuser versehen waren, wurde das Burding abgehalten, dessen Aufgaben

mit der Zeit wuchsen, denn allmählich erlangte es, wenn auch nicht die Wahl, so doch die Bestätigung der gewählten Rathmänner, der Aeltesten, Geschworenen und Bechmeister, ja sogar der Schöffen. Es wurden alle möglichen städtischen Angelegenheiten diesen Versammlungen bekannt gegeben, die durch ihre Beipflichtung zu den getroffenen Willküren eine gesetzgebende Kraft erhielten. Solche Willküren sind aber Sätze für die verschiedensten Beziehungen und zwar in Hinsicht auf die Sitten- und Marktpolizei, das Gemeindevermögen und die innere Ordnung der Gemeine; sie unterlagen der landesherrlichen Bestätigung.

In den Aussetzungsurkunden der Städte wird der Stadtrath, eine collegialische Behörde, noch nicht erwähnt, er gewinnt erst nach der Einführung des magdeburger Rechtes eine zunehmende Geltung. Er erscheint als Polizei- und Verwaltungsbehörde, also mit einem früher vornämlich dem Vogte zustehenden Wirkungskreis. Anfänglich geduldet, hat er nach und nach eine rechtlich anerkannte Stellung sich errungen. Die Rathmänner wurden zuweilen vom Vogte ernannt, zumeist von dem abtretenden Rath gewählt, oder sie gehen auch aus der Wahl der Gesamtbürger hervor; ihre Zahl ist in den verschiedenen Städten eine verschiedene. An der Spitze des Collegiums stand der Rath- oder Bürgemeister. Seine und seiner Collegen Obliegenheit war Maß und Gewicht, Kauf und Verkauf zu beaufsichtigen, den Preis von Bier, Wein u. s. w. festzusetzen, den Bau und die Ausbeesserung der Brücken und Stadtmauern zu besorgen; sie hatten die Aufsicht über die Innungen, ihrer Obhut waren Ordnung und Sitte, die Beobachtung der Gewohnheiten und der gewillkürten Sätze, die Verwaltung des Gemeindevermögens anvertraut, über das der abtretende Rath dem neuen Rechnung legte. Auch sprach er Recht über Polizeivergehen, bestrafte Raufen, trockene, d. h. unblutige Faustschläge und Schelwtworte, dagegen gehörte Todtschlag, Blutverlust, Lähmungen, Wegelagerung, Einbruch u. s. w. vor den Vogt, wenn er die obere Gerichtsbarkeit besaß, sonst aber vor die Grundherrschaft.

Die Zünfte und Innungen, über die der Rath das Aufsichtsrecht hatte, verdanken ihren Ursprung dem Associationstrieb, der im Mittelalter auf so vielen Gebieten zutage tritt. Das Zunftwesen kam mit der Aussetzung der Städte zu deutschem Rechte auf. An der Spitze der Innungen standen die Aeltesten und Geschworenen, die ihre Stellung der Ernennung durch den Rath oder aber der Wahl ihrer Mitmeister verdankten. Mit diesen stellten sie im Beisein eines Rathmannes in ihren Versammlungen, der Morgensprache, jene Ordnungen fest, die innerhalb der Zunft zu gelten hatten. Wer gegen diese vertrief, wurde zur Erlegung von Strafgeldern verhalten, deren Höhe in den Zunftordnungen angegeben war. Die Strafgelder, auch wohl Ungeld genannt, kamen ganz oder theilweise der Innung zu gute. Für den neu aufgenommenen Meister leisteten zwei ältere die Bürgschaft, er erlegte eine bestimmte Geldsumme und meist auch ein bestimmtes Gewicht an Wachs. Die Aufnahmetaxe war bei den verschiedenen Handwerkern nicht die gleiche, auch zahlten die Einheimischen, besonders aber die Meistersöhne in der Regel weniger als Fremde. Die Zunftordnungen, die erst nach der Beipflichtung des Landesherrn oder der Grund-

herrschaft und des Stadtraths Rechtsgültigkeit erhielten; wurden nicht selten auf die Zünfte anderer Städte übertragen.

Mit der Erweiterung der Rechte und Freiheiten mehrten sich die städtischen Einkünfte, sie bestanden in den Zinsen der Grundstücke, welche die Stadt bei der Aussetzung oder später erworben hatte, in den Zinsen und Diensten der Stadtdörfer, war die Gemeinde im Besitz der Erb vogtei, so fiel ihr ein Theil der Gerichtsgefälle zu, ihr kamen die Bußen für Polizeiübertretungen zu. Neuaufgenommene Bürger erlegten für das Bürgerrecht eine bestimmte Taxe in die Stadtkasse. Die Wage, oder das Recht, die zu verkaufenden wägbaren Gegenstände zu wägen und dafür eine Abgabe zu verlangen, war in manchen Städten eine beträchtliche Einnahmequelle, gleich wie das Standgeld, das von allen feilgebotenen Waaren gefordert wurde. Wo einer Stadt der Salzverkauf, ein oder alle Zölle, die Zinsen von den verschiedenen Bänken, den Kammern, dem Schergaden, dem Schrottamte überlassen war, da steigerten sich die Einnahmen. Auch wurden die verschiedensten Abgaben je nach dem Bedürfnis in den verschiedenen Städten zum Frommen der Gemeinde gewillkt, allgemeine Abgaben, Geschoß genannt, von beweglichem und unbeweglichen Eigenthum erhoben. Der Aufschlag war eine Trank-, das Urgeld eine Verzehrungssteuer.

Die geschilderten Verhältnisse der schlesischen Städte sind natürlich nicht in gleicher Weise und zu gleicher Zeit bei allen Stadtgemeinden des Landes zu finden. Die Kunst unserer Zeit die Verfassung sämmtlicher Communen eines großen Reiches bis in die Einzelheiten nach einer und derselben Schablone zu modellirn und zu regeln, war dem Mittelalter unbekannt. Jede Stadt trug ihre ausgesprochene Individualität und hat eben darum auch ihre eigene Geschichte. Trotz der verschiedensten Abweichungen ist den Stadtgemeinden Schlesiens dennoch eine Aehnlichkeit nicht abzusprechen, dies zeigt auch die Verfassungsgeschichte der Städte unseres Landchens, auf die schon jetzt näher einzugehen wir uns versagen müssen. An dieser Stelle sei es genügend, darzulegen, auf welchem Punkte das Städtewesen unseres Fürstenthums sich ungefähr zu jener Zeit befand, als ein selbständiges Herzogthum Teschen entstanden ist. Leider lässt uns zur Beantwortung dieser Frage unser Urkundenmaterial im Stich. Die Ausstellungsbriebe für Teschen und Bielitz, der andern Städte gar nicht zu gedenken, ebenso die für die betreffenden Vögte ausgestellten Documente sind spurlos verschwunden. Bloß mit Rücksichtnahme der unscheinbarsten Andeutungen, die hier und dort zerstreut in den Urkunden vorkommen, lassen sich etliche Schlüsse folgern. Nun geschieht schon im Jahre 1223 einer Vorstadt (suburbium) in der Burggrafschaft Teschen Erwähnung, einundsechzig Jahre später wird der Vorstadt Teschens ausdrücklich gedacht. Wahrscheinlich verdanken aber die Vorstädte ihren Ursprung der Anlegung einer neuen Stadt in der unmittelbaren Nähe einer Ortschaft, deren Name auf die Neugründung überging, während das Dorf oder die polnische Stadt zur Vorstadt wurde. Man wird also keinen zu gewagten Schluss ziehen, wenn man in jener Vorstadt des dreizehnten Jahrhunderts, der jetzigen Freistädter Vorstadt, das alte polnische Teschen, in dem höher gelegenen Theil der jetzigen Stadt, mit Plankenumzäunung und Mauern von jenem

geschieden, das wahrscheinlich vom Kasimir zu deutschem Rechte ausgesetzte Teschen erblickt. Daß die Anlage schon im dreizehnten Jahrhundert erfolgt war, geht auch aus dem Brief Mestos vom 31. Januar 1290 hervor, in welchem zwei Bürger Teschens Lambert und Präsing als Zeugen mit angeführt werden, sie sind die ersten, deren Namen auf uns gekommen sind. In derselben Urkunde erklärt der Herzog, daß die anzusiedelnden Colonisten auf jenen zehn fränkischen Hufen, deren Kauf er dem Herrn Bogusius bestätigte, von der Gerichtsbarkeit der Stadtvögte befreit sein sollen. Hierbei kann Mesto doch nur den Vogt der Stadt Teschen, an die jene Hufen fast unmittelbar grenzten, im Sinne gehabt haben. Da nun Vögte, wie schon bekannt, das charakteristische Merkmal der mit deutschem Rechte bewidmeten Städte sind, und da blos die Insassen solcher Ortschaften als Bürger bezeichnet werden, so muß Teschen schon vor Ausstellung jenes Briefes als eine Stadt nach deutschem Rechte angesehen werden. Dies geht bis zur vollsten Gewißheit aus einer zweiten, blos wenig jüngeren Urkunde desselben Herzogs vom 10. November 1292 hervor, laut welcher er den Brüdern Rüdiger und Peter das Recht ertheilt, das herzogliche Gut Zator nach dem Rechte der Stadt Teschen auszusezen. Diesem höchst wertvollen Briefe ist die Thatzache zu entnehmen, daß Teschen mit dem Rechte der Stadt Löwenberg ausgesetzt worden war.

Bielitz war in diesem Zeitraum auch schon angelegt. Die Meinung, daß sich hier und in der Umgebung deutsche Ansiedler bald nach dem Tatareneinfall niedergelassen hätten, hat, wenn sie sich auch nicht urkundlich nachweisen läßt, doch alle Wahrscheinlichkeit für sich. Für die Abstammung der Colonisten hat man keine anderen Anhaltpunkte als die in Bielitz und den nächst liegenden Ortschaften herrschende Mundart; über die uns eine gediegene Forschung vorliegt.¹⁾ Diese spricht sich dahin aus, daß die in der Mitte des zwölften Jahrhunderts vom westlichen Niederdeutschland ausgehende, sogenannte flandrische Colonisation, die sich bis nach Ostungarn und Siebenbürgen erstreckte, das Gebiet von Bielitz unberührt gelassen hat. Damals hat aber das Colonisationsbedürfnis der thüringisch-meißnisch-sächsischen Elblande Ansiedler aus Mittel- und Norddeutschland besonders aus den Rheinlanden auch dahin gerufen, die dergestalt erstarnten, daß sie ein Jahrhundert später Colonisten, nach dem Osten, nach Schlesien u. s. w., abgeben konnten. Diese Bewegung, die sich durch größere Geschlossenheit und Massenhaftigkeit von der flandrischen unterschied, habe auch Bielitz und das angrenzende Auschwitzische besiedelt und überall, wohin sie sich erstreckte, das Entstehen der schlesischen Mundart begründet.

Bielitz verdankt wahrscheinlich seinen Namen der nahe gelegenen Ortschaft Alt-Bielitz, nach dem Flüßchen Biala genannt, die ursprünglich polnisch gewesen sein wird. Zum erstenmal wird die Stadt den 3. Juni 1312 genannt, Herzog Mesto urkundet nämlich, daß er „sehend den Mangel seiner treuen Bürger zu Bielitz,“ ihnen den unverhauenen Wald bei Nikelsdorf bis zu den Grenzen des Dorfes Kamniž zuerkennt. Vier

¹⁾ G. Waniet. Zum Vocalismus der schlesischen Mundart; Progr. des Gymnas. in Bielitz; 1880.

Jahre später bestätigt Kasimir von Teschen seinen Bürgern von Bielitz die von seinem Vater Mieszko erkaufsten vier Hufen zur Viehweide und eine halbe Hufe, welche die Bürger von Bielitz gemeinschaftlich mit den Bauern des Dorfes Bielitz (Alt-Bielitz) als Weg zu jenen Viehweiden gekauft haben. Aus beiden Briefen wird ersichtlich, daß die heute so gewerbslebhaften Bielitzer ihren Erwerb nicht so sehr in der Ausübung des Handwerks und des Handels als vielmehr in der Landwirtschaft fanden. Sie sind gleich den Bürgern von Teschen vorzugsweise Landwirthe. Die Zunahme der städtischen Bevölkerung und die zunehmende Nachfrage der Dorfbewohner nach den Erzeugnissen des Gewerbslebens drängten die Bürger dazu, sich dem Gewerbe immermehr zuzuwenden. Auch die Städtchen Skotschau, Szablunkau und Freistadt bestanden wohl schon um diese Zeit, sie werden in der noch anzuführenden bedeutamen Urkunde von 1327 zum erstenmal erwähnt.

Auschwitz hatte gleichfalls deutsches Recht. Das städtische Schöffengericht wurde 1291 vom Herzog Mieszko zum Gerichtshof des ganzen Bezirkes für alle verwickelteren Sachen erhoben, auch wurde von ihm festgesetzt, daß von dem Urtheil der dortigen Schöffen keine Berufung stattfinden dürfe. Das der Stadt gleichzeitig zuerkannte Niederlagerecht für Salz und Blei läßt auf einen lebhaften Transitohandel schließen und beweigt, daß Auschwitz als Durchgangspunkt für den mährisch-polnischen Handel nicht unwichtig war. Zator und Renty wurden 1277 und 1292 Börgten überantwortet, um sie als Städte nach deutschem Rechte anzulegen. Zahlreiche Ansiedler förderten im Gebiete von Auschwitz die Landwirtschaft, das Gewerbe, den Handel; höchst wahrscheinlich wurde schon in dieser Periode auch Kunzendorf, später Lipnik genannt, zu deutschem Rechte ausgesetzt.

Die Kirche; die heilige Hedwig.

Das Christenthum war in Schlesien in der Zeit seiner Verbindung mit Polen zur allein herrschenden Religion geworden. Die göttliche Lehre unseres Heilands ergriß tiefer die Gemüther und veredelte die Herzen. Die Geistlichkeit legte auch hier die Hand mit an, wenn es galt den sittlichen Zustand des Volkes zu heben und sein leibliches Wohl zu fördern. Die von dem Erzbischof von Gnesen 1180 abgehaltene Synode, der auch der Bischof von Breslau beiwohnte, verbot den Mächtigen die Scheuer- und Fruchtkammern der Bauern, wie es bisher üblich war, aufzubrechen und das aufgespeicherte Heu, Stroh und Getreide wegzunehmen, sie untersagte die drückende Dienstleistung, Potwoda genannt, die darin bestand, daß die landesfürstlichen Boten die zu ihren Reisen nötigen Pferde den Leuten nach Gutdünken wegnahmen und sie entweder zu Tode hetzten oder den Eigenthümern im elendesten Zustande zurückstellten. Auch für das geistige und ewige Wohl der ihrer Fürsorge anvertrauten Herden waren die geistlichen Hirten bedacht, sie zogen die entlegsten Ortschaften und die verborgnensten Thäler in den Kreis ihrer Wirksamkeit.

Das Teschische gehörte zum Archidiakonate Oppeln, das schon in diesem Zeitraum errichtet war. Auch läßt sich vermuthen, obgleich wir es

nicht nachzuweisen vermögen, daß schon im dreizehnten Jahrhundert ein geordnetes Parochialsystem bestanden habe. In Teschen wird 1284 der Burgkapellan Bartholomäus genannt, er kam seinen geistlichen Pflichten in der Schloßkapelle zum heil. Nikolaus nach, die schon in einem Briefe von 1223 genannt wird. Außer dieser und der Kirche der Dominikaner in Teschen, der Benediktiner in Orlau werden auch Seelsorger in den polnischen und in den nach deutschem Rechte ausgesetzten Dörfschaften eifrig gewesen sein, die Städter und Dörfler im Christenthum zu festigen, die Frommen im Glauben zu stärken, die Gottlosen von der Bahn der Sünde abzuschrecken. Die Gotteshäuser waren meist blos aus leichtem Gebälke zusammengefügt, man begann sie vielleicht schon in diesem Zeitraum hier und dort durch gemauerte zu ersezgen, obgleich Kirchen aus Holz, wie man sie ja selbst noch heute trifft, in weitaus überwiegender Menge zu finden waren.

Wenn sich auch die Kirche angelegen sein ließ wahrgenommenen Gebrüchen entgegenzutreten und Zucht und Ordnung aufrecht zu erhalten, so kann doch nicht verkannt werden, daß sich nicht alle Geistliche der größten Sittenreinheit befleißigten, wovon die Synodalschlußisse der polnischen Provinz Zeugenschaft ablegen. Die anderwärts schon im ersten Jahrhundert eingeführte Chelosigkeit der Priester war im Sprengel des Erzbisthums Gnesen um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts noch nicht allgemein zu finden, obgleich der vom Papste Clemens III. nach Böhmen, Polen und Schlesien abgeschickte Legat die Dörfer der genannten Länder bereiste und für den Cölibat eiferte und obgleich der Bischof von Breslau die beweibten Priester mit Gefängnis und Verbannung bedrohte. In seinem Schreiben vom 8. Januar 1207 tadelte Innocenz III., daß in der polnischen Diöcese es noch viele verheiratete Priester, ja selbst Kanoniker gebe; der Erzbischof von Gnesen soll öffentlich verheiratete Priester zu geistlichen Aemtern nicht zulassen und vornehmlich sollen die Söhne von Kanonikern nicht in demselben Collegium Pfriunden erhalten. In den Statuten der Synode von 1248 wurde festgesetzt, daß die Söhne der Priester nur mit päpstlicher Genehmigung die Tonsur und die Weihe erhalten können. Allmählich verschwanden die verheirateten Priester, dafür schlich sich zum allgemeinen Vergernis der Concubinat ein. Gegen diese Unsitte eiferten Synode und Bischöfe; gewiß wurden aber so manche ehelich verheiratete Priesterfrauen ungerechtfertigt als Concubinen bezeichnet. — Ebenso erklärten sich die Kirchenversammlungen gegen die weltliche Tracht des Klerus, gegen Kleider von rother oder grüner Farbe, gegen genäherte und spitze Schuhe, gegen den da und dort eingerissenen Gebrauch, die Kirchen zur Weihnachtszeit mit Posen spielen und theatralischen Prozessionen zu entheiligen, sie untersagten den Klerikern und Laien mit gräßlichen Larven angehant die Kirchen und Kirchhöfe, wie es sogar während des Gottesdienstes Sitte war, zu besuchen, sie verboten den Priestern die Anwesenheit bei den von Gaulern und Posseñreißern aufgeföhrten Spectakelstücken. Die zu Breslau 1297 abgehaltene Diözesansynode schreibt der Geistlichkeit Mäßigkeit in Speise und Trank vor und untersagt ihr sich vom Gute der Kirche zu bereichern, sie wendet sich aber auch gegen die Laien, die das Kirchengut und den Kirchenzehnten beeinträchtigen.

Die vorzüglichste Einnahmequelle des Klerus bestand in den Zehnten, der in den polnischen Ländern in seinem vollen Umfange geheischt wurde; außerdem war hier auch der Peterspfennig in Uebung, der aus der Zeit der Bekhrung seiner Fürsten zum Christenthum stammt und in der Höhe eines Pfennigs von jeder Person gefordert wurde. Beiden Abgaben widersehzen sich die deutschen Ansiedler, sie ließen sich aber herbei den ersten in einem Malter Dreikorns von der Hufe zu entrichten, während sie den Peterpfennig als eine ihnen ungebräuchliche Abgabe verweigerten, wie dies aus dem Schreiben des Papstes ersichtlich wird, das er an die herzoglichen Brüder von Oppeln richtet; er befiehlt ihnen sich der Sache mit Eifer anzunehmen und die Deutschen ihrer Länder zu jener Abgabe anzuhalten. In dieser Beziehung ist auch das Schreiben des päpstlichen Nuntius von 1337 interessant, er klagt, daß in allen Städten Polens, in denen die Deutschen vorherrschen, alle Gerechtsame des päpstlichen Stuhls und der päpstlichen Kammer im Ganzen gleichsam untergehen, in der Stadt und Diöcese Breslau waren, so lange sie unter der Herrschaft der Polenfürsten standen, sowohl der Peterpfennig als auch der Zehnt und alle Rechte der Kammer unverletzt, jetzt aber verweigern die Deutschen den Peterpfennig. Auch die Geistlichkeit war an die römische Curie zu steuern verpflichtet, sie entrichtete an die päpstliche Kammer den Zehnt, d. h. den zehnten Theil vom Zehnt, auch wurden, wenigstens im vierzehnten Jahrhundert, die Annaten von den höheren Pfründen im Bisthum Breslau an den päpstlichen Hof geliefert.

Schließlich möge hier noch der heil. Hedwig gedacht werden, die als Landespatronin Schlesiens auch in einer Geschichte des Fürstenthums Teschen nicht mit Stillschweigen übergangen werden darf. Dem angesehenen Hause der Andechser entstammend, war sie die Schwiegermutter der ihr in vielen Stücken so ähnlichen Preußidin Anna und die Mühme der heilig gesprochenen Elisabeth, Landgräfin von Thüringen. In frühester Jugend gab sie schon vielfache Beweise ihres ernsten und frommen Sinnes, den man im Kloster zu Kitzingen am Main, wo sie erzogen wurde, hegte und pflegte. Das Leben der Hedwig fällt in die Zeit der Kreuzzüge, in die eines h. Franziskus und anderer, einer Zeit, in welcher mehr als in irgend einer andern tiefere Gemüther, von der Macht und den Lehren der Kirche ganz erfüllt, in dem ausschließlichen Dienst der Kirche und in der Abtötung alles Weltlichen die einzige wahre Aufgabe des menschlichen Daseins erblickten. Sie gehört einer religiösen Stimmung an, die uns abhanden gekommen und daher fast unverständlich geworden ist. Mit Heinrich I. von Schlesien vermählt, der als Vormund der Söhne Kasimirs etliche Jahre auch das Herzogthum Oppeln verwaltete, schenkte ihm Hedwig sechs Kinder. Ein leuchtendes Vorbild in Milde, christlicher Demuth und Keuschheit, war sie wohltätig gegen Arme und Unglückliche. Die Gott ergebene Hedwig erwarb sich die Bewunderung ihrer Zeitgenossen durch die strengsten Fastenungen, die Abtötung des Fleisches und so mancher Wunder, die ihr die gläubige Menge zuschrieb, sie verdient aber auch die Anerkennung unserer Zeit für das durch keine Unfälle zu erschütternde Gottvertrauen, für die Standhaftigkeit und Seelenstärke, die sie bei den mannigfältigsten Schicksal-

schlägen zeigte. Und diese waren ihr nicht in geringen Maße zugedacht. Der vielfachen Unglücksfälle nicht zu gedenken, von denen die Glieder des Hauses, dem sie durch Geburt angehörte, heimgesucht wurden, mußte sie erleben, daß ihre beiden Söhne im blutigen Bürgerkriege das Schwert gegeneinander zückten, und sie schaute bald darauf das unerwartete tragische Ende des Einen. Sie sah ihren Gemahl in harte Gefangenschaft gerathen; vor dem Gedanken zurückbebindend, seine Befreiung mit gewaffneter Hand durchzusehen, wagte sie ihre eigene Sicherheit und eilte zum Herzog von Masowien, den sie zur Lösung der schweren Ketten ihres Mannes bestimmte. Sie schloß ihm die Augen zum ewigen Schlaf und sie, die mit seinem Hinscheiden den herbsten Verlust erlitt, fand Seelenstärke genug die über den Tod ihres Gönners trostlosen Nonnen von Trebnitz auf den unabänderlichen Rathschluß des Himmels hinzuweisen, dem sich jede Creatur in Demuth zu fügen habe. Als ihr die Trauerbotschaft kam, daß Heinrich II., der trefflichste ihrer Söhne, in jener heißen Tatarenschlacht bei Wahlstatt im wackern Kampfe gefallen wäre, tröstete sie sich und andere mit den Worten: es ist Gottes Wille, dem wir uns fügen sollen und müssen, und die Augen zum Himmel erhebend, dankte sie dem Schöpfer, daß er ihr einen solchen Sohn gegeben habe. Eine solche Ergebung in den Willen Gottes, eine solche Seelenstärke und Standhaftigkeit, die Hedwig bis zum letzten Augenblick ihrer irdischen Laufbahn an den Tag legte, konnte bei einem schwachen Weibe nur die Frucht des unerschütterlichsten Gottvertrauens, der innigsten Hingabe an die Lehren des Heilands und der tiefsten Religiosität sein. Mit Recht wurde die Dahingeschiedene, sie starb den 15. October 1243, von der Kirche mit der höchsten Auszeichnung geehrt, die sie verleihen konnte, sie hat sie in die Zahl der Heiligen versetzt und hiemit der gläubigen Menge das Leben und Wirken der frommen Hedwig als ein nachahmungswürdiges Muster hingestellt. Auf Betreiben ihres Enkels Wladislaus, Erzbischofs von Salzburg, wurde sie durch die Bulle des Papstes Clemens IV. vom 26. März 1267 heilig gesprochen. Der 26. August des folgenden Jahres, an welchem die Uebertragung der Gebeine der h. Hedwig in das neue Grab stattfand, war für ganz Schlesien ein Tag des Festes, wie das Land bisher noch nie einen gesehen hatte. Im Beisein des böhmischen Königs und der Königin, der niederschlesischen und mehrerer polnischer Herzoge und einer Menge Volkes wurde die Feierlichkeit begangen.

Gewerbe; Handel; Landwirthschaft.

Wenn auch bemerkt wurde, daß sich das Gewerbe mit der Anlegung der Städte nach deutschem Rechte gehoben habe, so darf man sich doch nicht etwa zu hohen Vorstellungen von der Gewerbehätigkeit der Communen des Teutschen hingeben. Die Handwerker unserer Städte, obwohl nicht mehr Hörige, sondern freie Leute, waren ja auch Landwirthe, das Handwerk beschränkte sich blos auf die Erzeugnisse der nothwendigsten Kunstprodukte. Es fanden sich Müller, Bäcker, Fleischer, Schuster, Schmiede, Töpfer, Kürschner, Tuchmacher, die jedoch blos grobes Tuch bereiteten, das keine bezog man aus den niederrheinischen Städten, wahrscheinlich durch Ver-

mittelung mährischer und niederschlesischer Handelsleute. Der Bedarf an Hausleinwand für die Dörfler wurde wohl durch die von ihnen selbst erzeugte Leinwand gedeckt.

Auch der Handel war gering, er dehnte sich wenig über den inneren Verkehr aus. An Wochen- und Jahresmärkten brachte die Landbevölkerung ihren Überschuss an Hausthieren und Feldfrüchten, die sie für den eigenen Bedarf entbehren konnten, zum Verkauf in die Stadt und machten hier ihre wenigen Einfäuse. In Brod-, Fleisch- und Schuhbänken bot der Handwerker, in Buden und Tuchkammern der Krämer und Kaufherr seine Waaren feil. Daß der Handel wirklich keine große Bedeutung erlangen konnte, ist, wie schon bemerkt, aus der Lage unseres Ländchens erklärlich, denn alle Voraussetzungen zu einem thätigen Handel fehlten, dessen Industrie unbedeutend war, das abseits von bedeutenderen Verkehrsrouten lag und keinen schiffbaren Fluß aufzuweisen hat. Der Paß von Jablunkau, obwohl eine von der Natur selbst vorgezeichnete, nach dem nordwestlichen Ungarn führende Straße, wurde von Kaufleuten gewiß nur selten betreten, führte sie doch gerade in jene Theile Ungarns, die ihrer Armut willen den Kaufmann nicht locken konnten und die keine Produkte besaßen, die im Technischen gesucht waren, so wie auch dieses keine Erzeugnisse aufzuweisen hatte, die dort gemangelt hätten. Daselbe gilt von den angrenzenden Theilen Polens, die höchstens Salz lieferten; denn die Soole bei Orlau deckte blos einen winzigen Theil des Bedarfes. Das im Gewerbsleib dem Technischen vorgeschriftene mährische Nachbarland wird sich hier, wenn auch nur einen wenig bedeutenden Markt für manche seiner Kunsterzeugnisse geöffnet haben, wofür es wahrscheinlich Rohprodukte in Empfang nahm. Vielleicht hat auch Teschen, wie andere Theile Schlesiens, seiner Wein über Troppau bezogen, denn in einem Briefe von 1224 werden die Bürger dieser Stadt vom Zoll in Leobschütz auch dann befreit, wenn sie Wein zum Verkauf nach Polen (Schlesien mitverstanden) führen sollten. Daß der Straßenzug von Mähren nach Polen die Burggrafschaft Teschen unberührt ließ, ist aus mehreren Urkunden ersichtlich, so aus dem Brief des mährischen Herzogs Otto von Olmütz vom 3. Februar 1088, in welchem angegeben wird, daß die Straße nach Polen bei Grätz nächst Troppau vorbeiführe. Es ging der Waarenzug von Mähren über Troppau nach Oberschlesien und Polen, der nach Kujawien führte über Rosenberg.

Landwirtschaft und Viehzucht bildeten vornämlich die Erwerbsquellen für die Stadt- und Dorfbevölkerung. Es war in Schlesien die Dreifelderwirtschaft üblich, was durch eine, freilich erst dem Jahre 1369 angehörige Urkunde bestätigt wird, in der der Brache Erwähnung geschieht. Gebaut wurden Weizen, Roggen, Buchweizen, Gerste, Hafer, Erbsen, Bohnen, Hanf und Lein. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß man, wenn auch noch nicht in diesem, so doch im folgenden Beitraume Weingärten anlegte. Auf ehemalige Weinpflanzungen deuten die Namen etlicher Vorwerke und Abhänge hin, die mit Winohrad (Weingarten) bezeichnet werden, obwohl seit Menschen gedenken kein Wein mehr daselbst gebaut wird.

Der auf dem polnischen Höriegen lastende Druck war ein unüberwindliches Hindernis für einen gedeihlichen Aufschwung der Landwirtschaft,

auch mußte der von der Kirche beanspruchte volle oder Garbenzehnte um so nachtheiliger auf jenen Erwerb zweig einwirken, da der Gehentgeber genöthigt war, seine Garben so lange auf dem Felde liegen zu lassen, bis der Gehnten-empfänger seinen Anteil weggeführt hatte; mit Recht sprechen sich mehrere Synodalbeschlüsse gegen ein solches Vorgehen aus. Die Umwandlung der Garben in Malterzehnten und in Bischofsvierdung kam der Landwirthschaft zu statten. Noch immer waren aber weite Bodenflächen, die heute von fleißigen Händen bearbeitet werden und mit Feldfrüchten aller Art prangen, mit Wäldern bedeckt, oder versumpft, oder sie dienten zur Viehweide.

Wie viel des Grund und Bodens an letztere verschwendet wurde, wird aus dem Briefe vom 12. März 1316 ersichtlich, denn die in demselben erwähnten von den Bielitzern dem Herzog Mieszko zur Viehweide abgetauften vier ein halb Hufen kommen einer Grundfläche von 135 Hach gleich, was auf einen zahlreichen Viehstand, oder auf sehr primitive landwirthschaftliche Zustände deutet, wo man so große Flächen dem herumirrenden Viehe überlassen konnte.¹⁾ Wahrscheinlich stand der Umfang der Viehweide der Stadt Teschen und anderer größerer Ortschaften der Bielitzer nicht nach. Gehalten wurde Kindvieh, das jener unansehnlichen Rasse angehörte, die jetzt auch bei den Landleuten in Abnahme kommt. Aus den hohen Preisen für Pferde kann gefolgert werden, daß dieses Hausthier seltener gezüchtet wurde. Es fanden sich zahlreiche Schafherden, die auf den Bergtriften gehalten wurden, wofür dem Landesherrn eine Abgabe geleistet wurde. Die Schweinezucht war beträchtlich. Von Geflügel fanden sich hauptsächlich Gänse und Hühner; in einer oberschlesischen Urkunde von 1361 werden auch Kapauer erwähnt. Die vielen Teiche, die allerdings erst seit dem fünfzehnten Jahrhundert beträchtlich vermehrt wurden, waren mit Fischen belebt, deren man bei den damals weit strenger eingehaltenen Fasten bedurfte, Forellen lieferten die zahlreichen Gebirgswässer, Lachse wurden, wie noch heute, in der Weichsel gefangen. Die Wälder bargen mancherlei Wild, wie Rehe, Hirsche, Wildschweine, aber auch Wölfe und Bären. Biber fanden sich noch zahlreich an Flüssen und Bächen, der bei Teschen in die Olsa fallende Boberbach hat seinen Namen von ihnen erhalten. Der Biber wurde seines Fleisches und Felles willen hochgeschätzt; in seinen zu Gunsten der Kirchen und Klöster ertheilten Schenkungsurkunden behält sich der Landesfürst zuweilen ausdrücklich die Biberjagd vor, und wenn den Beschenkten die Nutznutzung zugesagt wird, kann aus dem Zugeständnis ersehen werden, welchen Werth man darauf legte. Auch die Beidlerei wurde lebhaft betrieben, man benötigte den Honig zu dem so beliebten Meth, lange Zeit das einzige künstlich zubereitete Getränk, das nur allmählich vom Bier in den Hintergrund gedrängt wurde. Wachs wurde viel in den Kirchen verbraucht.

¹⁾ Kasperlik, Schr. der hist.-stat. Section, XII, 168.

Geschichte des Herzogthums Teschen.

I. Zeitraum.

Das Herzogthum Teschen unter Regenten aus dem piastischen Hause; 1290—1653.

1. Abschnitt.

Aeußere Geschichte des Herzogthums.

Mesko; 1290—1316.

Die ehemalige Burggrafschaft Teschen wurde also 1290 ein eigenes Herzogthum. Ein Ländchen von so geringem Umfang und so kargen Mitteln vermochte seine Selbständigkeit unmöglich auf die Dauer zu wahren. Eingeschloßt zwischen dem aufftretenden Böhmen, dem mächtigen Ungarn und dem großen Polen, mußte es unbedingt dem einen oder dem andern zufallen. Und in der That hat das neu entstandene Fürstenthum Teschen sich seine volle Selbständigkeit kaum ein Jahr lang bewahrt, es wurde ein Lehnstaat der Krone Böhmens; die Veranlassung gaben die inneren Verhältnisse von Polen.

Hier hatte sich Heinrich IV. von Breslau im Besitze des polnischen Fürstenthums behauptet, das er in seinem Testamente dem Herzog von Großpolen bestimmt, der jedoch das Vermächtnis gegen die Angriffe Wladislav Lokieteks von Sieradien und Kujawien unglücklich vertheidigte. Nun übertrug Grzypina, die Witwe Lokieteks des Schwarzen und Schwester Kunigundens, der Mutter des böhmischen Königs Wenzels II., ihre vorgeblichen Rechte auf Kleinpolen auf ihren Neffen und arbeitete in seinem Interesse. Er fand an der deutschen Bürgerschaft und an manchen Edelleuten treue Anhänger.

Mit dem Beginne des Jahres 1291 ist Wenzel in Mähren, wahrscheinlich mit Vorbereitungen zu seinem Zuge nach Polen beschäftigt. In Olmütz befinden sich in seiner Umgebung die oberschlesischen Herzoge Mesko, Boleslaus und Kasimir. Der Vortheil, der für den König in einer engen Verbindung mit jenen Fürsten lag, war augenscheinlich, denn der freie Durchzug durch ihre Gebiete mußte seinen Plänen auf Polen zu statten kommen, die Waffengemeinschaft mit ihnen die Erwerbung der von

ihm beanspruchten polnischen Länder erleichtern und sichern. So erhielten die öberschleißischen Fürsten in den nun beginnenden Händeln zwischen Böhmen und Polen eine nicht gering anzuschlagende Bedeutung. Aber auch sie, durch die Zersplitterung des väterlichen Erbes machtlos geworden, mußten es fühlen, daß sie fürdere auf eigenen Füßen zu stehen nicht mehr imstande wären; der Nothwendigkeit eines innigen Anschlusses an das mächtige Böhmen waren sie sich um so tiefer bewußt, als es ihnen nicht unbekannt sein konnte, daß für sie eine neutrale Stellung in den polnischböhmischen Streitigkeiten undurchführbar wäre und daß sie, bei einer feindlichen Haltung dem südlichen Nachbar gegenüber, dem ersten Stoß der böhmischen Uebermacht um so gewisser erliegen müßten, da sie auf eine nachhaltige Unterstützung des zerrütteten Polens und des viel gegliederten Piastenhauses nicht rechnen durften. Schlesien, das unter der Herrschaft eines einzigen Fürsten seine Selbständigkeit sich noch lange hätte wahren können, wurde, zerrissen in viele Theile wie es war, die Beute der Nachbarn.

Das erste Beispiel der Unterwerfung unter Böhmens Oberhoheit gab Kasimir von Beuthen, der im Einverständnis mit seinen Söhnen und mit seinen Verwandten, Baronen und anderen Edlen seines Landes in der zu Prag am 10. Januar 1289 ausgestellten Urkunde sein Herzogthum dem König von Böhmen übergab und es von diesem als Lehen zurückhielt.¹⁾

Auch sein Bruder Mesko von Teschen und Boleslaus von Oppeln traten in eine enge Verbindung mit Böhmen. Sie sind, wie schon gesagt, 1291 in Olmütz, hier stellen sie am 17. Januar ein Instrument aus, auf Grund dessen sie sich verbindlich machen, dem König Wenzel in der Erwerbung seiner Rechte, Länder und Besitzungen in allen Fällen und gegen Federmann beizustehen und einzeln oder gemeinsam, von ihm aufgefordert, in eigener Person mit allen ihren Leuten, ihrer ganzen Macht und ihrem Vermögen bei jeder Gelegenheit ihm behilflich zu sein. Sollte der König in eigener Person an einem Heerzug theil nehmen, so verpflichten sich beide sich ihm anzuschließen, sollte aber der eine verhindert sein, so hat der andere mit den Leuten beider zu erscheinen. zieht der König nicht persönlich in das Feld, so sind auch sie zur persönlichen Theilnahme nicht verpflichtet, sie entsenden dann blos ihre Männer, ausgenommen der König verlangt ausdrücklich ihre Unwesenheit. Auch verpflichten sich die Brüder, ihre Burgen und Festen dem König und seinen Leuten zu öffnen, ihm und den Seinigen freien Ein- und friedlichen Abzug aus denselben zu gewähren, wann und so oft er und seine Leute es für gelegen erachten. Wenzel verspricht dagegen, wenn er mit Hilfe seiner Verbündeten einen Landstrich erobern sollte, sie dafür zu belohnen, und sie auszulösen, wenn der oder jener im Dienst des Königs in Kriegsgefangenschaft gerathen würde.²⁾

Obgleich diese Militärconvention, wenn wir sie so benennen dürfen, bei weitem verschieden ist von dem zwei Jahre zuvor mit dem Herzog von Beuthen ausgestellten Lehnbrief, so erscheinen doch auch in jenem Vertrage

¹⁾ Lehn- und Besitzurkunden Schlesiens und seiner einzelnen Fürstenthümer im Mittelalter, herausgegeb. von Dr. C. Grünhagen und Dr. Markgraf; II, 413.

²⁾ Lehnurk. II, 300.

die Partirenden keineswegs auf gleichem Fuße, ja es läßt sich das Verhältnis des Lehnmanns zu seinem obersten Lehnsherrn bestimmt herauslesen. Sollte aber auch eine wirkliche Lehnoblation von Seite Meskos nicht stattgefunden haben, so war sie doch für die Dauer unausweichlich, sie erfolgte schon im nächstfolgenden Jahre.

Kurz nach seiner Zusammenkunft in Olmütz rückte ein böhmisches Heer, geführt vom Bischof von Prag, nach Polen und nahm Krakau ein. Bald darauf unternahm Wenzel selbst einen Heerzug dahin, um seine durch ausgebrochene Unordnungen in Frage gestellte Herrschaft in Krakau zu festigen. Den 11. August 1292 brach er von Prag auf und kam mit dem Markgrafen Otto von Brandenburg nach Oppeln, der ihm hier das Ritterschwert umgürtete. An den Festlichkeiten nahmen auch die vier oberschlesischen Herzöge theil. Hier war es, wo sie ihre Fürstenthümer dem böhmischen König übergeben und als Lehen der böhmischen Krone zurückhielten. Begleitet von Boleslaus von Oppeln und Kasimir von Beuthen hielt Wenzel mit seinen Kriegsleuten, worunter auch die Männer des Herzogs von Teschen sich befanden,¹⁾ seinen Einzug in Krakau, wo er von dem gesamten Adel des Herzogthums mit großer Freude empfangen wurde, gewiß aber mit noch größerer von der deutschen Bürgerschaft dieser Stadt. Von hier aus eilte Wenzel zur Bekämpfung seines Gegners Wladislaws nach Sieradz, der sich gezwungen sah auf alle seine Rechte, die er auf Krakau und Sandomir zu haben vermeinte, für sich und seine Nachkommen zu verzichten, den böhmischen König als seinen wahren und rechtmäßigen Herrn anzuerkennen, ihm den Lehneid zu leisten und zu geloben, ihn gegen Federmann beizustehen und zwar das alles bei Verlust seiner Fürstenthümer Sieradien und Kujawien und der Excommunication, die der Erzbischof von Gnesen im Fall des Treubruches über ihn verhängen würde.²⁾

Ein neuer Gegner für seinen polnischen Besitz schien dem König Wenzel in dem Herzog Przemislaw von Großpolen erstehen zu wollen, der sich den 26. Juli 1295 mit päpstlicher Zustimmung durch den Erzbischof von Gnesen zum König von Polen hatte salben lassen, der jedoch schon den 6. Februar des nächsten Jahres seine Laufbahn abschloß. Die mit ernsterer Wuth ausgebrochenen Fehden zwangen die Bevölkerung des von seinen eigenen Söhnen arg mishandelten Landes die Blicke auf König Wenzel zu richten. Von dem Adel Großpolens gerufen, eilte er dahin, verlobte sich mit Elisabeth, der Tochter Przemislaws, mit der er sich drei Jahre später vermählte, und ließ sich die polnische Königskrone auf das Haupt setzen. Die Verwaltung seiner neuworbenen Länder übertrug er seinen Statthaltern.

Die Erwerbungen in Polen vererbten sich nach des Vaters Tod auf Wenzel III., der, da Wladislaw Lokietek neuen Einfluß in seinem Vaterlande gewonnen hatte, zum Heerzug nach Polen rüstete. So wie seinem

¹⁾ Da Mesko unter den Zeugen der im Lager bei Sieradz den 9. und 13. October 1292 ausgestellten Urkunden nicht vorkommt (er ist den 10. Nov. in Auschwitz), so ist daraus zu schließen, daß er an den Heerzug nicht teilnahm, daß aber seine Lehnleute nicht fehlen konnten, geht aus dem Vertrag von 1291 hervor.

²⁾ Arch. für österr. Gesch., Quellen XIV., 174, 178, 186; Kro. III., IV., V.

Water war auch ihm im Falle eines Krieges mit Polen eine enge Verbindung mit den oberschlesischen Fürsten unentbehrlich. Sie wurde mittelst seiner den 5. October mit Viola, der Tochter Meskos von Teschen geschlossenen Ehe wesentlich gefördert; sie wurde seit ihrer Verheiratung Elisabeth genannt. Der Königsaaler Chronist nicht wenig erstaunt, daß ein so mächtiger König sich mit der „Tochter eines so armen Fürsten“ vermählen konnte, theilt uns mit, daß Wenzel sie nimmer zur Frau genommen hätte, wenn er nicht durch den Rath etlicher Barone dazu bewogen worden wäre, die vermißte dieser Ehe vorbeugen wollten, damit der ohnehin mächtige König durch eine andermäßige, seiner Stellung angemessene eheliche Verbindung, nicht noch mächtiger werde. Palacky, der Geschichtsschreiber Böhmens, neigt sich dagegen zu der Meinung, daß die einflußreichen Barone des Königs Neigung zu der reizenden Prinzessin darum begünstigt hätten, weil ihnen die Heirat das beste Mittel schien den jungen Wenzel von den Irrungen zurückzuziehen, auf die ihn sein Leichtfumm und böse Gesellschaft geleitet hatte. Es läßt sich gegen diese Ansicht nicht viel einwenden, nur wird es auch uns gestattet sein, wenn schon einmal ein besonderer Beweggrund für jene Ehe angegeben werden soll, das politische Moment hervorzuheben, das dabei mit in Betracht gekommen sein wird. Mag auch der Herzog im Vergleich mit dem böhmischen König immerhin arm und machtlos genannt werden, so war doch Mesko ein Piast und das Familienoberhaupt der oberschlesischen Fürsten, als solcher aber für Wenzel in Hinblick auf seine polnischen Besitzungen von hoher Wichtigkeit. Weit inniger als mit Lehenseiden konnte Mesko von Teschen und mit ihm seine Brüder durch verwandschaftliche Bande an das Interesse des jungen Wenzels geknüpft werden. Dieser erlag aber schon den 4. August 1306 dem Dolche eines Meuchelmörders.¹⁾

Mit dem Tode Wenzels III., des letzten Sprößlings aus dem alten einheimischen Regentenhause, hörte auch die Abhängigkeit des Herzogthums Teschen von der Krone Böhmens für kurze Zeit auf. Denn die nächstfolgenden Könige hatten nicht die Muße die Politik ihrer Vorgänger in Bezug auf Polen wieder aufzunehmen; auch Johann von Lützelburg, tief verschlochen in die damaligen Wirren des deutschen Reiches, ließ eine Reihe von Jahren verstreichen, ehe sich seine Aufmerksamkeit den schlesischen und polnischen Angelegenheiten zuwandte. So gerieth die kurze Abhängigkeit Ober Schlesiens von Böhmen in Vergessenheit und auch das Herzogthum Teschen war einige Jahre vollkommen unabhängig.

Unsern Herzog finden wir in die Händel der Fürsten von Glogau und Breslau verschlochen. In den zwischen beiden Herzogen am 27. December 1294 zustande gebrachten Vertrag verpflichtet sich unter andern Heinrich V. von Breslau die Verbündeten seines Gegners die Herzoge von Sagau und

1) Mit König Johanns Zustimmung heiratete 1316 Peter von Rosenberg die verwitwete Viola, die aber schon den 21. Sept. 1317 starb. Zu ihrem Seelenheile schenkte Peter 1318 dem Stifte zu Hohenfurt die Dörfer Eisenstein, Stiftung, Schwarzenbach, Frauenthal und zu den Höfen. Urkundenbuch des Cisterzienserstiftes Hohenfurt, herausgeg. M. Pangerl im XXVII. Bd. der Font. rer. austr.

Oppeln, Beuthen und Teschen in die Sühne mit aufzunehmen und sie binnien der nächsten fünf Jahre nicht zu belästigen.

Schlesien war von jeher durch das Flüschen Ostrawitz von Mähren geschieden. Dieses Gebirgswasser änderte nicht selten seinen Lauf und gab damit Veranlassung zu wiederholten Grenzstreitigkeiten. Es hatten schon König Ottokar II. und Wladislaus von Oppeln ein friedliches Uebereinkommen über die mährisch-schlesische Grenzlinie vereinbart, um jedem ferneren Zwist, der sowohl zwischen ihnen als auch ihren Vorfahren ausgebrochen war, vorzubeugen. In den damals zustande gekommenen Grenzregulirungsvertrag wird die Ostrawitz von Hruščau an Stromaufwärts bis zu den Marken Ungarns als Grenzlinie bestimmt. Kaum drei Jahrzehnte später erneuerten sich die Streitigkeiten zwischen dem Herzogthum Teschen und dem Bisthum Olmütz, dessen Besitz sich bis an das genannte Flüschen erstreckte. Um den Zwist beizulegen kamen der Bischof und der Herzog überein, die Marken zwischen Polen, wie es in der Urkunde statt Ober-schlesien heißt, und dem Gebiete des Hochstiftes zu berichtigen. Die zu diesem Zwecke zwischen beiden unter der Vermittelung des Herzogs Boleslaus von Oppeln den 2. August 1297 zu Ostrau ausgestellten Urkunden bestimmen, daß von nun an der dermalige Lauf der Ostrawitz von dem Punkte an, wo sie in die Oder mündet, aufwärts bis zur ungarischen Grenze die Scheidelinie der beiderseitigen Gebiete zu bilden habe. Wo der Fluß sich in zwei Arme theilt, bezeichnet der wasserreichere die Grenze. Damit jedoch in Zukunft die Marken durch eine abermalige Laufveränderung des Flusses nicht verwischt würden, soll die angegebene Scheidelinie durch aufgeworfene Erdhaufen erkennlich gemacht werden. Die Nutznutzung des Wassers und die Fischerei steht beiden gemeinschaftlich zu, möge auch der Fluß was immer für einen Lauf nehmen. Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß in diesem Uebereinkommen das Herzogthum Teschen zum erstenmal urkundlich vorkommt.¹⁾

Außer diesem dann die schon erwähnten drei Briefe, von denen zwei für die Stadt Bielitz, der dritte zu gunsten des Bogusius ausgestellt wurden, können nur noch wenige von Mesko herrührende schriftliche Denkmale angeführt werden. Zu diesen ist der Verkauf eines Waldes an die Gemeinde Golleschau zu rechnen, der uns jedoch blos aus einer Bestätigungsurkunde von 1417 bekannt ist. Wie Golleschau und Bielitz waren und sind theilweise auch noch heute manche andere Ortschaften mit Waldungen ausgestattet, die sie, wenn auch nicht dem ersten Herzog von Teschen, so doch seinen Nachfolgern zu danken haben, daß aber Mesko auf das Wohl seiner Unterthanen bedacht war, hat er wiederholt bewiesen, so durch seine schon erwähnten für Auschwitz und Zator ausgestellten Briefe.²⁾

Nach dem Tode seines Bruders Przemislaus von Ratibor (1306) übernahm Mesko die Vormundschaft über seinen Neffen Lesko (Leschef).

¹⁾ Reg. 1103, 2472.

²⁾ Reg. 2130. Mesko gestattet 1297 die Wiederherstellung eines Deiches bei Bachowiz im Auschwitzer Gebiete; 1302 und 1304 schenkt er dem Kloster Mogila Waldungen im Auschwitzchen; Temple in Notizbl. 1884, Nro. 10 und 11.

Mit seinem Mündel bestätigt er 1307 die von dessen Vater dem Jungfrauenstift Ratibor gemachten Schenkungen. In dieses Kloster trat Euphemia (Offa), die Schwester des Herzogs von Ratibor, ein. Bei Gelegenheit als sie den Schleier nahm, stattete sie Mesko mit verschiedenen Besitzungen aus, die darüber den 9. April 1313 zu Ratibor ausgestellte Urkunde hat Mesko von Teschen bestätigt und besiegelt.¹⁾ Es ist das letztemal, daß seiner Erwähnung geschieht. Gestorben ist er zwischen 1313 und 1316. Am 14. März des letztgenannten Jahres ist die erste bisher bekannte Urkunde von seinem Nachfolger in der Regierung ausgestellt worden.

Kazimir I.; 1316—1358.

Mesko hatte zwei Söhne, Vladislau und Kazimir, die sich in das väterliche Erbe theilten.²⁾ Dieser erhielt Teschen. Er führt urkundlich blos den Titel eines Herzogs von Teschen; der eines Herrn von Auschowitz, den sein Vater mit dem ersten Titel vereinigte, kommt in Kazimirschen Urkunden nie vor. Natürlich, fiel doch von der väterlichen Hinterlassenschaft das Gebiet von Auschowitz seinem Bruder Vladislau zu, welcher der erste Herzog des Landes ist.³⁾ Die frühere Castellatur Auschowitz wurde nach Meskos Ableben ein eigenes Fürstenthum.

Kazimir herrschte über seinen Anteil eine lange Reihe von Jahren bis zu seinem spät erfolgten Tode. Allerdings vermochte er seine Selbständigkeit nicht lange zu behaupten. Wie hätte er, der unmächtige Fürst, sie seinen Nachbarn gegenüber aufrecht erhalten können? In einem zwischen Böhmen und Polen ausbrechenden Kampfe mußte Teschen und das ganze vielgegliederte Schlesien dem einen oder dem andern anheimfallen. Blieb aber den schlesischen Fürsten die Wahl zwischen der Anerkennung der Oberherrslichkeit Böhmens oder der Polens, so zogen sie gewiß jene dieser vor. Nicht etwa weil Böhmen, wie ein alter Schriftsteller dieses Landes behauptet, mächtiger gewesen wäre und darum die Sicherheit eines ausgiebigeren Schutzes bieten könnte, denn Polen hatte sich ja seit Vladislaws Lotrietels Zeiten aus seiner Unmacht wieder emporgerafft, und gestärkt durch seine enge Verbindung mit Karl Robert von Ungarn, vermochte es

¹⁾ Cod. dipl. Sil. II, 120, 122. Das älteste vorhandene herzogliche technische Siegel hängt an der im erzbischöfl. Archiv zu Kremser befindlichen Originalurkunde vom 2. Aug. 1297. — Voßberg (Siegel des Mittelalters, S. 30) erwähnt das Siegel an einer Urkunde von 1302 im Arch. des Klosters Mogila, dessen Beschreibung mit dem von Wattenbach geschilderten Siegel an dem Brief vom 9. April 1313 übereinstimmt. Der Herzog ist stehend mit Schild und Fahne abgebildet, die Umschrift lautet: (S. Mes.) CON. DJ. GRA. DVX. (Tessin) ET. D. OSSUECJ. — Pfotenhauer (die schles. Siegel von 1250 — 1300) bringt die Abbildung (Taf. VII, 46) eines Siegels, das an dem Brief von 1288 (Reg. 2091) hängt.

²⁾ Beide kommen in dem Brief vom 21. Jan. 1290 und in dem über den Wald von Gollešchau vor.

³⁾ Erwähnt wird Vladislau in zwei päpstlichen Schreiben vom 22. Sept. und 15. Dec. 1321 bei Theumer: Vet. Mon. Pol. et Lth. I, 170. 171. Vgl. meine Abhandl. „zur Gesch. der Herzogthümer Bator und Auschowitz“ in den Sitzungsber. der phil. hist. Sect. der kais. Akademie der Wissensch. XL, 605.

dem böhmischen König ganz gut die Wagschale zu halten. Die oberschlesischen Fürsten hatten aber schon einmal die Oberhoheit Böhmens anerkannt, es galt also hier blos das alte Verhältnis zu erneuern. Ihrem Stammlande Polen waren die Herzoge von Schlesien längst schon entfremdet. Sie, der älteren piastischen Linie angehörig, fühlten sich von den Polen zurückgesetzt, sie wurden nicht mehr, wie sie sich beklagten, zu den Berathschlagungen der Großen berufen und ihre vermeintlichen Rechte auf die Krone Polens wurden nicht beachtet. Mehr noch als die Fürsten waren ihre Unterthanen, der Bauer, der Bürger und Edelmann, seitdem das deutsche Element einflußreich geworden war, den Böhmen geneigt, über die ja eine deutsche Familie herrschte, die gleich den letzten Premysliden den Deutschen gewogen war, während in Polen seit der Regierung des gedachten Vladislav das nationalpolnische Element eine feindliche Stellung den Deutschen gegenüber einnahm.

Hier hatte sich der umsichtige und thatkräftige Vladislav Lokietek die Krone bereits auf das Haupt gesetzt, als der Luxemburger Johann die Ansprüche Böhmens auf Polen plötzlich wieder hervorrief und um sie geltend zu machen, mit kriegerischem Gefolge dahin aufbrach. Bevor aber noch ein blutiges Zusammentreffen stattfand, wurde den 13. Februar 1327 der Friede durch Karl Robert von Ungarn vermittelt. Auf seinem Rückzug nach Oberschlesien fanden sich beim König Johann am 18. Februar zu Troppau und sechs Tage später zu Beuthen die meisten oberschlesischen Fürsten ein, sie huldigten ihm als ihren Oberherrn.

In der am 28. Februar 1327 von dem Herzog Kasimir von Teschen ausgestellten Urkunde bekennt er, das ganze Land Teschen mit allen seinen Städten und Burgen von dem König Johann zu Lehen empfangen zu haben und zwar die Städte Teschen, Freistadt, Bielitz, die Städtchen Skotschan und Tablunkau mit ihren Befestigungen, die Burg Ostrau und die Dorfschaften mit allen ihren Leuten, Vasallen, Rittern und allen Zugehörungen, sowie alles, was er und seine Nachkommen unter was immer für einen Rechtstitel erhalten würden. Zu demselben Leheneid, den Kasimir dem König leistet, sind auch seine Nachkommen verpflichtet, die das Land gleichfalls zu Lehen tragen sollen. — König Johann erklärte in seinem am 21. Februar zu Beuthen ausgestellten Diplome, da sich Herzog Kasimir von Teschen als seinen und des Königreiches Böhmen Vasallen bekannte, so nehme er ihn als seinen Unterthanen in seinen und seiner Erben und Nachfolger Obhut und Schutz; er verspricht ihn und seine Erben in allen ihnen zukommenden Rechten zu erhalten, sie zu vertheidigen und zu schirmen, auch sagt er ihm die Nachfolge seiner rechtmäßigen Söhne und deren ehemlichen Nachkommen im Herzogthum Teschen zu. Schließlich erklärt der König, um seine Gunst gegen Kasimir noch mehr an den Tag zu legen, daß, im Fall Johann Herzog von Auschwitz ohne Kinder sterben sollte, das Fürstenthum an Kasimir oder dessen Erben zu fallen habe.¹⁾

Dem Beispiel Kasimirs und der andern oberschlesischen Fürsten folgten, theils freiwillig theils nothgedrungen, die Herzoge des gleichfalls vielfach zerstückelten Niederschlesiens. Auf diese Weise brachte König Johann

¹⁾ Lehnsurk. II, 559, 560.

das ganze Land unter seine Botmäßigkeit; es ist die wichtigste Erwerbung von allen, die Böhmen jemals vor- und nachher gemacht hat. Damals soll die Farbe des polnischen Adlers im Wappen der schlesischen Landesfürsten geändert worden sein.¹⁾

Der Verlust der Selbständigkeit, die ja zufolge der Machtlosigkeit der Fürsten ohnehin blos dem Namen nach bestand, gereichte dem Lande gewiß nicht zum Nachtheil. Die schlesischen Ländersplitter, die den Kenner der Geschichte beinahe an eine Rückbildung zur Gauverfassung gemahnen, die vielen kleinen Landesherrn, sie mußten jetzt einen mächtigen Herrn anerkennen, ihrem beständigen Fehden, die den gänzlichen Niedergang ihrer Unterthanen hätten herbeiführen müssen, wurde ein Damm gesetzt, und das zerrissene Schlesien war wenigstens in seiner obersten Spitze wieder geeinigt. Nur im Anschluß an einen kräftigen Staat vermochte die Cultur des Landes und seiner Bewohner auch ferner gedeihen.

Die Könige Böhmens ruhten nicht, bis sie sich den Ansprüchen Polens gegenüber einen Rechtstitel für ihren neuen Erwerb verschafft hatten. Den wiederholt ausgebrochenen polnisch-böhmischem Feindseligkeiten setzte der zwischen König Kasimir und dem Markgrafen Karl von Mähren abgeschlossene neunjährige Waffenstillstand vom 28. Mai 1335 ein Ziel, dem der Vertrag von Trentschin auf dem Fuße folgte. In diesem erklären die polnischen Abgesandten im Namen ihres Herrn, daß er den König von Böhmen und seinen Sohn Karl von Mähren in den Besitz und der Herrschaft Schlesien auf keine Weise nie und nimmer kränken und belästigen wolle. Als Ersatz für die Verzichtleistung Polens auf Schlesien geben Johann und sein Sohn alle Rechte der Krone Böhmens auf Polen auf und entsagen dem Titel eines Königs von Polen. — Im November dieses Jahres trafen auf der ungarischen Königsburg Wischegrad an der Donau die Könige von Böhmen, Polen und Ungarn zusammen, wo die Bedingungen des früheren Vertrags bestätigt wurden. Als dann Kasimir von Polen den 9. Februar 1339 einen Freundschaftsbund mit König Johann und Karl schloß, wurden jene Bedingungen, die sich auf Schlesien bezogen, wiederholt.²⁾

Der seinem Vater in der Regierung folgende Karl IV., König von Deutschland und Böhmen, rief 1348 einen Landtag in Prag zusammen, auf dem er viele Privilegien theils bekräftigte, theils neu ausstellte. In einem derselben erklärte er als römisch-deutscher König die schlesischen Herzogthümer sammt Glatz und der Markgrafschaft Görlitz der böhmischen Krone einverleibt zu haben. Und kurz vor jenem Tag in Nürnberg, auf dem ein Theil der für Deutschland so wichtigen goldenen Bulle zustande gekommen war, erklärte Karl IV. in seinem zu Prag ausgestellten Briefe, zu dem die Kurfürsten ihre Einwilligung gegeben hatten, daß er aus kaiserlicher Machtvollkommenheit die Fürstenthümer Schlesiens dem Lande Böhmen und seiner Krone einverleibe und sie unzertrennbar damit vereinige.³⁾

¹⁾ Dlug. lib. IX, a. a. 1327. Die Herzoge von Teschen führten den gelben Adler im blauen Feld.

²⁾ Lehnsurf. I, 3. 4.

³⁾ Lehnsurf. I, 8. 12.

Als Lehensmänner Böhmens fehlte den schlesischen Fürsten und somit auch dem Landesherrn von Teschen keineswegs jede politische Bedeutung, sie dürfen durchaus nicht mit den böhmischen Magnaten auf gleiche Stufe gestellt werden. Zwar halten sie sich häufig am Hoflager ihres Oberherrn auf, besonders wenn er in Schlesien weilt, sie unterzeichnen als Zeugen seine Urkunden und werden von ihm zuweilen mit wichtigen Aufträgen betraut, aber sie hatten auch das Recht Einigungen mit ihren Mitsfürsten und Bündnissen mit auswärtigen Machthabern einzugehen, sie konnten Krieg führen und Frieden schließen. In ihrem eigenen Lande übten sie fürstliche Rechte aus, sie ertheilten ihren Untertanen Gesetze und Privilegien, werben Truppen und fordern von ihren Edelleuten Ritterdienste, sie schalten und walten mit ihren Hausegütern nach Gutdünken, die sie nach Willkür verschenken, verpfänden, veräußern, ja sie theilen Land und Leute zwischen den einzelnen Familiengliedern auf, stiften Leibgedinge ohne dazu die königliche Einwilligung zu benötigen, obwohl sie nicht selten nachgesucht wird, sie ertheilten ihren Vasallen in Bezug auf ihre Güter das Oberrecht, sitzen dem Landrechte vor, bedenken die Städte mit vielfachen Rechten und Privilegien, verkaufen oder verschenken Scholtiseien und bewidmen sie mit mancherlei Rechten.¹⁾

Über die Regierungweise des Herzogs Kasimir I. läßt sich kein sicheres Urtheil fällen, da hierüber keine bestimmten Nachrichten vorhanden sind, man kann aber aus dem spärlichen Urkundenmaterial den ziemlich wahrscheinlichen Schluß ziehen, daß er die Anlegung von Dörfern zu deutschem Rechte förderte, Waldungen roden und neue Ortschaften anlegen ließ und daß er zur Hebung seiner Städte gern die Hand geboten haben wird. Allerdings sind dafür, den Brief für Bielitz bezüglich der Viehweide ausgenommen, keine Bezeugnisse vorhanden, daß er aber die treuen Dienste seines Bogtes Martin von Teschen, die er vermutlich im Interesse unserer Stadt geleistet hatte, zu belohnen wußte, dessen ist Beweis die ihm gemachte Schenkung von anderthalb Hufen Landes in Boberdorf (Bobrek), frei von

¹⁾ So schenkt z. B. Kasimir, der Urkunde von 1316 hier nicht mehr zu erkennen, dem Peter Pinteier, Bürger zu Bielitz, zwei freie Ackerhufen in dem Dorfe Bielitz (Alt-Bielitz); er verschenkt 1321 das Dorf Williamowitz und bestätigt 1328 das zwischen den Pfarrer Wytkowicz zu Liphnitz und dem Herrn Sobke von Kornitz getroffene Uebereinkommen das Dorf Kaniowitz betreffend (Zach. Stark „Kurz Verzeichniß von dem Stammling und Herkommen der Herzöge zu Teschen," im Breslauer Staatsarch. Die Schrift ist fast wörtlich von Cleasir Tilsitz benützt. Leider sind die Eigennamen bei Stark oft recht fehlerhaft, so schreibt er Camnitza und Liphnitz; ich lese Kaniowitz, Katastralgemeinde im Bezirk Friedek, und ich würde Lischbitz vermuten, wenn dieses Dorf eine Pfarrkirche besessen hätte). Der Herzog stellt den 10. April 1331 eine Befürtygung über den Verkauf der Scholtisei von Karwin „in deutscher Sprache Arnoldsdorf“ aus, er bestimmt bei dieser Gelegenheit die Gerechtsame derselben; er erneuert dem Schulzen Stascho von Hruščau das Privilegium über seine Scholtisei (Lorenz I, fol. 181, 213. Ms. im Breslauer Staatsarch.; aus dem zweiten Schreiben erfahren wir, daß Hruščau 20 fränk. Hufen Grund und Boden hatte). Dem Peter Groos verleiht Kasimir 1353 einen Wald, Błogar genannt, von 60 fränk. Hufen oberhalb des Baches Bukowez, er bedenkt ihn mit den uns schon bekannten Rechten und Freiheiten eines Locators (die latein. Urkunde in der Bukowezker Erbrichterei, eine Abschr. im Schloßarch. zu Teschen). Es bedarf wohl kaum des Nachweises, daß Peter der Anleger des Dorfes Bukowez ist.

allen Abgaben und Diensten.¹⁾ War Kasimir dem Bauer und Bürger wirklich hold, dann war er nur auf seinen eigenen Vortheil bedacht, denn als Herr eines engbegrenzten Gebietes mußte er den Ertrag des Bodens durch Rodungen und neuen Ansiedlungen heben und die Steuerkraft der Städter durch Unterstützung des Bürgerstandes steigern.

Es ist keine Kunde auf uns gekommen, ob während der Regierung Kasimirs auch unser Ländchen von jener furchtbaren Pest heimgesucht wurde, die unter dem Namen des schwarzen Todes 1348 auftrat, einen großen Theil der europäischen Menschheit hinweggraffte und auch in Polen und Schlesien ihre Opfer forderte. Ueberhaupt wird in den schriftlichen Denkmälern dieser Zeit unseres Fürstenthums und seines Herzogs nur selten gedacht. Man kann daraus schließen, daß seine Regierung eine friedfertige war und daß er sich um außertechnische Angelegenheiten wenig kümmerte. Mögliche, daß der polnisch-böhmisiche Krieg von 1345 auch ihn und sein Land in Mitleidenschaft zog. König Kasimir war damals von ungarischen und litthauischen Scharen unterstützt in das Herzogthum Ratibor eingefallen, Bleß und Rybnik wurden verbrannt, Sohrau umlagert. Der König Johann trieb aber den Feind zurück und zwang ihn zum Frieden. Vorher und zwar gegen die Neige des Jahres 1344 weilte Markgraf Karl von Mähren in Teschen, wo er (28. December) den Brüdern von Sternberg einen Brief ausstellte.²⁾

Einer päpstlichen Urkunde vom 19. August 1324 entnehmen wir, daß unser Land auch den Einfällen der Litthauer ausgesetzt war. Johann XXII. schreibt nämlich unserm Kasimir: wir haben vernommen, daß zwischen Dir und Euphemia, Tochter des Herzogs von Masowien, ein Ehebündnis geschlossen worden ist, damit Du und der genannte Herzog mit einander in Freundschaft verbunden umso besser der Uebermacht der Litthauer widerstehen könnet, die wiederholt in Dein und sein Land einfielen und das christliche Volk wegführten. In Rücksichtnahme dessen ertheilt der Papst unserm Herzog die Dispensation, obgleich er mit Euphemia im dritten und vierten Verwandtschaftsgrade steht.³⁾

Mit Lesko von Ratibor war 1336 die von seinem Vater Przemislaus gegründete piastische Nebenlinie erloschen, es waren blos Töchter vorhanden, von denen Anna mit Nikolaus II. von Troppau vermählt war. Es ist begreiflich, daß die oberschlesischen Fürsten, unter ihnen auch Kasimir von Teschen, Erbansprüche erhoben, betrachteten sie doch Land und Leute

¹⁾ Der Brief vom 30. Juli ist wörtlich in die Confirmationsurkunde des Herzogs Przemislaus II. von Teschen aufgenommen; das Original im Arch. der Stadt Teschen. — Es kommt noch ein Vogt von Teschen, Peter, Rector der Burg Landek vor, der 12 Mt. von der Teschner Vogtei dem Hospitale zu St. Nikolaus in Troppau schenkte.

²⁾ Gesch. der Herzogh. Trop. u. Jägernd. S. 154. 155. — Peltz: Kaiser Karl IV., Thl. I., Urkundenbuch S. 38.

³⁾ Theiner, Vet. Mon. Pol. I, 210. — Kasimir und seine Gemahlin stellten 1355 zu Teschen einen Brief aus, laut welchem sie allen Ansprüchen an die Erbschaft der Herzogin Maria, Gemahlin des Herzogs Trojden von Masowien zu Gunsten der Herzoge Semowit und Kasimir, Herzoge von Masowien, Brüder der Euphemia, entsagten. Diese lebte noch 1361, sie stellte den 24. December mit ihrem Sohn Przemislaus einen Brief aus; Neisser Lagerbuch I, fol. 1. im Breslauer Staatsarch.

des ehemaligen Fürstenthums Oppeln als das Gesammeigenthum des Geschlechts und sie waren der Anschauung sich in dem gegebenen Falle an das polnische Erbrecht halten zu können, demzufolge in Ermangelung von Söhnen die entfernteren Verwandten mit Ausschluß der Töchter sich in die Hinterlassenschaft theilten. Auf das erledigte Lehnen erhob aber auch Nikolaus Ansprüche, wobei er sich auf König Johans Lehnbrief vom 29. Februar 1327 berufen konnte, kraft welchem dieser dem Herzog Lesko nicht nur die Nachfolge seinen Töchtern, sondern in Ermangelung derer auch einen solchen zusicherte, den der Fürst von Ratibor als seinen Erben bezeichnen würde. Ein ähnliches Zugeständnis fehlt in den Briefen, die gleichzeitig den andern oberschlesischen Fürsten ausgestellt worden waren, wohl darum, weil sie sich nicht in gleicher Lage befanden. Wahrscheinlich hatte Lesko schon 1327 seinen Schwager als seinen Nachfolger in das Auge gefaßt. Die oberschlesischen Fürsten stellten das Verlangen, daß der Erbstreit nach polnischem, Nikolaus, daß er nach deutschem, (Lehens-) Rechte entschieden werde. Der König, dem es erwünscht war, einen so entschiedenen Anhänger wie Nikolaus in die bisher geschlossene Reihe der piafischen Landesherrn zu bringen, und der sich die Gelegenheit nicht entchlüpfen lassen wollte, die königliche Machtfülle seinen Lehnfürsten zu zeigen, entschied sich umso mehr für das deutsche Recht, da er dem Przemysliden die Nachfolge schon vordem zugesagt haben wird, hat er doch sofort nach Leskos Ableben den Herzog von Troppau mit Ratibor belehnt. So war denn am 14. Januar 1337 zu Breslau der Rechtspruch dahin abgegeben, daß dem Herzog Nikolaus das Fürstenthum Ratibor zugesprochen wurde, er hatte jedoch Krosel und Gleiwitz, die sich im Pfandbesitz Leskos befanden, auszuliefern.¹⁾ Ein ähnlicher Fall trug sich, achtzehn Jahre später zu, bei welcher Gelegenheit die Fürsten von Teschen, wie noch gezeigt wird, mit ihren Ansprüchen glücklicher waren.

Kazimir erzeugte mit Euphemia mehrere Kinder. Jener Wladislaus, der in der Zeit von 1335 bis 1355 urkundlich wiederholt als Herzog von Teschen vorkommt, ist gewiß sein ältester Sohn. Das erstmal wird er merkwürdigerweise im trentschiner Vertrag von 1335 und in dem Briefe des Polenkönigs von 1339 angeführt, in denen man gerade blos den Namen seines Vaters, als des regierenden Herzogs von Teschen, erwarten sollte. Wladislaus erscheint sodann in Urkunden von 1350 und 1353, er begleitet Karl IV. auf seinen Römerzug, erscheint als Zeuge in einer acht Tage vor dem Aufstand der Pisaner ausgestellten kaiserlichen Brief und kehrt mit dem Kaiser nach Deutschland zurück.²⁾ Außer ihm besaß Kazimir noch vier Söhne, von denen Przemislaus ihm in der Regierung folgte,

¹⁾ Lehnsurf. II, 379—386. Gesch. der Herzogth. Trop. und Jägrd. 147—150. — Krosel war vom Wladislaus von Beuthen 1334 mit 4000 Mf. an Lesko verpfändet worden; Lehnsurf. II, 418.

²⁾ Er hielt sich am böhmischen Königshofe auf, daher war sein Name den Ge- sandten des polnischen Königs und diesem selbst geläufiger als der seines Vaters, so kam er in die Verträge von 1335 und 1339. Wladislaus ist 1348 in Prag anwesend, in Karls IV. Umgebung befindet er sich im Februar 1350 und 1351; er erscheint aber auch noch als Zeuge in dem Briefe des Kaisers vom 17. Sept. 1355, kraft

Semowit, Ritter des Johanniterordens, ist Comthur zu Dels, dann Prior und Meister des Ordens in Polen, Böhmen und Mähren; Johann ist Kleriker der Diözese Breslau und Boleslaus, der vor dem Vater starb, Propst zu Allerheiligen auf dem Prager Schlosse.¹⁾ Von Kasimirs vier Töchtern war Agnes mit Konrad von Dels, Anna mit Wenzel von Liegnitz vermählt, Elisabeth war Nonne in Trebnitz und Solenta, Äbtissin im Kloster Andrzejow bei Krakau.²⁾

Das letzte Schreiben, in welchem Kasimir von Teschen angeführt wird, ist den 24. Februar 1358 zu Beiskretscham ausgestellt worden, bald darauf wird er das Zeitliche gesegnet haben. Sein Land erbte sein Sohn.

Przemislaus I., 1358—1409.

Mit ihm kommt einer der hervorragendsten Männer aus dem Hause der Piasten Teschens zur Regierung. Noch bei Lebzeiten seines Vaters ist er wiederholt in der Umgebung des Kaisers und als Zeuge in Briefen Karls IV. zu finden,³⁾ auch stellt er theils in Gemeinschaft mit seinem Vater theils selbstständig als Herzog von Teschen Urkunden aus, woraus zu erscheinen ist, daß Kasimir ihm einen Anteil an dem Regemente seines Ländchens eingeräumt hat.⁴⁾

Seinem Vater war es bereits gelungen etliche Erwerbungen zu machen. Er hatte 1337 von dem Herzog Wladislaus von Beuthen die Burg und das Land Siewierz erhalten, das später in den Besitz des Fürsten Boleslaus von Schweidnitz gekommen war, von dem es aber der Herzog von Teschen um 3200 Ml. zurückhalten hatte, was Kaiser Karl den 16. Juni 1359 bestätigte.⁵⁾

welchem dieser Mähren als Lehen der Krone auf seinen Bruder übertrugt, Cod. dipl. Mor. VIII, 253. Wladislaus hat somit nicht, wie ich in der 1. Aufl. S. 139 meinte, im Kampf gegen das empörte Pisa den Tod gefunden, er kehrte vielmehr mit Karl IV. nach Deutschland zurück und dürfte bald darauf gestorben sein.

¹⁾ Semowit kommt von 1373 bis 1384 häufig als Aussteller und als Zeuge von Urkunden vor. Ueber Johann ist der Brief Innocenz IV. vom 18. Mai 1359 bei Theumer Vet. Mon. Pol. I, 589 zu vergleichen; Boleslaus starb den 23. Juli 1356; Zeitschr. f. Gesch. u. Alterth. Schles. IX, 185.

²⁾ Ueber Agnes zu vgl. Theumer a. a. O. I, 584; über Anna Zeitschr. für Geschichte. u. Alterth. Schles. X, 224 u. 225. u. Grotewald: Stammtafeln der schles. Fürsten; Taf. VII, 11. Elisabeth, obwohl Nonne, lebte eine Zeit lang mit Johann Markgrafen von Mähren; Theumer a. a. O. S. 624 u. mein Aufsat im Notizbl. 1863, Nr. 1. Zu Solenta (Helena) s. Grotewald Taf. VII, 12 a.

³⁾ Das erstmal in der Urk. vom 7. Octob. 1348 in Niedels Cod. dipl. Brandenb. I, 18. 389.

⁴⁾ Sommersb. III, 117. 118. I, 805. III, 115.

⁵⁾ Lehnurk. II, 626. 627. Im Staatsarch. in Bresl. ist ein Verzeichnis der Schriften, die am 9. Januar 1654 aus der herzogl. teschischen Kanzlei an den königl. Hof abgegliedt, leider aber bis jetzt nicht wieder aufgefunden wurden. In diesem Verzeichnis, auf das ich in der Folge wiederholt hinweisen werde, ist eine Urkunde von 1359 folgendermaßen angeführt: „Kaiser Karls Bestätigung über daß Haß, Stettlein vnd Weichbild Sorau, so Herzog Przemislaus zu Teschen Herzog Polken zu Schweidnitz verkauft, aber ohne anhangendes Insiegel.“ Diese Angabe verleitete mich in der 1. Aufl. S. 140, Anm. 4 zu der Annahme, Stark und Tiliisch, von denen

Ebenso waren schon von Kasimir die ersten Schritte zur Erlangung eines Theiles der Beuthen-Koselschen Länder geschehen. Das hier regierende Haus war in der dritten Generation mit Vladislaus und seinem Sohn Boleslaus ausgestorben. Wieder stellte sich, wie in der ratiborschen Erbangelegenheit, das polnische dem Lehnenrechte entgegen. Daß die weiblichen Nachkommen erbberechtigt wären, dafür war aber durch die Belehnung des Herzogs Nikolaus von Troppau mit Ratibor ein Präcedenzfall geschaffen, es war aber auch in dem Brief vom 19. Februar 1327 dem Herzog Vladislaus von Kosel die Erbfolge seiner ehelichen Töchter in Ermangelung eines Sohnes zugesagt worden. Eine seiner Töchter war mit Konrad von Oels vermählt, während seine Enkelinen, die drei Töchter des Herzogs Boleslaus, mit kaiserlicher Zustimmung unter der Vormundschaft Kasimirs von Teschen und nach seinem Tod unter der seines Sohnes Przemislaus standen. Konrad erhob im Namen seiner Gemahlin, die Teschner Fürsten im Namen ihrer Mündel Ansprüche auf die Hinterlassenschaft. Auch die Herrn von Oppeln und Falkenberg, von Auschowitz und Strehlen hofften einen Theil der erledigten Länder erhalten zu können. Sie wurden aber auf dem am 4. October 1355 zu Prag abgehaltenen Tag vom Kaiser Karl ebenso zurückgewiesen, wie seiner Zeit die oberschlesischen Fürsten bezüglich der ratiborschen Angelegenheit; es wurden die Ansprüche der erstgenannten Herzoge anerkannt. In Folge dessen theilten sie 1357 das Erbe so, daß die Hälfte an Konrad, die andere an die Mündeln der Herrn von Teschen fiel. Damit war die Angelegenheit freilich noch lange nicht abgethan, immer wieder tauchten Anlässe zu neuen Streitigkeiten auf, es folgten Einigungen, schiedsrichterliche Aussprüche, kaiserliche Entscheidungen. Inzwischen hatte sich Przemislaus von Teschen in zweiter Ehe mit Elisabeth, der Tochter Boleslaus, des letzten Herzogs von Beuthen, vermählt, und er trat, nachdem seine beiden Schwägerinnen auf ihren Theil an die väterliche Hinterlassenschaft Verzicht geleistet hatten, in den Besitz der Hälfte von Stadt und Land Beuthen. In der von ihm ausgestellten Urkunde vom 21. April 1366, kraft welcher er bekannt vom Kaiser Karl IV. mit seinen Landschaften belehnt worden zu sein, erscheint Przemislaus als Herr des Fürstenthums Teschen, sodann von halb Beuthen, von Tost, Brisketscham und Gleiwitz, dem Erbe seiner Gemahlin, überdies von Siewierz, Czeladz und Schwieben.¹⁾

In die Titulatur der Herzöge von Teschen wurde die Bezeichnung eines Herrn von Beuthen nicht aufgenommen, mit Ausnahme von zwei mir bekannten Briefen, in denen sich Przemislaus als solcher ausdrücklich bezeichnet.

Die oben im Texte angeführte Mittheilung stammt, hätten irrtümlich Sewer statt Soraw gelesen und Przemislaus wäre nicht Käufer sondern Verkäufer gewesen. Zu dieser Berichtigung wurde ich durch die Meinung verleitet, daß Seweren (Siewierz) aus der beuthinschen Verlassenschaft an Teschen gefallen wäre. Es liegt aber nun im Bd. II der „Lehnsurk.“ ein reiches, diese Angelegenheit betreffendes Material vor, welches meiner Annahme widerspricht und die von Stark herrührende Angabe als die richtige kennzeichnet.

¹⁾ Sämtliche auf diese Erbangelegenheit sich beziehenden Schriftstücke finden sich in Lehnsurk. II, 422—442 und 641; der Brief von 1366 ebenda II, 561. — Schwieben ist ein Dorf nördlich von Tost.

Anders war es mit Groß-Glogau der Fall. Die Stadt war zur Hälfte schon seit König Johanns Zeiten unter die unmittelbare Herrschaft Böhmens gelangt, sie wurde nebst Steinau und Guhrau vom König Wenzel IV. dem Herzog von Teschen und seinen Erben mit der Vollmacht verliehen, die genannten Städte und die dazu gehörigen Dörfer, Land und Leute verkaufen, verwechseln und verzeihen zu können. Przemislaus aber gelobte den 26. September 1384 die Burg zu Glogau und die Festen Steinau und Guhrau dem König von Böhmen und seinen Erben stets und ohne Widerrede offen zu halten. Hierauf leisteten den 25. Februar 1385 die Rathmänner, Aeltesten und Geschworenen, die Handwerkmeister und die ganze Gemeine der Stadt Glogau ihrem neuen Herrn, dem Herzog von Teschen und seinen Nachkommen, die Huldigung und gelobten ihm, seinen Söhnen Przemislaus und Boleslaus und seinen Bruder Semowit und deren Nachkommen als ihren Erbherrn „treu und unterthänig und gewehr zu sein, ihrer Frommen zu werben und ihren Schaden zu wenden ohne alle arge List und Gefahrde.“ — Nachdem schon früher zwischen Przemislaus, dem Herrn des königlichen, und Heinrich V., dem Inhaber des herzoglichen Theils von Glogau, ein Vertrag zustande gekommen war, legte Ruprecht von Liegnitz durch eine Nebereinkunft vom 13. December 1399 die Zwistigkeiten bei, die zwischen seinen Mündeln, den Herzogen von Sagau und Besitzern der einen Stadthälfte Glogaus, und dem Herzog von Teschen ausgebrochen waren. — Przemislaus aber fügte den Titel eines Herrn von Groß-Glogau seinem ältern, dem eines Herzogs von Teschen hinzu, seine Nachfolger nannten sich Herzoge von Teschen und Groß-Glogau auch dann noch, als dieses für sie längst wieder verloren gegangen war. Przemislaus ist, wie schon gesagt wurde, der erste oberschlesische Fürst, der sich auf Grund des zu Niederschlesien gehörigen Glogauischen zuweilen auch Herzog von Schlesien schreibt, ein Titel, den dann seine Nachkommen ausnahmelos führten.¹⁾

Sohrau nebst dem Dorfe Pallowitz war eine Zeit lang im Pfandbesitz unseres Herzogs, was einem Briefe vom 8. Januar 1378 zu entnehmen ist, mit welchem Przemislaus und sein Bruder Semowit den Herzogen Johann I. und II. von Troppau-Ratibor das Versprechen geben, die Stadt und das Dorf gegen die Pfandsumme von 5400 Mf. zurückstellen zu wollen.²⁾

Bezüglich des Herzogthums Falkenberg mit Neustadt, Grothau und Sohneschowitz (Kieferstädtel), mit welchen König Wenzel den 13. Decemb. 1383 den Herrn von Teschen begnadet, handelt es sich wahrscheinlich blos um die Unwarthshaft, erscheint doch der Herzog von Oppeln in demselben Jahr als der Herr jener Gebiete.³⁾

Lublinieß, Rosenberg und Landsberg mit ihren Zugehörigkeiten erwarben Przemislaus und seine Söhne pfandweise von dem Palatin Spifko v. Molsten.⁴⁾

¹⁾ Lehnsurf. I, 197, 200, Nro. 66 und 67.

²⁾ Lehnsurf. II, 389.

³⁾ Lehnsurf. II, 312 und Schnurfeil: Geschichte Oberglogaus, S. 24. Aus Lehnsurf. II, 312 erfahren wir, daß Wladislaus von Oppeln den 10. Nov. 1383 Kieferstädtel, Neustadt und Grysau um 11000 Mf. von dem Herzog von Teschen eingelöst habe.

⁴⁾ Der Brief vom 21. Octob. 1397 in Lehnsurf. II, 321.

Gegen das Ende seiner Laufbahn war es unserm Przemislaus beschieden Aulschwitz mit Teschen wieder zu vereinigen. — Wladislaus, dem ersten Herzog des Landes, waren sein Sohn Johann I. und sein Enkel Johann II. gefolgt, mit dem 1405 die Nebenlinie des teschner Fürstenhauses ausgestorben war. Auf Grund des königlichen Lehnbriefes von 1327, der die Erbsfolge in Aulschwitz dem Herzog Kasimir I. von Teschen und seinen Nachkommen zugesichert hatte, ging jetzt das erledigte Fürstenthum anstandlos auf Przemislaus über. Der greise Herr wurde den 14. Februar 1407 von dem König Wenzel mit Aulschwitz belehnt, daß an ihn und seinen Erben recht und redlich gefallen war, so daß er und seine Nachfolger es zu rechten fürstlichen Mannslehen haben, halten, besitzen, gebrauchen und behalten sollen.¹⁾

So war der Besitz des teschner Herzogs nicht unbedeutend gewachsen. Nicht aber dieser Territorialbesitz, der nicht zu überschätzen ist, hat ihm das Vertrauen seiner Mitfürsten und die Zuneigung seines obersten Lehns-herrn gewonnen, sein Ansehen, das er genoß, gründete sich bei weitem mehr auf seine Geschäftstüchtigkeit, die er sich am Hofe Karls IV., des hervorragendsten Fürsten jener Zeit, erworben hatte, es gründete sich auf seine reichen Erfahrungen, seine geistigen Eigenschaften. In den vielfachen Streitigkeiten der Herzoge Schlesiens wird Przemislaus wiederholt zum Schiedsrichter erkoren, so in dem Zwist der Fürsten von Troppau, die sich dem Spruche des Kaisers, des Herzogs von Brieg und dem seinigen fügten.²⁾ In dem zwischen der Stadt Breslau und den Fürsten von Oppeln ausgebrochenen Streit wird er mit dem Herzog von Liegnitz zum Schiedsrichter bestimmt;³⁾ ebenso schlichtet er mit etlichen seiner Mitfürsten den zwischen Oska von Oberglogau einer und den herzoglichen Brüdern von Oppeln und Falkenberg andererseits ausgebrochenen Streit. Unter den Fürsten Schlesiens, die 1397 mit dem polnischen König Wladislaw II. eine dreijährige Einigung schließen und das Versprechen geben, Räuber, Diebe und Ueberläufer nicht zu schützen und diejenigen, welche Polen schädigen, als ihre Feinde zu betrachten, ist auch Przemislaus von Teschen zu finden, dessen Ausspruch sich vertragsmäßig derjenige schlesische Fürst

¹⁾ Lehnshurk. II, 580. — Johann I. nennt sich in dem Brief von 1327 (Lehnshurk. II, 577) scolasticus Cracoviensis; er hatte noch im jugendlichen Alter stehenb. diese Prämie vom Papste Johann XXII. erhalten. Dieser reservirt unterm 30. Novemb. 1327 die Krakauer Scholafterie dem Kanonikus Peter, da ihre Erledigung in Aussicht steh. nachdem Johann von Aulschwitz in dem Laienstand zurückgetreten wäre und sich zu verheiraten wünsche. Der Papst spricht die Befürchtung aus, Johann, der die Tonsur nicht trage und ein recht weltliches Leben führe, könnte die Prämie im Wege des Tausches an einem Andern bringen; Theuner a. a. D. I, 305. — Nach einer blos in einem kurzen Auszug auf uns gekommenen Urkunde hat 1372 König Wenzel von Böhmen und Markgraf von Brandenburg, augenscheinlich nach dem Ableben Johannis I., das Fürstenthum Aulschwitz nach Lehnrecht auf Przemislaus von Teschen übertragen. Es handelte sich gewiß blos um die Anwartschaft auf das Herzogthum, dessen Besitz Johann II. damals ungehindert antrat; Lehnshurk. II, 578.

²⁾ Lehnshurk. II, 480.

³⁾ Böhme: diplom. Beiträge I, 63.

zu fügen hat, der Polen beschädigen würde; ist aber er selbst der Beschädiger, so hat er sich vor seinen Fürsten zu verantworten.¹⁾

Im vierzehnten Jahrhundert wetteiferten die drei mächtigsten Fürstengeschlechter Deutschlands, die Luxemburger, Wittelsbacher und Habsburger um die Vergrößerung ihrer Haushmacht und ihres Einflusses. Darum und um die Kaiserkrone, obgleich sie längst schon ihren Glanz eingebüßt hatte, die aber ihrem Träger dennoch, nach dem glücklichen Vorgange Rudolfs von Habsburg, die bequemsten Mitteln bot, ihren Länderbesitz zu mehren, drehte sich vornämlich die Politik jener Familien. Waffenstillstände und Freundschaftsverträge, Schutz- und Trutzbündnisse wechselten rasch mit Fehden und erbitterten Kriegen, und dieselben, die sich gestern feindlich gegenüberstanden, suchten sich heute mit Heiratsverbindungen und Erbverbrüderungen gegen den gemeinsamen Gegner zu kräftigen, der kurz vorher noch der Bundesgenosse des einen oder des andern war. Die in Ungarn regierenden Anjou und König Kasimir von Polen wurden in ihre politischen Kreise mit hineingezogen, die somit beinahe alle Länder des heutigen Kaiserstaates Österreich umfaßten. Wenn auch der leitende Gedanke jener Dynastien blos auf die Vergrößerung ihres Territorialbestandes gerichtet war und wenn auch ihre Ländereigentümer nur schlecht verhüllt zum Vorschein kommt, so läßt sich doch nicht verkennen, daß sie, ohne sich dessen bewußt zu sein, von der Idee gedrängt wurden, ein großes mitteleuropäisches Reich aufzurichten, eine Idee, die in dem zwischen Kaiser Karl IV., Ludwig I. von Ungarn und Rudolf IV. von Österreich geschlossenen Erbverträgen schärfer zutage tritt und die dann später mit dem Ausbau der österreichisch-ungarischen Monarchie ihre Verkörperung gefunden hat.

Seit der Erhebung Ludwigs von Baiern auf den Kaiserthron und seit den für Habsburg unglücklichen Tag bei Mühldorf hatte es, wenn auch nur für einen Augenblick, den Anschein, als ob die Wittelsbacher dazu ausgerufen wären, einen mächtigen Staat an der Donau zu errichten. Des Kaiserszaghaft und oft auch kleinliche Politik erwies ihn aber hiezu für untüchtig, auch zeigte es sich, sobald Johann von Böhmen ihm den Rücken kehrte, daß seiner Macht ein stärkerer Unterbau fehle.

Die Luxemburger traten an die Stelle der Wittelsbacher. Das Verdienst, seinem Hause den Weg dazu gebahnt zu haben, bleibt dem König Johann unbestritten. Obgleich der Drang nach Fehden und Abenteuern, aber auch nach einer höher entwickelten Cultur diesen hochbegabten und ritterlichen, aber auch unsteten Mann immer wieder an den Rhein und nach Frankreich trieb, so hat er sich dennoch, was nicht immer anerkannt wird, um Böhmen, um Schlesien und seine Dynastie hoch verdient gemacht. Mehr noch als ihm gelang es seinem Sohne Karl IV., dem in den Künsten der Diplomatie wohl bewanderten, aber auch für das materielle und geistige Wohl seiner Erbländer rasilos thätigen König von Böhmen und Kaiser von Deutschland, während einer zweihundreißigjährigen Regierung sein Reich nach allen Seiten zu erweitern und alle benachbarten Fürsten an Macht und Einfluß zu überflügeln. Mehr als den Waffen verdankte

1) Invent. Cracov. S. 54.

er seine Stellung der Gabe die gegebenen Verhältnisse geschickt auszubeuten. Zur Verwaltung seiner trefflich regierten weiten Länderebiete, ferner zu seinen vielen diplomatischen Verhandlungen bedurfte er der Mithilfe bewährter Männer. Es ist gewiß nicht eine seiner geringsten Regententugenden, daß er die tüchtigsten Kräfte erkannte und sie zu verwerten wußte. In den ersten Regierungsjahren des böhmischen Königs finden wir in seiner Umgebung neben andern hervorragenden Männern den schon genannten Vladislaus von Teschen, später seinen Bruder, unsern Przemislaus.

Es ist wahr, daß sich am Hoflager ihres Königs eine große Zahl schlesischer Fürsten einsandt, Karl verstand es sie an seine Person zu fesseln und in ihnen ein Gemeingefühl zu wecken, wie ihnen ein ähnliches bisher unbekannt war. Aber nicht alle konnten dem Kaiser Dienste erweisen, wie sie Przemislaus vollzog. Kaum ist Karl von seinem Römerzug zurückgekehrt, so finden wir auch schon den Herzog am kaiserlichen Hofe. Auf jenem durch die goldene Bulle denkwürdigen Tag von Nürnberg waren in dem glänzenden Gefolge ihres obersten Lehnsherrn die Herzoge Przemislaus, sein Vater Kasimir und Johann von Auschwitz zu treffen.

Ersterer ist auch auf dem Reichstag von Meß anwesend, von wo er mit dem Kaiser über Köln, Mainz und Nürnberg nach Böhmen zurückkehrte.¹⁾ Ueberhaupt hat er sich von 1355 bis zu den letzten Lebenstagen seines Vaters beinahe ununterbrochen am kaiserlichen Hofe aufgehalten; er nennt sich etlichemal urkundlich Hofrichter des römischen Kaisers.²⁾ Er wird wohl auch die Angelegenheit bezüglich der beuthenschen Hinterlassenschaft zu Gunsten seines Hauses gefördert haben.

Kaum war Przemislaus nach dem Hinscheiden seines Vaters in den Besitz seines Stammlandes gelangt, so eilte er auch schon an das kaiserliche Hoflager nach Breslau, wo er eine Reihe von Karl IV. ausgestellter Briefe, die zumeist das Bisthum Breslau betreffen, mitunterzeichnet. Seit dieser Zeit ist kaum ein Jahr ausfindig zu machen, in welchem er nicht in der Nähe seines Oberherrn zu treffen wäre. In dem stattlichen Gefolge, mit welchem der Kaiser den 23. Mai 1365 in Avignon einzieht, wo er vom Papste Urban V. feierlich empfangen wurde und wo die beiden Häupter der abendländischen Christenheit das Pfingstfest feierten, befand sich auch der Herzog von Teschen.³⁾ Er wurde vom Karl IV. zu den ehrenvollsten diplomatischen Sendungen verwendet, so 1372 an den ungarischen Königshof, mit welchem der Kaiser kurz vorher in Unfrieden gelebt hatte. Die Unterhandlungen, von Vladislaus, Herzog von Oppeln und Palatin von Ungarn, und von Przemislaus von Teschen eingeleitet, bezweckten nicht blos die Herstellung eines guten Einverständnisses zwischen den benachbarten mächtigen Fürsten, sondern auch die Verlobung zwischen Maria, Tochter des Königs Ludwig von Ungarn und Polen, und Siegmund, dem Sohne

¹⁾ Als Zeuge kommt er den 8. December 1355 vor; Lacomblet: Urkunden des Niederreihns III, 453., ebenso in einem für das Kloster Pforta ausgefertigten Brief, Bartuch Chron. Port. I, 29; etliche Urkunden aus dieser Zeit finden sich in Lünigs deutschem Reichsarch.

²⁾ Lacomblet: III, 479, 572.

³⁾ Ann. Osterhovenses in Mon. Germ. XVII, 588.

des Kaisers. Um die Unterhandlungen zu einem gedeihlichen Ende zu führen verlangte Ludwig ausdrücklich, daß der Herzog von Teſchen nach Ungarn komme. Mit eingehenden Verhaltungsmaßregeln versehen, reiste er dahin; es kam die Verlobung der beiden noch unmündigen Kinder zustande.¹⁾ Wenn sich auch der Vermählung noch mancherlei Hindernisse in den Weg stellten, so wurde sie doch schließlich 1385 vollzogen und damit den Luxemburgern und mittelbar auch den Habsburgern der Weg zur ungarischen Krone gebahnt.

Bei der Taufe Wenzels, die der hoherfreute kaiserliche Vater den 14. April 1361 zu Nürnberg mit Turnieren, Schauspielen und Bällen feierte, fehlte unser Herzog ebensowenig, wie auf den zwei Jahre später zu Krakau abgehaltenen Hochzeitsfest Karls IV. und auf dem Tag zu Brünn, auf welchem die Könige von Polen, Ungarn und Böhmen mit dem aufstrebenden Herzog Rudolf IV. zusammentrafen, auf welchem (10. Februar 1364) die Streitigkeiten zwischen dem Luxemburger und Habsburger beigelegt und Erbverträge abgeschlossen wurden. Przemislaus erscheint auch als Theilnehmer an des Kaisers Heerzügen, so 1373 an dessen Zug in die Mark Brandenburg. Die zu Tangermünde von Karl IV. ausgestellte Urkunde, kraft welcher jenes Kurfürstenthum 1374 der Krone Böhmen einverlebt wurde, unterzeichnete auch der Herzog von Teſchen.

Da Przemislaus, mit vielfachen Sendungen betraut, sich häufig auswärts aufhält, mußte ihm die päpstliche Bewilligung seiner Bitte höchst erwünscht sein, daß er bei etwaigem Aufenthalt in Gegenden, die unter dem Kirchenbanne stehen, mit seinem Gefolge bei verschloßnen Thüren, mit Ausschluß der Gebannten, ohne Anwendung des Glockengeläutes, mit gedämpfter Stimme die Messe und andere kirchliche Verrichtungen vornehmen lassen.²⁾

Der Herzog von Teſchen, der in der ersten, zugleich besten Regierungsperiode Wenzels von Böhmen im höchsten Rath des Königs für böhmische Angelegenheiten saß, wurde 1381 nach England geschickt, wo er die eheliche Verbindung zwischen König Richard II. von England und der böhmischen Prinzessin Anna, aber auch einen Freundschaftsvertrag zwischen beiden Schwägern vermittelte.³⁾ In einem von ihm den 1. Januar 1384 zu Lüzelburg ausgestellten Schreiben, mit welchem er die rheinischen Bundesstädte aufforderte sich gegen den Grafen von S. Paul zu rüsten, der in Frankreich Volk zu einem Einfall in Luxemburg sammle, bezeichnet sich unser Herzog als Vikar des römischen Reiches in deutschen Landen.⁴⁾

1) Dobner: Monum. hist. Boh. II, 382. König Ludwig schreibt den 12. Februar 1372 an Kaiser Karl, es kam der Herzog von Teſchen und erklärte in eurem Namen, daß wir unsere Kinder verbinden sollen. Et quia idem dux bonus nuncius est et legationem vestram optime dirigere scit, et bene executus est, fecimus voluntatem vestram.

2) Das Schreiben des Papstes vom 5. Juni 1365 (Theumer a. a. O. I, 626) ist während des Herzogs Aufenthalt in Avignon ausgestellt.

3) Lünig: Deutsch. Reichsarch. I, 567. Der Herzog erhielt vom englischen König ein Jahrgehalt von 500 Pf. Sterl.; Grünhagen, Gesch. Schles. I, 210.

4) Janssen: Frankfurts Reichscorrespondenz II, 12.

Der launenhafte und leidenschaftliche Sohn Karls IV. war seinem Vater ganz unähnlich; unbeständig und doch eigenfinnig, nie von einem höheren Gedanken geleitet, lässig und träge in der Erfüllung seiner Pflichten, im Fühzorn und in der Trunkenheit grausam, er blieb „ein verwöhntes Kind sein Leben lang.“ Gegen ihn und seine Günstlinge traten die böhmischen Herren zu dem sogenannten Herrenbund zusammen, an dem sich selbst etliche der nächsten Verwandten des Königs beteiligten. Wenzel wurde gefangen und nach Österreich abgeführt. Es erfolgte eine Gegenbewegung, an deren Spitze Johann von Görlitz, der Bruder des Königs, stand. An dem Bunde, der Wenzels Befreiung erzwang, nahm auch Przemislaus von Teschen theil. Auch er hieng später sein Siegel an den zu Pisek ausgestellten königlichen Brief vom 25. August 1394, kraft welchem von Wenzel Reformen, Amnestie und gegenseitige Freigabe der Gefangenen zugesagt wurden.¹⁾

Sein kraftloses Regiment brachte den König auch in Deutschland um jeden Halt. Da sich um die Krone noch immer Bewerber fanden, so wurde Wenzel von den Kurfürsten seiner Würde als deutscher König entsezt. Des Herzogs von Teschen Sendung konnte diesen Entschluß ebenso wenig ändern, wie sein zu Frankfurt gegen Ende des Mai 1404 an die Reichsfürsten gehaltener Vortrag.²⁾ Gegen Wenzel trat sein eigener Bruder Siegmund in selbstsüchtiger Weise auf; jener wurde (1402) zum zweitenmal gefangen und nach Österreich gebracht. Aber nicht nur das böhmische Volk in seiner Mehrzahl, sondern auch die schlesischen Fürsten stimmten mit dem Vorgehen des ungarischen Königs Siegmund nicht überein. Der Bischof von Breslau, Przemislaus von Teschen mit seinen Söhnen, die Herzoge von Oels, Liegnitz, Troppau, Oppeln, Auschwitz, Brieg und Glogau, die Städte Breslau, Neumarkt und Namslau kamen 1402 überein, getreulich und fest zu König Wenzel als ihren gnädigen Erbherrn zu stehen, zu halten, die Freiheiten, Rechte und Gewohnheiten ihrer Fürstenthümer, Männer, Städte und Leute wahren und Dieben, Räubern, Mordbrennern und Landesbeschädigern feind sein zu wollen. Es wurde festgesetzt, daß die für die Dauer eines Jahres getroffene Einigung gelöst sein soll, wenn König Wenzel sobald er frei ist, dagegen sein würde.³⁾ Dieser Bund war von keinem erheblichen Erfolg begleitet, im Gegentheil lockerte das unselige Misregiment des Königs den Zusammenhang der schlesischen Fürsten mit dem königlichen Hof, welchen die weise Politik Karls IV. geschaffen hatte, es kam die Zeit, wo die Fürsten von Oberschlesien und auch die von Teschen sich nicht sowohl nach Prag, als vielmehr nach Krakau gezogen fühlten.

Unser vom Alter und bald auch von schwerer Krankheit gebeugter Herzog, der vordem so gerne an dem Hof und im Dienste Karls lebte und thätig war, zog sich schließlich ganz nach Teschen zurück, wo er seine letzten Jahre verbrachte.

Weit kürzer können wir uns über seine Regierungstätigkeit in Bezug auf unser Fürstenthum fassen, indem blos eine verhältnismäßig geringe

¹⁾ Palacky III, I, 171. Die Urkunde im Arch. česky I, 53.

²⁾ Palacky III, I, 121 u. Anm. 139.

³⁾ Lehnsurk. I, 19.

Zahl von Briefen vorhanden ist, die ein helles Licht auf seine Leitung der Teschner Angelegenheiten nicht zu werfen vermag. Die von ihm ausgestellten Schriftstücke betreffen Schenkungen, die er für treugeleistete Dienste mache,¹⁾ sodann Verkäufe von Grund und Boden,²⁾ Bestätigungen über Besitzwechsel von Landgütern³⁾ und Confirmationen frommer Stiftungen.⁴⁾

Außer den unten verzeichneten fürstlichen Briefen könnte ich noch andere anführen, ich übergehe sie, da sie theils die außerteschnischen Besitzungen des Herzogs betreffen, theils nur blos geringes Interesse beanspruchen können, ich muß hier aber einer Stiftung für das Predigerkloster in Teschen gedenken. Przemislaus errichtete nämlich 1407 mit Zustimmung seines Sohnes Boleslaus von Teschen und Aluschwitz für sein und für das Seelenheil seiner Vorfahren und Nachfolger eine Stiftung und errichtete eine Kapelle im Kirchenchor mit der Bestimmung eines ewigen Almosens. Die Mönche verpflichteten sich den 14. Februar 1408 die von beiden Fürsten ihnen auferlegten Verbindlichkeiten genau einzuhalten.⁵⁾ Wir wissen nichts Näheres über diese Stiftung, sie steht aber augenscheinlich mit jenem schmerzlichen Verlust in Verbindung, von welchem der alte Fürst heimgesucht wurde.

Przemislaus besaß außer seiner an Heinrich von Brieg vermählten Tochter zwei Söhne, Przemislaus und Boleslaus. Zener, dem von seinem

¹⁾ Er schenkt seinem Diener Beckoni das halbe Ditmannsdorf samt Mühle und allem Zubehör; die andere Hälfte verkauft der Herzog an Dirksen von Wernerstorff; Stark und Verzeichn. von 1654.

²⁾ Przemislaus verkauft 1365 an Pasconi von Barethwerd (vielleicht identisch mit Beckoni) Deutsch- und Pol. Leuthen um 400 Mf. (Stark); er tritt 1401 einem seiner Diener für treu geleistete Dienste eine Hufe in Boberdorf läufig ab, sie soll frei und ledig sein von allen Dörfrechten, von Roboten und fürstlichen Diensten (das Original befand sich im Besitz des verstorbenen Teschner Bürgers J. Gurniat).

³⁾ Der Herzog bestätigt den Verkauf von Bogusowitc von Seite der Brüder Jeschko und Hans von Ogrodzon an Bolek von Kornitz und seiner Mutter Jetta um 60 Mf. prag. Gr. (Hausprotok. im Teichn. Bürgerhospital); desgleichen des halben Dorfes Hasslach und der Hälfte von Parchowitz, die Emerich von Hasslach für 150 Mf. an den Ritter Jeschko von Bielik abtrat (Lorenz II, 5). Przemislaus ertheilt seine Einwilligung zum Verkauf von Wenig (klein-) Kunzendorf, das Nikol. Milotha, Pfarrer von Lubno und Joh. von Krzizanowitz an Peter von Golaffowitz, Hauptmann zu Teschen, mit Feldern, Büschchen u. s. w. und mit dem obersten und fürstlichen Rechte verkauften; der Käufer kann mit dem Gute nach Willkür verfahren, nur soll er und seine Nachkommen dem Herzog wie andere seiner Leute dienen mit einem Schützen in einem Panzer und Eisenhut auf einem Pferde von 6 Mf. (Arch. d. St. Teschen).

⁴⁾ Przemislaus und seine Mutter Euphemia bestätigen (Febr. 1361) die Widmung von 13 Mf. die Peter, Vogt von Teschen, und seine Ehegenossin Sibenna zur Erhaltung von zwei Kaplänen bei der Pfarrkirche in Teschen, deren Wahl sich die Stifter und ihre Nachkommen vorbehalten. Die Rathmänner in Teschen fundirten in der Pfarrkirche einen der Jungfrau Maria und der h. Margaretha geweihten Altar, der Herzog suchte (13. Dec. 1364) die bischöfliche Bestätigung dieser Stiftung nach, die auch erfolgte (Reißer Lagerbücher I, fol. 1 u. 7. im Breslauer Staatsarch. Hier findet sich auch eine Urkunde über die Errichtung eines Altars in der Pfarrkirche, geweiht dem h. Andreas und der h. Dorothea).

⁵⁾ Notizbl. 1873 S. 83. Ob das Bild aus Sandstein, in einer Wandnische der teichn. Pfarrkirche, den älteren Sohn unseres Przemislaus darstellt, ist nicht über jeden Zweifel erhaben.

Vater das Herzogthum Auschwitz zur Verwaltung übergeben worden war, ist den 1. Januar 1406 auf der Reise von Gleiwitz nach Teschen von Martin, genannt Hrzan, einem Böhmen, und seinen Spießgesellen ermordet worden. So sehr soll aber, wie der polnische Chronist Dlugosch erzählt, der ältere Przemislaus darauf erpicht gewesen sein, daß ungerecht vergossene Blut seines Sohnes zu rächen, daß er den genannten Martin um eine hohe Summe in seine Gewalt brachte und ihn nach Teschen führen ließ. Hier wäre er auf ein ehernes, hohles, mit feurigen Kohlen gefülltes Pferd gesetzt und durch die Straßen der Stadt und ihrer Umgebung gezogen worden. Drei Henker rissen ihm Fleischstücke mit glühenden Zangen aus dem Leib, bis er sein Leben aushauchte. Auf ähnliche Weise wären auch die sechs Mitschuldigen getötet worden. Gewiß war das Mittelalter und es waren auch spätere Jahrhunderte in der Bestrafung von Missethätern oft recht grausam, was aber die Art der Hinrichtung des Meuchelmörders betrifft, so meine ich, daß bei dem ehernen Pferd eine Reminiscenz des gelehrteten Chronisten an Phalaris, dem Thränen von Agrigent, und an seinem glühenden Stiere im Spiele ist.

Derselbe Schriftsteller setzt den Mord auf die Rechnung Johanns II. von Troppau-Ratibor, er soll der Unstifter der Unthät gewesen sein. Den Herzog Hans, der sich als Oberhofmeister des böhmischen Königs von etlichen Mitgliedern des Herrenbundes hatte bestimmen lassen, vier Günstlinge des Königs Wenzel IV. am 11. Juni 1397 auf dem Karlstein niederzumetzeln, können seine Zeitgenossen allerdings auch für fähig gehalten haben an der Ermordung des jungen Herzog mitschuldig gewesen zu sein. Die Mörder selbst bezeichneten ihn, sei es aus freien Stücken, sei es durch die Folter dazu bewogen, als den Unstifter. Dies geht aus dem Brief vom 7. Sept. 1407 hervor, kraft welchem einige Landsassen von Teschen und Ratibor die mehrfachen Zwistige und Streitigkeiten beilegten, die zwischen ihren Landesfürsten ausgebrochen waren. Es handelte sich um die Feste Oderberg, um Geldansprüche des Herzogs Boleslaus, die aus seiner Heirat mit Margaretha, der Tochter Johannes I. von Troppau-Ratibor, herrührten, die aber 1407 nicht mehr unter den Lebenden weilte, sodann um Grenzen und Nebenzölle, um Zinsen und Genüsse auf der Weichsel und dem schwarzen Wasser und um die Salzniederlage. Schließlich wird bestimmt, daß die beiden Teschner Fürsten nicht glauben sollen, was die Mörder über Hans von Ratibor ausgesagt haben.¹⁾ Es bestand somit die Ansicht, daß er an dem unglücklichen Ende des jungen Przemislaus betheiligt war, sie ist jedoch von den beiden Herzogen als eine irrite aufgegeben worden, denn nur dann ist die später erfolgte Vermählung Kasimirs von Auschwitz, eines Sohnes des Ermordeten, mit Margaretha, der Tochter Johannes II., verständlich.

Im letzten Abschneide seines Lebens wurde der hochbetagte Przemislaus von der Gicht dergestalt gepeinigt, daß man, da er sich nicht selbst

¹⁾ Orig. im Schloßarch. zu Teschen. Warum die Erwerbung von Auschwitz und die Übertragung dieses Fürstenthums auf den jüngern Przemislaus den Reid des Herzogs Johann II. erwacht haben soll (Kasperlik in Notizbl. 1877 Nro. 11) ist mir unerfindlich.

behelfen noch zu röhren vermochte, ihn tragen, heben und legen mußte.¹⁾ Seine Gebrechlichkeit wird ihm bewogen haben seinen Söhnen und nach dem Heimgang des ältern, seinen zweiten Sohn Kasimir einen Anteil an der Regierung einzuräumen. Przemislaus segnete den 23. April 1409 das Zeitliche.²⁾

Im jugendlichen Alter stehend, wurde er aus dem eng begrenzten Verhältnissen seiner Heimat an den Hof seines Oberlehnsherrn verjezt. Hier wurde ihm die Gelegenheit aus unmittelbarer Nähe die rege Sorgfalt seines Königs für Kunst und Wissenschaft, für Handel und Gewerbe, für die Hebung der Cultur seiner Länder kennen zu lernen, er hat später mit eigenen Augen das westliche Europa und seine fortgeschrittene Bildung gesehen. Kaiser Karl ließ aber auch dem jungen Herzog tiefe Einblicke in die Führung der politischen Geschäfte machen, so daß der gelehrige Schüler in reiferem Mannesalter von seinem Meister zu den mannigfältigsten diplomatischen Sendungen mit Erfolg verwendet wurde. Kein Herzog von Teschen piastischen Stammes, weder vor noch nach ihm, war in die politischen Angelegenheiten des mittleren und westlichen Europas tiefer als Przemislaus verflochten, natürlich daß er in diese nicht selbständig, sondern nur im Auftrag seines Herrn eingreifen konnte. Gewiß gab es am kaiserlichen Hofe noch manche Männer, die Karl IV. zu seinen diplomatischen Sendungen, zu seinen militärischen Unternehmungen und zu andern Geschäften des Krieges und des Friedens verwendete, daß aber der Kaiser immer wieder die Unterstützung unseres Herzogs in Anspruch nahm, ist Bürgschaft für seine hervorragende geistige Bedeutung. Nicht ihn trifft die Schuld, wenn er in der späteren Regierungszeit des eigenwilligen und unbedachtamen Wenzels geringere Verwendung fand, oder wenn Przemislaus das Werk seines Kaisers, an dem er selbst die Hand mit angelegt hatte, durch das heillose Regiment Wenzels und durch die Uneinigkeit und Selbstsucht der Mitglieder des luxemburgischen Regentenhauses zerfallen sah. Dies und der gewaltsame Tod seines Sohnes wird den Abend seines Lebens schwer umwölkt haben.

Die mannigfaltigen Dienste, die er dem Kaiser und seinem Sohne leistete, vergalten sie ihm durch manche Beweise ihrer Huld, sie waren ihm auch bei der Vergrößerung seines Landbesitzes behilflich, der zu einem Umfang gedieh, wie einen solchen kein zweiter Herr von Teschen auch nur annähernd erzielte. — Wenn ich auch nicht in der Lage bin über des Herzogs Verwaltung seines heimatlichen Ländchens eingehenderen Bericht erstatten zu können, so wird doch die Ansicht zum Ausdruck gebracht werden dürfen, daß Przemislaus I. sich umsichtig und weise auch als Regent des Herzogthums Teschen bewährt haben wird.

¹⁾ Worte des Königs Wenzel in dem schon angeführten Brief vom 22. Febr. 1404; Lehnsurk. II, 580.

²⁾ Ich habe in der 1. Aufl. S. 150 nachzuweisen gesucht, daß der alte Herzog 1407 vor seinem gleichnamigen Sohn mit Tod abgegangen wäre. Alle dafür vorgebrachten Nachweise werden durch die Briefe vom 7. Sept 1407 und 14. Febr. 1408 hinfällig.

Boleslaus I., 1409—1431.

Er erbte die von seinem Vater hinterlassenen Landschaften mit Ausnahme des Herzogthums Auschwitz, das dem noch minderjährigen Kasimir, dem Sohne des ermordeten Przemislaus vorbehalten blieb. Da er unter der Vormundschaft seines Oheims stand, nannte sich Boleslaus Herzog von Teschen und Auschwitz,¹⁾ als aber Kasimir volljährig geworden war, übernahm dieser die Regierung über Auschwitz, Tost und die halbe Stadt Gleiwitz, Boleslaus behielt Teschen, die Hälfte von Beuthen und Siewierz,²⁾ er ließ den Titel eines Herzogs von Auschwitz fallen, der seitdem von keinem Fürsten unseres Landes wieder geführt wurde. Den Besitz im Glogauischen scheinen die beiden Herren in der Schwebe gelassen zu haben; über ihn einigten sie sich erst zwei Jahre später unter der Vermittelung des Herzogs von Lüben dahin, daß Boleslaus Glogau mit dem Lande, der Mannschaft und allem Zugehör, Kasimir Strehlen und 300 Mf. böhm, Gr. von seinem Oheim erhielt.³⁾

Bon dem Herzog Boleslaus röhren die Hauptprivilegien der Städte Teschen und Bielitz her.

Die Rechte und Freiheiten Teschens hatte schon sein Vater 1364 bestätigt⁴⁾ und der Stadt das magdeburger Recht verliehen. Dies geht aus dem von den Rathmannen Teschens den 2. März 1374 ausgestellten Briefe hervor, kraft welchem sie bekennen, daß sie dem Willen und den Befehlen des Herzogs Przemislaus so wie dem Rath und Zustimmung der Schöffen, Aeltesten, Geschwornen und der ganzen Gemeine gemäß von nun an das magdeburger Recht halten, Rechtsbelehrungen über dasselbe nur bei den Rathmannen und Schöffen Breslaus suchen und die erhaltenen Weisthümer nach hergebrachtem Brauche, wann und so oft es nöthig sein sollte, dem Kläger und Beklagten bekannt machen wollen. Auch versprechen sie die Rechtsbelehrungen keiner Stadt außerhalb des Herzogthums mitzutheilen.⁵⁾

Die Vogtei in Teschen kaufte 1388 Przemislaus oder besser, er tauschte sie für Kunzendorf und Pol. Ostrau ein. Die Vogteirechte müssen somit umfangreich gewesen sein, da für sie zwei Ortschaften gegeben wurden.⁶⁾ Im

¹⁾ So in einem Schreiben von 1412 (Stenzel und Tschoppe), sodann in jenem Schriftstück, mit welchem er 1413 den Bielitzern ihren Wald bei Riebsdorf bestätigt (Arch. d. St. Bielitz). Als Herzog von Teschen und Auschwitz stellt er eine Confirmationsurkunde über den Verkauf von „Wanniwicz in unserm Strelnischen gebite und wiebilde“ aus (Bresl. Staatsarch. Tesch. E. 23) und Mittwoch nach Pfingsten 1414 bestätigt er in gleicher Eigenschaft einen Brief dem Hantsko von Medowitz (Schloßarch. Niechowiz bei Beuthen, eine Abschrift verbanke ich dem Herrn Oberlehrer Gramer).

²⁾ Lehnsurf. II, 448, 562, 582.

³⁾ Lehnsurf. II, 651.

⁴⁾ Stark und Tilsch.

⁵⁾ Tschoppe und Stenzel, S. 595.

⁶⁾ Stark und Tilsch. Nach Schießfuß IV, 122, wäre Teschen im Besitz der Vogtei gewesen. Diese Angabe ist unrichtig, da nach 1361 Peter als Vogt von Teschen bezeichnet wird; die Stadt ist nie Besitzerin von Kunzendorf und Poln.-Ostrau gewesen, die sie für die Vogtei erhalten haben soll.

Besitz vieler dieser Rechte, sofern sie nicht einzeln durch Kauf und Schenkungen an die Gemeinde gekommen waren, verblieben die piaſtischen Fürſten unseres Landes bis zu ihrem Ausſterben.

Die Bürgermeiſter von Teſchen und Bielitz werden urkundlich zuerst in den beiden von dem Herzog Boleslaus zu Gunsten dieser Gemeinden ausgestellten Privilegiern erwähnt, die wegen ihrer Wichtigkeit für das städtische Wesen unseres Fürſtenthums eine eingehendere Betrachtung verdienen.¹⁾

Boleslaus, von Gottes Gnaden Herzog in Schlesien, zu Teſchen und Groß-Glogau, urkundet in beiden Briefen, daß Bürgermeiſter und Rathmänner der Städte Teſchen und Bielitz ihn gebeten hätten, ſie und die ganze Gemeinde des Volkes und ihre Nachkommen mit folgenden Freiheiten zu begnaden. Der Herzog ertheilt den beiden Städten erſtlich das Recht der Erbfolge, Anfall genannt, bis in das vierte Glied und zwar von der beweglichen und unbeweglichen Habe, von Zinsen, die ſie auf Lehnsgüter und Dörfer, oder auf Städten in und außerhalb des Landes haben, er verzichtet ſomit auf den landesfürſtlichen Erbansfall, der jedoch nach dem vierten Gliede wieder eintritt. Auch gewährt er den Bürgern und Inwohnern der beiden Gemeinden das Erbrecht in Bezug auf Lehnsgüter, unbeschadet jedoch der Landrechte und Gewohnheiten. Boleslaus stattet ſo-dann Teſchen und Bielitz mit der Gerichtsbarkeit über jene auswärtigen Schuldner aus, die in den beiden Städten Schulden machen. Ueberdies erklärt er, daß die Bechen ohne Wiffen und Willen der Rathmänner keine Willküren und Satzungen faffen dürfen und daß der Stadtſrat nichts beſchließen foll, was nicht zum Frommen der Gemeide wäre. Es wird ſo-dann beiden Communen das Meilenrecht ertheilt, d. h. es wird unterſagt, daß im Umkreis einer Meile ein Handwerker ſich niederläſſe, ausgenommen Rebele, Altbuffire (Schuhſlicker) und Waffenschmiede, auch ist kein Kretſcham (Schänke), keine Brod- und Fleiſchbank, kein Schneider innerhalb einer Meile zu dulden, wenn der Handwerker nicht Mitglied einer städtiſchen Zunft iſt. Wohnt jemand anderswo und der Fremde beſiht in der Stadt ein zinshaftes Eigen, ſo hat er in die Stadt zu ziehen und daselbst zu wohnen, oder ſein Erbe zu verkaufen. Wer freuentlich und unrechtmäßigerweife ſich städtisches Gut aneignet, oder die Gemeinde in ihren Grenzen verkürzt, hat das Entfremdete zurückzustellen. Der Stadt Teſchen beſtätigt der Herzog ihr Eigenthum und zwar die Biehweide, die Wälder, Gebüſche und Grenzen, die ſie von altersher gehabt, dazu noch das Gut und Dörflein Ellgoth (Ligota), das man anders auch das Bürgerdorf nennt, mit allen ſeinen Renten, Zinsen und Zugehörungen. Den Bielitzern beſtätigt er die niedere Gerichtsbarkeit, die ſelbstverſtändlich auch Teſchen beſaß, und zwar in Bezug auf Zetergeschrei zur verbotenen Zeit, auf Messerwürfe, Bloßlegen der Waffen und auf Gewalt, die bei Tag oder Nacht in der Stadt, in den Häuſern innerhalb der Thore, auf und in

¹⁾ Das Original des Teſchner Freiheitsbriefes vom 28. Februar 1416 im Arch. der St. Teſchen; das Bielitzer Privilegium vom 8. Nov. 1424 findet ſich als Transſumpt im Arch. d. St. Bielitz, theilweise abgedruckt im Notizbl. 1860 Nro. 5. Die Briefe weichen blos in zwei Punkten von einander ab.

den Stadtgräben, auf den Stadtmauern und Zugbrücken vollbracht wird, oder aber wer einen Wächter, Thorhüter, Stadtdiener und Boten schlagen würde; ausgenommen ist Blutrurst und was höher ist, mithin alle zur höheren Gerichtsbarkeit zu rechnenden Fälle, die unter allen Umständen vor den landesfürstlichen Richterstuhl gehörten. Schließlich bestätigt Boleslaus seinen getreuen Bürgermeistern, Rathmannen, Einwohnern und den ganzen Gemeinden von Teschen und Bielitz alle ihre Rechte, Freiheiten, Sätzeungen, Willküren und Gewohnheiten, die sie von altersher besaßen, oder von ihm und seinen Vorfahren erhalten haben unschädlich seiner Vogteirechte.

Mit einem neuen, leider verloren gegangenem Freiheitsbrief stattete Boleslaus 1421 die Stadt Teschen aus.¹⁾ Er bewidmete sodann Friedef mit Freiheiten, wie jene beiden Städten sie erhalten hatten, sie betreffen gleichfalls das Erbrecht der Bürger, die Gerichtsbarkeit u. s. f.²⁾ Es ist das erstmal, daß dieses freundlichen Städtchens urkundlich Erwähnung geschieht, dessen Aussetzung man vielleicht Kasimir I. aber kaum vor 1327 zuschreiben kann, da es in der Lehnurkunde dieses Jahres nicht angeführt wird.

Aus der Zeit des Herzogs Boleslaus stammt auch die erste schriftliche Nachricht über das Bürgerspital in Teschen.

Wie für seine Städte im Teschnischen war er auch für die in seinen andern Gebieten ein wohlwollender Herr. Da Grožglogau wiederholt von Feuer geschädigt worden war, ertheilte er der Gemeinde das Recht Häuser mit zwei Geschoßen zu bauen und verbietet die Gebäude ferner mit Stroh zu decken.³⁾ Den Einwohnern von Tost und Beiskretscham verleiht er das Erbrecht bis in das fünfte Glied, den Bürgern von Beuthen seines Antheils gestattet er den Verkauf von 60 Mf. jährlicher Zinsen und Renten um 600 Mf. an die Stadt Oppeln.⁴⁾

Unter Boleslaus beginnen jene Schuldverschreibungen, die von der bedrängten finanziellen Lage unserer Landesfürsten Zeugnis ablegen und die sich unter seinen Nachfolgern maßlos steigern. Er entlehnt z. B. vom Teschner Spital 100 Mf., und er schuldet laut einer 1418 ausgestellten Urkunde dem König Wladislaw von Polen 1000 Mf.⁵⁾ Der Herzog scheint auch verschwenderisch mit den fürstlichen Gütern vorgegangen zu sein, wie dies aus manchen seiner Briefe hervorgeht.⁶⁾ Neben vielen Schenkungen,

¹⁾ Stark erwähnt die Briefe von 1416 und 1421, Tiliš und Schickfuß IV, 123 bloß den von 1421.

²⁾ Privilegienbuch der St. Friedef.

³⁾ Minsberg I, 416.

⁴⁾ Böhme diplom. Beitr. I, 72. Reg. S. Wences.

⁵⁾ Invent. Cracov. 55 und Sommersb. II. Mant. Dipl. 88.

⁶⁾ Boleslaus verehrt den 24. April 1409 dem Andr. von Tworkau das Dorf Peterswald (Verzeich. v. 1654); er verleiht demselben (26. Aug. 1411), als er ihm den Kauf von Bartelsdorf bestätigte, das oberste und fürstliche Recht (Lorenz I, 192). Dem Mich. von Friedrichsdorf gibt der Herzog für die Dienste, die er ihm erwiesen, das Dorf Szkrzecyn (7. Jan. 1416, Lorenz I, 253); dem Nikl. Stopak von Dolni Arnolfsdorf oder Karwin (2. Apr. 1419, Lor. I, 175; Stopak war 1423 Hauptmann von Teschen). Seinem Diener Alisch von Orlau verehrt 1426 der Herzog erblich und

von denen so manche auf uns unbekannte Verpflichtungen des Herzogs dem Betheilgten gegenüber beruhen werden, ist auch eine Erwerbung zu verzeichnen. In dem unter dem Vorstehe des Landrichters Nik. von Miedzyrzecze (Kurzwald) 1415 zu Teschen abgehaltenen Ding wurde dem Fürsten das Recht auf Baumgarten zugesprochen.¹⁾

Bon landesfürstlichen Bestätigungsbriefen²⁾ erwähne ich an diesem Orte blos den über den Kauf einer Badestube, die Johann Weissenborner, Bader in Teschen, mit der Bedingung erstand, daß er die Armen und die Diener des Herzogs unentgeltlich behandle und an die Pfarrkirche einen schles. und vier böhm. Gr. alle Quatember entrichte.³⁾

Das Besitzrecht der Stadt Bielitz auf ihren Wald wurde von Przemko von Seifriedsdorf angefochten, der Rechtsstreit aber den fürstlichen Höfen von Ratibor, Kosal und Strehlitz zur Entscheidung vorgelegt, die sich ebenso wie das Landding in Teschen 1413 zu Gunsten der Stadt aussprachen. Vier Tage darauf erneuerte Boleslaus auf Bitten der Bürger und Rathsmannen Nikel und Heinze von Bielitz den Brief seines Urgroßvaters auf den Wald.

Bei weitem weniger als sein Vater tritt Boleslaus I. in außertechnischen Angelegenheiten auf. Wie konnte es auch anders sein? Der Hof zu Prag wurde in den letzten Jahren Wenzels von den Fürsten Schlesiens beinahe ganz gemieden und ablehend standen sie der nach dem Tode des Königs in Böhmen zum Ausbruch gekommenen Volksbewegung gegenüber. Auf die kleinen oberschlesischen Dynastien übte nun das nahe Krakau eine Anziehungskraft aus, der auch unser Boleslaus und seine unmittelbaren Nachfolger nicht widerstehen konnten. Im Lauf des fünfzehnten Jahrhunderts ist ein Hinneigen zu Polen wahrzunehmen, das leider auch mit Einbußen schlesischer Landestheile verbunden war. Boleslaus betheiligte sich mit andern seiner Mitfürsten an den vom König Vladislav von Polen 1414 gegen den deutschen Ritterorden in Preußen unternommenen Kriegszug, der freilich keine Vorberen brachte, da Mangel an Lebensmitteln und Seuchen das Unternehmen scheitern machten. Im Jahre 1424 ist unser Herzog in Krakau bei der den 12. Februar feierlich begangenen Krönung der Königin Sophie, der zweiten Gemahlin Vladislaw Jagellos.

ewig sein ganzes Dorf und Gut Wendrin mit allem Zugehör, mit dem obern und untern Recht und den Kirchenlehen (Verzeich. v. 1654); 1430 gibt er Tschammern von Grodysz das von ihm erkaufte Wernersdorf, wofür der Beschenkte mit einem Pferde und einem guten wohlgerüsteten Schützen zu dienen verpflichtet ist (Stark; für Tschamern lese ich Tschammer, eine Rittersfamilie im Teschischen.)

¹⁾ Stark.

²⁾ Der Herzog bestätigt die Privilegien des Herrn Kasp. von Belhrzym. (Stark; statt Beltyrzym lese ich Belhrzym eine Teschische Adelfamilie, 1417 kommt ein Nikolayke von pilgerzym vor), besgl. am 4. Oct. 1416 den Kauf des Dorfes Bogorz, das Peter Fergetz von Meseritz von Nikl. Grosse erstanden, von Kl. Kunzendorf, das Joh. von Golassowitz an Siegm. Chremze, Hauptmann von Teschen, 1420 um 200 Ml. abgetreten hatte (Vor. II, 52). Der Herzog confirmirt den 9. Dec. 1422 den Kauf von Kl. Ochab, für das Goch von Ochab 130 Ml. gezahlt und von Kuntschitz, das Jeschko Korniz an Werner Scheliga verkauft hatte. (Vor.)

³⁾ Arch. der St. Teschen. Ich führe von nun an die in den tesch. und biel. Stadtarchiven befindlichen Belege in den Ann. nicht mehr an.

Mit ihm stand der Herzog in Freundschaft und guter Nachbarschaft, während er und sein Land von den böhmischen Hussiten bedroht wurde.

Das vierzehnte und fünfzehnte Jahrhundert sind die Vorläufer des Zeitalters der Reformation. Die Abhängigkeit der Päpste, seitdem sie in Avignon residirten, von den französischen Königen, ihre nicht selten von der Leidenschaft geleitete und darum sie blosstellende Politik, endlich das große Kirchenschisma untergruben die bisher nur selten angezeigte Autorität des Papstthums. Die Universitäten und die wieder beginnende Pflege der Wissenschaften weckten den Forschungstrieb, der Widerspruch gegen manche bisher unangetastete Dogmen der Kirche machte sich da und dort geltend. Johann Willef, Professor in Oxford, stellte Lehrsätze auf, die mit dem Kirchenglauben nicht in Einklang zu bringen waren. Seit jener ehemaligen Verbindung der Lüzelburgerin Anna mit König Richard, die durch die Mithilfe des Herzogs Przemislaus von Teschen zustande gekommen war, fehlte es nicht an Verührungs punkten zwischen England und Böhmen. Hier gab sich seit den Zeiten des Kaisers Karl IV. ein früher kaum geahntes Leben und Weben auf geistigem Gebiete kund, das hauptsächlich durch die 1348 von ihm gegründete Hochschule zu Prag gefördert wurde. Zahlreiche Schulen in Städten und Märkten arbeiteten an der Hebung der Volksbildung, begeisterte Prediger übten durch die Macht ihrer Beredtsamkeit einen großen Einfluß auf die Menge aus, sie mahnten zur Buße und Sittenreinheit, predigten aber auch gegen manche Gebrechen der Mönche und der Weltgeistlichkeit, andere wieder deckten in ihren Schriften Missbräuche auf, die sich in die Kirche eingeschlichen hatten und sprachen das Verlangen nach Reformen aus, nach welchen seit der Kirchenspaltung der Ruf auch anderwärts immer vernehmbarer wurde. Unter solchen Umständen fanden die nach Böhmen gebrachten Lehren Willefs einen empfänglichen Boden, so bei Johann Hus, Universitätsprofessor und Prediger an der Bethlehemskapelle in Prag, der schon 1399 etliche wiflesitische Lehrsätze öffentlich vertheidigte.

Gleich andern Universitäten war auch die zu Prag in Nationen, in die böhmische, bairische, sächsische und polnische getheilt, letztere bestand seit der Gründung der Hochschule zu Krakau hauptsächlich aus Schlesiern. Während der Erledigung des erzbischöflichen Stuhles stand die böhmische Nation an der Spitze der Universität, gegen deren Einfluß sich ein von den übrigen Nationen ausgehender Widerstand bildete. Da die böhmische meist der kirchlich reformatorischen Richtung zugethan war, so äußerte sich die national gefärbte Opposition in der von den drei andern Nationen ausgesprochenen Verdammung von fünfundvierzig wiflesitischen Lehrsätzen. Die Gährung, durch diesen Vorgang nicht beschwichtigt, wurde von dem Regierenden gegen ihren Willen genährt. König Wenzel war aus seiner zweiten Gefangenschaft noch nicht befreit, als sein Bruder Siegmund, der das Regiment in Böhmen führte, seinen Unterthanen den Gehorsam gegen den Papst Bonifac IX. untersagte. Das königliche Ansehen war durch die Misregierung Wenzels, die Autorität des Kirchenoberhauptes, nicht ohne seine eigene Schuld, erschüttert. Dies ließ einen mächtigen Eindruck in dem ohnehin tief aufge regten Volke zurück.

Wenzels Rückkehr aus seiner Haft brachte keine Besserung. Der König erbittert, daß die Universitäten mit Ausnahme der böhmischen Nation sich seinem Willen nicht fügen und sich der Obedienz gegen den Papst Gregor XII. nicht entziehen wollte, kehrte eigenmächtig das Stimmenverhältnis um, er sprach der böhmischen drei, den übrigen Nationen blos eine Stimme zu, worauf die Deutschen Prag verließen. Dieser voreilige Schritt war folgeschwer, er sicherte der czechisch-reformatorischen Partei das Uebergewicht an der Hochschule, dem sich der am königlichen Hofe nicht gern gesehene Erzbischof vergebens widersezte. Die von ihm trotz der Protestation der Universität veranlaßte Verbrennung der Schriften Wifleß und die Bannung des Magisters Joh. Hus, der durch seine Sittenreinheit, die Macht seiner Rede und durch seine nationalen Bestrebungen das Volk für sich hatte, sodann der Angriff dieses Mannes und seines Freundes Hieronymus auf die päpstliche Bulle, welche die Christenheit gegen Beficherung des Sündenablasses zum Kreuzzug oder zu Geldbeiträgen gegen den christlichen König von Neapel aufforderten, mehrten die Aufregung, die mit der Entfernung Husens aus Prag nicht mehr beigelegt werden konnte.

Die große Zahl jener, die sich nach dem Ende des päpstlichen Schismas und nach einer Reform der Kirche an Haupt und Gliedern sehnten, richteten hoffnungsvoll ihre Blicke auf die von 1414 bis 1418 zu Constanz tagende Kirchenversammlung, woselbst auch dem von Wiflef und Hus hervorgerufenen Zwiespalte ein Ende gemacht werden sollte. Auf diesem Concil erschien auch Johann Hus, der bald nach seiner Ankunft, obgleich mit einem von Siegmund, König von Deutschland und Ungarn, ausgestellten Geleitbrief versehen, verhaftet und als er seine Lehrsätze nicht widerrufen wollte, am 6. Juli 1415 verbrannt wurde. Das Feuer, welches ihn und seinen Freund Hieronymus verzehrte, setzte ganz Böhmen in Flammen. Vergebens trat König Wenzel gegen das Ende seiner Laufbahn der Bewegung mit größerer Entschlossenheit entgegen, als er sie je gezeigt hatte, er vermochte sie nicht zu bemeistern. Bald nach der Eroberung des Neustädter Rathauses ging der König im Jahre 1419 mit Tod ab, sein Bruder Siegmund, der letzte Luxemburger, sollte sein Erbe sein, er war jedoch nicht in der Lage sich sofort in den Besitz des erledigten Thrones zu setzen. Inzwischen gewannen die von Johann Žizka von Trocnov militärisch organisierten Taboriten um so leichter das Uebergewicht, als Siegmund die gemäßigteren Calixtiner oder Ultraquisten unklugerweise sich entfremdet hatte. Er fand somit ganz Böhmen wider sich und erlitt den 1. November 1420 eine vollständige Niederlage.

Unbezwingen im eigenen Lande überflutheten die wilden Scharen Žizkas, die nach seinem Tod von Prokop dem Großen und dem Kleinen geführt wurden, die Grenzen Böhmens nach allen Richtungen, sie verwüsteten die Nachbarländer und verbreiteten Furcht und Entsetzen in die Reihen ihrer Feinde. Die Compactaten, eine zwischen dem Concil zu Basel und den gemäßigten Böhmen zustande gekommene Uebereinkunft, die ihnen unter andern den Gebrauch des Kelches zusicherte und die Niederlage der Fanatiker (1434) stellten allmählich die Ordnung wieder her. Zwei Jahre

später vermochte Kaiser Siegmund nach langwierigen Unterhandlungen als anerkannter König von Böhmen seinen Einzug in Prag zu halten.

Schlesien war den Husiten abhold. Seine Fürsten zögerten nicht einen Augenblick den König Siegmund, als er mit dem Beginn des Jahres 1420 in Breslau angelommen war, als ihren Oberlehnsherrn zu huldigen und ihn in seinen Kämpfen gegen Böhmen zu unterstützen, wofür sie aber auch die schrecklichsten Plünderungszüge gegen ihr Land heraufbeschworen, von denen insonderheit Niederschlesien hart mitgenommen wurde. Auch Boleslaus von Teschen huldigte dem König, es ist aber fraglich, ob er 1420 an dem Zug Siegmunds gegen Prag theilgenommen hat. — Die gemäßigten Ultraquisten und die böhmischen Herrn waren mit dem Fürsten Alexander Witold von Lithauen in Unterhandlung getreten, der als „postulirter König von Böhmen“, wie ihn seine Anhänger nannten, seinen Neffen Siegmund, Korybut's Sohn, mit einem kleinen Heer nach Böhmen schickte. Er brach im April 1422 auf und zog, ohne Widerstand zu finden, durch das teschner Gebiet.¹⁾ Dieses blieb bis 1428 von den verheerenden Husitenzügen verschont. Im März dieses Jahres aber erschien an den Marken Oberschlesiens eine böhmische Heeresabtheilung. Auch hier wurde die Bevölkerung von gewaltigem Schrecken ergripen, auch hier flüchteten sich die Bewohner offener Ortschaften auf die Runde von dem Herannahen der wilden Feinde, und selbst die kleineren befestigten Orte verzweifelten an erfolgreichen Widerstand. Die Husiten fanden Pol. Ostrau, Ratscher und Hohenploß verlassen, sie wandten sich über Leobschütz nach Niederschlesien.²⁾ Um dem Feinde Ostrau zu entreißen rüsteten die Herrn von Teschen, Troppau, Auschowitz und Oels.³⁾)

Bon einer späteren Bedrohung unseres Ländchens ist keine Nachricht auf uns gekommen. Boleslaus hat, wie andere seiner Mitsfürsten, die Plünderung seines Landes um eine Geldsumme abgekauft. Es wird aber auch das Teschnische mit seiner armen Landbevölkerung und seinen kleinen Städten die Raubgier der Husiten wahrscheinlich weniger gelockt haben, die ja außerdem weit lieber gegen Deutsche als gegen sprachverwandte Volkstämme zu Felde zogen. Dass aber unser Boleslaus nicht wie sein Namensvetter, der Herzog von Oppeln, der den 13. Mai 1433 bei Rybnik vom Nikolaus von Jägerndorf geschlagen wurde, es mit den Husiten gehalten habe, dessen ist der Brief des Königs Siegmund vom 24. Juni 1436 Beweis. Mit ihm verschreibt er dem Herzog von Teschen für seine treue Dienste ein Jahrgehalt von 2000 Guld., das er von dem Tag an beziehen soll, mit welchem er seinen Sohn Wenzel an den Hof schicken würde, wo er der Königin Barbara Dienste zu leisten haben wird.⁴⁾ Nicht lange darauf schloss Boleslaus I. seine Augen zum ewigen Schlaf.⁵⁾)

¹⁾ Balacky III, 2, 302. Scr. rer. Sil. VI, Nro. 19.

²⁾ Font. rer. aust. II, 90. Sommersb. I, 75. Scr. rer. sil. VI, 160, 156.

³⁾ Scr. rer. sil. VI, Nro. 103, 104.

⁴⁾ Stark und Tillych. Bei letzterem ist sowohl in der Originalausgabe als auch bei Sommersb. I, 733 irrtümlich das Jahr 1450 statt 1430 angegeben.

⁵⁾ Er starb den 6. Mai 1431; Grotewald, Taf. VII, 17.

Seine zweite Gemahlin Euphemia (Offka) von Masowien hatte ihm eine Tochter und vier Söhne geboren.¹⁾ Während sich drei von den fünf Söhnen Kasimirs I. dem geistlichen Stande zugewendet hatten, blieben die vier Brüder weltlich, was im Interesse unseres Ländchens und in Hinblick auf das large Erbe, das zur Vertheilung kommen sollte, zu bedauern war, was aber erklärlich wird, sobald man erwägt, daß die in Folge der Husitenstürme tief geschädigten Pfründen der ehedem so reichen schlesischen Kirche damals nicht darnach beschaffen waren um Fürstensöhne für das geistliche Kleid zu gewinnen.

Die Theilung des Herzogthums.

Wenzel I., Przemislaus II. und Boleslaus II.

Als Boleslaus I. mit Tod abgegangen war standen seine zwei jüngeren Söhne im Knabenalter, und die älteren waren den Jahren der Unmündigkeit noch nicht entrückt. Eine gesetzlich bestimmte Vormundschaft ist nicht wahrzunehmen, wohl aber, daß der Mutter ein Anteil an der Regierung zukam, wie dies aus einer Anzahl von Schriftstücken hervorgeht, die sie entweder allein, oder aber in Gemeinschaft mit dem einen oder dem andern ihrer Söhne oder mit allen vierzen zugleich ausfertigte.²⁾

Wenzel legte mit etlichen andern oberschlesischen Fürsten und mit dem Gesandten Polens die Zwistigkeiten und Grenzfehden bei, welche die Räuber eien einiger Edelleute veranlaßt hatten.³⁾ „Wenzlaw und seine Brüder von Teschen“ werden in jenem, am 24. Februar 1435 von den schlesischen Fürsten errichteten Landfrieden mit angeführt, der auf den Rath und das Begehr des Kaisers Siegmund auf vier Jahre geschlossen und kraft dessen der Bischof von Breslau zum Hauptmann erwählt wurde.⁴⁾

In dem Schreiben von 1439, mit welchem die vier Prinzen dem Eigentümer von Klein-Bruchna das Oberrecht ertheilen, nennen sie sich „ungetheilte Brüder“, sie erklären den Brief mit unseren ältesten Brüdern, Herzog Wenzels und Wladislaus Insiegeln, die wir alle auf die Zeit genießen, gesiegelt zu haben.⁵⁾

¹⁾ Die erste Gemahlin war die 1406 verstorbene Margaretha von Troppau-Ratibor. Die Vermählung mit der zweiten fand den 20. November 1420 statt; sie starb den 18. September 1447. Ihre Tochter Alexandra war an Ladislaus Gara, Palatin von Ungarn, vermählt; Grotfeld, Taf. VII und VIII, 17, 5.

²⁾ In einer Kaufbestätigung von 1435 (Stark) werden ihre Söhne nicht erwähnt; den Brief von 1434 über eine Fleischbank (S. 13, Ann. 4) stellt sie mit ihrem Sohne Wenzel aus. Mit diesem bestätigt sie den Brüdern Mikl. und Pet. Lessen einen auf ihr Gut in Bobrek lautenden Brief; das Siegel führt den schlesischen Adler und die Umschrift: S. wenzeslai ducis. thesinensis. — Beide verkaufen 1435 das Dorf Bruchna dem Alischen von der Orlau um 100 Mf. (Lorenz); desgleichen eine halbe Huſe in Radowitz um 20 Mf. frei von allen Diensten, Beten und andern Beschwerungen (tsch. Schloßarch.). Den 31. Juli 1438 veräußern die Herzogin und ihre vier Söhne die Münze an die Stadt Teschen. — Von den vier Brüdern, die schon den 5. März 1433 als die Herrn von Glogau urkunden (Bedebur VIII, 147) geht die Verpfändung der Stadt Friedel mit den dazu gehörigen Dörfern um 500 Sch. Gr. an Ernst von Tworkau aus (Stark und Notizbl. 1873 S. 41, 42).

³⁾ Dlugosch XI, a. a. 1434.

⁴⁾ Sommersb. I, 1519.

⁵⁾ Lorenz II, 16.

Von 1440 an liegt eine Reihe von Briefen vor, die Wladislaus und Przemislaus gemeinschaftlich aussstellen und mit einem gemeinsamen Siegel versehen, unter ihnen befindet sich die erste in öechischer Sprache geschriebene herzogliche Urkunde.¹⁾

Die gemeinschaftliche Regierung der vier Brüder in dem ungetheilten väterlichen Erbe ist somit nicht zu bezweifeln. Wie aber zu erwarten war, folgten auch sie dem Beispiel ihrer Vorfahren, sie schritten an die Theilung der Hinterlassenschaft des Herzogs Boleslaus I. Mit diesem den 29. November 1442 zu Teschen vorgenommenen Geschäfte wurden von den Brüdern etliche Landsassen des Fürstenthums Teschen und der Lande Groß-Glogau und Siewierz betraut. Leider ist blos ein einziger über diese Angelegenheit ausgestellter Brief auf uns gekommen, der die Bestimmungen für einen der vier Hinterlassenschaftsteile enthält. Dieser hat zu bestehen aus der Hälfte von Groß-Glogau mit dem Schlosse und der halben Stadt Beuthen, aus Guhrau und dem Städtchen Köben mit allem Zubehör, doch so, daß der Inhaber dieses vierten Theiles demjenigen, dem Siewierz zufällt, 1200 Ml. herausgeben soll. Auch hat er von dem mütterlichen Leibgedinge keinen Anteil zu fordern, da dieses für die teschner und siewierzer Anteile vorbehalten bleibt; schließlich wird er verpflichtet etliche Verpfändungen und Schulden, zuvorsterst aber die Beschreibung des Herzogs Wenzel auf Guhrau und die Zölle daselbst einzulösen.²⁾ Nachdem nun in einem den 24. December desselben Jahres vom Herzog Wenzel ausgestellten Brief sich dieser als Herr des Fürstenthums Sewerien bezeichnet, so unterlegt es keinem Zweifel, daß ihm Siewierz, außerdem aber noch Bielitz, und Alt-Bielitz als Erbtheil zugefallen war, da sodann Przemislaus und Boleslaus als die Herrn des teschner Landes, mit Ausnahme von Bielitz, erscheinen, so kann jener Theil, von dem der Brief vom 29. November 1442 handelt, nur dem zweiten der Brüder, dem Herzog Wladislaus, zugesessen sein. In der Natur der Sache liegt es, daß an demselben Tag auch die andern drei Theile der Erbschaft festgestellt wurden, das wird

¹⁾ Sie stellen dem Peter, Richter von Dzingelau, den 4. Febr. 1440 den Brief über die Richterei aus, der ihm „in der Brunst, als unser Haus in Teschen verbrannte“ verloren ging (Vor. I, 163, Czirlaw ändere ich in Dzingelau um; das Schreiben ist „verriegelt mit Unserm Siegel, daß wir in den Zeiten beide gebraucht.“) Den 25. Juli 1440 bewidmen sie die Stadt Bielitz mit einer freien Salzniederlage; sie statthen den 12. Sept. 1440 die ostrauischen Dorfschaften der Brüder Andreas und Johann von Tworkau und Pol. Ostrau für ihre und die treuen Dienste ihres Vaters mit dem fürstlichen Rechte aus (Vor. II, 65); sie bestätigen den 2. Febr. 1441 dem Joh. Hunt von Steinau die Abtretung seines Anteils an dem Gute Dzingelau an Matth. Rakow (Franzensmuseum in Brünn). Den 6. Aug. 1441 urkunden beide Fürsten, daß Agnes, Nonne in Ratibor, erklärt habe, daß ihr Bruder Joh. Rudzky, Vogt von Beuthen, ihr bezüglich ihres elterlichen Erbes Genüge geleistet habe; den 7. Mai 1442 bestätigen sie den Verkauf von Baumgarten und Iskrzyczyn, die der Ritter genannt Marschalek von Baumgarten um 600 Ml. an Joh. Friedrichowski abgetreten hatte (Vor. I, 245). Wladislaus und Przemislaus weisen dem Bürger Milny von Teichen ein Grundstück nächst der herzoglichen Wiese Rzancky und dem Teiche bei der Bleiche zur Anlegung eines Teiches mit dem Wasserbezugrechte aus der Bleicharka an; das Siegel des öechischen Briefes führt die Umschrift: sigillum. wladislai. et. przemislai. ducum. teschin. et. mai. glog.

²⁾ Lehnsurk. II, 652.

auch durch einige auf uns gekommene, allerdings recht dürftige und theilweise unrichtige Nachrichten über die Abtheilung der vier Brüder bestätigt.¹⁾

Was nun Wladislaus betrifft, so kommt er seit 1444 wiederholt als Herr von Glogau vor. Als solcher bestätigt er die Rechte und Freiheiten seiner Männer im Guhrauschen, er verspricht ihnen im Fall eines auswärtigen Krieges Vergütung des Schadens und Auslösung, wenn sie in Gefangenschaft gerathen sollten.²⁾ Diese Zusicherung steht wahrscheinlich in Verbindung mit jener Fehde, die er in Gemeinschaft mit Leonhard Aissenheimer gegen Breslau führte. Als dieser 1446 enthauptet worden war, bedrängte Wladislaus die Stadt mehrere Jahre und that ihren Kaufleuten mächtigen Schaden, bis endlich der Schiedspruch des Bischofs von Breslau die Fehde beilegte.³⁾ Als Kaiser Friedrich III. in Begleitung seines Mündels Ladislaus Posthumus seinen Römerzug unternahm, war in seinem Gefolge Herzog Wladislaus zu finden;⁴⁾ später wird er im Kampf für die Sache Georgs von Podiebrad tödtlich verwundet. In die Geschichte unseres Ländchens griff er nicht ein, obschon er den Titel eines Herzogs von Teschen führte, seine Linie stirbt schon 1477 mit seinem Sohn Przemislaus aus, der Domherr von Groß-Glogau war.⁵⁾

Herzog Wenzel scheint unter seinen Brüdern am wenigsten die Kunst verstanden zu haben, mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln hauszuhalten, dies bezeugen die schon erwähnten Verpfändungen auf Guhrau und auf die Zölle daselbst, dies bezeugt aber vornämliech der Verkauf von Siemierz. Nur wenige Wochen waren seit der Erbtheilung vergangen, noch befanden sich die Brüder mit ihrer Mutter auf dem Schloß zu Teschen, als Wenzel in einem den 24. December 1442 ausgestellten Briefe erklärte, daß er sein Herzogthum und Land Sewerien, das ihm als väterliches Erbe zugefallen war, um 6000 Ml. böhm. Gr. an Zbignew, Bischof von Krakau, verkauft habe. In einem zweiten Schreiben vom 30. December setzt er die Umgrenzung des verkauften Gebietes fest, auch erklären an denselben Tag er und sein Bruder Boleslaus die Zustimmung des böhmischen Königs zu dem Verkauf anstreben zu wollen. Endlich leisteten am letzten Tage des Jahres Herzog Boleslaus, etliche Landsassen, sodann Bürgermeister, Rathsmänner, Bürger und Einwohner der Stadt Bielitz Bürgschaft, daß Herzog Wenzel den Verkaufsvertrag in allen Stücken zum Austrag bringen werde, und sie versprechen dem Bischof, ihn vor etwaigen Gläubigern des Herzogs zu schützen. Auch Euphemia, die Mutter der fürstlichen Brüder, gab noch am 30. December ihre Zustimmung zu dem Verkauf. So war Siewierz nicht nur dem Herrscherhause in Teschen, sondern auch dem Lande Schlesien und der böhmischen Krone entfremdet worden, es gehörte von nun an zu Polen,

¹⁾ Verzeichn. v. 1654 und Tilsch.

²⁾ Weingarten fasc. div. jur. II, 117.

³⁾ Kloß 460, Stark und Tilsch. Der Vergleich von 1449 im Rep. Noppan S. 728 im Bresl. Staatsarch.

⁴⁾ Etzel's Gymnaeum bei Sommersb. I, 606. Nach Gregorovius im VII. Bd. seiner Gesch. Rom's hat Wladislaus die Kaiserin Eleonora in Rom eingeführt.

⁵⁾ Etchenhofer: Gesch. der St. Breslau I, 110. Catol. abbat. Sagan. in Stenzels Scr. rer. sil. I, 341.

was die Könige Georg und Wladislaus von Böhmen 1462 und 1472 erkannten. Da blieb denn auch dem Herzog Kasimir II. von Teschen, nachdem er 1518 Einsicht in den Verkaufsbrief über Semerien genommen hatte, nichts übrig, als dessen Rechtsgültigkeit zuzugeben.¹⁾

Die eigentlichen Herrn unseres Ländchens sind, wenn wir von Wenzel als Besitzer von Bielitz absehen, das Brüderpaar Przemislaus II. und Boleslaus II., was aus einer Anzahl von Schriftstücken hervorgeht, die ihre Regierungstätigkeit im Teschnischen bezeugen.²⁾

Nach dem Ableben der Herzogin Euphemia nahmen den 18. September 1447 die beiden Herrn von Teschen die Theilung des mütterlichen Leibgedinges vor. An Herzog Przemislaus fiel das Städtlein Skotschau mit allen Teichen und Jagden, oberen und niederem Gerichten, Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten, die Dorfschaften Wislitz, Tierlitzko, Grodischko, das Vorwerk Blobocky, Steinau, Stanislowitz und Solza als Ersatz für Reichswaldau, weiter die adeligen Dörfer El. Ochab, Schimoradz, Baumgarten, Kunischko, Seifersdorf, Marklowitz, Petrowitz, Piersna, Zawada, Roj, Katrichko, Dtremba, Pogwisdau, Pruchna und Rychuld, ferner die Stadt Freistadt, Altstadt und Darkau. An Boleslaus kamen Reichswaldau als Ersatz für Tierlitzko, die adeligen Güter Karwin, Albersdorf, Schepetowitz (bei Freistadt, 1573 verödet), Wilmersdorf, der Hof Czertwin, sodann Strzezczow, beide Leuthen, Dittmannsdorf, Konkolna, Zablatz, Boremba, Orlau, Dombräu, Wirbitz, Hruschau, Hermanitz, Suchau, Lazý und Kothobendz.³⁾

Den 2. December 1447, somit kaum drei Monate nach der Erbtheilung, stattet Boleslaus auf die Bitte des Bürgermeisters und der Rathsmänner von Freistadt die Bürger dieses Städtchens mit mancherlei Freiheiten, mit dem Unfall, dem Meilenrecht u. s. w. aus, unbeschadet jedoch seiner fürstlichen und seiner Vogteirechte und seiner Bussen daselbst.⁴⁾ Auch später erscheinen Boleslaus, seine Witwe und sein Sohn Kasimir als die Eigenthümer von Freistadt, das doch dem Herzog Przemislaus laut Theilung

¹⁾ Lehnsurf. II, 626—636, 612, 637. Wenzel nennt sich in mehreren Schreiben, so vom 2. März 1449 und vom 15. Juli 1451 (dieses in Bielitz ausgefertigt), Herzog von Beuthen; 1452 erneuert er dem Johann Rudski, Hauptmann von Beuthen, seinen Brief über die beuthener Vogtei.

²⁾ Przemislaus verkauft dem Herrn Nik. Lessner um 20 Ml. einen wiederläufigen Zins von $6\frac{1}{2}$ Schilling böhm. Gr. in Bobrek; er schenkt dem Staffel von Gnoink ein Stück Grundes oberhalb Teschen, neben dem Jakelschen Vorwerk in Boberdorf; er vergleicht sich mit seinem Bruder Boleslaus über die Mühlen im Gebiet von Jablunkau (Stark). In Gemeinschaft mit diesem und seiner Mutter verkauft er das Dorf Dtremba für 70 Ml. (Vor. I, 171). — Boleslaus bestätigt dem Nik. Pilgrin von Trzanowitz den Verkauf von Trzanowitz an Machin von Trzyniecz für 110 Ml. (Vor. II, 114); er erhält auf den Wunsch seiner Mutter dem Nik. Borek von Rostropitz das Oberrecht auf Rostropitz (Vor. I, 221); er bestätigt dem Bürger Mikny von Teschen den Besitz jenes Grundstückes, über das er von den Herzögen Wladislaus und Przemislaus II. einen Brief erhalten hatte mit dem Wasserbezug aus der Bleicharka.

³⁾ Lehnsurf. II, 562.

⁴⁾ Der Brief, der in vielen Punkten fast wörtlich mit den Freiheitsbriefen für Teschen und Bielitz übereinstimmt, ist als Transsumpt in einer Confirmationsurkunde des Kaisers Josef II. vom 14. Febr. 1784 aufgenommen; Arch. d. St. Freistadt.

vom 18. September 1447 zugefallen war. Da bleibt denn blos die Annahme übrig, daß die Theilung eine Aenderung in der Richtung erfahren hat, daß Freistadt mit Altstadt und vielleicht auch Darkau dem Herzog Boleslaus übergeben wurde.¹⁾

Eine Reihe von Verkaufs-, Schenkungs- und Bestätigungsbriefen, die von den beiden Fürsten ausgestellt wurden, sollen, da sie nur ein geringes Interesse beanspruchen können, an diesem Orte nicht angeführt werden,²⁾ es ist aber hier zu erwähnen, daß Boleslaus 1450 seiner Gemahlin Anna 6000 ungr. Gulden verschreibt, als Bürgen des Vertrags werden der polnische König und der Herzog von Ratibor bezeichnet, seine Brüder ertheilen ihre Zustimmung.³⁾

Bei der Ende Juni 1447 feierlich begangenen Krönung des Königs Kasimir IV. waren die Brüder Wladislaus und Boleslaus von Teschen anwesend. Etliche Monate zuvor hatten die Fürsten von Troppau, Ratibor und Auschwitz, Wenzel, Przemislaus und Boleslaus von Teschen den zwischen ihren Ländern und dem Königreich Polen geschlossenen Frieden wieder hergestellt, sie versprechen alle Feinde und Landesbeschädiger nach Kräften zu verfolgen, auf keinen Fall ihnen den Durchzug durch ihr Land zu gestatten, sie innerhalb ihres Gebietes zu dulden und ihnen Hilfe zu gewähren.⁴⁾

Vom Herzog Wenzel ist nach dem Verkauf von Siewierz für längere Zeit nichts zu hören. Auf dem Wortlaut des Vertrags von 1442 gestützt, hätte man erwarten sollen, ihn bei der Theilung des Leibgedinges seiner Mutter zu begegnen. Sollte er seit dem Verkauf von Siewierz ohne jeglichen Landbesitz geblieben sein? Dies war nicht der Fall. Es ist schon angedeutet worden, daß ihm Bielitz, vielleicht erst dann zugethieilt worden war, nachdem es sich herausgestellt hatte, daß er Siewierz nicht halten könne. In dem bald näher einzuhaltenden Tauschvertrag vom 6. Februar 1452 werden die Stadt Bielitz und Alt-Bielitz als ihm gehörig angeführt. Sie sind der ihm zugesprochene Anteil von dem Fürstenthum Teschen, die er 1442 gelegentlich des Verkaufs von Siewierz und vielleicht

¹⁾ Oder sollte sich in den Abdruck des Vertrags ein Irrthum eingeschlichen haben?edenfalls wird durch die Abgabe von Freistadt an Boleslaus eine größere Gleichheit zwischen den beiden Erbtheilen hergestellt, als dies durch den Vertrag geschehen war.

²⁾ Przemislaus gibt den 4. Nov. 1447 dem Machna von Steinau für seine treuen Dienste das Oberrecht auf Steinau (Vor. I, 223); er verkauft das Dorf Noj an Peter von Karwin (Verzeichn. v. 1654); er bestätigt dem Matth. Jafel, Bürger von Teschen, den Brief, welchen Herzog Kasimir I. 1332 seinen Vorfahren über $1\frac{1}{2}$ Hufen in Bobrek ertheilt hatte; er confirmirt den 27. März 1450 dem Ritter Nik. Baumgarten den Verkauf des Dorfes Haslach für 260 Mt. (Vor. II, 7); dem Nik. von Kl. Kunisch den Verkauf von Bogusowicz an Nik. von Trzenkowitz; er veräußert den 5. Oct. 1450 dem Hans Frobel von Nierodzim das Obergericht daselbst (Vor. I, 152). Boleslaus ertheilt am 30. Nov. 1447 dem Johann von der Blaud (Bludowicz) für seine treuen Dienste das Oberrecht auf Bludowicz (Vor. II, 40) und dem Goch von Ochab auf Kischitz (Verzeichn. v. 1654); er bewilligt den 10. Nov. 1447 den Verkauf der fürstlichen Rechte auf Gr. u. Kl. Gurek, die Andr. Pintlath von Ogrodzon an Peter Ramska von Gurfau abgetreten hatte (Vor. II, 58).

³⁾ Invent. Cracov. S. 58. Sommersb. II. Mant. Dipl. S. 89. Die Hochzeit Boleslaus mit Anna soll nach Dlugosch 1448 stattgefunden haben.

⁴⁾ Dlugosch XIII, a. a. 1447. Stark und Tiliš; Sommersb. I, 1011.

gegen das fallenlassen jedes Anspruchs auf das müchterliche Leibgedinge erhalten hatte. Damit wird es erklärlich, daß unter den Bürgern des Briefes vom 31. December 1442 sich der Bürgermeister und die Rathmänner von Bielitz befinden, die in Teschen anwesend waren, wahrscheinlich um ihrem neuen Herrn zu huldigen.

Wenzel nennt sich in dem erwähnten Schreiben von 1452 Herr der halben Stadt Beuthen und des dazu gehörigen Gebietes. Wir vermögen nicht anzugeben wie und wann er zu diesem Besitz gelangte,¹⁾ der ja seinem Bruder Wladislaus zugefallen war, wir ersehen aber aus den von ihm und Boleslaus im Februar 1452 ausgestellten zwei Schriftstücken, daß sie einen Tauschvertrag schlossen, kraft welchem Wenzel seinen Besitz im Beuthenschen dem Herzog Boleslaus überliefert, wofür ihm dieser folgende Ortschaften gibt, abtritt und einräumt, nämlich Kurzwald, Grodzic, Nikelsdorf, Rostropitz, Matzdorf, Ellgoth, Riegersdorf und Heinzendorf, mit allen Rechten und Zubehör. Wenzel gelobt diese Dorfschaften, sowie seinen schon vor dem innegehabten Besitz, nämlich Bielitz, Altbielitz und was dazu gehört, weder durch ein Leibgeding, noch durch Verkauf oder Verpfändung dem Bruder und seinen Nachkommen entfremden zu wollen.²⁾

In demselben Jahre und zwar am 8. October ging Boleslaus II., der jüngste der vier Brüder, im kräftigsten Mannesalter stehend, mit Tod ab.³⁾ Seine Gemahlin Anna, Tochter Jwans von Russland, hatte ihm einen Sohn, Kasimir, und zwei Töchter geboren, von denen sich später Sophia mit dem Herzog Victorin von Troppau und Münsterberg, Barbara mit Balthasar von Sagan und in zweiter Ehe mit Johann IV. von Auschwitz vermählten. Der Vormund der Waisen war ihr Oheim, Wenzel I., der 1456 seine Fleischbank in Teschen um 10 Mf. böhm. Gr. an Nikol. Messerschmid und Katharina, seine eheliche Hausfrau, auf einen rechten Wiederkauf abtritt. Den 6. Juli 1459 erklärt der Herzog, daß er nach eingeholtem Urtheil seiner Räthe und seiner Mannschaft und als ein rechter Vormund und Verweser der Kinder seines Bruders Boleslaus seligen Gedächtnisses aus voller Macht verkauft habe die halbe Stadt Beuthen mit dem Lande um 1700 Mf. an den Herzog Konrad zu Nels, wie Herzog Boleslaus und er, der Ausssteller, es befeissen haben. Dieser Verkauf, der mit des Herzogs Przemislaus II. von Teschen Rath, Willen und Jawort abgeschlossen worden war, wurde den 17. September desselben Jahres vom König Georg von Böhmen bestätigt, der in seinem Briefe den Herzog Wenzel als den Vormund der hinterlassenen Kinder Boleslaus, dem Testamente des Vaters gemäß, bezeichnet.⁴⁾

Das Schicksal scheint den Herzog Wenzel bestimmt zu haben, hauptsächlich Briefe über Verkäufe und Verpfändungen auszustellen. Als Vormund

¹⁾ Aus Ann. 1. S. 85 wird ersichtlich, daß er 1449 Beuthen besaß.

²⁾ Lehnsurf. II, 564, 565.

³⁾ Nach Tilić und Pöls Jahrbücher a. a. 1460 wäre Boleslaus erst 1460 gestorben; daß diese Angabe unrichtig ist, geht aus Briefen des Herzogs Wenzel hervor. Auch bezeichnet Dlugosch, ein jüngerer Zeitgenosse der Fürsten von Teschen, den 8. October 1452 als Boleslaus Sterbetag.

⁴⁾ Lehnsurf. II, 567.

der Kinder seines Bruders und mit Zustimmung seiner Schwägerin Anna verpfändet er den 24. März 1461 um 2000 ung. Guld. die Hälfte der Burg und der Stadt Teschen mit allem Zubehör, mit der Mühle unter dem Schloße, der Walltmühle, dem Vorwerk Guldau, dem Dorfe Schibitz u. s. f. Glücklicherweise war diesmal das Pfand an seinem Bruder, dem Herzog Przemislaus, gekommen und somit dem fürstlichen Hause nicht entfremdet worden, ja es wurde der Zweiteilung der Burg und der Stadt ein Ziel gesetzt. Nach Abschluß dieses Vertrags zog sich Anna mit ihren Kindern nach Freistadt zurück.¹⁾

Aus dem von uns beigebrachten Urkundenmaterial wird ersichtlich, daß die vom Herzog Boleslaus hinterlassenen Ländereien bis 1442 ungetheilt blieben, daß sodann bis 1452 unser Ländchen, mit Ausnahme von Bielitz, von den Brüdern Przemislaus II. und Boleslaus II. regiert wurden. Sie hatten ihren Wohnsitz in Teschen; daß sie die Regierung nicht etwa gemeinsam führten, sondern das Fürstenthum unter sich aufgetheilt hatten, geht aus etlichen Angaben, so auch aus dem Theilungsvertrag über das mütterliche Erbe hervor. Auch läßt sich aus den Urkundenzeugen der Schluß ziehen, daß jeder von ihnen seinen eigenen Hofstaat hatte und daß sie sogar die Stadt Teschen in zwei Hälften getrennt hatten. Der Schloßraum enthält zwei Gebäudegruppen, von denen die südlische der Wohnsitz Przemislaus, die nördliche der Boleslaus war.²⁾

Wenzel, der seit dem Tode Boleslaus II. einen größeren Einfluß auf das Teschnische gewonnen hatte, starb 1474 kinderlos.³⁾ Um seine Hinterlassenschaft, bestehend aus Bielitz und den dazu gehörigen Ortschaften, kam es zwischen Przemislaus II. und seinem Neffen zum Streit, den Przemislaus von Auschwitz und Tost am 13. Mai 1475 verglichen.⁴⁾

Wir müssen an dieser Stelle bemerken, daß die bis zum Ueberdruß immer wiederkehrenden Verkäufe und Verpfändungen des fürstlichen Besitzes ihre Erklärung nicht allein in der Zersplitterung der Landschaften in vier Theile und in der Notwendigkeit eines vierfachen Hofhaltes finden, sondern daß die Ursache der finanziellen Schwäche unserer Fürsten auch in den Hussitenkriegen zu suchen ist, infolge welcher unser Land, seine Fürsten und Insassen tief erschöpft waren. Leider sollte Schlesien auch in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts nicht zur Ruhe gelangen.

Przemislaus II., 1452—1477.

Er überlebte seine drei Brüder, war aber eigentlich nie zur Alleinherrschaft im Teschner Land gelangt, da Wenzel I., Herr von Bielitz, der

¹⁾ Wenzel bestätigte 1462 den Kauf eines an seine Wiese stoßenden Gartens; den 7. März 1462 urkundete er zu Bielitz, daß Mit. Ochabsti, gefessen zu Ochab, sein mütterliches Erbe, das er in Ochab und Ritschitz besaß, an seinem Vater Jasek von Ochab verkauft habe.

²⁾ Kasperlik im Notizbl. 1873, S. 5.

³⁾ Vermählt war er mit Elisabeth, einer brandenburgischen Prinzessin, Witwe nach Ludwig II. von Liegnitz.

⁴⁾ Lehnsurk. II., 568.

Vormund Kasimirs war und dieser, als er zu Jahren kam, das väterliche Erbe selbst verwaltete.

Wir sehen hier von den Bestätigungs- und andern Briefen ab, die Przemislaus ausstellte,¹⁾ wollen jedoch den für Stotschau ertheilten näher betrachten. Die Bürgerschaft war zu der Zeit, als die Stadt verbrannte, ihres Briefes, den sie von Boleslaus hatte, verlustig gegangen. Bürgermeister und Rathmännern bitten den Herzog ihnen ihre Freiheiten, die mit der Handfeste Teschens übereinstimmten, zu verbrieften; ihren Bitten willfahrend, ertheilt er den Bürgern das Erbrecht bis in das vierte Glied, er setzt fest, daß sich ihre Schuldner vor das Stadtgericht zu stellen haben, er verordnet, daß die Willküren der Zeichen der Zustimmung des Rathes bedürfen, er ertheilt der Stadt das Meilenrecht und bestätigt das städtische Besitzthum.²⁾

Przemislaus legte den 9. April 1464 zu Ratibor die in der Familie der Fürsten zu Troppau-Ratibor entstandenen Irrungen bei; das Jahr darauf ist er Zeuge bei der Taufe einer Prinzessin in Krakau.³⁾

Schließlich sei bemerkt, daß unser Herzog den Minderbrüdern von der strengeren Observanz oder Bernhardinern ein Kloster außerhalb der Mauern Teschens am Abhang zum Oberbach, wo in unsren Tagen die Schießstätte stand, errichtete, und es mit den nöthigen Einkünften bewidmete.⁴⁾

Sein mit dem Herzog von Oels den 11. Juni 1461 zu Krakau gemeinschaftlich ausgestellter Brief, betreffend die Streitigkeiten zwischen seinem Neffen, dem Herzog von Auschwitz, und dem König von Polen, gibt uns den Anlaß einen kurzen Rückblick auf die Geschichte dieses Fürstenthums zu werfen, das ja zweimal mit dem teschner Land verbunden war.

Nach dem Tode des Herzogs Kasimir (1433) sah sich sein Nachfolger Wenzel, der die Regierung auch in Vertretung seiner unmündigen Brüder

¹⁾ Es finden sich einige auf das Spital in Teschen bezugnehmende Briefe des Herzogs vor, sodann Kaufbestätigungen über Steinau (5. Jan. 1453, Vor. I, 224) und Iskrzeczn, dieses kaufte Franz von der Ueberfahrt von Hans von Friedrichowicz und Baumgarten für 480 Mt. (19. Juni 1453, Vor. I, 225). Der Herzog bestätigt 1456 den Verkauf von Niedek und von Dzingelau; er selbst veräußert 1457 sein Gut Koskowiz (die drei Briefe im Franzensmuseum); 1466 bestätigt er den Verkauf des halben Gutes Ogródzon (Verzeichn. v. 1654); den 6. Febr. 1470 bestätigt er den Schwestern von Baumgarten den Verkauf ihres Vater- und Muttertheiles, namentlich das Dorf Baumgarten um 700 Gulden an Mt. von Kremsha (Vor. I, 249) und den 4. März 1473 den zwischen Christoph von Pruchna und Pet. Czygan von Slupska in Bezug auf Pruchna, Ryghuld und Tierslko (Vor. I, 217). Dem Herrn Nifol. Berken von Williamowicz begnadet er am 1. Sept. 1453 mit einem Leiche bei Bielitz (Verzeichn. v. 1654) und den Mt. Czelo mit seinem Anteil an den Salzbänken in Teschen (24. April 1453; Stark und Verzeichn. v. 1654). Den Brüdern Hans und Pet. von Schumburg gibt der Herzog am 8. April 1454 daß ihnen für 100 Mt. versetzte Pogwisdau zum Eigenthum (Vor. II, 24) und den 20. Juli 1476 verkauft er an Wenzel Hrzyniacz von Heraltitz das Schloß Ostrau mit allen dazu gehörigen Dörfern um 1400 Gulden. (Vor. I, 146).

²⁾ Vom 26. Januar 1470, bei Vor. II, 108.

³⁾ Reg. S. Wenc. und Dlugosz XIII, a. a. 1465, nach ihm wäre zu ändern, was Stark und Tischk berichten.

⁴⁾ Die Gründung kann nicht, wie schlesische Historiker melden, in das Jahr 1475 fallen, da schon 1470 Schenkungen einiger Personen von goldenen und silbernen Messingewändern und Paramenten an das „untere Kloster“ angeführt werden; Kaufmann: Gesch. der Stadt Teschen, Mscrpt.

führte, schon 1441 gezwungen dem König und der Krone von Polen zu huldigen. Dasselbe sollten auch seine Brüder, oder doch derjenige thun, der Auschwiß als seinen Theil bekommen würde. Die bereits hier in Aussicht gestellte Theilung vollzog der Herzog von Troppau. Wenzel erhielt Zator, Przemislaus Tost und Johann III. Auschwiß. Drei Jahre darauf mußte Wenzel mit seinem Herzogthum Zator in dasselbe Verhältnis treten, in welchem er früher zu Böhmen stand. Ebenso versprach 1453 auch Johann Vasall des polnischen Königs zu werden und sein Land ihm zu verkaufen. Dies geschah wahrscheinlich um die Mitte März 1454, da am 19. dieses Monats die Männer und Städte des Landes Auschwiß dem König von Polen huldigten. Späteren Schriftstücken ist zu entnehmen, daß die Kaufsumme 50000 Ml. betragen habe, die dem Verkäufer den 3. März 1457 übergeben worden war. Mit dem angedeuteten Brief von 1461, laut welchem die Fürsten von Teschen und Oels ihr Gutachten dahin abgaben, daß der polnische König 200 ung. Guld. und 20 Hell. Krakauer Münze dem Herzog Johann sowie das Geschütz und die Spieße zu geben habe, die auf Auschwiß blieben, fand die ganze Angelegenheit ihren Abschluß.

Das Herzogthum Zator, das seinen Ursprung der Theilung des auschwißer Gebietes verdankte, mußte voraussichtlich dem gleichen Schicksale verfallen. Die Söhne des Herzogs Wenzel († 1465), Kasimir, Wenzel, Johann IV. und Wladislaus, die sich schon 1470 verpflichtet hatten ihr Land an Polen zu veräußern, theilten 1477 ihren ohnehin dürfstigen Besitz. Johann, der seine Brüder überlebte, verkaufte das Herzogthum Zator an König Johann Albert um 80000 Guld., der es 1494 der Krone Polen einverlebte, doch sollte die Nutznutzung des Landes dem Verkäufer und seiner Gemahlin Barbara, Tochter des Herzogs Boleslaus II. von Teschen, zustehen. Johann IV. leistete dem König den Vasalleneid, und als er 1513 mit Tod abgegangen war, gestattete König Siegmund die Herausgabe des baren Geldes, des Silbergeräthes und anderer „Fahrnuß“ an den gleichnamigen Sohn des Verstorbenen.

Die Fürsten von Teschen vermochten den Verlust von Auschwiß und Zator eben so wenig hintanzuhalten, wie das übrige zerfahrene Schlesien, erhob doch selbst die Krone Böhmen keine Einwendungen. Der Verlust von Auschwiß fiel in die Zeit der Minderjährigkeit des Königs Ladislaus Posthumus und in die Regierungszeit Georgs von Podiebrad, der mit Polen in gutem Einverständnis leben wollte und der daher 1462 der Einverleibung von Siewierz und Auschwiß auch seine Zustimmung gab. Gegen das Vorgehen Polens bezüglich des Herzogthums Zator hegte der Jagellone Wladislaus, König von Böhmen, nicht das mindeste Bedenken.¹⁾

Dem Kaiser Siegmund, der 1437 starb, folgte in der Regierung seiner umfangreichen Länder sein Schwiegersohn Albrecht II., König von Deutschland, dem die schlesischen Fürsten, darunter auch Wenzel I. von Teschen, am 3. December 1438 zu Breslau huldigten. Er ist der erste Oberlehns herr Schlesiens aus habsburgischem Stamme, der aber schon 1439 in das Grab sank. Das Erbrecht seines nachgeborenen Sohnes Ladislaus

¹⁾ Lehnssurf. II, 584—622.

wurde von den Schlesiern anerkannt, obwohl die Böhmen ihn erst den 23. October 1453 als ihren König krönten. Bei dieser Gelegenheit leisteten ihm die schlesischen Fürsten, unter ihnen auch Przemislaus von Teschen, die Huldigung.

Am 2. December berührte seine Schwester Elisabeth, Verlobte des polnischen Königs, auf ihrer Reise nach Krakau die Stadt Teschen. Das glänzende, aus 300 Herrn und Rittern bestehende Gefolge, an dessen Spitze Heinrich von Rosenberg, Johann von Hunyadi und Siegmund Gizinger standen, langte hier eine Stunde vor der Ankunft der 2000 berittenen Polen an, die ihrer jungen Königin entgegengeschickt worden waren. Die zahlreichen Gäste, von dem Herzog von Teschen ihrer Stellung angemessen empfangen und gastlich bewirthet, setzten nach zweitägigem Aufenthalt ihre Reise fort.

Wladislaus Posthumus fiel noch im jugendlichen Alter einer bösen Seuche zum Opfer. Die Stände von Böhmen traten zur Wahl eines neuen Königs zusammen, sie erhoben den umsichtigen und thatkärfigen Georg von Podiebrad auf den Thron. Die schlesischen Fürsten waren damit nicht einverstanden, denn es berührte sie unangenehm, daß man sie zum Wahlaute nicht zugezogen hatte, unangenehmer, daß ihnen mit dem neuen König ein einfacher böhmischer Magnat zum Oberherrn gesetzt war, der überdies noch als Anhänger der ultraquistischen Lehren bekannt war. Den namhafteren Städten war Georgs Erhebung geradezu ein Greuel, hafsten sie ja doch in ihm den Ketzer und Slawen, ein Haß, der sich seit den Husitenstürmen bei den deutschen Schlesiern festgewurzelt hatte. Schon im März 1458 zu Liegnitz und im April zu Breslau tagten mehrere Fürsten und Städte, sie gaben ihrem Widerwillen in dem zustandegebrachten Bundesbrief einen unverholenen Ausdruck. Dieser Einigung war der Herzog von Teschen nicht beigetreten. Wenn es aber auch unbekannt ist, wie er sich anfänglich dem Böhmenkönig gegenüber verhielt, so ist es doch sicher, daß er sich mit der Huldigung nicht übereilte. — Georgs friedliche, ja einflußreiche Stellung zu den Nachbarstaaten und das an ihn gerichtete freundliche Schreiben des Papstes Calixt III. lähmten den Widerstand der Schlesiern, sie sagten ihm zu, ihn als ihren König und Herrn aufzunehmen zu wollen; als er sich in der zweiten Hälfte des Jahres 1459 den Marken Schlesiens genähert hatte huldigten sie ihm. Breslau allein leistete Widerstand. Auch Przemislaus von Teschen war dem Beispiel seiner Mitfürsten gefolgt, er schwur dem König Treue, die er zu betätigten bald Gelegenheit fand. Durch seine Vermittelung kam nämlich 1460 der Tag zu Beuthen zustande, auf dem durch beiderseitige Bevollmächtigte freundliche Verhältnisse zwischen Böhmen und Polen angelknüpft wurden. Auch zu Glogau, wo beide Könige sich trafen, war unser Herzog anwesend. Ebenso finden wir ihn 1466 in der Umgebung Georgs in Glatz.¹⁾

¹⁾ Des Herzogs Theilnahme für König Georg muß 1463 und 1464 einen Zwiespalt zwischen ihm und Breslau hervorgerufen haben. Dies geht aus etlichen Briefen hervor, in denen über gebrochenes Geleit und über die in Haft gehaltenen Kaufleute gestagt wird. Die Schriften befinden sich im Arch. der Stadt Breslau, Scheinigs Repert. Nro. 244, 246.

Es ist begreiflich, daß der päpstliche Hof nichts unversucht ließ, um die durch die Compactaten von Basel zu Recht anerkannten Ultraquisten zur vollständigen Einigung mit der Kirche zurückzuführen. Wichen sie auch blos in wenigen Punkten von ihr ab, so bezeugte doch schon ihr Bestehen gegen die Einheit der abendländischen Kirche; könnten doch aus der Thatssache, daß es innerhalb dieser eine Secte geben könne, die von dem unbedingten Gehorsam gegen den römischen Stuhl abwich, Folgerungen höchst gefährlicher Natur für das Papstthum gezogen werden. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet werden die von Rom wieder Podiebrad gemachten Schritte um so erklärlicher, wenn noch in Anschlag gebracht wird, daß die Compactaten niemals die päpstliche Anerkennung erhalten hatten, sowie daß der König bei seinem Regierungsantritt der Hoffnung Raum gegeben hatte, daß er die Ultraquisten in den Schoß der Kirche zurückzuführen werde. Die Ausführung war ihm unmöglich. Aus dem Volke hervorgegangen und zum Throne gelangt, konnte Georg dessen Unterstützung nur so lange sicher sein, als er einer volksthümlichen Politik huldigte, ein entgegenge setztes Vorgehen, dessen war er sicher, mußte seinen Untergang herbeiführen. Nach langen Unterhandlungen mit der römischen Curie erfolgte der von dem König vorhergesehene Bruch. Es nützte nichts, daß etliche schlesische Fürsten, darunter auch Przemislaus von Teschen, den Papst ersuchten, von dem weiteren Vorgehen wider den König abzustehen. In seinem Antwortschreiben vom 5. November 1466 bemühte sich das Oberhaupt der Christenheit die Vergeblichkeit eines weiteren milden Vorgehens gegen den König nachzuweisen. In dem am 23. December in Rom abgehaltenen Consistorium wurde Georg Podiebrad als Ketzer und Meineidiger, als Beschützer der Ketzer und Feind der Kirche aller seiner Würden verlustig erklärt, seine Unterthanen der Treue gegen ihn los und ledig gesprochen, und damit das Zeichen zu einem erbitterten und blutigen Krieg gegeben, der viele Jahre in Böhmen, Mähren und Schlesien wütete und auch unser Fürstenthum nicht verschonte. Zum Vollstrecker des Bannes bot sich der frühere Schwiegersohn Georgs, Mathias Hunyadi, König von Ungarn, an, ein tüchtiger aber auch ein herrsch- und landsüchtiger Mann.

Przemislaus stand beim Beginn des Kampfes auf der Seite seines Landesherrn, mit dessen Familie er verschwägert war, denn Herzog Victorin von Münsterberg und Troppau, König Georgs Sohn, hatte sich in zweiter Ehe mit Sophie, der Tochter des verstorbenen Boleslaus II. vermählt.¹⁾ Es bedurfte also nicht der Nähe Troppaus, von wo aus Bernhard Berka von Nassidel, der wackere Hauptmann von Troppau, ganz Oberschlesien mit starker Hand im Zaume hielt, um ihn an die Sache Georgs zu fesseln. Ob unser Herzog bei dem Heere Victorins war, das gegen das Ende des Jahres 1468 Mähr.-Ostrau den Ungarn entriff, kann weder bejaht, noch verneint werden, er nahm aber theil an jenem im April des nächsten Jahres in Olmütz abgehaltenen Tag, auf dem der Friede zwischen den beiden Königen hätte verabredet werden sollen, den aber Matthias benützte,

¹⁾ Trotz Voigtels „Stammtafeln zur Gesch. der europ. Staaten,” herausgeg. von Cohn, Taf. 43, Am. ist Sophie Victorins zweite Frau; ich habe auch Grotesend (Taf. VIII., 9 und XIII., 3.) auf meiner Seite.

um die auf seiner Seite stehenden Barone Böhmens zu bestimmen, ihn zu ihren Herrn zu wählen. Zwar gelangte der ungarische König nie in den Besitz dieses Landes, aber seine Herrschaft war seitdem in Mähren und Schlesien eine gesicherte. Mit Feuer und Schwert bedrohte er alle, die sich ihm nicht sofort unterwarf. Auch Przemislaus sah sich gezwungen ihn als seinen Herrn anzuerkennen. Man findet ihn, als Matthias den 26. Mai 1469 in Breslau einzog, in dessen Umgebung um ihm zu huldigen.¹⁾ Den 10. August desselben Jahres erklärten die meisten oberschlesischen Fürsten zu Olmütz, dem König Matthias unterthan, gehorsam und treu sein und bleiben zu wollen. Unter den Ausstellern dieses Briefes ist zwar Przemislaus nicht zu finden, wohl aber sein Neffe Kasimir.

Die Ruhe war aber damit noch lange nicht hergestellt. In Schlesien wütete der von den Parteigängern der beiden Könige geführte Krieg fort; in Ostrau hielten sich die Böhmen und in Troppau saß noch immer jener Berka, der nun auch unser Ländchen bedrängte. Der ungarische König suchte Troppau in seine Hand zu bekommen. Przemislaus von Teschen und Wenzel von Rybnik wurden 1469 beauftragt ein Heer zu sammeln und erhielten zu diesem Zweck 1000 ung. Guld. Sie sollten Troppau belagern; da sich aber die übrigen oberschlesischen Fürsten dabei faulselig zeigten, so hatte die Sache keinen rechten Fortgang.

Während dieses großen Krieges hörten die beständigen kleineren Streitigkeiten und Fehden nicht auf, so bedroht z. B. unser Herzog den Herrn von Liegnitz wegen einer Geldschuld mit Fehde.²⁾ Die Fürsten von Ratibor, Gleinitz und auch der von Teschen bekriegten den Herzog Wenzel von Rybnik wegen des Städteins Delsnitz. Eben dieser Wenzel scheint den Plan gefasst zu haben, sein Ländchen in die Hände Polens zu spielen, auf Befehl des ungarischen Königs zogen die Herzöge von Teschen, Münsterberg und Troppau gegen ihn, sie umlagerten seine Festen und nahmen Rybnik. Unter Vermittelung des Herrn Jakob von Dubna, Kanzlers von Polen und Starosten von Krakau, wurde (6. Juni 1473) ein Waffenstillstand geschlossen, um den Streit und Krieg beizulegen.

König Georg von Podiebrad sank den 22. März 1471 unüberwunden in das Grab. Seinen Rathschlägen gemäß erhoben die Böhmen den polnischen Wladislaw, einen Sohn der schon genannten Habsburgerin Elisabeth, auf den Thron. Er verließ den 25. Juli Krakau und eilte über Troppau nach Prag, wo er die Krone empfing. Auf diesen seinem Zuge unterstützten ihn die Oberschlesier, in seiner Umgebung sind sechs Fürsten, unter ihnen Kasimir von Teschen. Im zweiten Jahre seiner Regierung ertheilte

¹⁾ Die Breslauer verehrten ihren Gästen Geschenke; die Herrn von Teschen und Oppeln erhielten jeder 10 Töpfe schweren Weines; Eschenloer II, 165.

²⁾ Über diese Angelegenheit sind mehrere Briefe im Bresl. Staatsarch. G. A. Tesch. I, 1 vorhanden. Schon 1464 schreibt König Georg unserem Herzog, da er sich mit dem Fürsten von Liegnitz geeint und auch den größten Theil seiner Schuldenforderungen erhalten habe, so möge er es doch lassen, den Rest mit Unwillen zu fordern und sich mit seinen Ausständen gedulden. — Die Drohung mit der Fehde (13. Juni 1467) scheint genutzt zu haben, denn aus den Jahren 1467 und 1469 finden sich vier Quittungen über Ratenzahlungen vor.

König Wladislaus den Bürgern von Freistadt zwei Jahrmärkte für die treuen Dienste des Herzogs Kasimir von Teschen und Freistadt.¹⁾ Es darf wohl angenommen werden, daß sich die Dienste auf seine Theilnahme an dem Zuge des Königs nach Prag beziehen. Als der Polenkönig Kasimir seinen von den unzufriedenen ungarischen Magnaten gerufenen gleichnamigen Sohn mit einem Heer in das nördliche Ungarn einbrechen ließ, waren bei diesem Zuge auch 400 oberschlesische Reiter, die Przemislaus von Teschen und Domherr von Gr. Glogau, ein Sohn des Herzog Wladislaus von Teschen und Gr. Glogau, aufgeboten hatte, sie kamen ohne Röß und Geld wieder heim.²⁾

Es ist also nach dem Tode des „feuerischen“ Georgs ein für Matthias bedenkliches Hinneigen der oberschlesischen Fürsten auf die Seite Polens und auf die des böhmischen Königs Wladislaus wahrzunehmen. Möglich, daß ihnen seine Ansprüche auf Böhmen und dessen Kronländer berechtigter erschienen, war er doch von weiblicher Seite ein Abkömmling der Luxemburger und Habsburger, während sich Matthias blos auf den Papst und auf das Recht der Eroberung stützen konnte. Der ungarische König war aber nicht der Mann, der diesem Treiben ruhig zugesehen hätte, die oberschlesischen Herren mußten gar bald seine feste Hand fühlen. Seine Strenge hat vielleicht verhindert, daß nicht ein oder das andere Fürstenthum, wie seiner Zeit Sewerien und Auschwitz, dem Lande Schlesien für immer entfremdet wurde.

Auch Przemislaus von Teschen gerieth mit ihm in Zwürfnis. Zwar steht er noch, als Matthias 1475 in Ratibor weilte, in dessen Diensten, er begleitete ihn nach Olmütz und Brünn. Hier stellte der König der Stadt Teschen einen Brief aus, kraft welchem er ihr für die treuen und beständigen Dienste, die der Herzog dem König oft und mehr als andere erwiesen hat, einen Jahrmarkt am Tage des h. Blasius (3. Februar) verleiht. Bald darauf denkt aber Matthias daran unsern Herzog festzunehmen, welcher der ihm drohenden Haft nur durch die ihm von Krakau aus geschickte Hilfe entrinnt.³⁾ Später scheint eine Aussöhnung erfolgt zu sein, denn der gleichzeitige, wohl unterrichtete Dlugosch bemerkt, daß Przemislaus von Teschen, ob schon mit Kasimir von Polen nahe verwandt, dennoch der Sache des ungarischen Königs eifriger zugethan war, als es ihm geziemt hätte. Trotzdem wird nach seinem weiteren Bericht der Herzog von Matthias vor die Wahl gestellt, entweder die Geldauslagen, die der König für ihn gemacht hatte, zu ersezken, oder aber das Land zu verlassen. — In demselben Jahr sagt Matthias unserm Przemislaus und seiner Schwägerin, Herzogin Margaretha von Gr. Glogau zu, daß er sie

¹⁾ Dlugosch a. a. 1471. Das Schreiben (Prag, 1473) als Transumpt im Arch. der St. Freistadt. Kasimir wird Kazko Teschinensis et in Freistadt Princeps genannt. Er hat Freistadt, wo auch seine Mutter Anna ihren Witwensitz hatte, von seinem Vater ererbt, er führt aber sonst niemals in seinem Titel den eines Fürsten oder Herzogs von Freistadt.

²⁾ Tiliisch; Pol. II. a. a. 1471; Schießfuß IV, 183.

³⁾ Dlugosch und Tiliisch; bei diesem ist die Zeitbestimmung unrichtig.

in ihren Rechten nicht beeintragen, sondern sie vielmehr schützen wolle, den 29. Juni bekannte der Herzog von Teschen, daß er auf seinen Anteil auf Gr. Glogau verzichtet habe.¹⁾ Wir wissen nicht ob diese Verzichtleistung eine Abschlagzahlung der von dem König geforderten Geldsumme war, von der uns übrigens auch nichts näher bekannt ist.²⁾ Aus den lückenhaften Berichten läßt sich blos vermuten, daß Przemislaus entweder wirklich ein geheimes Einverständnis mit Kasimir von Polen und seinem Sohne, dem böhmischen König, gepflogen hat, oder blos eines solchen verdächtigt wurde. Matthias wird eine so gefährliche Verbindung seines Vasallen mit Polen und Böhmen, mit denen er damals im Kriegszustand war, durch die Gefangenennahme des Herzogs unschädlich haben machen wollen, er benützte sodann die Demütigung unseres Fürsten um sich den Weg zur Erwerbung von Gr. Glogau zu ebnen.

Der ungarische König suchte auch die durch Raubritter und Landesbeschädiger gestörte Ruhe und Ordnung in Schlesien wieder herzustellen und den innern Fehden einen Damm zu setzen. Zu diesem Zwecke wurde auf dem am Donnerstag nach Lucä 1475 gehaltenen Tag in Breslau, auf dem auch Przemislaus zugegen war, ein Landfrieden besiegelt, dessen Beobachtung der König allen Ständen zur Pflicht mache. Die schleifischen Fürsten, in den innern Angelegenheiten ihrer Länder beinahe unabhängig, machte er durch die Ernennung eines Oberhauptmanns dem königlichen Willen gefügiger; er hatte im Namen des abwesenden Königs die Regierung zu führen, ihm mußten die Fürsten und Stände mit ihrem bewaffneten Volke zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung behilflich sein.³⁾ Matthias führte auch die erste Landessteuer ein, der er zur Erhaltung seiner stehenden Truppen bedurfte.

Przemislaus II. starb den 11. März 1477, er erlag, wie uns gesagt wird, nicht sowohl einer Krankheit, als vielmehr dem Gram über die ihm vom König Matthias zuthiel gewordene Behandlung.⁴⁾

¹⁾ Verzeichn. v. 1654; Tilsch; Lehnserk. I, 219.

²⁾ Stark und Tilsch. Daß sich der Herzog damals in Geldnoth befand, dies bezeugt der schon erwähnte Verkauf von Ostrau am 20. Juli 1476.

³⁾ Der Brief des Bischofs Konrad von Breslau in Lehnserk. I, 19 belehrt uns, daß schon Siegmund „das Amt der hauptmannschaft über alle Fürsten in den Slezie“ eingeführt hat.

⁴⁾ Dlugosch gibt den 11., Eschenloer den 18. März 1477 als Sterbetag an. Ihren Angaben widersprüche der Brief vom 29. Sept. 1477, in welchem es sich um eine von Przemislaus II. von Teschen, Victorin von Troppau und Przemislaus von Auschwitz-Tost vermittelten Vergleich zwischen Kasimir von Teschen und Johann IV. von Auschwitz handelt, kraft welchem diejer dem Bruder seiner Gemahlin Barbara (Kasimir) die Nachfolge in seinem Lande in dem Falle zusichert, daß er ohne Manneserben stirbe; Lehnserk. II, 660, 570. Jedenfalls hat sich in das Datum des Briefes ein Fehler eingeschlichen. Daß es sich um Gleiwitz und nicht um Auschwitz, das ja polnisch war, gehandelt habe, liegt auf der Hand. Barbaras Hochzeit mit ihrem zweiten Mann Johann IV. von Auschwitz fällt nach dem 29. Mai 1474 und vor 1477. Der Vertrag vom 7. Juli 1477, auf dessen Inhalt ich bald näher eingehen werde, läßt keine andere Annahme zu, als daß zur Zeit seiner Ausstellung Przemislaus II. nicht mehr unter den Lebenden weilte.

Kasimir II., 1477—1528.

Es bot sich schon wiederholt die Gelegenheit seiner zu erwähnen. Im Jahre 1474 übernahm er im Einverständnis mit seinem Oheim das Regiment über das ihm zugefallene Erbe, was durch den Brief seiner Schwester Sophie, der Gemahlin Victorins, bestätigt wird, die am 5. April dieses Jahres urkundet, daß sie den zwischen ihrem Oheim und ihrem Bruder geschlossenen Vertrag, den halben Theil des Fürstenthums Teschen, Friedel und andere Güter betreffend, ihre Zustimmung gegeben habe und gebe, sodann daß sie ihr väterliches Erbe, das sie zu gleichen Theilen mit ihrem Bruder im Technischen gehabt, an ihn mit dem Rechte übergebe, damit zu thun und zu lassen wie mit seinem Eigenthum. Diesen Verzicht wiederholte Sophie (6. Juni) mit Zustimmung ihres Gemahls und zum drittenmal (29. Mai 1475) in Gemeinschaft mit ihrer Schwester Barbara. Endlich urkundet auch Kasimir über den Verzicht seiner Schwester auf ihren Anteil an die väterliche Hinterlassenschaft, wozu auch Victorin seine Zustimmung gab. Dieser Brief soll dann, wie es im weiteren Verlauf heißt, sein Oheim Przemislaus erhalten und gleichen Vortheil wie der Aussteller selbst von dem Verzicht genießen.¹⁾

Nach dem Ableben seines Oheims setzte sich Herzog Kasimir mit Anna, der Witwe Przemislaus, unterm 7. Juli 1477 folgendermaßen auseinander: das ganze Land soll zur Vertheidigung des Schlosses Teschen eins sein, Armen und Reichen soll gleiches Recht gesprochen werden, bei Streitigkeiten zwischen den Fürsten oder den Lehnsherrn haben Kasimir und Anna je zwei Landsassen zu wählen, deren Wahrspruch dann zu gelten hat. Streitigkeiten zwischen den Bürgern sollen sie nach ihrer Sitte zu Recht verhandeln, nach der Sitzung der Böhmen, kann man sich jedoch nicht einigen, dann tritt das erwähnte Schiedsgericht ein. Endlich verspricht der Herzog Niemanden in das Schloß oder in die Stadt zu lassen, welcher der Herzogin oder dem Lande schaden könnte. Dieser Vergleich versuchte ein möglichst einheitliches Regiment im Fürstenthum herzustellen, er wurde aber in Folge des bald darauf erfolgten Todes der Herzogin hinfällig.²⁾

Kasimir verwaltete nun als Vormund auch das Erbe der Prinzessin Hedwig, der einzigen Tochter seines Oheims Przemislaus. Als sie sich mit dem in der Geschichte Ungarns bekannten Stephan Bápolha vermählte, gewährte ihr Kasimir (14. August 1483) 8000 Guld. als Mitgift, wogegen

¹⁾ Lehnsurk. II, 567—569.

²⁾ Anna starb bald nach Abschluß des Vertrags; Grotewald, Taf. VIII, 3.; dagegen lebte noch längere Zeit Anna, Kasimirs Mutter, die ihren Sitz zu Freistadt hatte. Sie stellte 1481 einen Brief über das um 170 Ml. verkauftte Willmersdorf (Verzeichn. v. 1654); sie und ihr Sohn erklärten 1483, daß sie den Bürgern zu Freistadt eine Hofstätte in der Stadt um 10 Ml. verkauften, damit die Bürger daselbst eine Badestube errichten (Freist. Arch.); sie bestätigte den 12. Feb. 1490 dem Thom. Slupská den Verkauf von Nied. Suchau an Georg Hynal von Steinau (Vor. I, 29).

sie allen Ansprüchen auf das Teschnische entzogte.¹⁾ Damit war unser Ländchen endlich wieder geeinigt, es stand unter der Herrschaft eines einzigen Landesfürsten.

Dagegen ging das Regentenhaus seiner Rechte auf das halbe Gr. Glogau verlustig. Auf dieses hatte, wie schon berichtet wurde, Przemislaus den 29. Juni 1476 Verzicht geleistet, unbeschadet jedoch des Leibgedinges seiner Schwägerin Margaretha. Sie wurde von dem scheldesten Hans von Sagan, der im Kampf mit den Brandenburgern sich der andern Hälfte Glogaus bemächtigt hatte, hart bedrängt, da eilte Kasimir, von seiner Tante gerufen, herbei, die ihm wahrscheinlich die Aussicht auf ihr Leibgeding gemacht haben wird. Ihrem und dem Begehrren ihres Neffen an die Mannschaft, Bürgermeister, Rathmannen und Aeltesten des Weichbildes und der Stadt, dem Herzog Kasimir, unbeschadet jedoch des Leibgedings und der Rechte der Herzogin, zu huldigen, widerstanden sie eine Zeit lang, sie wurden aber schließlich dennoch dazu bewogen, nachdem ihnen Margaretha verbrieft hatte, sie nach ihrem besten Vermögen gegen Ledermann wegen der Huldigung vertreten zu wollen. Kasimir war aber trotz der wider den Saganer geführten Fehde nicht imstande seine Rechte auf den Theil des viel umstrittenen Glogauischen zu behaupten, schließlich trat er in einem mit dem Bevollmächtigten des ungarischen Königs getroffenen Abkommen (10. October 1479) Tarnowitz mit allem Zubehör, halb Gr. Glogau mit der Ritterschaft, den Städten, Flecken und allen Zugehörungen an Matthias ab, wofür ihm das Schloß und das ganze Fürstenthum Kősel zugesprochen wurde. Dieser Vertrag dürfte den Herzog Hans von Sagan bewogen haben dem König zuvorzu kommen, er umlagerte das Schloß Glogau und zwang die Herzogin zur Übergabe. Obgleich Matthias zürnte, ließ er sich 1481 dennoch bestimmen, dem Herzog die teilscher Hälfte zu überlassen,²⁾ so daß er nun Herr der ganzen Stadt auf die Zeit seines Lebens bleiben sollte.

Im Sinne dieses Vergleiches kam sodann der königliche Machtbote Georg von Stein mit dem Herzog Kasimir (7. Juni 1481) dahin über ein, daß er die Kriegsgefangenen an den Saganer auslieferte, und daß er und seine Base Hedwig auf den halben Theil von Glogau und Beuthen verzichteten. Herzog Hans erfreute sich nicht lange seines Besitzes, er war gezwungen seine Schlösser mit allem Zubehör dem König von Ungarn abzutreten, nach dessen Tod sein natürlicher Sohn Johann Corvinus für kurze Zeit der Herr des Glogauischen war, hierauf fiel es an den König Vladislaus von Böhmen, der es an seine Brüder Johann Albert und Siegmund abtrat und der es schließlich der Krone von Böhmen einverleibte. Dies hinderte ihn jedoch nicht die Nutznutzung des Fürstenthums Glogau auf den Herzog Kasimir von Teschen zu übertragen, der sie wieder an Friedrich II. von Liegnitz veräußerte, was Kaiser Maximilian I., als

¹⁾ Diesen Vertrag bestätigte (13. December 1484) König Matthias. Später (16. Mai 1486) urkunden Stephan Bápolya und seine Gemahlin Hedwig, Herzogin von Teschen, daß sie sich mit ihrem Vetter Kasimir bezüglich des väterlichen und mütterlichen Erbtheils der Herzogin abgefunden hätten; Lehnssurf. II, 570.

²⁾ Herzogin Margaretha war den 7. Juni 1481 gestorben.

Bormund des Königs Ludwig von Böhmen und Ungarn (19. September 1518) bestätigte.¹⁾

Das von Freund und Feind schwer mishandelte Schlesien hatte nach langem Kampfe mit dem Frieden von Olmütz, der den 22. Juli 1479 zwischen Böhmen und Polen einer- und dem ungarischen König andererseits abgeschlossen worden war, die lang entbehrte Ruhe erlangt. Schlesien blieb dem König Matthias. Die Stellung Kasimirs zu diesem seinem Oberherrn war eine friedliche, er anerkannte mit den andern Fürsten Schlesiens den Olmützer Frieden, mit denen er diesem Vertrage beitrat. Es werden der Berührungs punkte zwischen ihm und Matthias wenige gewesen sein, Kasimir scheint seine Vasallenpflichten eben nicht verletzt und der König sich um ihn weiter nicht gekümmert zu haben. Dagegen war ihm eine ganz hervorragende Stellung während der Regierung des Königs Wladislaus von Böhmen beschieden, der nach dem Ableben des Corviners sein Nachfolger in Ungarn, Mähren und Schlesien wurde. Die Fürsten und Stände beeilten sich ihm als ihren Herrn zu huldigen. Sie gaben nachträglich noch einmal, Kasimir von Teschen an ihrer Spitze, mit ihrem den 10. Januar 1498 ausgestellten Brief das Versprechen, dem König nach Gewohnheit und Ordnung Schlesiens zu huldigen und sobald er nach Breslau kommen würde, den Eid der Treue zu leisten, gleich wie ihre Vorfahren den Vorgängern Wladislaus, den Königen von Böhmen, geschworen und gelobt haben.²⁾

Der König erinnerte sich, daß Kasimir sein Begleiter auf dem Zuge nach Böhmen um die Königskrone war und er zeichnete ihn immer wieder vor andern aus. Seinem Vertrauen gegen unsern Herzog gab Wladislaus und gaben die Fürsten und Stände durch seine Erhebung zum Oberhauptmann von Schlesien einen beredten Ausdruck; von dieser Zeit an führte er und seine Nachkommen den gekrönten goldenen Adler im blauen Wappenschilde. Kasimir beginnt den Reigen der Statthalter aus dem schlesischen Fürstenstand.³⁾ Seinen neuen Pflichten suchte Kasimir mit Eifer nachzukommen. Er ist bemüht die königlichen Verordnungen zu vollziehen, er sorgt den Fürstentagen vor, sucht die Rechtstreitigkeiten und die vielfachen Zwistigkeiten der Stände beizulegen und ist für die Erhaltung des Landfriedens besorgt. Gerade hier bot sich ihm ein weites und recht schwieriges Feld für seine Thätigkeit, da adelige und gemeine Straßenträuber und Wegelagerer Schlesien unjicher machten.

Diese Unholde hatten sich seit den husitischen Kriegen bemerkbar gemacht, sie wurden in den darauf folgenden kriegerischen Zeiten immer kühner

¹⁾ Sämtliche Belege in Lehnsurk. I, 219—264, II, 452. Zu vergleichen Grünhagens Gesch. Schles. I, 346 u. s. f.

²⁾ Lehnsurk. I, 21, 30, 32.

³⁾ In dem Zeitraum vom 11. November 1490 bis 1528 ist Kasimir mit mehrfachen Unterbrechungen Oberhauptmann. 1505 nennt sich Siegmund von Glogau, später polnischer König, Statthalter beider Schlesien und der Lausitz; 1506 hieß Karl von Münsterberg Statthalter und oberster Hauptmann der Lande in Schlesien; 1512 erscheint Friedrich von Liegnitz als verwesender königlicher Hauptmann. Im Jahre 1514 verschreibt der König dem Herzog Kasimir auf Lebenszeit die Oberhauptmannschaft in Ober- und Niederschlesien, und er cassirt den Brief, den er zuvor dem Herrn von Liegnitz über die Hauptmannschaft gegeben; Tilsch.

und bedrohten das Land während der Regierung des schwachen Wladislaus mit gänzlichem Verderben. Die Wirren des fünfzehnten Jahrhunderts brachten nämlich in Schlesien abenteuerndes Gesindel in Uebermaß hervor, das vom Stegreif lebte und seinen Arm demjenigen ließ, der besser zählte. Die Fehdelust des Adels und der Fürsten verschaffte ihm genügende Beschäftigung. Handel und Gewerbsleiß und ein geordnetes Stadtregiment hoben das deutsche Bürgerthum, Städte wie Breslau waren mächtig geworden. Mit den Reichthümern der Bürger konnten die Edelleute nicht gleichen Schritt halten, sie verarmten in gleichem Maße als jene wohlhabender wurden. Der Adel betrachtete den Krieg fast als alleiniges Mittel sich zu bereichern, die Gelegenheit dazu war bald vom Zaun gebrochen und die Fehden arteten nicht selten in ganz gewöhnliche Strafenräubereien aus. Von ihren Burgen und Schlössern bedrohten die Ritter gar oft die friedlichen Wanderer und die Waarenzüge der Kaufleute. Das Faustrecht war in seiner vollsten Blüte, es konnte selbst von dem umsichtigen und kräftigen Georg Podiebrad und von Matthias Hunyadi nicht ausgetilgt werden, ja die von beiden geführten Kriege förderten geradezu die kleinen Fehden und begünstigten das Unwesen der Schnapphähne und Wegelagerer, die nicht selten von den Fürsten selbst unterstützt wurden. Wenn mit Erlässen und schriftlichen Befehlen, denen der Nachdruck durch kraftvolles Handeln fehlt, zerstörte Zustände gebessert und Ordnung hergestellt werden könnten, dann hätte man sich während der Regierung des Königs Wladislaus der Ruhe und Sicherheit erfreuen müssen, aber gerade unter ihm erreichte die Wege-lagerei ihren Höhepunkt, welcher Kasimir von Teschen Einhalt zu thun bemüht war. Er belagerte Volkenhain und andere Schlösser, in denen Landesbeschädiger eine Zufluchtsstätte gefunden hatten. Ein so tief eingewurzeltes Uebel war aber nicht im Handumdrehen auszurotten, Kasimir konnte in so kurzer Zeit nicht Herr, wie man gehofft hatte, des Unwesens werden. Da wandten sich das Capitel, die Stadt Breslau und die nieder-schlesischen Fürsten mit der Klage an Wladislaus, daß Kasimir seinen Ob-liegenheiten nicht nachkomme, worauf der König (1504) dem Herzog harte Vorwürfe machte und scharfe Befehle an ihn ergehen ließ. Siegmund, der neue Oberhauptmann, hielt 1505 einen Fürstentag zu Troppau, wo auch über die Ausrottung der Fehden berathen wurde; man dachte 1506 auf den Fürstentag zu Neustadt abermals über die wirksamsten Mittel zur Ausrottung dieser Landplage nach, vergebens. Kasimir wurde 1509 und 1510 wieder zum Verfolger der Strafenräuber bestellt. Vielleicht um ihn noch mehr für seine Aufgabe zu spornen, verlich der König (1515) dem Herzog und dem Protonotar der böhmischen Kanzlei die ganze Habe, fahrende und unsfahrende Güter und Strafgelder und andere Anfälle der Landes beschädiger, Strafenräuber und ihrer Helfer, als dem König verfallen.¹⁾

Trotzdem wurden die Klagen der Stadtbewohner wider ihre Dränger immer lauter, sie beschuldigten den Herzog von Teschen, daß er sie nicht genügend schütze, daß er zu entfernt wohne, blos zur Zeit der Fürstentage nach Niederschlesien komme, auch zu alt und schwach wäre, um sie vor

¹⁾ Lehnsurf. II, 657.

Raub und Mord schützen zu können, sie bestürmten den König mit der wiederholten Bitte, daß er einen andern Hauptmann bestelle, der in Vertretung des Königs sie vor ungerechter Gewalt schütze und Recht ertheile, wie dies der König zu thun schuldig wäre. Auf dem Fürstentag zu Liegnitz (6. Februar 1515) wurde beschlossen, dem Herzog Kasimir als königlichen Hauptmann nur dann Gehorsam zu leisten, wenn er seinen Sitz in Breslau ausschlagen würde. Nach dem Tode des Königs Wladislaus wurde dem Begehrn der Breslauer infofern willfahrt, daß Friedrich von Liegnitz mit der Hauptmannschaft in Niederschlesien betraut wurde.

Kasimir, der sich mindestens während der ersten Zeiten seiner Oberhauptmannschaft kein geringes Verdienst als Beschützer der Ordnung erworben hatte, machte sich auch noch auf andere Weise um sein Vaterland verdient. Durch seine Vermittelung fühlte sich der König (28. Nov. 1498) bestimmt, die Rechte, Freiheiten und Privilegien Schlesiens nicht blos zu erneuern und zu bestätigen, sondern sie auch mit neuen zu vermehren. So unter andern, daß die Würde eines obersten Hauptmannes hinfort blos von einem schlesischen Fürsten bekleidet werden dürfe, daß alle Rechtsachen zwischen den Fürsten, oder zwischen ihnen und dem König nur in Breslau entschieden werden, daß die Fürsten blos hier ihrem Oberlehnsherrn huldigen, daß ohne ihre Zustimmung keine Steuern und Zölle eingeführt werden sollen. — Unter Kasimirs Mitwirkung kam 1504 auch der sogenannte folowratische Vertrag zustande, der den Grundsatz aufstellte, daß zum Bischof von Breslau fürder nur ein solcher gewählt werden könne, der aus einem zur Krone Böhmen gehörigen Lande stammt; dies hat auch bezüglich der Lehen und Beneficien zu gelten, die der Bischof zu vergeben hat. Die übrigen Punkte des Vertrags betreffen die Steuerpflichtigkeit des Capitels, Beziehungen, wiederländische Zinsen u. dgl.

Weniger taktvoll benahm sich Kasimir in der Sache des Herzogs Nikolaus von Oppeln, der voll Misstrauen gegen seine Mitfürsten den 26. Juni 1497 zu Neisse in einem Anfall von Verfolgungswahn mit blanke Waffe den Herzog Kasimir und den Bischof von Breslau überfiel und sie verwundete. Der Dolch wurde dem Rasenden entwunden, der hierauf beim Hochaltar der Jakobskirche ein Asyl suchte, aber mit Genehmigung des Bischofs in Haft gebracht, Tags darauf von den Stadtschöffen zum Tode verurtheilt und vor dem Rathause hingerichtet wurde. Ueber das Ende des unglücklichen Fürsten soll Herzog Kasimir sich gar sehr gefreut und die schönsten Pferde und andere werthvolle Gegenstände aus der Hinterlassenschaft sich angeeignet haben, die er aber wieder ausliefern mußte. Man hielt zwar dafür, der König werde ein ungnädiges Gefallen tragen, daß der Oberhauptmann und die Stände so eilig und ohne sein Vorwissen mit einer fürstlichen Person verfuhrten, aber der meist in Ungarn residirende Wladislaus, der unähnlich seinem Vorgänger gar viele Uebergriffe seiner Stände in Ungarn und Böhmen ruhig hinnahm, hat jene strenge Rechtspflege, die gegen sein oberherrliches Richteramt verstieß, nicht nur nicht gerügt, sondern er hat den 30. Juli zu Olmütz urkundlich versprochen den Oberhauptmann wider den Herzog Johann von Oppeln, dem Bruder des Enthaupteten, zu schützen und zu vertreten.

Seiner vielfachen und treuen Dienste willen verlieh der König unserem Herzog am 23. Februar 1498 einen höchst wichtigen Brief, laut welchem ihm alle Privilegien, Freiheiten und alten Gebräuche seiner Vorfahren bestätigt und erneuert werden, überdies erklärte Vladislav, daß Kasimir und seine Erben männlichen und weiblichen Geschlechtes und seine nächsten Blutsverwandten bis in das vierte Glied ohne Fürsprache der Könige von Böhmen im Herzogthum Teschen und im Plezniischen erbfähig seien, nach dem vierten Gliede fallen aber die besagten Landesstriche an die böhmische Krone. Sollte der Herzog von dem König, oder von einem seiner Mitfürsten in irgend einer Sache belangt werden, so haben er und seine Erben nirgends sonst als in Schlesien und vor den schlesischen Fürsten Rede und Antwort zu stehen, werden sie aber von einem Mann geringeren Standes, es sei um was immer für eine Sache, angeklagt, so haben sie vor ihren Edelleuten, d. h. vor dem Landrechte, zu Recht zu stehen. Schließlich gesteht der König dem Herzog das Münzrecht zu.¹⁾

Auch mit Land und Leuten bedachten Vladislaus und sein Sohn und Nachfolger Ludwig ihren Statthalter in Schlesien. In einem Schreiben vom 23. November 1491 verspricht der König, daß alle vom Ausstellungstag dieses Briefes durch Tod erledigte und an den König fallende Lehen den Herzog Kasimir so lange zu verleihen, als er die Oberhauptmannschaft führt, so daß er sie zu seinem Frommen verwenden kann, unbeschadet jedoch der Lehen, die vordem schon an Andere vergeben wurden.²⁾ Wir vermögen irgend einen aus dieser königlichen Zusage dem Herzog erwachsenen Vortheil nicht anzugeben, es konnte aber Kasimir einen solchen kaum erwarten, da er bald zur Einsicht gekommen sein wird, wie leicht es der König mit Versprechungen nahm.

Zwei Jahre später verlieh Vladislaus dem Herzog von Teschen die Städte Oels und Wohlau mit den dazu gehörigen Schlössern, Festen und Dörfern in dem Falle, daß sie nach dem Tode Konrads von Oels an den König fallen würden. Hier handelte es sich um eine Verpfändung für die von Kasimir seinem Lehnsherrn vorgestreckten 2000 ung. Guld.³⁾ Wenn der Herzog wirklich in den pfandweisen Besitz jener Städte gelangt sein sollte, so hat er sie gewiß nicht lange sein genannt, denn sie wurden ja 1495 dem Herrn von Münsterberg zugesagt, der dafür die Herrschaft Podiebrad abtrat.⁴⁾

¹⁾ Lehnssurf. II, 561. Dem Herzog werden vom König Ludwig (14. Juni 1519) alle Briefe und Privilegien, die seine Vorfahren von dessen Vorgängern erhalten haben, in allgemeinen Ausdrücken bestätigt; Lehnssurf. II, 573.

²⁾ Lehnssurf. II, 617. Wahrscheinlich steht das Privilegium von 1491 in Zusammenhang mit dem erwähnten Brief von 1516 betreffend die Habe der Landesbeschädiger.

³⁾ So Stark und Tilsch und nach ihnen Pol und Klose, sie steigern die Summe auf die unglaubliche Höhe von 200.000 fl.

⁴⁾ Lehnssurf. II, 109. In einem Briefe vom 10. October 1493, mit welchem Kasimir den Soppes den Besitz von Herrenstadt bestätigt, schreibt er sich: Herzog in Slezien zu Theschen, Grossen glogaw und Olszen; Lehnssurf. I, 276. Das Fürstenthum Wohlau mit Steinau und Rauden verkauft (23. October 1517) Karl von Münsterberg an Hans Thurzö, der es 1523 an Friedrich von Liegniz veräußerte; Lehnssurf. I, 289, 293.

Wenn auch ein guter Theil von der bevorzugten Stellung Kasimirs zu den Königen Vladislaus und Ludwig auf die Rechnung der Verschwägerung des Herzogs von Teschen mit dem am ungarischen Hoflager übermächtigen Zápolyha zu sehen sein wird, so sind doch auch seine eigenen Verdienste um Schlesien und dessen obersten Herrn nicht gering anzuschlagen. Sie fanden neuerliche Anerkennung durch das königliche Schreiben vom 6. Januar 1516, mit welchem auf Bitten der Prälaten, Barone und Magnaten Ungarns und in Abetracht der mannigfachen Dienste Kasimirs die Hauptmannschaft des Fürstenthums Troppau ihm übertragen wird, nachdem er für sich, für seinen Sohn Wenzel und alle seine Nachfolger gelobt hatte, das Land mit seinen Festen, Städten und Zubehör nicht wie ein Fremder, sondern wie einer von den Herrn und Baronen Ungarns als ein zur ungarischen Krone gehöriges Land zu halten und es, so bald die Forderung gestellt würde, wieder an die ungarische Krone zurückzugeben. Kasimir dürfe die Inhaben des Herzogthums nicht mit Abgaben beladen, er hat den ungarischen Truppen das Land offen zu halten und keine Beamten ohne Wissen des Königs zu bestellen. Stirbt der Herzog, dann hat sein Sohn Wenzel binnen Monatfrist an dem ungarischen Hoflager zu erscheinen und im Fall der König von Ungarn gesonnen ist ihm die Hauptmannschaft des Fürstenthums zu übertragen, dann hat er die angeführten Bedingungen zu beschwören.¹⁾ Aus diesem königlichen Briefe geht hervor, daß der zum Landeshauptmann von Troppau bestellte Kasimir mit den früheren und späteren Beamten dieser Gattung nicht auf gleiche Linie zu stellen ist, sie wurden immer auf unbekümmte Zeit bestellt, während eine Vererbung des Amtes für Kasimirs Sohn in Aussicht genommen ist. Die Vermuthung liegt nahe, daß der Herzog von Teschen der Offentlichkeit gegenüber zwar blos die Hauptmannschaft, in Wirklichkeit aber die Amvartschaft auf den Lehenbesitz des Fürstenthums oder mindestens die Nutznutzung erhalten hat.

Unbehelligt besaß er das Troppauische nicht blos bis zum Tode des Königs Vladislaus (13. März 1516), sondern auch während der Regie-

(1) Lehnshurk. II, 543. Die auffällige Thattheile, daß das Herzogthum Troppau als ungarisches Lehen betrachtet wird, findet ihre Erklärung in dem Olmützer Vertrag von 1479, der dem König Matthias die böhmischen Nebenländer zuspricht, aber auch die Bestimmung trifft, daß sie nach des Königs Matthias Tod gegen eine Entschädigung von 400.000 Dukaten oder ung. Gulden, an Ungarn zahlbar, der böhmischen Krone einverleibt werden können. Sollte Vladislaus ohne Leibeserben mit Tod abgehen und sollten die böhmischen Stände Matthias oder seine Erben zum König küren, dann wären die Nebenländer sofort nach der Salbung der Krone Böhmen ohne Entschädigung wieder einzuverleiben. Der später wirklich eingetretene Fall, daß Vladislaus den ungarischen Thron besteigen könne, wurde gar nicht in Betracht gezogen. Mit dessen Erhebung meinten aber die Böhmen von der Zahlung jener Summe los und ledig zu sein. Man wird sich nicht wundern, daß die Ungarn sich an den Buchstaben jenes Vertrags hielten und daß sie die böhm. Nebenländer als zur Krone Ungarns gehörig betrachteten, nachdem die festgesetzte Summe nicht bezahlt wurde, aber man kann nicht genug über Vladislaus Charakter schwäche staunen, der bald für die böhmische, bald für die ungarische Auffassung des Friedeninstrumentes sich erklärte. Nach dem Aussterben der Jagellonen hat Ferdinand I., König von Böhmen und Ungarn, die Ansprüche dieses Landes auf Schlesien, da er König von beiden Reichen sei, für abgethan erklärt.

rung Ludwigs II., von dem er (8. December 1523) in Abetracht seiner treuen Dienste und der Empfehlung des Königs Siegmund von Polen das Herzogthum Troppau unter denselben Bedingungen auf die Zeit seines Lebens erhält, was Ludwig 1524 und 1525 bestätigt und ihm überdies noch ein Jahrgehalt von 1200 ung. Guld. ausseht.¹⁾ Seine Thätigkeit muß eine ersprießliche gewesen sein, da auch Ferdinand I. ihm die Bestätigung über Troppau ertheilt. In dem letzten Jahr seines Lebens dachte Kasimir sogar daran seinen Wohnsitz nach Troppau zu verlegen, schon hatte er verschiedenes Hausgeräthe und das schwere Geschütz von Teschen dahin schaffen lassen, als er noch vor Beendigung der Uebersiedlung starb.

Die Fürsten von Teschen hatten auch auf Pleß, das dem Herzog Kasimir durch das wladislauische Privilegium bestätigt worden war, ein blos vorübergehendes Eigentumsrecht. Wladislaus hatte dem Heinrich von Münsterberg das Recht des Anfalles auf diese Herrschaft abgetreten, der es dann seinem Bruder Victorin gegen die Herrschaft Kolin überließ. Dieser verpfändete erstlich das Pleßische seinem Schwager Kasimir, und trat es ihm dann künftlich ab. Dieser Besitz wurde vom König bestätigt und gleichzeitig die bisherige Lehnseigenschaft der Herrschaft in die eines allodialen und erblichen Besitzes verwandelt. Kasimir verkaufte den 17. Januar 1517 Schloß und Stadt Pleß mit allem Zubehör und der ganzen Herrschaft um 40.000 ung. Guld. an Alexius Thurzó von Béthlenfalva, er verspricht gleichzeitig Bestätigungen dieses Verkaufs von Seite seiner Nichte Hedwig und seines Sohnes Wenzel zu verschaffen.²⁾

Schließlich bekam 1522 unser Herzog von dem Bischof Stanislaus Thurzó von Olmüz das bischöfliche Lehen Mistek mit den dazu gehörigen Ortschaften, welches er ihm und seinen Erben bis in das dritte Glied überließ.³⁾ Auch soll er von dem polnischen König Siegmund mit Liegnitz oder Kunzendorf im Auschwitzischen, hart an der Grenze unseres Fürstenthums gelegen, begnadet worden sein.⁴⁾

Als Kasimir mit Tod abging, war der fürstliche Besitz, von Mistek abgesehen, wieder auf das Herzogthum Teschen beschränkt. Festen Fuß über dessen Grenzen hinaus zu fassen, war auch ihm nicht gelungen.

Die Rührigkeit, die Kasimir als Vasall seines Königs und als Mitglied des schlesiischen Fürstenstandes wiederholt an den Tag legte, hatte er auch seinem Stammlande angedeihen lassen, was mit dem auf uns gekommenen Urkundenmaterial nachgewiesen werden kann. Ein Theil dessel-

Lipnik

¹⁾ Lehnurk. II, 552, 554, 555. — Gesch. von Trop.-Jäg. S. 255 und 256.

²⁾ Lehnurk. II, 398, 399, 400, 402, 403. Hedwig wird in dem Brief von 22. Jan. 1517 „von Tenczin“ statt Trentschin genannt, ihr Gatte war Graf von der Zips und von Trentschin. Die Urkunde vom 21. Febr. (Lehnurk. II, 404) führt die Be- standtheile der Herrschaft Pleß an. Kasimir und sein Sohn Wenzel wiesen (9. März) die Ritterschaft, Städte und Einwohner an Alex. Thurzó, dem die Herrschaft vom König Ludwig (26. Mai 1519) bestätigt wird; Lehnurk. II, 406, 408.

³⁾ Lehnurk. II, 573. Mistek wurde erst 1628 aus dem schles. Steueranschlage gestrichen. Die Stände Teschens verlangten noch 1682 Mistek zurück, ohne dafür einen stichhaltigen Rechtsgrund zu haben.

⁴⁾ Stark.

ben sind Bestätigungsbriefe,¹⁾ ein anderer betrifft die Erneuerung alter Schriftstücke, sonderlich vom Jahre 1484 ab. Um diese Zeit brannte die herzogliche Burg in Teschen nieder, wobei theilweise auch das ständische Archiv zu Schaden kam, in welchem die Landässen ihre Briefe aufzubewahren pflegten.²⁾ Man weiß es zwar aus Urkunden, die aus der Zeit seines Nachfolgers herrühren, daß Kasimir eine nicht unbeträchtliche Schuldenlast hinterlassen habe, dennoch kann man in Hinblick auf seine lange Regierung verhältnismäßig wenige von ihm ausgestellte Verkaufs-, Schenkungsbriefe u. dgl. anführen.³⁾ Dagegen können eine Reihe von Erwerbungen namhaft gemacht werden, mit denen er, im Gegensatz zu seinen Nachfolgern den Familienbesitz vergrößerte.⁴⁾

¹⁾ Er confirmirt den zuwege gebrachten Vergleich zwischen dem teschner Pfarrer Michael von Kojel und den Ansässen von Schibitz, die über die Versumpfung ihrer Grundstücke Klage führten, der sie durch des Pfarrers Teich ausgesetzt waren. Er bestätigt (29. Sept. 1482) dem Herrn Wenzel Hrzynowacz von Heraltiz den Kauf von Gr. Kunischig, für das er 1400 fl. gab (Vor. I, 186; derselbe Wenzel von Heraltiz, der 1476 Pol. Ostrau und die dazu gehörigen Ortschaften erworben hatte, verkaufte sie 1508 an Joh. Sedlnicki von Choltig dem Gründer einer dem Herrenstande unseres Fürstenthums angehörigen Familie). Die zwischen Joh. Czech und seiner Frau getroffene Erbeinigung wird von Kasimir ebenso gutgeheißen, wie der von Johann, Nikolaus, Lorenz und Peter beweitstellige Verkauf des Gutes Niedek an Joh. Czelo von Czechowitz (Franzenmuseum in Brünn); dem Georg Otto von Markelsdorf (Marklowitz) transsumirt der Herzog den Brief, den er 1454 von Przemislaus erhalten hatte (Vor. II, 24).

²⁾ Dem Marschall Nik. Brodekti stellt der Herzog für die verloren gegangenen Briefe über Drachomichl und Jawada, desgleichen dem Georg Meyzel über Rattimau und dem Joh. Borynski über Nostropitz neue Schreiben aus; in etlichen wird des Brandes gedacht (sie sind vom 24. Juli 1487, 26. Jan. 1488 und vom 17. März 1492 bei Vor. II, 22. I, 190, 200). Dem Peter Scholzen von Radwanitz erneuert er den Brief über eine Huse Erbgutes, da an der alten Urkunde das Siegel zerbrochen wurde.

³⁾ Er verkauft 1480 dem Hans Labuth von Skrzinia pfandweise das Schloß Friedek sammt Zubehör, er begnadet (7. Jan. 1481) den Nik. Brodekti für treue Dienste mit dem Dorf Ochab (Vor. II, 11); er verleiht (26. Juli) dem Ernst von Lüsnitz das Oberrecht auf Bogorz (Vor. II, 2); er verpfändet (5. März 1492) Herzmanitz an Pet. Ofsinski (Vor. II, 9); er gibt (1497) dem Heinr. Czelo von Czechowitz das Dorf und Gut Bielowitz zum erblichen Besitz, das Boleslaus II. versetzt und Heinr. Czelo mit Kasimirs Erlaubnis gelöst hatte. (Vor. I, 218). Der Herzog schenkt demselben Heinrich zwei Fischhalter bei der kleinen Wüstle und einen Garten beim Oberthor in Teschen (Franzenmuseum.) Lazy bei Skotschau, das Herzog Boleslaus an Stenzel Wüpler um 90 schwere M. böhm. Gr. verjezt hatte, überläßt Kasimir dessen Sohn (30. Sept. 1496, bei Stark, Verzeichn. 1654 und Notizbl. 1873, S. 14). Seinem Küchenmeister schenkt er einen robot- und steuerfreien Garten auf dem Brandeis bei Teschen, dem Paul von Sappusch ein Stück Feld dem herzoglichen Vorwerk in Mosty mit dem Sumpf zur Anlegung eines Teiches und Erbauung eines Hauses nebst dem Hutung- und Holzklaubungsrecht gegen einen Zins von $\frac{1}{2}$ Guld.

⁴⁾ Nach einem Zeugnis des Herrn Bielek von Kornitz von 1482 hat jener Labuth von Skrzinia (es kommt 1482 noch ein Wladislaus Labuth vor), der zwei Jahre zuvor vom Herzog das Schloß Friedek pfandweise erhalten hatte (es war 1488 an Joh. Trnka verpfändet, der 1490 eine Stiftung für einen Kaplan an der Pfarrkirche zu Friedek macht), alle seine beweglichen und unbeweglichen Güter, was immer für einen Namen sie führen mögen, seinem Landesherrn erblich übergeben. Dasselbe thut Hans von Pieckow bezüglich seiner Güter in Roniačau, Gnoinik, Hruschau und Elgoth, vorbehaltlich der Nutznießung auf Lebenszeit und des Testirungsrechtes

Eine nicht unbeträchtliche Zahl von Briefen bezeugen den Eifer unseres Herzogs für die Hebung der Landeskultur durch Anlegung von Teichen dem Lauf der unteren Ostrawica, der Olza und Weichsel entlang, womit versumpfte und unbebaute Strecken Landes nutzbar gemacht und später für die Landwirthschaft gewonnen wurden.

Den Städten war Kasimir ein huldbvoller Herr. Teschen erhielt in dem Jahr seines Regierungsantrittes, Skotschau 1504 die Bestätigung ihrer Privilegien.¹⁾ Wichtiger sind zwei von ihm und seinem Sohn Wenzel den 25. Juni 1521 ausgestellte Briefe. In dem einen bestätigen sie die Rechte und Freiheiten Teschens und ertheilen der Stadt das Weinschankrecht, um ihr die Erhaltung der Mauern und die Aufführung einer neuen beim frei- städtler Thor, wo bisher blos ein Plankenzaun war, möglich zu machen. Der zweite Brief bescheinigt, daß die Bürger von Teschen aus Dank für die Bestätigung ihrer Freiheitsbriefe und andern Zugeständnissen auf die Rückzahlung der bisherigen Vorzüsse verzichtet und überdies noch 266 fl. den beiden Fürsten geschenkt und an Kanzleigebühren für die Privilegien- bestätigung 24 fl. entrichtet haben.

Die Stadt verdankt unfern Kasimir ihren schönen geräumigen Ring, der bis 1496 durch das in seiner Mitte befindliche Rathaus verbaut war. Der Herzog verkaufte der Gemeinde um 210 fl. sein beim oberen, dem Dominikaner-Kloster befindliches altes und neues Haus, damit sie daselbst ein neues Rathaus erbaue, in welchem sie eine Schuh- und eine Brodbank errichten könne. Das alte Rathaus mit den Nebengebäuden soll abgebrochen und der Platz frei bleiben; das neue wurde dort errichtet, wo es noch heute steht. Die Maria-Magdalena-Pfarrkirche, die aus Holz gebaut, auf dem jetzigen Kasernenplatz stand, wurde niedergeissen und an ihre Stelle eine aus Stein ausgeführt, die 1519 eine schwere Glocke und zwei Orgeln erhielt. Das Patronatrecht stand dem Herzog zu, doch besaß auch die Gemeine einen Anteil, denn als der Altarist des Altars der heil. Maria, Margaretha, Katharina und Dorothea 1526 mit Tod abgegangen war, präsentierte der Stadtrath dem Bischof als Altaristen den Baccalaureus Andr. Mart. Solibrach, den Sohn des damaligen Bürgermeisters, „da die Besetzung und Präsentation dieser Stelle der Gemeinde zuzugehören scheint.“ — Auch das Spital in Teschen erfreute sich während der Regierung des Herzogs mancherlei Schenkungen und Stiftungen.

in der Höhe von 20 Mk. Gr. für fromme Zwecke. Ein ähnliches Schreiben stellt mit Bewilligung ihres Gemahnes Frau Agnes von Suchau aus und zwar hinsichtlich aller ihrer Rechte und Gerechtigkeiten, worin immer sie bestehen mögen, mit Einschluß jener, so ihr vom ihrem Gemahl zugekommen sind. Hans Kowalowski revoirt 1501, daß nach seinem Absterben sein Gut auf den Herzog zu übergehen hat. Dieser unterzeichnet (Bielitz, 1. Juli 1526) ein mit der Frau Anna Brodeki getroffenes Uebereinkommen, die von ihm erkaufsten Dörfer Zablacz und Deutsch-Weichsel betreffend; 1527 übergeben die Karminski ihrem Landesfürsten alle Gerechtsame, so sie nach ihrem Dheim Rif. Brodeki erhielten, oder erhalten werden (die sechs Briefe im Verzeichn. 1654). Das Jahr vorher löste Kasimir das von Joh. Czelo von Czechowitz verkaufte Gut Zeiselsdorf (Beislowitz) um 354 ung. Guld. wieder ein (Franzensmuseum).

¹⁾ Die Nachricht hat sich blos bei Tilsch erhalten; Skotschau betreffend zu vgl. Vor. I, 65.

Die Stadt Bielitz wird von Kasimir gleichfalls mit mehreren Privilegien bedacht. Er bestätigte 1489 den Brief des Herzogs Kasimir I. von 1316 über die Biehweide, welche die Bürger nach Gutdünken zu Gärten oder zum Häuserbau verwenden können; bei dieser Gelegenheit confirmirt er ihnen ihre alten Rechte und Freiheiten. Er schenkt 1521 der Stadt seinen Teich Hrabowski bei Dziediez, frei von allen Zinsungen und Gabungen;¹⁾ er verleiht ihr das fürstliche Bräuhaus in Bielitz, begnadet die Bürger mit dem Weinschankrecht, schenkt 1525 der Gemeine einen unter dem herzoglichen Schlosse in Bielitz beim Mühlgraben befindlichen Fischhalter und bestätigt den Kauf von drei andern mit dem Wasserbezugssrechte aus dem Mühlgraben. In demselben Jahr verleiht er der Stadt einen freien Fleischmarkt, den Teschen schon 1523 erhalten hatte.

Das dem Marschall Rif. Brodezschi gehörige Dorf Strumen, an der Mündung des schwarzen Wassers in die Weichsel gelegen, erhielt den 13. Februar 1483 von Kasimir Stadtrechte, die König Wladislaus 1503 bestätigte. Die neue Stadt, Schwarzwasser, wurde mit demselben Rechte ausgestattet, das Teschen, Bielitz, Friedek, Skotschau und Freistadt besaßen.

Auf die Bitte des Herzogs ertheilt König Ludwig den Friedekern das Recht eine Mauth oder einen Zoll von 4 tesch. Hell. von jedem Fracht- oder Kaufmannswagen, der durch die Stadt fährt, zu erheben, damit die Brücken und die Straßen in der Umgebung besser erhalten werden. Auch ertheilte Kasimir den einzelnen Zechen seiner Städte entweder neue Kunstartikeln, oder er bestätigte die alten und die neu gewillkürten.

In seinen alten Tagen mußte der Herzog seine beiden Söhne in das Grab sinken sehen. Friedrich, für den geistlichen Stand bestimmt, hatte seine theologischen Studien in Wien und Bollogna vollendet, war zum Domdechanten von Breslau erwählt und von dem Bischof Johann Roth zu seinem Coadjutor und Nachfolger bestimmt worden, die Ernennung wußte aber das Breslauer Capitel zu hintertreiben. Er starb während seiner Reise von Italien als Propst zum heiligen Kreuz in Breslau. Wenzel, der andere Sohn Kasimirs, dem wir etlichemal gemeinschaftlich mit seinem Vater als Aussteller von Briesen begegneten, vermählte sich mit Anna, Markgräfin von Brandenburg-Ansbach und verschied den 17. Nov. 1524.²⁾

¹⁾ Dieser Teich verwickelte die Bürgerschaft in Streitigkeiten mit den Bauern von Dziediez und Zabrzeg, sie wurden 1525 von Melchior, herzoglichem Sekretär, und Georg Lhotski, Hauptmann in Bielitz, beigelegt.

²⁾ Die Theilnahme Wenzels an der Regierung beschränkt sich, so weit ich sehe, blos auf die Ausstellung der schon angeführten Briefe von 1521, sodann noch auf die eines dritten vom 4. November 1518, laut welchem er und sein Vater erklären, daß die Stadt Teschen ihnen für die Dauer von zwei Jahren von jedem Biergebräu 1 fl. zugesichert habe, ohne daß sie eine solche Abgabe zu fordern berechtigt wären. — Ich vermag den jungen Herzog in Anbetracht einer so geringen und dazu nicht einmal selbständigen Regierungstätigkeit, trotz Kasperliks und Grotfends Vor-gang, nicht in die Zahl der regierenden tescner Herzöge einzureihen. — Der Contract Wenzels wurde 1518, Mittwoch nach hl. Andreas geschlossen. Zur Hochzeit lud Kasimir auch die Räthmänner von Breslau ein; als Entschuldigung ihres Nichtkommens führen sie an, daß sie viel abgesagte Feinde hätten, die ihnen nachtrachten, und daß sie mit vielen Geschäften überhäuft wären; sie überschickten Hochzeitsgeschenke. — Dieses Schreiben ist nicht, wie Stenzel (Ser. rer. sil. III, 282 Am. 8) will, den 31. December 1517, sondern 1518 ausgestellt.

Er hatte zwei Kinder, die im jugendlichen Alter verschieden; ¹⁾ vier Wochen nach seinem Ableben wurde sein Sohn Wenzel Adam geboren, dem schon in der Wiege, einer Verabredung seines Großvaters mit Johann von Bernstein auf Helfenstein gemäß, dessen Tochter zur Frau bestimmt wurde. ²⁾ Ein neuer Vertrag in dieser Richtung wurde drei Jahre später (1. September 1528) geschlossen, kraft dessen der Herzog und der Bernstein sich über das Erbgeld einigten. ³⁾ Wahrscheinlich wurden, entweder schon früher, oder bald nachher Bestimmungen über die Erbsfolge im Herzogthum Teschen getroffen, welches dem Herrn von Bernstein zugesagt worden war, falls das alte Herrscherhaus unseres Ländchens mit Wenzel aussterben würde. Zu einer solchen Erbeinigung war Kasimir auf Grund des wladislaischen Privilegiums von 1498 und des Briefes König Ludwigs ermächtigt, die ja ihm die Macht ertheilten, seine Besitzungen nach Gudücken zu vererben und damit nach seinem Gefallen vorzugehen.

Der alte Herzog endete den 13. December 1528 seine irdische Laufbahn. — Neben Przemislaus I. ist Kasimir II. unstreitig der bedeutendste Fürst der piastischen Linie unseres Landes. Er erweist sich als ein Mann voll Schaffensdrang, welchen er über die engen Grenzen seines Fürstenthums hinaus betätigte. Es wurde berichtet, wie er in alle tiefer einschneidenden Fragen, die Schlesiien betrafen, handeln eingriff, wie er diesem seinem Vaterlande kostbare Freiheiten erwarb, und wie er bestrebt war ihm Ruhe und Ordnung zu sichern. Ein treuer Vasall wurde der um seinen König und um Schlesiien hochverdiente Herzog von Vladislaus mit manigfachen Gunstbezeugungen bedacht, die ihm allerdings in Folge des Wanfaluths und der Kraftlosigkeit seines Oberherrn nicht die erwarteten Früchte brachten. Klug und umsichtig steuerte er durch das Getriebe der Parteien, und wenn er auch hochgespannte Erwartungen nicht erfüllte, so konnte ihm doch schließlich die Anerkennung nicht versagt werden, daß er die übernommenen Pflichten treu und redlich erfüllt habe. Wer wollte es ihm verdenken, daß er auch auf die Mehrung seiner Hausmacht bedacht war? Vom Glück war er dabei nicht begünstigt, hatte er doch einen König mit in seine Rechnung zu ziehen, der zwar freigiebig mit Versprechungen war, sich aber stets läßig in ihrer Ausführung zeigte.

Bei den Bewohnern seines Stammlandes war Kasimir allgemein beliebt, im Verkehr auch mit den niedrigsten seiner Untertanen prägte sich ein Wohlwollen, eine Güte aus, die ihm die Herzen eroberte. Ich habe, gestützt auf ein trockenes Urkundenmaterial, die Sorgfalt des Herzogs für den Bürgerstand hervorgehoben, es steht mir aber ein solches nicht zur Verfügung um seine erspriessliche Thätigkeit für die Landbevölkerung nachzuweisen zu können, es ist jedoch bekannt, daß er durch seine im ausgedehntesten Maße von ihm betriebene und begünstigte Teichwirthschaft unsäglichen Nutzen geschaffen hat. Mittelst derselben wurde den Versumpfungen und den vielen Ueberschwemmungen des tiefer liegenden Bodens im nördlichen

¹⁾ Grotefend Taf. VIII, 13a, 136.

²⁾ Schloßarchiv; im Verzeichn. v. 1654 angeführt.

³⁾ Schloßarch.

Theil des Landes einigermaßen ein Ziel gesetzt und der Wohlstand durch die Fischzucht gehoben. Denn so wie der dem Herzog befreundete mährische Landeshauptmann Johann von Bernstein seinen Reichthum hauptsächlich seiner auf seinen Gütern im Großen betriebenen Teichwirtschaft verdankte, ebenso wird sie auch für unsren Herzog und für die großen Grundbesitzer unseres Ländchens mit erheblichen Vortheilen verbunden gewesen sein. Die Teichwirtschaft hat, nachdem sie später aufgegeben wurde, die durch sie vorbereiteten, ausgedehnten Bodenflächen der Futterpflanze, der Rübe, dem Getreide erobert, so daß die heute so fruchtbaren Gefilde an dem mittleren und internen Lauf der von dem südlichen Abhang der Beskiden kommenden und unser Ländchen durchströmenden Bäche und Flüsse auf Herzog Kasimir II. zurückzuführen sind.

Wenzel II. (1528), 1540—1579.

Wenzel¹⁾ stand, als sein Großvater starb, im fünften Jahre seines Lebens; mit der vormundschaftlichen Regierung waren Johann von Bernstein und Anna, die Mutter des fürstlichen Knaben, betraut.

Von ihr, so wie auch vom Bernsteiner, der sich in etlichen Briefen Vormund des Herzogs Wenzel von Teschen und Gr. Glogau, Stathalter und Anwarter des Herzogthums Teschen nennt, ist eine Reihe von Schriftstücken erhalten.²⁾

1) Da Wenzel Adam in den von ihm ausgestellten Briefen sich blos Wenzel nennt und unterzeichnet, so lasse auch ich nach dem Vorgang Kasperlits und Grotenfests den zweiten Namen fallen.

2) Anna bestätigt 1529 den Besitz eines Gartens beim Oberthor, 1533 einen andern bei der Bleiche (jetzt Sachsenberg) dem teschner Bürger Kasp. Linke; 1537 die Erwerbung eines Fischhalters oberhalb der großen Mühle dem Bürger Steph. Blatnik von Teschen. Sie urkundet 1532, daß Melchior Sobek von Kornitz von seinem Gute Oberzukau 2 Guld. jährlichen Zinses dem Georg Lesniak, Priester und Kaplan der Fürstin, auf Wiederkauf um 30 Guld. verkauft habe, nach seinem Tod soll der Zins dem teschner Spitäle zufallen, bei etwaiger Rückzahlung des Kapitals ist dieses vom Stadtrath zu bringend anzulegen. In demselben Jahr bezeugt die Herzogin, daß Franz von Budin sein Vorwerk in Bobrek um 100 ung. Guld. an den teschner Stadtrath verkauft habe, der Kauffschilling ist der Spitalcaſſe entnommen und das Vorwerk zur bessern Bestiftung des Spitals angekauft worden. 1533 gibt sie ihre Zustimmung zu dem Verkauf des Gutes Trzaniowitz, das Kaspar Czelo von Czechowicz, Kanonikus zu Breslau, an Herrn Kasp. Tluk von Toschonowicz für 230 Thl. abgetreten hatte (Vor. II., 115). Mit ihrer Einwilligung führte der Rath von Teichen einen freien Markt auf Kornbrod ein, wogegen sich dieser anheischig mache an den Altaristen in der Pfarrkirche (Czelo von Czechowicz) jene 16 Gr. jährlichen Zinses abzuführen, zu deren Entrichtung bisher die acht Bäckermeister verpflichtet waren. Da die angeführten Briefe, blos mit einer Ausnahme, Angelegenheiten der Stadt Teschen betreffen, könnte man sich beinahe zu der Annahme neigen, daß Anna mit ihrem Leibgeding auf Teichen gewiesen war. Johann von Bernstein bestätigt 1529 dem Kanzler des Herzogthums Johann Czelo von Czechowicz den Besitz von Pruchna und Andohul, die er um 900 ung. Guld. an Nikol. Czygan von Slupsk verkauft hatte; kurz darauf überläßt er dem Kanzler das Gut Wendarin, wofür er Kamiz bei Bielitz abtritt (Schloßarch.); er bestätigt etliche Verkäufe der Benediktiner in Orlau, ertheilt den Bürgern von Teichen 1540 ein Privilegium die Leinwandbleiche betreffend, und er gesteht ihnen die Benützung des Stadtwalles hinter dem Kloster der Barfüßer zu, doch müssen

Während der Minderjährigkeit des Herzogs ertheilte König Ferdinand, auf das Ansuchen des Herrn Johann von Bernstein der Stadt Teschen das Recht mit rothem Wachse siegeln zu dürfen,¹⁾ und der Stadt Bielitz einen dritten Jahrmarkt, der am zweiten Montag in den Fasten abzuhalten ist.

Die Herzogin Anna segnete den 7. Februar 1539 das Zeitliche. Das Jahr darauf vermählte sich ihr Sohn, der sechzehnjährige Wenzel, dem Willen seines Großvaters gemäß, mit der Bernsteinerin. Sein Vormund, dem der junge Fürst die Herrschaft Friedek pfandweise überantwortet und dem er die Nachfolge im Herzogthum zugesichert hatte, im Falle er, Wenzel, keine Leibeserben hinterlassen sollte, übergab ihm 1545 die Verwaltung des Fürstenthums. — Wenzels II. Regierung wurde durch seine und die Glaubensänderung der Mehrzahl seiner Unterthanen eine folgenschwere.

Die Hoffnungen, welche die abendländische Christenheit des fünfzehnten Jahrhunderts auf eine Kirchenverbesserung durch die Concilien gesetzt hatte, waren nicht in Erfüllung gegangen, aber es blieb das Verlangen nach Reformen in allen Volkschichten ein lebhaftes. Diesem heißen Wunsche ließ Martin Luther das geeignete Wort, das überall zündete, da es offen aus sprach, was Millionen seines Volkes bewußt oder unbewußt fühlten. Auch in Schlesien fanden seine Lehren Anklang und dasselbe Breslau, das sich im Kampfe gegen Georg von Böhmen als den treuesten Anhänger der

sie andererseits zur großen Mühle jährlich eine Fuhr Mühlsteine liefern, sie sind zur Erhaltung der Mühlwehren verpflichtet, sie dürfen ihr in den fürstlichen Wäldern erkauftes Bauholz flößen und die herzogliche Bretthäge gegen eine Abgabe benützen, in Bezug der Strafgelder und ihrer Verwendung zum Frommen der Stadt bleibt die Gemeine ungestört. Der Bernstein besätigte 1541, daß der Rath von Freistadt einen jährlichen Zins von 7 Gulden von dem tschener Spital um 100 Gulden auf Wiederkauf erstanden habe; er willigt 1541 in den Verkauf eines Vorwerks in Bobrek, das Bartosch, Vogt von Bobrek, um 74 Thl. von Pet. Netopirz erkauf hatte, der auf dem Vorwerk haftende Zins von 2 Guld. ist auch fürderhin zu leisten. (Die Herzogin Anna urkundete 1533, daß Melch. Preisner von Teschen, Propst von Brünn und Kanonikus von Olmütz, mit ihrer Bewilligung sein Vorwerk in Bobrek, das ebendem dem Johann Czelo von Czechowitz, hierauf dem Grafm. Rudzki von Rudz gehört hatte, an Pet. Netopirz verkauft habe, der neue Besitzer sei verschicket 2 Guld. an den Verkäufer und dessen Vater Mif. Preisner und nach ihrem Tod an den Spitalmeister zu zahlen). — Den Streit der 10 Fleischer und dem tschener Rath wegen des freien Fleischmarktes schlichtet Joh. von Bernstein in seinem letzten auf uns gekommenen Brief vom 14. Aug. 1544 dahin, daß von dem an die herzoglichen Renten zu entrichtenden Kuttel- und Unschlitzins, der für jeden Metzger 4 Stein Unschlitt und 14 Gr. 2 Hell. betrug, die Zunft den vierten, die Stadtgemeinde drei Theile zu entrichten habe. Im Jahre 1539 kaufte Joh. von Bernstein, der vollmächtige Vormund Wenzels und dieses Fürstenthums Teschen Verwalter, Inhaber und Anfall-Erbanwarter, die Hälfte des Gutes Bielowitza von Joh. Czelo von Czechowitz und Drahomischl, Kanzler des Fürstenthums, um 800 Guld. und überließ sie um dieselbe Summe an Thom. Mlyko von Bielowitza, der seit Wenzels Hofmeister (Vor. II, 3).

¹⁾ Das rothe Siegelrecht erhielt Breslau 1434. Die Stadtgerichte konnten, wie Stenzel (Urkundenhamml. S. 246) bemerkt, so lange sie mit grünem, oder doch nicht rothem Wachse siegeln durften, nur die unter ihrer Gerichtsbarkeit stehenden Personen, mit dem rothen Siegel aber, unter bestimmten Einschränkungen, Gedermann als Zeugen vorladen.

Kirche erwiesen und sich päpstlicher als der Papst geberdet hatte, huldigte sehr bald der neuen Lehre. Diese eroberte überraschend schnell den weitaus größten Theil Niederschlesiens, sie fand in Oberschlesien in dem Hohenzollern Georg dem Frommen in Jägerndorf einen überzeugungsvollen Förderer, sie verschaffte sich auch im Teschnischen Eingang. Es darf nicht außeracht gelassen werden, daß die kirchliche Bewegung in Breslau und in ganz Schlesien fast überall von den Obrigkeitkeiten geleitet und damit den Ausschreitungen aufgeregter Pöbelmassen ein Riegel vorgeschoben wurde, sodann daß man in Schlesien mehr und länger des guten Glaubens lebte, man wäre mit den behutsam vorgegangenen Neuerungen von der alten Kirche nicht abgesunken, ja daß man lange hoffte, sich mit ihr friedlich auseinanderzusehen zu können.

Diese Umstände haben zur Ausbreitung der lutherischen Lehre sicher auch in unserm Ländchen viel beigetragen, welche so still und unbemerkt vor sich ging, daß sich auch nicht die geringste Spur erhalten hat, wann und wo das Wort nach dem Glaubensbekenntnis des deutschen Reformators zuerst in unserem Fürstenthum gepredigt worden ist. Während der vormundschaftlichen Regierung finden wir noch katholische Priester an der Pfarr- und Spitalskirche, mit dem Regierungsantritt Wenzels nimmt man jedoch plötzlich wahr, daß der Herzog und der überwiegende Theil seiner Unterthanen zu den Bekennern der Reformation zählen. Möglich, daß schon in den letzten Jahren des Herzogs Kasimir das Lutherthum geheime Anhänger fand, zweifellos aber ist es, daß es während der Zeit Johannis von Bernstein, der ein Freund der böhmischen Brüder und Ultraquisten war, sich ausbreitete.

Es kann nachgewiesen werden, daß während seines Regimentes die Dominikaner in Teschen ein Stück ihres Besitzes nach dem andern veräußerten, und daß auf dem Gartengrund des Klosters die Neustadt erbaut wurde. Es geht durchaus nicht an die damalige Regierung darum der Gesinnungslosigkeit, Zerfahrenheit und Schwäche anzuklagen,¹⁾ tritt doch in dem augenfälligen Sinken des klösterlichen Besitzstandes dieselbe Erscheinung zutage, die an so vielen andern Orten gleichfalls bemerkbar wird, daß nämlich die rasch zunehmende Gleichgültigkeit der Bevölkerung gegen das Mönchthum die Einnahmequellen versiegen machen und die Klöster in eine recht bedrangte Lage bringen. Unter solchen Verhältnissen haben die Insassen des Dominikanerklosters in Teschen, wahrscheinlich schon vor dem Regierungsantritt des jungen Herzogs, freiwillig und nicht, wie spätere Berichte wollen, auf den Druck der städtischen Bevölkerung hin, ihre Zellen verlassen.

Es wäre ein unfruchtbare Unternehmen, weil es zu keinem sichern Erfolg führen würde, wenn man nachforschen wollte, von wem Wenzel für die neue Lehre gewonnen wurde. Ihm konnten die seine Zeit bewegenden Ideen nicht fremd geblieben sein, und wenn er sich ihnen hingab, so folgte er damit dem Beispiel seiner Mitfürsten. Seine jeder Schroffheit abgeneigte Natur, seine unerschütterliche Treue und Ergebenheit gegen seinen König-

¹⁾ Kasperlik, Notizbl. 1872. S. 84.

lichen Oberherrn hatten zur Folge, daß seine und die Glaubensänderung seiner Unterthanen ohne irgend eine Gewaltthätigkeit, die beglaubigt wäre, vor sich gegangen ist. Auch der Zeitpunkt, wann er sich für die neue Lehre entschied, kann nicht festgestellt werden, es läßt sich blos mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß er ihr zur Zeit seines Regierungsantritts bereits zugethan war.¹⁾

Im Jahre 1545, dem ersten seines Regimentes, übergab er (27. November) der Gemeinde Teschen das früher den Dominikanern gehörige Bräuhaus sammt dem Platz, welcher der Stadt bei dem Kloster abgesteckt und zur Erweiterung des Bräuhauses geschenkt worden war; es muß somit die Auflösung des Klosters jener Schenkung vorangegangen sein. Die Kirche der Predigermönche wurde den Protestantenten zur Abhaltung des deutschen Gottesdienstes übergeben. Auch die Klostergüter Mönichhof und Krasna gingen damals verloren, sie kamen in den Besitz von Privatleuten, von denen sie 1565 durch Kauf an den Herzog gelangten.

Die Aufhebung des unteren oder Bernhardinerklosters, das klein und blos von wenigen Barfüßern bewohnt war, geht aus dem herzoglichen Schreiben vom 29. December 1545 unwiderrücklich hervor, laut welchem Wenzel II. den Platz, auf dem das Kloster und die Kirche standen, sammt allen übrig gebliebenen Kirchenapparat und den Klostergarten dem tschener Spital mit der Verpflichtung übergibt, daß Bürgermeister und Rath dafür zu sorgen haben, damit diese Schenkung zum Nutzen und Frommen der Armen verwendet werde. Es ist nicht unmöglich, wie neuere Schriftsteller behaupten, freilich ohne daß sie ihre Angaben mit gleichzeitigen Zeugnissen stützen können, daß der lutherisch gesinnte Stadtpöbel die Kirche und das Kloster schwer beschädigten, wenigstens scheint der Brief Wenzels die Zerstörung der Gebäude zu bestätigen. Nicht der geringste Anhaltspunkt

¹⁾ Der Behauptung Kasperlits (Notizbl. 1872, S. 88), daß Wenzel auf die erste Einführung des Luthertums im Teichnischen und auf die Vertreibung der Mönche aus den Klöstern seiner Hauptstadt gar keinen, auf die Verbreitung der neuen Lehre aber keinen gebietserischen Einfluß geübt habe, soll nichts entgegen werden, wohl aber seiner Annahme, daß der Herzog noch 1555 Katholik gewesen sei, die er mit drei von ihm angeführte Briefe Wenzels zu begründen sucht. Aber das Schreiben Wenzels an Balthasar von Promnitz, Bischof von Breslau, ist eben so wenig ein Beweis dafür, wie sein Brief an einem andern Bischof und ein dritter an den kaiserlichen Vicekanzler Siegmund Held, ist doch ein Briefwechsel zwischen evangelischen Herrn und Würdenträgern der katholischen Kirche weder damals noch später eine Seltenheit. Ja selbst aus dem Umstand, daß der Herzog die Leitung, Erziehung und die Wahl der Lehrer für seinen Sohn einem katholischen Bischof anvertraute, ist nicht zu folgern, daß Wenzel damals Katholik gewesen sein müsse, sobald man in Erwägung zieht, daß Bischof Balthasar als Student in Wittenberg zu den Füßen Luthers und Melanchthons saß, wie denn auch der letztere, sowie Moiban, der erste protestantische Geistliche an der Elisabethkirche in Breslau, ihm zu seinem Amtsantritt herliche Glückwünsche schrieben. In der That hat er sich „wie kein anderer Breslauer Bischof der neuen Bewegung gegenüber freundlich und versöhlich gezeigt.“ Grinlagen, Gesch. Schles. II, 52. — Wenn, wie Kasperlit (a. a. D. S. 96) bemerkt, mit dem Ableben seiner ersten Gemahlin (Ende 1566) für den Herzog die letzten Bedenken zum Confessionswechsel entfielen, so steht dies voraus, daß sie, die Tochter eines Mannes, der sich den Neuerungen zugethan zeigte, ihn von dem Uebertritt abgehalten habe, wofür aber auch nicht der geringste Beweis beigebracht wird.

findet sich aber für die an jene Verwüstung sich anschließende Erzählung, der zufolge aus dem Material der Gebäude ein Galgen errichtet und auf ihn zuerst der Sohn desselben Bürgermeisters aufgehängt wurde, der den Pöbel bei der Zerstörung geleitet haben soll. In den Jahren 1545 und 1546 war Andreas Recherle Bürgermeister in Teschen, der einer Familie entstammte, von denen mehrere ein volles Jahrhundert jenes Amt wiederholt bekleideten und die, sowie auch jener Andreas, das Vertrauen ihrer Mitbürger und Landesfürsten genossen. Andreas Recherle und seine Nachkommen erscheinen noch lange nach 1545 als Männer hochgeachtet von ihren Fürsten und Mitbürgern, sie kommen als Vorsteher der Stadt Teschen und als adelige Herrn von Perstetz vor.¹⁾ Ob der Galgen aus dem Material der Kirche erbaut wurde oder nicht, darüber kann kein endgültiges Urtheil abgegeben werden, die Nachricht darüber, das darf nicht aus dem Auge gelassen werden, stammt aus der Zeit der Gegenreformation, die bei der Schilderung meist unnachweisbarer Greuelthaten der Protestanten sich der dunkelsten Farben mit Vorliebe bediente.²⁾ Der Bürgermeister Kaufmann, der die Schriftstücke der städtischen Registratur sorgfältig und gewissenhaft durchforschte, spricht in seiner handschriftlichen Geschichte der Stadt Teschen die Ansicht aus, daß die Dominikaner und Bernhardiner ihre Klöster freiwillig verließen, und daß an der Reformation wahrscheinlich die katholische Geistlichkeit selbst Anteil genommen hat. Auch ich fand, die Urkunde vom 29. December 1545 und die Vertreibung der Benediktiner in Orlau ausgenommen, nicht die leiseste Spur von Gewaltthätigkeiten. Alle Nachrichten von Verfolgungen katholischer Priester von Freveln, begangen an Kirchen, Standbildern u. s. w. sind viel jüngeren Ursprungs, sie entstammen der Zeit der Reaction, der sogenannten Gegenreformation.

Auch die Pfarrkirche kam in die Hände der Protestanten. Herzog Wenzel verleiht den 23. December 1545 eine Stiftung beim Altar der hl. Felix und Auctius, die bislang stets im Genusse eines Priesters war, dem Organisten, einem Laien. Den 27. October 1548 gibt der teschner Pfarrer Johann dem Tuchmacher Thomas ein Darlehen von 20 ung. Goldguld. aus Kirchenmitteln. Man wird sich kaum täuschen, wenn man jenen Johann in denjenigen wieder erkennt, der in einem Briefe des Herzogs vorkommt, mittelst welchem er urkundet, es habe der Priester Johann, Dekan des Herzogthums Teschen, einen Garten in Schibiz, unterhalb der

1) Nikol. Recherle wird 1468 als Bürgermeister erwähnt, er steht noch 1481 und 1483 dem Rathe vor. Sein Sohn ist der 1491 genannte Peter, dessen Enkel war Andreas, der 1550 Perstetz kaufte und noch 1556 Bürgermeister war. Von seinen zwei Söhnen ist Georg 1559 Kanzleiknabe in Brieg, Johann kommt 1565 und dann wiederholt als Urkundenzeuge vor. Sein Enkel wird jener Johann Recherle von Perstetz und auf dem Freienhof zu Bielitz gewesen sein, der am 29. Januar 1636 urkundete, daß die Stadt Bielitz ihm und dem Friedr. Gusnar 1500 Thl. vorgestreckt habe, „zu unserer eifsertigen und hochangelegenen Nothdurft,“ zur Entrichtung der kaiserlichen Contribution, „deswegen wir uns mit einer schweren militärischen Execution belegt gewesen.“ Bresl. Staatsarchiv. Biel. Herrsch.

2) Wann die Teschner den Galgen errichteten, ist unbekannt. Wenn er wirklich besonders stattlich war (seine Beschreibung kann man in Heinrichs Versuch, S. 110 nachlesen), so ist es erklärlich, war er ja doch das Wahrzeichen des Besitzes der obern Gerichtsharkeit, auf welchen die Bürger von ehedem nicht wenig stolz waren.

Teiche des Pfarrers von Teschen, und drei zum Garten gehörige Aecker, der Blodotitzer Mühle gegenüber, gekauft, und es könne der genannte Priester, seine Gattin und seine Kinder, gegen die Entrichtung von 30 Gr. jährlichen Zinses an den teschner Pfarrer, mit dem erkaufsten Gute frei schalten. Demselben Johann, protestantischen Dekan, Pfarrer und böhmischen Prediger, wird 1565 eine Predigerstiftung der teschner Pfarre mit dem Vorbehalt zugewiesen, daß er einen Theil derselben den Schülern, die in der Kirche beim Gesang aushelfen, zu kommen lasse.¹⁾

Die katholischen Dorfkirchen wurden den Evangelischen, wo sie die Mehrzahl bildeten, eingeräumt, ohne daß dabei nachweisbare Gewaltthätigkeiten verübt worden wären. So trifft man z. B. in Punzau eine lutherische Kirchengemeinde, den Inhaber dieses Dorfes gestattet 1549 der Herzog, einen ehrbaren und würdigen Priester als Pfarrer aufzunehmen, der in deutscher und jeden dritten Sonntag in böhmischer Sprache zu predigen habe.²⁾

Wenn der Protestantismus in der Herrschaft Friedek niemals festen Fuß fassen konnte, so wird man dies dem Umstände zuschreiben müssen, daß die den mährischen Dialekt sprechende Bauernschaft an die Güter des Bisthums Olmütz grenzte, daß sie glaubenstarke Priester besaß, und daß manche Ortschaften in benachbarte mährische Kirche eingepfarrt waren; daß sie aber unbehelligt an ihren alten Glauben festhalten konnten, ist ein Zeugnis von der Duldsamkeit Wenzels, wie eine ähnliche nicht überall und bei Jedermann gang und gäbe war.³⁾

Fünfzehn Jahre nach der Auflösung der beiden Klöster in Teschen wurde die Benediktinerabtei in Orlau aufgehoben. Während ihres dreihundertjährigen Bestandes hat sie wenig von sich reden gemacht, für die Wissenschaften, die in andern Klöstern dieses Ordens hingebungsvoll gefördert wurden, geschah in Orlau nichts, für die Cultur des Landes, abgesehen von einigen Walbrodungen und Anlegung etlicher Teiche, wenig, höchstens daß Lazy und Poremba ausgesetzt wurden. Der Besitz der Abtei war im fünfzehnten und zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts im Sinken, wie dies aus Verkaufs- und andern Urkunden erhärtet werden kann. Im Jahr 1560 wurde Johann Burczinski von Tiniec aus zum Abt von Orlau ernannt, der in seinen Kanzelreden den Herzog wegen seines Vorgehens in reformatorischer Richtung maßlos angriff, worauf Wenzel seine Rückberufung nach Tiniec durchsetzte. Die Verdrängung der wenigen Mönche soll der Hofmarschall Lefel übernommen haben, der mit etlichen Fässern

¹⁾ Ein Johann Dechant nennt sich (11. Aug. 1574), „Ihr festl. Gr. Hofpredikanten, er ist wohl identisch mit dem oben angeführten Johann.

²⁾ Die im Pfarrarch. in Punzau befindliche Originalurkunde abgedruckt in meiner Gesch. der evang. Kirche Ostr. Schles. S. 5. — Daß die jetzt polnische Bevölkerung des Dorfes 1549 das Bedürfnis nach deutschen Predigten fühlte, kann nur damit erklärt werden, daß Punzau, welches nachweislich das erste nach deutchem Rechte ausgesetzte Dorf in unserm Fürstenthum war (S. 40), im 16. Jahrhundert noch eine zum größeren Theil deutsch redende Einwohnerschaft besaß.

³⁾ Kasperlik Notizbl. 1872, S. 97. — Scherschnitts Ansicht über das Festhalten der Friedek'schen Einwohnerschaft an dem katholischen Glauben ist unbegründet; vgl. Radda im Progr. der O.-R.-Sch. in Teschen 1882, S. 2, Ann. 2.

Tokaiерweines im Kloster erschienen sein und mit den Mönchen so wacker gezecht haben soll, daß sie schließlich ihr Stift zu veranlassen gezwungen waren. Während des Trinkgelages habe sich der Bruder Jakob auf den Thurm geflüchtet, wo er von Glussak, einem Unterthanen und Jäger von Orlau, erschossen worden sei. Auf ihrer Flucht wären noch zwei Mönche um ihr Leben gekommen.

Diese Thatsachen führt der anderthalb Jahrhundert später lebende Lambert Klönn, Abt und Pfarrer in Orlau, in seiner Beschwerdeschrift an; sie können jedoch nicht über jeden Zweifel erhaben angesehen werden. Sie gründen sich theilweise auf eine den 26. Januar 1697 gemachte Zeugenaussage des Freiherrn Rudolf Sobek von Kornitz, der die Ermordung Jakobs von Wenzel Pekla von Neustadt hörte, der jenen Glussak gefannt haben soll. Bedenklich erscheint der 136jährige Zeitraum zwischen der Vertreibung der Orlauer und der Zeugenaussage Sobeks, bedenklicher, daß es einen Marischall Lefel weder an Wenzels noch am Hause seines Sohnes gegeben hat. Es soll die gewaltsame Vertreibung der Mönche nicht in Abrede gestellt werden, trotzdem sieht man aber nicht ein, warum es dazu des Tokaiers bedurfte, der faszinierend im fürstlichen Keller kaum je zu finden war; wir wollen selbst die Tötung etlicher Mönche zugeben, können aber die ganze Erzählung von einer parteiischen Färbung nicht los sprechen, wozu auch die Mittheilung gehört, daß das Kloster zerstört und aus dem Material das Schloß und die lutherische Kirche in Reichwaldau erbaut worden sei, während doch dieser Bau erst zwölf Jahre später in Angriff genommen wurde.

Die Klosterkirche wurde den Evangelischen übergeben, zum Pfarrer wurde vom Herzog Friedrich, dem Sohne Wenzels, Abraham Bielinsky von Biczin, ein junger Mann, welcher der lateinischen Sprache unkundig war, auserlesen und nach Brieg geschickt, damit er hier geprüft und wenn er bestände, ordinirt werde. Die der Abtei gehörigen Ortschaften Orlau, Lazi, Borembs, Pol. Leuthen, Reichwaldau und ein Theil von Dittmannsdorf wurden vom Herzog eingezogen. Vergebens suchte der Abt von Tiniec die Vermittlung des polnischen Königs nach, vergebens machten er und Kaiser Ferdinand und dem Herzog Vorstellungen, das Kloster blieb aufgehoben.

Man muß sich hüten den Untergang des Stiftes einem blinden Glaubenseifer der beiden Fürsten zuzuschreiben, von dem sie himmelweit entfernt waren, ihre Beweggründe waren vielmehr recht materieller Natur. In beständiger Geldnoth mußte ihnen die Erlangung der Stiftgüter wünschenswerth erscheinen, wozu ihnen vielleicht der unkluige Eifer des letzten Abtes die Handhabe bot. Die Lehre Luthers zählte auch in den Klosterdörfern zahlreiche Anhänger, und die Ansicht, daß der fernere Bestand einer Abtei inmitten einer protestantischen Bevölkerung überflüssig wäre, möchte der Rechtsfrage, in Bezug auf die Aufhebung des Stiftes, die Beachtung entzogen haben, die sie verdient hätte.

In seinen kirchlichen Bestrebungen wurde Wenzel von seinen Unterthanen sicher auf das kräftigste unterstützt. Der Adel war mit geringen Ausnahmen dem Protestantismus ergeben, die Bürger von Teschen,

Bielitz¹⁾, Skotschau, Schwarzwasser und Zablunkau hiengen dem evangelischen Glauben an und die Bauern bis hinauf zu den gebirgigsten Theilen des Landes finden wir der lutherischen Kirche zugethan. Wahrscheinlich hat auch ein Theil der Geistlichkeit sich dem Protestantismus zugewendet, wenigstens ist von irgend einem Widerstand des katholischen Klerus unseres Ländchens gegen die von Wittenberg ausgegangenen Lehren auch nicht die leiseste Kunde auf uns gekommen.

Wenzel war für das Gedeihen seiner Städte, für ihr Wohl und Wehe thätiger als irgend einer seiner Vorfahren. Beweis dessen sind nicht sowohl die von ihm ausgestellten Privilegienbriefe als vielmehr die mannigfachen Befehle und Verordnungen, die er in Bezug auf das Kunftwesen, die Polizei, die städtische Verwaltung, auf Zucht und Ordnung erließ. In demselben Jahre, in welchem er die Regierung antrat, bestätigt er auch schon der Stadt Teschen sämtliche Freiheiten, die sie von seinen Vorfahren, von Boleslaus I. an bis auf Johann von Bernstein herab, erhalten hatte, auch bekräftigt er ihr alle alten durch Gebräuche und Gewohnheiten erworbenen Gerechtsame. Zwei Jahre darauf (1547) urkundet er, daß der Bürgermeister, die Rathmänner und etliche Bürger von Bielitz vor ihm erschienen wären und ihm viele Bergamentbriefe mit anhangenden Siegeln, die sie von seinen Vorfahren erhielten, mit der Bitte vorgezeigt hätten, ihnen diese Privilegien, Freiheiten, Begnadigungen nebst allen guten Ordnungen dieser Stadt zu bestätigen, diesem ihrem billigen Verfahren habe er willfahrt. Dasselbe geschieht den 29. September 1565 von seinem Sohne. Skotschau erhielt 1550 vom Wenzel die Bestätigung seiner Briefe, außerdem aber auch das Weinregale und die Begünstigung auf den Stadtwällen Bräu- und Malzhäuser zu errichten und Häuslein zu bauen, dem freien Verkehr jedoch unbeschadet. Die Stadtrechte von Schwarzwasser wurden 1561 erneuert und den Bürgern gleichzeitig die Erlaubnis ertheilt, einen Teich neben dem Spitalteich anlegen zu dürfen. Die Viehweide, die das Städtlein von Alters her hat, wird ihm neuerlich bestätigt und in Bezug auf das Bräuhaus ihm das Meilenrecht mit der Bemerkung zugesprochen, daß jedes Dorf, so dawider handelt mit 2 Mf. Gr. guter Münze in die fürstliche Kämmer zu büßen habe.

Verlangen

Es soll nicht verschwiegen werden, daß die Bestätigungen der Stadtfreiheiten von Seite jedes neuen Regenten herkömmlich und für die landesfürstliche Kanzlei recht gewinnbringend waren und daß die Begabungen der städtischen Gemeinden mit Teichen, Weiden, Vorwerken u. s. w. eigentlich doch nur für Darlehen gegeben wurden, welche die Communen den Fürsten machten; trotzdem aber noch immer auf eine lange Reihe von Anordnungen

¹⁾ Daß Bielitz spätestens 1566 dem evangelischen Glauben zugethan war, bezeugt ein Brief Friedrich Kasimirs an Georg II. von Brieg, laut welchem er diesen bittet, daß sein Unterthan Jat. Preiß die Ordination zum Predigtamte in Bielitz erhalten. (Bresl. Staatsarch. C. A.) — Den 24. Aug. 1587 läßt sich die Stadt vom Adam Schaffgotz, damaligen Inhaber der Herrschaft, ein Privilegium ausstellen, welche die Stadt Bielitz und alle zur Herrschaft gehörigen Dörfer in der freien Ausübung ihrer Religion dem Bef. von Augsb. gemäß schützen und schirmen sollte. Die Urk. im Arch. der evang. Kirche in Bielitz, abgedr. in der Gesch. der evang. Kirche Destr. Schles. S. 6. Ann. 1.

hingewiesen werden, die nicht blos die Theilnahme Wenzels für seine Städte, sondern die auch sein volles Verständniß dafür bezeugen, daß sein eigener Vortheil mit ihrem Gedeihen im vollen Einklang stehe.

Am 1. August 1552 wurde das Schloß und die Stadt Teichen, mit Ausnahme der Silbergasse, ein Raub der Flammen. Um den Aufbau der niedergebrannten Häuser zu erleichtern, verlieh der Herzog den durch das Feuer beschädigten Bürgern eine zwölfjährige Befreiung von allen Schuldigkeiten und Leistungen.¹⁾ Daß dieser Unglücksfall die Geldmitteln der Stadt nicht erschöpft habe, bezeugt der Ankauf von vier Teichen bei Schwarzwasser, welche die Gemeinde von dem Landeskanzler Wenzel Rudzki von Rudz erstand, die allerdings schon 1565 um 2800 Thl. an den Herzog Friedrich Kasimir auf zwölf Jahre verpfändet und nicht wieder eingelöst wurden. Die Stadt brachte die obere Badestube an der Ecke der Silbergasse läufig an sich, so wie das außerhalb der Stadt gelegene den Gilczarschen Waisen gehörige Vorwerk, das laut herzoglicher Bestätigungsurkunde parzellierenweise an die Bürger gegen Entrichtung des Grundzinses und anderer darauf haftenden Abgaben verkauft werden könne; außerdem wird gestattet das Wasser von diesem Vorwerke in Röhren in die Stadt zu leiten, und das von der Gemeinde herabgelöste Holz in den Auen der Olza aufzustellen. Auch das vor dem Oberthor gelegene Vorwerk erstand 1578 die Stadt um 1800 fl. von Wenzel Mittermaier von Błogotiz.

Bielitz brachte 1548 etliche Grundstücke kaufweise an sich und erhielt 1550 von Wenzel eine Teichstätte bei Babrzeg. Sein Sohn verlieh 1565 den Bielitzern das Weinschankrecht und bestätigte ihnen das Braurbar, wofür die Gemeinde „von einem jeden hundert Leinwat, so viel derselben in und vor der Stadt Bielitz gemacht wirdet,“ $1\frac{1}{2}$ Gr. in die füßliche Kammer zu verabreichen gutwillig zugäte. Das Jahr darauf erneuerte er der Stadt das Recht des Bier- und Weinschankes, er macht bei dieser Gelegenheit die Ortschaften namhaft, die das Bier von Bielitz beziehen müssen.

Den Friedekern bestätigt 1550 der Herzog nicht nur ihre von Boleslaus I. erhaltenen Freiheiten, sondern er sichert sie auch in ihrem Meilenrechte, er ordnet an, daß alle Dörfer innerhalb einer Meile ihr Bier von der Stadt zu beziehen haben, und daß der Bier- und Weinschank reihenweise von den dazu berechtigten Bürgern statt zu finden hat; kurz darauf verleiht er ihr ein Stück Waldes und einen Sumpf zur Anlegung eines Teiches.

Die Bünfte erfreuten sich der Bestätigung ihrer alten Ordnungen, oder sie wurden mit neuen Satzungen bedacht, so die Leinwandweber in Teichen und Freistadt. Die Tuchmacherzeche in Bielitz erhielt 1548 von Wenzel einen Brief, der 1565 von seinem Sohn bestätigt wurde.²⁾ Die Verhaltungsregeln, die 1541 den Tuchmachersellen vom teschner Magistrat

¹⁾ Bei dem Brande gingen auch die Glocken der Pfarrkirche zugrunde; die evangelische Bürgerschaft ließ vier neue zu 55, 36, 8 und 3 Et. gießen; Sporschills Gedenkbuch.

²⁾ Die Urk. in deutscher Uebersetzung bei Haase: die Bielitz-Bialaer Schafwollen-Industrie, 1873. S. 145; der Brief des jüngeren Herzogs S. 149.

gegeben wurden, sind 1559 von dem Herzog bekräftigt und mit neuen vermehrt worden. Er genehmigte sodann den von dieser Kunst gemachten Kauf eines Grundes zum Aufbau etlicher Kleinhäuser, deren Inleute beim Einfrieren und Rückstauen des Wassers bei der Walkmühle Dienste zu leisten verpflichtet waren; der Walkzins und die Giebigkeiten von dem erkaufen Grundstück blieben unverändert. Von dem Herzog Wenzel wurden auch den Kürschnern, Schneidern, Metzgern, Bindern, Tischlern und Salzhauern ihre Privilegien und Kunstartikel bestätigt, oder aber neue ertheilt.

Für die Aufrechthaltung der Zucht und Ordnung unter den Bürgern zeigte er eine ängstliche Sorgfalt, so verordnete er 1573 für Teschen, daß die Familienväter, ihre Weiber, Kinder und das Gesinde sich eines ehrenbaren und christlichen Wandels bekleidigen, daß jene Städter, die durch das Gegenthilf Ärgernis geben, oder ketzerischen Religionsbekenntnissen anhingen, in der Stadt nicht geduldet werden sollen. Dem Kirchen- und Schulwesen haben ehrbare Männer vorzustehen; der Rath soll täglich sechs Stunden beisammen sitzen, die schlechten Leute strafen, den Sündern besonders aus dem Handwerkerstande nachspüren und sie strafen, Bettler und arbeitscheue Kinder zur Arbeit anhalten, Herumchwärmer und Nachtlärmer gefänglich einziehen, das Stadtsiegel sorgfältig aufbewahren; der Bürgermeister hat die Kirchen- und Almshengeler zu verwahren. Das Begraben innerhalb der Stadt und eigenmächtige Zusammenkünfte der Gemeindemitglieder sind nicht zu dulden, die Stadtthore sollen des Nachts geschlossen, während des Gottesdienstes weder Wein noch Bier ausgeschütkt werden; die Bürger haben, statt das ihrige zu vertrinken, die Häuser auszubessern, und die Wege in gutem Stande zu erhalten; die Feuerwache soll an dem bestimmten Orte abgehalten werden, die Bäcker und Fleischer haben ihre Kunden zufrieden zu stellen und die Schuster sind zu größerem Fleiße und Willigkeit zu verhalten. Ein andermal verordnet der Herzog, daß jeglicher Bürger, der sich beim Vorlesen obrigkeitlicher Erlässe aus dem Rathause entfernt, an Geld zu strafen ist, das zur Ausbesserung der langen Brücke zu verwenden ist. Er befiehlt, daß ihm die Rechnungen über die Einkünfte und über die Tilgung der städtischen Schulden vorgelegt, und daß zur Berathung aller Communalangelegenheiten Johann Kecherle von Perstek und der Geheimschreiber Martin von Kurzwald beigezogen werden. Im Jahre 1553 verordnete er, daß ihm, als dem obersten Vormund aller Waisen der Stadtrath alle Waisenkapitalien bis zum nächsten 28. September vorweise, damit er sich die Überzeugung schaffe, daß das Vermögen der Waisen sicher gestellt wäre. Zur Abstellung der Beschwerden des Herrn- und Ritterstandes, der Bürgerschaft und der gemeinen Leute über die zunehmende Theuerung, indem die Verkäufer blos auf ihren Vortheil und nicht auf ihre Mitmenschen seien, ernannte er eine Commission aus dem Kanzler Wenzel Rudzki, dem Hauptmann Wenzel Pehrzim, Andr. Kecherle und dem Teschner Stadtrathe bestehend, die über Kauf und Verkauf aller Feilschkeiten zu achten und in Beschwerdefällen das Recht haben, den Verkaufspreis festzusezen, bei Widersehlichkeit aber die Waaren für das Schloß in Bezahlung zu nehmen. — Als 1576 die polnischen Thronstreitigkeiten einen Einfall von Seite der Polen befürchten ließen, forderte Wenzel, der mit

Frau und Kindern in Teschen zu bleiben gedachte, die Stadtgemeinde auf, sich auf dem Rathause zu versammeln und zu berathen, wie das Geschütz zu beschaffen und wo es aufzupflanzen wäre, für die Herbeischaffung des Schießbedarfs und der Aufbringung der nötigen Mannschaft zu sorgen, die Vertheilung der Bürger und auswärtigen Vertheidiger bei den Stadthoren und auf den Pläzen anzuordnen und schließlich die Beschlüsse und Verfügungen ihm alsbald anzuzeigen.

Wenzel II. tritt für die Aufrechthaltung der von ihm und seinen Vorgängern gegebenen Stadtprivilegien selbst in die Schranken, sobald sie von der Bürgerschaft umgangen werden. So gibt er z. B. in einem 1556 an den Tschner Magistrat gerichteten Schreiben demselben einen Beweis, daß er die Uebertretungen bezüglich des Weinregals geschehen lasse und den Frevlern durch die Finger sehe. Er bewilligte 1574 der Stadt Teschen alle Strafgelder und die Hausgenossenanlage von unbehausten Handwerkern und Inleuten, die nach Verschiedenheit des Erwerbes mit einem halben Thl., mit 9 und 6 Gr. bemessen wurde, außerdem noch die Standgelber täglich mit 9 weißen Pfng und die Kramgelder jährlich mit 1 Mkt. Dem Stadtschreiber Kaspar Fröhlich, der sich einen Gehilfen halten müste, sollen alle Schreibergebühren unverkürzt bleiben. Dem Bürgermeister, den Aeltesten und dem Vogte der Stadt Bielitz bewilligte er 1551 auf ihr Ansuchen, daß für ihre Bemühungen dem Bürgermeister 10, jedem der Aeltesten 8 und dem Vogt 6 Gulden „von gemainen geldt“ gegeben werde, damit sie „desto fleißiger und wachtbarer bei den Leuten gerechtigkeit und gemein zu gutem bemuehen und Zuschaiven können.“

Manche der angeführten Verordnungen zeigen allerdings, daß der Bürgerschaft oft nur ein geringer Spielraum in der Selbstverwaltung ihrer Gemeindeangelegenheiten gelassen wurde, indem sich der Herzog überall einmengte, es ist aber wieder andererseits, obwohl Wenzel in seinen Busschriften an die städtischen Magistrate auch zuweilen ungernadig sein konnte, ein gewisses patriarchalischес Verhältnis zwischen dem Landesherrn und den Bürgern nicht zu verkennen. Hat er z. B. seinen Keller leer, so ersucht er den Stadtrath von Teschen ihm mit einem Fäß heutigen, oder auch mit etlichen Flaschen des besten und ältesten Weines auszuhelfen, oder er macht bei der Erkrankung seines Töchterleins seinem von Befürchtungen gepreßten Vaterherzen Luft, theilt seine Klagen dem Tschner Magistrate mit und bittet, ihm einige Arzneien sofort nach Bielitz zu senden. Als 1570 Teschen eine schwere Seuche heimsuchte, ließ sich der menschenfreundliche Fürst nicht abhalten die Kranken zu besuchen, er nahm sich der Witwen und Waisten an. Zuweilen läßt er sich, vermutlich bei festlichen Anlässen, von der Stadtgemeinde bewirthen.¹⁾

Und dennoch ist die Regierung weder für das Land noch für die Stadt Teschen als eine gesegnete zu preisen. Bei aller seiner Leutseligkeit und einer nicht zu verkennenden Sorgfalt für das Wohl seiner Unterthanen,

1) Eine Stadtrechnung von 1575 macht uns mit den Ausgaben für zwei solcher Mahlzeiten bekannt. In der einen heißt es: für 9 St. Karpfen 18, für Härtinge 12, für 5 halbe Fäßchen Bier 15, Brod und Semmeln 12, Kuchen 12, Butter zum Schmalzen 9, Fleisch und Vögel 18 Gr., für Wein 6 Gulden 9 Gr. u. s. f.

litt das Regiment des gutmüthigen, aber auch schwachen Fürsten an einem Grundübel, er verstand sich nicht auf die allerdings plebeische Kunst, mit seinen freilich geringen Mitteln hauszuhalten, ein Erbübel, das man als den allgemeinen Charakterzug fast aller Piaisten Schlesiens bezeichnen könnte. Der Herzog war prachtliebend, Jagden, kostspieligen Festlichkeiten aller Art nicht abgeneigt. Bedeutende Summen verzehrten die Geländeschaften und Vertretungen, zu denen er von seinem König hauptsächlich bei Krönungen, Hochzeiten und feierlichen Begräbnissen am königlichen Hofe von Polen immer wieder ausserforen wurde. Seine gedankenlose Verschwendung nützte seine Umgebung, nützten die Edelleute seines Ländchens aus, an die er gröbere und kleinere Theile seines Grundbesitzes verschleuderte und sich damit selbst die Quellen verstopfte, die ihm die Mittel zur allmählichen Verminderung seiner Schuldenlast hätten bieten können, Schulden, die wenigstens theilweise von seinem Großvater und der vormundschaftlichen Regierung auf ihn übergangen waren.

Wo möglich noch unüberlegter ging sein Sohn Friedrich Kasimir vor. Wenzel stand im kräftigsten Mannesalter, als jener bereits zum Jüngling herangewachsen war. Eine Zeit lang genoss er eine Erziehung, die, wie wir vermuthen dürfen, von dem edlen und hochgebildeten Bischof Balthasar von Promnitz geleitet wurde, er besuchte dann auf seinen Reisen die fürstlichen Höfe in Deutschland und kehrte mit den Ansprüchen eines Fürstensohnes in seine Heimat zurück. Der Vater war schwach genug dem kaum achtzehnjährigen Prinzen (1560) einen Anteil an der Regierung einzuräumen.¹⁾ Die Zwistigkeiten, die bald darauf zwischen Vater und Sohn ausbrachen, legte der dem teichner Hofe befreundete Georg II. von Brieg bei, Wenzel ließ sich sogar herbei dem jungen Herzog die Herrschaften Freistadt und Friedek, allerdings mit einem auf diese Güter zu entfallenden Theil der Schulden, abzutreten und ihm später auch nach das Bielitzer Gebiet einzuräumen. Der junge Fürst hielt seinen Hof zu Freistadt. Am 28. December 1563 vermählte er sich mit Katharina, der Tochter Friedrichs III. von Liegnitz. Dem Hochzeitsfeste wohnte der römische König Maximilian, wohnten viele Fürsten und zahlreiche Edelleute mit einem Troß von 2000 Pferden bei.²⁾ Ihren Einzug in Freistadt hielt die Neuvermählte einige Monate später, bei welcher Gelegenheit Turniere u. s. w.

¹⁾ Wenzel 1524 geboren, heiratete 1549; das erste und das dritte Kind dieser Ehe, Anna und Sophie, starben sehr jung, das zweite, Friedrich Kasimir, wurde 1542 geboren sein.

²⁾ Die Auslagen für die Hochzeitsfeierlichkeiten werden dem Herzog von Liegnitz und seinen Unterthanen weit höher als die Ausstattung der Prinzessin zu stehen gekommen sein. Sie brachte außer der gewöhnlichen Mitgift an Geld (10000 Guld.) mit, nicht zu gedenken „an Kleidern, Kleinoteren, guldenenketten und andern gepurlichen Zustande“ auch verschiedenes Silbergeschirr „zwelf Schüsseln, 12 Löffel, 8 Becher, 1 Gißkanne, 2 Trinkschüsselen, 2 Salzirichenn und zugehörige Credenzmesser;“ Horrmayers Arch. Jahrg. 1820, S. 216. — Herzogin Katharina gieng schon den 3. Sept. 1569 zwischen 3 und 4 „auf der ganzen Uhr“ mit Tod ab, sie hinterließ ein gleichnamiges Löchterlein, das 1571 starb. — Was die ganze Uhr betrifft, so ist zu bemerken, daß man in Schlesien nach der italienischen Uhr von Sonnenuntergang bis 24 zählte. Erst im 16. Jahrhundert (in Breslau 1535, durchschlagend erst 1580) wurden die jetzt üblichen halben Uhren eingeführt; Grünhagen, Gesch. Schles. II, 118.

abgehalten wurden, zu denen sich der Herzog manche Gegenstände leihweise ausbitten mußte. Die geringen landesfürstlichen Einnahmen und das Erträgnis der Kammergüter, mit denen man kaum für eine Hofhaltung das Auslangen fand, sollten nun für zwei ausreichen, die beide verschwenderisch waren.¹⁾

Bei der Aufnahme von größen und kleineren Geldsummen zeigten sich Vater und Sohn nicht wählerisch, sie nahmen das Geld, woher immer sie es bekamen. Die Städte, hauptsächlich Tschken, wurden immer wieder zu Darlehen bewogen, in Folge dessen der städtische Haushalt arg zerstört wurde. Bei alledem giengen Wenzel und sein Sohn mit den Domainen und andern Besitzungen sehr verschwenderisch um, sie verschenkten, verpfändeten und verschleuderten ihre Herrschaften oder überlasteten sie der gestalt mit Schulden, daß schließlich die dem jungen Herzog übergebenen Gutskörper für die fürstliche Familie für immer verloren giengen.²⁾ Seinem Sohn hatte Wenzel außer den drei genannten Herrschaften auch noch unter gewissen Bedingungen Skotschau und wahrscheinlich auch Schwarzwasser überantwortet.³⁾

Gewiß sind die Schenkungen landesfürstlicher Güter und Gerechtsame, von denen wir Kenntnis haben, blos der geringere Theil der von den beiden Fürsten geschehenen Verschleuderungen. Diese unsere Annahme wird

¹⁾ Nach Kasperliks (Notizbl. 1873, S. 57) annäherungsweise Berechnung belief sich das fürstliche Einkommen zur Zeit Wenzels ungefähr auf 20000 Guld.

²⁾ Dem Pet. Czelo von Czehowicz schenkt Wenzel Bonkau bei Schwarzwasser und die Wälder hinter Wendrin (Schloßarch.); dem Mich. Radötzki zur Belohnung seiner ihm geleisteten Dienste einen robotfreien Garten neben dem herzoglichen Teich dem Hofe Mosty gegenüber; dem Andr. Recherle überläßt er Perstek für Shotta (Vor. II, 23); seinem Amtmann überläßt er einen Bauplatz beim Kloster und einen Fischhalter bei der tschner Walkmühle; dem Bürger Jak. Franzek zu Tschken (er ist 1564 Bürgermeister) verkauft er eine Leichtstätte bei Schwarzwasser. — Friedrich Kasimir schenkt dem Wenzel Weda von Kołownic ganz Brenna (Verzeich. v. 1654); dem Georg Schretter von Neisse das ehemalig dem Stifte zu Orlau gehörige Solza mit dem Rechte, wenn sich ein Salzborn allda vermerken lassen sollte, ein Sudwerk anlegen und das Salz zollfrei im Lande verkaufen zu dürfen. — Den städtischen Brau- und Schankgerechtigkeiten entgegen, wenn auch nicht immer ohne Einwilligung der betreffenden Gemeinden, verleiht Wenzel dem Landeskanzler Wenzel Rudzki das Brauurbar auf seinem Gut Rudzik mit Zustimmung Skotschau's, dem Nik. Rudzki auf seinem Gut Albersdorf mit Genehmigung des Raths von Freistadt, dem Siegm. Rudzki auf Rzepiszcz. Mit demselben Rechte begnadigten er und sein Sohn den Joh. Skorzanicki von Kołownic, Amtmann von Freistadt, auf seinem Dorf Willamowic und den Herrn Achatius Czelo von Czehowicz auf Dzinglau, Lischna und Niedef mit Guttheizung der Stadt Tschken (die 6 Briefe bei Lorenz). Von Kaufbestätigungen führe ich an, den ober dem tschner Spitale gelegenen und der Frau Dorothea Bludowski gehörigen Garten; über ein dem Wenzel Mittermayer zu Błogotz eigenthümlichen Vorwerk in Bobrek; über die dem Schloßhauptmann Wenzel Hratzki gehörige Vogtei und Kreischam in Mistrowitz; über den Verkauf von Trzytisch für 3000 Thl. Er bestätigt dem Kanzl. Wenzel Rudzki seine Briefe auf Riegersdorf, Landek und Kożobendz; den Theilungsvertrag des Tob. Schimoradzki über Schimoradz, des Kap. Gureckti über Guref; der Brüder Nik. und Pet. Karwinski über Gr. Kuntschitz (die letzteren 5 Br. bei Lorenz); den Erbschaftsausgleich zwischen Frau Sophia Larisch und ihren fünf Kindern.

³⁾ „Die gewissen Bedingungen“ unter welchen Skotschau dem jungen Herzog übergeben wurden, sind im Verzeichn. v. 1654 nicht angeführt.

durch ein Schreiben des Herzogs Georg von Brieg vom 4. December 1562 bestätigt, das uns einen Einblick in die höchst misliche Finanzlage Wenzels gewährt. Er habe, so schreibt er, vernommen, daß Wenzel auf ungestümes Andrängen etlicher eigenmütiger Leute einige Stücke seines Fürstenthums verpfändet und versetzt, einige verschent und das Herzogthum mit großen Schulden belastet habe, was mit der Zeit Niemandem mehr denn ihm zum Schaden gereichen wird. Es möge daher, so lautet der Rath des Freundes, daran gedacht und stetig dahin gearbeitet werden, daß die Herrschaften und Weichbilder ferner nicht mehr versetzt und verkauft werden, was füglich auf keine bessere Weise geschehen könne, als wenn Wenzel und sein Sohn auf Mittel und Wege sinnen würden, wie den jetzigen Schulden und Beschwerden abgeholfen und den künftigen begegnet werden möge, denn würde dieses unterlassen, so würde es, wie Herzog Georg besorgt, den Fürsten von Teschen bei der höchsten Obrigkeit zum merklichen Unglimpf und Nachtheil gereichen.¹⁾

Die traurige Verfassung, in der sich die herzoglichen Finanzen befanden, bezeugen auch die vielen Rückstände an Steuern, die an den König abzuführen waren,²⁾ so wie Schuldverschreibungen aller Arten. Zwei Jahre vor seinem Regierungsantritte wohnte Herzog Wenzel im Auftrag seines Oberherrn und als dessen Gesandter der Vermählung des polnischen Königs bei. Um bei dieser Gelegenheit glänzend, wie er es liebte, auftreten zu können, entlehnt er von dem Kanzler des Fürstenthums und von der Stadt Teschen, der damals die Einhebung der Landessteuer oblag, 2168 Guld. von den eingegangenen Geldern; er stellt darüber einen Schulschein aus. Johann Liwotomyski, Burggraf von Krakau, drang 1560 auf die Rückerstattung von 5000 Duk., die er dem Herzog geliehen hatte. Welche entschlechte Ebbe zeitweilig in den Tassen herrschte, darauf wirft ein Schreiben von 1567 an den Rath von Teschen ein grettes Licht; Wenzel ersucht ihn, daß er seinem Diener Joh. Stehlit 12 Thl. Behrgeld zur Reise nach Mähren vorstrecke, da die fürstliche Cassa leer sei. Kaiser Ferdinand I. forderte unsern Herzog auf der ungarischen Krönung seines Sohnes Maximilian beizuwöhnen,³⁾ Friedrich Kasimir bot sich laut Schreiben von 1563 an, statt seines erkrankten Vaters mit 60 reisigen Rossen und Wagenpferden zu dem feierlichen Act nach Preßburg zu ziehen. Wie er die 60 Pferde zusammen bekommen wollte, wissen wir nicht, wir sind aber durch seinen Brief an Georg von Brieg in Kenntnis gesetzt, daß er diesen um einen braunen Gaul, wenn er auch nicht der beste wäre, und das Pferd mit einem reisigen Knecht zu versehen bittet.⁴⁾ In dem Briefwechsel zwischen

¹⁾ Bresl. Staatsarch. G. A.

²⁾ Der auf das Fürstenthum Teschen entfallende Theil der von den Fürsten und Ständen bewilligten Steuersumme von ganz Schlesien mußte von dem Herzog zur Abführung gebracht werden. Der Band 1561—70 der kais. Rescr. enthält zahllose Entschuldigungen Wenzels, daß wegen Wassers-, Hunger- und anderen Nöthen Steuerreste geblieben wären.

³⁾ R. Rescr.

⁴⁾ Bresl. Staatsarch. G. A. Als man 1576 in Schlesien zu einem Zuge nach Polen rüstete und Wenzel dazu gleichfalls entboten wurde, schreibt er an Georg II.: dieweil uns zu solcher Reise an einem Ross unter unserm Leib mangelt, haben wir aus sonderem brüderlichen Vertrauen untenstanden G. Lb. um solches anzusprechen.

dem Fürsten von Brieg und den beiden von Teschen begegnet man immer wieder der Bitte um Gelddarlehen. Mehr noch als der Vater war Friedrich Kasimir mit Schulden in einem solchen Maße überhäuft, daß er selbst die geringste Summe nicht mehr ohne Bürgschaft aufstreben konnte.¹⁾

Bei einer solchen Miswirthschaft mußte sich die Schuldenlast lawinenartig vergrößern und schließlich der Zusammenbruch eintreten. Nach Prag an das kaiserliche Hoflager berufen, starb Friedrich Kasimir (4. Mai 1571) auf der Reise dahin. Jetzt erhoben sich aller Orten die Gläubiger und brachten ihre Klagen, da Herzog Wenzel sie nicht befriedigen konnte, bei Maximilian II. an. Der Kaiser betraute eine Commission mit dem Ausgleich, die den 27. October 1571 zu Freistadt tagte, sie fand, daß an allerlei Schulden und Pfändern, verbrieften und unverbrieften Summen und Posten die Hauptsumme allein, Zinsen und Schaden ungerechnet, 244.000 Thl. veranschlagt werden könne und daß daher kein anderer Ausweg zu finden wäre, als mit Einwilligung Herzog Wenzels die Herrschaften Bielitz, Freistadt und Friedek zu veräußern. Zu diesem Vorßlage gab, wie der Kaiser den 20. Januar 1572 urkundet, Wenzel mit seinen Herren und Rittern ihre Zustimmung. Mit demselben Schreiben ordnet der Kaiser an, es „sollen die Partikularschulden, die zum Theil bei Waisen, Handwerkern und andern armen Leuten ausständig sind, in gute Acht genommen werden, damit diese Parteien in ihren billigen Forderungen nicht verkürzt werden, so auch die Diener des verstorbenen Herzogs, die mit ihren Ausländern bedacht und ehestens abgefertigt werden sollen.“

Mit dem Verkauf der drei Herrschaften wurde der ohnehin kleine Umfang des Fürstenthums wesentlich geschränkt, denn es entstanden die sogenannten Minderstandesherrschaften (statēs minores), deren Inhaber unmittelbar unter dem Oberanten standen. — Die Herrschaft Bielitz kaufte Karl Freiherr von Promnitz, Herr auf Pleß u. s. w., von dem sie auf Adam von Schaffgotsch überging, der sie 1592 an den Freiherrn von Sunnegh verkaufte. In den Besitz von Friedek gelangten durch Kaufvertrag vom 14. Februar 1573 die Brüder Matth. und Georg von Vogau, während die zur Herrschaft Freistadt gehörigen Güter an die Herren von Saks, Włczek, Czygan und Barski übergingen. Mit diesen schweren Opfern waren die herzoglichen Schulden noch lange nicht getilgt, Wenzel sah sich auch zum Verkauf der Herrschaften Skotschau und Schwarzwasser gezwungen, die Gotthard von Vogau erhielt; sie konnten 1592 wieder zurückgekauft werden.²⁾

1) Teschen bürgte wiederholt für den jungen Herzog, so für 1000 Thl., die er vom Kaspr. Fröhlich aus Neisse entlehnte; so 1567 und 1570 für 1500 und 614 Thl. die ihm Kaspr. Włczek und für 2000 Thl., die Bielitz für den Herzog von Stanislaus Paginski aufgenommen hatte. Teschen und Bielitz stehen für 1600 Thl. gut, die er von Balth. Pehlitzim auf Trzaniowicz entlehnt hatte u. s. f. Ein Haus Duecher von Augsburg wendet sich mit der Bitte an den Kaiser, daß er ihm zu jenen 1002 Thl. verhelfe, die Friedrich Kasimir „umbeczliche Credencz und Silbergeschiere“ ihm schuldet und wofür der Herzog dem Landeskanzler des Fürstenthums Teschen, der dafür bürgte, zwei Dörfer als Unterpfand gegeben hatte; Bresl. Staatsarch. Tesch. I. 1.

2) Der Kaufsilling für Freistadt betrug 150000 Thl., für Friedek 36000 Guld., eben so für Skotschau und Schwarzwasser.

Nach der Darstellung der so unerquicklichen Lage unseres Herzogs möge noch über sein Verhältnis zu seinem königlichen Oberherrn und über die Dienste berichtet werden, denen er sich in ihrem Auftrag unterzog. Unerschütterlich treu und fest stand er zu ihnen, sein nicht vergebliches Bemühen war, sich ihr Wohlwollen zu gewinnen. Bei einer solchen Gestimmung wird es erklärlich, daß ihm in dem schon erwähnten Schreiben des Herzogs von Brieg hauptsächlich die Andeutung tief und schmerzlich berührte, daß seine schwere Schuldenlast ihm bei der höchsten Obrigkeit zur Unglimpf und zum Nachtheil gereichen könnte. — In seinem Knabenalter befand sich Wenzel eine Zeit lang als Page am Hofe Ferdinands, wo er als Mundschenk Dienste leistete.¹⁾ Er bekleidete noch dieses Amt, als er 1543 von seinem königlichen Herrn zu den Hochzeitsfeierlichkeiten nach Krakau geschickt wurde. Als der König mit Gemahlin und Kindern (12. April 1546) in Breslau einzog, war Wenzel in seiner Umgebung. Nach der Besiegung des schmalkaldischen Bundes waren die Böhmen zur Rechenschaft gezogen worden. Der Gerichtshof, den Ferdinand zu Prag einsetzte und dem er selbst vorsaß, bestand aus seinem Sohne, dem Herzog von Teschen und fünfundzwanzig Herren und Rittern.²⁾ Unser Fürst wird 1562 vom Kaiser aufgefordert zur Krönung Maximilians zum böhmischen König zu erscheinen, er soll nach Vermögen wohl gerüstet und stafrirt seinen Eintritt in Prag halten, um an der Feier theil zu nehmen. Als Ferdinand I. mit Tod abgegangen war, lud Maximilian den Herzog ein „den Exequien in Wien beizutragen, einmaßen man sich zu ihm versiehet, er würde der Leiche seines Herrn, wie einem treuen Unterthanen gebühret, den letzten Dienst erweisen.“ — Wenzel wird 1472 beschieden auf das zierlichste und mit so vielen Rossen als möglich, darüber mit Zelten und anderen gehörigen Nothdürften ausgestattet, sich nach Wien zu begeben, um den Kaiser Maximilian II. und seinen Sohn Rudolf zu dessen Krönung nach Preßburg zu begleiten. Der Herzog vertritt 1577 seinen königlichen Herrn bei den hochzeitlichen Feierlichkeiten an dem Hofe zu Brieg. Als ihm sein Sohn Adam Wenzel geboren wurde, bat er die Kaiserin, sie wolle die Pathenstelle übernehmen; sie bedauert der Bitte nicht nachkommen zu können, da die Taufe nach einem Glaubensbekenntnis vorgenommen wird, das von dem des Kaisers verschieden ist. Es sei blos angedeutet, daß Wenzel II. von seinem Lehnsherrn aufgefordert wurde den Exequien des letzten Jagellonen und der Krönung des Königs Heinrich von Anjou in Krakau beizutragen. Diese und ähnliche Aufträge, mit welchen der Herzog, immer wieder betraut wurde und denen er gern Folge leistete, haben ihre Begründung in seinem fürstlichen Rang, er konnte sich ihnen nicht leicht entziehen, obgleich sie mit ansehnlichen Geldauslagen verbunden waren, die seine genugsam bedrängte Lage nur noch verschlimmerten.

¹⁾ Dies wird aus zwei königlichen Schreiben (7. Mai und 25. Juni 1549) ersichtlich, kraft des ersten soll dem Herzog von Teschen seine Besoldung vom Mundschenkenamt, da drei Jahre vorüber, nicht gezahlt werden, laut des zweiten gesteht der König zu, daß dem Herzog von der rückständigen Steuer die ihm noch zufommende Höfbesoldung abgezogen werde; Arch. des Reichs-Finanzministeriums, Gedenkbücher, Böh.

²⁾ Huber: Gesch. Österreichs IV. 131.

Schwerer fielen jene Dienste in die Wagschale, die er als Grenznachbar Polens, der vielfache Beziehungen mit diesem Lande hatte, dem kaiserlichen Hofe erweisen konnte, als der jagellonische Königstamm ausgestorben war und abermals, als Heinrich von Anjou Polen im Stiche gelassen und Maximilian II. seine Augenmerk auf die polnische Krone gerichtet hatte. Immer wieder wird der Fürst von Teschen um die Stimmung in Polen befragt, und als die Gegenpartei den Fürsten Stephan Báthori von Siebenbürgen zum König ausgerufen hatte, wurde Wenzel zur Berathung nach Wien berufen, wo man sich für die Annahme der Krone und zum Kampf für dieselbe entschied. Damals sind auch in Teschen, wie schon mitgetheilt wurde, Vorbereitungen angeordnet worden, um einem etwaigen Ueberfall von polnischer Seite begegnen zu können. Maximilians Tod verhinderte diesesmal den Ausbruch des Krieges.

Aus Wenzels Regierungszeit ist noch anzuführen, daß er das Landrecht des Fürstenthums Teschen, wie es bisher in Gewohnheit gewesen, zusammenstellen ließ. Er urkundete 1572, daß weder er noch seine Nachfolger Macht haben, die Herren, Ritter und alle die mit ihren Gütern von altersher zum Landrecht des Fürstenthums Teschen gehören, von diesem abzusondern, er bekräftigt ihnen sodann alle ihre Briefe in Bezug auf ihre Güter, von denen sie blos die hergebrachten Dienste zu leisten schuldig waren, Steuern zu zahlen sind sie nicht verpflichtet, daher die Gabung, die sie diesesmal für des Herzogs Nothdurft bewilligten, ihnen nicht zum Nachtheil gereichen soll. Der Fürst hat das Landrecht mit tauglichen Personen aus dem Herren- und Ritterstand zu besetzen, es jährlich zweimal abzuhalten, ihm vorzusitzen und im Fall der Verhinderung hat der Landesmarschall, der aus der Mitte des angesehenen Adels zu wählen ist, ihn zu vertreten. Der Herzog hat seine etwaige Klage wider einen des Adels bei dem Landrechte anhängig zu machen, so wie auch er vor demselben zu Recht zu stehen hat, falls ein Herr oder Ritter sich von ihm verkürzt fühlen sollte.¹⁾

Die Landesordnung selbst ertheilte Herzog Wenzel den 24. Juni 1573 unter Mitwirkung des Marshalls Nik. Karwinski, des Landrichters Georg Larisch und des Kanzlers Wenzel Rudzki. Sie muß als ein Fortschritt in der Versaffung, Rechtspflege und Verwaltung anerkannt werden, obwohl ihr der Beifall des Herren- und eines Theils des Ritterstandes versagt wurde, die in ihr manches, ihren bisherigen Gerechtsamen und Gepflogenheiten Entgegengesetzte gefunden zu haben meinten und die hauptsächlich der herzoglichen Gerichtsbarkeit außerhalb dem Landrechte widerstreben. Zum Ausgleich der Irrungen berief der Herzog die Gegner, an deren Spitze die Sedlnizkis standen, nach Teschen. Sie erschienen nicht, ersuchten ihn jedoch, sie bei ihren althergebrachten Rechten und Freiheiten zu belassen. Über ihren Widerstand beklagt sich der Herzog noch am 21. August 1579. Die Beilegung erlebte er nicht, er hinterließ dessen Lösung seiner Witwe Katharina Sidonia, die den Streit dem Kaiser zur Entscheidung vorlegte. Die Sache sollte auf dem für den 14. Februar

¹⁾ Weingarten: Fascie. divers. jurium II, 309, Lünig. teutsches Reichsarch. I, 389.

1585 anberaumten Tag ausgeglichen werden, wurde aber durch den Tod des Bischofs von Breslau abermals in die Länge gezogen. Der Spruch des neuen Oberhauptmanns lautete dahin, daß die Stände sich mit der Herzogin ins Einvernehmen zu setzen hätten. Nachdem die Schöffenstühle von Breslau und Leipzig ihr Gutachten abgegeben hatten, der Kurfürst von Sachsen seine Vermittelung angetragen und zu diesem Zweck seinen Rath Abraham Bock nach Teschen entsendet hatte, gaben die zu Poln. Ostrau versammelten Stände auf die vom kursächsischen Abgesandten ihnen vorgetragenen Punkte ihre Declaration am 30. Juli 1590 in neuem Artikeln ab. In diesen erklären sie, daß das Landrecht nicht neu, sondern seit undenkbaren Zeiten gehalten worden wäre, mit dem Unterschied, daß es früher Gewohnheits- jetzt geschriebenes Recht sei. Ihre Meinung sei nicht gewesen, frevelnde Unterthanen unter dem Schutz der Landesordnung im Ungehorsam gegen den Fürsten zu verstärken. Verübt ein angefeindeter Herr oder Ritter von sonst ehrbarem Wandel einen Totschlag, so ist er nicht gefänglich einzuziehen, sobald er gelobt, bis zum nächsten Landrecht sich zu stellen. Es ist aber darum nicht vielleicht der Wille der Stände vorsätzliche Mordthaten, Landfriedensbrüche und andere Unthaten ungestrafft zu lassen, sondern sie vielmehr ohne Ansehen der Person nach Erkenntnis des Herzogs und des Landrechts zu ahnden. Die adeligen Unterthanen sollen gegen ihren Herrn, der sie mit Gewalt und widerrechtlich beschwert, Schutz bei dem Herzog finden, bis die Sache vor dem Landrecht nach Billigkeit entschieden sein würde, doch sei in der Zwischenzeit der Unterthan seiner Roboten, Zinsen und Dienste und seines Gehorsams gegen den Grundherrn keineswegs entbunden. Auch ist es nicht die Absicht der Stände den Herzog hinsichtlich seiner Regalien vor das Landrecht zu ziehen, nur soll er dafelbst Recht stehen; wenn sich einer vom Adel wider ihn beklagt. Schließlich genügt nach alter Weise der Handschlag als Huldigung. Bezuglich der Stadt Teschen wird bemerkt, daß sie blos im Hinblick auf ihren Grundbesitz dem Landrechte zu unterstehen hat, doch können Bürgermeister und Rath, wenn sie billige Rechtshilfe dem Adel nicht gewähren, vor das Landrecht gefordert werden.

Mit dieser Erklärung schickten die Stände Herrn Georg Sobek den Jüngern von Kornitz auf Ronkau und Franz Mlecko von Zlowonitz nach Trentschin, wo der Vergleich von der Herzogin angenommen wurde. Das Jahr darauf bestätigt auch Kaiser Rudolf II. die Landesordnung des Herzogthums Teschen. Von dem endlichen Ausgleich setzten die Stände auch die Stadt Teschen mit der Aufforderung in Kenntnis, daß sie an den Lasten theilnehme, indem sie als Inhaberin von Landtafelgütern auch Mitstand wäre. — Zu dem Vergleiche waren die streitenden Parteien wohl auch durch den Stillstand der Gerichtspflege bewogen, denn Jahre lang wurde das Landrecht unregelmäßig gehegt, wodurch, wie die Herzogin klagte, viel Unordnung erfolgt wäre, da viele arme Witwen und Waisen, auch andere ausländische und einheimische Personen zu keinem Recht kommen konnten, Mord, Totschlag und andere Vergewaltigungen ungestrafft blieben.

Das teschner Landrecht handelt aber von der Huldigung, den Landesdiensten, den Landrechtheisitzern und ihrer Wahl, von der Art wie das Landrecht

gehegt wird, von den dabei üblichen Eiden, wie es mit den Heiratsgütern der verwaisten Töchter, dem Erbanfall, den Testamenten, der Verwandtschaft der Waisen, der Theilung der Landtafelgüter, den Erbverkäufen, den Zehnten und Gaben an die Geistlichkeit, den Zeugenschaften und den Eiden der Zeugen zu halten ist, es handelt über Mord, Ehrenbeleidigungen, Grenzstreitigkeiten, Pfändungen, Bank und Kaufhändel in der Stadt, über Schulden und Bürgschaften, Jagd, Feldschäden, Landsfriedensbrecher, Müßiggänger, Landläufer und Räuber, über die Unterthanen und ihre Waisen, über Dienstboten, Müller und schließlich über die Juden.¹⁾

Herzog Wenzel II., von Gicht wiederholt geplagt, wurde am 30. October 1579 vom Schlag gerührt, er verschied den 4. November.²⁾ Der Stadtschreiber von Teschen, Adam Kerber aus Jägerndorf, der in den letzten Tagen des schwer erkrankten Fürsten sich in seiner unmittelbaren Nähe unausgesetzt befand, bezeugt, daß er voller Ergebung in den Willen Gottes seinem letzten Stündlein entgegengesehen habe. Er preist den Verstorbenen als einen christlichen, gothselichen, gerechten, nüchternen und mäßigen, leislichen und züchtigen Menschen, der mild und gütig sich stets den Armen gegenüber erwiesen und sonstigen gegen Federmännlich gelind und sanftmüthig, gegen Fremde und Einheimische väterlich und freundlich sich verhalten und erzeugt habe. Seine Klugheit und Rechtschaffenheit, sein Wohlthätigkeitsinn und seine Sorgfalt für das Beste seiner Unterthanen wird auch von späteren Schriftstellern hervorgehoben; er soll auch ein guter, erfahrener Wundarzt gewesen sein, der gern arme und schadhafte Leute curirte und heilte.

Seine erste Gemahlin Maria von Bernstein war kurz vor dem 19. November 1566 gestorben.³⁾ In zweiter Ehe vermaßte er sich mit Katharina Sidonia, Herzogin von Sachsen, Engern und Westfalen. Der Ehecontract wurde am 20. Juli 1567 geschlossen, die Hochzeit den 15. November zu Teschen gefeiert. Ihr über gab 1569 Wenzel die Herrschaft Jablunkau und sie ihm dafür ihre ganze Ausstattung an Gold, Silber und Kleinodien durch Überreichung der Schlüsseln vor dem gehegten Landrecht. Der unvermutete Tod seines Sohnes Friedrich Kasimir mag den Herzog bestimmt haben, seinen letzten Willen den 3. Januar 1572 in Dresden zu Papier zu bringen, er erklärte, daß er laut üblichen Rechten, insonderheit aber krafft alter und neuer althergebrachter königlicher Freiheiten, Begnadungen, Herrlichkeiten, Gerechtigkeiten und Gewohnheiten

¹⁾ Das Landrecht erschien 1592 unter dem Titel: Prawa a Zrizenj zemske Knížestwi Tiessynskeho; gedruckt wurde es in der Druckerei der Milichthalerschen Erben in Olmuz. Auch eine deutsche Übersetzung wurde veröffentlicht.

²⁾ Wiederholt klagt er in seinen Briefen an den Herzog von Brieg, so auch 1577: „daß vas Gott der Allmechtige mit harter leibes schwachheit dem Podagra angegriffen, um eczlich viel wochenn darnieder liegenn müssen, desgleichen wier die Zeit unsers lebens so großen schmerzen nicht erliden.“ Bach. Stark endigt seine Aufzeichnungen mit dem Tode Wenzels und mit der Bemerkung: War ich wegen des Thurfürsten zu Sachsen auf dem Begräbnisse.

³⁾ An diesem Tag entschuldigte sich Wenzel, daß er zu der für den 26. Novemb. festgesetzten Landeszusammenkunft nicht kommen könne, wegen seiner Gemahlin tödtlicher Niederlage; f. Neßer. 1561—70.

Macht habe, mit seinem Fürstenthum und den dazu gehörigen Landschaften seinem Gefallen gemäß zu thun und zu lassen, sie zu verpfänden, zu vergeben und zu vertestiren. Obwohl der nähere Inhalt des Testaments nicht näher angegeben wird, so läßt sich doch aus dem Ausstellungsort schließen, daß in dieser seiner Verfügung vornehmlich auf seine Gemahlin Bedacht genommen sein wird¹⁾, um so mehr, da der Herzog damals keine Leibeserben hatte, denn der erstgeborene Sohn aus zweiter Ehe war schon 1571 gestorben. Am 12. December 1574 wurde ihm sein Nachfolger Adam Wenzel geboren.²⁾

Adam Wenzel (1579) 1595—1617.

Er hatte sein fünftes Jahr noch nicht zurückgelegt, als sein Vater seine Laufbahn abgeschlossen hatte; es mußte somit wieder eine vormundschaftliche Regierung folgen, mit welcher die Mutter, vielleicht auf Grund einer Verfügung Wenzels betraut wurde. Ihr Regiment blieb nicht unbeanstandet, denn im December 1584 meldet der Bischof von Breslau der Herzogin, daß der Kaiser Georg II. von Brieg, Karl II. von Münsterberg und Hans von Wrba zu Mitvormündern bestellt habe. Als sie dann den 16. Februar 1586 auf den Rath und mit Vorwissen des Königs von Polen und des Kurfürsten von Sachsen eine zweite Ehe mit Emerich Forgach, Obergespan von Trentschin, königlichen Rath und Hauptmann in Ungarn³⁾, eingegangen war und sie seitdem abwechselnd in Teschen und Trentschin residirte, waren auch die Stände unseres Fürstenthums mit ihrer Regierung unzufrieden⁴⁾. Trotzdem behielt sie bis zur Volljährigkeit ihres Sohnes Einfluß auf die Leitung unseres Ländchens.

Hatte sich Katharina Sidonia, wie erzählt wurde, durch die Beilegung der lange dauernden Frungen und Streitigkeiten mit den Landständen Verdienste erworben, so war ihr auch die Stadt Teschen durch die

¹⁾ Der Ehecontract, die gegenseitigen Verschreibungen vor dem Landrecht und das Testament werden im Verzeich. von 1654 angeführt. Von Tiliisch erfahren wir, daß Katharina dem Herzog 10000 fl. rhein. an Geld mitbrachte.

²⁾ Wenzels Kinder aus zweiter Ehe waren, eine kurz nach dem 23. Febr. 1569 verstorbene ungenannte Tochter, Christian August (geb. 30. Apr. 1570, gest. 9. Febr. 1571), Maria Sidonia (geb. 10. Mai 1572, vermählt mit Friedrich von Liegnitz), Anna Sibylla (geb. 24. Juni, 1572 gest. unvermählt 1602), Adam Wenzel und Johann Albrecht (geb. 3. Aug. 1578, gest. 4. Nov. 1579); Grotewand Taf. VIII, 17—22.

³⁾ So wird er in einem Brief des Bischofs Martin vom 13. März 1586 an Georg von Brieg bezeichnet, mit welchem er anzeigt, daß der Kaiser zur Hochzeit gebeten und „Ire bederseits vorglichene Heiratsabrede a. gn. zu ratificieren“ ersucht worden sei. In einem lais. Schreiben wird er ebenfalls „unser Rath, oberster Span auf Trentschin und Hauptmann in Ungarn“ genannt.

⁴⁾ In dieser Angelegenheit schreiben der Herren- und Ritterstand des Teschnischen (13. Sept. 1588) an den Bischof Andreas von Breslau. — Der Kaiser befiehlt wiederholt, daß an die Stelle Karls von Münsterberg der Herzog Joachim Friedrich von Liegnitz trete und die Vormundschaft übernehme, damit sich die „Land-Stend des teschnischen Fürstenthums weiter mit fügen zu Beschweren nit vrsache hetten;“ Bresl. Staatsarch.

Ertheilung mancher Zugeständnisse, durch verschiedene Anordnungen und Schenkungen zu Dank verpflichtet. Sie kaufte den außerhalb der Stadtmauer liegenden Schneiderschen Garten und schenkte einen Theil desselben der Bürgerschaft zum Bau eines Kirchleins und zur Anlegung einer Beogräbnisstätte, allwo viele von der durch die Pest von 1585 dahingerafften Städter, deren Zahl sich bis auf 3000 belauften haben soll, ihre letzte Ruhestätte fanden. Das Gotteshaus, die Dreifaltigkeitskirche, war aus Holz aufgeführt und wurde während der Regierung ihres Sohnes durch ein gemauertes ersezt. Auf ihre Verwendung erhielt Teschen vom Kaiser Rudolf den vierten, am Andreastag abzuhaltenden Jahrmarkt; sie ertheilte der Stadt eine neue Kellerordnung und gab am 7. März 1583 dem Vorhaben der Gemeinde, das Weinschankrecht an eine Gesellschaft von Bürgern für 5000 Thl. zu veräußern, ihre Zustimmung. Von den Bünften erhielten etliche die Bestätigung ihrer alten Briefe, andere wurden mit neuen Freiheiten ausgestattet¹⁾.

Dass die Herzogin, wie spätere Schriftsteller zu berichten wissen, hauptsächlich für die Verbreitung der lutherischen Lehre thätig gewesen wäre, ist unrichtig, denn sie fand, als sie nach Teschen kam, die evangelische Religion nach dem Bekenntnis von Augsburg hier schon gefestigt. Aus der Zeit ihrer Verwaltung ist, sobald man von der gedachten Schenkung des Schneiderschen Gartens und der Berufung von Predigern an evangelische Gemeinden absieht, nicht die leiseste Spur einer Vorliebe für ihre Glaubensverwandten, oder gar von einer Bedrückung der Katholiken wahrnehmbar.²⁾ Dagegen hatte sich der herzogliche Hof, wie es ja nicht anders sein konnte, noch immer nicht aus den Geldverlegenheiten herauszuarbeiten vermocht, so sieht sich z. B. die Herzogin 1582 zu der Bitte um einen Nachlass von der allgemeinen Landessteuer bewogen, damit sie ihre Kinder desto besser erhalten könne.

Während der vormundschaftlichen Verwaltung des Landes kam es in Polen nach dem Ableben des Königs Stephan Báthori abermals zu Wahlstreitigkeiten. Erzherzog Maximilian, des Kaisers Bruder, wurde von der einen, Siegmund von Schweden von der andern Partei zum König ausgerufen. Dieser unterzeichnete zu Olmütz die Wahlcapitulation und rückte mit seinem kleinen Heere über Schlesien nach Polen, konnte sich aber, vom Reichskanzler Zamojski zurückgedrängt, nicht behaupten. Er rückte noch einmal vor, wurde jedoch geschlagen und gefangen. Diesen Krieg benützte eine polnische Schaar zum Einbruch in unser Herzogthum, sie überfiel den 18. October 1587 um Mitternacht die dem Landrichter Hans

¹⁾ Sie stellte 1582 den Bäckern, die bei der Feuersbrunst von 1552 ihrer Briefe verlustig gegangen waren, einen neuen aus; den Fleischern verspricht sie den Ruttelhof wieder einzurichten, sie dürfen aber ihr Vieh sonst nirgends als hier schlachten; dem Bürger von Teschen Georg Penfala ertheilt sie die Erlaubnis zur Errichtung einer Schmiede; dem Lebzelter Florian bestätigt sie, dass in Leichen nicht mehr denn zwei Lebzelter sein dürfen. — Die vereinigte Beche der Schlosser, Schwertfeger, Büchsen- und Uhrmacher erhielt 1590 vom Tschner Stadtrath die Bestätigung ihrer Ordnungen.

²⁾ Die Acta publ. I, 72 erwähnen „die Kircheninstruction de anno 1584 mit dem fürstl. Secret“; ich habe sie nicht näher kennen gelernt.

Gotschalkowski und dem Herrn Gotschizki gehörige Ortschaft Mückendorf, raubte und plünderte die Dorfbewohner aus, zündete ihre Häuser an und wirthschaftete daselbst auf die empörendste Weise. Zur Verhütung ähnlicher Greuelthaten erfolgte das Aufgebot des Landes; 300 M. zu Fuß und 3500 M. zu Fuß, darunter 500 gut bewaffnete Walachen, rückten den 20. October an die polnisch-tschechische Grenze und lagerten daselbst bis zum 30. November, „dadurch der Pollaken geheuerster streifender Rotten feindseliger Vorfacz abgewendet und gesteuert und die Grenzen des Landes gesichert“ wurden. Das Jahr darauf zog ungarisches Volk gegen Polen, 1500 Husaren und 1000 Haidulen lagen fünf, später 500 Haidulen vierzehn Tage in Teschen, sie benahmen sich nicht sonderlich freundlich. Den 25. December schlug das Kriegsvolk ein Lager bei Skotschau auf.¹⁾

Der junge Herzog kam mit seinem dreizehnten Jahr an den Hof des Kurfürsten von Sachsen, von wo er nach etlichen Jahren zurückkehrte. Bald nach seiner den 7. September 1595 erfolgten Vermählung mit Elisabeth von Kurland²⁾ übernahm er die Regierung.

Die Urkunden Adam Wenzels sind meist Bestätigungsbriefe von Güterverkäufen, von Erbtheilungen und über Gerechtsame.³⁾ Auch die Städte erhalten von ihm mancherlei Freiheiten. Gleich seinen Vorfahren

¹⁾ Die Kosten der Einquartirung, für Futter, Mehl u. s. w. wurden auf 3166 Thl. 24 Gr. veranschlagt. Das Lager bei Skotschau wird in den „Skotschauer Denkwürdigkeiten“ (Mscr.) erwähnt.

²⁾ Sie war die Tochter des Herzogs Kettler von Kurland. Im Ehevertrag war festgesetzt, daß die Prinzessin eine Mitgift von 30000 Gul. in gangbarer poln. Münze erhalten, daß das christliche Ehegelöbnis am 7. Sept. 1595 auf dem Schloß in Teschen stattzufinden habe, daß Adam Wenzel auf einen Religionswechsel (sie war evang. A. C.) nicht dringen dürfe; daß er seiner Gemahlin 60000 und am Morgen nach dem Beischlafe 4000 fl. gebe, endlich daß die erstgenannte Summe auf seine Güter und auf den Witwensitz auf dem Schlosse —? (doch wohl Teschen, denn Bielitz, Freistadt, Friedeck gehörten ja nicht ihm) versichert werde.

³⁾ So bekräftigt er den Verkauf von Hruschau und Marklowitz, die Bernh. Baritschi von Georg Sedlnitzki dem Jüngern um 9000 schles. Thl. erstand; 1602 bestätigt er der Hedwig Kreutnerin, gewesenen Kammerjungfrau, seiner verstorbenen Gemahlin, mit der sie aus Kurland nach Teschen gekommen war, den Beitrag von Trzytisch; er gibt seine Einwilligung zu dem zwischen Adam Stepian von Istrzecyn und Jak. Luk von Toschonowicz verabredeten Kaufvertrag in Bezug auf Nied. Toschonowicz um 4710 Thl. Der Herzog stimmt dem Kauf von Kl. Ochab und Nied. Suchau zu, jenes erstand Georg von Taufall um 6500 Gul., dieses Frau Kathar von Wleczek um 3000 Thl. Er erhält seine Billigung zum Verkauf von Ob. Bludowitz und von Zywołiz, jenes trat der edle Włodzike Jarosł. Kotulinski an Hans Marklowski dem Jüngern, dieses Pet. Rymulowski von Kornic an Frau Anna Marklowski ab. Der Herzog confirmirt dem Wenz. Slawibor Skrbenski die von seinem Vetter Jaroslaw ererbten Dörfer Nattimau, Rakowez und Peterswald; dem Boguslaus Luk von Toschonowicz seinen Theilungszettel auf Ob. Domaslowitz und auf die Hälfte von Toschonowicz, Dobratitz und Bukowez, dem Friedr. Larisch von Elsgoth und auf Karwin seine Briefe auf Karwin, Steinan und Albersdorf; dem Joh. Rudzki auf sein halbes Dorf Albersdorf; dem Christoph Grodezk seine Briefe auf Grodziesz und Bierau; dem Wenz. Pehlitzim von Trzanowicz sein Oberrecht auf Gnoinit. (Sämtliche Briefe bei Lorenz, die letzten zwei in Polbers Mscr.). Adam Wenzel erneuert dem Paul Gawlas den Brief seines Vaters von 1565 über die Vogtei sammt Zugehör in Kl. Gurek; dem Georg Stalmach verleiht er ein Stück Gesträuch und einen Sumpf im Gebiet von Schwarzwasser zur Rodung und Trockenlegung.

bestätigte auch er 1595 und 1596 die Privilegien Teschens, er bekräftigte und erweiterte 1608 der Stadt das Meilenrecht in Bezug auf das Braubar und ertheilte ihr Satzungen über den Schank des weißen Bieres. Dem Städtchen Zablunkau verlieh er die Bestätigung seiner Briefe, die es 1560 von seinem Vater erhalten hatte, er bewilligte, daß daselbst das Wort Gottes nur nach dem augsb. Bekenntnisse gelehrt werde; die Bürger können innerhalb der bestimmten Grenzen ihr Vieh weiden, zum Bau und zur Besserung des Städteins Holz dort nehmen, wo es ihnen von den herzoglichen Hegern angewiesen wird, sie sind jedoch verpflichtet jährlich vier Tage lang Holzstämme in die fürstliche Sägemühle in Zablunkau zu führen; schließlich ertheilte er ihnen das Braubar, unbeschadet jedoch der darauf gesetzten Giebigkeiten in die Kammer. — Auch die Innungen haben so manche von ihm ausgestellten Briefe aufzuweisen.¹⁾

Die Hoffnung, die der fürstlich teschnische Secretär Eliasar Tilisch aussprach, daß Herzog Adam Wenzel mit der Zeit sein ziemlich abgemattetes Fürstenthum wieder zu recht bringen und desselben zerbrochene und zerstreute Theile zusammenlesen werde, gieng nicht in Erfüllung. Man hat an die Wiedererlangung jener dem Herzogthum entfremdeten Herrschaften allerdings gedacht. Friedek, das der Herr von Logau, dann der Bischof von Olmütz besaß, kam in die Hände eines Herrn von Wrba. Als Logau 1583 mit dem Bischof wegen des Verkaufs in Verhandlung getreten war, melbete Katharina Sidonia das Recht des Verkaufes für ihren Sohn an; 1590 machten die Stände die Herzogin aufmerksam, daß die Herrschaft wieder an das Fürstenthum zurückgebracht werden sollte, sie waren der Meinung, daß Wrba leicht zur Abtretung von Friedek gegen Rückzahlung des Kaufschillings verhalten werden könne. Auch bezüglich der Wiedererwerbung der Herrschaft Bielitz, die seit 1592 in die Hände Johann Sunnegk, Freiherrn von Jessenitz und Budiatin gelangt war, versprachen die Stände ihren Herzog zu unterstützen. Zur Durchführung solcher Rathschläge fehlten eben gänzlich die nöthigen Mitteln. Auch der junge Herzog machte Schritte zur Wiedergewinnung Friedeks, aber was für welche! Er schickte 1599 Johann Tilgner, seinen Burggrafen von Skotschau und Schwarzwasser, nach Bobernitz bei Beuthen zu einer Wahrsagerin, um sie unter andern auch befragen zu lassen, ob sein auf den Rückkauf von Friedek gerichtetes Vorhaben einen guten Erfolg haben werde.²⁾ Die abrathende Antwort hätte den Herzog wohl kaum vom Kauf

¹⁾ Die Kunst der Sülzler wurde von Adam Wenzel privilegiert; er bestätigte den Töpferzeichen in Teschen und Zablunkau ihre Ordnungen, er stattete die Weinzeche und die Kunst der Schmiede in Teschen mit Briefen aus und ertheilet ihnen das Recht mit Sensen, Sicheln und Nägeeln handeln zu dürfen. Desgleichen wurden die Schuster in Teschen, Skotschau und Schwarzwasser, und die Mägger in Teschen mit mancherlei Gerechtsamen bedacht und ihre Bänke vom Klosterhof (Pfarrhof) in die Silbergasse verlegt. Die Bäcker in Schwarzwasser erhielten ein Kunftprivilegium, die in Teschen die Bestätigung ihrer Briefe, ebenso die Seifensieder, die Leinweber und die Tuchmacher; letzteren verlieh er überdies gegen ein Jahreszins von 6 Gr. einen Garten in Bobrek, der zwischen der Bober und dem Wasser lag, das aus dem Spitalteiche fließt.

²⁾ Tilgners Tagebuch, Handschr. in der Scherschnickschen Bibliothek.

zurückgehalten, wenn ihm dazu nur die unumgänglich nothwendigen Geldsummen zur Verfügung gestanden wären, wurde doch auch er von beständiger Geldnoth geplagt. Er machte Schulden auf Schulden, drängte die Stadt Teschen zu immer neuen Darlehen und Bürgschaften und verwickelte sie dergestalt in seinen finanziellen Ruin.¹⁾

Den 4. März 1610 wurden die herzoglichen Schulden von dem fürstlichen Rath Christoph Grodeški zusammengestellt, sie beliefen sich, die verbrieften bürgerlichen Schulden und verfeßnen Zinsen nicht mitgerechnet, auf 98658, die verfeßne Landessteuer des Herzogthums auf 50500 Thl. Nach einer 1619 gepflogenen Berechnung hatte die für den damals schon verstorbenen Herzog vom Stadtrath von Teschen verbürgte Schuldenlast die Höhe von 30190 fl. 6 Gr. und 9 Heller erreicht, an Communal- und Waisengeldern war er 6469 fl. schuldig geblieben²⁾

Jeden andern hätten so traurige Verhältnisse zur Besinnung gebracht, Adam Wenzel aber ließ sich nicht irre machen, er fröhnte ungeštört seiner Prachtliebe. Als König Matthias den 18. September 1611 nach Breslau kam, um die Huldigung der schlesischen Fürsten und Stände entgegenzunehmen, betheiligte sich auch unser Herzog an dem feierlichen Einzug. Sein glänzendes Gefolge hielt folgende Ordnung ein. An der Spize ritt ein mit Tigerfell geschmückter Kosak, dem sich drei andere auf türkischen Rossen anschlossen, hierauf wurde ein gesatteltes tatarisches Pferd geführt, dem ein tatarischer Kesselpauker und ein Schalmeienbläser folgte, darauf kamen sieben türkische Handrosse, darunter drei mit schönen Halsbändern und mit gestickten und geblümtten Sätteln, das eine mit einer türkischen und indischen Federdecke geschmückt, sodann drei türkische Reiter mit Binden, dicken

¹⁾ Das erste Schreiben des Herzogs an den Magistrat betrifft die Geldsumme von 200 fl. um eine Weinshuld ausgleichen zu können. Von Franz Mettsko von Ilowniz entlehnte er 1500 Thl., für die der Stadtrath bürgte, etliche Jahre später verlangte der Herzog, daß der Rath dieses Darlehen zahle. Er forderte von der Stadtgemeinde, daß sie für jene 2000 fl. gut stelle, die er von Rif. Komarowski von Komorau und Saypusch, Starosten von Auschwig und Zator, aufgenommen, hatte, er versprach der Stadt die Schadloshaltung aus den herzoglichen Renten. Von dem Fürstent Karl von Liechtenstein, Herzog von Troppau, brachte er zwei 10eimerige alten (zu je 58 Thl.) und 18 Faß heurigen Weines (zu je 28 Thl.) zusammen 200 Eimer zu seines „Hofes Nothdurft“ fäuslich an sich. Einen Theil der Schuldsumme, für welche Teschen Bürgschaft leistete, versprach Adam Wenzel mit walachischem Vieh in Abchlag zu bringen, daß dies nicht geschah, geht daraus hervor, daß die an die Stadt gerichteten Mahnbriefe um die ganze Weinshuld bis 1652 reichen. — Den 7. Nov. 1616 eröffnete der Herzog dem Stadtrath, er habe vom Jbst Rucher aus Nürnberg Kleinode im Werth von 1800 fl. erkauf und in dem darüber ausgestellten Schulschein, neben einigen Herrn aus dem Ritterstand, auch den Magistrat von Teschen aufgeführt. Der Apothekerin Katharina Kastner ist er 2179 fl., dem Georg Egelo von Czehowicz auf Kl. Kunisch und Drahomischl 3308 Thl. 17 Gr. 9 Hel. schuldig, für beide Posten leistete die Gemeinde Bürgschaft, die zu Michaeli 1616 erlöschen sollte; trotzdem wird sie 40 Jahre später wegen Zahlung derselben bedrängt. — Teschen, Slatshaw, Schwarzwasser und Jablunkau hafteten gemeinschaftlich für 5060 Thl.; Verzeich. v. 1654.

²⁾ Im Vorübergehen sei hier erwähnt, daß Teschen 1603 abermals sammt dem Schlosse abbrannte; bis zu dessen Wiederaufbau wohnte der Fürst in einem von ihm gekauften Hause auf dem alten Markt.

Bärten und roth-weißen Fahnen, ein Kesselpauker und fünf Trompeter, eine Compagnie deutscher Reiterei, 150 M. stark, ein Trompeter, ein Oberste, drei Edelknaben mit Fählein und gelben Binden auf den entblößten Häuptern und schließlich ein Cornet von 100 Wallonen in rothen und weiß gebrämtien Kleidern. Die Zahl der Pferde betrug 285. Der Herzog selbst war umgeben von zwölf Trabanten und vier Lakaien. Wenn auch seine Mitstände bei dieser Gelegenheit einen nicht geringeren Brunk zur Schau trugen, so will es uns trogdem dünken, daß ein solcher Aufwand von seiner Seite um so ungeziemender war, da er gerade damals jedes Credits der-gestalt bar und ledig war, daß einer seiner Edelleute, Georg Sobek von Blogotitz, nicht einmal ein einziges Faß Weines für den fürstlichen Tisch herleihen wollte.¹⁾ Der Herzog sah sich 1615 gezwungen den Rest seiner Güter Skotschau und Schwarzwasser auf vier Jahre zu verpachten und seine Dörfer und Feldfrüchte gegen ein Anlehen zu verpfänden.²⁾ Eine solche liederliche Wirthschaft war für seine Familie und für das Land gleich nachtheilig. Adam Wenzel hat zum Ruin seiner Unterthanen beinahe ebenso viel beigetragen, wie der schreckliche dreißigjährige Krieg.

Die beständige Geldnoth und der Drang nach Abwechslung, nicht aber eine hervorragendere Begabung für das Kriegswesen, wird den unftäten Fürsten nach dem Tod seiner Gemahlin bestimmt haben in kaiserliche Kriegsdienste zu treten. Er schlug sich mit Türken und Ungarn herum. — Die langen und blutigen Kämpfe Österreichs mit dem Halbmond hatten bis jezo unser Ländchen blos insoweit berührt, als fast ununterbrochen Truppen durch das Technische marschierten, führte doch eine der Heerstraßen über den Paß von Zablunkau nach Ungarn. Während der Zeit von 1594 bis 1602 zogen jährlich Landsknechte und Arkebusirer, deutsche und schlesische Hilfsvölker durch unser Fürstenthum und beschädigten Land und Leute. Die Unruhen in Siebenbürgen, durch den Wankelmuth des Fürsten Siegmund Báthori genährt, ließen eine bewaffnete Erhebung der Ungarn befürchten, von der auch Schlesien bedroht werden konnte. Die Fürsten und Stände dachten an die Vertheidigung des Landes und der Bischof von Breslau ließ zu diesem Ende im Jahre 1602 die schlesisch-ungarische Grenze von Wrbski und Gottfr. Ribisch besichtigen und über den Vertheidigungszustand sich berichten.³⁾

¹⁾ Der darüber erzürnte Fürst wirft dem Ritter in seinem Schreiben vom 12. Nov. 1611 seine jüdische Ader vor und daß er unter die Fahne der Mammons-knechte gegangen sei; der Herzog würde eine besser gespitzte Feder gebraucht haben, wenn er ihn nicht seines baufälligen Alters wegen hätte schonen wollen.

²⁾ 1615 verläuft der Herzog ein Stück Feld von dem Wirthschaftshof in Mosin; er verleiht seinem Hofsauler Batan (im Testament seines Sohnes wird er als Heerpauker angeführt), ein Stück Feldes, (wahrscheinlich als Abschlagzahlung rückständigen Gehaltes) von dem alten Vorwerk in Mosin zwischen dem herzoglichen Vorwerk, dem Weg zum neuen Thiergarten (jetzt Grabina) und dem Felde, das dem Hofstrompeter Wilh. Schellenberger zugemessen ist. Er verkaufte 1616 der Frau Eva Wlcze geborene Larischin für 1550 Thl. das Dorf Rudnif samt Unterthanen und Gärten, mit Fuß-roboten, Bierschankrecht u. s. f. Lorenz I, 119.

³⁾ Die Relation der beiden vom 11. Aug. 1602 im Bresl. Staatsarch. Sie begannen ihre Aufgabe bei Friedek und fanden an der mähr. Grenze ein großes „waldisches gebürg, darüber kein Paß außer eczliche Stege, so die Walachen mit dem Vieh gemacht, doch seindt sie in etlichen stunden zuverhauen. Von des Technischen

Es wurden auch Truppen geworben und ein Theil derselben der Führung des Herzogs von Teschen übergeben, der für seine Bemühungen „gebührliche Tafelgelder, auch wenigstens einen Wachtmeister, Musterschreiber, zwei Trabanten, einen Felscherer und einen Hufschmied verlangte, die bei der Fahne übel entbehrt werden könnten. Er fand aber für diesmal noch nicht Gelegenheit seinen kriegerischen Muth erproben zu können.

Die Grausamkeiten, die sich der kaiserliche General Basta in Siebenbürgen erlaubt hatte, brachten das Land zur Empörung, das sich unter Moses Székelys Fahne schaarte. Zwar wurde er besiegt, die Unzufriedenen erhielten aber in Stephan Boeskai einen neuen Mittelpunkt. Ihm mußte Basta weichen und in Kürze konnte sich der Fürst von Siebenbürgen als Herr eines großen Theils von Ungarn betrachten. An Székelys Besiegung nahm der Herzog von Teschen theil, der die schlesischen Reiter führte. Auch gegen Boeskai rüsteten die Schlesier 1000 M. zu Roß, zu deren Obersten wieder unser Herzog gesetzt ward. Gegen das Ende des Jahres 1604 ist er in Schärvsch-Patak, von wo aus er dem Teschner Stadtrath ein freundliches Schreiben sendet, im März befindet er sich aber schon wieder in seiner durch die siegreichen Fortschritte Boeskais gefährdeten Heimat. Am 20. Mai schreiben ihm seine Räthe, daß ihnen einen Tag nach seiner Abreise auf den Musterplass die Nachricht zugekommen wäre, daß Sillein und die ganze dazu gehörige Landschaft sich den Aufständischen unterworfen habe, die da verlauten haben lassen, daß sie über das Gebirge in das Teschnische einzufallen gedenken. Obgleich der Herzog die Wege verhauen habe lassen und dasselbst auch Volk zur Bewachung gehalten werde, so wäre doch das Schlimmste zu befürchten, da die Mannschaft meist aus Bauern und ungeübtem Volke besteht.¹⁾ Von einem Einfall der Feinde wird jedoch nichts berichtet, obgleich der Herr von Oppersdorf noch am 12. December dem Bischof von Breslau mittheilt, daß die Gegner in großer Menge sich an den Grenzen Teschens sammeln. Möglich, daß das Volk zu Fuß und zu Roß, mit welchem der Herzog an den Marken stand, die feindlichen Scharen in Respect gehalten hat, bei weitem mehr aber als die Grenzwache hat der mit Boeskai abgeschlossene Friede von Wien (23. Juni 1606) unser Herzogthum vor weiterer Feindesgefahr bewahrt.²⁾

In religiösen Angelegenheiten verstand Adam Wenzel nicht die rechte Mitte einzuhalten. Die meisten Schul- und Kirchendiener der Pfarr- und der deutschen Kirche in Teschen wurden während der 1598 wütenden Pest

Fürstenthums bis an die Ungarische grenz ist gleichfalls ein großes gebürge, dadurch kein Paß als hinter daß Jablunka, welcher wege man sich des feindes einfahl aus dem Zipfel, von der Deutsch (Deutschau und Umgebung) vndt etliche der 13 Stette her in dieses Zunbefahren gar leicht dermaßen zuvorhauen, daß im durch Zwe Paßiren unmöglichen, vndt gebünt solch umwegsambes gebürge bis an die Bilicz." Der Paß daselbst aus Polen ist, wenn der Herr von Saypusch gute Nachbarschaft hält, nach ihrer Meinung gleichfalls leicht unwegsam zu machen.

¹⁾ Die feindlichen Scharen bestanden nach einem im Bresl. Staatsarch. befindlichen Schreiben zumeist aus Türken und Tataren, sie wurden auf 4000 M. geschätzt.

²⁾ Die teschner Regierung will 1618 von den Steuerresten 120000 Thl., wegen der Verwahrung der Grenzen während der ungar. Rebellion, abgeschrieben wissen, Fürsten und Stände gestehen blos 30000 zu; Acta publ. I., 41.

in der Erfüllung ihrer Pflichten hinweggerafft, es wurde Timotheus Lowczanhi, Prediger in Sillein, als Pfarrer nach Teschen berufen. Bei dieser Gelegenheit schreibt ihm der Herzog, er sei fest entschlossen, daß keine andere Lehre außer der evangelischen nach dem Augsb. Bef. in seinem Lande gelehrt und ausgebrettet werde. Dieselbe Unduldsamkeit spricht sich in seinen den Städten Zablunkau und Teschen (1596 und 1598) ertheilten Briefen aus; in dem ersten macht er seine Nachkommen verbindlich, daß daselbst keine neue Lehre als die evangelische geduldet werde, und daß er und seine Nachfolger die Bürger in diesem Glauben zu erhalten und zu schützen verbunden wären; in dem letzteren verspricht er, daß bei allen Kirchen der Stadt Teschen für jetzt und alle künftige Zeiten keine andern Geistliche angestellt werden sollen als solche, die das Wort Gottes nach dem Inhalt der heiligen Schrift und des Bekennnisses von Augsburg lehren würden.

Derselbe Herzog Adam Wenzel, der seine Unduldsamkeit gegen alle, die nicht lutherischen Glaubens waren, sattsam an den Tag gelegt hatte, trat im Jahre 1610 zur katholischen Kirche über und wurde zum Peiniger seiner evangelischen Unterthanen. Sieht man seine vorwährenden pecuniären Verlegenheiten in Betracht, dann wird man wohl der Ansicht Raum geben dürfen, daß in erster Linie Gründe materieller Natur bei seinem Uebertritt im Spiele waren, läßt sich doch manchen seiner Briefe abmerken, daß ihm eine tiefere Religiosität wider als Protestant noch als Katholiken beherrscht und daß ein innerer Drang ihn nicht in den Schoß der katholischen Kirche geführt habe.¹⁾ Diese Vermuthung wird zur Gewißheit sobald man die Aufmerksamkeit dem Processe des Nikol. Sarkander zuwendet.²⁾

Der zum Regieren unsfähige Kaiser Rudolf II., ein willenloses Werkzeug feiler Kammerdiener und seiner selbstsüchtigen Umgebung, hatte 1608 Ungarn, Mähren und Österreich an Matthias verloren. Um dem verhafteten Bruder diese Länder wieder zu entwinden, wurden abenteuerliche Pläne in Prag und Passau, dem Sitz des Erzherzogs und Bischofs Leopold gesponnen, Tannagel, der vertraute Rath Leopold, wurde nach Spanien geschickt, um den Hof zu Madrid dafür zu gewinnen. Er weiß von einem beabsichtigten Einmarsch des Herzogs von Teschen nach Mähren zu berichten, den auch der große Staatsmann Karl von Zierotin aus den Truppenwerbungen ahnte, die Adam Wenzel bis nach Ungarn hin ausdehnte. Ein

1) Die im IV. Bd. der Hist. Prov. Soc. Jesu Germ. sup. von Ign. Agricola (fortgesetzt von S. X. Kropf) mitgetheilte Erzählung über die Bekehrung des Herzogs ist ein albernes Märchen. Es wäre nämlich im Türkenkrieg von 1602 unter den vom Herzog besiegten Kurassieren eine Seuche ausgebrochen, von der blos jene gerettet wurden, die eine Arznei genossen, in welche ein Pfeil getaucht ward, der früher mit dem Schädel des hl. Sebastian in Berührung gebracht und geweiht worden war. Dieses Heilverfahren erprobte sich auch an dem Herzog, nachdem er vorher versprochen hatte, katholisch zu werden. — Ebenso wenig stichhaltig ist die Angabe, daß eine olmützer Schusterfrau die Sinnesänderung des Herzogs veranlaßt habe; Fuchs: Materialien zur evang. Religionsgeschichte des Fürstenthums Teschen, Bresl. 1770. — Wenn 1609 sich Jesuiten in seiner Umgebung finden, so folgte er in dieser Beziehung, wie wir gleich sehen werden, einem Wink, der ihm von Prag aus zugekommen war. Der Jesuit Dingenuer weilte 1611, vom Herzog berufen, in Teichen zum Zweck der Bekehrung der evangelischen Bürgerschaft; Schr. der hist. stat. Sect. VI, 249.

2) Chlumetzky. Karl von Zierotin und seine Zeit; S. 614—668.

helleres Licht wurde auf die Machenschaften geworfen, nachdem der Briefwechsel Sarkanders, Dechanten und Pfarrers von Troppau, eines der rührigsten Werkzeuge der kaiserlichen Parteigänger, im Juni 1609 aufgefangen und er selbst in Haft gebracht worden war. In einem der Schreiben wird verlangt, es sei dem Herzog von Teschen anzudeuten, daß er alle seine Güter daran setze um Geld zu erhalten, insgeheim Söldner zu werben, und daß er sofort einen scheinbar gütigen Grund suche, um gegen Troppau vorzugehen, hier Truppen zu sammeln, sie von den Einwohnern verpflegen zu lassen, worauf dann der Einfall in Mähren stattfinden sollte. In einem andern, an Babrasky, dem Agenten des Herzogs, gerichteten Brief bemerkt Sarkander, daß Adam Wenzel in seinen Hoffnungen (auf Troppau) nicht getäuscht werden würde. Es wäre am geeignetesten, wenn er Jesuiten aus Olmütz kommen ließe, mit dem Bischof von Breslau gute Freundschaft hielte und bei günstiger Gelegenheit einige Rebellen (mährische Landsassen) züchtige, damit dem Kaiser die Gelegenheit werde, ihm Gnaden zu erweisen. In einem dritten Schreiben, das von dem Verweser der troppauer Landeshauptmannschaft herrührt, wird die Belehnung des Herzogs von Teschen mit Troppau durch den Kaiser besprochen und versichert, daß dieser unserm Fürsten sehr gewogen wäre. Aus den in den aufgesangenen Briefen enthaltenen Mittheilungen geht jedenfalls soviel hervor, daß dem Herzog ein Weg aus dem Labyrinth seiner Schulden durch die Aussicht auf die Erwerbung des Herzogthums Troppau vorgespiegelt und daß er mit der Hoffnung darauf für die Sache Rudolfs geködert wurde, sodann daß er, den ihm gemachten Winken nachkommen, den Religionwechsel, gleichsam als Unterpfand seiner Treue, zugesagt, und daß er, was ihm ja auch nahe gelegt worden war, schon im Jahre 1609 Jesuiten in seine Nähe gezogen haben dürste.

Drohend stand Adam Wenzel mit seinen Söldnern an den Marken Mährens; man besorgte seinen Einfall in die Markgrafschaft, daher ständische Truppen, so von Iglau aus eine Compagnie mährischer Reiter, gegen Weißkirchen vorgeschoben wurden. Die Gefahr wurde aber für diesesmal durch die Entdeckung der Sarkanderschen Verschwörung, die Wachsamkeit der mährischen Stände und die Geldnoth des Herzogs beseitigt, der seiner Mannschaft den Sold nicht zahlen konnte, daher sie sich verließ. Als aber im December 1610 die Kriegschaaren Leopolds von Bassau in Oberösterreich und von hier aus in Böhmen eindrangen, stand auch der Herr von Teschen mit Kosaken und Wallonen wieder kampfbereit an der Grenze Mährens. Böhmen rüstete, Matthias rückte in das Königreich mit Heeresmacht ein, und das abenteuerliche Unternehmen, „ersonnen und durchgeführt von dem blinden Hasse eines franken und somit zu entschuldigenden Fürsten, dem unreisen Ehrgeize eines unerfahrenen Prinzen und der verbrecherischen Augendienerei einer Clique habösüchtiger und nichtswürdiger Personen“ mislang vollständig; aber der Sturm, den er heraufbeschwor, fegte die böhmische Krone und den schlesischen Herzoghut von Rudolfs Haupte.

Wie Adam Wenzel sich vordem unbillig gegen seine katholischen Untertanen, so bezeugte er sich nach seinem 1610 erfolgten Uebertritt nun auch

gegen die protestantischen. Auf dem von evangelischen und katholischen Macht-habern angemaßten Reformationsrechte fußend, kraft welchem die Unter-thanen dem Glauben ihres Fürsten zu folgen hätten, mutheete er den Ein-wohnern der Stadt Teschen zu, den Glauben aufzugeben, den sie von ihren Vätern ererbt hatten. Er vertrieb (23. Februar 1611) den von ihm selbst berufenen Lowczányi, seine Stelle als Pfarrer erhielt Matth. Ruzki; er nahm den Evangelischen die obere Kirche und besetzte sie wieder mit Do-minikanern. Obgleich er den Bürgern durch den Landesmarschall andeuten ließ, daß die andern Kirchen ihnen verbleiben sollten, damit sie zufrieden gewesen wären, so hat ihnen der Herzog doch noch in demselben Jahr alle Kirchen in und vor der Stadt genommen. Ebenso verfuhr er in Skotschau und Schwarzwasser. Der Rath und die Bürgerschaft von Teschen, unterstüzt von den Landständen, wollten sich seinen Anordnungen nicht fügen, sie verriefen sich auf den für Schlesien (28. August 1609) ertheilten Majestätsbrief, der in seinem dritten Artikel nicht blos die schon bestandenen evangelischen Kirchen geschützt wissen wollte, sondern der auch anordnete, daß es den Fürsten und Ständen selbst in den Erbfürstenthümern, in Städten, Städlein und Dörfern jetzt und künftig frei und offen stehen soll, Kirchen, Gottes-häuser und Schulen zu errichten, und daß Niemand der Religion willen bedrängt und zu einer andern, es sei durch Gewalt oder andere unziemliche Weise, gezwungen werden könne. Es half wenig, denn der Herzog scherte sich nicht um den Majestätsbrief; die Berufung auf seine eigenhändig ausgestellte Urkunde von 1598 beantwortete er damit, daß er sie der Bürgerschaft abforderte, das Siegel zerkrachte und den Brief in kleine Theile zerschnitten, in einer silbernen Schüssel durch einen Edelknaben zurückstellten ließ.¹⁾ Obschon er ihr „auch folgends mit scharfen Decreten und andern beschwerlichen Mitteln zugesezt,“ so verharrte die Bürgerschaft dennoch standhaft bei ihrem Glauben, hatte sie doch wenigstens das Be-gräbniskirchlein wieder erlangt und hatte der Herzog ihr doch nicht ver-wehrt den lutherischen Gottesdienst außerhalb der Stadt zu besuchen. Er beschränkte seine Verfolgungen auf die ihm unterthänigen Ortschaften, das Patronatrecht des Adels ließ er ungekränkt.

Der Herzog war am kaiserlichen Hof zu Prag beliebt, ihm wurde der Titel eines Rathes, mit dem auch ein Gehalt verbunden war, verliehen, er nannte sich kaiserlicher Rath und Kriegsoberster. Seine dem Kaiser Rudolf geleisteten Dienste schadeten ihm nicht bei dessen Nachfolger dem Kaiser Matthias. Adam Wenzel hatte zwar das ihm in Aussicht gestellte Troppauische nicht erhalten, er stand aber am Hof zu Wien schon darum in Ansehen, weil er als eifriger Convertit von dem viel vermögenden Mi-nister, dem Kardinal Klefsl, „einen sehr schlauen und sehr ehrgeizigen Priester,“ gegen die übermächtige protestantisch-ständische Opposition zu ver-werthen war. Dennoch haben wir von einer öffentlichen Thätigkeit des Herzogs während der Regierung des Kaisers Matthias nichts zu berichten, wenn wir nicht sein prunkvolles Aufstreten, das er entfaltete, als Matthias

¹⁾ Acta publ. I, 63, 72, II, 242 u. s. f. Die in ganz kleine Stücke zer-schnittene Pergamenturkunde wird im Arch. der St. Tesch. aufbewahrt.

1611 die Huldigung der Fürsten und Stände entgegennahm, als eine solche ansehen wollen. Erst gegen das Ende seiner Laufbahn wurde der Herzog vom Kaiser zum Oberhauptmannschaft (6. Februar 1617) ernannt, da er jedoch noch in demselben Jahr mit Tod abging, war er des Beweises enthoben, daß er für diesen hohen Posten in den bald darauf folgenden stürmischen Zeiten gewachsen gewesen wäre.¹⁾

Adam Wenzel war ein schwacher und geistig beschränkter Mann, „eine Persönlichkeit, die in etwas an die damaligen liederlichen Liegnitzer Piasten erinnert, abenteuerlustig und prachtliebend vielmehr, als für sein nicht eben reiches Ländchen zuträglich war. Mit seinen Bemühungen um Troppau spielt er eine dunkle und zweideutige Rolle. Es wäre nicht zu denken gewesen, daß ihm die Leitung der schlesischen Angelegenheiten hätte zufallen sollen.“²⁾ Er ist in die Reihe jener Glückritter zu stellen, wie seine und die nächst folgende Zeit sie zu Tage förderte, ihm fehlte aber die geistige Bedeutung, die Gewandtheit und Klugheit, um wie ein Wallenstein, Karl von Liechtenstein und mancher Andere, zu Ansehen, Macht und Reichtum zu gelangen.

Adam Wenzel starb den 13. Juli 1617 in Brandeis bei Teschen, von wo die Leiche auf das Schloß überführt, aber erst den 4. April 1618 in der Dominikanerkirche beigesetzt wurde.³⁾

Friedrich Wilhelm, 1617—1625.

Er ist der letzte männliche Sprosse der Piasten Teschens. Sein erster Erzieher war Balthasar Exner aus Hirschberg, der 1599 vom Rudolf II. die Dichterkrone erhalten hatte. Als Adam Wenzel sich zum Uebertritt zur katholischen Kirche entschlossen hatte, scheint er vorgehabt zu haben, seinen Sohn dem spanischen Hofe zu übergeben,⁴⁾ später vertraut er die Erziehung des Prinzen den Jesuiten in München an.

Während seiner Abwesenheit wurde entweder kraft väterlicher oder kaiserlicher Anordnung das Fürstenthum von einer vormundschaftlichen Regierung verwaltet, die aus dem Erzherzog Karl, Bischof von Breslau, Karl Fürsten zu Liechtenstein und Herzog von Troppau und Georg von Oppersdorf, Landeshauptmann von Oppeln, bestand. Von diesen Männern, die als eifrige Katholiken bekannt waren, konnte die evangelische Bürgerschaft des Landes keine Erleichterung ihrer Lage hoffen, ja es befürchteten auch die

¹⁾ Im Jahre 1618 wird unter andern auch die Abschreibung von 4300 Thl. von den Teschner Steuerresten begehrt, weil Adam Wenzel fast ein halbes Jahr das kais. Oberamt verwaltete, als Besoldung dafür 4000 Thl.; Acta publ. I. 41. Demgemäß hätte der Jahresgehalt für den Oberhauptmann 8000 Thl. betragen.

²⁾ Grünhagen, Gesch. Schles. II, 130.

³⁾ Seine Kinder waren der Reihefolge nach: 1. Adam Gotthard, geboren 15. Dec. 1596, gest. 25. Mai 1597, 2. Anna Sidonia, geb. 2. März 1598, vermählt 1616 mit Jak. Hannibal Grafen von Hohenems, Neffen des Erzbischofs von Salzburg, sie starb um 1619, 3. Elisabeth Lucretia, geb. 1. Juni 1599, 4. Christian Adam, geb. 1600, gest. 11. Mai 1611, 5. Friedrich Wilhelm, geb. 9. Nov. 1601, seine Mutter starb zehn Tage darauf im Wochenbett; Grotewald Taf. VIII, 24—28.

⁴⁾ Chlumecky a. a. O. 651.

Stände, daß mit ihnen in Religionssachen eben so wie mit den Städtern verfahren werden könnte, weswegen sie an die schlesischen Fürsten und Stände die Bitte richteten, „alle Turbation und Verhinderung der Stände abzuwenden.“ — In ihrer Notth suchten auch Teschen, Skotschau und Schwarzwasser Hilfe bei den schlesischen Ständen, die in ihrem Schreiben vom 23. Mai 1618 sich missbilligend aussprachen und die Vormünder batzen, den evangelischen Bürgern die ihnen wider Recht genommenen Kirchen einzuräumen, damit sie der Zugeständnisse des Majestätsbriefes theilhaftig würden. Dieses Vorgehen war ebenso erfolglos, wie die Einverleibung der Beschwerden der drei Städte in jene Klagepunkte, welche die Fürsten und Stände dem Kaiser überreichten. Die Vormünder erklärten den 25. Juni die Stadtkirchen den Teschnern nicht einzuräumen zu können, da dies vom Kaiser abhänge; dieser aber ließ der vormundshaftlichen Regierung die Weisung zukommen, daß sie sich nach der Beschaffenheit der Sache erkundige und was billig verordne. — Auf das hin ertheilten die Fürsten und Stände (5. Februar 1619) dem Primator, dem Rath und der Bürgerschaft Teschens den Bescheid, daß sie zur Uebung ihres Gottesdienstes die Pfarrkirche, welche ledig steht und von den Katholischen nicht besucht wird, dann auch die Schule und Begräbnis wieder einnehmen, einen Pfarrherrn und Collegas anzunehmen und ihre christliche Religion wieder öffentlich ausüben mögen, sie sollen jedoch den Vormündern als ihrer Obrigkeit allen schuldigen Gehorsam erweisen, wie auch in den Predigten die gebührende Bescheidenheit gebrauchen. — Auf Grund des Majestätsbriefes erlaubten sie (21. Juni 1619) auch den Städten Skotschau und Schwarzwasser und den Ortschaften Punzau und Dzingelau die ihnen abgenommenen Kirchen und Schulen wieder in Besitz zu nehmen, sich aber dabei jeder Thätlichkeit zu enthalten.¹⁾ Gollešau, Grodzieč und wohl noch manches andere Kameraldorf dürfte damals für eine kurze Zeit zu ihren Kirchen wieder gekommen sein.²⁾ — Unbehelligt blieb noch die Einwohnerschaft der Herrschaft Bielitz, da deren Inhaber der evangelischen Religion angehörte.

Inzwischen war in Böhmen der unheilvolle dreißigjährige Krieg zum Ausbruch gekommen, der in der gefährdeten Glaubensfreiheit und der nur zu gut begründeten Furcht vor den auf die Vernichtung des Protestantismus abzielenden Bestrebungen Roms, Spaniens und der Jesuiten seinen letzten Grund hatte, Befürchtungen, welche die Haltung des Hofes zu Wien, vornehmlich aber die Unzulänglichkeit eines Mannes wie Ferdinand II., nur steigern konnte. Die auf die Spitze getriebenen Forderungen eines übermächtigen Adels, dem die Religion gar oft zum Deckmantel diente, unter dem er seine jedes Maß überschreitenden, die landesherrliche Gewalt gefährdenden Pläne barg, gab den Feinden der Reformation den erwünschten Vorwand, auch sie zu vernichten.

Die Schlacht auf dem weißen Berg zertrümmerte die Nebermacht und die Rechte der Stände, sie bereitete aber auch dem Protestantismus in den österreichischen Ländern das Grab. Ein schweres Gericht brach über die

¹⁾ Acta publ. I, 72, 149, 236—242. II, 71, 177, 242.

²⁾ Gesch. der evgl. Kirche Ostr. Schles. 12 ff.

evangelische Kirche Böhmens, bald auch über die Schlesiens und unseres Ländchens herein. Die Bürgerschaft Teschen verlor wieder ihre Pfarrkirche und ihre Schulen (16. September 1624), Adalbert Gagalsowski von Sahpusch, Pfarrer in Skotschau, wurde von Friedrich Wilhelm, der aus Baiern zurückgekehrt war, zum Dechanten seines Fürstenthums ernannt, dem Rath von Teschen wurde (9. Januar 1625) unter Androhung der herzoglichen Ungnade und harten Strafen abbefohlen, daß er Niemanden gestatte, einen andern Priester, als den von ihm verordneten Dechanten bei Trauungen, Taufen oder zu sonstigen geistlichen Ceremonien zu gebrauchen.

Der Krieg, der sehr bald mit allen seinen Schrecken über unser Fürstenthum einbrach, verzögerte für eine Zeit die Durchführung der Gegenreformation. Schon mit dem Beginne des Jahres 1620 wurde das Teschische von Kosaken bedroht, die dem Kaiser zu Hilfe eilten. Den 4. Februar fielen sie über 3000 M. stark von Krakau in Schlesien ein, sie durchstreiften alles Land bis zur Oder hin, plünderten, raubten und mordeten, wohin sie gelangten. Ein Theil derselben kam in die unmittelbare Nähe von Schwarzwasser, zog sich aber vor den anrückenden bewaffneten Bürgern des Städteleins zurück. Noch einmal wurde Oberschlesien von den Kosaken bedroht, die von den Obersten Stroinowski und Ratinowsky für den Kaiser geworben worden waren. Herzog Friedrich Wilhelm von Teschen, zum Kriegsobersten des ersten Kreises bestellt, warb Truppen, stieß jedoch mit den Polen, die im December 1623 in die Herrschaft Oderberg eingefallen waren, nicht zusammen. Sie zogen sich später über Loslau nach Polen zurück.¹⁾ Dagegen drohte von Ungarn her neue Gefahr. Der Waffenstillstand, den Ferdinand II. mit Gabriel Bethlen, dem Fürsten von Siebenbürgen, geschlossen hatte (20. Januar 1620), war von kurzer Dauer. Der Sieg auf dem weißen Berg gab dem Kaiser freiere Hand, er hoffte nun auch in Ungarn mit größerem Nachdruck auftreten zu können. Der Krieg begann somit von neuem. Die Vertheidigung des von Truppen entblößten Herzogthums Teschen gegen einen etwaigen Einfall der Ungarn oblag den Ständen und den Bürgern des Landes.²⁾ Sie trafen alle Vorsorge, hielten die Mauern und Thore bei Tag und Nacht besetzt und schickten Patrouillen gegen den Paß von Jablunkau. Da jedoch der Dienst für die Bürger auf die Dauer zu beschwerlich wurde, da sie sodann bei ihrer geringen Zahl nicht hoffen konnten einen Angriff der Ungarn abwehren zu können, so erfuhrte der Rath von Teschen den Landeshauptmann, daß er sich bei dem Oberamte dahin verwende, daß zum Schutz der Stadt und des Landes sobald als möglich Truppen hergeschickt werden mögen, weil die schon zu stark ermattete Bürgerschaft zu schwach wäre die Stadt zu schirmen und außerdem nach anderweitige Dienste zum Schutz des Landes zu verrichten.

¹⁾ In seinen wenigen Urkunden nennt sich der Herzog Kriegsoberster des ersten Kreises. Im Verzeich. v. 1654 wird ein kais. Rescript angeführt, laut welchem ihm jährlich 3000 Gulden angewiesen werden, es wird aber nicht mitgetheilt, unter welchem Rechtstitel er dieses Gehalt bezog. Ueber den Kosakeneinfall Acta publ. V, 207 und Wattenbachs Mittheilungen in der Zeitschr. für Gesch. u. Alterth. Schles. III, 369.

²⁾ Ueber das folgende zu vgl. meine Abhandlung, Stadt und Herzogth. Teschen während des 30jähr. Kriegs im Nozh. 1861, Nr. 4 und 5.

Hierauf verordnete das Oberamt (30. Juni 1621), daß die Stände mit ihren Unterthanen den Paß so lange besetzt halten sollten, bis die vollendete Truppenwerbung es gestatten würde, ein Corps zu schicken. In einem an die Landstände und die Stadt Teschen gerichteten kaiserlichen Handschreiben (12. Juli 1621) wird ihre Treue gegen den Kaiser und ihre Sorgfalt für das Land mit Gnaden vermerkt, auch werden sie ermahnt keine Mühe, Fleiß und Unkosten zu sparen, damit des Feindes Einfall allerseits verhütet und das Land in guter Sicherheit gehalten werde, insonderheit sollen sie das zu des Landes Schutz nach Schlesien abgesetzte Kriegsvolk mit den nöthigen Lebensmitteln und sonstigen vorsehen.¹⁾

Zwischen waren (Juli) neapolitanische Truppen zu Fuß und zu Ross in unser Ländchen eingerückt. Sie häusten hier ärger als Feinde; sie bemächtigten sich des Schlosses Pol.-Ostrau, plünderten es rein aus und schonten nicht einmal die Kirchen. Die klagenden Städte ermahnte Rudolf von Liegnitz, Oberhauptmann von Schlesien, sich mit dem Obersten des Kriegsvolkes Karl Spinelli in gutes Einvernehmen zu setzen, damit kein Anstoß zu neuem Unheil und Landschaden gegeben werde. Unterdessen hatte sich der Oberste des Schlosses und der Stadt Teschen bemächtigt. Auf die Klage der Bürgerschaft über die Gewaltthäufigkeiten der Soldateska wurden sie vom Herzog Rudolf daran erinnert, daß ja Stadt und Land gar eifrig um Truppen gebeten und daß sie sich daher diese Ungelegenheiten selbst zuzuschreiben haben, er ließ aber hoffen, daß die abgeordneten Commissäre die Soldaten zur Ordnung bringen und eine geregelte Verpflegung einleiten würden, sowie, daß der Kaiser das ausländische Volk abberufen werde, sobald das inländische beisammen sein wird. Die Ausschreitungen der Söldner nahmen aber täglich zu, sie schienen den Bewohnern des Ländchens unerträglich zu sein, waren sie doch noch nicht an die Plünderungssucht und das wilde Gebahren einer zügellosen Soldateska des dreißigjährigen Krieges gewöhnt. Die Stände schickten den herzoglichen Secretär Matthias Kalisch mit der dringenden Bitte nach Breslau, die Neapolitaner, die dem Lande mehr zum Verderben als zum Schutz gereichen, abzuschaffen. Ihre Löhnung, so klagten sie, betrage täglich 163 Thl. 12 Gr., sie fordern Munition und Proviant in Uebermaß, plündern dasfürstliche Haus, und wenn nicht alles ihrem Willen gemäß zur Stelle ist, bedrohen sie die Einwohner, erklären sie für Rebellen, die man mit Feuer und Schwert ausrotten müsse. Den Ständen wurde Geduld und Ergebung in den Willen Gottes angerathen und sie wurden dahin getrostet, daß der Kaiser bereits befohlen habe, dieses Volk mit Vorsicht, damit es keine Plünderung verübe, aus dem Lande abzuführen und die Grenze mit Landestruppen zu besetzen. Trotz aller Schreiben und Gegenschreiben wurde die Bevölkerung von diesen Ausländern bis zu ihrem den 15. September endlich erfolgten Abmarsch gequält. Sie hatten dem Fürstenthum, ohne das geraubte Gut in Anschlag zu bringen, 19989 Thl.

¹⁾ Im Juni 1621 stand Béthlen drei Meilen hinter Sillein, seine Truppen wurden auf 8000 M. geschätzt; gleichzeitig hielt Markgraf Johann Georg Troppau und Jägerndorf besetzt; Acta publ. IV, 172, 173.

18 Gr., 6 Hell. gekostet, erst am 25. Januar 1665 wurde die Abschreibung dieser Summe von den alten Steuerresten bewilligt.¹⁾

Der mit Béthlen (31. December 1621) abgeschlossene Friede von Nikolsburg zerstreute die Befürchtungen von einem feindlichen Einfall von Ungarn her; das tschener Gebiet wurde aber von einer andern Seite her bedroht. Der geächtete Markgraf Johann Georg von Brandenburg, Herzog von Jägerndorf, fiel 1622 mit einem Theil seiner Truppen in unser Ländchen ein, nahm im ersten Anlauf das Schloß und die Stadt Teschen, vertrieb die katholische Geistlichkeit und räumte die Kirchen den Lutheraern ein. Ueber sonstige Bedrückungen lassen sich keine Klagen vernehmen, möglich daß er das fast durchgängig von Protestanten bewohnte Land schonte. Von dem Grafen Karl Hannibal von Dohna und dem sächsischen Obersten von Bodenhausen aus Neisse und Jägerndorf vertrieben und bald aus ganz Schlesien nach Ungarn abgedrängt, rüstete der Markgraf zu neuen Unternehmungen. Schon hatte er sich in den Besitz des Passes von Jablunkau gesetzt, da gieng er, einer der entschlossensten Gegner Ferdinands II., der dessen Pläne weit schärfer als die Mehrzahl seiner Zeitgenossen durchschaut hatte, 1622 mit Tod ab. Graf Dohna, welcher der markgräflichen Besatzung unter dem Befehl des Grafen Ortenburg Schloß und Stadt Teschen 1622 abgenommen hatte, ließ sich seine von den Einwohnern nicht verlangte Hilfeleistung theuer bezahlen, er forderte 18779 Thl.²⁾ Der Graf, ein rücksichtloses Werkzeug der Reaction in Schlesien, bedrängte nicht nur die Protestanten sondern auch die Katholiken, so auf der Herrschaft Friedek, wo der Dohnasche Oberstleutnant Härtel mit drei Compagnien zu Fuß und zu Ross lag, er „hat alles mit Gewalt wegnehmen und plündern lassen.“ Als das Städtlein seine Knechte nicht aufnehmen wollte, hat er es mit Gewalt dazu gebracht, die Bürger entwaffnet und den Rädelshütern die Tuche abgenommen.³⁾

Der unselige Krieg, der alle Zucht und Ordnung erschütterte, trug unserm Lande auch noch andere Früchte gar schlimmer Art. Ueber das Räuberunwesen, von dem vor dem großen Krieg keine Spur zu entdecken ist, wird schon 1621 geflagt. Es trieben sich Banden bis an die fünfzig Köpfe stark herum. Vor den neapolitanischen Soldnachten flüchteten sich viele Edelleute aus Teschen, einige retteten sich nach Ustroń, sie wurden von Räubern überfallen, ihres Geldes und ihrer Kostbarkeiten beraubt, das Dorf in Asche gelegt und der Herr Kloch von Ustroń erschlagen. Auch in den folgenden Jahren wird der Räuber wiederholt gedacht, so bewilligen z. B.

¹⁾ Auf der Herrschaft Friedek lag der Hauptmann Fabrio Bonatio mit 300 Neapolitanern; 1622 die Leibcompagnie des Erzherzogs und Bischofs Karl von Breslau, die, obgleich sie Liefergelder bezog, dennoch dreizehn Wochen von der Herrschaft verpflegt wurde und ihr 3150 Guld. Kosten verursachte; Acta publ. V, 344, 203. Am.

²⁾ Das Gelb konnte nicht aufgetrieben werden, Dohna bestand aber auf die Zahlung, zu der sich die herzogliche Regierung verpflichtet hatte, da stellte denn 1629 die Herzogin Elisabeth Lucretia einen Brief aus, kraft dessen sie sich anheisig mache, die Summe in drei Jahren zu erlegen, widrigfalls die Herrschaften Skotschau und Schwarzwasser bis zum Ausgleich in Dohnas Besitz verbleiben sollten; 1649 war jene Geldsumme noch nicht erlegt.

³⁾ Acta publ. V, 72 Am. u. 80. Härtel fragte beim Oberamt an, ob nicht die Tuche seinen abgerissenen Soldaten zur bessern Bekleidung gegeben werden sollen.

die Fürsten und Stände 1000 Thl. für das Jahr 1625 zur Erhaltung von 50 Haiduken, da es in dem walachischen Gebirge und im Fürstenthum Teschen sehr unsicher wäre und sich allda Räubereien und Plackereien ereignen. Einheimische, die durch die Plünderungen der Soldaten um das Thrigie gekommen, oder ihres Glaubens willen von Haus und Hof getrieben worden waren, entlaufene Kriegsknechte und Gesindel aus aller Herrn Länder machten Wege und Stege unsicher. Das schlaffe Regiment im Innern reizte aber auch die Nachbarn zu räuberischen Einfällen. So brachen am 22. November 1632 die Polen in die Herrschaft Bielitz ein und trieben alles Vieh hinweg. Als etliche Bürger einen Ausfall aus der Stadt machten, um die Beute ihnen abzujagen, stellten sich jene zur Gegenwehr und erschlugen neunzehn Personen, sie selbst ließen blos einen todt auf dem Platz und einer wurde gefangen. Im Jahr 1644 bemächtigte sich der polnische Kastellan Warcziski des bielitzer Waldes und schädigte die Stadt um 55000 Thl. Erst 1661 wurde der Wald vermittelst einer kostspieligen Commission und militärischer Hilfe den Polen abgenommen und die Schanzen, von ihnen aufgeführt, wurden niedergeissen.¹⁾

Auch die Theuerung der nothwendigsten Bedürfnisse, oder besser gesagt die Verschlechterung und in Folge dessen eine beängstigende Entwerthung der Münzen stellte sich ein. Im Jahre 1624 war in Teschen der Preis eines Scheffels Korns 24 fl. Seuchen, das gewöhnliche Gefolge verheerender Kriege, schwangen ihre tödenden Geißeln auch über unser Ländchen. Die Pest wütete 1623 in Teschen, Skotschau und Freistadt, es erlagen ihr in Teschen 1500, in Freistadt 1400, in Skotschau 287 Personen. Eine große Zahl betriebsamer Handwerker wurde hinweggerafft, viele Häuser standen wüst und leer. Um Teschen wieder empor zu bringen, erließ Herzog Friedrich Wilhelm das Gebot, daß hinfür Bürgerhäuser nicht von Edelleuten, deren viele ohnehin schon Häuser daselbst besitzen, sondern blos von Handwerkern und Handelsleuten, die mit und für die Stadt zinsen und steuern, angekauft werden dürfen. In dem ältesten Bürgerbuch der Stadt Teschen, das mit dem Jahre 1624 beginnt, wurden 1627 zwei, 1636 fünf, 1632 gar keiner und 1633 blos ein einziger Bürger eingetragen.

Herzog Friedrich Wilhelm war während dieser drangvollen Jahre meist außer Landes; er lebte in München, von wo er erst gegen das Ende des Jahres 1623 in seine Heimat zurückkehrte, um die Regierung zu übernehmen. Sie war eine viel zu kurze, um über seine Thätigkeit ein Urtheil abgeben zu können. Die traurige Lage seines Fürstenthums vermochte ihn hier nicht zu fesseln, er zog mit dem Beginn des Jahres 1625 nach den Niederlanden, um an der Belagerung Bredas theil zu nehmen.²⁾ Während der Reise erkrankte er und verschied den 19. August zu Köln, nachdem er kurz vorher seinen letzten Willen zu Papier hatte bringen lassen. In seinem

¹⁾ Otiplas Chronik von Bielitz; Mschrpt.

²⁾ Miscellen von Dr. Wattenbach; Zeitschr. für Gesch. u. Alterth. Schles. III, 212. Nach Wuttke II, 347 war der Herzog bei dem habsurischen Heer, das die Schlacht auf dem weißen Berge schlug. Ich konnte keine Belege für diese Angabe finden, die übrigens ziemlich gleichgültig ist, denn eine irgendwie hervorragende Rolle war dem jugendlichen Fürsten dabei nicht beschieden.

Testamente vermachte er der Dominikanerkirche zu Teschen 3000 St. Duk., überdies bedenkt er mit Geschenken seinen Schwager, den Fürsten Gundaker zu Liechtenstein, seinen Hofmeister, den Leibbarbirer, Edelknaben, Heerpauker, Leibschneider, die Trompeter und die Leibgarde. Das Fürstenthum Teschen mit den Herrschaften Skotschau, Schwarzwasser und Jablunkau vererbte er auf seine Schwester Elisabeth Lucretia.¹⁾

Die fürstliche Leiche wurde von Köln nach Teschen überführt. Der Stein, der die Fürstengruf in der Dominikanerkirche schloß, wurde gehoben, um die Leiche des letzten Herzogs von Teschen aus dem Hause der Piafsten hineinzusenken.

Elisabeth Lucretia, 1625—1653.

Friedrich Wilhelm hatte ihr zwar das Herzogthum testamentarisch hinterlassen, die Bestätigung seiner lehztwilligen Verfügung hieng aber vom Kaiser ab. Ohne sie abzuwarten erschien die Herzogin in Teschen, ließ sich huldigen und bestätigte das Jahr (1626) darauf als „geborene Herzogin von Teschen und Gr. Glogau, auch Fürstin von Liechtenstein,“ die Freiheiten und Privilegien der Stadt Teschen. Sie berief sich auf ihr Erbrecht, das sie, wie aus einem kaiserlichen Schreiben zu ersehen ist, auf das wladislaische Privilegium von 1498 gründete, in welchem aber, nach der Auffassung des königlichen Fiskals, blos die Erbfähigkeit der Nachfolger Kasimirs II. bis in das vierte Glied, also bis auf Friedrich Wilhelm ausgesprochen wurde. Da nun die Krone das Herzogthum Teschen als anheimgefallenes Lehen betrachtete, erhob der Fiskus einen Rechtstreit, der schließlich am 29. December 1638 dahin entschieden wurde, daß der Besitz und die Nutznutzung des Fürstenthums der Herzogin auf die Zeit ihres Lebens verbleibe, daß sie alle Regalien und Herrlichkeiten, Titel, Wappen, Rechte und Gerechtigkeiten gebrauche und genieße, daß die Landstände und Städte ihr zur Treue, Unterthänigkeit und Huld verpflichtet wären. Nach ihrem Tod hat das Herzogthum an den König von Böhmen zu fallen, doch werden ihren Kindern 50000 fl. auszuzahlen sein. Ein Schreiben des Kaisers Ferdinand III. vom 17. Januar 1639 machte den schlesischen Oberhauptmann mit diesem Uebereinkommen bekannt und befahl ihm die Herzogin und ihre Unterthanen in seinen Oberamtschutz zu nehmen und sie als regierende Herzogin von Teschen zu behandeln. Die Stände und Städte des Fürstenthums aber haben schon jetzt die Erbhuldigung dem Kaiser zu leisten. Zu diesem Zwecke erschien im Mai eine Commission, welche die Huldigung vermittelst eines körperlichen Eides entgegennahm. Städte und Stände beeilten sich die Bestätigung ihrer verbrieften Rechte von dem Erbherzog zu erhalten. Ferdinand III. bekräftigte 1638 den Bielikern, 1640 den Teschnern und der Weinbruderschaft ihre Privilegien. Die Landstände schickten die Herrn Nill. Rudzki von Rudz und Hans Radöhl von Radöhl auf Gr. und Kl. Ochab mit der Bitte an den Hof, der Kaiser wolle seine

¹⁾ Das Testament im Bresl. Staatsarch., im Auszug von mir im Notizbl. 1863, Nr. 1, mitgetheilt.

Bestätigung ihrem Landrechte angedeihen lassen, die ihr auch den 15. Juli 1639 ertheilt wurde.

Die Herzogin war seit den 23. April 1618 gegen ihren Willen mit dem Fürsten Gundaker von Liechtenstein vermählt. Sie führte mit ihm, den sie von der Verwaltung ihres Landes ausgeschlossen wissen wollte, eine unerquickliche Ehe. Er beklagte sich beim Kaiser, der den Herrn Karl Hannibal von Dohna beauftragte sich mit Gundaker nach Teschen zu begeben und der Herzogin zu eröffnen, daß sie dem kaiserlichen Befehle nachzukommen habe und daß sie nicht weiter in der von ihrem Gemahnen gesonderten Regierung und Leben continuire.¹⁾ Endlich kam 1630 zwischen ihrem Gemahl und ihren Abgeordneten Johann Arnolt und Maximilian Bröckel ein Vergleich zustande, auf Grund dessen der Fürst verspricht, daß Herzogthum Teschen zum Besten der Herzogin und der beiden Kinder verwalten, mit ihrem Wissen regieren, ihr das eine oder das andere Einkommen überlassen, das übrige aber zur Hebung des Credits verwenden zu wollen; die Schriftstücke aus der herzoglichen Kanzlei werden mit seinen Unterschriften und seinem Siegel versehen, er hegt das Landrecht in seinem Namen, wohnt den Fürstentagen bei, aber nicht als Erbherr, sondern als ehelicher Vormund des Erbfürstenthums Teschen; bei der der Herzogin geleisteten Huldigung hat es zu verbleiben, den zusammen zu berufenden Ständen ist aber zu verkünden, daß sie seinen Geboten Folge zu leisten haben. Kraft dieses Vertrags kam Gundaker nach Teschen. Der zustande gebrachte Accord wurde den Fürstenthümständen vorgetragen, die dem Fürsten Gehorsam zusagten. Er setzte hierauf eine Regierung ein und bestellte Räthe. Kurz darauf überwarf sich jedoch die Herzogin mit ihrem Gemahl wegen einer Geldforderung und weil er von ihr verlangte, mit ihm auf die Güter nach Mähren zu ziehen, was nothwendig wäre „zur Ersparung des Technischen Einkommens und zur Abbringung der durch die Hofhaltung allda eingewurzelten Unordnungen.¹⁾“ Unverrichteter Sache verließ der Fürst das Land, wie es scheint, für immer, sie blieb hier und führte das Regiment bis zu ihrem Ableben.

Ihr waren aber nur spärliche Freuden beschieden, denn der Krieg fuhr fort tiefe Wunden unserm Ländchen zu schlagen. Im Jahr 1626 wurde abermals ein Einfall von Seite der Ungarn befürchtet, weswegen der Oberhauptmann Georg Rudolf von Liegnitz dem Johann von Sunnegk,

¹⁾ Sie soll im Garten zu Eisgrub vom Kardinal Dietrichstein geführt und mit Gundaker (sie im 19., er im 39. Lebensjahr stehend) gegen ihren Willen verheirathet worden sein. „Was man aber dadurch erlanget, daß zwar die Heirath vorgehen müssen, bemalter Fürst aber noch heute schlecht gehör und liebe bei der Princessin hat, ist vor sich aller Welt befand und offenbahr“; Wuttke II, 92. Am 2. — Der Fürst 1580 geboren, war in erster Ehe mit Agnes von Ostfriesland vermählt. Elisabeth Lucretia beklagt sich in einem Schreiben (31. Aug. 1629) gegen den Herzog von Münsterberg, „wie er (Gundaker) nach der Heiratsnotel vnd meinem Stand zuwider erger als eine Dienstmagd ahn Speise, trank und andern noturst ellendiglich und schlecht tractiret.“ Bei einer andern Gelegenheit erlaubt sie sich in Gegenwart vieler Personen gar derber Ausdrücke gegen Gundaker.

²⁾ Aus Gundakers Brief vom 4. Oct. an den Herzog von Münsterberg; Bresl. Staatsarch.

Herrn auf Bielitz, schreibt, daß er für die Pässe bei Jablunkau Sorge trage, „wegen des von Béthlen nunmehr all zu gewiß besorgenden Durchbruchs.“ Die Ungarn kamen nicht, dagegen warf sich Ernst Graf von Mansfeld, der von Wallenstein am 25. April 1626 bei Dessau geschlagen worden war, auf Brandenburg und von hier aus auf Schlesien. Am rechten Ufer der Oder aufwärts marschirend fiel er den 12. August unerwartet in unser Fürstenthum ein und erschien mit seiner Armee vor Teschen. Ohne Aussicht auf Hilfe bat die Herzogin um Schonung für ihr Land, sie erhielt zur Antwort, daß er nicht als Feind komme, sondern blos des Durchzugs wegen. Der Graf wohnte mit seinem Stab in der Stadt, die Armee quartirte er in Teschen und auf dem Lande ein. Acht Tage lang, so berichtet die Herzogin, währte das Außschlagen der Truhen und Kästen, die Plündereiung der Kirchen, der adeligen und bürgerlichen Häuser, die Wegtreibung von Vieh und Rossen, es wurden auch Personen vom Adel und aus dem Bürgerstand ermordet, das Fürstenthum ausgezehrt und bis in den Grund hinein ruinirt. Der Mansfelder verlangte von der Fürstin und ihren Landständen die Auslieferung der Kirchen für die Evangelischen, die Erlegung von 12000 Thl. Kriegscontribution, die Entlassung der unter dem Hauptmann Albung stehenden fünfzig Musketire auf dem Paß bei Jablunkau, die Werbung von 500 Walachen zur Ergänzung seines Heeres, die Uebergabe des Schlosses und die Stellung von dreißig Wagen zur Fortschaffung der Artillerie. Der Graf begehrte bald auch „ganz unmögliche Sachen,“ wie die Beschaffung sämmtlicher Bauernpferde, 300 Mann zur Besserung der Wege, die Erhöhung der Kriegscontribution auf 200000 Thl. Die Fürstin und ihr Adel brachten alles an Schmuck, Geld und Gedenkwerth zusammen und gaben dem Söldnerhäuptling 4000 Thl.¹⁾ In ihrem Berichte fortlaufend erzählt die Fürstin, daß aus dem Fürstenthum etliche zu Fuß und zu Fuß zur Armee des Mansfelders stießen, wodurch sie von Tag zu Tag gestärkt wird, davon abgesehen sei aber das feindliche Heer nicht auf das beste beschaffen und versehen, sodann daß der Jablunkapaß am 13. August, ohne daß sie weiß auf wessen Befehl, von dem Hauptmann Albung verlassen wurde und daß die 50 Musketire und 50 Haiduken sich vom Feinde anwerben ließen,²⁾ endlich daß die

¹⁾ In einem Schreiben vom 13. Aug. meldet Mansfeld dem Rath von Bielitz, daß er auf Befehl des Königs von Dänemark und in Commission des Königs Friedrich von Böhmen in diesem Orte angelangt wäre, und daß er seinen Generalstafier und Rittmeister Joh. Dolbir an sie abgeschickt habe. Eine von diesem am 18. Aug. ausgestellte Quittung bestätigt den Empfang von 1000 Thl., die er von der Stadt und Herrschaft Bielitz als Contribution erhalten habe, „dadurch seind die mitgenommenen Geiseln, als jeglicher Bürgermeister und Georg Augustin wieder befreit gemacht worden.“ Acta publ. VI, 69, 70.

²⁾ Als des Mansfelders Einbruch in Schlesien drohte, wurde von dem Oberhauptmann ein Fähnlein des Liechtensteinischen Regiments zur Besetzung des Passes abgeordnet. Der Hauptmann verlangte einen Monatsold und mehr Proviant, wogegen die Herzogin bittet das Fähnlein abzuzeichnen, sie wolle Walachen und Haiduken mit leichteren Kosten bestellen. Der Beschuß der Fürstin und Stunde ging dahin, das Fähnlein Knechte auf dem Passe bis zum Vollzug der Werbung zu belassen; Geld ihnen zu schicken oder Proviant non est opus, dann sie schuldig zu dienen sind, wohin man sie befiehlt. Bei einer späteren Zusammenkunft wurde beschlossen, da der Capitän

feindliche Armada nach Friedek ziehe und so sich auf den Weg nach Mähren begebe.¹⁾

Der auf Plünderung angewiesene Söldnerführer hatte mit einem Handstreich die Schanzen bei Jablunkau, Bielitz, Skotschau, das ganze wehrlose Fürstenthum in seine Gewalt bekommen, er hatte es aber schon nach wenigen Tagen wieder verlassen; er zog über das Gebirg bei Ungr.-Brod nach Ungarn. Als aber der Fürst von Siebenbürgen, gegen den der Friedländer mit Heeresmacht gezogen war, seinen Frieden mit dem Kaiser zu Preßburg abgeschlossen hatte, eilte Mansfeld nach dem Süden und hauchte seinen Geist in weiter Ferne von Deutschland aus.²⁾

Graf Mansfeld hatte vier Stücke groben Geschützes und zwei Hauptleute mit 50 meist kranken Musketirern in Teschen zurückgelassen, die bald darauf mit Kriegsleuten verstärkt wurden, welche unter dem Oberbefehl des Herzogs Ernst von Weimar, eines Parteigängers des dänischen Königs, standen. Er hatte Troppau, Jägerndorf u. s. w. besetzt, Sternberg, Eulenburg, Weißkirchen in Mähren erobert, er hielt das Teschnische im Zaume und suchte die Verbindung mit Deutschland und Ungarn zu sichern.

Inzwischen war Waldstein aus dem ungarischen Feldzuge zurückgekehrt. Obwohl sein hart mitgenommenes Heer der Ruhe und einer gründlichen Ergänzung bedurfte, war doch der klägliche Ausgang des von Mansfeld und dem Herzog von Weimar in das Werk gesetzten Unternehmens von dem Augenblick an besiegt, wo der Fürst von Siebenbürgen sich mit dem Kaiser Ferdinand geeinigt hatte. Man wird schon damals in Wien geplant haben, den Einfall des Mansfelders in Schlesien zu möglichst ergiebigen Erfassungen und Confiscationen auszunützen. Von diesen Plänen dürfte auch unserer Herzogin Kunde zugekommen sein, wendete sie sich doch schon am 1. December 1626 und am 12. Februar des folgenden Jahres mit der Betheuerung ihrer Unschuld an den feindlichen Einbruch in ihr Fürstenthum und mit der Bitte an den Kaiser, mit der kaiserlichen Armada nicht gegen ihre Unterthanen verfahren zu wollen.³⁾ Endlich rückte (Juli

Sold und Munition verlangt, so ist nächstens zu berathen, ob man das Fähnlein allort belasse. Die Herzogin soll was nothwendig an Proviant geben; Acta publ. VI, 123, 124, 127, 131.

¹⁾ Das Schreiben der Herzogin vom 19. Aug. (am 8. Tag nach der Besetzung der Stadt Teschen) in Acta publ. VI, 71, 72. Den Brief sollte Maxim. Brodels von Brodedorf auf Bażanowic nach Breslau bringen, „hat aber durch Entdeckung und Benachrichtigung aller Gelegenheit nit vollzogen werden können.“ Ist auch ein Theil der geschilderten Drangale zu grell dargestellt, so ist doch jedenfalls gewiß, daß die Mansfelder, die auf Contributionen und Verproviantirung von Seite der Landschaften, die sie durchzogen, angewiesen waren, unser Ländchen schwer geschädigt haben.

²⁾ Ein Theil seiner Truppen kehrte aus Ungarn zurück, nahm Friedek mit Gewalt ein, hieb an die 80 Personen nieder, trug Glocken und Braupfannen davon und hielt mit 700 M. die Stadt 15 Wochen lang besetzt. Diese raubten Kirchen und Häuser aus und entfremdeten was in der Erde vergraben und anderswo verwahrt war, welches genau gerechnet über 50000 fl. betrug; Acta publ. VI, 331.

³⁾ Die beiden Briefe blos aus dem kais. Antwortschreiben vom 3. März 1627 bekannt; Acta publ. VI, 92. Ferdinand II. habe der Fürstin bisher nichts als beständige Treue und gehorhamste Dienste zugetraut; der Herzog von Friedland sei von ihm angewiesen, die Fürstin und das Land bei begebender Gelegenheit in guter Obacht zu halten.

1627) der Friedländer gegen den Feind, er umlagerte Troppau, dessen Besatzung, Herzog Ernst war unterdessen gestorben, capitulirte und am 30. Juli abzog. Teschen war noch am 6. Juni in feindlicher Hand. An diesem Tag ließ Nik. von Rohr, Commandant des Schlosses, an den Rath und die Bürgerschaft den Befehl ergehen, daß jeder Hausvater sich auf drei Monate verproviantire, sich mit einem Stein Pulvers und Bleies versorge, den besten Hausrath und die Munition in Kisten auf das Schloß zur Aufbewahrung schaffe, daß in jedem Hause die nothwendigen Feuerlöschrequisiten bereit seien und daß bei etwaigem Allarm jeder Bürger mit seinem Gewehr auf der Stadtmauer seinen Posten einnehme.¹⁾ — Den 21. desselben Monats schreibt Ladislaus Zierotin, der königlichen Majestät zu Dänemark bestellter Rath und Kriegscommiffär, aus Troppau wahrscheinlich an den Commandanten Rohr: die Zeitsläufsten machen es nöthig, daß ihr von der Herzogin von Teschen 300 oder mehr wohlgesessene Walachen zur Arbeit, Defension und wie ihr es nöthig findet, verlanget. Sollte sie sich dessen weigern, kann ihr sie ernstlich doch mit Ehrerbietung darum anlangen und im Fall ihr bösen Verdacht oder beharliche Widerseßlichkeit verspüret, sie nach Troppau liefern.²⁾ — Nik. von Rohr suchte später Sicherstellung für seine Person und eine Geldgewinnung zu erlangen; beides wurde ihm vom Wallenstein den 17. Juli unter der Erwartung zugestanden, daß er recht viele Dänen zum Eintritt in den kaiserlichen Dienst überreden werde; hierauf öffnete er den Kaiserlichen die Thore.³⁾

Die feindliche Soldateska hatte schwer auf unserem Ländchen gelastet, nun bekam aber ganz Schlesien den bei weitem härteren Druck des kaiserlichen Heeres zu fühlen. Es wird wohl kaum ein General vor und nach dem Friedländer anzuführen sein, der das eigene Land seines Kriegsherrn durch eine plannmäßige Aussaugung so zu Grunde gerichtet hätte, wie dies Wallenstein in den Jahren 1626 und 1627 in Schlesien that.⁴⁾ Ferdinand II. hatte aber für alle Klagen taube Ohren, ja er steigerte noch das Elend und den Jammer des Landes mit Proceſſen, mit denen er die angeblichen Anhänger Mansfelds heimsuchte. Seine so wie die Pflicht seiner Generäle war es, die Schlesiern gegen einen feindlichen Einbruch zu schlüzen und zu schirmen, und da dies versäumt worden war, hätte man von dem Kaiser jezo mit Zug und Recht erwarten sollen, daß er die Wunden, die vornämlich den oberschlesischen Landschaften durch die Raub- und Plünderungssucht der Feinde geschlagen wurden, nach Möglichkeit heilen werde. Gerade das Gegentheil geschah. Die unermäßlichen Reichthümer, welche nach der Schlacht auf dem weißen Berg die Confiscationen in Böhmen dem Kaiser brachten, waren längst schon zerromen, sie waren an Klöster und

¹⁾ Auch soll jeder Bürger, sobald er zu seinem ihm angewiesenen Platze eilt, „ein Helliart oder Heun oder offengabel aus seinem Hause mitnehmen, solch gabell in seinem Schloß auf der Mauer liegen haben, damit so die Mauern mit Sturmleuthern möchte angelauſſen werden, solch mit Gabeln frisch weg festoßen; Acta publ. VI, 98. und Zeitschr. XXVII, 198.

²⁾ Acta publ. VI, 99.

³⁾ Krebs; Zeitschr. XXVIII.

⁴⁾ Acta publ. VI, 283—335; über die Kriegsläufen Schlesiens in den Jahren 1626 und 1627 mit besonderer Rücksicht auf die Einquartirung der waldsteinischen Truppen; vgl. auch Grünhagen, Gesch. Schles. II, 209, 210.

Fesuiten, an Minister, Generäle und Abenteurer vergeudet, die sich an dem Hofe zu Wien einsanden.¹⁾ Jetzt sollte der Einfall der Mansfelder zu einem ähnlichen Vorgehen in Schlesien herhalten, hatten doch etliche wenige, freiwillig oder gezwungen, dem Feinde Dienste geleistet, es waren auch Einige, wie das ja auch die Herzogin von Teschen andeutete, zu ihm gestoßen und hatten seine Reihen verstärkt. Statt die Strafe auf die wenigen Schulbigen einzuschränken, wurde sie auf möglichst Viele ausgedehnt, hoffte man doch damit in den Stand gebracht zu werden nicht nur für den eigenen Säckel zu sorgen, sondern auch den tief verhafteten Protestantismus schwer zu treffen.

Gleich wie in Troppau und Jägerndorf²⁾ wurden auch in unserm Fürstenthum die Städter und die evangelischen Landstände des Einverständnisses mit dem Feinde bezichtigt, es erfolgten auch hier durch die Declaration- und Executioncommission langwierige und qualvolle Untersuchungen, Geldstrafen, Confiscationen.³⁾ — Von der großen Zahl von Glücksrittern, die damals am Hof- und im Kriegslager zu finden waren, dürfte mancher seine lästernen Blicke auch auf die wenigen Kammergüter unserer Herzogin geworfen haben, um sie womöglich für sich zu ergattern. Dies kann man aus der Instruction vom 23. November 1627 schließen, welche die Fürstin ihrem Abgesandten an den kaiserlichen Hof nach Prag ertheilte. Da sie, so heißt es, vielleicht von Widerwärtigen und Mißgünstigen beim Kaiser verdächtigt sei, so soll der Gesandte versichern, daß sie von Mansfelds Ankunft erst erfahren habe, als er bereits vor Teschen stand und daß die Behauptung des liechtensteinischen Capitäns, er habe den Tablunkapaf verlassen, weil er keinen Proviant von der Fürstin erhalten habe, unwahr wäre.⁴⁾ Die Herzogin, mit dem Fürsten von Liechtenstein vermählt, hatte an dem kaiserlichen Hofe gewiß eine mächtige Partei, die für sie eintrat und durch die Ferdinand zu der Bemerkung bestimmt worden sein wird, die er dem

1) Bindely: Gesch. der Gegenreform. in Böh. 1894.

2) Gesch. von Tropp.-Jägernd. S. 532—534. Acta publ. VI, 263—268.

3) Leider sind die darauf Bezug nehmenden Actenstücke nicht vorhanden, blos ein solches, „betreffend die Rebellen bei dem Mansfeldischen Einfall in das Fürsth. Teschen, so wie ausgestellte Zeugnisse zur Verwahrung gegen die Beschuldigung der Theilnahme“, im Bresl. Staatsarch. die meisten der Beschuldigten bringen Zeugnisse bei, die ihre Abwesenheit während der feindlichen Bezeugung des Landes nachweisen. Gegen Wenzel Rumoltowski liegt die Klage vor, für „den denemartischen Rhonieg“ geworben zu haben, es wird beschlossen, ihn in Eisen nach Troppau zu führen; er flüchtete.

4) Acta publ. VI, III. 112. Im weiteren Verlauf ihrer Instruction erzählt die Fürstin, sie habe dem Feind alle Beförderung zu leisten versprechen müssen, für den widrigen Fall drohte man ihr, sie gefangen zu nehmen und den Türken zu übersenden. Beide Kirchen wären ihr abgenommen worden, so daß sie den Gottesdienst in einem Zimmer des Schlosses habe abhalten lassen müssen. Zuletzt wurde ihr verboten, aus ihrer Residenz in die Stadt zu fahren, die Geistlichen wurden mit Misskettern bis vor ihr Zimmer geleitet. Ihre katholischen Beamten hielt man wegen des Verdachts, als ob sie geheime Schreiben an den Kaiser abgehen ließen, etliche Monate gefangen, ja der Feind ließ einige erbärmlich torquieren und martern. — Man wird es begreiflich finden, daß die Herzogin in der Schilderung ihrer Drangsal sich Uebertreibungen zu schulden kommen läßt, so ist beispielsweise aus dem schon angeführten Schreiben Bierotins zu ersehen, daß die Herzogin sobald sie bösen Verdacht oder beharrliche Widerwärtigkeit verspüren lasse, nach Troppau zu führen, nicht aber an die Türken auszuliefern wäre.

Gesandten in der Audienz (5. December) ertheilte: „wir sind mit der Entschuldigung gar wohl zufrieden.“

Mit den Confiscationen wurde gleichzeitig auch die Gegenreformation in Angriff genommen. Ferdinand II. hatte alle seine Gegner niedergerungen und den Höhepunkt seiner Macht erreicht. Der Kaiser, der es nun wagen konnte, den Fehdehandschuh den protestantischen Fürsten Deutschlands vor die Füße zu schleudern, hat um so weniger ein Bedenken gefühlt, den Protestantismus in seinem Schlesien zu vertreten. Zwar hatte er sich noch am 3. December 1626 gegen die „vom Feinde ausgesprengten Gerüchte“ verwahrt, als wolle er eine Veränderung der Religion in Schlesien vornehmen, da er doch nicht gemeint wäre, seine gehorsamen und getreuen Untertanen dem sächsischen Accord zuwider irgendwie zu beschweren. Damals hielten freilich die dänischen Truppen beinahe ganz Oberschlesien noch besetzt, jetzt waren sie vertrieben und es wurde nun unter dem richtigen Vorwand, daß die Oberschlesier während der Unwesenheit des Feindes sich des Hochverrats und der Rebellion schuldig und des Accords verlustig gemacht hätten, die Gegenreformation auf die empörendste Weise durchgeführt. Mit Hilfe des liechtensteinischen Dragonerregiments unter Baron Goes suchte man die Bevölkerung mürbe zu machen. Einquartierungen, welche die Betroffenen an den Bettelstab brachten, wurden so lange fortgesetzt, bis sie ihren Glauben abschwören, die Hartnäckigen wurden mit Gewalt zur Messe getrieben. Die Meute zügeloser Soldaten wurde auf Glogau und andere Städte in den Erbfürstenthümern gehezt und von den Dragonern, den „Seligmachern“, bis auf das äußerste gequält. Die Zeit der Liechtensteiner erscheint „als das schwärzeste Blatt der schlesischen Geschichte, als der schlimmste Flecken, der auf der Herrschaft der Habsburger liegt“¹⁾.

In unserm Ländchen ordnete Hannibal Burggraf von Dohna (13. September 1628) die Schließung der evangelischen Kirchen und die Vertreibung der Lehrer und Prediger an. Dieses Provo traf unter andern auch den gelehrten Georg Tranowski, Pfarrer in Bielitz, der den Wanderstab ergriffen mußte. Die Pfarrkirche wurde den Katholiken übergeben und der Besitzer der Minderstandesherrschaft, Freiherr von Sunnegk, sah sich zur zeitweiligen Auswanderung gezwungen. Um die Bürgerschaft von Teschen zum Uebertritt zu zwingen, sandte man die Liechtensteiner nach hieher. Wenn auch keine sichere Kunde auf uns gekommen ist, daß sie hier Gewaltthärtigkeiten wie an andern Orten verübt hätten²⁾, so genügte vielleicht schon der Schrecken, der ihnen voraneilte, die Bürgerschaft zu dem gleichen Schritt zu bestimmen, zu dem sich andere Städte, so Troppau, Jägerndorf u. s. f. entschlossen hatten. Der vielen Beschwerlichkeiten müde, trat der Magistrat von Teschen zum katholischen Glauben über. Ihrer Freude darüber gibt die Herzogin in ihrem, dem Stadtrath ertheilten Privilegium von 1629 Ausdruck.³⁾ Nachdem der barmherzige Gott, so

¹⁾ Grünhagen, Gesch. Schles. II, 229.

²⁾ In seiner handscr. Gesch. der St. Teschen behauptet Kaufmann, daß Liechtensteiner bei der Gegenreformation Hilfe geleistet hätten, sie trieben die Bürger mit Säbelhieben in die Kirche und entzogen ihnen ihre Nahrung.

³⁾ Die Urkunde in latein. Sprache habe ich in der „Gesch. der evgl. Kirche Destr. Schles. S. 76 mitgetheilt; nun liegt sie auch in tschechischer Sprache vor, in

schreibt sie, ihr erleben habe lassen, wornach ihr Vater und Bruder verlangten, daß Primator, Bürgermeister und Rath die verkehrte und irrende Lehre verlassend in den Schaffstall Christi zurückgekehrt wären und zur Erkenntnis des alten katholischen Glaubens gekommen seien, so will sie aus Gewogenheit und eigenem Antrieb, zur Festsetzung, Vermehrung und Herstellung des römisch-katholischen Glaubens, daß von dem Tage dieses ihres Briefes in allen künftigen Zeiten, sowohl in der Stadt als auch in der Vorstadt Niemand angenommen und in einer Beche zugelassen, gesetzt und darinnen geduldet werden sollte, als blos derjenige, so des erwähnten Glaubens wäre.

Wie in Bielitz wurden die Prediger und Lehrer auch anderwärts vertrieben und den Evangelischen die Kirchen abgenommen, so in Orlau, wo den 5. Mai 1631 das Gotteshaus den Protestantentrissen wurde.

Der zu Boden geworfene Protestantismus fand in dem Schwedenkönig Gustav Adolf einen neuen Vertheidiger. Der Uebermacht des Kaisers setzte die Schlacht bei Breitenfeld ein Ziel, feindliche Kriegsleute überschwemmten bald darauf auch Schlesien. Da wurde denn auch die Gegenreformation gehemmt, sie versumpste während des weiteren Verlaufes des großen Krieges. So wird es erklärlich, daß trotz des Religionstatuts der Herzogin sich in Teschen auch später, mit geringen Ausnahmen, blos Katholiken und Kunstgenossen evangelischen Glaubens vorfinden; dabei soll nicht verschwiegen werden, daß die Regentin, in Hinblick auf die seit ihrem Religionseidet erfolgte massenhafte Auswanderung und in Berücksichtigung des Elendes, das der Krieg für Teschen in seinem Gefolge hatte, die evangelischen Bürger nicht nur schützte, sondern daß sie auch ihren Brief von 1629 zurückzog, der erst 1671 wieder publicirt wurde.¹⁾

Wenn Elisabeth Lucretia sich an der Gegenreformation in dem ihr unterworfenen Ländchen mitbeteiligt hatte, so geschah es doch zumeist in höherem Auftrag und in der Furcht, daß sie durch geringen Eifer sich das Misfallen der maßgebenden Kreise in Wien zuziehen könnte. So erließ sie z. B. um das Jahr 1633 das Gebot alle evangelischen Kirchen des Landes zu schließen. Von ihren Ständen fußfällig gebeten, sie möge ihnen wenigstens so lange sie leben, ihre Kirchen belassen, wie ja auch ihr Vater Herzog Adam Wenzel ihnen solches zugesagt und verbrieft habe, ließ sie sich erweichen.²⁾

der das Original geschrieben wurde (Beiträge zur Gesch. der St. Teschen von Karl Radda, im Progr. der O.-R.-Sch. in Teschen, Jahrg. 1878, S. 13). Die Zweifel an ihre Echtheit gebe ich nicht blos im Hinblick auf das Schreiben Kaiser Leopold I. vom 8. Juli 1671 (Radda a. a. O. S. 15), sondern auch darum auf, weil auch andere oberschles. Städte unter dem Druck der Liechtensteiner sich zu gleichen Schritten bequemten.

¹⁾ Radda a. a. O. S. 4.

²⁾ Es mögen gar manche Kirchen geschlossen, später aber wieder den Evangelischen eingeräumt worden sein. Die Chronik von Skotschau berichtet: den 10. Aug. 1639 geschah die erfreuliche Verkündigung in Hinsicht der bestätigten Collatoren und Herstellung der evangelischen Religionsexercitien nach der augsb. Conf. und die Eröffnung der Kirchen im Fürstenthum Teschen. Worauf den 8. Sonntag nach der hl. Dreifaltigkeit sind fast überall im ganzen Fürstenthum die Herrn Priester in die Kirchen mit Frohlocken eingeführt worden.

Von 1627 bis 1642 berührte, mit Ausnahmen der Kursachsen, die unser Ländchen durchstreiften, kein feindlicher Fuß den Boden des Fürstenthums Teschen, dafür hausten aber die kaiserlichen Truppen, aus allerlei Volk zusammengewürfelt, auch bei uns auf die schrecklichste Weise. Stadt und Land wurden ausgepreßt, die Requisitionen nahmen kein Ende, Herr und Unterthan, Bürger und Bauer wurden von den Offizieren und der Mannschaft gleichmäßig ausgeplündert. Die Landleute, nicht selten dem Hungertode preisgegeben, suchten ihr Leben entweder durch Flucht nach dem benachbarten Polen und Ungarn zu retten, oder sie schaarten sich in Banden zusammen und übten Räubereien. Die Felder blieben unbebaut, die fruchtbaren Gegenden wurden zur Eimöde. In den Städten lagen Handel und Gewerbe darnieder, Einquartirungen und Abgaben brachten die Bürger an den Bettelstab. In dieser entsetzlichen Noth bat die Herzogin (17. Februar 1636), den kaiserlichen Obersten Persteß um seine Fürsprache bei dem Kaiser. Schon früher, so berichtet sie, sei ihr Land durch den räuberischen Einfall des Mansfelders ganz verheert worden, dennoch habe sie 1627 zwei wallonische, drei dhoenische Compagnien und 100 Mann, so dann eine Compagnie Liechtensteiner auf den Zablunkaschanzen mit Geld, Victionalien und Munition bis 1631 allein verpflegen und alles, was zur Erbauung der Schanzen nöthig war, auf ihre Kosten herschaffen müssen, während zur selben Zeit die Stadt Teschen von den Kroaten geplündert und die Bürgerschaft vertrieben wurde. Uebrigens habe sie und die Stadt durch die beständigen Durchzüge der nach Ungarn und Mähren marschirenden Heerhaufen unsäglich gelitten, worunter sich die Dragoner unter den Capitänen Brandmüller, Huf und Gurschdorfer, die ungarischen Böcker unter Kovács und Barkóczy, ein Regiment Husaren und sechs Compagnien deutschen Fußvolks unter dem Commando des Grafen Schlick befanden, sie habe diese Mannschaften größtentheils auch armiren und bekleiden müssen. Zu Ende des Jahres 1631 sei das Regiment Buttler sammt Artillerie zwei Monate lang bei Skotschau und Schwarzwasser gestanden, dazu sei noch das Regiment Schaumburg mit Artillerie gestoßen, von welchem eine Compagnie in Teschen überwinterete. Alle diese Truppen mußte die Landschaft verpflegen, außerdem hat der Kriegscommißär Schneider das Herzogthum mit unmenschlicher Grausamkeit, insonderheit mit Geldrequisitionen dergestalt gequält, daß die Fürstin gezwungen war, ihre Kleinode und Kutschenspferde herzugeben. Zur Zeit dieser Erpressungen rückte der polnische Oberste Nemagoski mit seinem Regiment in das Fürstenthum ein und der Oberst Rostock hat das seinige in Teschen gesammelt und aufgerichtet. Diese Truppen gleich denen das Oberstlieutnants Zahradzki und die des Rittmeisters Minitz, der ein halbes Jahr lang in Teschen lag, mußten verpflegt werden. Der polnische Oberst Jarocki drang 1632 mit einem Regiment fremden Volkes in das Fürstenthum ein, besetzte mit zwei Compagnien die Stadt Teschen und plagte die Bürgerschaft dergestalt, daß ihr jämmerliches Winseln und Wehklagen der Herzogin durch das Herz gieng und ihr bittere Thränen auspreßte. Zur selben Zeit ist auch der Hauptmann Kostelegki mit 250 Musketirern von dem Regiment Hardek als Garnison nach Teschen gelegt und von der armen Gemeinde allein verpflegt

worden. Trotz dieser Einquartirungen ist auch noch Graf Colloredo mit 1000 Pferden in das Fürstenthum eingründt, er verblieb allhier in Winterquartier und mußte complet tractirt werden. Raum zogen diese Truppen ab, so mußte dem Regiment Tiefenbach eine Summe von 20000 fl. für die Verpflegung während einiger Monate verabsolgt werden, zu deren Entziehung zwei Compagnien Dragoner und Fußknechte unter den Kapitänen Wahl und Fingermann ein Jahr lang als Execution in Teschen standen. Das Regiment Schlick bezog 1635 seine Winterquartiere im Herzogthum, ihm mußten für sieben Wochen 13000 fl. erlegt, ein und zwanzig Wochen aller Proviant geliefert, und da es hat abziehen sollen, noch 9000 fl. baar bezahlt werden. Dabei verblieb es aber nicht, sondern es sind noch zwei starke Compagnien unter den Rittmeistern Kurt und Hlawatschka dazu gestossen, die auch mit Geld und Lebensmitteln verpflegt werden mußten. Außer diesen ungeheueren Expresssungen mußten noch in die Magazine nach Ratibor etliche 1000 Scheffel Getreide, den Proviantmeistern Koppeln und von Herberstein Geld und Getreide geliefert werden. Endlich war das Herzogthum gezwungen dem Fürsten Sobkowitz einige Rüstungen mit Ross und Knechten und allem Zugehör und dem Hauptmann Fränzel eine Anzahl Artilleriepferde unentgeldlich zu stellen. Ueberhaupt ist es schwer Alles und jedes anzuführen, was die Herzogin und ihre Unterthanen hergeben mußten, so wie die Beschwörnisse, Gefahren und auch zeitweilig Drohungen und Schelwtorte aufzuzählen, die sie die Jahre hindurch ausgestanden haben. Nur mußte die Fürsten wiederholen, daß die Expresssungen sich auf etliche 100.000 fl. belaufen, daß ein Regiment das andere, eine Execution und Molestation der andern die Hand gereicht habe und daß, wenn nicht schleunige Abhilfe getroffen würde, der Untergang des Landes unvermeidlich wäre.

Die Drangsale unseres Ländchens fanden aber noch lange nicht ihr Ende, sie steigerten sich vielmehr mit der Verwilderung der Soldaten, die mit der Länge des Krieges zunahm und mit der Finanznoth der Krieg führenden Herrn, die ihre Truppen unbezahlt ließen und sie auf Raub und Plünderung anwiesen. Im Jahre 1639 stand das Regiment Pagatz, im folgenden Münster und Lembgau im Teschnischen, die Verpflegung des letzteren kostete während dreier Monate 45142 fl. 1641 erschien das Regiment Christian, der Oberstlieutenant Knoch mit dem Stabe, zehn Compagnien Reiter und fünf zu Fuß vom Regiment Leslie. Um die hart bedrängte Stadt Teschen nur ein wenig zu Althem kommen zu lassen, verlegte die Herzogin einen Theil der Mannschaft in die Dorfschaften. Dagegen erhoben die Grundbesitzer Einsprache. Sie erbosten sich, wenn man diese so wie auch die später in das Fürstenthum einrückenden Truppen in die Städte einquartiren würde, die Soldaten mit dem nöthigen Proviant zu versehen. denn würden sie in den kleinen Ortschaften untergebracht, so würde, wie es die Erfahrung lehrt, der Landmann außer Stand gesetzt sein das Feld ruhig bebauen und der Obrigkeit seine Schuldigkeit leisten zu können. Diesen Vorstellungen schenkte die Herzogin kein Gehör, die Befürchtungen des Adels erwiesen sich aber bald als richtig, denn Herr und Unterthan sahen sich den größten Mishandlungen und den gründlichsten Plünderungen ausgeetzt. Um ihnen zu steuern, wurde Johann Radötzki von den Ständen nach

Wien geschickt; wir wissen nicht ob seine Mission Erfolg hatte, wir meinen aber einen solchen bezweifeln zu müssen.

Um diese Zeit wurde der Bewachung des schlesisch-ungarischen Passes den Wibranten, einer aus den Walachen unseres Fürstenthums gebildeten Landmiliz anvertraut, denen man aber weder Löhnuung noch Proviant regelmässig lieferte, weswegen sie auf Plünderung angewiesen waren; sie streiften bis Teschen und Friedek, ihre Raubzüge brachten den Landmann schier zur Verzweiflung. Endlich von Ferdinand III. abberufen, wurde die Bewachung der Schanzen dem Regemente Tapp übergeben, zu dessen Verpflegung jeder Großbürger in Teschen wöchentlich 9 Gr., der Kleinbürger die Hälfte beizutragen hatten. Dass auch die Herrschaft Bielitz nicht verschont blieb wird aus einem Verzeichniß ersichtlich, laut welchem in der Zeit von 1623 bis zum 31. Juli 1637 an kaiserlichen Steuern und Landescontributionen, an Quartier- und Verpflegungsgelder 178306 Thl. 19 Gr. 11 Hell. geleistet wurden.¹⁾

Schliesslich haben auch die Schweden unser Fürstenthum heimgesucht. Torstenson war 1642 bis Mähren vorgedrungen, er nahm Olmütz; ein fliegendes Corps seiner Armee durchstreifte unser Ländchen, es hat durch schwere Brandstechungen sich eine traurige Erinnerung bewahrt. Zur Verstärkung der Besatzung bei Zablunkau und zur Deckung des Herzogthums gegen einen etwaigen feindlichen Handstreich rückte später der kaiserliche Oberst Kochow in Teschen ein. Nachdem aber Habsfeld, Wörth und Götz und mit ihnen die letzte namhafte Armada des Kaisers bei Jankau (6. März 1646) den Schweden erlegen waren, drangen die siegreichen Feinde wieder in unser Ländchen ein. Kochow vermochte sich nicht zu halten, er capitulierte und zog sich nach Zablunkau zurück, wohin sich auch die Herzogin geflüchtet hatte. Obgleich die Requisitionen und Bedrückungen aller Art mit der schwedischen Occupation noch lange nicht ihr Ende fanden, so wurde doch den Plünderungen der Einzelnen, wenn auch nur ein schwacher Damm entgegengesetzt. Wir hören nämlich von Salvaguardiapatenten, ein solches stellte (Freistadt, 16. März 1647) der commandirende General Wittenberg der Gemeinde Teschen aus, in welchem er erklärte, daß er die Stadt in die Protection der Königin von Schweden suscipire und der Soldateska alle eigenmächtige Einquartirung, Brandstechung, Plünderung, Abnahme der Pferde, des großen und kleinen Viehs u. s. w. verbiete. Das Patent berührt selbstverständlich die Opfer nicht, zu welchen die Stadt gezwungen war, um selbes von dem General zu erhalten, ebenso ist es unbekannt, ob der Schutzbrief auch pünktlich eingehalten wurde und zu welchen Lieferungen an die Schweden die Gemeinde noch ferner verpflichtet war.

Bis zum April 1647 hielten sich die Feinde unter dem Befehl Sobigards in Teschen, das nach einer mehrwöchentlichen Umlagerung an den kaiserlichen Obersten Dewagi übergang.

Der Jammer und das Elend, in welchem der westfälische Friede unser Fürstenthum fand, spottet jeder Beschreibung. Niedergebrannte Höfe und

¹⁾ Bresl. Staatsarch.

Dörfer, zerstampfte Saaten, unbebaute Felder, heruntergekommene Städte und eine an Zahl geringe und von entsetzlicher Noth tief gebengte Bevölkerung waren die schrecklichen Folgen des unseligsten aller Kriege, von welchen Mitteleuropa je betroffen wurde, und an dessen Nachwirkungen das Herzogthum Teschen noch lange dahinsiechte.

Eine weise und väterliche Regierung hätte ihre ganze Kraft zusammengeafft um die klaffenden Wunden vernarben zu machen, die der große Krieg dem Land und seinen Inwohnern geschlagen hatte. Leider aber hat die Unduldsamkeit jener Zeit neues Elend herausbeschworen. Die Gegenreformation, während des Kriegs wiederholt unterbrochen, sollte jetzt mit erneuter Thatkraft wieder aufgenommen werden.

Der Friede von Osnabrück gestand den Lutherañern der schlesischen Erbfürstenthümer und somit auch denen unseres Landes blos zu, daß die Edelleute und deren Unterthanen ihres Glaubens willen nicht bemüßigt wären auszumandern, ebenso daß sie nicht gehindert werden sollen in den benachbarten Orten außerhalb des Territoriums den evangelischen Gottesdienst zu besuchen. Von diesen recht kargen Zugeständnissen waren die Städte ausgeschlossen; aber auch den evangelischen Ständen und ihren Unterthanen war der Bestand ihrer Kirchen in Frage gestellt. Trotzdem vermochten Stände und Städte der Hoffnung nicht zu entsagen, daß ihnen trotz des Friedensschlusses eine oder die andere Kirche zugestanden werden könnte. Teschen entsendete 1649 seine Abgeordneten an das Hoflager nach Preßburg, erhielt jedoch einen abschlägigen Bescheid. Trotzdem wandte sich die Bürgerschaft mit der Bitte an die Herzogin, daß sie sich beim Kaiser verwende, damit der Stadt das Begräbniskirchlein bleibe. Sie willsfahrte (20. Juli 1652) ihrem Wunsche, denn obgleich sie als eine katholische und alle Zeit treue Fürstin billig Bedenken hatte, den Bürgern die erbetene Verwendung zu ertheilen, so hat sie doch andererseits befürchtet, daß die Bürgerschaft zum Schaden des Kaisers gemindert werden könnte, die vielmehr erhalten und allmählich mit auferbaulicher glimpflicher Lehr und Unterweisung zur katholischen Religion gebracht werden sollte. Sie stellt es dem kaiserlichen Ermessen anheim, den Bürgern, die sich die ganze Zeit über ihr treu und gehorsam und gegen Federmann zu förderst gegen die Geistlichen freundlich und unärgerlich erwiesen haben und ferner erweisen werden, Gnade angedeihen zu lassen.

Der Ausschuß der evangelischen Bürgerschaft sandte überdies seine Bevollmächtigten (September 1652) an den Kaiser nach Prag, die sich auch an den Kurfürsten von Sachsen um seine „vielwürkende Fürschrift“ wandten, damit sie mit einem zustimmenden kaiserlichen Bescheid besieglt würden. Der Erfolg war aber ein ungünstiger, denn in seiner an die Herzogin gerichteten Entschließung (22. November) erklärte Ferdinand III.: da die Bitte der Bürger in dem Frieden nicht begründet ist, „und Wir darüber auch mehrers Ein oder dem andern einzuräumen gnädigst bedenken tragen,“ könne er ihrem Verlangen nicht willfahren. Dennoch gaben die Teschner ihre Bemühungen nicht auf, noch einmal wandten sie sich an die Herzogin, an den Kaiser und an den Kurfürsten von Sachsen. Ferdinand aber erklärte der Herzogin mit dem Rescripte vom 1. Mai 1653, daß er, wie er

schon früher mitgetheilt habe, keine weiteren Zugeständnisse als sie im Friedenschluß geschahen, machen wolle, es befremde ihn die abermalige Fürbitte der Fürstin, die er sich nur damit erklären könne, daß sein früherer Bescheid ihr nicht zugekommen sein könne.

Es blieb somit der Herzogin kein Ausweg, sie mußte (zwischen den 10. und 13. Mai) auf Anordnung des Kaisers, wenige Tage vor ihrem Ableben, die Schließung der Kirchen und die Ausweisung der Prediger anordnen.

Elisabeth Lucretia schloß den 19. Mai 1653 ihre Augen zum ewigen Schlaf. Ihre zwei Kinder theilten sich in die hinterlassene bewegliche Habe; ¹⁾ das Fürstenthum Teschen fiel an Kaiser Ferdinand III.

Die Herzogin ist unserm Lande in der bedrängtesten Zeit vorgestanden, sie hat es auch während der bittersten Kriegsleiden nicht verlassen. Sie war, wie dies ihren Briefen zu entnehmen ist, von dem wärmsten Mitgefühl über all das Elend erfüllt, das über ihre Unterthanen gekommen war und das sie zu mildern nicht im Stande war. In Bezug auf die evangelischen Einwohner ihres Fürstenthums bewies sie sich anfänglich streng, die Wahrheit verlangt aber die Bemerkung, daß die A uregung zu den Bedrückungen der Protestant en nicht sowohl von ihr, als vielmehr von Ferdinand II. und seinem Nachfolger ausging. Die Drangsalen des Krieges haben die Herzogin zu der Erkenntnis gebracht, daß die Unzulässigkeit gegen ihre evangelischen Unterthanen die schweren Leiden, unter denen ihr Land leidete, nur vervielfältigen müßten. Was die Ferdinandie nicht sahen oder wovor sie in ihrem Glaubenseifer die Augen absichtlich schlossen, war der machtlosen Fürstin zum klaren Bewußtsein gekommen, daß der Religionszwang, dem die Lutheraner unterworfen werden sollten, dem durch den Langen Krieg so tief gesunkenen Wohlstand des Landes unmöglich förderlich sein könne und dem Landesherrn zum Schaden gereichen müsse. — Die fürstliche Frau war von einem tiefen Pflichtgefühl durchdrungen, sie saßte ihre Aufgabe weit ernster auf, als dies je von ihrem Vater geschehen war.

2. Abschnitt.

Innere Geschichte des Fürstenthums.

Grenzstreitigkeiten, Stellung des Herzogs zum Lehnsherrn und zu den Fürstenthumständen.

Wie im dreizehnten brachen auch im sechzehnten Jahrhundert Früungen bezüglich der Grenzen zwischen dem Bisthum Olmütz und dem

¹⁾ Da die Linie des Fürsten Karl von Liechtenstein 1712 erlosch und die Gundakers an ihre Stelle trat, ist die Herzogin die Stammutter der jetzt regierenden fürstlichen Linie. Ihre Kinder waren Hartmann Fürst zu Liechtenstein und Maria Anna, die sich (25. Nov. 1652) mit dem Grafen Heinr. Wilh. Schlick vermählte. Die bevorstehende Hochzeit ihrer Tochter kündete die Herzogin den 26. Aug. dem Bischof von Breslau an. — Ihr Sohn verlangte von den Fürstenthumständen, daß sie zu den „Fürstl. Funeralien“ seiner verstorbenen Mutter dem alten Herkommen nach die Mitteln beitragen sollten; die Schriften im Bresl. Staatsarch.

Fürstenthum Teschen aus. Um sie beizulegen wurde vom Kaiser Ferdinand I. eine Commission in Ostrau für den 3. August 1561 angeordnet; daß sie ihre Aufgabe nicht löste, wird aus dem Schreiben des Herzogs Wenzels vom 17. April 1563 ersichtlich, laut welchem er bittet, daß von dem nächst abzu haltenden Oberrechte zwei Personen, so der böhmischen Sprache kundig, nach Friedek wegen der streitigen Grenzen zwischen Mähren und Schlesien abgeschickt werden mögen.¹⁾ Die Klagen über Grenzverlehnungen von Seite der Herrschaft Hochwald dauern bis gegen das Ende des siebzehnten Jahrhunderts fort. — Auch die ungarisch-schlesischen Marken waren nicht zweifellose. Die Beschwerden über Verlehnungen erneuern sich immer wieder. Sie beginnen gewiß schon lange vor 1417; in diesem Jahr wurden sie durch das Reambulationsinstrument beigelegt, das den Bach Predmir als die Scheidelinie zwischen unserm Fürstenthum und der Herrschaft Tursowka festsetzte. Gegen das Ende des sechzehnten Jahrhunderts stößt man auf neue Irrungen, die mit der Herrschaft Budiatin ausgebrochen waren. Die Herzogin Katharina Sidonia beschwert sich wiederholt über die Uebergriffe von Seite Ungarns und Adam Wenzel beklagt sich 1598 über Moses Sunnegk von Jezenitz auf Budiatin, der in sein Fürstenthum gewaltthätig eingefallen wäre und etliche hundert Stück walachischen Viehes vom Gebirg bei Jablunkau habe eintreiben lassen, er bittet das Oberamt um Hilfe, da der Vorfall ganz Schlesien angehe.²⁾ Auch Elisabeth Lucretia ersucht um Abhilfe wider die Uebergriffe Sunnegks, sie wird vom Fürstentag unterstützt. Erst 1666 wird ein Grenzregulirungsantrag in Aussicht gestellt, dessen etwaige Festsetzungen jedoch nicht umstößbar waren, da die Streitigkeiten erst in unserm Jahrhundert endgültig geschlichtet wurden.

Ueber das Fürstenthum Teschen regierten drei hundert drei und sechzig Jahre lang Herzöge aus dem Hause der Piasten als Lehnsfürsten der böhmischen Krone. Die Angelegenheiten Schlesiens und mithin auch die unseres Ländchens wurden auf eigenen schlesischen Fürstentagen, die vom fünfzehnten Jahrhundert bis zum großen deutschen Krieg ihre größte Bedeutung hatten und denen selbstverständlich auch die Herzöge von Teschen beiwohnten, von den schlesischen Fürsten und Ständen berathen. Der jedesmalige König von Böhmen empfing in Breslau die Huldigung seiner schlesischen Stände, allwo auch unser Herzog den Eid der Treue leistete. In Erb- und andern Streitigkeiten mit einem seiner Mitfürsten verschlochten, appellierte der Herzog von Teschen an den König, der den Schiedspruch entweder selbst ertheilte, oder aber den Rechtstreit von andern entscheiden ließ. Seit dem wladislaischen Freiheitsbrief von 1498 konnte der Landesherr von Teschen von dem König oder einem ihm im Range gleichstehenden Kläger rechtlich blos in Schlesien und vor seinen Mitfürsten belangt werden.

Unser Fürstenthum war ein erbliches, aber nicht untheilbares. Erbfähig waren die männlichen Nachkommen Meskos. Die Prinzessinen Teschens wurden mit einer Mitgift bedacht, die, wie aus mehreren Beispielen zu er-

¹⁾ Bresl. Staatsarch. u. kgl. Rescr.

²⁾ Kgl. Rescr.

sehen ist, aus 7—10000 fl. bestand, ungerechnet der Aussstattung mit Kleidern, Silbergeräthen und Kleinodien. Auch den Gattinen unserer Herzeuge wurde ehecontractlich ein Leibgedinge verschrieben, das wohl in den meisten Fällen der mitgebrachten Mitgift gleich gekommen sein wird.

Ursprünglich übte der oberste Landesherr auf die innere Verwaltung unseres Landes fast gar keinen Einfluß aus. Seit Matthias Hunhadis Zeiten aber, der das landesherrliche Ansehen mit Kraft handhabte und die königlichen Rechte auf Kosten der herzoglichen hob, steht die Ertheilung mancher Freiheiten nicht mehr wie früher dem Herzog, sondern dem König zu, so hat der genannte König Matthias, so Kaiser Rudolf II. der Stadt Teschen, König Wladislaus den Freistädtern, Ferdinand I. den Bielitzern Marktprivilegien ertheilt. Auch das rothe Siegelrecht, mit welchem Teschen von Ferdinand I. begnadet wurde, konnte blos vom König verliehen werden. — Die zerrütteten Finanzen unserer Landesfürsten gaben ihren Lehensherrn die Veranlassung, sich in die inneren Angelegenheiten des Landes in erhöhterem Maße zu mängen. Als oberster Vormund trifft der König während der Minderjährigkeit des Herzogs Verfügungen über die vormundschaftliche Regierung; wenn Kaiser Rudolf der beabsichtigten Vermählung einer teschner Prinzessin mit dem Fürsten von Siebenbürgen widerstrebt, so gründet er seine Einsprache auf seine vormundschaftlichen Rechte. Elisabeth Lucretia endlich ist eigentlich die bloße Nutznießerin des Fürstenthums, welches sie gleichsam im Namen des Erbherzogs Ferdinand III. verwaltete.

So wurde der Kreis der landesfürstlichen Gerechtsame ein immer engerer, der König von Böhmen wurde wirklicher Oberlehnsherr, sein Vasall, der Herzog von Teschen, thatsächlicher Unterthan. Er mußte lernen sich den Befehlen seines obersten Lehnsherrn und den Beschlüssen der Fürstentage zu fügen, deren Mitglied allerdings auch er war, er mußte bei einer dem Lande Schlesien drohenden Kriegsgefahr waffen, für die Aufrechthaltung des Landfriedens einstehen und für die Ablieferung der allgemeinen Landessteuer, der sich auch der Herzog nicht entziehen konnte, Sorge tragen.

Allgemeine Steuern wurden zuerst von Matthias Corvinus erhoben; im sechzehnten Jahrhunderte machten die Türkenkriege die von den Fürstentagen bewilligten Beihilfen zu regelmäßigen. Die Türkengefahr gab Anlaß zur sogenannten Schatzungsteuer oder Indiction. Sie fand 1527 das erste mal statt. Die damals freiwillige Selbstschätzung diente, als das erste Steuerkataster, über zwei Jahrhunderte zur Richtschnur des Steuerfußes. Jeder Stand des Fürstentages, in Bezug auf unser Land mithin der Herzog von Teschen, gab sein und seiner Unterthanen Einkommen an,¹⁾ von diesem Steuercapital wurde ein gewisser Theil vom Tausend als Landessteuer bewilligt, die allmählich von 6 auf 150 fl. vom Tausend ($\frac{3}{5}—15\%$) und darüber stieg. Die auf unser Ländchen entfallende Steuerquote wurde auf

¹⁾ Bei der ersten Schätzung hatte Herzog Kasimir II. von Teschen sich und sein Fürstenthum auf 254732 fl. geschätzt.

die einzelnen Landstände und auf die Städte vertheilt.¹⁾ Ihre Einhebung mag mehreren zu gleicher Zeit übergeben worden sein, unter Herzog Wenzel II. war damit auch die Stadt Teschen, die ja mit zu den Landständen zählte, betraut, der Rath führte die eingesammelten Steuergelder an den Landesfürsten, dieser wieder unmittelbar an das Generalsteueramt ab. Von dieser Einkommensteuer waren die Kammerherrschaften eben so wenig befreit, wie die fürstlichen Brauereien von der Biersteuer, die seit der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts gleichfalls eine regelmäßige wurde; 1621 wurden von jedem Gebräue 12 Biergroschen, statt des bisher üblichen 6 gefordert.

Die herzogliche Machtvollkommenheit war sodann auch durch die Fürstenthumstände eingeschränkt, die bei der Gesetzgebung, der Verwaltung und Vertheidigung des Landes mitwirkten. Der Landesfürst vermochte außerst wenige Regierungshandlungen ohne ihre Zustimmung vorzunehmen; die lange Reihe der herzoglichen Bestätigungen von Güterverkäufen, Erbtheilungen, Erneuerungen alter Briefe und Ertheilungen neuer Rechte erfolgte zum größten Theil im Einverständnis mit den Ständen. Nur in Bezug auf die Unterthanen der Kammergüter war der Herzog selbständig, auch war sein Einfluß auf die Städte ein unmittelbarer.

Die Landesfürstlichen Einkünfte minderten sich beinahe mit jedem Jahre. Abgesehen davon, daß die Kammergüter durch Verkauf und Schenkungen sich verringerten, waren auch die Gerichtsgefälle an die Edelleute verloren gegangen, seitdem sie mit dem obersten oder fürstlichen Rechte auch die volle Gerichtspflege, die Patrimonialgerichtsbarkeit, erlangt hatten. — Von den herzoglichen Gefällen, die selbst die Zeit der Piazen überdauerten, sind die fürstlichen Mauthen in Teschen, Skotschau, Schwarzwasser und Jablunkau zu erwähnen. In den Städten retteten sich die Landesherrn noch manche andere Einkünfte, so war z. B. die Bleiche ein herzogliches Negal, es wurde für jedes Stück Leinwand ein bestimmter Zins in die fürstlichen Renten abgeführt; die Tuchmacher in Teschen zahlten für die Benutzung der herzoglichen Walkmühle den Walkzins, die Fleischer für den Kuttelhof, wo jedes Stück Vieh geschlachtet werden mußte, den Kuttelzins und für die Fleischbänke einen bestimmten Zins. Das Braurbar der Städte brachte den fürstlichen Renten den Malzzins und die Biersteuer (zu unterscheiden von der allgemeinen Biersteuer, dem erwähnten Biergroschen) von jedem Gebräue; in Bielitz, Skotschau u. s. w. mußte der Wein aus den herzoglichen Kellern vor dem städtischen zum Ausschank kommen. Die Edelleute

¹⁾ Von den 1605 dem König bewilligten 100721 Thl. entfielen auf das Fürstenthum Teschen 4000, auf die Herrschaften Bielitz und Freistadt je 3000, auf Friedek 2000, auf Skotschau und Schwarzwasser 1000 Thl. Als der Fürstentag 1620 als Schätzungsteuer 82 pr. mille, oder da die Schätzung Schlesiens damals 8120996 Thl. 25 Gr. 4 Hell. betrug, 665921 Thl. 26 Gr. 3 Hell. bewilligt hatte, entfielen auf das Herzogthum Teschen bei einer Schätzung von 166010 Thl. 18 Gr. ein Betrag von 13612 Thl. 30 Gr. 3 Hell., auf die Herrschaften Skotschau und Schwarzwasser (Schätzung: 23778 Thl.) von 1949 Thl. 28 Gr. 6 Hell., auf die Herrschaft Freistadt (Schätz. 66197 Thl.) 5428 Thl. 5 Gr. 8 Hell., auf die Herrschaft Bielitz (Schätz. 53909 Thl.) 4420 Thl. 19 Gr. 6 Hell. und auf die Herrschaft Friedek (Schätz. 22000 Thl.) 1804 Thl.; Kries histor. Entwicklung der Steuerverfassung in Schlesien, Bresl. 1842, Beil. C.

und ihre Unterthanen zahlten dem Herzog keine regelmäßigen Steuern; wenn sie bei besonderer Veranlassung, wie 1572, ihren Landesfürsten einmal unterstützten, so ließen sie sich verbriezen, daß es unbeschadet ihrer Freiheiten geschehen wäre. Ihre Beihilfe wurde aber bei der Vermählung des Herzogs oder einer seiner Töchter, bei dem Begräbnis des Fürsten und bei andern Gelegenheiten verlangt; in solchen Fällen wurde die Steuerkraft des Bürgers gleichfalls in Anspruch genommen. So wird unter Adam Wenzel einer Heirat-, unter Elisabeth Lucretia einer Fräuleinsteuer gedacht.

Von den früheren so bedeutenden Regalien hatten sich die Piaisten Teschens, die letzte Herzogin nicht ausgenommen, das Münzrecht gerettet.¹⁾ Wenn vielleicht auch noch nicht Herzog Mesko, so haben doch seine Nachfolger Münzen schlagen lassen. Dies wird durch das Schreiben der Herzogin Euphemia und ihrer vier Söhne vom 31. Juli 1438 bestätigt, laut welchem sie die Münze, die sie und ihre Vorfahren im Teschischen hatten, ewiglich und erblich mit allen Rechten, Nutzbarkeiten und Zubehör der Stadt und der ganzen Gemeinde Teschen um 650 Mark verkaufen. Der Commune kommt das Recht zu Münzen zu schlagen, so viel und so oft es ihr gut dünkt und es soll von landesfürstlicher Seite kein Eingriff geschehen; die Stadt hat jedoch das Münzgeld, das sie von jeher zahlte auch ferner zu entrichten. Die städtische Gemeinde gieng aber bald wieder des Münzrechtes verlustig. In dem wladislaischen Freiheitsbrief wird dem Herzog unter andern auch zugestanden, daß er Münzen schlagen könne, die aber den gehörigen Zusatz haben sollen, auch wird ihm geheißen sich mit den andern Fürsten Schlesiens, die das Münzrecht haben, in's Einvernehmen zu setzen und endlich wird verordnet, daß die teschner Münze in ganz Schlesien Geltung haben soll. — Der Münzmeister seines Enkels und Nachfolgers war Hans Andreß, der sich 1560 verpflichtet, alle Vorsichtsmaßregeln zu treffen, damit die Stadt Teschen durch seine und seiner Gesellen Fahrlässigkeit nicht etwa in eine Gefahr gerathet. Vom Herzog Wenzel II. bis Elisabeth Lucretia herab sind von den Fürsten unseres Landes, selbst Friedrich Kasimir nicht ausgenommen, Münzen auf uns gekommen, sie zeigen fast durchgehends den Adler Teschens, den Namen und Titel des Münzherrn, den Wert des Geldstückes und die größeren wohl auch den Wahlspruch des betreffenden Herzogs.²⁾ Es wurde Kupfer, Silber und Gold in der Münzstätte zu Teschen zu Geldstücken verwerthet. In einem mit dem Münzmeister Gabriel Görloff den 25. September 1649 aufgerichteten Vertrag wird gesagt, daß er Dukaten, ganze, halbe, viertel und achtel Reichsthaler, Drei-, Zwei- und Einkreuzer, Zwei- und Einhellerstücke zu prägen habe; Proben von jedem Schlage müßten der kaiserlichen Münze und dem teschner Münzwardein überreicht werden.

¹⁾ Vgl. meine Abhandlung: das Münzregal der Herzoge von Teschen, im Notizbl. 1863, Nro 4.

²⁾ Wenzels II. Wahlspruch war Benedictio Domini dives facit; der Adam Wenzels: Sapiente diffidentia; die Thaler Friedreich Wilhelms führten die Legende: In Deo meo transgrediar murum (Psalm 18,30); Elisabeth Lucretia ließ auf ihre Thaler prägen: Si Deus pro nobis, quis contra nos.

Wie anderswo war auch das Münzwesen in Schlesien seit dem fünfzehnten Jahrhundert in arger Zerrüttung. Es konnte kaum anders sein, da dieses Regale von einer großen Zahl fürstlicher Personen und Communen in unzähligen Münzstätten ausgeübt wurde. An dieser Zerrüttung haben auch die Landesherrn von Teschen ihren Theil redlich beigetragen, indem sie geringhaltige Münzen in Umlauf setzten, so z. B. Friedrich Kasimir und sein Vater, die Geld von geringem Schrott und Korn prägen und es auf fremde Märkte, besonders in Polen und in entfernten Ländern absezzen ließen. Dieser Vorgang hat dem Herzog Wenzel schon 1560 den Tadel des Kaisers zugezogen, der ihm schrieb, es wäre ihm glaubwürdig berichtet worden, daß er, der Herzog, der schlesischen Münzordnung entgegen, zu geringe Münze präge, da der Kaiser solches zu gestatten keineswegs gemeint sei, befiehlt er, daß sich Wenzel solches hinsichtlich enthalte. — Adam Wenzel schlug 1606 Münzen, deren Gehalt nicht mit dem Nennwerthe übereinstimmte, worüber sich die Stadt Nürnberg beklagte und den Herzog vor dem Fälschen des Geldes warnte. Aus Görloffs Werkstätte gieng gegen das Ende der Regierung der Herzogin ein geringhaltiger Heller hervor, der mit Hilfe polnischer Juden in Polen und in der Ukraine in Verkehr gesetzt worden war, „worüber ein groß Lamentiren und Beschwerden entstand.“ Im Juni 1653 wurde zum letztenmal in Teschen Geld geprägt, die Münzstätte wurde, und das gewiß nicht zum Nachtheil des Verkehrs, für immer geschlossen.

Die bei weitem vorzüglichste Einnahmequelle der Fürsten von Teschen bildeten noch immer die Kammerherrschaften Teschen, Gablunkau Skotschau und Schwarzwasser, ihr Erträgnis wird zur Zeit Wenzels II. ungefähr auf 20000 fl. geschätzt. Genauere Auskunft gibt ein 1692 über diese Gutskörper zusammengestelltes Urbar, das als Jahreserträgnis an beständigen Silberzinsen 6982 fl. 42 kr. $2\frac{1}{2}$ Hell. an steigenden und fallenden Einkünften 18199 fl. 42 kr. $2\frac{3}{4}$ Hell., zusammen 25182 fl. 33 kr. $5\frac{1}{4}$ Hell. ausweiset, sodann an Getreidezins und zwar an Weizen 38 Scheff. 3 Viert., an Korn 93 Scheff. 3 Viert., an Gerste 10 Scheff. 2 Viert., an Hafer 73 Scheff. 2 Viert., an gemengtem Getreide 27 Scheff.¹⁾ Auch die ausgedehnten Gebirgswälder waren durch ihr Holzerträgnis, besonders aber durch die für das Hütungsrecht gezahlten Zinsen von Seite der Gebirgsbevölkerung für die herzoglichen Renten von Bedeutung.

Dass das Gefolge der Teschner Herzöge kein so zahlreiches, ihr Hofstaat kein so glänzender sein konnte, als wie der ehemaligen, über ganz Oberschlesien herrschenden Herzöge von Oppeln, ist in der Natur der Sache begründet und aus der geringen Zahl der Zeugen zu ersehen, welche die herzoglichen Urkunden mit unterzeichneten.

Nur in den ältesten teschner Urkunden kommen noch Kastellane vor und zwar je einer von Teschen, von Auschwick und von Ostrau, sie haben aber nicht mehr die alte Bedeutung und verschwinden gar bald für immer, denn die zuweilen angeführten Burggrafen von Skotschau u. s. w. die in

¹⁾ Das Urbar im Breslau. Staatsarch. Mittheilungen darüber im Notizbl. Jahrg. 1863, Nro 5.

und nach dem sechzehnten Jahrhundert vorkommen, sind blos Wirthschaftsbeamte, die auch die niedere Gerichtsbarkeit in Bezug auf die Kämmererthanen des Herzogs ausübten. Ebenso kommen nur in den Briefen der ersten tschener Fürsten Kämmerer, Unterkämmerer, Mundschenken, Unterrichter und Truchseß von, dagegen sind immer wieder der Marschall, der Landrichter und der Kanzler zu treffen, die jedoch keine herzoglichen, sondern Landesämter bekleideten. So lange die Herzöge von Teschen noch auswärtige Besitzungen hatten, wurden diese in ihrer Abwesenheit von ihren Beamten verwaltet, so das Beuthensche von dem Hauptmann jenes Theils von Beuthen, der den tschener Herzogen gehörte. Bei der Verwaltung des Herzogthums Teschen bedienten sie sich des Beiraths der zum Landrechte jährlich zweimal versammelten Edelleute, sie hatten jedoch auch, wie dies aus manchen Urkunden hervorgeht, ihre eigenen Räthe, die wohl in den meisten Fällen zugleich die Träger der Landesämter waren. In der Zeit Herzog Adam Wenzels werden auch Kammerräthe erwähnt, und doch war gerade er nicht gut berathen. Ihm wurde vom Kaiser, als er zum Oberhauptmann Schlesiens bestimmt worden war, ein Reichshofrath in der Person Gottfried Hertels von Leidersdorf an die Seite gesetzt, der ihn in der Führung seines neuen Amtes unterstützen sollte.

Das Hofpersonal desselben Herzogs zählte unter andern Kämmerjunker, Hofmeister, Kammerräthe, Jägermeister, Edelknaben und Lakaien, die Herzogin besaß ihre Hofmeisterin, ihre Kammervrouwen, Hof- und Kammervrouwen; Herzog Friedrich Wilhelm hatte in seiner Umgebung einen Hofmeister, zwei Stallmeister, einen Secretär, Edelknaben, Kammerdienner, Leibbarbirer, Tafeldecker, Leibschnieder, Hofpauker und so fort.

Die Ausstellung der Urkunden besorgte wie früher der Notar oder Schreiber, der 1425 Protonotar, ein und das anderemal Hoffschreiber, später Secretär genannt wurde. Er war bis in das sechzehnte Jahrhundert mit geringen Ausnahmen dem geistlichen Stande angehörig, so Gregor, der Notar Kasimirs I., so Helfried von Luckau, der Schreiber Przemislaus I. Unter Boleslaus I., kommen Nikolaus, Cantor von Glogau und herzoglicher Kaplan, Vincenz, Kanonikus, Heinrich von Symelwitz, Domherr von Gr. Glogau, als Schreiber vor, auch Nikolaus von Kornitz und Johann von der Biela waren Geistliche. Um 1443 fertigten Georg von Wilmeschau, Pfarrer von Teschen, nach ihm Stanislaus Wiplar von Auschwitz, Andreas, der sich einmal als Minoriten bezeichnet, und der Baccalaureus und Priester Heinrich Czelo von Czechowitz die Urkunden aus; unter Kasimir II. verrichten Schreiberdienste der Priester Melchior Preuß von Teschen, Petrusch, Schulmeister in Teschen, und andere; unter seiner Gemahlin Andreas Solihrac, Baccalaureus, später Pfarrer in Teschen. Seit Wenzel II. sind die Notare weltlichen Standes, so Kaspar Kappel, Lorenz Langerbach, Matthias Kalusch Andreas Masur, David Rentwich; Gleasor Tilisch bezeichnet sich als Secretär des Herzogs Adam Wenzel. In dieser Zeit wird der Secretär von dem Schreiber unterschieden, dieser ist jenem untergeordnet. Auch kommen eigene Schreiber für die böhmischen und deutschen Schriftstücke vor. Für den Beruf eines Schreibers begann die Erziehung schon im Knabenalter. So bringt der edle Thomas Mlezko seinen Sohn als Kanzleiknaben mit Herzog Wenzel.

zels Vermittelung in die Kanzlei Georgs von Brieg, das Jahr darauf läßt der Vater den Herzog Georg bitten, demnach der Junge ferner gern was sehen und versuchen möchte, ihn an den Hof des Kurfürsten von Mainz unterzubringen. Georg, der Sohn Andreas Rechterles von Perleb, ist gleichfalls am Hofe Georgs, der ersucht ward, den Knaben zur Feder in der fürstlichen Kanzlei anzuhalten, damit er durch Uebung etwas lerne und der Junge in die kaiserliche Kammerkanzlei in Prag befördert werden könne.

Die Urkunden wurden seit dem sechzehnten Jahrhundert vom Fürsten eigenhändig unterzeichnet, allen wurde das herzogliche Siegel angehängt, das, mit Ausnahme der schon geschilderten Petschaft Mestkos, den teschner Adler führt, der seit Kasimir II. gekrönt ist, und das den Namen und den Titel des jeweiligen Herzogs in Umschrift zeigt. Der Fürst von Teschen führte zuweilen ein doppeltes Siegel, wenigstens erklärt Kasimir I. in einem Schreiben von 1331, daß er an dasselbe sein großes Insiegel habe hängen lassen.

Die Sprache der Urkunden war bis in die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts die lateinische, die aber der deutschen weichen mußte, welche hundert Jahre lang fast ausschließlich im Gebrauche ist, seit der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts jedoch bis zum Aussterben der teschner Piasten sind die Urkunden in überwiegender Mehrheit in böhmischer Sprache abgefaßt. — Die Hoffsprache war lange Zeit hindurch die deutsche. Das deutsche Element, bis zum Tode Boleslaus I. von den Landesfürsten bevorzugt, kam später in Abnahme. Der Aufschwung der tschechischen Sprache und der seit den Zeiten der Husiten in Böhmen sich geltend machende Widerstand gegen das Deutschthum blieben nicht ohne Rückwirkung auf unser Fürstenthum. Dies fällt vornämlich bei dem Adel des Landes in die Augen, der in der teschner Landesordnung festsetzte, daß vor dem Landrechte nur in der böhmischen oder in einer dieser gleichförmigen Sprache verhandelt und daß Rechtsprüche blos in dieser gesprochen und zu Papier gebracht werden dürfen. Dagegen war die Bürgerschaft in Bielitz ganz, die in Teschen wenigstens zur Hälfte deutsch, die Bevölkerung der übrigen Stadtkommunen beinahe ausschließlich polnisch. Auf die Schwächung des deutschen Elementes, wenigstens in der Stadt Teschen, übte die Landbevölkerung den größten Einfluß aus, aber auch die harten Maßregeln gegen die Protestanten haben die Zahl der Deutschen bedeutend gemindert.

Der Adel.

Der Edelleute gab es in unserem Fürstenthum viele, die Geschichte der einzelnen Adelsfamilien aufzuhellen, ist jedoch äußerst schwierig, da sich die Edelleute als Urkundenzeugen bis in das sechzehnte Jahrhundert mit der Aufführung ihres Tauf- und der Hinzufügung des Ortsnamens begnügen. Man findet z. B. unter Kasimir I. einen Vincenz von Thusnowitz (Toschnowitz), einen Peter von Ritschitz, Pilgrim von Ratschitz, später einen Hans von Ogradow, Hanke von Steinau, Siegmund von Schimoradz, Faschke von Kiefelau, Peter von Karwin u. s. f. Es fehlt aber auch nicht an näheren

Bezeichnungen, so wird 1290 der Burggraf von Auschwiß als Nikolaus genannt Lüsignat, 1297 der von Ostrau als Hermann, genannt Speher, angeführt. Wir stoßen auf einen Dirske Schramm von Bitkau, einen Siegmund Lucks, Peter Tertiz auch Tertetsch und Borgatzsch von Mieseritz (Miedzhręze-Kurzwald), Nikolaus Stopak von Dolni, Werner von Scheliga und seine Söhne, auf den Ritter Niklas genannt Marschall von Baumgarten, auf Jan Wrobl auch Frobel von Nierodzin, Ramscha von Gurka, Franz von der Uebersfahrt. Die Ortsnamen werden mitunter schon im fünfzehnten Jahrhundert zu Familiennamen, so wird der schon genannte Peter von Karwin auch als Peter Karwinski angeführt, ebenso kommen ein Johann Küsselowski und Heinrich Marklowski, ein Bogorzski, Wielopolski, Szekryczynski u. A. vor. Eine der ältesten und hervorragendsten Familien unseres Fürstenthums ist die der Kornitz. Schon in der ersten teichner Urkunde wird unter den Zeugen ein Jesto, genannt Kornitz, gefunden, der schon in mehreren Briefen des Herzogs Wladislaus von Oppeln austritt und der auch das eine und das anderemal den Grafentitel führt. Unter Kasimir I. kommt Sobke und Matthias, unter Przemislaus I. Bolek Kornitz vor. Im fünfzehnten Jahrhundert führt ein Hans Kornitz den Beinamen Pintlat, der seitdem wiederholt, zuweilen mit Weglassung des alten Namens vorkommt. Die Kornitz sind Herrn von Baumgarten, von Ogródzon, von Roppitz, von Bludowitcz. Jan Hunt von Steinau nennt sich auch Jan Hundt von der Blaude (Bludowitcz) und zweimal Johann Hunt von Kornitz und Steinau; zur selben Zeit nennt sich Machin von der Blaude, oder Matthäus von Bludowitcz, auch Machin Kornitz von der Blaude; einer von den beiden scheint der Stammvater der Bludowski zu sein, indem die Nachkommen als die Inhaber von Bludowitcz mit Aufgebung des uralten Namens der Kornitz sich Bludowski nennen, ein Familienname, auf den man seit dem Beginn des sechzehnten Jahrhunderts immer wieder stößt und den Johann und sein Sohn Paul zuerst führen. Beide, die ersten des Namens Bludowski, schreiben sich aber noch ein- und das anderemal von Kornitz von Ober-Bludowitcz. Auch die Gurezki von Gurek entsprangen dem Geschlechte der Kornitz, wenigstens nennt sich einmal einer Gurezki von Kornitz. Das Wappen der Kornitz ist vielen schlesischen Familien eigen gewesen, im Teichnischen führten es die Herrn Kloch, die Gurezki, Rimultowski u. A.¹⁾ Im fünfzehnten Jahrhundert kommen die Czelo von Czehowitz, die Rudzki, Borek, Skrbenski, Brodezki, die Czygan von Slupska in teichner Urkunden vor, in dieiem und dem nachfolgenden werden die Ossyński, Belhrzim und die Włczek vom guten Land und Hultschin, die Radózki und Gotschalkowski, die Larisch, Sedlnizki, Barschki von Barschka, die Logau Bees und Mitromski genannt. Manche von diesen und anderen Familien kommen aus Mähren, aus den benachbarten oberschlesischen Fürstenthümern, aus Polen und siedeln sich im Teichnischen an. Aus dem Ratiborschen stammen die von Tworkau, die eine Zeit lang die ostrauischen Dorfschaften inne hatten, von dort kamen Johann von Arzianowitcz und Peter von Golassowitcz, der unter Przemislaus I. Hauptmann von Teschen war.

¹⁾ Sinapius, I. 269.

Die zeitweilige Herrschaft unserer Landesfürsten über Beuthen und Auschwiß mag die Veranlassung gewesen sein, daß sich der eine oder der andere Edelmann jener Landschaften zur Umsiedlung in unser Fürstenthum bestimmten ließ, so scheinen die Rudzki aus Beuthen,¹⁾ der Friedrichowksi und Larisch aus dem Gebiete von Auschwiß,²⁾ die Bees aus dem Falkenbergischen gekommen zu sein,³⁾ aus Polen wanderten später die Tenczyn, aus Ungarn die Kálišch ein. Ganz kurze Zeit waren auch die Schaffgotsch im Teschnischen begütert, indem einer aus dieser uralten schlesischen Familie Eigentümer der Herrschaft Bielitz war.

Manche der Edelleute können in Hinblick auf die Verhältnisse in unserem Fürstenthum als reich begütert bezeichnet werden, so z. B. beim Ausgang des fünfzehnten Jahrhunderts die Czelo von Czechowic, die Vogau, die Sedlnizki. Einige verdankten ihren Besitz der verschwenderischen Wirtschaft Wenzels II. und seines Sohnes, die für geleistete und nicht geleistete Dienste ihre adeligen Günstlinge mit Kammergütern und Gerechtsamen lohnten, oder sie für Darlehen weggaben.

Der Adel unseres Ländchens ergänzte sich auch durch die Aufnahme von Bürgerlichen, welche durch den Besitz eines Landtafalgutes vermittelt wurde. Andreas Recherle, Bürgermeister von Teschen, erstand 1550 Perstek, sein Sohn Johann erscheint bereits als Mitglied des Ritterstandes. Der Kaufmann und Bürgermeister von Teschen Andreas Wildau, Herr von Blagotiz, und der Rathmann Wenzel Pohledegki werden vom Kaiser Leopold I. geadelt. Von Adelsbriefen aus dem siebzehnten Jahrhundert ist noch der vom Kaiser Ferdinand II. am 10. Mai 1629 für die Herren Albrecht und Jakob Czelesta ausgestellte bekannt.

In diesem Zeitraume ist auch schon ein Rangunterschied zwischen den Edelleuten bemerkbar, obgleich die Urkunden keine sicheren Anhaltpunkte zur Ermittelung der Ausbildung derselben liefern. Die früher so häufige Bezeichnung Graf verschwindet schon unter Kasimir I., es nennt sich höchstens hier und dort einer Ritter, welchen Titel er aber wieder bei einer anderen Gelegenheit fallen läßt. Allmählich schieden sich aber die Edelleute des Teschnischen in den Herrn- und Ritterstand, ein Unterschied, der aber bei uns nicht so scharf markirt wie anderwärts zum Vorschein kommt

¹⁾ Wenigstens kommen sie um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts dort vor, so war ein Johann dieses Namens 1441 Vogt und 1451 Hauptmann von Beuthen. Erst nach den angeführten Jahren erscheinen sie in teschner Urkunden.

²⁾ Die Brüder Andreas und Johann Larisch finde ich 1515 und zwar den Letztern als Vogt von Auschwiß erwähnt (Invent. Cracov. p. 233). Der Ursprung der Larisch wird von einem Sribenten des siebzehnten Jahrhunderts bis in die Sagazeit der polnischen Geschichte hinaufgeschraubt; Sinapius II, 363, läßt sie gar aus Irland kommen, wo sie schon unter Piast sich ausgezeichnet haben sollen. Sicher ist, daß sie in unserem Herzogthum erst im sechzehnten Jahrhundert und zwar als Herrn von Ellgoth auftreten, und daß die Brüder, Franz, Josef und Karl 1720 vom Kaiser in den Freiherrnstand erhoben wurden.

³⁾ Sinapius I, 258, läßt sie aus Slavonien und Kroatien im Jahre 644 mit Czech nach Böhmen wandern. Urkundlich fand ich die Bees zuerst in einer Kaufbestätigung vom 30. Sept. 1358 erwähnt, die von dem Herzog von Falkenberg für die edlen Otto und Adam Bees, Brüder, ausgestellt wurde; zwei Urkunden von 1383 und 1393, dieselbe Familie betreffend, bei Böhme II, 70. III, 124.

und ursprünglich blos in einem mehr oder weniger umfangreichen Grundbesitz begründet ist. Die Scheidung ist 1442 bereits durchgeführt, es werden damals in einer Urkunde als zum Herrnstande gehörig aufgezählt, Nikolaus, genannt Marichall von Baumgarten auf Friedek, Nikolaus Czelo, Hauptmann in Teschen, Goch Kornik, Hauptmann zu Siewierz, während Matthias von Bludowicz, Goch von Ochab, Tizel von Logau, Andreas Pintlath von der Ogródzona, Kaspar Schawrocz, Nikolaus Rechenberg u. a. dem Ritterstande angehörten. Im Jahre 1590 zählten Friedrich, Johann und Bernhard Sedlnitzki, Johann und Nikolaus Wlczek zum Herrnstand unseres Fürstenthums, während Nikolaus und Adam Karwinski, Michael Radzyki, Hans Gotchalkowski, Johann Ruszki, Jaroslaus Skrbenski, Kaspar Boref, Joachim Bludowski, Kaspar Czelo, Georg und Nikolaus Sobek, Friedrich Larisch, Nikolaus Czygan, Peter und Georg Marklowski, Martin Kloch, Siegmund und Erasmus Rudzki, Jeremias Tschammer, Wenzel Belhrzim u. a. zum Ritterstand zählten.

Der Herrn- und Ritterstand war dem Herzog zur Treue verpflichtet, welche dem Landesfürsten beim Antritt seiner Regierung durch Handschlag zugesagt ward. Nach deutschem Lehnenrechte, das auch im Teschnischen festen Fuß fasste, mußte der Adel Kriegdienste in dem Maße leisten, als es die Briefe der Einzelnen festgesetzt hatten. So haftete auf Arnoldsdorf (Karwin) und einigen benachbarten Ortschaften die Stellung einer Cleve, d. h. von vier Pferden mit Lanzenreitern, Klein-Kunzendorf stellte einen Schützen mit Panzer, Eisenhut und mit einem Pferde von sechs Mark, desgleichen Ochab, Bruchna, Hermantz; Suchau einen Mann zu Fuß. Der Ritterdienst beschränkte sich auf die Vertheidigung des Landes, erstreckte sich der Zug über die Marken des Fürstenthums hinaus, so hatte der Herzog die Unkosten zu bestreiten, der auch die von dem Feinde gefangenen Edelleute lösen mußte. — In Bezug auf seine Güter erworb sich der Adel das oberste oder fürstliche Recht, das Einzelnen schon im vierzehnten Jahrhundert erheilt wurde. Man verstand darunter, wie es ja auch einmal ausdrücklich bemerkt wird, die Gerichtsbarkeit mit ihren Nutzungen, Bönn und Gefällen, wie sie vor dem vom Schulzen im Namen des Fürsten, jezo in dem des Grundherrn, zumeist wohl auch unmittelbar von ihm selbst ausgeübt wurde. Doch geschah es mitunter, daß ein Hof von der herrschaftlichen Jurisdicition eximirt ward, wie es z. B. mit dem Hofe des Lorenz Langerbach der Fall war, den er von Georg Witki erkaufte hatte und welcher von dem Herzog Friedrich Kasimir, zu gunsten seines Secretärs, als ein freies Erbe und eigen Gut von dem Dorfe Katschitz abgesondert und keiner anderen Gerichtsbarkeit und Herrschaft außer der herzoglichen unterworfen wurde. — Außer der später so genannten Patronatgerichtsbarkeit war unter dem obersten Rechte auch das Patronatrecht in Bezug auf Kirchen und auf Besetzung der Pfarrstellen mit inbegriffen, so wie das Recht zur Anlegung von Fleisch- und Brotbänken, überhaupt „die Freiheit allerlei Handwerksleut auf dem Dorfe zu halten,“ so weit es nicht mit dem Meilenrecht einer Stadt im Widerspruch stand. Zu dem fürstlichen Rechte gehörte später auch das Brantweinbrennen, so wie das Brauen und Ausschänken des Biers, obwohl das letztere Recht für eine „bürgerliche Nahrung“ galt und das städtische

Braurbar oft gröblich verletzte. Der Adel leistete dem Landesfürsten blos in außergewöhnlichen Fällen, die schon erwähnt wurden, eine Beihilfe. Die Formel, die in so mancher zu gunsten des einen oder des anderen Edelmannes ausgestellten fürstlichen Bestätigungsurkunde vorkommt, daß die aufgezählten Freiheiten des Gutes, unbeschadet der herzoglichen Dienste und Zinsen sein sollen, liefert den Beweis, daß doch auch manche Zinsen von den adeligen Gütern in die fürstlichen Renten floßen. — Die auf die Edelleute entfallende Quote der von dem allgemeinen Fürstentag bewilligten allgemeinen Steuer konnten sie, wie das wenigstens der Brief eines der Herrn besagt, „nach Belieben von ihren Unterthanen erheben,“ d. h. sie vertheilten sie auf die Bauerngründe, ohne sich aber selbst derselben entziehen zu dürfen.

Ihre Güter waren anfänglich Lehen, wurden jedoch bald ihr Eigen, höchstens daß der Herzog sich die Ritterdienste rettete. Die adeligen Güter konnten vererbt, vertauscht, verpfändet, verkauft und wenn sie mit Schulden überlastet waren, den Gläubigern überantwortet werden. Solche und ähnliche Veränderungen bestätigte der Herzog. In dergleichen Urkunden finden sich unter den Zeugen fast immer entweder der Landmarschall, der Landesrichter, der Landeskanzler, oder auch alle drei, ein Beweis, daß die herzogliche Bestätigung schon vordem beim Landrechte in Anregung gebracht worden war, oder aber, daß sie die nothwendige Folge des dem Landesding angezeigten veränderten Besitzverhältnisses ist; ein solcher Wechsel wurde auch in der Landtafel verzeichnet, was in der nachpiafischen Zeit allein schon genügte. Die Söhne erbten zu gleichen Theilen, das hinterlassene Erbe schied der älteste Sohn in so viele Theile als Brüder vorhanden waren, dem jüngsten kam die erste Wahl zu, so gieng es aufwärts, der letzte Theil verblieb dem ältesten; doch war die Bestimmung getroffen Herrn- und Rittersitze nicht zu zerstückeln, sie sollten bei einem verbleiben. Bestätigungen solcher Theilungszettel finden sich nicht wenige vor. In Ermangelung von Söhnen konnten Landgüter auch auf die Töchter vererbt werden, nur war ihre Ehe an die Zustimmung der nächsten Blutverwandten gebunden. Hatte der Vater den unmündigen Waisen keinen Vormund bestimmt, so war der nächste väterliche Verwandte, bei mehreren gleich nahen der Nächste der Vormund, oder aber derjenige, den der Herzog und die Landrichter dazu bestimmten; er mußte die Versicherung aussstellen, daß er das Gut der Waisen redlich verwalten wolle, und er hatte seiner Zeit darüber Rechenschaft abzulegen.

Grenzstreitigkeiten zwischen adeligen Grundbesitzern, Heiratsverträge und Erbsstreitigkeiten, Verkäufe von Landgütern, Waisen- und Vormundschaftsangelegenheiten des Herren- und Ritterstandes wurden dem Landrecht zur Kenntnis gebracht, ihm wurden alle Streitfälle zur Entscheidung vorgelegt, die nicht gütlich beigelegt werden konnten. Des Landrechts oder Landgedings wird in unserem Fürstenthum 1413 das erstmal urkundlich gedacht. Es wurde im Namen des Herzogs gehext, er führte dabei den Vorsitz, oder im Vertretungsfall der Marschall, der aus den von den Landrechtbeisitzern vorgeschlagenen Candidaten vom Herzog ernannt wurde. Das Landrecht tagte jährlich zweimal und zwar Montags vor

Bürgsten und am Tage der heiligen Katharina. Außer dem Fürsten saßen vierundzwanzig Beisitzer aus dem Herren- und Ritterstande im Rechte, am ersten Tag war aber der ganze Adel bei demselben zu erscheinen verpflichtet. Den Herzog und den Landrichter ausgenommen durfte Niemand bewaffnet erscheinen und Jeglicher war zur Ordnung, Ehrbarkeit Friede und Einigkeit angewiesen. Während der Zeit in der das Landrecht gehetzt wurde, mußten die Landrichter, einem alten Gebrauche gemäß, täglich einmal auf dem Schlosse bewirthet werden. Zur Rechten des vorstehenden Herzogs saß der Landesmarschall, zur Linken der Landesrichter und Landeskanzler, dem sich die Ritter anschlossen, während die dem Herrenstande angehörigen Personen sich dem Marschall anreiheten. Sobald der Herzog und die Richter sich niederließen, besetzten vier walachische Trabanten und zwei Haiduken die Thüren und hielten Wache bis zum Sitzungsschluß. Ein rechtgültiges Urtheil konnte nur gefällt werden, wenn außer dem Herzog, dem Marschall, Landesrichter und Kanzler mindestens neun Beisitzer anwesend waren. Die Stimmenmehrheit gab den Ausschlag. Es galt der Grundsatz, daß es bei den vom Herzog im gehetzten Landrecht mit dem Rath und Gutachten der Beisitzer getroffenen Entscheidungen zu verbleiben habe, und daß sich Niemand dawider setzen dürfe; dennoch finden sich Appellationen von dem Landrechtspruche an den König vor. Die verschiedenen Rechtsfälle wurden der eingetragenen Reihenfolge nach verhandelt, hierauf folgte die Besprechung der Witwen- und Waisensachen. Für die mit dem fürstlichen Siegel versehenen Bestätigungsbriefe über Verkäufe und so fort wurde ein Percent verahfolgt. Rechtgültige Testamente mußten auf Pergament geschrieben und von sechs adeligen oder glaubwürdigen Personen mitbesiegelt sein. Die auf verschiedene Fälle und Uebertretungen gesetzten und vom Landrechte dem Einzelnen zuerkannten Geldstrafen wurden theils dem Beschädigten, theils der Landestrühe zugesprochen, die in der selben enthaltenen Gelder konnten nur mit Zustimmung der Ritterschaft verwendet werden. Im Fall der Herzog sich von einem der Herren oder Ritter entweder selbst oder aber seine Stadt- und Dorfsunterthanen beeinträchtigt glaubte, mußte er den Beschädiger nach altem Gebrauch vor das Landrecht fordern, wo die Sache der Ordnung gemäß entschieden wurde, meinte aber ein Edelmann von dem Herzog beeinträchtigt zu sein, so hatte dieser, wenn die Sache nicht gütlich beigelegt werden konnte, entweder selbst oder mittelst eines Bevollmächtigten vor dem gehetzten und geschworenen Landrechte Rede und Antwort zu stehen. Sachen jedoch, welche die fürstliche Hoheit und die fürstlichen Regalien betrafen, konnten nicht vor das Landrecht gezogen werden.

Der Bauer.

Im Laufe des fünfzehnten Jahrhunderts hatte sich die Stellung der Bauern in den Ländern der böhmischen Krone merklich verschlimmert; die Ursachen sind hauptsächlich in den langen Husitentämpfen, welche die Landbevölkerung in Böhmen lichteten und schwächten, und in dem schlaffen Regiment der Jagelonien zu suchen, welches die Macht des Adels maßlos

anwachsen ließ; dieser ungünstigen Strömung konnte sich auch der Bauernstand in unserem Ländchen nicht erwehren, auch hier wurde er in seinen Rechten in dem Maße verkürzt, in welchem sich die des Adels steigererten. Die Dorfschaften unseres Herzogthums, die nach und nach mit deutschem Rechte bewidmet worden waren, wurden allmählich aus ihrer günstigen Stellung herausgedrangt. Das den Gutsbesitzern ertheilte oberste Recht gab die Landbevölkerung beinahe ganz ihrer Grundherrschaft preis, sie sank schließlich in die Leibeigenschaft herab. Dieser Proceß ist im sechzehnten Jahrhunderte im vollen Gang und kommt mit dem dreißigjährigen Kriege zum Abschluß. Mit Roboten überlastet, mit Zinsen, Gabungen und Ehrungen fast zu Boden gedrückt, verlor der Bauer auch noch das Recht der Freizügigkeit, an den Boden gekettet, ging er seiner persönlichen Freiheit verlustig.

Die Gerichtsbarkeit war fast ausschließlich auf die Grundherrschaft übergegangen. Spuren der alten Dreidinge sind noch 1449 in Zablacz zu finden. In einem Oberamtschreiben von 1609, das freilich auf sämmtliche Erbfürstenthümer Bezug nimmt, werden die Geschworenen auf den Dörfern erwähnt, die tschner Landesordnung gedenkt des „Bauernamtes und der Altesten, je nach dem Gebrauch jedes Dorfes.“ Sie sollen, wie es heißt, die Waisengelder der Landbevölkerung verwahren und darüber der Grundherrschaft oder deren Beamten jährlich Rechnung ablegen. Damit wird auch der Wirkungskreis dieser Bauernämter, bei denen der Schulze den Vorsitz führt, erschöpft sein; von einer selbst nur die geringsten Dinge betreffenden Gerichtsbarkeit kann nicht die Rede sein, da es ja dem Grundherrn zustand selbst kleinere Übertretungen, wie z. B. garstige Scheltworte, Vollsäuferei, überflüssige und verdächtige Zusammenkünfte seiner Unterthanen zu strafen, wie er es für nötig erachteten würde. Machte sich der Unterthänige eines Mordes, einer Blutbeschädigung, oder einer sonstigen halsbrüchigen Sache in einem fremden Gerichtsbezirke schuldig und wurde er dabei nicht auf frischer That betreten, so konnte die Klage wider ihn nirgends sonst als bei dem Gerichte, wo er angefessen war, anhängig gemacht werden. Seinem Grundherrn gegenüber war der leibeigene Bauer keineswegs rechtlos, jener war verpflichtet christlich und menschlich mit diesem umzugehen, er durste ihn nicht ohne rechtmäßigen Grund schlagen oder in das Gefängnis werfen. Wenn auch die Landesordnung dem Unterthanen untersagte, den Fürsten mit einer Klage wider seinen Herrn anzugehen, „damit Ihre fürstl. Gnaden mit dergleichen ungebührlichen Klagen nicht überlaufen noch belästigt würde,“ so stand es ihm doch frei, sein Anliegen dem Landesgerichte vorzutragen; die Richter waren schuldig eine solche Klage anzuhören, und wohl zu erwägen, und sollte ihm wirklich eine Unbill widerfahren sein, ihm zu seinem Rechte zu verhelfen. Aber nicht nur seine Beschwerden, sondern auch sein Zeugnis selbst gegen Edelleute fand Berücksichtigung, so z. B. bei Grenzstreitigkeiten.

Wollte der an den Boden gebundene Landmann sein bisheriges Verhältnis zum Grundherrn lösen, so konnte er nur mit dessen Bewilligung seine liegende Habe an einen tauglichen Menschen, der ihn zu ersezten vermochte, verkaufen. Er erhielt sodann den Losbrief, auf den eine bestimmte Tage gesetzt war, und ohne den er in die Unterthänigkeit eines andern

Grundherrn nicht eintreten durfte. War der Leibeigene dem Herrn nicht anständig, so mußte er das Seinige verkaufen, zögerte er damit, so konnte es der Gutsherr durch geschworene Grenzpersonen abschätzen und veräußern lassen, oder auch selbst kaufen. Waren mehrere Söhne vorhanden, so konnte sich einer irgend einem Handwerke zuwenden, er hatte aber einen Losbrief um zehn Mark zu lösen. Verkauftes oder verpfändete ein Bauer seine Gründe ganz oder stückweise ohne Bewilligung des Herrn, so verfiel er einer Strafe von fünf Mark, und der so sie gekauft oder darauf geliehen hatte, verlor sein Geld an den Grundherrn, dem auch das hinterlassene Vermögen in Ermangelung von Erben zufiel. Die Söhne und Töchter der Bauern, die im elterlichen Hause nicht unumgänglich nothwendig waren, mußten gegen einen billigen Lohn auf Verlangen der Herrschaft in deren Dienste treten, entließ aber ein Knecht oder eine Magd dem Herrn, so verfiel, wenn sie innerhalb einer achtundfünfzig-wöchentlichen Frist nicht zurückkehrten, oder sich mit der Herrschaft nicht verglichen, ihr elterliches Erbe dem Gutsherrn, ebenso, wenn eine Erbin ohne seiner und der Einwilligung ihrer Eltern heiratete. Andererseits hatte aber auch der Grundherr die Verpflichtung für das Wohl seiner Unterthanen und deren Waisen zu sorgen.

Der Dorffschulze, auch Vogt genannt, erscheint noch eine ge- raume Zeit mit denselben Vorrechten ausgerüstet, mit denen der Locator des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts bewidmet wurde, so 1331 die Schulzen von Karwin Johann und sein Nachfolger Heinrich von Stubniza, so 1332 Stascho von Hruschau, 1352 Peter Gros von Bukowitz, die laut Privilegien Kasimirs I. die üblichen Freihusen inne hatten, das Recht Schänken, Fleisch-, Brod- und Schuhbänke, Schmieden und Mühlen anzulegen besaßen, den dritten Pfennig bezogen, „nach dem Gebrauche, welche andere Schulzen dieses Landes zu haben sich bekennen,“ und die, wie z. B. der Schulz von Karwin, zum Kriegsdienst mit einem Pferd von sechs Mark und einem guten Panzer verpflichtet waren. Als die Herzoge Wladislaus (von Teschen-Glogau) und Przemislaus II. dem Peter Richter vom Czirlaw (Dzingelau?) 1440 seinen Brief auf die Richterei erneuerten, zählen sie die bekannten Scholtiseirechte auf, sie sichern ihm sodann zu Weihnachten jährlich zwei Hühner von jedem Bauer als Ehrgung zu, er selbst hat zu Ostern ein Kalb, zu Weihnachten acht Kapuane zu zinsen. Die Abtei von Tiniec und Orlau bestätigten 1449 dem Schulzen Johann Hartmann von Zablač seine verbriesten Scholtiseirechte, doch ist er verpflichtet den Abt von Tiniec mit einem Pferde, zwei Mark im Werthe, jährlich dreimal von Tiniec nach Orlau und zurückzuführen, den bisherigen Hafer- und Gerstenzins zu entrichten und für das Mittagmahl des Abtes zu sorgen, so oft er der Gerichtspflege wegen nach Zablač kommt. Herzog Kasimir II. zählt folgende Leistungen auf, zu denen Peter, Schulz von Radwanitz, verpflichtet war, an Zins jährlich zwei Mark böhmischer Groschen, zwei Hühner, ein Schock Eier und zwei Tage Pflegedienste.

Die angeführten Beispiele zeigen die stufenweise Vermehrung der den Schulzen aufgebürdeten Lasten. Zu Ende unserer Periode gab es keinen mehr, der im Besitz der ursprünglichen Scholtiseirechte gewesen wäre, sie waren allmählich auf die Grundherrschaft übergegangen. Gewiß werden

aber unter den landäflichen Freisassengütern so manche ehemalige Dorfschulzengründe zu erkennen sein.

Die Vögte oder Schulzen des siebenzehnten Jahrhunderts waren übrigens nicht alle zu gleichen Zinsen verpflichtet, es fand eine Verschiedenheit statt, je nachdem der eine oder der andere Vogt von diesen oder jenen Lasten und Giebigkeiten befreit war. So zinste z. B. Hans Pellar, Vogt von Mistrowitz, zu Georgi und Michaeli jedesmal 57 kr., von anderen Schuldigkeiten war er laut seiner Privilegien frei, die (allgemeinen) Steuern entrichtete er wie ein anderer Bauer, er war sodann verpflichtet über die Arbeiter zu wachen. Dagegen hatte Jakob Kral, Vogt in Golleschau, zu Georgi und Michaeli gleichfalls 57 kr. zu entrichten, er mußte aber noch zwei Viertel an Waizen, ebenso viel an Körnzins abliefern, hatte 24 kr. an Hühner-, 1 kr. 4 Heller an Eier-, 12 kr. an Käse-, ebenso viel an Gespinnstzins und 46 kr. 3 Heller an Fuhrgeld zu zahlen, er steuerte von seiner auf 48 Thl. geschätzten Wirthschaft, an Zehnten lieferte er 1 Btl. Waizen und 2 Btl. Hasen, schließlich war er schuldig die Roboten auf den herzoglichen Feldern zu überwachen.

Ebensowenig war eine Gleichmäßigkeit der Dienste und Gabungen von Seite der Bauern zu finden; es hatten sich in der einen Ortschaft Zinsen eingeschlichen, die in der anderen fehlten. Manche Bauerngründe wieder waren ausdrücklich von der oder jenen Abgabe befreit; sodann waren die Kammeralunterthanen im Ganzen weniger belastet als die leibeigenen Bauern der Edelleute. Dessenungeachtet waren die Roboten, die Geld- und Körnerzinsen, zu denen die Bauern, die Häusler, Gärtner und Ausgedingler in den Kammerdörfern verpflichtet waren, noch immer zahlreich. Auf manchen Gründen hafteten außer den Zehnten auch noch Ehrungen an Hühner, Eier, Käse und Gespinst, die gleich den Fuhrten, zu deren Leistungen Einzelne von der Herrschaft angehalten wurden, in Geld umgewandelt zu werden pflegten. Die Gemeinde Ogródzon zinste den Dominikanern in Teschen, des Getreidezehntens nicht zu gedenken, 53 fl. 17 kr. 2 Heller. In Guttha, Elsgoth, Mosty bei Jablunkau u. s. f. mußten von einzelnen Bauern jährlich Haselhühner an die Grundherrschaft abgeliefert werden, jeder Heger in Guttha hatte auch noch einen Marder oder 1 fl. 12 kr. zu zinsen. In dieser Ortschaft mußte der Bauer vier, der Gärtner drei und der Häusler eine Pfaster Buchenholz schlagen, die Hausgenossen in Elsgoth und Smilowitz roboteten wöchentlich einen Tag oder zinsten 1 fl. 30 kr., sie lieferten jeder ein halbes Gespinst oder 6 kr. In Mosty bei Jablunkau kommt Jagdzins zu 18 kr. berechnet vor, auch mußte die Ortschaft jährlich 144 Schock Schindeln liefern; in Zitebna waren jene, die Vogt- und Jägerdienste verrichteten, frei von Robot. Bišek hatte Forellenzins (drei Schock mit 1 fl. 12 kr. berechnet), Weichsel war schuldig 15 Schock geräucherter und eben soviel frischer Forellen jährlich auf das Schloß in Teschen abzuliefern: Zeiselwitz hatte für 28 Hühner und eben so viele Gänse 6 Thaler 8 Groschen zu entrichten.¹⁾

¹⁾ Notizblatt 1863, Nr. 5. Als Beispiele der Zinsen und Lasten eines Bauern, Gärtners und einer ganzen Gemeinde führe ich an: Der Bauer Hans Nowak in Zeislowitz zinste zu Georgi und Michaelis jedesmal 51 kr., 1 Viertel Waizen, 1 $\frac{1}{2}$

Auch die Laudemien fanden Eingang in unser Fürstenthum, sie bestanden darin, daß der Lehnsherr „bei Veränderung des Besitzers von Gütern, deren Obereigentümer er war, die er den Bauern gegen Erbzins oder als Bauerlehen ausgethan, Auf- und Abzug auch Lehensware forderte“¹⁾. Es mußten gewöhnlich zehn, in einigen Fällen fünf Procente des Kauf- und Uebernahmepreises an den Grundherrn abgegeben werden. Unter der Abgabe die die Landesordnung zufolge von Schulzen, freien Schänken und Müllern und zwar von zehn Mark eine, wie es von altersher gebräuchlich, bezogen werden konnte, ist das Laudemium zu verstehen²⁾. Es haftete beispielweise auf der Mühle des Georg Oleownik in Ogrodzon, aber auch auf den privilegierten Grund des Hans Kischa in Gutty, auf dem einen und anderen Häuschen der zur Schloßgerichtsbarkeit gehörenden Vorstadt Freistadt in Teschen. Von den 172 Rustical- und Dominical-Realitäten, welche die Gemeinde Riegersdorf enthielt, waren 167 dem Laudemium unterworfen.

Die Gebirgsbewohner, vornehmlich von der Viehzucht lebend, weideten ihre Herden auf den Bergwiesen, welche die walachischen hießen. Aus ihrer Mitte wurden diesen Hirten, Walachen genannt, von ihrer Grundherrschaft, dem Herzog von Teschen, sogenannte Woivoden als Vorsteher gesetzt, deren Obhut unter anderen die Sallasche anvertraut waren. Solcher Woivoden gab es drei, je einer in Weichsel, Jablunkau und Elgoth. Für die Benützung der herzoglichen Bergwiesen, die an den Bielitzer Marken begannen und sich bis Jablunkau und Friedek erstreckten, mußten die Besitzer der Herden in die herrschaftlichen Renten zinsen, von Schafen, Ziegen, Bücken und Zicklein jedes 10. Stück, oder nach Belieben der Obrigkeit für drei Stück 1 fl. 24 kr., von Kälbern und Kühen gleichfalls das 10. Stück, oder 3 und 6 fl., für einen Sallasch, statt der früheren zwei walachischen Schafe, eine Klafter Kokentuch,³⁾ Käse und Brinse. Die Walbmastung, Bucheder für Schwarzbieh, trug jährlich 260 fl; die Gesammtsumme der Hutzungszinsen war auf 3037 fl. 16 kr. 5 Heller veranschlagt.

Biertel Korn, 2½ Biertel Hafer, 24 kr. Hühner-, 4 kr. Eier-, 12 kr. Gespinnstzins, er entrichtete 3 Biertel Korn und 3 Biertel Hafer an Zehnten, leistete Roboten und steuerte für einen Dreiviertel Bauergrund. Der Gärtner Hans Lioch in Beislowitz entrichtete zu Georgi und Michaelis je 24 kr. an Hühner-, 24 kr. an Eier-, an Gespinnstzins 12 kr. und an Fuhrgeld 36 kr., er steuerte gleich einem Biertelbauer und leistete Fußrobot. Die ganze Gemeinde Golleschau lieferte an Silberzinen zu Georgi 25 fl. 15 kr. 4½ Heller, zu Michaeli 25 fl. 58 kr. 4½ Heller, an Hühner- 7 fl. 48 kr., an Eier- 1 fl. 21 kr., an Gespinnstzins 7 fl. und an Fuhrgeldern 30 fl.; der Körnerzins bestand in 3½, Sch. Waizen, 7½ Sch. Korn, 7¾ Sch. Hafer und 6 Sch. Halbgetreide, dazu kamen noch Fuß- und Pferderoboten der Einzelnen.

1) Stenzel: Beiträge zur Gesch. der Laudemien in Schlesien, S. 3.

2) Die Müller bildeten keine Zechen, da das Mühlenrecht ein grundherrliches war, zinsten sie der Herrschaft. Der Grundherr wird in der Landesordnung verpflichtet, darauf zu achten, daß der Müller das vorgeschriebene Maß einhalte und von Armen und Reichen für seine Arbeit blos die rechtmäßige Gebühr nehme.

3) Dieses „walachische Tuch“ wurde für die Teich- und Thorwächter verwendet. Die Walachen mußten noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts „Österlämmer für die obrigkeitlichen Beamten“ liefern.

Der Bürger.

Die Bürger unseres Fürstenthums lebten, verglichen mit der städtischen Bevölkerung anderswo, in ärmlichen Verhältnissen, sie fühlten demnach auch nicht in dem Maße den Drang nach Selbständigkeit, wie er sich bei wohlhabenden Communen geltend machte. Es fügte und schmiegte sich unsere Stadtbevölkerung in ihre beschränkte Lage. Von innern, schroff sich entgegenstehenden Parteien, von Verfassungskämpfen, wie sie anderwärts zum Ausbrüche kamen, kann bei unsren städtischen Gemeinden nicht die Rede sein. Hier hat kein seiner Macht und seiner Stellung sich bewußter Bürgerstand den Fürsten und seinen Beamten ein Recht nach dem anderen abgerungen, hier ist kein nach Gleichberechtigung strebender Handwerkerstand einem Patrizierthume entgegentreten, kommt doch ein solches bei uns nicht vor, höchstens daß ein ganz kümmerlicher Anfang dazu sich in der brauberichtigen Bürgerschaft, den Großbürgern des sechszehnten und der späteren Jahrhunderte, zu bilden begann. Und dennoch haben auch die Städte des Technischen ihre Geschichte aufzuweisen, die Entwicklung ihrer Verfassungen schritt, wenn auch fast unbemerkt, vorwärts, wozu die Landesherrn durch Ertheilung von mancherlei Rechten und Freiheiten selbst Hand anlegten, wobei die Einrichtungen anderer Städte nicht selten maßgebend waren.

Mit den Hauptprivilegien der Städte Teschen und Bielitz von 1416 und 1424 stimmten die der Gemeinde von Skotschau und Freistadt in den wesentlichsten Punkten überein. Jene sagten den Bürgern von Teschen und Bielitz das vollständige Erbrecht bis in das vierte Glied zu, sie gewährten ihnen aber auch das Erbrecht in Bezug auf die Lehengüter. Hierauf gründete sich das Recht der haussässigen Bürger Teschens, Landtafelgüter im Herzogthum kaufen und vererben zu können. Der bürgerliche Gutsbesitzer hatte sich dem Landrechte zu unterstellen. Dieses Privilegium wurde in neuerer Zeit wiederholt bestritten, die Bürgerschaft Teschen wurde aber vom Kaiser Franz I. von Oesterreich in Besitz dieses Incolatrichtes gegen jeden künftigen Einspruch geschützt.

Das Zugeständnis Boleslaus I., daß die Landleute, die in der Stadt Schulden machen, für solche im Stadtgerichte nach dem Stadtrechte zu antworten hätten, wurde in der Landesordnung insofern beschränkt, als bestimmt wurde, daß der Städter den säumigen Schuldner bei seinem Grundherrn zu verklagen habe, der ihn zur Zahlung binnen sechs Wochen anzuhalten hat, nach Verstreichung der Frist ist der Bürger berechtigt den Bauer zu pfänden, sobald er in der Stadt betreten wird. Das Privilegium von 1424 bestätigte den Bielitzern die niedere Gerichtsbarkeit, die selbstverständlich auch Teschen besaß. In der Landesordnung wird die Verfügung getroffen, daß der Unterthan eines Herrn oder Ritters, der in der Stadt einen Kauf- oder Worthandel begonnen, von den Bürgern verhaftet werden könne, seinen Gutsherrn jedoch zugestellt werden müsse, verübt er aber einen Mord, eine Blutbeschädigung oder sonst eine halsbrüchige Sache, so soll er dort, wo er auf frischer That ergriffen wurde, aber nicht

ohne Vorwissen seines Herrn bestraft werden, wird er aber nicht ergriffen, so ist er bei dem Gerichte, wo er angefessen, zu verklagen.

Erhebt ein Herr, Ritter oder Unterthan Klage wider einen Bürger wegen Verleumdung, Schläge und dergleichen Schaden, so kann dies nur vor einem bürgerlichen Gerichte geschehen, der von einem Bürger verübte Totschlag gehört aber vor das Landrecht.

Dem Beispiel Boleslaus folgten seine Nachkommen, die den Stadtgemeinden mancherlei Freiheiten ertheilten, so die Herzoge Wladislaus und Przemislaus II., die 1440 den Bielitzern eine freie Salzniederlage zur Besserung ihrer leiblichen Nahrung gewährten. Die Bürger in und vor der Stadt gefessen haben für das Salz, das sie kaufen und in die Stadt bringen, nichts zu zahlen, während die Gäste einen Groschen für jede Bank Salzes zu erlegen haben, wer von den Bürgern mit seinen eigenen Pferden das Salz nach Bielitz oder in andere Städte führt, der hat zu Skotschau die halbe, die Fuhrleute aber und die Gäste haben die ganze Mauth, wie es von jeher Gewohnheit war, zu zahlen. Auch Kasimir II. bewahrte sich den Städten seines Fürstenthums als huldreicher Herr. Teschen erhielt von ihm 1521 das Weinschankrecht, das die Stadt ohne Beeinträchtigung von seiner und von Seite seiner Nachfolger genießen sollte. Den Reinertrag des Weinregals hat aber die Gemeinde zur Ausbesserung der alten und zur Aufführung einer neuen Stadtmauer beim freistädtter Thor, wo blos ein Bretterzaun stand, zu verwenden, dabei sollen nach alter Gewohnheit die Unterthanen der Edelleute sammt dem ganzen Lande zu Stein-, Kalk- und Holzföhren verpflichtet sein. In demselben Jahre erhielt auch Bielitz das Weinregale, wogegen sich die Gemeinde verpflichtete die Stadt mit einer Mauer zu umgeben, und auch sonst den Ertrag des Schankes zur Besserung der Stadt zu verwenden. Dass auch Tablunkau und Friedek, Skotschau und Freistadt befestigt waren, ist selbstverständlich. Herzog Kasimir II. verlieh den Teschnern und Bielitzern einen freien Fleischmarkt, desgleichen begnadeten auch seine Nachkommen die Stadtgemeinden mit mancherlei Rechten und Freiheiten.

Die Ausstattung mit Privilegien und fürstlichen Begnadungen war aber nicht ohne Geld- und andere Opfer zu erlangen, denen sich die Bürgerschaft unterziehen musste. Bei Gelegenheit der Bestätigung der städtischen Viehweide im Jahr 1489 haben die Bielitzer, da sie den guten Willen des Herzogs erkannten, ihm und seinen Nachkommen gutwillig einen Garten auf der Viehweide übergeben und ausgemessen. Dass derselbe Herzog für die Ertheilung des Briefes von 1521 von der Stadt Teschen reichlich bezahlt wurde, ist mitgetheilt worden.

Wie schon bemerkt wurde, gelangten die Vogteirechte der Stadt Teschen 1380 in die Hände des Herzogs, in dem Brief von 1416 wird der Landesherr als Besitzer derselben bezeichnet; seitdem zählten die Vogteirechte zu den fürstlichen Besitzungen, doch gingen einzelne von ihnen durch Kauf oder Schenkungen an die Stadt über. Im Freiheitsbrief der Gemeinde Bielitz von 1424 geschieht zwar des Vogtes keine Erwähnung, wir begegnen ihn aber wieder in dem Privilegium über die Salzniederlage von 1440, in welchem der „Foyt“ vor dem „Burgermeyster“ genannt wird. Die

Bogtei bestand also in Bielitz noch um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, sie wird aber bald nachher eingegangen und ihre Gerechtsame auch hier auf den Landesfürsten übergegangen sein. In Freistadt waren die Bogteirechte und die Gerichtsbussen, die früher der Vogt bezogen hatte, gleichfalls in den Besitz des Herzogs gelangt; in dem von 1447 für die Stadt ausgestellten Brief ertheilt der Herzog der Gemeinde mancherlei Freiheiten, jedoch unbeschadet seiner fürstlichen Rechte und auch seiner Bogteirechte und Bußen in Freistadt.

Seit der Befestigung des Vogtes gelangten der Bürgermeister und die Rathmänner in Freistadt, Friedek, Skotschau, Bielitz und Teschen zu größerem Einfluß; hier steht in den letzten Seiten der Piaisten ein Primator an der Spitze der Verwaltung, während der Bürgermeister sich mit der zweiten Stelle begnügen muß. Dieser und die Rathmänner, deren es in Teschen vier gab, wurden jährlich vom Herzog ernannt, wenigstens erklärt Wenzel II. 1564, daß er aus den ihm vorgelegten Wahllisten den Bürgermeister und die Rathmänner gewählt habe. Der abtretende Magistrat hatte, wie eine 1521 getroffene landesfürstliche Verfügung besagt, dem neuen Rath, dem Vogte, den Schöffen und Bechmeistern Rechenschaft über die Einnahmen und Ausgaben abzulegen, „zum Frommen des gemeinen Besten, zur Verhütung von Aufruhr und allerlei Unglück“. ¹⁾ Bei dieser Rechnungslegung mußte, einer herzoglichen Verfügung zufolge, der Landeskanzler und der Schloßhauptmann Teschens beigezogen werden. Der Stadtvorstand bezog anfänglich kein Gehalt, der Landesherr befreite jedoch 1513 jenen von Teschen mit Einwilligung der ganzen Gemeine von Geschossen, Wachen, Chrungen und Diensten, mit Ausnahme der königlichen und landesfürstlichen Gabungen. Wenn derselbe Herzog neun Jahre später urkundet, daß er dem Bürgermeister und den Rathmännern der Stadt Bielitz jene Freiheiten, unschädlich jedoch der fürstlichen Einkommen und Nutzungen, bestätigt habe, die der Bürgermeister und die Rathmänner Teschens haben und gebrauchen, so werden wohl unter den nicht näher bezeichneten Vorrechten die angeführten Befreiungen zu verstehen sein. Im Jahre 1551 hat der Herzog, wie schon mitgetheilt wurde, dem Magistrat von Bielitz auf seine Bitte ein Gehalt aus der Stadtkasse zugestanden, damit er desto fleißiger und wachsam bei der Leute Gerechtigkeit und der Gemeine zu gutem Bemühen wäre. Sicher haben auch die Stadtbamten Teschens und zwar nicht blos der Stadtschreiber, der unter Kasimir II. zuerst erwähnt wird, sondern auch der Bürgermeister und die Rathmänner Gehalte bezogen. Daß sie aus den angesehensten Männern der Gemeine gewählt wurden, braucht wohl kaum betont zu werden, von dieser Regel gieng man für kurze Zeit nach der Veröffentlichung des Religionsstatuts von 1629 ab, das den Evangelischen den Zutritt zu jenen Ehrenämtern verschloß; damals sah man sich genötigt den ehemaligen fürstlichen Hoffschneider und Kammerdiener Anton Larquant, der als solcher der Vernichtung des städtischen Privilegiums von 1598 von Seite des Ausstellers zugeschlagen hatte, zum Primator zu verordnen. Bürger-

¹⁾ Daß dies schon vor 1521 geschah, bestätigt ein 1519 von dem alten Rath zusammengestelltes Stadtturbar im Arch. der St. Teschen.

meister und Rathmannen standen an der Spitze der Communen, sie verwalteten das städtische Einkommen, sammelten die allgemeinen und die herzoglichen Zinsen und Steuern ein, bestätigten die Willküren der Bechen und waren die Vertreter der Witwen und Waisen innerhalb der Gemeinde. Oberster Vormund war der Herzog, der als solcher 1553 Rechenschaft über die Verwaltung der Waisengelder von Seite des teschner Magistrats forderte. Auch die Polizei und die Gerichtsbarkeit in Bezug auf Polizeiübertretungen stand dem Magistrat zu.

Privat- und Criminalrechtsfälle wurden vor dem Schöffenstuhle, in der nachpiastischen Zeit das Vogteiamt genannt, verhandelt; ihm war die städtische Gerichtsbarkeit anvertraut. Der Schöffenstuhl in Teschen, der sein eigenes Siegel mit der Inschrift Sigillum Scabinatus Teschinensis führte, bestand aus dem vorsitzenden Vogt und sechs Schöffen, zu denen später noch der Gerichtschreiber kam. Der Vogt ist durchaus nicht zu wechseln mit dem Locator der zu deutschem Rechte ausgezeigten Städte, mit welchem er blos die Führung der Gerichtsbarkeit gemein hatte, die er aber im Auftrag der Stadtgemeinde ausübte; er ist ein aus den Bürgern und zwar wahrscheinlich jedes Jahr neu gewählter Stadtbeamte, der möglicherweise gleichfalls vom Landesfürsten ernannt wurde. Der Stadt Zablinkau wurde, laut Urkunde von 1560, jährlich von dem herzoglichen Verwalter ein Vogt bestellt, nach dem sich die Bürger, wie auch vorhin geschehen, zu richten hatten, es werden hier auch ein Bürgermeister und Schöffen gefunden. In Teschen wurde dem Vogt ein Groschen von jedem Gulden der eingeflagten Schulden zugesprochen, den der Schuldner ohne Schaden des Gläubigers und ohne Minderung des Hauptgeldes, nicht aber wie es früher üblich war, der Gläubiger zu zahlen hatte.¹⁾ Die Schöffen, urkundlich für Teschen 1374 zum erstenmal angeführt, wurden gleichfalls dem Bürgerstande entnommen. Rechtsglehrte Personen fehlten bei den Stadtgerichten, das Urtheil wurde nach dem magdeburger Rechte, nach den Satzungen, wie sie in den städtischen Briefen zum Ausdruck gelangten und nach der Gepflogenheit in anderen Städten gefällt. In einzelnen Fällen wurden neue Willküren getroffen, so 1571, daß kein Bürger ohne Wissen des Vogts Bürgschaft leisten dürfe, und daß der Gläubiger den zahlungsunfähigen Schuldner in das Stadtgefängnis zu bringen berechtigt wäre. Nachdem 1548 Ferdinand I. die Appellation an den Schöppenstuhl in Magdeburg untersagt hatte, gieng der Rechtszug an die von dem König eingesetzte Appellationskammer in Prag.

Da Teschen, Bielitz, Skotschau u. s. w., die höhere Gerichtsbarkeit besaßen, so erkannten die Schöffen über Leben und Tod. Dem Landesfürsten stand das Milderungs- und Begnadigungsrecht zu. So wurde Wenzel Pilutki, „der wider die Obrigkeit viel geschrieben und geredet hatte,“ was er nicht erweisen konnte, dem Stadtgerichte von Skotschau übergeben, welches das Urtheil fällte, daß er geviertelt werde; die Herzogin Elisabeth Lucretia änderte es aber in einfache Enthauptung ab, die an ihm den 7. November 1643 vollzogen wurde. Für die Erhaltung des Scharfrichters in Teschen leisteten schon 1579 die Städte Bielitz, Pleß, Freystadt, Schwarzwasser,

¹⁾ In einem Codex des Grundbuchamtes des k. k. Bezirkgerichts in Teschen.

Zahlunkau und Skotschau ihre Beiträge, die drei letzteren bis in die neuere Zeit.¹⁾

Allmählich bildete sich zwischen den Stadtbewohnern ein Rangunterschied; sie gliederten sich in Groß-, Klein- und unseßhafte Bürger. Zu den ersten wurden jene gezählt, die ein innerhalb der Ringmauer liegendes Großbürgerhaus und den damit verbundenen Bier- und Weinschank besaßen, die Kleinbürger hatten ein nicht schankberechtigtes Haus inner- oder außerhalb der Stadtmauer, die unseßhaften waren jene, die kein Haus eigenthümlich besaßen, erst später das Bürger- und Meisterrecht sich erwarben, daher sie auch ursprünglich in ihrer Arbeit und bei dem Verkauf der Erzeugnisse ihres Gewerbeslebens wesentlichen Beschränkungen unterlagen. In Bielitz wagten es diese Insleute sich desselben Rechtes zu bedienen, das die ansässigen Bürger hatten, darüber beschwerte sich der Magistrat; er erlangte 1553 einen landesfürstlichen Brief, kraft welchem den Hausleuten nicht gestattet sein sollte Handel zu treiben, sie haben vielmehr ihrem Hausherrn oder dem Nachbar für Taglohn zu arbeiten. Versteht einer von ihnen ein Handwerk, so darf er seine Erzeugnisse nicht selbst verkaufen, sondern er muß für die Bürger um Geld arbeiten, auch darf er sich nicht untersangen sie den Bürgern zum Schaden aus dem Lande zu führen. Trotz des Widerstandes von Seite der Altbürger errangen sich diese Hausleute dennoch das Bürger- und Meisterrecht, sie forderten, da ihre Zahl wuchs, einen Platz auf der Viehweide zum Aufbau neuer Häuser. Vom Magistrat abschlägig beschieden, wandten sie sich an den Herzog Wenzel II., der ihrer Bitte willfahrt; sie bauten sich Häuschen auf der Viehweide auf, betreiben daselbst ihr erlerntes Handwerk und zahlten einen bestimmten Grundzins auf das Rathaus. Das Bier- und Weinschankrecht blieb diesen Kleinhäuslern verwehrt; nur aus der Zahl der Großbürger, deren es in Bielitz sechsundseitig gab, wurden die Magistratspersonen gewählt, alle Ehrenämter kamen blos diesen zu. Uebrigens wurden in den Vorstädten Bögte und Geschworene eingesetzt, die auf Geschrei und andere Unordnungen acht haben und die Erlasse des Stadtraths den Vorstädter zur Kenntnis bringen sollten; diese Aemter wurden mit Kleinbürgern besetzt, denen es allmählich auch gelang, zu Bechmeistern in den Zünften gewählt zu werden und als Schöffen in das Vogteiamt zu gelangen. Auch in Teschen bestand in der Obervorstadt eine eigene Vogtei, die eine Polizeiaufficht besaß, und mit der Gerichtsharkeit über polizeiliche Uebertretungen betraut gewesen sein wird.²⁾

¹⁾ Aus dem Jahre 1575 liegt eine Rechnung über die Hinrichtung eines Missenthalers vor, nach welcher für dessen Verbüstigung und Aufhängung dem Scharrichter 1 fl. 12 Gr., für die Kette hiezu 6 Gr., bei dessen Folterung für Bier dem Scharrichter und seinen Knechten 24 Gr., für das Einscharren der Leiche 6 Gr., für die siebentägige Bewachung des Delinquenten den Henkersknechten 21, dem Scharrichter 18 und endlich 2 Gr. für das Ausrufen bei der Ausführung des Verurtheilten aus der Stadtcaßia gezahlt wurden.

²⁾ In einem Entwurf über die Einkünfte in Ausgaben der Stadt Teschen vom 31. December 1680 kommen die Posten vor: den Obervorstadt-Gerichtspersonen 6 fl., dem Obervorstadt-Gerichtsdienner 1 fl. 12 kr.

In dem ältesten Bürgerbuch von Teschen finden sich in dem Zeitraume von 1624 bis 1653 die Namen von 466 Bürger verzeichnet; es ließen sich aber in dieses Buch nicht nur Handel- und Gewerbleute, sondern auch Beamte eintragen. So erhalten 1652 Georg Eckert, „fürstlich technischer Secretär deutscher Expediton“, nach ihm Siegmund Ritter, hiejiger königlicher Kammerguter-Burggraf, das Bürgerrecht in der Stadt Teschen. In dem Verzeichniß finden sich ein evangelischer Cantor bei der Pfarrkirche, ein Hofchirurg und ein Feldscherer, Johann Gorgosch, „seiner Kunst ein Musikant“ und andere vor. Auch Edelleute ließen ihr Wappen und ihren Namen dem Bürgerbuch einverleiben, wie z. B. Wenzel Gottfried Baron von Hohenstein, Heinrich Gurekli von Kornitz, Heinrich Ferdinand von Larisch, Wilhelm und Kaspar Belzrzim von Trzanowitz u. s. w. Sie waren als Besitzer städtischer Häuser Bürger der Commune. Anfänglich waren ihre Häuser frei von Geschöffen und sonstigen bürgerlichen Lasten, einer solchen Bevorzugung wurde aber schon im Jahre 1513 ein Ende gemacht; Kasimir setzte hierauf 1521 fest, daß Federmann, er sei Ritter oder Bürger, der ein Haus in Teschen kauf, es nur nach dem Stadtrechte kaufen und halten könne, somit ohne Widerrede schuldig sei, dem Stadtobersten zu gehorsamen und die jährlichen Geschosse, das Münz-, Wach- und Ungeld nebst allerlei Zinsen und Gabungen mit seinen Mitbürgern zu tragen. Der Adel hielt sich aber nicht streng an diese Bedingungen, daher der Magistrat zur Zeit der Elisabeth Lucretia es für nöthig fand, sich von dem adeligen Käufer eines Bürgerhauses versichern zu lassen, daß er sich der bürgerlichen Lasten und Zinsen nicht entziehen wolle. Schon vordem hat Herzog Friedrich Wilhelm, wie schon berichtet wurde, das Gebot erlassen, die Bürgerhäuser, von denen viele in die Hände des Adels gelangt waren, hinfest an Niemanden sonst als wieder an Bürger zu veräußern.

Die städtischen Einnahmequellen waren von verschiedener Beschaffenheit. Im Jahre 1519 kommen unter den Einnahmen der Stadt Teschen folgende Posten vor. Einnahmen von geistlichen Häusern, der Brücke, den Bußen, vom Schrottamte, der Wage, den Kürschnern, von den Bänken, der Huttung, von Elgoth, von den Malzhäusern, Zins von Schöndorf (Krasna), von da für Fische, vom Münz- und Wachgeld, Landhausgeschöß, Weihnachtsgeschöß, Zins von Gärten und von Ständlern. Die Ausgaben sind unter folgende Rubriken gebracht: Spittelmeister, fürstliches Botengeschöß, Münzgeld den Mönchen, denselben für das anniversarium und die Frühmessen, der heiligen Leichnamsschwestern, dem Schulmeister, Stadtschreiber, Zinsen den Priestern, Lohn der Gemeindehirten, Fleischschulden zu Ostern und für Schweine, Zinsen den breslauer Priestern, Chrungen dem Herzog, Bau der Stadtmauer und des Parchems (Bretterzauns), Ausbesserung der Wege und Stadtpflasterung, der Wasserwehre, des Rathauses, Ausgaben für das Langebrücken (Wasser-), Freistädter- und Oberthor, für den Stadttrompeter, den Zuchtmüster und die Thorhüter, für die Teiche bei Krasna, den Robotern für das Holzauswerfen beim Mühlgraben, für Schindeln, Nägeln u. s. f.

Um diese Zeit war die Stadt im Besitz des Bürgerdörfleins (Ligota), Krasnas und Pastwisks, dem Spitle gehörte Boguschowitz; als Inhaberin

dieser Ortschaften zählte die Stadt zu den Landständen. Nebendies war die Commune Eigenthümerin etlicher Häuser und Gärten bei der Stadt, der Hütweide, der Teiche bei Krasna und Zamarst, sie erwarb später noch etliche Vorwerke und auf kurze Zeit die großen Teiche bei Schwarzwasser.¹⁾ Die städtischen Waldungen, die noch im Priviliegium von 1416 erwähnt werden, sind entweder ausgerodet, oder auf andere Weise für die Stadt verloren gerathen, denn schon 1540 beziehen die Tschner ihr Holz aus den fürstlichen Wäldern. — Bielitz besaß außer seiner alten Hütweide, die theilweise zu Ansiedlungen verwerthet wurde, und außer seinem kostbaren Wald auch noch Teiche in Dzieditz und die Ortschaft Nikelsdorf, die sammt Mühle, Brettsäge, Ziegelschauer, Kretscham, der Waldung und sammt allen fürstlichen Rechten die Stadt 1570 vom Herzog Friedrich Kasimir erkaufte hatte. Auch Skotschau, Schwarzwasser und die andern Stadtgemeinden besaßen Weiden, Teiche, Wälder u. s. w. Der meisten seiner Besitzungen gieng aber Tschnen durch die Ungunst der Zeiten, durch schlechte Verwaltung, vornämlich aber durch die Bürgschaften und Darlehen verlustig, mit welchen es seinen geldbedürftigen Landesfürsten aushelfen musste.

Das Brauurbar, das Wein- und Brauntweinregale.

Die ergiebigste Einnahmequelle der städtischen Gemeinden des Fürstenthums waren das Weinregale und das Brauurbar. Das Recht Kretschams anzulegen stand ursprünglich dem Landesherrn allein zu, der es nicht selten den Ausszern von Dörfern und den Stadtwägten ertheilte. Der Zeitpunkt, wann unsere Stadtgemeinden das Schankrecht erlangten, wird wohl kaum mit Sicherheit festgestellt werden können, gewiß aber vor den großen Privilegien Boleslaus I. für Tschnen und Bielitz, denn in beiden Handfesten werden auch die Schänken und das Meilenrecht mit einbezogen. Da Bier das hauptsächlichste künstlich erzeugte Getränk war, so wird solches in den Kretschams zum Ausschank gekommen sein, nur in dem Falle aber, daß selbst erzeugtes Bier in den Wirthshäusern ausgeschankt wurde, konnten die Kretschmen für Tschnen und Bielitz und später für Skotschau, Freistadt u. s. f. ein solches Interesse erhalten, daß sie dieselben in das städtische Meilenrecht mit aufnehmen

¹⁾ Sie wurden an Friedrich Kasimir um 2800 Thaler verpfändet, nicht eingelöst und daher zu den Kammergeütern gehörig betrachtet. Der Rath richtete wiederholt an Kaiser Karl VI. die Bitte um Nachsicht der Pfandsumme, und Rückstellung der Teiche, oder doch um die Bewilligung, daß Geld auf irgend eine Weise aufzubringen und jene Realitäten einzöfen zu dürfen. Man mache geltend, daß die Teiche während einer mehr als 150jährigen Ausnützung der Kammer weit mehr getragen haben, als die Pachtsumme sammt Zinsen betragen, daß die Gemeine als Eigenthümerin der Teiche die Steuern und Lasten tragen müsse und daß im Pfandvertrage das Einlösungssrecht gegen einjährige Kündigung vorbehalten worden sei. Als das Herzogthum Tschnen an Leopold von Lothringen als Lehen übertragen wurde, wiederholte die Stadt ihre Bitte; sie wurde auf den Rechtsweg verwiesen. Da es aber, wie der Magistrat meinte, der Gemeine nicht zustehé, mit ihrer Obrigkeit zu processiren, so ließ sich der deutsche Kaiser Franz I. nach längeren Verhandlungen bewegen, 10000 fl. an die Stadt zu zahlen, wogegen sie auf alle ihre Ansprüche auf jene Teiche verzichtete.

ließen. Anfänglich wurde blos Gerstenbier erzeugt, das Brauen des Weizenbieres stand dem Landesfürsten zu; Przemislaus II. verpfändete das Braurecht auf letzteres an die Stadt Teschen und trat es ihr später ganz ab. Eine städtische Willkür von 1468 trifft Verfügungen über die Ordnung beim Brauen und Ausschänken; ihr zufolge waren die hausgesessenen Bürger in eine Rolle einzutragen, der Reihe nach brauten je zwei im städtischen Brauhause das vorgefchriebene Maß von 14 Scheffeln und schänkten ihr Gebräue aus, von ihnen mußte Federmann kaufen.¹⁾ Das Braurecht haftete auf dem Besitz eines städtischen Hauses innerhalb der Ringmauer, in Bielitz waren deren 76, in Teschen war die Zahl der brauberechtigten Häuser wenigstens in späterer Zeit 155.

Im Genuss des Braurechtes wurden die Städte von den Landesfürsten nach Möglichkeit geschützt. So erklärt z. B. Kasimir II. in seinem Bestätigungsbrief sämmtlicher Privilegien Teschens, daß Niemand in der Stadt Bier brauen und schänken dürfe, außer der in der Stadt zu Recht sitzt und die städtischen Verpflichtungen leistet, fremdes Bier einzuführen ist Federmann verboten, ausgenommen der darüber vom Herzog und von seinen Vorfahren begnadet wurde und ausgenommen die Mönche und Geistlichen zu ihrem Hausbedarf, sowie ein junger Priester zu seiner Primiz, jedoch mit Bewilligung des Stadtrathes. Wichtiger ist die von demselben Herzog 1523 ausgestellte Urkunde in der 42 Ortschaften namentlich angeführt werden, welche die Verpflichtung hatten, ihr Bier einzig und allein aus Teschen zu beziehen. Sollte sich aber ein Kreisscham oder irgend ein anderer Mensch beikommen lassen Bier von wo anders einzuführen, so sind die Bürger Teschens berechtigt dies zu verwehren, solches Bier wegzunehmen und damit nach ihrem Gutdünken zu verfahren. — Bielitz, das von Kasimir II. das Bräuhaus in der Stadt und von Friedrich Kasimir 1565 den Brief das Braurbar betreffend erhalten hatte, wurde drei Jahre darauf mit 15 Ortschaften bedacht, die ihr Bier aus dem Stadtbräuhaus beziehen sollten.²⁾ Skotschau lieferte seit 1550 sein Bier allen zu der Kammerherrschaft Skotschau gehörigen Dörfern; Schwarzwasser seit 1551 allen innerhalb einer Meile liegenden Ortschaften; Jablunkau, zum Meilenrechte Teschens gehörend, erhielt 1560 das Braurbar, das 1596 bestätigt wurde. Das Schankrecht war den Freistädtern in ihrer Handfeste von 1447 gesichert, der Zins, den sie für das Brauen zahlten, wurde 1504 abge-

¹⁾ Einem Codex „allerlei Wilkhore dieser fürstlichen Stadt Teschen“ entnommen, der sich im Grundbuchamt des Bezirksgerichtes findet.

²⁾ Zum Meilenrecht der Stadt Teschen gehören: Haslach, Zamarsk, Bogwisdau, Marklowitz, Gumna, Ogródzon, Rositkowitz, Dzingelau, Ob. und Nied. Lischna, Wendorin, Bistrzitz, das Städtchen Jablunkau, Alt-Jablunkau, Piszek, Bukowek, Niedek, Groditsch, Trzanowitz, Stanislawitz, Koniaukau, Kozobendz, Mosty, Ober- und Nieder-Zukau, Wielopole, Roppitz, Konstau, Trzynietz, Punzau, Radwanitz, Bobrek, Bažanowitz, Boguszhowitz, Kalembyz, Schibitz, Mistrzowitz, Oldrzachowitz, Smilowitz, Guttu, Krasna und Elgoth. Zu diesen wurden vom Herzog Adam Wenzel 1608 noch hinzugefügt: Golischau, Godzischau, Beislowitz, Kozakowitz, Lhota, Brzezonka und Rudnitz. — Das bielitzer Bier hatten zu beziehen: Nifelsdorf, Kamitz, Crnsdorf, Heinendorf, Kurzwald, Targersdorf (?) Braunau, Matzdorf, Barzeg, Dzieditz, Bitter (?) Čezhowitz, Rückendorf, Batzdorf, Alt-Bielitz, „und die neu angegangenen Orte und Dörfer welche hiebevor jezo noch, und in Zukünftigen Seiten gebawet mögthen werden.“

löst, zu ihrem Meilenrechte gehörten die umliegenden Dorfschaften. Das städtische Bräuhaus in Friedek bestand längst vor 1564, wo seiner Erwähnung geschieht.

Wenzel II. überließ der Stadt Teschen die Schmalzbänke auf dem alten Markt zur Errichtung eines städtischen Bräuhauses; er bestätigte 1565 sodann den auch für die andern Communen maßgebenden Beschlüß des Bürgermeisters, der Rathmänner, Alteisten und der ganzen Gemeinde, daß die bürgerlichen Hausbesitzer, um ferneren Unordnungen zu steuern, der Reihe nach im städtischen Bräuhouse brauen und das Bier in ihrem Hause ausschänken sollen, daß keinem Brauberechtigten gestattet sei die Ordnung zu stören, sein Gebräu zu verkaufen, oder außer seinem Hause auszuschänken. Derselbe Herzog verlich, um die Ansiedlung der Neustadt zu fördern, jenen, die daselbst Häuser bauten, das Recht, gleich den übrigen Bürgern Bier brauen und ausschänken zu dürfen.

Das städtische Brauurbar war die Ursache vielfacher Streitigkeiten mit den adeligen Grundbesitzern, denen das Braurecht auf ihren Gütern entweder ausdrücklich verbrieft worden war, oder dies aus dem obersten und fürstlichen Rechte herleiteten, das sie auf ihren Dörfern besaßen. Zuweilen wurde der Zwist in Güte beigelegt, indem die Klage über Schädigung des Meilenrechts und des Brauens, dieser „bürgerlichen Nahrung,“ durch das Nachgeben des einen oder des andern Theiles beschwichtigt wurde. Nicht selten kam es aber zu langwierigen Prozessen, so mit Achaz Czelo¹⁾ und mit Kaspar Borek, der in Wendorf braute und schänkte. Gegen seine Eingriffe in das städtische Meilenrecht sprach sich Kaiser Maximilian II. aus. Obwohl auch das Gutachten des Bischofs von Breslau und des Herzogs von Liegnitz zu Gunsten der Stadt ausfiel, findet man, daß Borek vier Jahre später noch immer braut. Zuweilen machten die Bürger von ihren verbrieftem Rechte Gebrauch und griffen zur Selbsthilfe, so die Teschner gegen Joachim von Bludowski, dem sie seine Braugeräthe in Haslach zertrümmerten, sich aber auch in einen schier endlosen Rechtstreit verwickelten.²⁾ Nach dem Tode der letzten Herzogin errichtete der Kammerregent zum Nachtheil der Stadt ein Bräuhaus auf dem Schloß zu Teschen, gegen welches die Bürgerschaft vergeblich protestierte. Auch die Bielitzer hatten 1639 zu klagen, daß Johann Sunnegk, Inhaber der Herrschaft, ihre das Brauurbar betreffenden Briefe vielfach verleze.

Um der herabgekommenen und verschuldeten Stadt aufzuholzen, wurde 1634 zwischen dem Rath und der Bürgerschaft Teschens das Uebereinkommen getroffen, sämtliche auf Bürgerhäuser fallende Biergerechtigkeiten zu verkaufen, die veräußerten Gebräue wurden nach dem Tag des Kaufes in eine Rolle eingetragen und sollten dieser Ordnung zufolge von den Käufern ge-

¹⁾ Der Brief vom 1. Jan 1563 im Breslauer Staatsarch. Nach einem herzoglichen Schreiben von 1568 gestatten die Teschner dem Czelo Bier zu brauen in Dzinslau, Niedek und Lischna, nicht aber in Rostropitz, Bielowitzko und Mückendorf, die zum Meilenrecht von Skotschau und Bielitz gehörten; Originalbrief, in Franzensmuseum, eine Abschrift bei Lorenz.

²⁾ Eine ähnliche Execution von Seite der Bürger gegen Friedrich Bludowski auf Haslach gieng 1658 vor sich, die Sache kam erst 1665 zum Ausgleich.

braut werden. Diese Verfugung schuf keine Abhilfe, sie gab vielmehr Anlaß zu Willkürlicheiten, die sich die Einflusshreicheren erlaubten, und da auch der Rath eines unverantwortlichen Gebahrens beschuldigt wurde, so wurde das Brauurbar der Zankapfel auch innerhalb der Gemeinde. Trotz der Unregelmäßigkeiten blieb das Bier noch immer die bei weitem vornehmste Einnahmequelle, die hauptsächlich zur Befriedung der Communalausgaben herhalten mußte.

Die ununterbrochenen Klagen über Unterschleife beim Verkauf der Bierporzadken und über Unordnung in der Reihenfolge, veranlaßte das Oberamt die Verpachtung dieses Regales in der Stadt Teschen anzurufen; es wurde 1714 von Paul Wenzel Spyker auf die Dauer von vier Jahren um 4500 fl. jährlich erstanden; 1729 bis 1732 waren Tino und Gorgosch die Pächter, sie zahlten 3310 fl. jährlich, während um dieselbe Zeit von dem „alten Gorgosch“ 810 fl. für das Märzenbier an Pacht erlegt wurden. Über auch dieses System zeigte seine Schattenseiten. Die Klagen der Pächter über Verlezung des Meilenrechtes und über zu hohen Pachtschilling, die der Consumenten über schlechtes Getränk, nahmen kein Ende. Die Stadt nahm daher 1740 das Bräuhaus wieder in eigene Verwaltung, kehrte jedoch, trotz des bedeutenden Gewinnes, welcher daraus für die Gemeinde resultierte, wieder zur Pachtung zurück, unter den Pächtern von 1749 bis 1800 ist auch die Kammer (1760) zu finden.

In Bielitz wurde 1753 auf kaiserlichen Befehl das Brauurbar gleichfalls verpachtet, um die gemeinen Schulden mittels des Pachtschillings zu tilgen und die verpfändeten städtischen Gründe einzulösen.

Die erste urkundliche Erwähnung des Weinregales für Teschen findet sich in einem 1521 von Kasimir und seinem Sohne Wenzel herrührenden Brief, in welchem sie unter andern das von altersher der Stadt zuständige Weinschankrecht erneuern und der ganzen Gemeine die Nutzung des Weinschanks zu ihrem Frommen für immer verleihen. Diesem Privilegium gemäß betrieb die Stadtkämmerei den Weinschank auf eigene Rechnung und besaß 1535 ein eigenes Schankhaus unter dem Rathause in der Silbergasse. Derselbe Herzog urkundet 1521, er habe der Stadt Bielitz zum gemeinen Nutz das Weinschankrecht ertheilt, jedoch mit dem Vorbehalt, daß der herzogliche Wein früher zum Ausschank gelange; dieses Vorbehaltes wird in dem Privilegium Friedrich Kasimirs von 1565 nicht mehr gedacht, laut welchem er den Bielitzern das Weinregale zu gemeiner Stadt Nutzen, Gedeihen, Besserung und Aufnahme erneuert. Auch in Zablunkau mußte auf Grund des landesfürstlichen Briefes von 1560 der herzogliche Wein früher zum Ausschank kommen und für den städtischen 2 Gr. von Faß in die fürstlichen Renten abgegeben werden.

Herzog Wenzel bestätigte 1571 alle das Weinregale Teschens betreffende Privilegien, gleichzeitig ertheilte er dem Magistrat eigene Vorschriften, nach denen beim Einkauf des Weines und dessen Ausschank vorzugehen wäre; Katharina Sidonia gab sodann den 25. Januar 1580 dem Stadtrath eine aus 24. Artikeln bestehende Kellerordnung, die aber schon drei Jahre später wieder außer Kraft gesetzt wurde. Das Regal wurde nämlich an wohlhabendere Bürger verpfändet, die eine eigene Weinzeche oder Wein-

bruderschaft bildeten, die ihren Bechmeister, ihre Besitzer, ihren Bissirmeister, ihren Amtsdienner und ihr eigenes Kunstsiegel hatte. Sie übte das Weinmonopol in allen zum städtischen Meilenrechte gehörigen Dorfschaften aus, auch war ihr die Selbsthilfe gegen die Uebertrreter desselben zugesagt.¹⁾ Die Stadt vermochte ihr Weinregale nicht einzulösen, ja sie erhöhte noch die Pfandsumme auf 8500 Thl., die in 180 Actien zu 50 Thl. aufgetheilt wurden. Ihre Besitzer erhielten 1598 von dem Herzog ein eigenes Privilegium, das von Ferdinand III. bestätigt wurde. Trotz alledem gelangte die Zeché auf keinen grünen Zweig, die kostspieligen Processe und die überaus hohen Regieosten drückten den Werth der Weinbriefe herab, die schließlich 1757 von der Stadtgemeinde eingelöst wurden.²⁾ Das Weinregale wurde hierauf von der Gemeinde um 2560, im Jahre 1761 sogar um 3800 fl. verpachtet, aber der Pachtshilling sank rasch von dieser Höhe, denn die verroteten, mit einer freieren Bewegung im Handel und Gewerbe unverträglichen Privilegien ließen sich nicht mehr in allen ihren Punkten aufrecht erhalten. Der bis in die neueste Zeit unter den Einnahmequellen der Stadt Teschen vor kommende Weinimpost erinnert an das frühere Weinregale.

Freistadt hatte 1590 das Weinschankrecht von Johann Czygan von Slupska, dem Besitzer der Herrschaft, verbrieft erhalten, auch hier bildete sich aus den Inhabern der Weinbriefe eine Zeché mit gleichen Statuten wie jener zu Teschen.

Außer Bier begann man auch Brannwein zu erzeugen, der schnell ein beliebtes Getränk wurde. Die ersten Spuren kommen 1573 vor, in welchem Jahre Herzog Wenzel, um dem verderblichen unmäßigen Genuss des Brannweines zu steuern, den Ausschank in Teschen untersagte. Da man die gebrannten Gewässer als Heilmittel betrachtete, waren sie nur in der Apotheke zu bekommen. Aber bereits die Herzogin Elisabeth Lucretia sah das Brennen des Brannweines als ein ihr in den Städten sowohl als auch auf ihren Kammerherrschaften ausschließlich zukommendes Regale an, sie suchte es so nutzbringend als möglich zu machen. Sie gestattete ihrem Hofchirurgen Christoph Reimuldt³⁾ gebrannte Wässer zu erzeugen und damit freien Handel zu treiben; für diese Begünstigung wird er sicher eine erkleckliche Geldsumme an die herzoglichen Renten abgeführt haben. Um den Absatz zu heben, stellte die Herzogin an den Teschner Stadtrath das Anfinnen, nicht nur eine gewisse Zahl von Schänkern anzustellen, sondern sie verlangte sogar, daß der Magistrat sich verbindlich mache, daß wöchentlich 140 Quart in der Stadt und den Dörfern abgesetzt würden, worauf er natürlich nicht einging. — Auf den Schleichhandel mit fremden Brann-

¹⁾ Als 1617 Georg Sobek von Blagotitz Wein in seinem Keller nicht blos zum eigenen Gebrauche hielt, ließ die Weinbruderschaft den Keller erbrechen, den Wein wegführen und gab ihm dem Volke auf dem Ring der Stadt preis; der daraus zwischen der Weinzeche und den Landständen sich entspinnende Proces wurde erst 146 Jahre später beigelegt.

²⁾ Dazu wurden jene 10000 fl. verwendet, welche die Stadt für das Aufgeben ihrer Ansprüche auf die Teiche (vgl. S. 178 Ann. 1) erhalten hatte.

³⁾ In ihres Bruders Testament wird er als Leibbarbier des Herzogs angeführt; das Bürgerrecht in Teschen erhielt er den 21. Juni 1628.

wein waren harte Strafen gesetzt und der Genuss dieses Getränkens in auswärtigen Schänken war unter Androhung von Geld- und Leibesstrafen verboten. Während der Regierung des Kaisers Leopold I. verlangte der herzogliche Branntweinpächter Wilhelm Haderdung die Bestrafung etlicher Bürger, die sich hatten beikommen lassen Branntwein in der nahen Schänke zu Bogotitz zu trinken, seine Klage wurde vom Landesamt unterstützt, das gleichzeitig die scharfen Befehle gegen den Schmuggel erneuerte.¹⁾ Der Kaiser ertheilte 1690 dem Karl Siegfried Cunradt, Apotheker und Wasserbrenner, die Freiheit, die destillirten Gewässer auf den Jahrmarkten und Kirchenmessuhen im Herzogthum Teschen und in den angrenzenden Herrschaften Bielitz und Pleß zu verkaufen, jedoch blos während der genannten Zeit, damit kein Schaden dem Branntweinschanke zugefügt werde. Die Kaiserin Maria Theresia bestätigte 1747 den Cunradtschen Erben die Privilegien Leopolds I. und Karls VI., den Verkauf der destillirten Wässer auf Jahrmarkten und Kirchenmessuhen betreffend.

Der Adel nahm natürlich das Branntweinregale für seine Güter gleichfalls in Anspruch.²⁾ Auch er zwang seinen Unterthanen den Genuss des von ihm erzeugten Getränkens auf, verbot ihnen auf das Strengste das Trinken eines fremden Branntweines und wäre es auch im Nachbardorfe. — Erst mit der Verwendung der Kartoffel wurde die Spirituserzeugung ein wichtiger Factor für die Landwirthschaft unseres Fürstenthumes.

Steuern und Zinsen der Städte.

Die Steuerkraft des Volkes war vor Jahrhunderten nicht minder als in unseren Tagen in Anspruch genommen. Die Zinsen und Gabungen der Landbevölkerung sind schon näher erörtert worden, aber auch die Bürger hatten mancherlei Lasten zu tragen; außer zur Landessteuer waren sie noch zu außerordentlichen Abgaben, zu Zinsen und Gabungen, zu Diensten und Leistungen mannigfacher Art verpflichtet, die unsere Zeit glücklicherweise nicht mehr kennt. Die Gegenwart ist auch in der Bertheilung der Steuern gerecht, da sie in Beziehung auf die Leistungen, die der Staat für seinen Bestand unumgänglich nothwendig hat, eine Gleichheit einführt, eine Exemption einzelner oder ganzer Stände mithin nicht anerkennt.

¹⁾ Im Antwortschreiben vom 22. November 1660 führt der Rath Beschwerde, daß der Preis des Branntweines, er sei gut oder schlecht und das Getreide hoch oder niedrig, sich stets auf gleicher Höhe halte, daß man die Bürgerschaft den Bauern gleich machen und ihr nicht verstatthen will, sich zum Hausthrunk mit gutem auswärtigen Branntwein zu verseihen, daß die Sonn- und Feiertage durch die offenen Branntweinschänken entheiligt werden, indem die Leute während der hl. Messe und der Predigt sich voll saufen, Gott und seinen heiligen Namen mit Flüchen und Lästern verunehren.

²⁾ Teschen beanspruchte das Branntweinregale in Bezug auf das Spitalgut Boguszhowitz, was vom königlichen Fiskal angegriffen wurde; der Magistrat wurde aber mit dem landesamtlichen Decret vom 6. October 1722 im Besitz des Regales geschützt. Um es besser zu verwerthen, errichtete der Rath in Boguszhowitz ein eigenes Schankhaus, gegen das die Kammer Einsprache erhob; der Prozeß wurde 1748 zu gunsten der Stadt entschieden.

Der Beiträge hier nicht zu gedenken, die der Handwerker in die Kunstlade und der Bürger zur Bestreitung für die städtischen Bedürfnisse leistete, mußte der Städter sich zeitweilig zu außerordentlichen Landesfürstlichen Steuern bequemen, auch hatten die Gemeinde und die einzelnen Zünfte Zinsen verschiedener Art in die herzoglichen Renten zu liefern. Im siebzehnten Jahrhundert zinsten die Stadt Teschen auf das Schloß 30 Stein (à 20 Pfund) geschmolzenen Unschlittes oder 60 Thl. (= 72 fl., ein schles. Thl. = 1 fl. 48 kr. rhein.), 4 gut gemästete Schweine oder 28 fl. 48 kr., 8 Seiten Speck oder 24 fl., 8 Schultern oder 2 fl. 24 kr., und ein geschlachtetes Kalb oder 2 fl. 24 kr., zusammen 129 fl. 39 kr. Die Fleischhauerzeche war bemüht für ihre Bänke 33 fl. 36 kr. und 12 Stein Unschlitt oder 28 fl. 48 kr. zu Lichtmeß in die herzoglichen Renten abzuführen, sie zinsten in der Fastenzeit 6 geschlachtete Kälber oder 8 fl. 24 kr., zu Ostern ein geschlachtetes Kalb oder 2 fl. 24 kr., jeder Metzger zahlte sodann 1 Gr. 6 Hell. von jedem Stück Rindvieh und Schwein, 9 Hell. von jedem Kalb und 7 Hell. von jedem geschlachteten Schöpfen. Die Freischlächter gaben für jedes Stück Rind oder Schwein 3 Gr., für ein Kalb oder Schöpfen 1 Gr. 6 Hell., außerdem mußte jeder, der auf Freischlätereи schlachtete, 5 Pfund Unschlitt oder 45 kr. zinsen. Jeder Kürschner zinsten zu Georgi 12, jeder Schuster zu Michaelis 32 kr., letzterer überdies 2 Hühner oder 12 kr., die Bäcker zahlten zu Weihnachten 14 fl. 56 kr., die Pfefferküchler 2 fl. 24 kr., die Seiler jeder 18 kr. und jährlich ein Pfund Bindfadens in die Schloßkanzlei. Die Leinweber hatten 1 fl. 24 kr. an Robotzins und jeder Kunstgenoß 16 Gr. in zwei Raten abzuliefern. Die Tischler, Radmacher und Binder zinsten 8, die Schmiede 30 Gr., die Sporner und Schlosser 36, die Hutmacher 12, und die Niemer 16 kr. Die Tuchmacher zahlten 12, für jedes Stück Tuch 1 kr. Walkzins und die Beche lieferte jährlich für das Gesinde auf den Vorwerken der Kammer 4 Stück Tuche, wofür sie 9 fl. 36 kr. aus den Renten erhielt. Die Sattler zinsten 24 kr., die Töpferzunft 1 fl. 12 kr., sie war außerdem noch verhalten alle Öfen auf dem Schloße jährlich auszubessern und einen neuen Ofen, sowie eine bestimmte Zahl von Töpfen zu liefern, die theils für die Schnitter, theils zum Kochen der Mahlzeiten für die Landrechtbeißer verwendet wurden. Die Salzhauerzeche zinsten jährlich 12 fl. und mußte, wenn es nötig war, auf dem Schloße unentgeldlich Salz stampfen. Die Kammacher zahlten 24 kr.,¹⁾ die Schwertsänger, Messerschmiede und Gürbler jeder 18 kr. Für die Benützung der Bleiche mußte für jedes Stück Leinwand gezinst werden.²⁾ — Die Vorstädter vor dem Wasserthore und am Mühlgraben, die unter der Schloßgerichtsbarkeit standen, ebenso die Häusler und die Gärtner hinter der langen Brücke (Steinplatz) und in Brandeis zinsten 114 fl. 6 kr., 7 Heller.

¹⁾ Der erste dieses Handwerks war Martin Reichel aus Jägerndorf; er erhielt 1644 das Bürgerrecht.

²⁾ Die Daten sind dem Urbar von 1692 entnommen, das nicht sämtliche Innungen anführt, so fehlen z. B. die Schneider, die laut herzoglichem Brief von 1562 im Fall der Noth insgesamt auf dem Schloße nähen mußten ihre anderwärtige Arbeit bei Seite lassend.

Das Städtlein Jablunkau zahlte für die Mühle 19 fl. 12 kr. in die herzoglichen Renten, die Großbürger, deren man hier sechsundzwanzig zählte, hatten seit uralter Zeit die Verpflichtung aus den fürstlichen Wältern Baumstämme in die Sägemühle nach Bisitz zu führen, was in einem Geldzins von 60 fl. umgewandelt wurde, endlich hatte die Gemeinde 40 Eimer obrigkeitslichen Weines auszuabhängen und den Betrag dafür von 120 fl. in die Renten abzuführen, für jeden Eimer, der von der Bürgerschaft über jene 40 ausgeschänkt wurde, waren 6 kr. zu erlegen, das Einkommen wurde mit 4 fl. 36 kr. veranschlagt. Die Fleischer des Städtchens entrichteten Geld, Unschlitt und Kuttelzins, die Schuster Geld und Hühnerzins, auch die Bäcker, Schmiede, Leinweber, Töpfer und Kürschner zinsten.¹⁾ — Ähnliche Abgaben waren in Skotschau und Schwarzwasser an die landesfürstlichen Renten zu entrichten; Bielitz, Freistadt und Friedek zinsten an die Inhaber der betreffenden Herrschaften.

Die allgemeinen Landessteuern, so wie die ordentlichen und außerordentlichen Abgaben an den Landesfürsten überbürdeten unsere städtischen Gemeinwesen eben so wenig, als die an die Stadtkassen und in die Zunftladen abgeführtten Zahlungen von Seite der Bürgerschaft. Denn trotz der auf altem Herkommen und alten Briefen beruhenden Geld- und andern Leistungen, war das Bürgerthum unseres Ländchens in fortwährender, wenn auch langamer Entwicklung begriffen. Teschen erweiterte sich durch die Anlegung der Neustadt, Bielitz durch Ansiedlungen auf der Hutweide, ebenso vergrößerten sich auch Freistadt, Friedek, Skotschau und Schwarzwasser. Das Communalvermögen mehrte sich, Teiche, Vorwerke und Dorfschaften wurden angekauft. Nicht die Steuern, sondern das von den Landesfürsten immer wieder erneuerte Begehren, Bürgschaften für sie zu leisten und Geldsummen, die nie abgezahlt wurden, ihnen vorzustrecken, zehrten an dem Markt unserer Städte;²⁾ schließlich vollendete die verwilderte Soldateska des dreißigjährigen Kriegs und die religiöse Unduldsamkeit des siebenzehnten Jahrhunderts den Ruin unserer städtischen Gemeinden.

Die Kirche; die Spitäler; Juden.

Die kirchliche Organisation, im vorhergehenden Zeitraum begonnen, wurde in diesem weiter geführt. Der Bisthumsprengel Breslau zerfiel in die Archidiaconate Breslau, Glogau, Liegnitz und Oppeln, dieses wieder in zwölf Archipresbyteriate, darunter das von Teschen. Es liegt eine Rechnung über den 1447 im Archidiaconat Oppeln gesammelten Peterpfennig

¹⁾ Der Schlosser Andreas Kolbe, Inhaber eines privilegierten Hauses, zinstete nichts, er war aber schuldig die obrigkeitslichen Briefe nach Teschen zu tragen, auch musste er bei vorkommender Un Sicherheit in den Gebirgen die Räuber verfolgen helfen.

²⁾ Den 16. Januar 1654 liquidirte die Stadt Teschen 19599 fl. die sie den Landfürsten an barem Gelde geliehen, „was die Bürgerschaft in particulari an victualien, auf Wein und Bier, wie auch commercien vndt andern Hoffnuthdurftigkeiten Von Ao 1592 bieß Ao 1653 abfolgen lassen müssen.“ Die Geldforderungen des Adels beließen sich auf 28761 Thl. 18 Gr., für viele der adeligen Schulden bürgten Teschen, Skotschau, Jablunkau und Schwarzwasser; beide Actenstücke im Bresl. Stadtarch.

vor in welcher sämmtliche Kirchen angeführt werden, in dem Archipresbyteriat Teschen (sedes Teschinensis) werden folgende 50 Pfarrkirchen verzeichnet: Teschen, Bielitz, Freistadt, Seibersdorf, Kuntshitz, Schönwald (vielleicht Schönhof), Bludowitz, Friedek, Brusowez, Karwin, Steinau, Petersdorf (Petrovitz), Szczecicz (Trzietisch?), Suchau, Marklowitz, Dittmannsdorf, Albersdorf, Reichenwald, Orlau, Deutsch-Leuthen, Hermannsdorf (Herzmaniž, jetzt zu Ostrau eingepfarrt), Skotschau, Lischna, Baumgarten, Gollešchau, Riegersdorf, Wendorf, Heinzendorf, Grodzicž, Schimoradz, Czula (Barzyč?) Bedlitz (?), Ogródzon, Kurzwald, Pruchna, Ochab, Ostrau, Dobrav, Gurek, Ustroń, Haßlach, Czechowitz, Peterswald, Kunzendorf, Jablunkau, Ropitz, Konškau, Schöbislawitz, Kříslau und Domaslowitz.¹⁾

Für die religiösen Bedürfnisse der Einwohner Teschens, deren Zahl im fünfzehnten und im folgenden Jahrhundert wohl auf 5000 Seelen und darüber sich belaufen haben wird, genügten die vier Kirchen der Stadt. Da ist in erster Linie die Pfarrkirche zu nennen; sie war gewiß schon von einem der ersten Herzoge des Landes ursprünglich aus Holz errichtet worden, gieng gelegentlich der häufigen Feuerbrünste, von denen Teschen heimgesucht wurde, wiederholt in Flammen auf, bis sie zu Ende des 15. Jahrhunderts aus Stein aufgeführt ward. Der fromme Sinn der Bevölkerung hat für die Ausschmückung des Innern der Kirche reichlich gesorgt. Altäre und Altarstiftungen wurden von Einzelnen, von Zechen und frommen Brüderschaften errichtet; neben dem Pfarrer verrichteten eine stattliche Zahl von Altaristen den Gottesdienst an Sonn-, Fest- und Wochentagen. Daß die Kirche eine Zeitlang von den Evangelischen slavischer Zunge benützt, sodann wieder den Katholiken eingeräumt worden war, ist erzählt worden. Die Kloster- oder Dominikanerkirche stand bis um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts außerhalb der Ringmauer, sie diente während der Reformationszeit dem deutsch-evangelischen Gottesdienst und wurde von Adam Wenzel wieder den Katholiken eingeräumt. Außer diesen beiden geräumigen Kirchen besaß Teschen noch die alte Schloßkapelle, das Hospitalkirchlein und seit dem Ende des sechzehnten Jahrhunderts die Dreifaltigkeit- oder Begräbniskirche.

In Bielitz befand sich die dem heiligen Nikolaus geweihte Pfarrkirche, die gleichfalls mit Altarstiftungen versehen war, sodann die Spitalkirche zur heiligen Anna und das von den Evangelischen erbaute Dreifaltigkeitskirchlein. Wenn auch in dem Verzeichnis von 1447 Schwarzwasser vermisst wird, so besaß es doch ein Jahrhundert später seine Pfarrkirche.

Von dem regen kirchlichen Sinn legen die frommen Brüderschaften Zeugenschaft ab, wie sie bei bedeutenderen Kirchen zu finden und gewöhnlich mit geistlichen Indulgenzen und landesfürstlichen Privilegien ausgestattet waren. Das oft recht bedeutende Vereinsvermögen durch Sammlungen Schenkungen, Vermächtnisse u. s. w. entstanden, wurde zur Aufbesserung und zur Ausstattung der Kirche, zur Einrichtung und Ausschmückung der Altäre, aber auch zur Pflege der Kranken und überhaupt zu Werken christ-

1) Heine: Documentirte Geschichte des Bisthums Breslau I. 723, und Markgraf die Rechnung über den Peterspfennig u. s. w. in der Zeitschr. XXVII, 369.

sicher Barmherzigkeit verwendet. Der Rector einer solchen Bruderschaft war zumeist der Pfarrer, sie besaß ihre Altesten und ihre Mitglieder gehörten beiden Geschlechtern an. In Teschen wird die Bruderschaft des heiligen Leichnams (Corporis Christi) wiederholt genannt, ihre Thätigkeit endet mit der Ausbreitung des Protestantismus.

Von den Klöstern, dem oberen oder dem Dominikaner und dem unteren oder dem Bernhardinerkloster in Teschen, ist mit dem Eintritt der Gegenreformation blos das erstere wieder zum neuen Leben auferweckt worden. Mit seinem Brief vom 20. Januar 1613 räumt Herzog Adam Wenzel, kraft seiner fürstlichen Machtvollkommenheit, dem Orden das Recht ein, daß er im Stifte zu Teschen seinen Statuten gemäß leben, daß der Convent nach des Klosters Nothdurft Prioren wählen, einsetzen und halten dürfe. Der Herzog gesteht sodann den Mönchen den Genuß aller ihnen von altersher zugehörigen Nutzbarkeiten zu, er überläßt ihnen das Vorwerk, das ihnen schon vordem gehört hatte, desgleichen die Ortschaft Krasna sammt allen Leuten, Zinsen, Giebigkeiten, Pferd- und Fußroboten die Einwohner von Gutth und Oldrzychowitz wurden gleichfalls zu Roboten bei Bearbeitung der Klosteräcker verpflichtet und den Dominikanern wurde das Bezugrecht des Holzes aus den herzoglichen Wäldern zugewichert. Die kaiserliche Bestätigung dieses Briefes wurde den 11. September 1617 ertheilt.

Die Benediktinerabtei Orlau, der 1291 ein Johann, hundert Jahre später ein zweiter dieses Namens, sodann Peter Barnowitzki als Abtei vorstanden, baute unter Johann III. um 1466 eine neue noch jetzt bestehende Kirche. Das Gotteshaus rechtfertigt nicht die gangbare Meinung von dem ehemaligen Reichthum der Abtei, die ja nicht einmal imstande war ihre ursprünglichen Besitzungen zu halten. Die Bestimmungen des Privilegiums von 1266 sind von den Mönchen in Orlau stets beobachtet worden; der Abt von Tiniec wählte mit seinen Conventualen den von Orlau und präsentierte den Gewählten dem Bischof von Breslau, der ihn in seiner neuen Würde bestätigte und ihn von einem der nächsten Pfarrer in sein Amt einführen ließ. Die Abhängigkeit des Stiftes von Tiniec beweisen auch die Pfand- und Verkaufsbriebe, die stets des Abtes von Tiniec gedenken. Nach ihrer Auflösung gelang es den Benediktinern, aller Bemühungen ungeachtet, nicht mehr die verlorenen Güter zurückzuhalten; Tiniec schickte zwar seit 1631 eines seiner Mitglieder als Pfarrer nach Orlau, der den Titel eines Abtes führte, aber ein Convent vermochte sich nicht mehr zu bilden. Im achtzehnten Jahrhundert trennte sich die Kirche in Orlau von Tiniec, sie ist dem Benediktinerstifte Braunau in Böhmen affiliirt.

Mit der Glaubensänderung des Herzogs Wenzel II. und seiner Unterthanen giengen wol die meisten der oben angeführten Pfarrkirchen fast unbemerkt in die Hände der Evangelischen über, die zwar auch hier und dort ihre eigenen erbauten. Ebenso verblieben die meisten Gehntnen und andere Gabungen, die vordem dem katholischen Klerus zukamen, der evangelischen Geistlichkeit, die Vorenthaltung derselben für weltliche Zwecke untersagte die Landesordnung. Von demselben Herzog Wenzel erhielt die evangelische Kirche des Teschnischen ihre sehr einfache Organisation. Wie

anderswo war auch hier der Landesherr der oberste Bischof, Superintendenten fanden sich nicht, wohl aber ein Dekan, diese Würde bekleidete 1557 der schon erwähnte Johann, 1610 Timotheus Lovaczányi. Ob der Dekan die übrigen Geistlichen und die Gemeinden beaufsichtigte und das Recht der Kirchenvisitation hatte, läßt sich vermuten, aber nicht nachweisen. Ein Consistorium war in unserem Ländchen nicht vorhanden, in zweifelhaften Fällen pflegte man sich an das in Brieg zu wenden, wohin auch die Candidaten des Predigtamtes zum Zweck ihrer Prüfung und Ordination geschickt wurden. So werden Jakob Preiß von Friedrich Kasimir, Jakob Bragenus und Johann Tzschikelius vom Herzog Wenzel an Georg von Liegnitz mit der Bitte entsendet, er möge seinem Superintendenten anbefehlen, die Genannten zu ordiniren, nachdem sie für das geistliche Amt als tüchtig erfunden worden wären.

Für ihre siechen und nothleidenden Mitbürgen sorgten bekanntlich die Städte des Mittelalters durch die Errichtung von Hosptiälern. Vergleichen fanden sich in jeder städtischen Gemeine unseres Ländchens. Das meiste unkundliche Material hat sich über das Spital in Teschen erhalten, das zur Unterkunft und Pflege alter und verarmter Städten beider Geschlechter diente. Die erste Nachricht über das teschner Spital stammt aus der Zeit des Herzogs Boleslaus I., der am 13. Juli 1425 von Peter Schauenpflug, Bürger und Verwalter des „außerhalb der Stadtmauer auf dem Wege nach Freistadt liegenden“ Spitals, 100 Mark Stiftungscapitals entlehnte, wofür der Herzog 10 Mk. jährlicher Zinsen von den fürstlichen Einkünften aus der Stadt Teschen dem Spitale verschreibt, von denen 5 Mk. zu Weihnachten und 5 am Tage Johannis des Täufers an das Armenhaus so lange abzuführen sind, bis das Capital zurückgezahlt sein würde. In derselben Urkunde wird auch die Bestimmung getroffen, daß Michael, der geistliche Vorsteher der Pfarrkirche zur h. Maria und Magdalena in Teschen, und alle nachfolgenden Pfarrer 4 Mk. von den Spital-einkünften jährlich beziehen sollen, wofür sie wöchentlich drei Messen in der Spitalkapelle zu lesen haben: dieses der h. Dreieinigkeit und dem heiligen Kreuze geweihte Kirchlein ist mit der Pfarrkirche für ewige Zeiten verbunden. Wenn das Hospital schon 1425 eine so ansehnliche Summe darleihen konnte, so muß es ziemlich wohlhabend gewesen sein, was wieder den Schluß zuläßt, daß seine Errichtung wohl eine längere Reihe von Jahren vor 1425 gesetzt werden kann. Vermächtnisse und Schenkungen für das Spital kommen zahlreich vor.¹⁾

Des Spitals in Freistadt wird 1472 zum erstenmal gedacht, damals stiftete Herzogin Anna die den Aposteln Bartholomäus und Andreas geweihte Kapelle, dieser und dem Hospitale ertheilte sie im Einverständnis mit

¹⁾ Im 15. Jahrhundert stifteten Jaf. Bleicher und Margaretha seine Hausfrau 12 Mk. als ewiges Seelgeräthe, Matth. von Kotow 10 Mk., Johann Scholz von Bobersdorf (Bobrek), Bürger von Krakau, zu seinem und seiner Eltern Seelenheile 200 ung. fl. Diese Summe wurde zum Ankauf von Boguslawic verwandet. Der edle Nik. Kloch von Ustroń stiftete seinen an der Boberbrücke liegenden Garten gegen die Verpflichtung jährlich vier Messen zu lesen. Aus dem Jahre 1480, 1493 und 1505 sind etliche Schenkungen des Herzogs verzeichnet.

ihrem Sohne mehrere Zinsen und Giebigkeiten ihrer Ortschaft Willmersdorf. Diese Schenkung vermehrte 1498 Kasimir mit einem Garten. Des Spitals in Skotschau geschieht 1505, des zur hl. Anna in Bielitz gelegentlich in einem Schreiben Kasimirs II. Erwähnung; ebenso des Hospitals in Friedek im Jahre 1523. Das in Schwarzwasser wird in einer Bestätigungsurkunde von 1518 angeführt, aus der hervorgeht, daß Adam Pisarzenski einen wiederkäuflichen Zins von 16 ung. fl. von dem Altaristen der Spitalkirche in Schwarzwasser gekauft habe, das Hauptgeld ist Stiftsgut des Spitals. Dieses besaß einen Teich, was einem herzoglichen Briefe von 1551 zu entnehmen ist.

Juden waren gewiß schon lange vor der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts im Teschischen angesiedelt, freilich können wir die Ansässigkeit irgend einer Familie dieses Glaubens vor dem bezeichneten Zeitpunkte nicht nachweisen, wenn wir nicht etwa drei Grabsteine dafür anführen wollen, die sich auf der jüdischen Begräbnisstätte in Teschen befinden und welche die Jahreszahlen 1363, 1264 und 1366 (eigentlich 5122, 5125 und 5126 der jüdischen Zeitrechnung) tragen. Die Steine sind, was kaum zu bezweifeln, später hieher übertragen worden¹⁾. Im Jahre 1575 ertheilte Herzog Wenzel dem Juden Markus die Bewilligung zum Ankauf eines Hauses in Teschen. In der Landesordnung wird auch der Juden gedacht, sie sollen, so heißt es daselbst, ohne Bewilligung der Grundherrschaft den Unterthanen kein Geld darleihen, sollen an wöchentlichen Zinsen von einer Mark nicht mehr als 2 Heller nehmen, gestohlenes Gut dürfen sie nicht käuflisch an sich bringen.

Die Herzogin Elisabeth Lucretia bestätigte 1640 dem Juden Jakob Singer, ihrem Mauthner, den Kauf eines Hauses in Teschen, das auf seine Nachkommen überging, wiederholt privilegiert wurde und das bis in die neueste Zeit in den Händen jüdischer Besitzer ist. Sie ertheilte sodann dem Juden Singer, seiner Familie und seinen bei ihm befindlichen Glaubensgenossen eine Begräbnisstätte auf dem Winograd bei Teschen.²⁾ Seinen Sohn Samuel gestattete Kaiser Leopold I. die Gröfzung eines Kramladens, es dürfe aber kein anderer Jude Handel in Teschen treiben, die Ausübung des öffentlichen Gottesdienstes ist ihm und den Seinigen verboten. Die Familie Singer zählte 1691 mit den Dienstboten ihres Glaubens acht und dreißig Köpfe, sie hatte die fürstlichen Mauthen gepachtet, auch waren Samuel mit zweien seiner vier Söhne befugt die alten Münzen, ohne die Judensteuer dafür zu entrichten, in ganz Schlesien aufzukaufen und in die Münzstätte nach Breslau zu liefern.³⁾

¹⁾ Auf die Grabsteine wurde ich von dem verstorbenen Herrn Kreisrabbiner S. Friedmann aufmerksam gemacht, der von 1362 ist einer Frau Esther, Tochter des Samuel, der von 1366 einer Frau Jütel, Awner Bülzers Tochter gesetzt. — Die Begräbnisstätte ist viel jünger; zwischen jenen Steinen und dem im Alter nächst folgenden ist eine Lücke von 300 Jahren.

²⁾ Den 28. Februar 1785 giebt sie aus dem Besitz des in Teschen privilegierten und tolerirten Juden Moses Hirshel um die Kaufsumme von 900 fl. rbn. in das Eigenthum der damaligen 88 tolerirten Judenfamilien des teschner Kreises über.

³⁾ Das Schreiben der schlei. Kammer an dem Rath von Breslau vom 8. Juli 1673 im Arch. d. St. Breslau; Schein. Reg. Nr. 2129.

Die Jüngste klagten immer wieder über Nichtbeachtung ihrer Privilegien von Seite der Juden, so beschworen sich 1728 die Bechmeister der Fleischer, Schuster, Niemer und Kürschner, daß die Juden von Kischinez, Kalembyz und Bobrek den amtlichen Erlässen entgegen, Lederhandel treiben, Rindvieh schlachten und das Leder an arme Schuster, das Fleisch in den Vorstädten absezten.

Außer der Toleranzsteuer, die war 1726 an Löbel Beitel verpachtet, waren die Juden zu Abgaben an die Gemeinden, in denen sie ansässig waren, und zur Tragung anderer Lasten verpflichtet; in Teschen mußten sie zu Weihnachten und Ostern an höhere und niedrige Amtspersonen eine Gabe an Gewürzen entrichten.

Schulen; Gelehrte.

Nach dem Vorbilde anderer schlesischer Communen werden auch die Städte im Teschischen für den Unterricht der Jugend gesorgt und Schulen errichtet haben, obwohl die ersten Spuren ihres Daseins nicht vor dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts nachweisbar sind. Der als Schreiber etlicher herzoglicher Briefe von 1488 bis 1492 vorkommende Petruš, Schulmeister zu Teschen, war wohl Lehrer der städtischen Schule, an der vermutlich auch jener Organist thätig gewesen sein wird, der in einem Schreiben von 1497 erwähnt wird. Wenzel Ondraczek, Organist in Teschen, streckte 1520 seinem Landesherrn 165 ung. fl. vor, von den Zinsen widmete er 4 fl. zur Aufbesserung des Einkommens des Teschner Schulmeisters, der dafür verpflichtet wird, bei der täglichen Vesper im Chore mitzusingen; 1536 verkauft Johann von Pernstein an dem teschner Schulmeister Mich. Bakularz einen wiederkäuflichen Zins von $5\frac{1}{2}$ fl. um 70 fl., der an ihn und seine Nachfolger im Schulamte zu entrichten ist. Unter den Ausgaben der Stadt Teschen im Jahre 1519 kommt auch das Gehalt für den Schulmeister vor; aus einem allerdings erst vom 31. December 1680 herrührenden Entwurf der städtischen Einkünfte und Ausgaben wird ersichtlich, daß der teschner Collega (Schullehrer) 24 fl. und Quartiergebärd, der Cantor und Organist zusammen 40 fl. erhielten.

Schulen werden auch in den andern Städten des Ländchens gewesen sein, so in Friedek, wo 1490 Johann Trnka, Pfandinhaber der Herrschaft, an der Pfarrkirche einen Kaplan dotirte, der mit dem Schulmeister zu bestimmten kirchlichen Functionen verpflichtet wurde. — Von Klosterschulen in Teschen oder in Orlau ist trotz der entgegengesetzten Behauptung neuerer Schriftsteller auch nicht die leiseste Spur ausfindig zu machen.

Seit Wenzels I. Zeiten, von dem ein Zeitgenosse röhmt, daß er seinen Unterthanen Kirchen und Schulen in Städten und Dörfern aufgeschlossen habe, mehren sich die Angaben über das Bestehen von Unterrichtsanstalten. Der Herzog urkundet 1565, daß er, zur Förderung der christlichen Religion mit Singen in der deutschen Kirche in Teschen und zur Unterweisung der Jugend in der Schule, die Berufung noch eines gelehrtene Gesellen mit einem Jahresgehalt von 12 fl. verordnet habe. An dieser Schule lehrte 1609

Lorenz Blumius, er war vordem Schulmeister in Troppau und wird als berühmter Rector der tschener Schule bezeichnet; auch Johann Gözius war Cantor und Lehrer, später Mitglied des Stadtraths und schließlich Zoll- und Steuereinnehmer, Wenzel Pohledecký war Cantor und Lehrer. An der lateinischen Schule in Teschen genoß Georg Tranowski seinen ersten Unterricht. Aehnliche Lehranstalten finden sich in Schwarzwasser, Stotschau und Bielitz. Hier werden 1608 als Lehrer angeführt der Schulrector Andreas Cendnerus, der Cantor und Schulcollege Christoph Kensky, der Schulcollege Tobias Neftius, der aus Teschen gebürtige Johann Vulpius wird als tüchtiger Lehrer gerühmt.

Gar manche Männer, deren Wiege im Tschénischen stand, haben sich durch ihr umfangreiches Wissen und ihre Thätigkeit in weiten Kreisen bekannt gemacht.¹⁾ Durch gediegene Kenntnisse und theilweise auch durch ihre Schriften zeichneten sich aus und zwar in der Theologie, Herzog Friedrich, der Sohn Kasimirs II., der 1505 Rector der Hochschule in Wien war, aber in der Blüthe seines Lebens in Italien mit Tod abging. Anton Unapachani aus Friedek, Professor der Theologie an der Universität in Pragau und Johann von Grodecki, Bischof von Olmütz, der an dem Concil in Trident theilnahm, waren ihrer Gelehrsamkeit willen bekannt. Unter den evangelischen Theologen thaten sich hervor Georg Fabricius von Falkenberg, Hofprediger und Inspector der deutschen Kirche in Teschen, er starb 1640 in Brieg und scheint als Kanzlerredner und Dichter, er war gekrönter Poet, sich einen Namen gemacht zu haben; Thomas Holius und Lukas Wenzelius waren beliebte Prediger, dieser in Bielitz, jener in Teschen, Tobias Mautnerus, als gelehrter Theolog und guter Poet gerühmt, war in Bielitz thätig. Sie alle überstrahlte der 1591 in Teschen geborene Georg Tranowski, er legte an der Schule seiner Vaterstadt den Grund zu seinem tiefen und umfangreichen Wissen, war sodann Lehrer an den Schulen zu S. Niklas in Prag, zu Hollschau, Walachisch-Meseritsch und Krasna in Mähren, Prediger an der S. Niklastkirche in Bielitz, von wo er mit seinem Beschützer dem Freiherrn von Sunnegk vertrieben wurde; er fand eine Zufluchtstätte bei dem Grafen Illigházi als Schlossprediger in Arva und schloß seine Laufbahn als Prediger in St. Miklosch ab. Er hat zahlreiche Schriften verfaßt, das größte Verdienst hat er sich aber mit seinem Kirchenliederbuche erworben, das bei den Evangelischen polnischer Zunge sich bis in die neuere Zeit erhalten hat. Seine rasilose Thätigkeit als Prediger, Schriftsteller und Dichter von Kirchenliedern hat ihm den Beinamen des slawischen Luthers verschafft.²⁾

In der Rechtswissenschaft that sich der 1503 zu Freistadt geborene Johann Lange hervor, er war Rector der Schulen zu Ofen und Goldberg, Kanzler und Rath des Bischofs Balthasar von Breslau, Rath und Orator Kaiser Ferdinands I.; er stand als Dichter bei seinen Zeitgenossen in hohem Ansehen. Seine Geschäftstüchtigkeit bewies er als kaiserlicher Gesandter an

¹⁾ Neben das folgende sind L. Scherschniks „Nachrichten von Schriftstellern und Künstlern aus dem Tschener Fürstenthum,” Tschén 1810, zu vergleichen.

²⁾ Jozefa Jungmanns historie literatury české, 1849, S. 698. — Gesch. der evgl. Kirche Oestr.-Schlesien S. 21, Ann 1.

mehreren Hößen, sein vielseitiges Wissen bezeugen seine zahlreichen Schriften. Adam Bielski von Bielitz wurde als Jurist und Poet gerühmt. — Von Aerzten sind anzuführen Elias Kuntschius von Breitvald, 1509 in Bielitz geboren, an deutschen und italienischen Hochschulen gebildet und in den Fürstenthümern Oppeln und Ratibor als Arzt wirkend, sein poetisches Talent trug ihm die Dichterkrone ein. Als Leibarzt Adam Wenzels wird Theodor Ullmann, als Arzt der Elisabeth Lucretia Christian Gunradt erwähnt, Herzog Wenzel II. wird als ein in der Chirurgie wohlerfahrner Mann bezeichnet. In der lateinischen Verskunst haben sich außer Johann Lange, Adam von Bielitz, Elias Kuntschius und Georg Fabricius auch Valentin Thurza und Balthasar Exner versucht, jener war aus Bielitz, dieser aus Hirschberg gebürtig, er lebte als Erzieher des Herzogs Friedrich Wilhelm eine Zeit lang in Teschen. David Johannides, Pastor der böhmischen Brüder auf der Herrschaft Leipnik, schilderte den Brand Leipniks in tschechischen Versen.

Um die Geschichte unseres Ländchens machten sich verdient Zacharias Stark und Gleasfar Tilisch. Jener wurde von dem Kurfürsten von Sachsen nach dem Ableben des Herzogs Wenzel II. nach Teschen gesandt, er wohnte dem Begräbnisse bei. Stark schint die Interessen der verwitweten Herzogin Katharina Sidonia vertreten und zu diesem Zwecke das Schloßarchiv einer genaueren Durchsicht unterzogen zu haben, aus den Urkunden mache er Auszüge und stellte sie der Zeitfolge nach zusammen. Obwohl diese Regesten höchst dürftig und nicht ohne vielfache Irrtümer sind, so gründet sich dennoch, da die Originalbriefe größtentheils verloren giengen, unsere Kenntnis über so manche fürstliche Regierungsacte einzig und allein auf Starks Arbeit. Diese wurde beinahe wörtlich von dem herzoglich teschischen Secretär Tilisch benutzt, er verschaffte sein Werk mit einer Einleitung, führte es um etliche Jahre weiter fort und fügte ihm eine fehlerhafte Geschlechtstafel des teschner Fürstenhauses bei. Auf seine Arbeit gründen sich die meisten Angaben, die bei Jakob Skofchus, Nikolaus Pol und A. gefunden werden. Die Begebenheiten seiner Zeit hat Johann Tiligner, Burggraf der herzoglichen Güter Skotschau und Schwarzwasser, in seinem Tagebuch zusammengetragen; dasselbe geschah von einem ungenannten Skotschauer, der sich bei seinen Aufzeichnungen der tschechischen Sprache bediente. Otipka stellte eine kurze Chronik von Bielitz zusammen. Schließlich ist noch Georg Lorenz anzuführen, der an hundert und zwanzig teschner Urkunden, freilich nicht fehlerfrei, in seinen Privilegienbücher eintrug.

Handel und Gewerbe.

Viele der gewiß wohlmeinenden Verordnungen aus dieser Zeit, die den Handel heben sollten, trugen nicht wenig dazu bei, ihn zu lähmen. Der Straßenzug wurde dem Verkehr von den Machthabern vorgezeichnet, das Niederlagerecht dieser und jener Stadtgemeinde verliehen, die schlechten Communicationsmitteln, die vielen Zölle und Mauten, die grenzenlose Verwirrung im Münzwesen und adelige sowie unadelige Wegeslagerer lasteten recht schwer

auf dem Handel, so daß man sich wundern muß, daß trotz so vieler Schwierigkeiten der Verkehr einzelner Städte, wie z. B. der von Breslau, einen so bedeutenden Aufschwung nehmen konnte.

Was den Handel unseres Ländchens anbelangt, so erlangte er auch in diesem Zeitraum keine Bedeutung. Den Straßenzug von Böhmen nach Ungarn und umgekehrt setzte Karl IV. fest, der auch befahl, daß die aus Österreich, Ungarn und Polen kommenden Kaufleute ihre Waaren über Brünn führen müßten. Zur Zeit des Königs Matthias Corvinus führten zwei Handelswege von Schlesien nach Ungarn, der eine gieng über Neisse, Leobschütz und Troppau, der andere über Oppeln und Teschen. Auf dieser Straße über Zablunkau und Teschen an die Oder wurde das Kupfer geführt, welches die Fugger und Thurzó aus dem gemeinsamen Betrieb der Bergwerke zu Neusohl gewannen.¹⁾ Diese Straße wurde noch unter Elisabeth Lucretia befahren, wie dies aus dem Schreiben der Kaufmannältesten vom 18. December 1636 an den Rath von Breslau ersichtlich wird, sie beschweren sich, daß von sämmtlichen Kaufleuten Breslaus, die mit Ungarn im Verkehre stehen, seit geraumer Zeit außer der üblichen Pferd- und Wagenmauth in dem Fürstenthum Teschen noch ein hoher und ungewöhnlicher Zoll von den Waaren, so sie nach Ungarn ein- und von dort ausführen, gefordert werde. Die über den Zablunkapäß führende Straße wurde seit dem siebzehnten Jahrhundert eine sehr wichtige Heerstraße, für die nach Ungarn marschirenden Truppen, sie wurde aber auch von Kaufleuten benutzt.

Die in überaus großer Zahl errichteten Mautshärschen waren für den Verkehr ein Hemmnis, sie wurden nicht blos von den Landesfürsten, sondern auch von Städten und von einzelnen Edelleuten angelegt, was in späteren Zeiten wenigstens nicht mehr ohne königliche Bewilligung geschehen durfte; auch die Mauthgelder wurden nicht selten willkürlich erhöht. Als der Herr von Wrba in seinem Dorf Studenka im Troppauischen die Mauthgelder zu erhöhen gedenkt, damit die Straße verbessert werden könne, so hat Herzog Wenzel II. von Teschen nichts dagegen einzubwenden, da seine Untertanen auf dieser „böhmischen“ Straße täglich reisen müssen und eine gute Straße ihnen zum Nutzen gereicht. Mit diesen Worten wird der eigentliche Zweck der Manthen zum Ausdruck gebracht, der aber selten erfüllt wird, nehmen doch die Klagen über den jämmerlichen Zustand der Straßen kein Ende. — Die Städte forderten Mauth- und Brückengelder, so Bielitz, das zum Behuf der Erhaltung der Thorbrücken und zur Ausbescherung der Wege von jedem Wagen und von jedem Stück Leinwand, das in der Stadt gebleicht und ausgeführt wurde, Brückengeld verlangte.

¹⁾ Kasimir II. gestand ihnen den 14. Mai 1495 die Benützung der Straße unter der Bedingung zu, daß sie dieselbe in gutem Stand erhalten sollten, wozu ihnen das Holz aus den fürstlichen Waldungen zu liefern wäre; die Fugger hätten sodann für die Dauer eines Jahres für jeden Wagen 6 Gr. in Teschen und 4 an der Zollstätte in Freistadt zu entrichten; nach Ablauf des Jahres sollten sie nach ihrem Belieben entweder von jedem Wagen, oder für je 100 Ctr. die Zollgebür entrichten, oder aber mit einer Abschlagsumme sich abfinden; Zink: die Bergwerksunternehmungen der Fugger in Schlesien; Zeitschr. XXVIII., 295 ff.

Unter den Einnahmeposten der Stadt Teschen kommt 1519 auch der Brückenzoll vor.

Die Errichtung neuer Zollstätten unterlagte der wladislaische Freiheitsbrief. Zolledicte erließ der König, so jenes vom 1. November 1556, mit welchem er die Ausfuhr und die eingeführten Luxuswaaren mit Abgaben belegte. Der Fürstentag erhob gegen diese neue Steuer Einsprache und Wenzel von Teschen weigerte sich das kaiserliche Mandat in seinem Lande zu publiciren, worüber Ferdinand I., wie er selbst schreibt, um so erstaunter ist, da es doch dem Herzog bekannt sein müsse, daß die beschwerlichen Kriegsgefahren gegen die Türken, wodurch die königlichen Kammergüter nicht wenig verringert würden, den Kaiser zur Erhebung dieses Zolles genötigt hätten. Trotz aller Widersprüche setzte Ferdinand seine Maßregeln durch. Die erweiterten Zolledicte bestimmten die Kaufleute zur Umfahrung der Zollschränken. Die an den Fürstentag abgeschickten Gesandten Adam Wenzels beklagen sich, daß die Handelsleute aus Mähren, die ihre Waaren durch das Teichnische nach Ungarn führen, seit dem neuen Patente, das den Zoll erhöht, das Herzogthum meiden, wodurch die kaiserlichen und herzoglichen Gefälle Abbruch leiden. Die Umfahrung dieser Zollstätten blieb auch später in Schwung, so umgiengen die Breslauer Kaufleute um 1688, den kaiserlichen Edicten zuwider, die durch das Fürstenthum Teschen über Fablunkan führende Straße nach Ungarn, sie nahmen ihren Weg durch Polen über Saybusch. Der hohe Eingangszoll erzeugte den demoralisirenden Schleichhandel, der bis in die neuere Zeit herab schwungvoll betrieben wurde.

Man sieht, daß es unserm Herzogthume an einem Transithandel nicht mangelte, nur darf man sich ihn nicht als einen besonders lebhaften vorstellen. Selbstverständlich fand auch die Ein- und Ausfuhr verschiedener Artikel statt, Goldwaaren, Silber und Kupfer, Salz, Eideenzeuge und feineres Tuch, mährische, österreichische und ungarische Weine, niederschleißische Schafe, Höringe und Hopfen, Safran, Pfeffer und andere Gewürze und das aus Ungarn bezogene und zum Malen benützte Berggrün wurden eingeführt; Kaufleute aus Breslau brachten ihre Waaren auf den Markt nach Teschen. Von Ausfuhrartikeln werden ein und das anderemal walachisches Bieh, Forellen, Lachse, aber auch die teschner Feuergewehre erwähnt. In einem für den Mauthner der herzoglich teichnischen Mauthen verfaßten Tarif kommen folgende Artikel vor: Bieh, Getreide, Bier, Wein, Salpeter, Pulver, Höringe, Del, Meth, Wolle, Wachs, Fische (nach Ungarn und Polen), Zinn, Kupfer, Messing, Alaua, Eisen, Stahl, Mühlsteine, Blei Malerfarben, Schmeer, Sensen, eisernes und thöneres Geschirr, Schusterpech, Pfeffer, Safran und anderes Gewürz (nach Ungarn), Leintwand zwielich, Drillich, Servietten, Tischtücher, Felle, Butter, Seife, wälsche Nüsse, Salz, gedörzte Pflaumen, Birnen, Apfel, Hopfen, Pferde, Fischthran, Kürschnerwaaren, Forellen, Käse, Speck, Seilerwaaren, Holzgefäß. Der innere Verkehr nahm mit der Hebung der Gewerbe und der Landwirthschaft zu. Zeuge dessen ist die als Nothwendigkeit sich herausstellende Vermehrung der Jahrmarkte in den Städten. Zuweilen finden sich auch obrigkeitliche Bestimmungen, die für die Hebung des Handels förderlich waren, so z. B. wenn die Herzogin Elisabeth Lucretia 1647 das verschiedene Getreidemaß

im Fürstenthum abschafft und ein gleiches Maß einführt. Allerdings wußte andererseits ein kleinlicher Kunstgeist noch lange nach 1653 den Handel und das Gewerbe zu beschränken, indem jede Zunft auf ihre Privilegien pochend, jede Concurrenz fern zu halten suchte.

In diesem Zeitraum erhielten die fünf mancherlei Briefe und Bestätigungen ihrer Satzungen, so 1481 die Pfefferküchler, daß Niemand in und außer der Stadt Teschen Pfefferküchen backen dürfe, als die zwei in der Stadt festhaften Lebzelter, die Bürgerrecht haben und zur Bäckerzeche zählen sollten. Den Fleischern wurden wiederholt Vorschriften über den Einkauf des Viehs und den Verkauf des Fleisches, so wie auch mancherlei Rechte ertheilt. Das Privilegium der tschener Bäcker, Leinweber Schneider, Sälzler, Töpfer, Schmiede, Seifensieder, Binder und Tischler wurden von dem Landesfürsten erneuert, die Kürschner erhielten von Kasimir II. ihre Bewilligung zur Bildung einer Zunft; die Kunstartikel und die Willküren der Leinweber, Schuster, Tuchmacher, Schlosser und anderer wurden vom Stadtrath Teschens bekräftigt. Die Tuchmacher in Bielitz erhielten von Wenzel II., die Leinweber in Freistadt von Friedrich Kasimir, die Töpfer in Jablunkau und die Bäcker in Schwarzwasser von Adam Wenzel und die Töpfer in Bielitz von Johann Sunnegk ihre Kunstartikeln. — Ihre Ordnungen bildeten die Innungen nach den Satzungen auswärtiger Zechgenossen, so ließen sich die Hutmacher in Teschen die Kunstartikel, die ihre Vorfahren 1548 von der Zunft in Kremsier erhalten hatten, vom tschener Stadtrath im Jahre 1655 bestätigen; die vereinigten Schlosser und Büchsenmacher schickten 1590 zwei Meister nach Troppau, damit sie sich mit den Einrichtungen der dortigen Schlosserzeche bekannt machen; da die Abgesandten der deutschen Sprache nicht mächtig waren, ließen sie sich die Kunstartikeln in die mährische übertragen, sie ließen etliche für die hiesigen Verhältnisse nicht taugliche Artikel weg und fügten neue hinzu. Manchmal wurden die Satzungen einer Zunft, wie die der Schuster Teschens, auf dieselbe Zunft aller andern Städte des Ländchens ausgedehnt. In schwierigen Fällen suchte man auswärtigen Rath, so die Bechner und Parchner in Teschen, es hatten sich nämlich Gesellen dieses Handwerkes mit Pfaffentöchtern vermählt, obwohl sie von den Zechmeistern gewarnt worden waren; auf das Ansuchen der Zunft wendet sich Kasimir II. an den Rath von Breslau, der sein Gutachten dahin abgibt, daß jene zwei Gesellen, obwohl sie Pfaffentöchter zur Ehe genommen, dennoch aus der Zunft nicht zu stoßen wären, weil sie damit ihre Ehre nicht gebrochen hätten.

Die Privilegien und Willküren enthalten zumeist Bestimmungen gegen die Pfuscher und Schutz gegen auswärtige Concurrenz, sie ertheilen Vorschriften über das Meisterstück, über das Verhalten der Meister und Gesellen, schreiben nicht selten den Jungmeistern Geldstrafen vor, im Falle sie sich binnen einer gewissen Frist nicht verehelichen, setzen auf Übertretungen der Satzungen Bußen, theils in Geld, theils in Wachs (für Kirchenzwecke) zu erlegen, und unterscheiden sich überhaupt nicht oder nur wenig von den Kunstartikeln, wie sie bei den Handwerkern anderer Städte gang und gäbe waren. Eine Ausnahme in dieser Beziehung macht vielleicht blos der sechste Artikel des Briefes der Bäckerzeche in Teschen, der besagt, daß ihrer Pri-

vilegien und ihres stets beobachteten Brauches gemäß kein Polak, Böhmis oder Slowak in ihre Innung, viel weniger in ihr ehrbar Handwerk aufgenommen werden dürfe, sonderu daß alle vom Vater und von der Mutter her rechter deutscher Art und Geburt sein müssen. Doch soll dieser Artikel also verstanden werden, dieweil unser ganzes Fürstenthum in Schlesien gelegen, so sollen die Kinder der Stadtbevölkerung sowohl als die der Dörfer, obgleich sie der deutschen Sprache nicht wohl kundig, hierdurch nicht ausgeschlossen sein.

Das Handwerk, und nicht wie ehedem die Landwirthschaft, war der hauptsächlichste Ernährungszweig der Stadtbewohner geworden. Dies gilt aber beinahe nur von Teschen und Bielitz. Bedingt war diese Aenderung in der wachsenden Population der Stadtgemeinden, für die der städtische Acker nicht mehr ausreichte, bedingt aber hauptsächlich in der zunehmenden Bevölkerung des ganzen Ländchens und dem damit verbundenen größeren Bedarf an Erzeugnissen des Gewerbsleibes. In dem letzten Theil dieses Zeitraumes finden sich in Teschen die verschiedensten Handwerker, es kommen vor Bäcker, Binder, Brauer, Buchbinder, Büchsenmacher, Drechsler, Fleischer, Gelbgießer, Goldarbeiter, Handelsleute, Hutmacher, Kammacher, Krämer, Kupferschmiede, Kürschner, Maler, Mälzer, Nadler, Pfefferküchler, Radmacher, Niemer, Rothgerber, Salzhauer, Sattler, Schlosser, Schmiede, Schneider, Schuster, Schwerfeger Seiler, Tischler, Töpfer, Tuchmacher, Uhrmacher, Wagner, Weber, Weißgerber, Zinngießer. Die stärkste Kunst war die der Tuchmacher, es werden in dem schon erwähnten Bürgerbuche weit über fünfzig Meister angeführt, die in den letzten dreißig Jahren (bis 1653) das Bürgerrecht erlangt hatten; wie denn überhaupt die Tuch- und Leinwandweberei mit dem Ende des sechzehnten Jahrhunderts sich in ganz Schlesien ungemein gehoben hatte. Leinwand wurde auch von der Dörfern weit über den eigenen Bedarf und Kokentuch von den Walachen bereitet. Im guten Rufe standen die Tschinken, das sind die in Teschen fertigten Feuergewehre, und gerühmt wurde das hier erzeugte Bier. Im Jahre 1690, wird auch eine Glashütte in Brenna erwähnt, gleichzeitig aber auch über die durch die Hütte veranlaßte Verwüstung der kaiserlichen Wälder und über den geringen Absatz des Glases Klage erhoben.

Dem Gedeihen der Gewerbe stand, wie schon bemerkt wurde, der engherzigste Kunftzwang im Wege, der jeden Wetteifer ausschloß und blos die ausgetretenen Pfade zu wandeln gestattete. Aber schon damals war der starre Zwang nicht in allen Punkten durchführbar, was z. B. das Zugesständnis von freien Brod- und Fleischbänken bezeugt.

Land- und Bergbau.

Von einer rationellen Landwirthschaft, die sich ja erst in unserer Zeit Geltung verschaffte, kann vor etlichen Jahrhunderten nicht die Rede sein. Den Acker des Gutsherrn bearbeitete der robotpflichtige Landmann, der wenig Lust verspüren konnte seine volle Kraft bei einer Arbeit einzusetzen, von der er keinen Lohn erntete, auch fand der leibeigene Bauer in der Eigenthumsunsicherheit seines Feldes unmöglich einen Sporn dasselbe trag-

fähiger zu machen. Ein richtiges Verhältnis zwischen dem Viehstand und dem Flächenraum des bebauten Bodens fehlte, es wäre auch schwer herzustellen gewesen, da der Anbau von Futtergewächsen noch unbekannt war; ein großer Theil des Düngers gieng dem Acker verloren, da das Vieh, so lange es nur möglich war, auf die ausgedehnten Hutweiden getrieben wurde, auch entzog die damalige Bewirthschaftungsmethode der Cultur jährlich ein Drittel des Ackerbodens. Die ausgedehnten Teiche, die das Olza-, das Weichselthal entlang und auch sonst in Thälern und Ebenen in zahlreicher Menge zu finden waren, haben, wie schon erwähnt wurde, der Landwirthschaft nachkommender Zeiten einen wesentlichen Nutzen gebracht, indem sie das sumpfige Niederungsland durch Ansämmung ebneten und im Norden jene Fluren vorbereiteten, die nun die Kornkammer des Landes bilden; daß sie aber planmäßig zur Sammlung und Vertheilung der wildabströmenden Gebirgsflüsse und zur Mäßigung des verheerenden Einflusses dieser Gewässer im Flachlande angelegt worden wären, muß bestritten werden. Die Teichwirthschaft war seiner Zeit die möglichst beste Verwerthung einer Bodenfläche, die nur durch sie vortheilhaft ausgenützt werden konnte, indem sie nicht blos den eigenen Bedarf an Fischen deckte, sondern auch einen Ueberschuss zur Ausfuhr schuf. Die bis in die neueste Zeit hier und dort wahrzunehmende Teichwirthschaft, nach welcher der Teich nach drei bis vier Jahren entwässert und der Boden drei Jahre lang bearbeitet wird, war vielleicht schon im fünfzehnten, sicher aber schon um 1726 bekannt. — Uebrigens wurde der Wasservorrath der Teiche auch zum Betrieb der Mühlen und zur Verieselung der umliegenden Wiesen benutzt.

In den Gebirgen wurde hauptsächlich die Viehzucht betrieben; das Vieh obschon klein und unansehnlich, wurde auch ausgeführt. So läßt 1577 der Herzog von Brieg 410 Schafe von seinem Hofsleischer ankaufen; dagegen schickt 1564 Friedrich Kasimir einen Diener nach Niederschlesien um Schafe, damit er seine Vorwerke in Aufnahme bringe; drei Jahre später erhielt er vom Herzog Georg 200 Schafe zur Aufbesserung seiner neu angefangenen Wirthschaft. Die Stuttermen seiner Vaters deckten den Bedarf an edleren Pferden vornämlich in dem Falle nicht, wenn Fürst und Adel sich zu einem Zuge, wie z. B. 1576, gegen Polen rüsteten.

Die Gebirgswälder erlangten nach Ausrodungen der Waldungen in den Ebenen und Hügellandschaften eine größere Bedeutung, jetzt erst lohnte es sich die Bäume des Bau- und Brennholzes willen zu fällen. Zum Flößen des letzteren wurden Bäche und Flüsse benutzt und abwärts nach Teschen geführt. Daß die Bürger dieser Stadt nie zum Auswerfen des Holzes aus den Gräben verpflichtet waren und werden sollen, urkundete 1540 Johann von Bernstein. Sägemühlen wurden angelegt und das Holz zu Brettern verwerthet; die Zufuhr der Baumstämme zur Mühle bei Jablunkau oblag zum Theil den Bürgern des Städtchens. Der Saal der von Ferdinand I. erweiterten und verschönerten Burg in Innsbruck, seiner Größe, seiner schönen Wände und der Glasmalerei wegen bewundert, war mit Fladenholz getäfelt, das aus den Wäldern des Herzogs Wenzels nach Tirol geschickt wurde. — Die Buchecker in den Wäldern wurde zur Mastung der Schweine gegen einen Zins in die herzöglichen Renten freigegeben; auch

geschieht urkundliche Erwähnung der Beidelswießen; die Bienenzucht wurde von Einzelnen betrieben. Man begann auch Bedacht zu nehmen, die bestehenden Wälder vor Vernichtung zu schützen. So wird den Bielzern in zwei herzoglichen Urkunden von 1547 und 1548 zur Pflicht gemacht, ihren Wald nicht auszurotten und zu verderben, sondern blos so viel Holz zu schlagen, als zur gemeinen Nothdurft nötig wäre.

Der Wildstand scheint zeitweilig tief herabgekommen gewesen zu sein, da Wenzel 1576 den Herzog von Brieg um die Uebersendung eines Wildschweines angeht, indem er etliche angesehene Gäste und Herrn erwartet und er mit Wildyret nicht versehen ist. — Das Jagdrecht besaß der Grundherr, es wurde aber auch zuweilen dem Dorffschulzen auf Füchse und Hasen zugestanden. Wer auf fremden Boden jagte, der büßte laut Landesordnung mit 5 Mk., verließen sich aber die Hunde auf fremdes Jagdgebiet, so konnte man ihnen nachheilen um sie zurückzuholen. Von jenen grausamen Strafen, wie sie anderswo über Leibeigene verhängt wurden, die sich der Wilddieberei schuldig machten, ist im Teschnischen keine Spur zu finden. Bei den Jagden waren auch während dieser Periode die Bauern mancher Drittschaften zu Diensten, die wohl auch in Geldzins umgewandelt wurden, verpflichtet.

Der Bergbau ist kaum erwähnenswerth, die heute in Betrieb stehenden Eisengruben waren noch nicht eröffnet, möglich daß bei Althammer, der Dorfname und die Auffindung alter Eisenwerke deuten es an, auf Eisen gebaut wurde; auch bei Brenna scheint auf Eisen gegraben worden zu sein, da hier ein Eisenwerk bestand, das übrigens möglicherweise in der nach-piastischen Zeit errichtet worden ist. Unbekannt waren noch die reichen Steinkohlenlager unseres Bändchens, es war aber bei den niedrigen Holzpreisen und dem Mangel an Fabriken kein Bedürfnis nach solchen vorhanden. — Man spürte vornämlich edlen und unedlen Metallen nach, mit deren Auffindung und Ausbeutung werden sich Wenzel II. und sein Sohn manche Lustgebilde geschaffen haben. Immer wieder läßt er sich vom Kaiser die Freiheit des Bergbaues in seinem Fürstenthum, wie sie schon sein Vater Kasimir hatte, bestätigen, er erhält für zwölf Jahre das Recht auf Gold und Silber, Eisen und Blei im Teschnischen zu bauen.¹⁾ Große Hoffnungen setzten beide Fürsten Teschens auch auf die Salzquellen bei Solza und Orlau, deren Ausbeute schon von den Benedictinern begonnen, im 14. Jahrhundert aber wahrscheinlich aufgegeben ward. Versuche um Salz zu gewinnen, machten Kasimir II., Johann von Pernstein und Wenzel II. Dieser und sein Sohn hofften für ihre Unternehmungen den Fürsten von Brieg zu gewinnen, welcher sich aber zuvor an Tschernin, Landeshauptmann von Neisse, wandte, dem er eine Probe Orlauer Salzes überschickt hatte. Dieser meldete, daß er früher Theilnehmer an dem Salz Sudwerke in Solza gewesen wäre, 1400 Thaler verbaut habe, bevor er nur etwas Salz zu sehen bekommen habe, weswegen er jeden ferneren Anteil an dem Sudwerke aufgegeben habe, obgleich später etwas Salz

¹⁾ König Ferdinands Brief vom 2. Aug. 1551 im Arch. des k. u. k. Reichsfinanzminist., Gedenkbücher Böh. Nr. 305.

aber mit schweren Kosten gesotten worden ist, da die Soole einen zu geringen Salzgehalt habe. Zwar soll die Quelle in Orlau stärker sein, Tschernin jedoch meint, daß die eingeschickte Probe kein Koch- sondern Steinsalz sei, da das tschener Salz weit grobkörniger wäre; schließlich gibt er dem Herzog den Rath nicht viel an das Unternehmen zu wagen. Friedrich Kasimir ließ aber seine auf die Quellen von Orlau gesetzten Hoffnungen nicht fahren. Er sendet dem Herzog Georg ein Muster Orlauer Salzes freistädtischen und orlauischen Masses mit dem Anliegen, er möge ihm einer früheren Verabredung gemäß die Errichtung einer Salzkammer in Strehlen gestatten, um daselbst das Salz zum Besten der Unterthanen Georgs absetzen zu können. Auch die Quellen in Solza ließ man nicht in Vergessenheit gerathen, als Friedrich Kasimir das Dörlein dem Georg Schreter, Bürger in Neisse übergab, gestattete er ihm, falls sich ein Salzborn vermerken lasse, daß er ein Sudwerk anlegen und das Salz frei und ohne Zoll im Fürstenthum verkaufen könne. Noch einmal setzte Kaiser Leopold die Salzsiedereien in Gang; er schreibt den 21. August 1677, daß ihm vor anderthalb Jahren ein Salzbrunnen im Fürstenthum Teschen angezeigt wurde und daß ihm seither verschiedene und solche Salzproben überreicht worden wären, daß muthmaßlich ein großer Nutzen zu hoffen. Er befiehlt eine Siederei errichten und mit deren Leitung den Matthias Ganzstück von Hammersberg zu beauftragen. Die Siederei wurde mit Reser. vom 26. September 1678 ins Leben gerufen. Bald darauf aber für immer geschlossen.¹⁾ — Auch auf Salpeter wurde, wenn nicht früher, so doch in der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts gegraben.²⁾ Derselbe Friedrich Kasimir, der allerdings mit seinem Vater mehr denn irgend einer seiner Vorfahren, neuer Einnahmequellen bedurfte, wollte beim Bau eines Teiches in seiner Herrschaft Bielitz Lasurierz gefunden haben, er überschickte eine Probe an Herzog Georg mit dem Anerbieten, ihm einen ganzen Karren voll zu übersenden, da des Erzes eine Menge vorhanden wäre.³⁾

Einträglicher als der Bergbau waren für den Landesfürsten die Salz- und Kupferniederlagen. Es wurden zwar Teschen, Bielitz und vielleicht noch eine oder die andere Stadt mit der Salzniederlage bewidmet, trotzdem warf der Handel mit polnischem Salze der herzoglichen Kammer noch immer einen Gewinn ab. — Für ungarisches Kupfer war eine Niederlage in Teschen, aus welcher der Landesfürst den Centner um einen halben Gulden billiger bezog; das Gefälle von der Niederlage trug zuletzt den herzoglichen Renten 100 Dukaten, es erlosch aber 1643, da kein Kupfer mehr nach Teschen geführt wurde.

¹⁾ Wutke, Zeitschr. XXVIII. Rgl. Reser. 1676/7 S. 1619.

²⁾ Der Oberregent zeigt 1690 an, daß die zwei Salpetersieder auf den tschener Kammergründen gegen Erlegung des vorigen Zinses mehrmals eine gewisse Menge von Salpeter von 16—17 Et. gegraben, abgesotten und wie gewöhnlich an das Regentenamt zum Kauf abgeführt haben; von hier aus wurde der Salpeter nach Neusohl und Schenitz geführt; Bresl. Staatsarch. Tesch. I., 4.

³⁾ In drei Schreiben von 1565 und 1566; (Bresl. Staatsarch. Tesch. E.) geschieht des Lasurs Erwähnung. Kupfererz kommt im Teichnischen nicht vor, es fand jedenfalls eine Verwechslung mit Vivianit oder phosphorsaurem Eisen statt.

Kriege, Landsfriedensbrüche.

Landbau, Gewerbe und Handel wurden in ihrer gemeinnützigen Wirksamkeit und in ihrer weiteren Entwicklung wiederholt durch verheerende Kriege gehemmt. Zwar berührten die wilden husitischen Streiterhaaren kaum die Marken unseres Fürstenthums, welches aber trotzdem von jenen Schlesien schwer schädigenden Stürmen in Mitleidenschaft gezogen wurde. Von dem blos wenige Jahrzehnte später zwischen Georg Podiebrad und Matthias Corvinus entbraunten Kampfe blieb das tschener Ländchen nicht verschont, dem sodann während des dreißigjährigen Krieges schwere Wunden geschlagen wurden. — Das Vordringen der Türken machte eine militärische Eintheilung Schlesiens zum Zweck der Vertheidigung des Landes nothwendig, sie geschah auf dem Fürstentag von 1529, der Schlesien in vier Kreise, oder Quartiere theilte und eine eigene Defensionsordnung festsetzte. Zu dem vierten, oder oberschlesischen Kreis, wurde Teschen gerechnet; zu demselben Quartier gehörte es noch gemäß der Eintheilung von 1541. Seit 1578 aber wurden Teschen, Bielitz u. s. w. zum ersten Kreis gezählt; die für den gegebenen Fall nothwendige Mannschaft für die Landesvertheidigung wurde vom Fürstentag festgesetzt und nach dem Steuerschlüssel auf die einzelnen Fürstenthümer und Standesherrschaften verteilt.¹⁾ — Seit der Einführung der stehenden Heere verlor der Adel seine frühere Bedeutung im Kriege. Wenn auch Einzelne, getreu dem kriegerischen Geist ihrer Vorfahren, als Offiziere in die Armeen mächtiger Fürsten traten, oder mit dem Herzog Adam Wenzel sich mit Ungarn und Türken herumtummelten, oder mit dessen Sohn an den Rhein zogen, so war der Krieg doch nicht mehr die Hauptaufgabe der Edelleute. Sie blieben auf ihren Gütern um sie zu bewirthschaften und widmeten sich dem Hof- und dem Dienste des Landes. Galt es aber das Land vor feindlichen Einfällen zu wahren, dann wappneten sie sich und zogen mit ihren Unterthanen an die Landesgrenze, wie z. B. 1578 gegen die Polen, 1606 und 1621 gegen die Ungarn.

Der Gebrauch des Schießpulvers hob die Bedeutung befestigter Ortschaften. Unsere Städte vermochten allerdings einer ernstlichen Belagerung keinen erfolgreichen Widerstand auf die Dauer entgegen zu setzen, aber der Gedanke an Vertheidigung wurde darum keineswegs von vorne herein aufgegeben. Als 1576 Kriegsgefahr von Polen her drohte, beauftragte der Herzog den Stadtrath für Pulver, Blei und Geschütz zu sorgen, die Bürger zweimäßig auf den Stadtmauern und bei den Thoren zu vertheilen und sich zur Gegenwehr bereit zu halten. Während des dreißigjährigen Krieges geht an die Bürger wiederholt die Aufforderung, die Waffen zur Vertheidigung

¹⁾ Bei dem von dem Fürstentag von 1618 bemülligten Aufgebot kamen auf das Fürstenthum Teschen (Schätzung 166010 Thl.) 88 Knechte und 44 Pferde, auf die Herrschaften Freistadt (66197 Thl.), Bielitz (53909 Thl.), Friedek (26400 Thl.), Skotschau und Schwarzwasser (23778 Thl.) je 36 Knechte und 18 Pferde, 28 Knechte und 14 Pferde, 14 Knechte und 7 Pferde, 12 Knechte und 6 Pferde, zusammen 178 Knechte und 84 Pferde; Acta publ. I, 127.

ihrer Mauern zu ergreifen. Die Zunftregeln dieser und jener Zunft verpflichteten ihre Mitglieder zur Anschaffung von Waffen, so musste jeder Meister der Leinweberinnung mit einem guten Rohr und einem Seitengewehr versehen sein, die er bei Strafe eines Thalers in die Lade nicht veräußern durfte. Die Ummauung und Befestigung der Städte ließen die Landesfürsten nicht außer Acht; Teschen und Bielitz erhielten Begünstigungen in Bezug auf das Bräuerbar, damit die theilweise noch bestandenen Bretterzäune mit Mauern ersetzt und diese in gutem Stande erhalten würden. Die Unterthanen des Adels waren „nach alter Gewohnheit schuldig“ beim Aufbau der Stadtmauern Frühdienste zu leisten. Als wichtigster Vertheidigungspunkt gegen Ungarn zu, wurde mit Recht der mit Schanzen versehene Paß von Jablunkau betrachtet.

Ordnung und Sicherheit sollten die Landfriedenschlüsse erhalten, je öfter sie aber in einem Zeitäbschnitte vorkommen, ein desto sichereres Zeichen sind sie dann, daß Fehden und Unordnungen im Schwange waren. Dies gilt vornehmlich für die Zeit der jagelonischen Könige vom Böhmen, in der ein Landfriede dem anderen folgte, in welcher aber auch Fehden und Übersfälle kein Ende nahmen und ganz Schlesien voll Räuber und Strauchhähnlein war. Auch im Teschinen fehlte es nicht an Landfriedensbrechern. Das Landrecht verordnete die Verfolgung der Absager und ihre Bestrafung nach Erkenntnis des Landesgerichts, der Strafe verfiel auch jener, der die Verfolgung hinderte. Landfriedensbrecher geringeren Standes waren mit dem Tode bedroht. Gegen das Ende der Regierung Wenzels II. und während des vormundshaftlichen Regiments begegnet man in Hans Sedlnizki einem Ruhestörer. Mit den Freistädtern in Unsrieden lebend, die er hart bedrängte und die ihn gefangen nahmen, wird der Zwiss 1574 von den Landrichtern beigelegt. Damit jedoch keineswegs zur Vernunft gebracht, machte er sich abermals des Friedenbruches schuldig, dem Gefängnis in Teschen entsprungen, wird er neuerdings zur Haft gebracht, er bekannte 1577, daß er „aus Unverständ viel ungerechte Dinge gegen den Landesherrn und seine Unterthanen unternommen, und daß der Herzog, obwohl er genügende Ursache gehabt hätte ihn mit dem Tode zu bestrafen, ihm dennoch die Freiheit geschenkt habe, jedoch unter der Bedingung das Fürstenthum vor Sonnenuntergang zu verlassen und gegen den Herzog und das Land nichts zu unternehmen, oder irgend was dazu zu veranlassen oder zu dingen.“ Aber er hielt diese Verpflichtungen nicht ein, klagt doch 1582 Matthias Zygota, daß Jan Sedlnizki zu Freistadt allerlei Frevel, Gewalt und Muthwillen nicht nur an Unterthanen sondern auch an Fremden verübe.

Auch die Nachbarn achteten die Landesgrenzen gering, sie brachen mitten im Frieden in das Fürstenthum ein und schädigten Land und Leute. Die Einfälle der Polen in die Herrschaft Bielitz in den Jahren 1632 und 1644 soll hier nicht zum zweitenmal erwähnt werden, ich führe jedoch die völlige Ausplündierung Jablunkaus im Jahre 1447 durch die Ungarn an. Adam Wenzel beschwerte sich 1598 über Moses Sunnegk von Jessenitz auf Budiatin, der gewaltthätig in sein Fürstenthum eingefallen wäre und etliche

hundert Stück walachischen Viehes wegtreiben habe lassen.¹⁾ Derselbe Fürst erhebt das Jahr darauf Klage wider des Polaken Albrecht Brukowskys Einfall, der dem gemeinen Landfrieden zuwider allerlei Leichsfertigkeiten muthwilliger Weise sich unterstanden, das arme Landvolk, insonderheit die Kammerunterthanen überfallen hat, ihnen auf freier Straße nachgejagt ist, auf sie geschossen und sich allerlei Frevel angemaßt hat. Niembschitzki von Niembschitz brach im August 1606 aus Mähren über Ostrau mit 350 Mann zu Fuß und 30 Reiter in das Teschnische ein, er verübte auf dem Gute des Herrn Hinko von Sirokowksi vielfachen Unfug, verwundete mehrere seiner Unterthanen, tödte einen, führte das Getreide fort und ließ sich noch manche andere Ungehörlichkeiten zuschulden kommen.

Leute geringeren Standes, die ähnliche Frevel verübt hatten, bezeichnete man mit dem einzigen richtigen Ausdruck, man nannte sie Räuber. Daß diese Unholde die Sicherheit des Landes gefährdeten, ist gleichfalls schon angedeutet worden. Die härtesten Strafen vermochten die Räubereien nicht auszurotten, da ein schlaffes Regiment, die zuweilen unbarmherzige Härte des Grundherrn gegen seine Leibeigenen, hauptsächlich aber die verwilderten langen Kriege immer wieder neue Räuberbanden aufkommen ließen; sie versetzten noch tief in den folgenden Zeitraum unser Land in Furcht und Schrecken. Eine traurige Erinnerung hat sich in dieser Richtung Ondraschek, der Sohn des Dorfrichters von Janowitz, und sein Spießgeselle Juraschek von Moravka bewahrt, sie überfielen an der Spitze von beurlaubten und verabschiedeten Soldaten und von Bauern aus dem mährisch-schlesischen Gebirge die Edelsitze, raubten die Landleute aus und legten ganze Ortschaften in Schutt und Asche, bis endlich der auf den Kopf des einen gesetzte Preis den andern bestimmte, ihn 1715 mit einem Hackenstock niederzuschmettern²⁾ aber auch Juraschek entging nicht dem Rad, da er sein Einverständnis mit den Räubern nicht aufgab. Nachdem es geglückt war den größeren Theil dieses Gesindels einzufangen, kehrte die Ordnung zurück, die seitdem niemals wieder von Räuberbanden bedroht ward.

Befestigungen; sittlicher Zustand.

Der herzogliche Hof in Teschen war für die höheren Stände der Mittelpunkt des geselligen Verkehrs. Hier vereinigten sich jährlich zweimal, wenn das Landrecht gehegt wurde, der gesamte Adel des Fürstenthums, aber auch sonst fehlte es nicht an Veranlassungen zu Zusammenkünften. Taufen, Hochzeiten und Begräbnisse in der fürstlichen Familie begangen, wurden von Herrn und Rittern mitgefiebert. Bei solchen Gelegenheiten gieng es zuweilen hoch her. Von der Vermählungsfeier Friedrich Kasimirs mit Katharina von Liegnitz ist bereits berichtet worden. Die zweite Vermählung des Herzog Wenzel II. wurde in Teschen festlich begangen; die Zerüstungen dazu begannen lange vorher, da die vorräthigen Tapeten und das Silbergeräthe nicht langten, verschaffte man sich das fehlende von dem

¹⁾ Kgl. Rescr. 1591—1600, S. 361.

²⁾ Ein diesen Moment darstellendes Bild im teschner Rathause.

befreundeten Herzog von Brieg.¹⁾ Auch die Vermählungen von Personen aus dem fürstlichen Gefolge wurden zuweilen auf dem herzoglichen Schlosse abgehalten, so ergeht 1582 von der Herzogin Katharina Sidonia an den Stadtrath die Einladung zu der in der Herzogburg zu feiernden Hochzeit ihres Kammerherrn Peter Sobek mit dem Kammerfräulein Kanitzownia. Adam Wenzel ließ den 5. April 1602 das Söhnchen seines Burggrafen Tilgner auf dem Schlosse zu Teschen taufen, er begibt sich später wiederholt nach Skotschau um Taufhandlungen in der Familie desselben Burggrafen als Zeuge beizuwöhnen. Die Landesfürsten ließen sich auch zuweilen von ihren getreuen Bürgern bewirthen, so ist Wenzel, wie schon bemerkt wurde, ein und das anderthalb Gast der Stadt Teschen bei Gastmählern, die auf dem Rathause veranstaltet wurden. — Nicht selten wohnten unsere Fürsten auswärtigen Feierlichkeiten bei, sie werden häufig bei den Krönungen der Könige von Polen, bei Taufen und Hochzeiten in Krakau getroffen.

Die Jagd war immer die Hauptbelustigung des Fürsten und seines Gefolges, sie war noch lange nicht in jene Massenschlachtung ausgeartet, wie sie heute von hoch stehenden Personen beliebt ist. Zu seinen Jagden benützte Herzog Wenzel englische und russische Hunde und Falken, die er aus Polen bezog; er hatte einen Thiergarten, der sich in der jetzigen Grabina befand und der noch 1615 erwähnt wird, in demselben wurden auch Dammhirsche gezogen. Man vergnügte sich sodann am Wettslauf. Friedrich Kasimir erkundigt sich 1568 ob der Wettslauf in Brieg abgehalten wird, da er gesonnen ist ein Bestes alda zu gewinnen; seinen Wettkäufer erhielt er aus Polen. Bei festlichen Gelegenheiten wurden Turniere aufgeführt, so 1564 in Brieg, an denen auch der jüngere Herzog von Teschen theilnahm. Zu diesen und ähnlichen größeren Zusammenkünften an fürstlichen Hoflagern strömten von allen Ecken und Enden das fahrende Volk, Gaukler, Quacksalber, Musikanten u. s. w. zusammen, so jene drei jüdischen Musikanten aus Wäschland, die über Teschen nach Brieg zu den dort bevorstehenden Hochzeitfeierlichkeiten ziehen und vom Herzog Wenzel als „künstliche Musici und Lautenisten“ bezeichnet und empfohlen werden. Zum Vergnügen hielt sich derselbe Fürst und sein Sohn niederländische Tauben und Papageien, aber auch eine Zwergin²⁾, sie haben aber keinen Arzt; sobald eines der fürstlichen Familienglieder oder der eine oder der andere vom Adel erkrankt, bitten sie sich den Leibarzt des Herzogs von Brieg, Doctor Abraham, aus, der 1568 seine Krankenbesuche von Brieg bis nach Raßchau in Ungarn ausdehnte.

¹⁾ Zur Hochzeit wurde Maximilian II. „gehorsamlich gepeten und eingeladen“; er beauftragte den Herzog von Brieg mit seiner Vertretung und „berührte hochzeitlich freud bis zum End wie sich gebüret an unser statt vollenden zu helfen“, er macht ihm kund, daß die kaiserlichen Hochzeitgeschenke ihm zugeschickt werden; Bresl. Staatsarch. Tesch. C. II.

²⁾ Dem Wunsche Herzog Georgs, sie seiner Gemahlin zu überlassen, kommt Wenzel nicht nach, „dann vnuß unjer geliebte Gemahl jeliger gedenck (Maria von Bernstein) kurz vor derselben Abschiedt treulich gebeten, Wir wollen gedachte Zwergin vnon vnuß nicht thomen lassen, Sonndern die Zeit Ires Lebens Irer Liebden Zugefallen bei vnuß halten.“

Von Volksbelustigungen, wie sie in anderen Städten in bestimmten Zeitsfolgen immer wieder zurückkehren, von Vogel- und Scheibenschießen und ähnlichen Festen ist bei uns nichts zu entdecken. Den Magistratspersonen in Tschchen und wahrscheinlich auch in den übrigen Städten, wurden beim Beginne des Wonnemonats Maibaume gesetzt.¹⁾ Bei Wein, Bier und Brantwein kamen die Städter zusammen; dem Rath von Tschchen wird wiederholt der Vorwurf gemacht, daß er auf Kosten der Gemeinde zu oft und zu viel zechte. Die Innungen hatten festgesetzte Tage, an welchen sie gemeinsam speisten und tranken, bei dieser Gelegenheit war bei manchen Bechen ein bestimmtes Gericht immer wieder an der Tagesordnung. Auf das übermäßige Trinken war von etlichen Buntordnungen Strafe gesetzt, der Leinwebergeselle, der vom geistigen Getränken so viel genossen hatte, daß er es wiedergab, verfiel einer Geldstrafe. Man erfreute sich auch am Tanze, es war aber den Tuchmachern und Leinwebern bei Geldstrafe verboten, Freudenmädchen und sonstige uneheliche Weibspersonen zum Gefellentanz mitzubringen, den Tuchmachern war es verpönt auf der Herberge um Geild zu spielen.

Die von vielen so hoch gepriesene und unserer Zeit als ein nachahmungswürdiges Muster hingestellte Sittenreinheit unserer Vorfahren erweiset sich bei näherer Betrachtung als ein Phantasiegebilde. Auch sie waren irrende und fehlende Menschen, und es fehlte vor Jahrhunderten eben so wenig wie heute an Verbrechern aller Art; die barbarischen Strafen schreckten die Missethäter nicht zurück. Die Gerichte griffen, um den Beweis herzustellen, zu den Marterwerkzeugen, sie waren mit der Todesstrafe schnell bei der Hand; Enthaupten, Hängen, Rädern, Piertheilen und Verbrennen waren keine seltenen Strafen. Die Unmäßigkeit im Trunke war auch bei den höheren Ständen einheimisch. Als sich der Herzog 1609 in Bestwin aufhielt, haben sich zwei Edelleute seines Gefolges, Hans Barischki, der 1604 Landesmarschall war, und Nikolaus Tschierhams „im Brantwein zu Tode gesoffen“. — Eine Polizeiordnung Wenzels bedroht betrügerischen Handel, Hurerei und unchristlichen Wandel mit dem Tod. Die Landesordnung spricht von Verschwendern, die ihr Gut länderlicher Weise verzehren und vergeuden, sie dürfen nicht Vormünder sein, von Dieben, Ehebrechern und Berräthern, sie dürfen zur Zeugenschaft nicht zugelassen werden. Das Landrecht erklärt, daß ein Edelsräulein, das geschwächt wurde, ihr Erbe verlieren soll, es sezt Strafen auf Ehrenbeleidigungen, auf Bank und Kaufhändel, Mord und Totschlag, er spricht sich gegen Wucherer, Müßiggänger und Landläufer aus. — Falschmünzer trieben ihr Unwesen,²⁾ Räuber plünderten ohne Scheu.

1) In einer städtischen Rechnung von 1688 kommt unter andern vor: Dem Stadtcorporalen vor Sezen der Maibaume 1 fl.

2) Die Falschmünzer wurden streng bestraft, so Joachim, ein Goldschmied, und Hans Münzmeister, der vor Jahren ein Bäcker gewesen sein soll. Jener schnitt den Stempel und beide betrieben die Falschmünzerei längere Zeit, bis man auf ihre Schliche kam. Sie wurden den 31. Mai 1611 in Tschchen hingerichtet; Joachim wurde zum Oberthor hinausgeschleppt, ihm hinter der Stadtmauer am Graben die rechte Hand abgehauen und er hierauf enthauptet; zwei Stunden später wurde Hans zum Galgen geführt und vor demselben lebendig verbrannt; Tilgners Tageb.

Die Landesfürsten waren, wie z. B. Wenzel, bemüht, Zucht und Ordnung in den Städten aufrecht zu erhalten; die Kunstartikel ertheilten in dieser Richtung gar mancherlei Vorschriften, sie schrieben vor allen einen fleißigen Kirchenbesuch vor, und dennoch kommen auch in den Städten die äußerste Rothheit und die ungezügeliſten Leidenschaften zum Ausbruch. Die Todesstrafe, fast in jeglicher Form, wurde, wie schon gesagt, ohne vieles Zögern in Anwendung gebracht. Nur bei den Adeligen war man etwas scrupulöser. So wurde z. B. 1595 Joachim Halschnowski, der den Peter Polak, Diener der Herren Abraham und Joachim Sokołowski, erschlagen hatte, vom Landrecht auf Bitten des polnischen Königs unter folgenden Bedingungen frei gegeben, er hat binnen drei Monaten sich mit zwei Pferden bei dem Schloße Eger (Erlau) in Ungarn einzustellen, sich auf eigene Kosten zu erhalten, gegen den Feind der Christenheit ein Jahr lang zu kämpfen, so oft das deutsche und ungarische Kriegsvolk gegen die Türken zieht, voranzugehen und während des ganzen Zeitraumes kein berauscheinendes Getränk zu genießen, widergenfalls er, wenn er auch nur eine dieser Be dingungen bricht, Ehre und Leben verwirkt.¹⁾

An Übergläuben mannigfacher Art fehlte es in allen Schichten der Bevölkerung nicht. Die in Skotschau am Aschermittwoch 1620 sichtbaren Nebensonnen erregten Furcht und Entsegen; auf astrologische Deutungen horchte Hoch und Niedrig. Herzog Adam Wenzel läßt sich von einer für eine Seherin gehaltenen Weibsperson nicht nur vom Wiederkauf der Herrschaft abrathen, sondern er will auch mit ihrer Hilfe den Dieb seines zwanzig Dukaten schweren Löffels herausbringen, und er läßt sich von ihr die Geburt eines Sohnes und Glück im Kriege wahrhagen. Die Schwester des Herzogs läßt sich eine ihrem Stande angemessene Heirath prophezeien und als Grund ihrer Schwermuth angeben, daß sie von bösen Leuten behext wäre. Schließlich kann auch Tilgner, der fürstliche Sendbote, der Versuchung nicht widerstehen, auch er sucht mit Hilfe der Wahrsagerin die Kunst zu erforschen.

Der Glaube an Hexen lebte auch in unserem Ländchen. Obgleich Herzog Wenzel die Zauberei am Leib und Leben bestraft wissen wollte, vermag ich doch keinen Fall anzuführen, der beweisen würde, daß jener Wahn zu scheußlichen Hexenproceszen, wie sie anderswo im Schwunge waren, ausgeartet wäre.

Preisverhältnisse.

Ueber die Preise der Lebensmittel und über die Höhe des Taglohnes läßt sich um so schwerer was sichereres angeben, als die beständigen Aenderungen im Münzwesen, die Zurückziehung der alten und das Schlagen von neuen Geldsorten, die häufig von viel zu geringem Schrott und Korn waren, und endlich die aller Orten getriebene Falschmünzerei die Münze den größten Schwankungen aussetzte. Es fand im siebzehnten Jahrhundert ein weit

¹⁾ Archiv zu Wagstadt. Das Urtheil war immerhin ein strenges, wenn die That, wie es scheint, ein im Rausch vollzogener Todschlag, kein Mord war.

tieferes Sinken der Münzen unter ihrem Nennwerthe statt, als wir es bezüglich unserer Banknoten und Staatspapiere je erlebten. Die Ver schlechterung nimmt einen raschen Lauf, während zum Beginn des Jahrhunderts der Thaler noch auf 36, der Dukaten auf 54 bis 58 Gr. stand, nimmt die Steigerung, besonders nach der Schlacht auf dem weißen Berge, überaus schnell zu, der Thaler war 1619 auf 54 gestiegen, im folgenden Jahre galt der Reichsthaler 2 Thl. 2 Gr. schlesisch, im Mai $2\frac{1}{2}$, zu Ende des Jahres 6 Thl. er erreichte 1623 sogar 10 bis 18 Thl. Der Dukaten hielt gleichen Schritt, er stand 1619 auf 54—68 Gr., stieg bald auf 75 Gr., auf 3, 5, 10, ja schließlich bis auf 20 und 30 Thl. Der von Fürsten und Ständen wiederholt anbefohlen Zwangeurs wurde natürlich nicht eingehalten. Die Steigerung der Lebensmitteln und aller Bedürfnisse hielt selbstverständlich gleichen Schritt, ein Scheffel Wäizen wurde mit 4—7, Korn mit 4— $4\frac{1}{2}$, Getreide mit 3, Hafer mit 2—3 Thl., ein Mandel Eier mit 10—18 Gr. verkauft. In Teschen kam 1622 ein Viertel Korn auf 5 fl. zu stehen. Man schrieb die Entwertung der Münze den Wucherern, den Juden und Judengenossen, welche die Münze theuer einwechseln den Kipfern und Wippern zu, während sie doch nur in der grenzenlosen Verwirrung des Münzwesens und in der Prägung viel zu geringhaltigen Geldes zu suchen war. Nachdem die wahren Ursachen des Übelns erkannt und so viel als möglich beseitigt worden waren, lehrten auch wieder die normalen Zustände zurück; mit kaiserlichem Edict vom 8. Februar 1624 erfolgte die Valuation des Thalers auf 46 und des Dukaten auf 75 Groschen und damit war der Weg zur Besserung eingeschlagen. Von dem unsäglichen Jammer und dem finanziellen Untergang unzähliger Familien wird wohl darum in den Berichten aus jenen Zeiten wenig vernehmbar, weil das noch größere Elend, das mit dem gleichzeitigen großen Krieg über Schlesien eugebrochen war, jene Klagen weniger hörbar machten.

Im sechzehnten Jahrhundert mehrte sich auch in Schlesien die Masse des Geldes, was in der Zufuhr edler Metalle aus Amerika, mehr noch in der gesteigerten Handel- und Gewerbetätigkeit seine Erklärung findet. Naturgemäß sank in eben dem Maße der Zinsfuß. Während noch im fünfzehnten Jahrhundert für Darlehen ein Zins von zehn bis zwölf Prozent üblich war, wurden 1518 etliche Capitale hypothekarisch mit acht von hundert ausgeliehen. In der Landesordnung werden unchristliche Zinsen untersagt und eben daselbst angeordnet, daß von den Waisengeldern, die man auf Interessen anlegt, nicht mehr als sechs von hundert bezahlt werden sollen; sie kommen 1651 als landesübliche Interessen urkundlich vor.

Die Getreidepreise hingen in erster Linie von der größeren oder geringeren Ergiebigkeit der Ernte in der nächsten Umgebung eines Ortes ab. Es konnte im Nachbarlande eine noch so gesegnete Ernte sein, sie übte wegen der schlechten, unsicheren und kostspieligen Verkehrsmitteln einen kaum merkbaren Einfluß auf die Preise jener Landschaften aus, die eine weniger gesegnete Ernte hatten. Die große Dürre des Jahres 1361 brachte den Scheffel Kornes vor der Ernte des folgenden Jahres bis auf 24 Groschen, während der Preis nach der Ernte auf 1 Gr. sank; 1522 stieg er von 6 und 7 bis auf 24 Gr., 1541 schwankte er zwischen 20 und 26 und

das Jahr darauf war der Scheffel um 4 bis 6 Gr. zu kaufen, 1567 war der Preis des Kornes 17 und 18 Gr. und 1571 zwei Thl. der Scheffel Weizen, der 1597 in Breslau $2\frac{1}{2}$ Thl. zu bekommen war, wurde zur selben Zeit in Strehlen um 5 Thl. verkauft. In unserem Fürstenthum war 1547 der Preis eines walachischen Schafes 30 Gr. bis 1 Thl. 3 Gr., ein Eimer mähr. Weines kam 1575 der Weinzeche auf 2 fl. 12 kr., österreichischer und ungarischer auf 3 fl. zu stehen. Im Urbar von 1692 werden die Preise etlicher Artikel, wahrscheinlich aber etwas niedriger als sie in Wirklichkeit waren, angegeben. Ein walachisches Schaf oder Ziege wird mit 1 fl. 24 kr., ein gut gemästetes Schwein mit 7 fl. 12 kr., ein walachisches einjähriges Kalb mit 3 und eine Kuh mit 6 fl. berechnet; der Preis eines Pfundes geschmolzenen Unschlittes war 9 kr., 6 Stück Eier kosteten 1 kr., ein Huhn 6, eine Gans 10, ein Stück Käse 12 kr., das Schok Forellen 1 fl. 12 kr.

Des Chronisten Schickfusß Schilderung der Stadt und des Landes Teschen.

Es dürfte hier am Platze sein aus der Beschreibung unseres Landes, wie sie uns bei Schickfusß, einem Schriftsteller des siebzehnten Jahrhunderts, erhalten ist, einiges anzuführen.¹⁾ Er hält den Boden für fruchtbar, nennt Olza und Weichsel fischreiche Gewässer und preist die von den Gebirgen kommende Luft als frisch und gesund für Menschen und Thiere.²⁾ An Holz ist Ueberfluss, daher es auch sehr billig ist, Wild und große Vögel sind reichlich vorhanden. Aus Ungarn werden köstliche Weine und Früchte herbeigeführt, und will fast nichts, so zu des Menschen Unterhalt und Wollust dienstlich ist, an diesem Orte mangeln. Von den Gebäuden der Stadt führt er die alte Schloßkapelle, das Dominikanerkloster und die dazu gehörige schöne, hohe, lichte und große Kirche an, sodann die Stadtkirche, die Schule und das Spital. Unter dem Thorgewölbe der befestigten Burg, der Residenz unserer Herzoge, standen mächtige Geschütze, das Schloßgebäude selbst war einstöckig und hatte auch Zimmer unter der Erde. Das zierlich und stattlich gebaute Rathaus stand in einer Ecke des Ringes, dicht neben dem Predigerkloster, der Ring selbst ist ziemlich groß und gar sauber, in der Mitte stand ein mit Kupfer gedeckter Röhrenbrunnen. Die Häuser auf dem Ringe sind aus Stein aufgeführt,³⁾ in den Gassen aber gibt es noch viele hölzerne Gebäude mit Gängen auf der Gassenseite versehen. Dicke Mauern umringen, starke und feste Thürhäuser schließen die Stadt. Speise

¹⁾ Buch III, Kap. 31. und IV, 27. Schickfusß war 1631 Mitglied der Freistädter Commission und kannte das Land aus eigener Anschauung; sein Werk ist jedoch schon 1625 vollendet gewesen. In seiner Beschreibung folgt er der kurzen Schilderung Teschens, deren Verfasser der schon genannte Fabricius war.

²⁾ Als Herzog Georg 1568 seine Reise nach Teschen wegen einer ausgebrochenen Seuche verschieben will, fordert ihn Friedrich Kasimir auf es nicht zu thun, „den es gott lop alhier vmp gar richtig und frische lofft“ zu finden.

³⁾ Die Häuser hatten bis zum Brand von 1552 Lauben von Holz.

und Trank und andere tägliche Nothdurft ist in Teschen alles wohl zu bekommen, schön Brot und gut Fleisch ist um leidliches Geld zu erlangen, die Weinzeche hält Ordnung und sorgt für köstliche ungarische Weine; es findet sich Waizen- und Gerstenbier, dieses nennen sie „Maznóz“, mit welchem die Walachen, wenn sie zum Wochenmarkt in die Stadt kommen, zu ihrem haibukischen Tanz stattlich aufgefrischt werden.¹⁾

1) Die Schilderung des Reichshofrathes Hertel stimmt damit freilich nicht über ein; er kann dem Hofe, dem Volke, ja selbst dem barbarischen Land keinen Geschmack abgewinnen. Fleisch von Rindern, die man nicht mehr zu verkaufen vermag, ist ein Leckerbissen, Schafe, obwohl sie in großer Menge vorhanden, werden nicht vor dem 2. oder 3. Jahre gepeist, man trinkt trüben Wein, klarer hat er nicht einmal auf dem fürstlichen Tische gesehen, außer den, welchen der Herzog selbst trinkt (Progr. des tsch. engl. Gymnas. 1860, S. 16). Der Schreiber sehnte sich an den kaiserlichen Hof zurück, er malt daher die hiesigen Zustände mit den düstersten Farben und in der manirirten Weise der damaligen Humanisten.



II. Zeitraum.

Das Herzogthum Teschen bis auf unsere Tage.

Ferdinand IV., 1653 und 1654.

Nach dem Ableben der Herzogin von Teschen hatte unser Fürstenthum kraft alter Verträge und neuer Vereinbarungen als ein erledigtes Lehen unmittelbar an die Krone Böhmens zu fallen. Dies bringt auch das königliche Oberamt in Breslau mit seinem am 3. April 1653 erlassenen Schreiben den Ständen unseres Herzogthums zur Kenntnis. In demselben wird auf jenen zwischen Kaiser Ferdinand III. und Elisabeth Lucretia aufgerichteten Vertrag vom 29. December 1638 als die Grundlage hingewiesen, auf die der neu eingetretene Regierungswchsel sich gründet.

Der Kaiser übertrug als Inhaber der böhmischen Krone das heimgefallene Lehen Teschen auf seinen bereits zum König von Deutschland, Ungarn und Böhmen erwählten Sohn Ferdinand IV., der nicht persönlich in der Mitte seiner neuen Unterthanen erschien, sondern den Grafen von Oppersdorf als Uebernahmscommissär schickte, in dessen Hände die Stände des Landes die Huldigung leisteten, wogegen er ihnen im Auftrag seines Herrn, des Erbherzogs von Teschen, ihre Freiheiten und Privilegien bestätigte und ihnen die Landesordnung und alle Gewohnheiten, so wie den Gebrauch der böhmischen als der Amtssprache zusagte. Derselbe Commissär bestellte den Herrn Kaspar Tluk zum Regenten der Kammergüter und zwar, wie es heißt, wegen seiner guten Vernunft, Industrie und Experienz in Wirtschaftssachen. Mit Kabinetschreiben vom 26. November 1653 wurde er in seinem Amte bestätigt und zugleich beauftragt die unkatholischen Beamten nach und nach zu beseitigen. Ein anderes Schreiben von gleichem Tag betraut den Stadt Syndicus von Glatz Johann Ferdinand Wießner mit der Uebernahme der fürstlichen Registratur,¹⁾ während ein drittes

¹⁾ Die Acten und Urkunden, am 9. Januar 1654 nach Breslau gebracht, sind bis jetzt nicht aufgefunden, blos das oft angeführte „Verzeichnis vom 1654“ ist im Bresl. Staatsarchiv vorfindlich. Aus einem Schreiben des Fisfals Wenzel Heimann an die schlesische Kammer vom 17. Juni 1688 wird ersichtlich, daß damals noch etliche Kisten von Archivalien aus der alten fürstlichen Kanzlei in den herzoglichen Häusern in Teschen vorhanden waren; sie bestanden aus Stiftungsbriefen, Wiederläufen und Kirchenzinsen, diese haben „die alten Herzöge von Teichen, als sie die katholische Religion changirten“, vermutlich wieder an sich zurückgezogen. Da diese Briefe vorzüglich die Kammergüter betrafen und zu besorgen stand, daß sie dem Dekan

dem Landeshauptmann Kaspar Borek von Rostropitz den Vorsitz beim Landrechte einräumte, „die weilen nunmehr der Status und Verfassung des Fürstenthums merklich geändert und wir nicht, gleich wie die vorige Herzoge selbsten zur Stelle sein können, und derowegen dieselbe durch dich und unsere künftigen Amtsverwalter, so in Politicis und Justizsachen unsere Gegenwart repräsentieren, nothwendig müssen vertreten lassen.“ Die nächste Stelle nach dem vorstehenden Landeshauptmann hat, wie das Schreiben weiter bemerkt, bei dem Landrechte der Landesmarschall einzunehmen, der in Abwesenheit des ersten bei dem auch fürder zu Pfingsten und am Katharinatage abzuhalbenen Landrechte den Vorsitz zu führen hat. So hörte der unmittelbare Zusammenhang der Stände und Städte mit ihrem Landesfürsten auf, der Landeshauptmann war blos das Mittelglied zwischen ihnen und dem königlichen Oberamte in Breslau, welchem wieder die landesherrlichen Erlässe und Verordnungen zukamen. Bei den Fürstentagen wurde das Herzogthum nicht mehr von seinem Landesfürsten, sondern gleich den übrigen Erbfürstenthümer von dem Landeshauptmann vertreten. Gleich wie dieser dem Oberamte, war der Oberregent der schlesischen Hoffammer in Breslau unterworfen. Ihm war die Verwaltung der Kammergüter und die Ausübung die Justiz über die leibeigenen Kammerunterthanen anvertraut. Daß er sich herausnahm in die Rechte der Stände einzuziehen, bezeugt das kaiserliche Rescript vom 20. November 1680, welches befiehlt, diese bei ihrem Landrecht und Tagfahrten zu schützen und dem Kammerregenten Georg Wilh. von Eckardt die neuerlich angemachte Jurisdiction untersagt.¹⁾

Wie die Stände beeilten sich auch die Städte unseres Landes sich von dem neuen Landesherrn die Anerkennung ihrer Freiheiten und Rechte zu verschaffen. Ein Gesuch in dieser Richtung hatte der Stadtrath von Teschen schon dem Grafen Oppersdorf überreicht. Mit dem Beginn des Jahres 1654 schickte sodann die Gemeinde den Bürgermeister Andreas Wildau und die Rathsverwandten Wenzel Bohladekki und Timotheus Peuner an das königliche Hoflager nach Regensburg, damit sie die Wünsche der Commune ihrem Herzog zur Kenntnis brächten. Ihre Mission war nicht ganz vergebens, denn ob schon Ferdinand IV. das Verlangen nach freier Religionsübung entschieden zurückwies, so stellte er doch wenigstens einen Brief aus, laut welchem er den Bürgern, „als Erbfürst des Fürstenthums Teschen, alle Majestätsbriefe, Privilegien, Begnadungen, Aussätze, Stadtrechte, Gerechtigkeiten, gute und rühmliche Ordnungen, Üebungen oder Willküren und Gewohnheiten, dergestalt wie sie im Besitz und Genuß derselben bisher verblieben,“ bestätigte. Desgleichen wurde der Weinbruderschaft ihr Privilegium von 1598 erneuert. Die Bevollmächtigten Teschens hatten aber noch so manche andere Bitte ihrem Herzog vorzutragen; sie suchten um die

oder den Jesuiten, zum Schaden der ohnehin erschöpften Kammerunterthanen, in die Hände fallen könnten, so setzte der Fiskal die königliche Kammer davon mit dem Bemerkem in Kenntnis, daß diese Kisten nach Wien abgeführt werden mögen; Bresl. Staatsarch. Tesch. II.

1) Rgl. Rescr. 1680—1681, S. 408.

Bewilligung eines fünften Jahrmarktes nach,¹⁾ sie baten um die Erstattung der auf die verstorbene Herzogin lautenden städtischen Schuldenforderungen, oder aber um die Uebertragung der in der Stadt befindlichen fürstlichen Häuser an die Gemeinde und eine Enthebung von den Bürgschaften, die für die letzten Biasten geleistet worden waren; sie ersuchten noch um die Abstellung des unbefugten Bier- und Weinschankes von Seite des Adels, um die Auflösung des erst jüngst vom Kammerregenten auf dem teschner Schlosse errichteten Bräuhauses, um die Beseitigung der Handwerkörer auf dem Lande und um Verminderung des Rathpersonals; sie klagten über Ueberbürdung in Bezug auf die Erhaltungskosten der Besatzung auf dem Paß von Jablunkau, über die für die Sporkischen Reiter zu leistende Fourage, sie stellten das Begehr, daß bei der Steuervertheilung auch die Vertreter der Stadt beigezogen werden möchten, und forderten schließlich die Beihilfe der Landstände beim Bau des Thurmes und bei der Ausbesserung der Stadtmauern.

Um diesen Wünschen auch nur einigermaßen gerecht zu werden, mußte vorerst die königliche Kanzlei die nöthige Auskunft über diese Gegenstände von den Beamten des Fürstenthums einholen. In der Zwischenzeit erlag aber der jugendliche Ferdinand IV. den Blattern, das Fürstenthum Teschen gelangte nunmehr unter die unmittelbare Regierung seines Vaters.

Ferdinand III, 1654—1657.

Der Kaiser Deutschlands, der König Böhmens und Ungarns und ihrer Nebenländer und der Herr der österreichischen Provinzen war jezo der unmittelbare Herzog unseres Ländchens. Die imposante Machtstellung des neuen Landesfürsten brachte manche Änderungen mit sich. Vor allem hörte Teschen auf die Residenz eines ohnmächtigen und verschuldeten Lehnsherrn zu sein, es sank zum Range eines unbedeutenden Provinzialstädtchens herab. Das gereichte jedoch der Stadt und dem Lande nicht sonderlich zum Schaden, war es doch seiner bisherigen Fürsten los, von denen manche einem Aufwand gefröhnt hatten, der Land und Leute zu Boden gedrückt, vor allem aber die Stadt Teschen dem finanziellen Ruine entgegengeführt hat. Als Provinz eines großen Reiches war jetzt dem Herzogthume die Aussicht eröffnet, an den Wohlthaten einer geregelten Verwaltung und besseren Justizpflege theilnehmen zu können, und wahrlich nicht genug hoch ist das Bewußtsein anzuschlagen, der Bürger eines großen und mächtigen Staates zu sein, der sich Geltung nicht mit dem Schwerte allein, sondern auch mit den Waffen des Geistes auf dem Gebiete der Industrie, des Handels und der Wissenschaften zu verschaffen weiß. Und ein solches Gefühl möchte, wenn auch in viel späterer Zeit in der Brust unserer Vorfahren aufgekeimt sein, deren Patriotismus ehedem so enge Grenzen gezogen waren, daß er kaum weiter reichte, als die Kirchthurm spitze ihres Heimatortes zu sehen war. Allerdings soll nicht verkannt werden, daß unter dem unmittel-

¹⁾ Kaiser Leopold bewilligte mit seinem Brief vom 26. Juli 1657 den gewünschten Jahrmarkt.

baren Regimenter eines Herzogs, der zugleich der Beherrischer ausgedehnter Königeiche war, die ständischen Rechte ihre Bedeutung verlieren mußten, kam ja doch unser Herzogthum gerade zu einer Zeit unter Österreichs Botmäßigkeit, in welcher die ständischen Verfassungen der Erbländer der landesherrlichen Uebermacht erlagen, in der eine sich bildende mächtige Beamtenkaste soeben die erste Hand zum Umsturz aller Vorrechte und zur Gleichmachung der verschiedenen Stände anlegte und mitbeitrug die unbeschrankte Macht des Fürsten zu schaffen. Aber gerade dieser Absolutismus, der seine Aufgabe, die verschiedenen Stände zu nivelliren, hier mehr, dort minder glücklich durchführte, war fast in allen Continentalstaaten Europas der nothwendige Durchgangspunkt zur constitutionellen Verfassung, die sämtlichen Bürgern eines Landes Gleichheit vor dem Gesetze und gleiches Maß der Rechte und Verpflichtungen zuerkennt. Um den Untergang der ständischen Vorrechte in unserm Ländchen werden wohl nur wenige klagen, könnten sie ja doch hier wie überall blos bestehen, indem sie sich auf die Knechtung des zahlreichsten und kräftigsten Standes, auf die Knechtung der Bauern stützen. Nicht auf einmal löste sich übrigens die mittelalterliche Ständeversaffung auf, bis in die neue Zeit fristete sie ihr Dasein, sie war aber längst schon zur leeren Form geworden, der kein neues Leben einge-haucht werden konnte.

Während der Regierung Ferdinands III. wurde unser Ländchen, das noch an den Wunden des dreißigjährigen Krieges blutete, wieder von Feindesgefahr bedroht. In Schweden regierte seit 1654 der kriegslustige Karl Gustav, dem die gegen seine Thronbesteigung erhobene Einsprache des polnischen Königs Johann Kasimir, der dem Hause Wasa angehörte, höchst erwünscht kam. Es begann der Krieg zwischen Schweden und Polen. Karl Gustav besetzte Warschau, Krakau und alle bedeutenderen Städte und glaubte schon Herr des gesammten Landes zu sein. Als aber die polnischen Magnaten endlich die Waffen für ihren vertriebenen König ergriffen und andere von ihrem verrätherischen Bunde mit dem Landesfeinde zurücktraten, wurde die Lage des Schwedenkönigs so gefährlich, daß sie selbst durch die drei Tage dauernde siegreiche Schlacht bei Warschau und durch sein Bündnis mit Georg Rákoczi, Fürsten von Siebenbürgen, nicht viel gebessert wurde. Denn mit seinem Glücke mehrte sich die Zahl seiner Gegner, zu denen auch der Kaiser zählte, der mit Polen ein Schutz- und Trutzbündnis abschloß. Zwar starb Ferdinand III. den 2. April 1657, aber sein Sohn und Nachfolger Leopold I. kam den von seinem Vater eingegangenen Verpflichtungen mit der Absendung eines österreichischen Heeres nach. Die vom General Hatzfeld befehligen 16000 Mann starken kaiserlichen Hilfsstruppen zogen durch unser Herzogthum; Teschen sah auch den aus seinem Lande flüchtenden polnischen König, der mit einem zahlreichen, fast 2000 Köpfe zählenden Gefolge im December 1655 die Stadt berührte, als er von Oppeln kommend über den Paß von Jablunkau nach Ungarn eilte, um von hier aus in die östlichen Theile seines Reiches zu gelangen.

Der schwedisch-polnische Krieg erzeugte Krankheiten der gefährlichsten Art. Um Schlesien vor Ansteckung zu bewahren wurde den 19. August 1656 eine allgemeine Infektionsordnung bekannt gemacht, vorher aber schon

auf Befehl des Landeshauptmannes (23. November 1655) die Bürgerwachen in der Stadt Teschen verstärkt, die Fremden einer genauen Untersuchung unterzogen und angeordnet, daß alle Unreinigkeiten in Häusern, Gassen und auf Plätzen sogleich zu entfernen wären. Aber nicht blos gegen Seuchen, sondern auch gegen etwaige Streifzüge plündernder Raubgesellen mußten Stadt und Land geschützt werden. Daher ergieb sich im September 1655, an die Stände und Städte die Aufforderung, an der Vertheidigung des Landes mitzuhelpen. Die angesessenen Bürger in Teschen, die Handwerksgesellen und Hausgenossen mußten sich mit Musketen versehen und wurden unter das Commando des ehemaligen Lieutenants Spürz gestellt, der zum Stadtwachmeister ernannt, die waffenfähige Einwohnerschaft in den Waffen übte. Seit dem Bündnis des Kaisers mit Polen stand ein Einfall der schwedischen Truppen in unser Fürstenthum nicht mehr außer dem Bereich der Möglichkeit, daher denn auch ein Erlaß vom 22. Juni 1657 die Ausbesserung der Stadtmauern Teschens, die Errichtung von Pallisaden, die Formirung der Bürgerschaft in Compagnien und die Besetzung der Thore mit verstärkten Wachen anbefahl. Ähnliche Vorkehrungen wurden auch in anderen Ortschaften, insbesondere in dem unmittelbar an der polnischen Grenze liegenden Bielitz ergriffen, doch erwiesen sie sich glücklicherweise als überflüssig, denn Karl Gustav war froh, sich seiner mislichen Lage in Polen durch den dänischen Krieg entziehen zu können. Sein Tod und der zu Oliva zwischen Schweden einer-, Polen, Österreich und Brandenburg anderseits abgeschlossene Friede machte jede Kriegsgefahr von dieser Seite schwinden.

Leopold I., 1657—1705.

Kurz vor dem Lebensende seines Vaters hatte er das Herzogthum Teschen erhalten, wovon er den 17. März 1657 den Landeshauptmann von Schweidnitz und Jauer Otto Freiherrn von Nostitz in Kenntnis setzt und ihn zugleich beauftragt, daß er sich mit dem Hofkanzler Franz Schindler den 8. April nach Teschen begebe, um die feierliche Übergabe des Fürstenthums zu vollziehen. Sie erfolgte, da inzwischen Ferdinand gestorben war, etliche Tage nach dem Regierungsantritt des jungen Kaisers, dessen Commissäre die Huldigung der versammelten Stände entgegennahmen. Dennoch wurden sie zu dem in Breslau vorzunehmenden Huldigungsact der schlesischen Stände nochmals berufen. Bei der den 25. Juni 1657 abgehaltenen allgemeinen Zusammenkunft der Landsassen des Herrn- und Ritterstandes unseres Fürstenthums wurde die Erklärung abgegeben, daß sie krafft ihrer Landesordnung die Huldigung nur innerhalb des Fürstenthums abzulegen schuldig seien, was bereits im April geschehen wäre. Auch wurde in Erinnerung gebracht, daß bei den früheren Huldigungen des gesamten Schlesiens die Herzoge von Teschen, nicht aber die Landstände zugegen gewesen wären; sie stellten daher die Bitte, sie bei ihren Rechten und Gewohnheiten zu belassen. Da dieses Gesuch wohl begründet war, so wurde von der gedachten Forderung abgegangen.

Wenn ein Herrscher, der von den Einfüssen seiner Umgebung sich nie losmachen kann, der die Bedürfnisse seines Volkes und dessen Leiden und

Freuden nicht kennt, einzig und allein darum den Namen des Großen verdient, weil die Siege genialer Feldherrn ihn und seine Regierungszeit mit Ruhm bedecken, so möge man den Kaiser Leopold, wie seine Schmeichler es thaten, mit dem Beinamen des Großen bezeichnen. Ursprünglich für den geistlichen Stand bestimmt, öffnete ihm der Tod seines älteren Bruders plötzlich die Aussicht auf den Thron. Von Jesuiten erzogen, wußten sie dafür zu sorgen, daß während der Regierung ihres Böglings ihr allmächtiger Einfluß kaum irgend einen Abbruch erlitt. Achtundvierzig Jahre saß Leopold auf dem Thron seiner Väter; diese lange Regierungszeit wurde von den Kriegen mit Ludwig XIV. und den Türken und mit den ungarischen Angelegenheiten ausgefüllt; im Innern der österreichischen Erbländer ist kaum irgend eine Aufschwung bemerkbar. Die Ungarn ausgenommen sind die übrigen Volkstämme der Monarchie in tiefes Hinbrüten versunken.

Der Schauplatz der französischen Kriege war zu entfernt, als daß sie unser Herzogthum unmittelbar hätten berühren können. Wichtiger als sie sind für die Geschichte unseres Ländchens die Kämpfe mit den Türken und die mit diesen in Verbindung stehenden Erhebungen der Ungarn, die ihre politische und religiöse Freiheit gegen die Angriffe einer ihnen feindlichen Hofpartei mit den Waffen zu vertheidigen genöthigt waren. Der erste Krieg mit den Türken entsprang aus den trostlosen Zuständen in Siebenbürgen, die seit Rákóczys unseliger Theilnahme an dem schwedisch-polnischen Kriege schlimmer denn je waren. Mit einem großen Heere brach der Großvezier in den unter Leopolds Botmäßigkeit stehenden Theil Ungarns ein. Er belagerte Neuhäusel, das nach tapferer Gegenwehr am 24. September 1663 genommen wurde. Levençz, Neutra und andere Ortschaften des nordwestlichen Ungarns fielen in die Hand der Mosleminen, die plünderten und sengend bis nach Mähren hinein streiften. Von diesen Verwüstungen wurde die Bürgerschaft Teschens durch ein Schreiben des Stadtrathes von Neutitschein (10. Octob. 1663) in Kenntnis gesetzt, welches mittheilt, daß eine Horde Tataren eingebrochen, zwischen Klobouk und Wsetin mehrere Dörfer und Meiereien in Brand gesteckt und die Bewohner theils niedergefäßelt, theils gefangen fortgeführt habe.

Zur selben Zeit war auch unser Ländchen von einem türkischen Einfall vom Jablunkapasse her bedroht, ein tatarisches Streifcorps drang bis in die Nähe desselben vor. Es war somit die gerechtfertigte Vorsorge der Beweggrund zu dem am 1. Juli 1663 an den Stadtrath Teschens ergangenen Befehl, die Bürger militärisch zu organisiren und die Stadt wohl zu hüten. Mit Teschen und den übrigen Städten des Landes eiserten die Herren und die Ritter des Fürstenthums in treuer Unabhängigkeit an ihren Herzog und in hingebender Vaterlandsliebe. Auch sie wappneten sich, verstärkten die schwache Besatzung des Passes und schickten Patrouillen aus, die ihre Recognoscirungen bis in das benachbarte Ungarn ausdehnten. Dieses thatkräftige Auftreten mag jene türkischen und anderen Horden von Plünderungen im Teschnischen abgehalten haben. Wohlverdient war daher der den Ständen zutheil gewordene Ausdruck der kaiserlichen Zufriedenheit

und die Bewilligung, eine eigene Fahne führen zu dürfen¹⁾. Der von dem Christenheere bei S. Gotthard erfochtene Sieg (1. August 1664) und der unmittelbar darauf geschlossene Waffenstillstand zu Basvár, ließ auch die Bewohner unseres Landes wieder aufathmen. Denn obgleich das Teufnische während des Türkenkrieges von keinem Feinde betreten worden war, so wurde die Bevölkerung dennoch durch Einquartierung und Verpflegung der durchmarschirenden kaiserlichen und der Reichstruppen in starke Mitleidenschaft gezogen. So kostete, um nur etliche Beispiele anzuführen, die Verpflegung des in Teschen 1661 auf 1662 liegenden pfälzischen Regimentsstabes und eine Compagnie der Stadt monatlich an 128 fl., im Ganzen 2306 fl. 16 kr. 2½ Hell., die Discretionsgelder an die Offiziere ungerechnet. Für das 1663 im Fürstenthum liegende Landregiment hatte die Stadt Teschen monatlich 257, die Herrschaften Skotschan und Schwarzwasser 292 fl. beizutragen; zur selben Zeit verursachte die Königliche Compagnie der Stadt Teschen eine Monatauslage von 117 fl. 3 kr. Die Stände hatten für diese Truppen monatlich 741 fl. 20 kr. beizutragen. Kein Wunder, daß nach hergestelltem Frieden die Stadt Teschen allein um 1365 fl. 27 kr. mehr ausgegeben hatte, als ihr die von den schlesischen Fürsten und Ständen bewerkstelligte Auftheilung der Kriegslasten zuerkannt hatte; zwar sollte laut oberämtlicher Verordnung von 1664 diese Mehrausgabe der Stadt durch mehrere namentlich angeführte Städte und Stände erzeigt werden, ob es wirklich geschah, ist uns nicht bekannt. — Die für die Bürgerschaft höchst lästigen Einquartierungen nahmen aber auch nach dem Krieg kein Ende, ja die Stadt Teschen erhielt, was vordem nie der Fall gewesen, troß des Friedens eine Garnison. Es wurde eine Compagnie des Grafen Braida hieher verlegt, die sich unerhörte Ausschreitungen erlaubte.

Dem Waffenstillstand von Basvár ward der Beifall der Ungarn nicht zu theil. Das Misvergnügen wuchs, als man nach geschlossenem Frieden die Truppen im Lande stehen ließ. Während der Adel in ihnen die Werkzeuge zur Unterdrückung der Landesfreiheiten witterte, erregten die Soldaten durch ihre Uebergriffe und Gewaltthätigkeiten den Haß aller Bevölkerungsschichten. Dazu kam noch das Vorgehen gegen die Protestantanten, das kein solches war, um die Zahl der Unzufriedenen zu mindern. Zwar wurde die von ehrgeizigen Magnaten angezettelte Verschwörung in dem Blute der Hauptverschwörer erstickt, aber der Entschluß des Kaisers, „sich der occasio zu bedienen und in Hungaria die Sachen anders einzurichten,“ hatte jene Bürgerkriege zur Folge, die erst unter dem Nachfolger Leopolds zum Abschluß gelangten. An die Spitze der ungarischen Malcontenten, mit denen der französische Gesandte in Polen im Einverständnis stand, trat Emerich Tököly, der sich in den Besitz Oberungarns setzte, während die Türken, seine Verbündeten, zur Belagerung Wiens auszogen.

Die Angelegenheiten des benachbarten Ungarns ließen unser Ländchen nicht unberührt. Abgesehen davon, daß das Herzogthum von den nach

¹⁾ Sie führte auf der einen Seite den kaiserlichen Adler, auf der andern ein von einem Lorbeerkrans umgebenes L, mit der Inschrift: LeopoLDe IMPerator sIsefLIX und Pro deo et patria.

Ungarn ziehenden Regimentern Jung- und Alt-Holstein, Fürst Lothringen, Straßaldo, Dünewald, Gerhards Dragonern u. s. f. schwer mitgenommen wurde, mußten Städte und Stände sich wieder waffen, um einem etwaigen Ueberfall Stand halten zu können. Schon im Jahre 1678 baten Troppau und Teschen, „bev voranstehender Gefahr der Rebellion,“ sie mit „einer gewissen Quantität an Pulver und Bleh“ zu versehen. Später wurde die Bürgerschaft Teschens angewiesen, die offenen Stellen der Stadtmauern scharf zu bewachen, die Garnison in ihrem Dienst zu unterstützen und fünfzig bürgerliche Musketiere auf dem Rathause stets in Bereitschaft zu halten. Trotz dieser und ähnlicher Vorkehrungen drang eine Abtheilung tökölischer Schaaren, an 4000 Mann stark, unter Petróczys Führung über Saybusch in Schlesien ein und überrumpelte den 4. October 1682 das vom Militär entblößte Bielitz. Nachdem die Thore gesprengt und die Wachen niedergehauen waren, plünderten sie fünf Stunden lang die Stadt und schonten selbst die Kirchen nicht, im gräßlichen Schlosse, wohin die Einwohner ihre kostbarsten Schätze gerettet hatten, wurden Kisten und Kästen aufgeschlagen, alle auf dem Rathause vorgefundene Waffen, Trommeln und Fahnen mitgenommen, die Bürger wurden gebunden und mishandelt, um sie zur Angabe der Dertlichkeiten zu zwingen, wo sie ihre Habseligkeiten verborgen hatten. Dreißig Personen wurden bei diesem Überfälle verwundet, fünfunddreißig getötet, darunter der Erzpriester und Stadtpfarrer Johann Christian Burian. Schließlich zogen sich die Plünderer mit ihrem Raube in das Gebirg mit der Drohung zurück, nächstens auch Pleß, Skotschau und Teschen heimsuchen zu wollen.¹⁾ Als Tökölj sich im Juli des benachbarten Comitatus Trentschin bemächtigt hatte und als das nahe Budiatin in seine Hände gefallen war, mehrte sich die Gefahr, daher der Oberhauptmann auf das dringende Ansuchen des Befehlhabers von Teschen und der Schanzen bei Jablunkau, die Fürsten und Stände aufforderte, ihr Contingent, den zwanzigsten Mann zu Ross und zu Fuß, ohne Verzug nach Teschen zu entsenden.

Nachdem im Mai 1677 ein Bündnis zwischen Polen und Michael Apafi, Fürsten von Siebenbürgen, abgeschlossen worden war, mußte man auch eines Angriffes von Polen her gewarnt sein. Dieser Krieg wurde aber verhindert, es kam sogar noch im letzten Augenblick ein Schutz- und Trutzbündnis zustande. Auf Grund der Vereinbarung zwischen Johann Sobieski und Leopold I. brach der Polenkönig auf, um die von den Türken belagerte, von Ernst Rüdiger von Starhemberg und der Bürgerschaft wackerr vertheidigte Stadt Wien zu entsetzen. Sein Marsch nach Oesterreich führte den König über Schleien, dessen Grenzen er im August überschritt. Zu seiner und zur Aufnahme seines Heeres wurden im Troppauischen Vorkehrungen getroffen. Den 23. August ist Johann Sobieski in Ratibor, wo

¹⁾ Mein Aufsatz im Notizbl. 1860, Nr. 9. — Rudolf Sobek Freiherr von Kornitz, Landrichter im Fürstenthum Teschen, Christoph Freiherr von Witschel und Heinrich Rutzky von Ritschitz, gräßlich Sunneglscher Pupillen-Curatoren, bitten den 6. Febr. 1683, daß die ihren Pupillen gehörige Stadt Bielitz in gnädigster Betrachtung des im October durch die Rebellen erlittenen Ruins auf sieben Jahre von allen oneribus publicis, als Landes-Umlagen, Accisen und von dem Biergroßschon befreit werde, damit der Stadt aufgeholfen werde; Rgl. Refr. 1683.

er die Führung des Heeres dem Fürsten Stanislaus Jablonowski über gibt, während er selbst mit 20 Jähnlein Reiter und den Freiwilligen über Troppau und Olmütz an die Donau eilt. Eine größere Abtheilung des polnischen Heeres lagert den 27. August in der Nähe der Dreifaltigkeitskirche in Troppau. Wenn also der Zug des polnischen Entsatzungsheeres auch nicht über Teschen gieng, so ist es immerhin möglich, daß eine Abtheilung desselben durch unser Ländchen marschirte, wissen doch einheimische Berichte von mancherlei Ausschreitungen zu erzählen, deren sich die Polen, besonders in den Schankhäusern Teichens, schuldig gemacht haben sollen. Man wird aber ihre Ausschreitungen gewiß leicht verschmerzt haben, zogen sie doch aus, um theilzunehmen an der Vertheidigung der Christenheit und der europäischen Cultur gegen den Halbmond und die asiatische Barbarei. Den 12. September wurde der glänzende Sieg bei Wien über den Großvezier Kara Mustafa erfochten, der auch für unser Ländchen schon insofern von hohem Interesse war, als er es für immer von der Besorgnis eines türkischen Plünderungszuges befreite, denn die kaiserlichen Feldherren verfolgten die errungenen Vortheile und brachten den Mohamedanern einen Schlag nach dem andern bei. In diesem Kampfe gegen die Ungläubigen halfen die Reichstruppen getreulich mit, von denen so manche Abtheilungen durch unser Ländchen marschirten, z. B. kurbairisches und kürätsches Volk, das 1684 den Belagerern von Neuhäusel zu Hilfe zog und eine Weile im Teichnischen stand. Hier hielten das Jahr darauf etliche fränkische Regimenter ihre Winterquartiere, und 1689 langte ein 6269 Mann starkes brandenburgisches Heer an, darunter 4304 Pferde, das über Jablunkau nach Osen rückte. Nach dem Eintreffen dieser Truppen begann Karl von Lothringen die Belagerung der Feste, die am 2. September fiel.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, auf die glücklichen Fortschritte der kaiserlichen Waffen in Ungarn näher einzugehen und die ruhmvollen Siege eines Karls von Lothringen bei Mohács, eines Ludwigs von Baden bei Szalankemen, eines Eugens von Savoien bei Zenta aufzuzählen, Siege, die in dem Frieden von Karlowitz einen würdigen Abschluß fanden (26. Januar 1699). Während dieser Zeit durchzogen Hilfstruppen immer wieder unser Herzogthum, außer dem Volke aus dem Reiche beherbergte es auch Schweden, und Dänen und an 3000 Keländer; sie waren ein böses und gottloses Volk, das nur durch die Vibranzen im Baum gehalten werden konnte.¹⁾

¹⁾ Kaufmann hat Bd. II, Nr. 25 die Abschrift eines an das Oberamt gerichteten kais. Schreibens vom 7. Mai 1689, in welchem 1800 Keländer angekündigt werden, die der englische König „zu Unseren Kriegsdiensten in Hungaria zu gebrauchen gratis überlassen hat“ und die von Hamburg aus durch das Reich und Schlesien über Jablunkau nach Ungarn zu dirigiren sind. Diese Truppen können nicht, wie Kaufmann will, mit jenen von 1693 identisch sein. Da nun Polzers Mr., Sporckhs Chronik und Kaufmann auf Grund von gleichzeitigen Amtsprotokollen den Durchmarsch der 3000 Mann in das Jahr 1693 setzen und von diesen Truppen sagen, daß sie vom englischen König an Leopold gelehnt worden seien, so muß eine zweimalige Abtretung irischer Soldaten an Österreich stattgefunden haben. Die erste von 1689, mithin kurz nach der Vertreibung Jakobs II., mag aus jenen Irren bestanden haben, die unter Feverhams Commando standen, als Wilhelm III. in England gelandet war.

Schwer lasteten die Durchmärche auf Land und Leuten, dies kann aus der Höhe der Forderungen ersehen werden, welche die Stadt Teschen an das Land Schlesien für Verköstigung des durchziehenden Kriegsvolkes zu stellen hatte, sie betrug in der Zeit vom 20. Juni 1681 bis 25. December 1683 blos für die an die Mannschaft verabreichten Mundportionen 35697 fl. 18 kr., eine Summe die 40000 fl. weit überstieg, sobald die Verköstigung der Offiziere hinzugerechnet wird. Die Cassadeputation bemängelte diese Rechnung und wollte blos 5000 dann 10000 zugestehen, bis man sich auf 15000 fl. einigte. Die Forderung des Fürstenthums und der Kammergüter für die Erhaltung des durchmarschirenden Militärs belief sich auf 172147 fl., aber der Fürstentag von 1685 ließ blos 34000 fl. passiren, die nach Oberamtsbefehl vom 13. December von den Steuerresten in Abzug gebracht wurden. Das Militärverpflegewesen lag damals noch in der Wiege, es war drückend für die Bevölkerung; ein Fortschritt zum Bessern geschah erst mit dem kaiserlichen Reglement vom 3. December 1697, in welchem genauere Bestimmungen hinsichtlich der Verpflegung des Militärs festgesetzt wurden, nur kamen diese Vorschriften für Teschen etwas spät, denn der bald darauf erfolgte Friede von Karlowitz machte eine Zeit lang die Truppenmärche von selbst aufhören. Die kriegerischen Zeitsläufe trafen auch Bielitz schwer, Krieg, Pest und Hungersnoth, so flagt eine gleichzeitige Chronik, gaben der Bürgerschaft einen harten Stoß; auf den Dörfern wurde Stroh mit etwas Kleie zu Brot verbacken, gemeine Kräuter gekocht und gegessen, dabei stiegen die allgemeinen Landesumlagen nebst Steuern und Accisen, durch das Tabakapolto und den Musikimpfst wurden neue Abgaben eingeführt; „es ist im ganzen Lande eine solche Calamität gewesen, daß man gen Himmel die Seufzer zu schicken genötigt war.“

Die Kriege unter Ferdinand III., Leopold I. und seiner Nachfolger führten zur Erhöhung der Landesauflagen und zur Einführung neuer directer und indirechter Steuern. So wurden unter Ferdinand III. der Scheffelgroschen, die Trinkaccise und die Fortificationsteuer ausgeschrieben, unter Leopold wurden die alten Auflagen erhöht und neue bewilligt. Im Jahr 1666 gab es Zuschläge auf Getränke, den Mahlgroschen für jeden Scheffel Getreides und den Fleischpfennig, sodann eine Kopf-, Bieh-, ein Rauchfang-, eine Gesinde- und eine Judensteuer, bezüglich der letzteren Abgabe, auch Toleranzimpost genannt und an Juden verpachtet, wurden 1729 die Steuerpflichtigen in vier Classen getheilt und die Steuer auf 3 bis 1 fl. festgesetzt. — In der Natur der Sache liegt es, daß gegen alte und neue Auflagen gar viel geklagt wurde, aber sie wurden gezahlt. Allerdings gab es erhebliche Steuerreste, die anzudeuten scheinen, daß die Steuerkraft unserer Vorfahren durch Krieg und anderweitige Umstände erschöpft war.

Die Gegenreformation.

Bei weitem mehr als Durchmärche und Requisitionen aller Art stand dem Gedeihen unseres Fürstenthums die Unduldsamkeit jener Zeit im Wege. Für einen großen Theil seiner Unterthanen, für die Protestanten des Teschischen, knüpfen sich keine freundlichen Erinnerungen an den Namen ihres

Herzogs Leopold I., der auch nicht die Breite eines Fingers von der Politik seiner Vorfahren den Evangelischen gegenüber abwich, eine Politik, die unselig für unser Fürstenthum war, indem sie die materielle und geistige Wohlfahrt des Landes für längere Zeit in Frage stellte und unzählige fleißige Unterthanen vom heimatlichen Boden vertrieben.

Es wurde schon angedeutet, daß die letzte Herzogin aus dem einheimischen Piastenhouse die Gegenreformation, wenn auch nicht aufhielt, so doch mäfigte. Beweis dessen ist, daß man nach ihrem Hinscheiden in dem kleinen Fürstenthum mehr denn siebenzig adelige protestantische Familien zählte, daß die Magistrate und Zünfte in den Städten, mit Ausnahme von Friedek, beinahe blos mit Evangelischen besetzt waren, was aber, so berichtet die Geistlichkeit an das Landesamt, die Zahl der lutherischen Bevölkerung betrifft, so könne dieselbe nicht genau angegeben werden, da aber die Bauern zu tausenden den in den Wältern herum schleichenden Wortsdienern bei Nacht zulaufen und daselbst heimlichen Gottesdienst ausüben, so sei es nicht schwer zu errathen, ob jemand von ihnen katholisch oder nicht.

Die wiederholten Bitten und Vorstellungen der Bürger und Stände gegen die anbefohlene Schließung der evangelischen Kirchen blieben erfolglos; die Durchführung war der vom Kaiser eingesetzten Religions-Commission übertragen, die aus dem Erzpriester von Freistadt Wenzel Otyk von Dobrzan und dem Oberstleutnant von Steinkeller bestand. In der Zeit vom 21. März bis zum 18. April 1654 haben die Commissäre neunundvierzig Kirchen gesperrt¹⁾; wenige Tage darauf wurden die erledigten Pfarrreien nach Möglichkeit mit katholischen Priestern besetzt, Verfügungen wurden über die Erziehung der Waïzen, gegen den Absfall vom katholischen Glauben, hauptsächlich aber gegen die sich einschleichenden Wortsdiener, die sogenannten Busch- oder Waldprediger getroffen, ohne daß ein erheblicher Erfolg zu verzeichnen gewesen wäre, vielleicht weil man wegen des polnisch-schwedischen Krieges nicht zu den schärfsten Maßregeln greifen wollte.

Als aber der Friede abgeschlossen worden war, setzte Kaiser Leopold, dem es eine Herzenssache war alle seine Unterthanen eines Glaubens zu wissen, die Gegenreformation ins Werk. Scharfe Edicte wurden gegen die Waldprediger, aber auch gegen jene Stände erlassen, die ihre Unterthanen auf ihren Höfen und in ihren Schlössern versammelten und den verbotenen öffentlichen Gottesdienst mit Gefang und dem Vorlesen von Predigten zu ersezten suchten. Die im westfälischen Frieden dem Adel der Erbfürstenthümer gemachten dürftigen Zugeständnisse wurden nicht streng eingehalten

¹⁾ Den 21. März wurden geschlossen, daß Begräbniskirchlein zu Teschen, die Kirchen zu Ober-Lischna, Wendrin, Niedel, Bistrzitz und Ronskau; den 23. zu Roppitz, Trzytisch, Gnojnik und Gutty; den 24. zu Trzanowitz, Tierligo und Kottelek; den 25. zu Domašlowitz, Schöbischnowitz, Bludowitz, Schumbarg und Schönhof; den 26. zu Rzepitz, Gr.-Kunischitz, Pol.-Ostrau, Peterswald, Suchau, Albersdorf, Steinau und Karwin. Hierauf trat der hohen Gewässer willen eine Pause ein, worauf am 14. April das Werk fortgesetzt und abgeschlossen wurde. Den 14. kamen an die Reihe die Kirchen zu Freistadt, Petrowitz und Marklowitz; den 15. zu Seifersdorf, Kl.-Kunischitz, Gr.-Ohab, Persiek, und Pruchna; den 16. zu Riegersdorf, Bielitz, Alt-Bielitz, Ernsdorf, Heinzendorf, Kamnitz und Kurzwald; den 18. zu Grodziesz, Gurek, Ustrom, Pierodzim, Schimoradz, Baumgarten, Zamarask und Gałach.

und die Fürsprachen der Herzoge von Liegnitz und Brieg, der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg und der Krone von Schweden blieben erfolglos. Um die Restauration der herrschenden Kirche zu fördern wurde die Religions-Commission, von der seit der Schließung der Kirchen im Jahre 1654 nicht viel zu hören ist, in eine Religions-Eliminations-Commission umgewandelt, der die Aufgabe wurde, die Durchführung der obrigkeitlichen Erlässe zu überwachen und den Protestantismus einzuschränken. Wie die frühere bestand auch diese Commission aus Othk und Steinsteller.

Jener legt dafür Zeugenschaft ab, welcher Uebergriffe und empörender Verlebungen des Hausfriedens sich Einzelne während der Regierung Leopold I., unter dem Vorwande für die Kirche thätig zu sein, erlauben durften. Er überschritt zwar seinen amtlichen Kreis durchaus nicht, wenn er und Steinsteller am 4. April 1661 den Landeshauptmann aufforderten, Stadt und Stände des Fürstenthums zu dem Zwecke zusammenzuberufen, damit man von ihnen Revere abfordere, daß sie keine Prediger und evangelische Schullehrer weiter dulden wollten, widrigenfalls ihnen mit Militärgewalt zu drohen; auch handelte er seinen Pflichten als Eliminations-Commissär gemäß, wenn er von den am 29. April in Teschen versammelten Ständen verlangte, daß sie die Prediger und Lehrer mit ihren Weibern und Angehörigen verjagen, das Vorlesen von Predigten und das Singen von Kirchenliedern in Städten und auf Schlössern und Vorwerken abschaffen und der Jugend den Gebrauch jener Bücher untersagen sollten, welche Angriffe auf die katholische Religion enthalten; wenn er forderte, daß die Kirchenregister und das Verzeichnis von allem Kirchengut der Landeshauptmannschaft übergeben, die Abgaben von Zehnten und andern Leistungen angeordnet, den Kirchenpatronen die Herstellung und Erhaltung der Thürme, Glocken u. s. f. anbefohlen werden sollte; wenn er die Buziehung des Pfarrers zu den Spital- und Kirchenrechnungen anbefahl, das Taufen und andere kirchliche Acte in einer auswärtigen Parochie untersagte¹⁾; er ist im Geiste seiner Auftraggeber vorgegangen, wenn er den Prädicanten und Lehrern nachspürte und sie zur Haft brachte²⁾. Gewiß hat aber Othk seine Vollmachten

¹⁾ Gegen diese Anordnungen protestirten die evangelischen Stände in einer am 30. April an das Oberamt gerichteten Beschwerdeschrift. Um diese Zeit gehörten von den Fürstenthumständen dem evangelischen Glauben an: Friedrich, Georg und Wenzel Witsch, Karl Mitromski, die Herrn von Tschammer, Stusecki, Sedlnicki, Marklowski, Pelszrim, Kardinal, Gotschalmoski, Gurecki, Skrbenski, Bees, Jaworski, Bludomski, Pillar, Tragstein, Lariich, Luk, Harasowski, Golikowski, Kloch, Thamald, Genois, Brökel, Skotschowski, Radózki, Sobek, Borek, Ligozki, Wiesenberk, Kisselowski, Nusezki, Paczinski.

²⁾ Sam. Fiducinus hat 1663, Joh. Pragenus von 1654—1664 sich bei Golikowski in Ob.-Suchau aufgehalten, sie predigten dafelbst und spendeten das heil. Abendmahl. Alexander Pragenus, Sohn des Johann, unterrichtete in Suchau die Kinder der Herrn Golikowski und Harasowski und etliche Dorffjungen; er hatte sich noch des großen Verbreichens schuldig gemacht, seine betagten Eltern bei sich zu beherbergen; er und sein Vater wurden gefangen nach Freistadt gebracht; ohne Verhör freigelassen, wurden sie später wieder verhaftet (ein Bernhard Pragenus wurde 1670 in Suchau aufgegriffen, da er aber vor dem niemals in Ausübung des lutherischen Gottesdienstes betreten war, wurde er an die böhmisch-sächsische Grenze gebracht und freigelassen). Matth. Kaminski unterrichtete etliche Jahre auf dem Schloß des Herrn Joh. Friedr. Larisch zu Karwin sechs adelige und drei bürgerliche Knaben, „weil sie

überschritten, wenn er 1663 mit einer Reitertruppe in das Schloß Karwin einfiel, in Abwesenheit des Besitzers Johann Friedrich Larisch Thor und Riegel erbrach, Kisten und Kästen aufschlug, die Kleider der Kinder und andere Gegenstände hinwegnahm und ihren Lehrer gefangen abführte; oder wenn er in Abwesenheit des Freiherrn Wenzel von Wltschek unter dem Vorwande, einen lutherischen Prediger zu suchen, mit zwanzig Reitern gleichfalls bei Nacht in dessen Haus einbrach, seine Gemahlin schimpfte und sogar schlug und Waffen, Kleider und Bücher mit sich fortschleppte. Auf ähnliche Weise verfuhr Otyk auf dem Gute der Katharina Harasowski, allwo er den Lehrer ihrer Kinder binden und trotz Kälte und tiefen Schnees barfuß, bloß mit einem Hemde bedeckt in der Nacht des 22. Januar mit sich schleppte und ihn unterwegs dergestalt schlug, daß selbst die Soldaten darüber empört waren. Zu Wilhelm Golgowksi auf Ob.-Suchau kam er die Nacht darauf, er forderte für sich und seine dreißig Reiter Speise und Trank und Futter für die Pferde, schließlich führte er den Gutsherrn gefangen nach Teschen. Die gröbsten Ausschreitungen ließ er sich auch in Deutsch-Leuthen, Pleß, Skotschau und Bielitz zu Schulden kommen. Hier verlangte er die Auslieferung von Prädicanten, „die nie hier gewesen,“ begehrte Speise und Futter für seine fünfzig Reiter und Pferde; er nahm aus Kurzwald den Schulzen und zwei Bauern gebunden, als Geißel für achtzig Männer rückständigen Getreidezehnts, mit sich, eine Forderung, die nach der Ansicht der Kläger nicht zu Recht bestand.

Am 16. Februar erschien der Erzpriester mit seiner Bande vor dem Freistädter Thor der Stadt Teschen; als der Wächter seinen Reitern den Eingang wehrte, stach der Erzpriester und Doctor der Theologie Otyk unter dem Schlagbaum zwischen dem Thor hindurch, prügelte den Thowart, brach mit seiner Begleitung in die Stadt ein, fuhr auf einem Schlitten, auf dem vorn ein Trompeter saß, auf den Ring, befahl seinem militärischen Gefolge eine Gewehrhalbe zu geben, begab sich sodann in das Wirthshaus, wo er mit seinen Leuten, auf den Rath des Landeshauptmanns, von dem Magistrat bewirktet wurde; trunken erschien er um die fünfte Stunde auf der Rathstube, wo er ein oberamtliches Patent, die lutherischen Prediger und Schuldner betreffend, vorlas. Zurückgekehrt in das Gasthaus tractirte er den von ihm herbeigerufenen Bürgermeister mit den gemeinsten Schimpfnedern und wollte mit seinem Pallash nach ihm hauen, er befahl seinen Reitern zu schießen, was sie auch thaten, obgleich man sie auf die Feuergefahr aufmerksam mache, worauf sie bemerkten, daß es kein Schaden wäre, wenn mit den Rebellen zugleich die ganze Stadt verbrenne. Ahnliche Injurien stieß der tolle „apostolische Missionär“, der bischöfliche und kaiserliche Religions-Eliminations-Commissär auf offenem Platze gegen den

in Freistadt nichts lernten“, er predigte alle Sonn- und Festtage in Gegenwart des Gutsherrn dem Hofgesinde und den Bauern; er wurde gefangen. Zuweilen widersegte sich die Landbevölkerung der Verhaftung der Prediger, so schreibt im Januar 1665 der Korporal Mart. Hermann und vier Gefreite an Otyk, daß sie einen Prädicanten „mit großer Gewalt von Schumbargk mitgenommen und geführet, aber alsdorten die Bauern haben ihn aufgeschlagen, alsdann bestimmten wir uns, wann wir ihn gleich nicht gutwillig freigelassen hätten, so wäre zwischen uns und den Pauern eine große Schlacht geschehen“. Gleichwohl verlangen sie die versprochene Geldprämie.

Landeshauptmann, gegen die Stände und Bürger aus. Diese erschienen bewaffnet und wollten den Freveler mit Gewalt vertreiben, sie wurden aber vom Landeshauptmann und von ihren Vorgesetzten beschwichtigt. Endlich verließ Otyk bei Nacht die aufgeregte Stadt.

Das Vorgehen des Freistädter Erzpriesters grenzte an Wahnsinn, und dennoch blieb er seines Eifers gegen die Evangelischen willen in Amt und Würden. Es beschwerten sich die katholischen und evangelischen Stände ob seiner Frevel und Gewaltthaten, sie klagten (31. Jan. 1663), daß er nächtlicher Weise in ihre freiherrlichen und adeligen Wohnhäuser eingefallen, Thor und Thüren erbrachen, Schimpf- und Scheltworte nicht gespart, Weiber und Kinder erschreckt, Kisten und Kästen aufgeschlagen, Kleider, Geld, Silberwerk, Waffen und andere Mobilien weggeschleppt und ähnlichen Unfug noch mehr verübt habe. Auf die Beschwerdeschrift hin befahl der Kaiser (17. Febr. 1664) dem Oberamte, daß es zuvorüberst darüber vom Landeshauptmann Erkundigungen einzehlen soll, daß es sich sodann mit dem bischöflichen Consistorium dahin einige, daß dergleichen Ausschweifungen abbestellt, daß die entwendeten Sachen zurückgegeben und dem Otyk aufgetragen werde, nicht mit dergleichen Unfug vorzugehen. Dies setzte seinen Ausschreitungen noch immer kein Ziel, daher sich Leopold in Folge neuer Be schwerden der Landstände (26. März 1664) veranlaßt fand, eine „Zeugen verhör-Commission“ einzurichten. Die Hoffnung des Landmarschalls von Witschel und seiner Mitstände, es würde die Commission schleinigt zusammen treten und die „rechtliche Entscheidung“ abgeben, war den 2. Mai noch nicht in Erfüllung gegangen, vielmehr nahm sich Otyk heraus ihn, den Landeshauptmann, und die Stände, mit dem geistlichen Bann zu verfolgen. Später kommen Klagen dieses und ähnlichen Inhaltes nicht mehr vor, aber aus einem oberamtlichen Schreiben vom 20. Januar 1671 ist zu ersehen, daß Wenzel Otyk von Dobrzan damals noch immer als Erzpriester von Freistadt und als Religionscommisär thätig war.¹⁾

¹⁾ Als meine Quellen habe ich in der 1. Aufl. S. 326 die im Breslauer Staatsarch. befindlichen Schriftstücke erwähnt, die sich theilweise auch in Kaufmanns Mscr. abschriftlich vorfinden. Nichts destoweniger meinte Dr. Jul. Bayer in seinen „Denkwürdigkeiten der Stadt Freistadt“ 1879, S. 27, der jene Acten nicht einsah und der auch verschweigt, daß solche vorhanden wären, bemerken zu sollen, daß meine Mittheilungen über Otyk „wol jeden Unparteiischen Wunder nehmen müßten. Es befremdet, daß ein auf so hoher Stufe religiöser Bildung stehender Mann, wie Otyk war, sich solch tollen Injurien hätte zu schulden kommen lassen.“ Darauf habe ich zu erwidern, daß ich mich von einer Parteilichkeit, die Bayer mir so nebenbei in die Schuhe schieben möchte, frei fühle, ich benütze meine Quellen ohne Schön- oder Graufärberei; möge er sie doch selbst einsehen, und das von mir angeführte kaiserliche Rescript vom 17. Februar 1664 durchlesen. Womit hat er bewiesen, daß Otyk auf einer „so hohen Stufe religiöser Bildung“ stand? Bayer führt ein von dem Erzpriester verfaßtes und im Pfarrarchiv zu Freistadt befindliches, „Alloquia animae“ betiteltes Mscr. an; da wäre es nun seine Sache gewesen, aus der Handschrift nachzuweisen, daß sie „das Durchdringensein seiner (Otyks) Seele von nur edlen Gefühlen hinlänglich darthut und seinen Charakter in einem ganz andern Lichte erscheinen läßt.“ Möge es übrigens mit dem Inhalt des Mscr. was immer für eine Bewandnis haben, die von mir erzählten Thaten lasset sich nicht aus der Welt schaffen. Bayer hätte wissen sollen, daß die Worte eines Schriftstellers mit seinen Handlungen nicht immer in Einklang zu bringen sind.

Der von ihm eingeschlagene Weg konnte die Gegenreformation kaum fördern und mußte die Bevölkerung tief verbittern. Wie geringfügig um diese Zeit noch die Erfolge der katholischen Kirche waren, obwohl der Landeshauptmann Borek und sein Nachfolger Bees sie nach Kräften unterstützten, geht aus einem Bericht vom 19. Juli 1666 hervor, den der Jesuit Joh. Tanner seinem Provinzialen abstattete. Er hatte den Jöggling des Collegiums in Olmütz Maxim. von Bees zu seinem Vater, dem Landeshauptmann, nach Teschen begleitet, den er, obwohl recht arm an Besitz, als einen eifrigen Katholiken, Förderer des Glaubens und als eine Säule der Kirche preist; weiter erwähnt er, daß der gesammte Adel protestantisch wäre, daß sich unter den hundert vierzig hiesigen Standespersonen kaum vierzehn Katholiken befänden, unter ihnen keiner von Bedeutung; im ganzen Fürstenthum werden kaum dreihundert Katholiken gezählt¹⁾. Wenn auch die Zahlen zu niedrig sind, so wird doch aus Tanners Mittheilungen ersichtlich, daß nach einer Flut von Erlässen, welche die Einschränkung des Protestantismus bezweckten, und nach dreizehn Jahren voll von Drangsalen, die weit aus überwiegende Mehrzahl der Einwohner, der Adel, die Bürger und die Landbevölkerung noch immer zur lutherischen Lehre hielten.

Um das vorgestecchte Ziel, die Refatholisirung des Ländchens zu erreichen, mußte energischer eingegriffen, mußten neue Wege eingeschlagen werden. Da that sich vornämlich der 1667 zum Landeshauptmann ernannte Joh. Friedr. Larisch hervor, der kurz vorher katholisch geworden war. Er untersagte das Lesen, Beten und Singen in den Häusern, er befahl dem teschner Magistrate katholische Wormünden den lutherischen Waisen zu bestellen, es wurde der Besuch der katholischen Schulen für die gesammte Jugend angeordnet und das Bürgerrecht in Teschen, Skotschau und Schwarzwasser blos auf die Katholiken beschränkt. Einen weit höhern Schwung nahm aber das Reformationswerk mit der Verufung der Jesuiten. Am 14. September 1671 zogen die Patres Joh. Bissel und Paul Beranek in Teschen ein. Den Rechtsgrund für ihr Vorgehen gegen die evangelische Bürgerschaft gab das Religionstatut der Herzogin Elisabeth Lucretia von 1629, das in Vergessenheit gerathen, jetzt (1671) vom Kaiser auf Betreiben der Jesuiten bestätigt wurde. Da sie über die strengste Einhaltung des Statutes wachten, die Widerspenstigen zum Verkaufe ihrer unbeweglichen Habe und zur Auswanderung zwangen, führte die von den Jesuiten ins Werk gesetzte, vom Kaiser mit vollem Nachdruck unterstützte Gegenreformation zu dem heiß ersehnten Ziele, der Protestantismus in Teschen war schon 1679 gänzlich lahmv gelegt, drei Jahre später fanden sich nur noch drei evangelische Bürger in der Stadt; auf gleiche Weise wurde das Lutherthum auch in Skotschau und Schwarzwasser, Freistadt und Zablunkau ausgerottet.

Wenn sich die Bielsitzer ihren Glauben wahrten, so hatten sie dies ihrem Herrn, dem Grafen von Sunnegk zu danken, der sie so lange als möglich schützte und schirmte, sodann daß man ihnen nicht mit einem alten Religionstatut auf den Leib rücken konnte, endlich hatte die unmittelbare

¹⁾ Der Bericht, sowie manche andere über die Gegenreformation bis auf Kaiser Josef II. beigebrachten Daten finden sich in den gediegenen Programmaussäzen der D.-R.-Sch. in Teschen von 1878, 1882, 1885.

Nähe von Ungarn und Polen den Waldpredigern den Zugang ohne große Fährlichkeiten geöffnet und den Einwohnern Bibeln, Postillen, Gesang- und Gebetbücher trotz aller Verbote zugeführt. Auch nach Bielitz, das als „die Mutter der Ketzeri und die Hölle des Verderbens“ bezeichnet wird, wurden Jesuiten als Missionäre entsendet; obgleich sie auch hier Erfolge ihrer Thätigkeit aufzuweisen hatten, so entsprachen sie doch lange nicht den gewünschten Erwartungen.

Aber auch viele von den Ständen hielten fest an dem Glauben ihrer Väter, obwohl man ihnen die wenigen religiösen Bzeugnisse, die ihnen der westfälische Friede gemacht hatte, vielfach verkümmerte und obgleich man sie von allen Landes- und Ehrenämtern ausschloß und Einzelne mit Hausdurchsuchungen, fiscalischen Prozessen und Verfolgungen mancherlei Art heimsuchte. Wenn die Bauern, besonders in den gebirgigen Theilen des Landes sich ihren evangelischen Glauben während der Zeit der Orangale retteten, so hatten sie dies nicht zum geringen Theil den Waldpredigern zu danken. Nach dem Verlust ihrer Kirchen lief die Landbevölkerung „zu Hunderten öffentlich und ohne Scheu nach Czacza aus“ einem gräflich Besellenschen Dorfe in Ungarn, um an dem evangelischen Gottesdienste sich zu beheiligen, oder sie wohnten den Predigten der eingeschlichenen Wortsdiener bei, die in Wäldern und Büschen bis zwei Meilen im Umkreise der Stadt Teschen, viele Hunderte um sich sammelten, heimlichen Gottesdienst hielten, tauften, trauten und das hl. Abendmahl darreichten. Eine Flut von scharfen Edicten und alle Nachforschungen blieben vergeblich; wenn es auch, allerdings nur selten, gelang eines oder des andern Prediger habhaft zu werden, so war damit dem geheimen Gottesdienst kein Ende bereitet, da sich ungeachtet aller Lockungen kein Verräther unter der Bevölkerung fand. Schließlich konnte aber auch Kaiser Leopold I., der für seine Kriege der Unterstützung der protestantischen Großmächte, England und Holland und der evangelischen Reichsfürsten bedurfte, nicht in der Weise seines Großvaters vorgehen, daher er denn immer wieder betonte, daß die Rekatholisierung Schlesiens mit „glimpf und sine streitu“ ins Werk gesetzt werde. Bekehrungen mit Liechtensteinern, wie zur Zeit Ferdinands II., oder mit Dragonaden, wie sie damals Ludwig XIV. in Scene setzte, blieben unserm Lande erspart. Die bei uns in Anwendung gebrachten strengen Maßregeln hatten den Erfolg, daß sie den schlichten Landmann in dem rauhen Gebirg, den fleißigen Bürger in der Stadt Bielitz, den Adeligen auf seinem Ahnenstiz in ihren religiösen Überzeugungen stärkten. Es dürfte kaumemanden geben, welcher Meinung er auch immer wäre, der seine Achtung einer Generation versagen könnte, die mit solcher Ausdauer sich ihre Überzeugung wahrte.

Die Gnadenkirche in Teschen; Schulen; Spitäler; Klöster.

Seit dem Beginn des achtzehnten Jahrhunderts loderten im Osten und Westen unseres Erdtheiles die Kriegesslammenden hoch empor. Der jugendliche König von Schweden Karl XII. fand kurz nach seiner Thronbesteigung die Könige von Dänemark und Polen und den Beherrschern Russlands in

einer gegen ihn gerichteten Allianz vereinigt. Mit Ungestüm warf sich Karl auf die Dänen und nöthigte sie zum Frieden, er erfocht über die Russen den leichten Sieg bei Narwa und wandte sich hierauf nach Polen, um die Schwere seines Armes seinem dritten Gegner fühlen zu lassen. Wiederholt Sieger, drang er schließlich durch kaiserliches Gebiet in das Kursächsische ein und zwang August II., König von Polen und Kurfürsten von Sachsen, zum Frieden von Altranstädt (24. September 1706).

Während dieser Vorgänge im nordöstlichen Europa wurde in Spanien, Italien und den ganzen Rhein entlang der spanische Erbfolgekrieg geführt. Ludwig XIV. von Frankreich sah in dem um die spanischen Länder entbrannten Kampfe England, die Generalstaaten, Preußen u. s. w. mit Österreich gegen sich verbunden, die Franzosen müßten sich mit Armeen messen, die von den tüchtigsten Feldherrn jener Zeit geführt wurden. Schon waren die denkwürdigen Schlachten bei Hochstädt, Ramillies und Turin geschlagen, schon konnten die Sieger die begründete Hoffnung hegen, das stolze Frankreich zu demüthigen, als der Schwedenkönig mit seinem Einmarsch in Sachsen sich dem Schauplatz des spanischen Erbfolgekrieges genähert hatte. Der abenteuerliche Sinn Karls XII. und die vordem bestandenen Allianzen zwischen Frankreich und Schweden gaben der Befürchtung Raum, der Schwedenkönig könnte sich zum Nachtheil des Kaisers in die westeuropäischen Angelegenheiten mängeln; dies zu hindern mußte man darauf bedacht sein, ihn sobald als möglich auf gute Art aus Deutschland zu bringen.

Während seines Marsches nach Sachsen waren dem König in Schlesien die bittersten Klagen zu Ohren gekommen, hatte doch seit dem Tode des letzten Piasten von Liegnitz-Brieg (1672) Kaiser Leopold mit Verlezung bestimmter und wiederholt gegebener Zusagen die Eegenreformation in Niederschlesien ins Werk gesetzt und über hundert evangelische Kirchen geschlossen. Karl, der sich als den Garanten des westfälischen Friedenschlusses betrachtete, suchte nun die politische Lage zum Vortheil seiner Glaubensgenossen auszunützen, er verlangte vom Kaiser für die evangelischen Schlesiern freie Religionsübung. Diesem Begehrten widersezte sich der in Angelegenheit der Religion billig denkende Joseph I. nicht; durch die Vermittelung des kaiserlichen Bevollmächtigten Johann Wenzel Grafen Wratislaw kam den 22. Aug. 1707 die Convention von Altranstädt zustande, welche die Bestimmungen des Friedens von Osnabrück in Bezug auf die evangelischen Schlesiern erneuerte und ihnen, trotz der Einsprache des Papstes, die so heiß ersehnte Religionsübung zuerkannte.

So günstig auch diese Übereinkunft für die Niederschlesiern lautete, so manche Erleichterungen sie auch den protestantischen Oberschlesiern zugestand, so hat sie diesen doch keine eigenen Gotteshäuser zugesprochen. Auf die Gnade ihres Monarchen bauend, hofften sie solche zu bekommen; sie wurden ihnen, sechs an der Zahl, mit dem Executions-Reseß vom 8. Februar 1709 zugesagt. Eine von diesen Gnadenkirchen erhielt Teichen. Sie sollte ihren Platz außerhalb der oberen Vorstadt finden, zu diesem Zwecke wurden von den evangelischen Ständen etliche Gärten läufig erworben. Hier theilte der k. k. Commissär Georg Ludwig Graf von Zinzen-dorf und Pottendorf den 24. Mai 1709 der dicht gedrängten Menschen-

menge die den Protestantten Oberschlesiens gewährte kaiserliche Begnadigung feierlich mit, worauf ein silberner, auf einer schwarz und gelb gefärbten Stange befestigter Adler mit der Erklärung aufgerichtet wurde, daß hier eine Kirche und Schule aufgebaut und öffentlicher Gottesdienst und Unterricht der Jugend stattfinden könne und dürfe.

Der Bau der achttausend Menschen fassenden, auf den Namen Jesus geweihten Kirche wurde Dank der Thatkraft der Kirchenvorsteher, der Unterstützung der Stände, der Opferwilligkeit der Bürgerschaft von Bielitz und der Landbevölkerung und nicht minder Dank der Liebesgaben aus dem Reiche, nach beinahe zwanzig Jahren vollendet und der Thurm 1750 ausgebaut. In der Zwischenzeit wurde der Gottesdienst in einem Nothbau abgehalten.

Die neu errichtete evangelische Jesuusschule kam unter der Leitung tüchtiger Schulmänner zu rascher Blüthe. Sie wurde von dem Schulinspector und Pastor Steinmeß und von den Lehrern Heinrich von Falkenstein, Kogler, Nigrini, Fabri, Schuchardt, Sarganek, Jerichovius und Krieger gefördert. Außer den Elementargegenständen, der deutschen und polnischen Sprache wurde Latein, Griechisch, Hebräisch und Französisch, Physik, Mathematik, Geschichte und Geographie, Rhetorik, Poetik und Musik gelehrt. Mit der Schule war eine Verpflegeanstalt verbunden. Einen schweren Verlust erhielt das Kirchen- und Schulwesen mit der Verbannung der Pastoren Steinmeß, Muthmann und Saffadius und der Lehrer Jerichovius und Sarganek; sie wurden des Pietismus verdächtigt und mußten den 22. Mai 1730 Teschen und die österreichischen Länder verlassen. Auf diese Weise ihrer tüchtigsten Kräfte beraubt, erholt sich die Schule von diesem Schlag nicht wieder.

Bald nach ihrem Einzug in Teschen eröffneten die Jesuiten eine lateinische Schule, bestehend aus einer Vorbereitungs- und drei Grammatikalklassen, zu denen später eine vierte und 1728 zwei Humanitätsklassen (Poetik und Rhetorik) hinzukamen. Der Besuch war anfänglich ein sehr mäßiger, er schwankte in den Jahren 1675 bis 1680 zwischen 26 und 39 Schüler, deren Zahl sich später langsam hob. Dieses Gymnasium war in seinen inneren Einrichtungen selbstverständlich den anderwärtigen Jesuitenschulen vollkommen gleich, der Lehrerwechsel war auch hier so wie anderswo ein äußerst rascher, er stand dem Gedeihen der Schule im Wege und war der vollen Entfaltung einer gedeihlichen Lehrthätigkeit hinderlich. Hervorragende Lehrer hatte die Anstalt nicht aufzuweisen. Den Mittelpunkt des Unterrichts bildete die lateinische Sprache, während die Realien blos eine geringe Berücksichtigung fanden. Theatralische Vorstellungen biblischen Inhalts, zu denen die Vorbereitungen und die Aufführung viele Zeit in Anspruch nahmen, fanden auch am Jesuitengymnasium in Teschen statt.

Das Waisenhaus in Ustron war gegen die Protestantten errichtet. Der Gründer, der Jesuit Rotter, gedachte ursprünglich es in Teschen zu eröffnen, er entschloß sich dann für Lipowez, von wo (1753) die junge Pflanzung nach Ustron übertragen wurde. In das unter der Leitung eines Jesuitenmissionärs stehende Waisenhaus sollten Kinder und junge Leute, die entweder kraft Zusagen ihrer Eltern vor der Trauung, oder weil sie, aus Miserehen stammend, der katholischen Kirche anzugehören hätten, sodann

Kinder von Apostaten und endlich Waisen aufgenommen werden, die der Glaubensverführung ihrer lutherischen Verwandten ausgesetzt wären. Die Anstalt, welche zahlreiche Kinder den Kreisen ihrer Familien und Angehörigen entzog und namenlosen Jammer verursachte, ist unter Kaiser Josef II. für immer geschlossen worden.

Von weitaus höherer Bedeutung als dieses Waisenhaus sind zwei Klosterstiftungen für die Krankenpflege, die der barmherzigen Brüder und der Elisabethinerinnen in Teschen.

Der Gründer des ersten ist Adam Borek, Freiherr von Rostropitz und Wendrin; er trug sich anfänglich mit dem Gedanken, seine Stiftung in Wendrin zu errichten, gab aber schließlich der Vorstellung Raum, daß ein Krankenhaus blos innerhalb, oder doch nur in der Nähe einer Stadt gemeinnütziger werden könne; er stimmte der Gründung des Klosters in Teschen bei. In dem kurz vor seinem Ableben errichteten Testamente (17. März 1694) vermachte er Wendrin und Grodischcz zum Frommen des Klosters¹⁾, in das den 30. November 1700 der Prior Clemens Menzel mit zehn Brüdern einzog. Die Gebäude waren aber so schleuderisch aufgeführt, daß sie neu aufgerichtet werden mußten. 1727 war der Krankensaal mit zwanzig Betten, von denen eines der Graf von Tenczin mit 1500 fl. gestiftet hatte, wieder hergestellt, die Kirche wurde schon 1720 geweiht.

Den Anstoß zur Gründung des Klosters der Elisabethinerinnen gaben Anna Frank in Teschen und ihre Tochter Xaveria, Nonne in Breslau. Diese widmete ihr Vermögen der Stiftung und der aus Teschen gebürtige Posamentirer Zehner in Wien sicherte ihr 1000 fl. zu. Den 8. Juli 1753 langten die Schwestern Magdalena Klenk und Xaveria in Teschen an, sie wurden in ihrem Vorhaben von dem Landeshauptmann Karl Freiherrn von Skrbenski und anderen Edelleuten pecuniär unterstützt, so daß sie das auf dem großen Ringe befindliche Haus des Grafen Wiltschek kaufen konnten, das sie den 1. Juni 1754 bezogen, nachdem sie daselbst auch eine Kapelle errichtet hatten. Die zur Oberin bestellte Mater Magdalena brachte das Nachbarhaus des Franz Jagosch an sich, worauf dann die Ordenschwestern ihre Tätigkeit in der Krankenpflege begannen. Bald hatten sie sechs, dann achtzehn gestiftete Krankenbetten. Zum Wiederaufbau ihres 1789 von den Flammen verzehrten Spitals bekamen sie eine jährliche Unterstützung aus dem Religionsfonde; vom Herzog von Sachsen-Teschen erhielten sie die Zinsen eines auf Ochab landstädtlich gesicherten Capitals von 6000 fl.

Auch das Bürgerspital in Teschen erfreute sich mancherlei Schenkungen und Vermächtnisse. Hier ist der Stiftung des Pfarrers Andreas Sylvanus von Lischna zu gedenken, der 1668 die 600 St. Dukaten, die ihm die Stadt Teschen schuldete, zum Frommen eines Altaristen in der Spitalkirche machte; der Landeshauptmann Graf Tenczin schenkte einen Theil seiner in

¹⁾ Einsprache erhob der königl. Fiskal, trotzdem wurde aber die Erbschaft mit kais. Rescr. vom 21. März 1697 dem Orden mit der Beschränkung zuerkannt, daß Wendrin veräußert und der Kaufschilling den Brüdern zum Ausbau ihres Klosters und Spitals ausgefolgt werde. Der Gutskörper wurde laut Kaufvertrag vom 31. August 1702 von der Kammer um 31000 fl. erworben; Grodischcz erstand den 1. Juli 1701 Nik. Gurecki von Kornitz um 12000 fl.

Vobref gelegenen Felder dem Spital zur Stiftung von drei neuen Plätzen. Dennoch verfiel das Armenhaus, da das Spitaldorf Boguschowitz durch Wasserschäden herabgekommen war; die Zahl der Pfründner war 1733 auf acht beschränkt, sie hob sich wieder auf sechzehn. Im Auftrag des Guberniums von 1787, mußten die zu Boguschowitz gehörigen Felder und das Vorwerk Windohrad verkauft und die dafür erhaltene Summe mußte in Staatsobligation angelegt werden, die in Folge der Reduction der Zinsen auf $1\frac{3}{4}\%$ tief unter den Anschaffungspreis sanken.

Dem Armenspitale zur hl. Anna in Bielitz testirte 1631 Joh. Graf von Sunnegk 1000 Thl., sein Nachkomme Graf Julius ließ das Hospitalkirchlein ausbessern, mehrte das Stiftungscapital und die zwölf Stiftsplätze auf achtzehn. Kleinere Summen wandten dem Spitale der Kanzleidirector Siegm. Fröhlich (1720), Graf Haugwitz (1744), Josefine Kraus (1799), Christian Gottsl. Krijsche (1818) und Andere zu. — Das städtische Krankenhaus in Bielitz hatte letztlich einen Belegraum für dreißig Kranke und einen Fond von 10000 fl.

Eine Bettlerordnung für Schlesien wurde 1700 und neuerlich 1719 erlassen, letztere aber erst 1724 dem Stadtrath von Teschen mitgetheilt. Sie ordnete an, daß die einheimischen, für das Militär untauglichen Bettler mit einem numerirten Zeichen von Blech versehen sein sollen, und daß sie blos in dem ihnen zugewiesenen Districte Almosen sammeln dürfen; dagegen sollen jene Abenteurer, die da vorgeben abgedankte Officiere, abgebrannte Edelleute oder Vertriebene aus dem Reiche zu sein, oder jene, die in gebrämtten Kleidern mit Pferden und Dienern im Lande bettelnd umherstreifen, so wie jenes Gesindel, das in Haiden, Büschchen und Wältern hauset und mit frechem Betteln, ja mit Diebstahl und Räubereien die friedlichen Bewohner vielfach belästigt, verhaftet und diejenigen von ihnen, die zum Kriegsdienst tauglich, als Rekruten abgestellt werden. — Die Missernten von 1725 und 1726 trieben die Getreidepreise in die Höhe, die Noth hatte vielfache Diebstähle und Räubereien im Gefolge, deren man hauptsächlich die Zigeuner beschuldigte, die damals in großer Zahl in Böhmen, Mähren und Schlesien herumstreiften. Das Patent vom 26. März 1726 bezweckte mit ihren sehr harten Bestimmungen ihre Vertreibung aus den gedachten Provinzen.

Das Armenwesen erhielt erst unter Kaiser Josef II. eine zweckmäßiger Einrichtung; die Unterstützung an die Ortsarmen wurde den Pfarrern zugewiesen.

Das Fürstenthum Teschen ein Lehen der Herzoge von Lothringen.

Kaiser Josef I. war den 17. April 1711 mit Tod abgegangen, ihm folgte sein Bruder Karl VI., der letzte männliche Sprosse des Hauses Habsburg, welcher mit der pragmatischen Sanction die Untheilbarkeit der österreichischen Länder und die Erbsfolge seiner weiblichen Nachkommen als obersten Grundsatz aufstellte. Die Fürsten und Stände Schlesiens, 1728 aufgefordert dieses Erbsfolgegesetz anzuerkennen, thaten es, indem sie, wie sie erklärt, die Erfahrung gemacht haben, daß Schlesien nicht glücklicher sein könne als unter der sanftmäßigen Regierung des Erzhauses.

Der polnische Erbfolgekrieg, in welchem der Kaiser gegen den französischen Schüßling Stanislaus Leczinski für August III. von Sachsen auftrat, hatte trotz der Nähe Polens für unser Fürstenthum keine weiteren Folgen, als daß auch hier größere Truppenkörper zusammengezogen und Vorsichtsmaßregeln gegen etwaige Einfälle getroffen wurden. August III. wurde zwar mit der ihrer Macht und ihres Glanzes beraubten Krone von Polen geschmückt, aber der Friede zu Wien, der dem Erbfolgekrieg ein Ende machte, war für Österreich mit bedeutenden Opfern verbunden, indem es große Gebiete in Italien an Sardinien und Spanien einbüßte. Lothringen kam mit der Unwirtschaft Frankreichs an Stanislaus Leczinski, wofür den Herzögen von Lothringen das Toskanische eingeräumt wurde, denen bereits früher das Herzogthum Teschen als Lehen übergeben worden war.

Die Urkunde, mit der Karl VI. das Fürstenthum Teschen auf den Herzog Leopold von Lothringen lehenweise übertrug, ist den 12. Mai 1722 zu Laxenburg ausgestellt. Kraft derselben übergibt der Kaiser sein in Schlesien gelegenes, ihm eigenthümlich zuständiges Herzog- und Fürstenthum Teschen sammt allem Zubehör mit den Obrigkeitlen, Hoheiten, Regalien, Jurisdictionen, Botmäßigkeiten über Land und Städte, Lehen- und Freistellen, dann den dazu gehörigen Kammergütern, Jagden und andern Pertinentien, Rechten und Gerechtigkeiten, wie es der Kaiser und seine Vorfahren als Herzöge von Teschen inne gehabt haben, dem Herzog Leopold von Lothringen und seinen Nachkommen männlicher und weiblicher Linie, und zwar aus keiner andern Verbindlichkeit, als bloß auf Grund des am 2. November des vergangenen Jahres mit den Bevollmächtigten Leopolds errichteten Vertrages und der vom Herzog geschehenen Übergabe Montferrats an den König von Sardinien (während des spanischen Erbfolgekrieges), und schließlich, um der kaiserlichen Zuneigung und Hochachtung gegen das herzögliche Haus einen Ausdruck zu verleihen, jedoch unter der Bedingung, daß nach dem etwaigen Aussterben der Lothringer das Fürstenthum wieder an die Krone Böhmen zurückfallen soll, oder, daß Herzog Leopold, wenn sich ein anderes Aequivalent für Montferrat finden sollte, das Teutschen zurückzustellen habe. Inzwischen soll der neue Herzog des Landes in den dermaligen Religionsangelegenheiten nichts ändern, er hat die Stände und Städte bei ihren hergebrachten Rechten und Privilegien zu belassen, und bei der hergebrachten Regierungsform im Politischen und Justizwesen, in der Hegung des Landrechtes, der üblichen Landesämter und bei den üblichen Gerichts- und Landestagen bewenden, und die dem Herzogthum zum Schutz gereichenden Grenzwaldungen nicht ausholzen zu lassen. Die Oberhoheit aber und sämmtliche damit zusammenhängende Rechte behält sich der Kaiser vor, desgleichen die landesfürstliche Hoheit und Oberlehns-gerechtigkeit, das Gesetzgebungrecht und die fiskalischen Gerechtsame, den landesfürstlichen Biergroschen, die Zollgerechtigkeit und die Landescontributionen, die Ritterdienste, die Werbungen, Militäreinquartirungen und Besetzungen in den haltbaren Pläßen und Grenzposten.

Zur Uebernahme seiner neuen Besitzungen, die Herzog Leopold persönlich nie in Augenschein genommen hatte, schickte er seine Bevollmächtigten nach Teschen, denen er schon den 20. November 1721 zu Lunneville die Vollmacht

ausgestellt hatte. Die Uebergabe des Herzogthums wurde den 13. Juli 1722 durch die dazu abgeordneten kaiserlichen Commissäre die Grafen Henckel und Gellhorn unter großen Feierlichkeiten bewerkstelligt.

Mit der Belebung des Herzogs Leopold mit unserem Fürstenthum war die nun seit länger denn einem Jahrhundert an der Spitze unseres Vaterlandes glorreich stehende habsburgisch-lothringische Dynastie zu ihrem ersten Besitz innerhalb Österreichs gelangt. Die Stellung des neuen Lehnenherzogs war, wie die mitgetheilte Urkunde bezeugt, wesentlich verschieden von jener der piastischen Fürsten zu den Königen von Böhmen. Die neuen Lehenträger unseres Ländchens waren die Inhaber der Kammergüter, besaßen die Patrimonialgerichtsbarkeit über ihre Unterthanen, saßen durch ihre Stellvertreter dem Landesrechte vor und traten mit Virilstimme in das Fürsten-collegium Schlesiens ein, in das sie die erste Stelle, „jedoch nur als persönliches Recht, nicht als Annexion des Fürstenthums,“ erhielten. Der Landeshauptmann blieb der oberste Beamte des Landes, er vertrat den Herzog bei den Fürstentagen, führte in seinem Namen den Vorsitz beim Landrechte, war aber gleichzeitig auch das Haupt der kaiserlichen politischen Behörden im Fürstenthum und den Minderstandesherrschaften, er stand als solcher unter dem Oberamte in Breslau. Auf gleiche Weise wie Herzog Leopold, wurde nach seinem Hinscheiden dessen Sohn, der Gemahl Maria Theresiens und nachmaliger Kaiser Franz I. von Deutschland, den 26. Juni 1731 mit Teschen belehnt.

Die schlesischen Kriege.

Kaum hatte Kaiser Karl VI. seine irdische Laufbahn (20. Oct. 1740) geschlossen, kaum war auf Grund der pragmatischen Sanction seine große Tochter, die unvergessliche Maria Theresia, zur Regierung der österreichischen Länder gelangt, als auch schon halb Europa zum Krieg gegen die jugendliche Herrscherin rüstete, obgleich jenes Erbsfolgegesetz von allen Höfen mit Ausnahme des bairischen anerkannt worden war. Unter allen ihren Feinden war ihr der gefährlichste der junge thatendürstige König Friedrich II. von Preußen, der alte Ansprüche auf einige schlesische Fürstenthümer und Unrechte seines Hauses auf Jägerndorf vorschützte, um seiner Kriegserklärung an Österreich den Schein des Rechtes zu verleihen. Ein Mann der That, blieb er nicht bei einem zeitraubenden unfruchtbaren Schriftentwechsel bezüglich seiner vorgeblichen Rechtsansprüche stehen, sondern überschritt (16. December 1740) die Marken Schlesiens.¹⁾ Die Preußen unter Schwerin erschienen schon den 22. und 23. Januar 1741 in Jägerndorf und Troppau, von wo aus Oberst Lamotte das Fürstenthum Teschen und den Palz von Zablitzau (8. Februar) besetzte. Da sich inzwischen die kaiserlichen Truppen in Mähren stärkten und auch die Landbevölkerung dem Feinde lästig zu werden begann, zog Schwerin die Besetzungen im Teschnischen an sich. Der König aber siegte bei Molwitz und Chotusitz und erzwang sich in dem Frieden von Berlin (28. Juli 1742)

¹⁾ Grünhagen: Schlesien unter Friedrich dem Großen; 2. Aufl.

die Abtretung Schlesiens, auf welches Maria Theresia Verzicht leistete, mit Ausnahme der weitaus grösseren Theile der Herzogthümer Troppau und Jägerndorf, eines Bruchtheiles des Fürstenthums Neisse und des ganzen Herzogthums Teschen, mit allen in diesen befindlichen Minderstandesherrschaften. Nach geschlossenem Frieden wurde auch im Teschnischen eine Conscription vorgenommen, in den Städten wurde die Stellung der Rekruten auf die einzelnen Bünde vertheilt.

Die siegreichen Fortschritte der Waffen Österreichs gegen den Kurfürsten von Baiern und seiner Verbündeten machten den König Friedrich um seine neue Eroberung besorgt, er griff daher 1744 abermals zum Schwert, war wiederholt Sieger und schloss den 15. December 1745 den Frieden von Dresden ab, der den von Berlin bestätigte. Während dieses zweiten schlesischen Krieges rückten den 15. September 1744 unversehens fünf Escadronen preußischer Husaren in Teschen ein, deren Verpflegung der Stadt während ihres fünfzigjährigen Aufenthaltes 6020 fl. kostete.

Maria Theresia setzte Alles in Bewegung, um den Feind abzuwehren. Schon während des ersten schlesischen Krieges rief das Circulare vom 16. Februar 1742 die Mährer, insonderheit die Hannaken und Walachen zu den Waffen, um Mähren zu verteidigen und die eingedrungenen Feinde zu vertreiben, es verhieß dafür Erleichterung der Contributionen, Nachlass der Steuerreste, Einfuhr fremden Steinfalzes und sagte den Milizen die Wahl ihrer Anführer und die nothwendige Kriegsmunition zu. Das Patent vom 28. Mai 1742 sicherte Jeglichem, der sich freiwillig auf drei Jahre in die Miliz einreihen lasse, die Befreiung von der Leibeigenschaft zu. Wenn auch die irregulären Truppen selbstverständlich keinen entscheidenden Einfluss auf den Gang des Krieges nehmen konnten, so belästigten sie doch den Feind auf eine recht unbequeme Weise, daher denn auch beim Ausbruch des zweiten Krieges das Patent vom 7. Mai 1744 die Vertheidigung des Landes, das zeitweilig vom regulären Militär entblößt sein könnte, wieder der Landmiliz anvertraute, die sich im vorhergehenden Kriege so willig habe finden lassen und die dem Feinde bei vielen Gelegenheiten großen Abbruch gethan habe. Das Schreiben vom 2. September endlich wendet sich vornehmlich an die Hannaken und Walachen des nördlichen Mährens und an die Walachen der oberschlesischen Gebirge, es verbot ihnen aber auch gleichzeitig die feindlichen Ausreißer, wie das im vorigen Krieg bemerk't worden war, zu erschlagen und rieth vielmehr, das Ausreissen des feindlichen Militärs zu erleichtern. Aus diesem Patente kann gefolgert werden, daß die Klagen der Feinde über die völkerrechtswidrige Kriegweise der Miliz nicht ganz aus der Luft gegriffen und daß die harten Repressalien, die sie an den Irregulären nahmen, nicht unbegründet waren.

Im letzten Theil des österreichischen Erbfolgekrieges schloß Russland mit Maria Theresia ein Schutz- und Trutzbündnis; auf ihrem Marsch gegen den Westen berührten die russischen Hilfstruppen auch unser Fürstenthum, bevor sie aber den Feind noch ansichtig wurden, war der Friede von Aachen (1748) zustande gekommen.

Um sein Schlesien sich zu erhalten, das Friedrich der Große in Folge der Allianz Österreich mit Frankreich, Russland und andern Mächten ge-

fährdet meinte, ließ der Preußenkönig seine Heere abermals marschiren und gab hiermit das Zeichen zum Ausbruch des dritten schlesischen, oder des siebenjährigen Krieges, der unser Fürstenthum bei weitem härter denn die früheren in Mitleidenschaft zog. Gleich beim Beginn des Kampfes war das Teschische der Standort ungarischer Truppen. Als zu Anfang des Jahres 1758 der feindliche General Werner in Österreichisch-Schlesien eingebrochen war, wurde auch unser Herzogthum von den Preußen besetzt. In Teschen selbst lag eine Division Husaren, welche die öffentlichen Cässen in Beschlag nahm und das Kloster der Barmherzigen bedrängte. Zwar verließ das feindl. Corps nach einem dreitägigen Aufenthalt Teschen, es hatte aber dem Fürstenthum und den Minderstandesherrschaften eine Contribution von 40000 Th. an Geld, von je 20000 Hafer-, Heu- und Strohrationen, von 60000 Mehlportionen und 400 Käst. Holz aufserlegt und um die Ablieferung dieser Forderungen zu sichern, den Landesältesten Adam Josef Baron von Gottschalkowski, den Landesmarschall Karl Bernh. von Rusecki und den Stadtadministrator Joh. Scherchnik als Geiseln mit sich nach Troppau geführt, die jedoch bald Gelegenheit fanden, sich aus ihrer Haft zu befreien. Weder die Contribution, noch die Naturallieferungen dürften abgegeben worden sein, da General Deville die preußische Besatzung in Troppau unter dem Generalmajor Saldern angriiff und sie (19. Februar) zur Räumung der Stadt nöthigte, so wie auch etliche Monate später die Belagerung von Olmütz, zu der Friedrich II. über Troppau ausgezogen war, in Folge der Gefechte bei Bautsch und Domstadt (28. und 30. Juni) gegen Laudon, aufgegeben werden mußte, worauf Oberschlesien in Devilles Hände gerieth. Gegen das Ende des Jahres bezog das Infanterie-Regiment Großherzog Toskana die Winterquartiere in der Stadt Teschen, in den Reihen der Italiener brachen seuchenartige Krankheiten aus. Um die Stadt, in der damals der Bischof von Breslau Graf Schaffgotsch residierte, vor Ansteckung zu bewahren, wurde die evangelische Schule zu einem Militärspital umgewandelt. Bei dreihundert Mann starben daselbst und wurden in der Nähe des Schulgebäudes begraben. Im Frühjahr verließ das Regiment sein Standquartier.

Gegen das Ende des Jahres 1759 operirte General Werner gegen Troppau, von wo aus der preußische Major Pannewitz nach Teschen ritt, den 4. November mit 300 Husaren die Stadtthore besetzte, von den Klöstern 6000 Thl. als Repressalien für die von Laudon und von den Russen im Brandenburgischen zerstörten Dörfer und Städte verlangte, schließlich aber sich mit einer weit geringeren Summen begnügte; die Stadt Teschen mußte 500, die Kammer 2790 fl. entrichten, die Dorfschaften wurden mit Naturallieferungen, geschädigt. Bei diesem Ueberfall war es vornämllich auf den Bischof von Breslau abgesehen, der sich jedoch bei Zeiten nach Olmütz gerettet hatte. Aber auch diesmal konnten sich die feindlichen Soldaten nur ganz kurze Zeit im Teschischen halten, da Laudon seine Truppen, nach einem beschwerlichen Marsch durch Polen, auf dem er eines beträchtlichen Theiles seines Heeres in Folge von Mangel und Krankheiten verlustig gieng, in unser Fürstenthum führte. Hier erschien den 29. September 1760 eine preußische Streispartie, die eine Brandsteuer ausschrieb. Anfangs

Juni 1762 durchzog der feindliche General Werner unser Fürstenthum bis zum Jablunkapäf, um es auszufouragiren, nachdem aber General Beck unvermuthet in seinem Rücken bei Oderberg erschienen war, sah er sich bemüßigt, seine Truppen rasch zusammenzuziehen und über Schwarzwasser eilends gegen Kosel zu marschiren.

Endlich wurde (15. Februar 1763) der Friede von Hubertsburg abgeschlossen, der sicherlich auch von der Bevölkerung unseres Fürstenthums mit Freude begrüßt wurde, war sie doch während des langen schweren Krieges von Contributionen aller Art, von schier unerschwinglichen Lieferungen an preußische und kaiserliche Truppen und von drückenden Einquartirungen geschädigt worden.

Noch einmal wurde unser Ländchen von einem Krieg mit Preußen bedroht. Der bayerische Erbfolgestreit führte vom Wechsel diplomatischer Schriften zu Rüstungen. Magazine und eine Reihe von Schanzen wurden der Grenze gegen Preußen entlang angelegt und wieder standen sich Österreicher und Preußen gegenüber, jene kriegsmuthig und in einer Stärke, welche die Gewähr auf günstigen Erfolg in Aussicht stellte, sie standen über 200000 M. an den böhm.-schlesischen Marken, 40000 M. in Mähren, 20000 Kroaten sollten mit der galizischen Armee die Grenze von Krakau bis Teschen hüten. Die Feindseligkeiten in Oberschlesien begannen schon im Juli 1778. Leobschütz wird von den Österreichern, Jägerndorf und Troppau von den Preußen heimgesucht. In Teschen übernimmt Graf Mitrowski das Commando über die Kroaten, die von dem Prinzen von Braunschweig bei Oderberg (29. October) angegriffen und zersprengt werden; die geschlagenen Heeresabtheilungen ziehen sich nach Bielitz und Weißwasser zurück. Mitrowski hält sein Winterquartier in Teschen. Zu bedeutenderen kriegerischen Operationen kam es aber nicht, da sich sowohl Maria Theresia, als auch Friedrich II. nach dem Frieden sehnten, zu dem die Einleitungen unter Frankreichs und Russlands Vermittelung im Frühjahr 1779 getroffen wurden. Den 1. März wurde der Befehl zur Einstellung der Feindseligkeiten gegeben und da der Friedencongress in Teschen tagen sollte, mußten den 6. alle Militärs aus der Stadt abziehen, da sie und die nächste Umgebung für neutral erklärt worden war. Die Diplomaten, die den Frieden von Teschen zum Abschluß brachten, waren außer dem französischen und dem russischen Gesandten, dem Baron von Breteuil und dem Fürsten Repnin, der österreichische Bevollmächtigte Graf Joh. Philipp Kobenzl, der preußische Baron Riedesel, der sächsische Graf Zinzendorf, der Gesandte von der Pfalz Graf Törring-Seefeld und der von Zweibrücken Christian von Hoensels. Den 13. Mai 1779 wurde im Landhause das Friedeninstrument unterzeichnet, laut welchem Österreich seine Ansprüche auf Bayern entsagte und das Innviertel und Braunau erhielt. Das Ereignis wurde der Bevölkerung mittelst Pöllerschüssen verkündet und durch einen von den Diplomaten veranstalteten Ball gefeiert.¹⁾

¹⁾ Radda: der bayer. Erbfolgekrieg und der Friede zu Teschen; Progr. der D.-R.-Sch. in Tesch. 1879. Die in Oelfarben ausgeführten Bildnisse der Diplomaten des Congresses sind im Rathause. Zu dem Ball haben, wie Kaufmann bemerkt, die

Vom Jahre 1779 an wurde während eines Zeitraumes von acht und achtzig Jahren der Boden unseres Fürstenthums von keinem feindlichen Fuß betreten.

Verfassung des Herzogthums Teschen seit 1742.

Von allen den schlesischen Fürstenthümern war das einzige Herzogthum Teschen ungeschmälert unter österreichischer Herrschaft verblieben. Unser Land bestand aber aus dem Herzogthum Teschen, aus der Minderstandesherrschaft Bielitz, sodann aus den Herrschaften Friedek, Freistadt, Roj, Deutschleuten, Reichwaldbau, Oderberg, Dombrau und Orlau und aus den Dominien Bażanowic, Ober-, Mittel- und Nieder-Bludowitz, Czechowic, Ob.- und Nied.-Domaslowic, Drahomischl, Grodzic, Grodziec, Gurek, Haslach, Hermanic, Gnojnik, Ilownic, Jastrzebzn, Kalembeitz, Karwin, Ob.- und Unt.-Katschitz, Kosikowitz, Kołobendz, Kocurowic, Konskau, Gr.- und Klein-Kuntschitz, Nied.- und Ob.-Lischna, Marklowic, Miendzyszwic, Niebory, Pol.-Ostrau, Piersna, Pitrau, Bogorż, Radwanic, Roppitz, Rzepiszeze, Schimoradz, Nied.- und Ob.-Schöbischowitz, Schönhof, Schumbarg, Seibersdorf, Stanislowitz, Nied.-Suchau, Stadt Teschen, Nied.- und Ob.-Toschonowitz, Trzanowic, Trzyniecz, Trzytisch, Willamowic, Zamarst, Źywotiz und Ob.-Zukau. Es waren außerdem fünfzig Freisassenfälle, vier und dreißig in Tierlitzko, neun in Bobrek, vier in Schöbischowitz, je einer in Roppitz, Trzyniecz und Gumna. Der Bevölkerungsstand belief sich nach der 1780 vorgenommenen Conscription auf 22945 Familien oder 109252 Seelen.

Für den ihr gebliebenen Theil Schlesiens setzte die Kaiserin Maria Theresia eine eigene Verwaltungsbehörde ein. An die Stelle des Oberamtes in Breslau wurde den 17. October 1742 ein königliches Amt in Troppau bestellt, unter welchem der öffentliche Convent Schlesiens, die fürstlichen Aemter und Regierungen in den Herzogthümern, die Minderstandesherrschaften, die Religionscommision, das Consistorium der Evangelischen u. s. w. standen. Um dem zerrütteten Steuerwesen aufzuhelfen, wurden Landesälteste bestellt, Teschen mit den Minderstandesherrschaften hatten ihren eigenen, Karl Wenzel von Czelestia war der erste, der dieses Amt bekleidete. Der Landesälteste stand dem Steuerwesen vor, ihm oblag auch die Besorgung der Militäreinquartierungen und des Vorpanns, die Bekanntmachung und Vollziehung der politischen Verordnungen, es war somit ein großer Theil des früheren Geschäftskreises des Landeshauptmannes auf ihn übergegangen. Dieser übte im Namen des Herzogs die Justiz aus, die in erster Instanz auch dem Stadtrath Teschens, den Standesherrschaften und ihren städtischen Magistraten und den mit der Gerichtsbarkeit ausgestatteten Dominien verblieb. Der Appellationsweg gieng, so wie vordem, an die Appellationskammer in Prag, oder in Fällen, in denen das Streitobject 5000 fl. überstieg, auch an die böhmische Hofkanzlei in Wien. Zur Vertretung der

Teschnerinnen ihre Toilette zum erstenmal aus Wien bezogen. An den Frieden erinnert der Friedenschlügarten in Teschen, der dem Magistratsrath Bielowicki gehörte und seiner schönen Lage willen häufig von den Gesandten, namentlich von dem französischen, besucht wurde.

Parteien waren Landesadvokaten bestellt, über die Interessen des Landesfürsten und die Handhabung der Gesetze und Verordnungen hatten zwei schlesische Fiskale zu wachen, von denen einer auf das Technische entfiel.

Der geringe Umfang Österreichisch-Schlesiens stellte eine eigene Verwaltung für diese Provinz als zu kostspielig heraus, weswegen schon Maria Theresia den Gedanken hegte, die Administration Schlesiens mit der Mährens zu vereinigen, was später vom Kaiser Joseph II. ins Werk gesetzt wurde. Am 1. Juli 1782 wurde das königliche Amt in Troppau aufgegeben und seine Geschäfte dem mährischen Gubernium übertragen, ohne daß die bisherige ständische Verfassung der Provinz geändert wurde. Es sollte dem schlesischen Convente seine bisherige Wirksamkeit verbleiben, nur habe er, wie vordem mit dem königlichen Amte, so jetzt mit dem mährisch-schlesischen Gubernium in Brünn zu correspondiren, dessen Präsident den Titel Gouvernator von Mähren und Schlesien erhielt. Die neue Organisation setzte an die Stelle der früheren Landesältestenämter zwei Kreise, unser Ländchen bildete den tschener Kreis, mit einem Kreishauptmanne an der Spitze. Die Vereinigung der Administration beider Provinzen hatte auch die der Cassen, des Post-, des Strafenwesens u. s. w. zur Folge.

Während Friedrich der Große die lange schon erstarre ständische Verfassung Schlesiens in Trümmer schlug und seiner erbarten Provinz eine den übrigen Theilen seines Staates ähnliche Einrichtung gab, knüpfte Maria Theresia an den früheren Zustand an und ertheilte dem österreichischen Anttheile Schlesiens eine Verfassung, die der alten ständischen gleich kam, oder besser, sie ließ diese, den gegenwärtigen Verhältnissen angepaßt, bestehen. Sie schuf für ihr Schlesien einen Fürsten- und Ständetag und für die laufenden Sachen einen öffentlichen Convent der Deputirten der Fürsten und Stände Schlesiens, dessen Geschäfte mit jenen der ständischen Ausschüsse anderer Provinzen übereinstimmte. Zu beiden schickten die Herzoge von Teschen und Bielitz ihre Vertreter, die rechtskundig sein, dem Herrn- oder Ritterstand angehören und nicht in Staatsdiensten stehen sollten. Bei dem Fürstentag waren außer den beiden Herzogen noch vertreten, der Bischof von Breslau für den österreichischen Anttheil von Neisse, der Herzog von Troppau und Jägerndorf und die Landstände der zwei lehrgenannten Fürstenthümer. Der Fürsten- und Ständetag, bei dem der Abgeordnete des Herzogs von Teschen, weil er ein Mitglied der kaiserlichen Familie vertrat, den Vorsitz führte, konnte nur zufolge einer vom königlichen Amte, später vom mährischen Gubernium ausgehenden landesfürstlichen Ausschreibung zusammenentreten; ihm wurden die landesfürstlichen Postulate, Steuern und Abgaben betreffend, zur Kenntnis gebracht, die er zu bewilligen und zu vertheilen hatte, es stand ihm auch zu, die Landesangelegenheiten zu berathen und die Landesfonds zu verwalten, jedoch war er an den höchsten Ortes jährlich zu bestätigenden Systemalentwurf gebunden. Mit dem Uingegebenen ist auch schon der enge Geschäftskreis des Fürstentags dargelegt, der jährlich im November auf die Dauer von drei Tagen zusammenrat. Ueber seine Beschlüsse wurde der sogenannte Fürstentagbeschuß ausgefertigt, der dem Kaiser zur Kenntnis gebracht wurde, worauf die Resolution erfolgte, die das allerhöchste Wohlgefallen über die bereitwillig übernommenen Leistungen

der Fürsten und Stände zu erkennen gab und mit der zugleich der übliche Revers, die Aufrechthaltung der Privilegien und Freiheiten betreffend, verbunden war.

Was das Herzogthum Teschen anbelangt, so war es nach dem Tode Kaiser Franz I. (18. Aug. 1765), den Lehnbrief von 1722 gemäß, auf seinen ältesten Sohn Joseph II. übergegangen. Maria Theresia aber brachte es mit Zustimmung sämtlicher Lehensanwärter läufig an sich und übertrug es den 31. Mai 1766 auf ihre Tochter die Erzherzogin Maria Christina, deren Gemahl Prinzen Albert von Sachsen und ihren männlichen Nachkommen nach dem Recht der Erstgeburt als ein untheilbares, wahres Mannslehen der Krone Böhmen mit allem Zubehör, allen Rechten und Besitznissen, welche die andern Fürsten Schlesiens haben, mit dem Vorbehalte des Heimfalles an die Krone Böhmen, im Falle die genannten Lehenträger kinderlos sterben sollten. Diese Belehnung wurde vom Kaiser Joseph II. am 3. Mai 1782 und vom Kaiser Leopold II. am 25. Juni 1791 erneuert. Der Vorbehalt des Heimfalles wurde jedoch den 3. März 1791 aufgehoben, indem den Lehenträgern das Recht, zu Gunsten des Erzherzogs Karl testiren zu können, zuerkannt wurde.

Erzherzogin Christina starb 1798, Herzog Albert von Sachsen-Teschen den 10. Februar 1822. Das Herzogthum Teschen gieng nunmehr, laut Lehnbrief vom 23. Januar 1825, als wahres Mannslehen und beständig untheilbares Stammgut für ihn und seine eheliche Descendenz männlichen Geschlechts auf Erzherzog Karl über; nach dem am 30. April 1847 erfolgten Ableben des Helden von Aspern trat sein ältester Sohn, der gegenwärtige Herzog von Teschen, der Sieger bei Custozza, Seine kaiserliche Hoheit Erzherzog Albrecht, nach der lehenrechtlichen Successions-Ordnung den Besitz des Herzogthums an.

Herzog Albert von Sachsen-Teschen vergrößerte mittelst Ankauf vieler adeliger Herrschaften den herzoglich technischen Gutskörper. Es wurden 1791 Harbutowitz, 1792 Kalembitz, Niedek und Lischbitz, Trzytiesch und Wielopole, 1793 Baumgarten mit Haslach und Parchau, Illownitz und Kisielau, 1794 Miendzyswiec und Bladnitz, 1795 Krasna mit Mönichhof, 1797 Blogotitz, Pogwisdau, 1798 Drahomischl mit Bruchna, Rychuld und Bonkau, 1799 Trzyniecz, 1802 Gurek, Koškowitza und Lonczka, Riegersdorf und Landek, Willamowitz, Zamarst, 1805 Koniałau, Kożobendz, ein Anteil von Bobrek, Hermanitz und Nierodzim um die Summe von 2,048,239 fl. angekauft, und auch noch die Minderstandesherrschaft Friedek erstanden. Auf Grund des § 2 des Testaments Sr. kaiserlichen Hoheit des Erzherzogs Karl vom 25. Juli 1826 wurden mit Ausnahme von Friedek, diese beträchtlichen Allodien mit dem lehnbaren Herzogthum Teschen zu einem immerwährenden Fideicommis vereinigt, in welchem die ebenbürtigen männlichen Nachkommen und zwar lediglich aus dem Mannstamme des Erzherzogs, mit Ausnahme der Töchter, immer nach der Primo-Genitur und Linealerfolgeordnung succediren, dergestalt, daß in jedem Successionsfalle der Erstgeborene aus der älteren männlichen Linie, eine jüngere männliche Linie aber nicht eher, als nach dem Ableben aller zu der älteren gehörigen ebenbürtigen männlichen Nachkömmlinge, in demselben folge.

Die Minderstandesherrschaft Freistadt mit Roj und Orlau war, wie bemerkt wurde, an Wenzel Czygau von Slupsk gefommen. Nach seinem Tode erbte sein älterer Sohn Nikolaus Roj, der jüngere, Johann, Freistadt; Orlau kam 1614 Kaufweise an die Bludowski und in neuerer Zeit an die Freiherrn von Mattenklott. Freistadt gelangte 1637 an Zdenko Schiampach von Pottenstein, später an den Grafen von Gaschin, von diesem an Franz Wolfgang Freiherrn von Stecham, an Martin von Wenskowksi, 1729 an Lord Niklas Taaffe und schließlich an die Grafen von Larisch, in deren Besitz sich die große, gut geleitete Herrschaft noch heute befindet. Die Minderstandesherrschaft Friedek besaß 1625 ein Graf von Oppersdorf, sie kam sodann in das Eigenthum der Grafen von Praischma und schließlich in das des Herzogs von Teschen.

In Bezug auf die Minderstandesherrschaft Bielitz ist zu bemerken, daß sie nach dem Aussterben der Grafen von Sunnegk (1724) an den Grafen Solms kam; als er sie veräußern wollte, baten die Einwohner die Regierung um die Erlaubnis sie selbst kaufen zu dürfen. Über Graf Friedrich Wilhelm von Haugwitz, der hieher kam, um die näheren Umstände der Herrschaft persönlich in Augenschein zu nehmen; fand es vortheilhaft das Geschäft für eigene Rechnung zu Ende zu führen, er erstand den Gutskörper um 280000 fl., veräußerte ihn jedoch bald darauf um 600000 fl. an den polnischen Grafen Alexander Josef Sulkowski. Dem Grafen Haugwitz zu lieb, der später ihr erster Minister in allen inneren Angelegenheiten war,¹⁾ hat die Kaiserin Bielitz zu einer freien Standesherrschaft erhoben, auf Grund dessen wurde ihren Besitzern das Vorrecht ertheilt, den Königen von Böhmen die Treue unmittelbar zu geloben und die Erbhuldigung zu leisten, es wurden ihnen sodann Sitz und Stimme beim Fürstentag und beim öffentlichen schlesischen Convente, eine Regierung mit einem Landeshauptmann, die Haltung des Landrechtes und die Gerichtsbarkeit über den in der Standesherrschaft ansässigen Adel, über die Schlösser, Städte und Dörfer eingeräumt. Zur Herrschaft gehörte das Dominium Grasdorf, die unterthänigen Dörfer der Stadt Bielitz und der Freifassensitz in Alt-Bielitz. Nicht lange nach dem Ankauf der Standesherrschaft, wurde Sulkowski (1752) in den Fürstenstand und Bielitz zu einem Fürstenthum erhoben, aus dem ein Fideicommis mit dem Rechte der Erstgeburt gestiftet wurde. Zwei Jahre darauf wurde der Fürst und seine Nachkommen in der Primogenitur zu Herzogen, das Fürstenthum Bielitz zu einem Herzogthum gemacht, dessen Inhaber mit denselben Rechten ausgestattet wurden, wie sie die übrigen Herzoge Schlesiens besaßen.

Die Beschaffenheit dieser Rechte ist schon dargelegt worden; dagegen behielt sich der Kaiser, als König von Böhmen und Herzog von Schlesien,

¹⁾ Sohn des sächsischen Generals, war Haugwitz in seiner Jugend zum Katholizismus übergetreten; als Beisitzer des schlesischen Oberamtes war er ein geschätzter Beamter, gieng, als Schlesien preußisch wurde, nach Wien, wurde nach dem Frieden von Berlin Präsident des österreich. Schlesiens und stieg dann in Wien von Stelle zu Stelle, hochgehalten von seiner kaiserlichen Herrin, die sich ob seiner dem Staate gewidmeten Dienste dankbar zeigte; Mackes sämmtliche Werke, XXX, 21 ff.

laut der Lehensbriefe über das Fürstenthum Teschen vom 12. Mai 1722 und vom 16. März 1793, vor, die oberlandesfürstliche Hoheit, die oberlehensherrliche Gerechtigkeit, die Gesetzgebung=, die Provocations=, und die fiscalischen Rechte, die Zollgerechtigkeit, die allgemeine Mitleidung und Landescontribution, die Ritterdienste, das Kriegsrecht, die Religions=, die politischen und die Justizverfassungs-Angelegenheiten. Schon vordem konnte die Verleihung des Incolats, das Confiscations- und das Caducitätsrecht, die Verleihung neuer Zölle und Fahrmärkte, die Bewilligung zur Errichtung von Fideicomissen, die Jurisdiction über die Fürstenthumstände und die Unterthanen in höchster Instanz, das Begnadigungsrecht u. s. w. blos von dem König, als dem Oberlehns Herrn, erfolgen.

Zu den bedeutsamsten landesfürstlichen Rechten zählte die Gerichtsbarkeit. Wir denken hier nicht an die Jurisdiction über die Kammeralunterthanen, denn diese Patrimonialgerichtsbarkeit, von dem obrigkeitslichen Justizamte auf dem Schlosse gehabt, besaßen nicht nur die Herzöge von Teschen und Bielitz, sondern auch die Herrn kleinerer Dominien, wir meinen hier vielmehr die Jurisdiction über die Fürstenthumstände. Mit der Rechtspflege über sie war, wie wir wissen, das Landrecht unter dem Vorsitz des Herzogs oder dessen Stellvertreter dem Landesmarschall, später dem Landeshauptmann, betraut, aber bereits vor Maria Theresia war es aus dem Landeshauptmann, dem Landesmarschall, dem Landeskanzler, dem Landesrichter, aus zwölf Landrechtsbeisitzern und zwei Minder-Landesrechtsassessoren zusammengekehrt, die zwei letzteren Stellen konnten auch von Ständen evangelischer Religion bekleidet werden. Diese fürstlichen Regierungen wurden vom Kaiser Josef II. in die fürstlichen Landrechte umgestaltet, von denen das teschner ursprünglich aus einem Präsidenten und vier Landräthen, das bielitzer aus einem Vorsitzenden, zwei Landräthen und einem Secretär bestand, deren Anstellung den Herzögen, unter der Bedingung geeignete Individuen als Richter zu bestellen, überlassen blieb.¹⁾ Wie das Landrecht, besaßen auch die Stadtmagistrate und die Justizämter auf dem Lande die Gerichtsbarkeit in erster Instanz, doch brachten es die josefinischen Neuerungen bezüglich der Verwaltung mit sich, daß der Instanzenzug nicht mehr nach Prag, sondern an das mährische Tribunal nach Brünn gieng, das sehr bald den Titel Appellations- und Criminalobergericht für Mähren und Schlesien erhielt. Das fürstliche Landrecht war an die Stelle des früheren ständischen, durch die Landesordnung gewährleisteten Landrechts getreten.

Zusammenkünfte der sämtlichen Fürstenthumstände, wie sie ehedem in Gebrauch waren, fanden nicht mehr statt, obschon die Privilegien und Freiheiten von Maria Theresia noch im Jahre 1750 bestätigt worden waren.²⁾

¹⁾ Zur Erhaltung des teschner Landrechtes leisteten Beiträge die Dominien und Unterthanen (der Domesticalfond) mit 1682 fl. 18 kr., der Herzog mit 4829 fl. An Gehalt erhielt seit 1841 der Präsident 2000, die zwei Landräthe 1000 und 900, der Secretär cum voto 700 fl. C. M. Gehalt. Das bielitzer Landrecht wurde den 1. Sept. 1807 aufgehoben und seine Geschäfte dem teschner Landrechte zugewiesen.

²⁾ Im Herzogthum Bielitz kommt keine ständische Körperschaft vor, es haben somit hier nie ständische Versammlungen stattgefunden.

Zu den Ständen unseres Ländchens zählten die Besitzer landäflicher Güter, welche der Regel nach blos diejenigen erwerben konnten, die das Indulat im Herrn- oder Ritterstand besaßen. Die Stadt Teschen, die mit Bogusowitz und Pastwisk, mit dem Wein- und Bierregale in der Landtafel des Fürstenthums lag, und die dem Herzog den Lehenseid aber kein Schutzgeld zahlte, wurde als Inhaberin landäflicher Güter zu den Ständen des Herzogthums gezählt, es hatten überdies auf Grund der Urkunde Boleslaus I. von 1416 jene Bürger von Teschen, die ein Bürgerhaus inne hatten, die Landtafelfähigkeit, d. h. sie besaßen das Erwerbs- und Besitzrecht landäflicher Realitäten, zu denen auch die Freisassenbesitzungen gerechnet wurden.

Die Landessteuer führten die Fürstenthumstände, die Stadt Teschen und die Freisassen unmittelbar an den königlichen Landessteuereinnehmer, die herzogliche Kammer die Steuern ihrer Städte und Unterthanen an die königliche Landeskasse ab; ebenso lieferte auch der Steuereinnehmer des Herzogthums Bielitz von den Kammeraldbörsen, dem Dominium Grnsdorf, von der Stadt Bielitz und ihren drei Dörfern, desgleichen die Minderstandesherrschaften und die Municipalstädte Friedek, Freistadt und Oderberg ihre Steuern an die Landessteuercasse in Troppau ein.¹⁾

Der Jurisdiction des teschner Landrechtes waren der ansässige Adel im Fürstenthum und in den Minderstandesherrschaften,²⁾ die Städte Teschen

¹⁾ Auf Grund der Steuerrectification contribuirte 1780 die herzogliche Kammer jährlich unter dem Namen Dominalien 2485 fl. 15 kr. für die herzoglichen Städte Stotschau, Schwarzwasser und Jablunkau betrug die Contribution im ordinario 3432 und für die Unterthanen der Kammergüter 12596, zusammen 18513 fl. 15 kr. Die Stände und Freisassen des Herzogthums und die Stadt Teschen steuerten 40047 fl. 52 kr. Die Claissensteuer der Professionisten betrug 389, der Offiziers-Quartierbeitrag der Stadt Teschen 66 fl., die Biergroßen-Relution 604 fl. 15 kr. Zur Deckung des Systemalbeitrages von 10000 fl. errichtet zur Aushilfe bei Wetter-, Feuer- und Viehseuchenschäden in Ostfr.-Schlesien, contribuirte das Herzogthum Teschen jährlich 1764 fl. 33 $\frac{3}{4}$ kr., die Geistlichkeit zahlte 102 fl. 6 kr., die Juden 1200 fl.; endlich wurden als Beitrag zur Tilgung der Steuerrückstände 6000 jährlich gezahlt, zusammen 50174 fl. 17 $\frac{3}{4}$ kr. Der Steuereinnehmer des Herzogthums Bielitz führte jährlich 7469 fl. 41 kr. an die Landeskasse ab (der Steuerbetrag der Minderstandesherrschaften ist mir unbekannt). Die Jahreseinnahmen von den Bankal gefallen und zwar vom Transitozoll, Fleischfreuzer, Salzgefälle, Tabakverschleiß u. s. w. betrug in beiden Herzogthümern 150000 fl. In Teschen befand sich kurz vor dem Regierungsantritte Josefs II. das unter der Obergolls-Administration in Troppau stehende Bankal-Inspectorate, dem die Hauptgrenz-Commercial-Einbruchstation in Bielitz und die Filial-Bollämter in beiden Fürstenthümern untergeordnet waren.

²⁾ Eine im Bresl. Staatsarch. befindliche „Consignation derer in dem Fürstenthumb Teschen befindlichen possessionirten und unpossessionirten kathol. und evang. Herrn Landstände“ vom 3. Novemb. 1718 führt folgende Namen an; 1. Kathol. Landstände; a) possessionirt: Excellenz Adam Wenzel Graf von Tenczin, Landeshauptmann, Excellenz Graf von Wiczek, General, Excell. Graf von Gschin, Graf von Kottulinski, Ferd. Heinr. Freiherr von Larisch, Landmarschall, Karl Freih. von Skrbenski, Landesrichter, Rud. Sobel Freih. v. Kornitz, Landesfanzler, die Freiherrn Friedr. Nik. und Ludw. von Wiczek, Georg Freih. von Skrbenski, Max und Karl Max Freih. von Saint Genois, Ant. und Leop. Freih. von Bees, Adam Wenz. Freih. von Gotchalskowski, Joh. Kaspr. von Czelestia, Franz Alb. von Wildau, Karl von Chotzki, Johann Adam Pelsa von Neustadt, Karl Wenzel von Chorinski, Karl von Bryskowski, Joh. Georg Ohm von Janischowski, Karl von Rejewitz, Wenz. von Kisselowski, Kaspr. von Schöbislawski (die elf letztgenannten Landrechtebesitzer), von

und Bielitz, die bürgerlichen Inhaber von Landtafelgütern und die Freifassen, nicht aber die Minderstandesherrschaften unterworfen. Diese standen unmittelbar unter dem König von Böhmen, für sie war die erste Instanz in Rechtsachen das königliche Amt in Troppau, sie hatten in der Steuerrolle ihre eigene Rubrik, wurden aber seit der Einführung der Landesältesten und der späteren Kreisämter dem Kataster des Fürstenthums einverleibt (daher status reunuti genannt); ihre Güter lagen nicht in der Fürstenthums-, sondern in der mährischen Landtafel, auch leisteten sie keine Beiträge zum Domesticalfond, in welchen sich die frühere Landescaisse umgewandelt hatte, der zum Unterschied vom schlesischen Haupt-Landesdomesticalfond der Fürstenthumsdomesticalfond hieß und der seine Zuflüsse aus einer Umlage auf das Vieh, Viehumlage genannt, erhielt, die bis 1832 von den Besitzern und den Unterthanen geleistet wurde.

Zu den Vorrechten der Fürstenthumstände gehörte das Recht vor Gericht zu sitzen, den Titel Herr zu beanspruchen und die ständische Uniform zu tragen, die Landesämter konnten blos von ihnen, den Adeligen des Fürstenthums, bekleidet werden. Zu den ständischen Würdenträgern zählte der Landeshauptmann, dessen Geschäftskreis seit 1742 beträchtlich eingeschränkt wurde, er war Landrechtspräsident und herzoglicher Vertreter beim Fürstentag und bei dem öffentlichen Convente. Es fanden sich auch noch wie vordem der Landesmarschall, der Oberstlandrichter, der Landeskanzler, der Landesbestellte, der das Landhaus und das Archiv unter seiner Aufsicht hatte, und der ständische Secretär. Diese Landesoffiziere waren Besitzer des Landrechtes. Schließlich verloren diese veralteten Würden jede Bedeutung, man ließ sie daher allmählich, theilweise schon vor dem Jahre 1848 eingehen, indem man sie bei eintretender Erledigung nicht mehr besetzte.

Dsežki, Oberstwachmeister, Joh. von Foglar, Georg von Gurecky, Frau Wittib von Penszin, Kaspar, Joh. Georg und Friedr. von Tluk, Joh. Georg von Kožłowski, von Scipian, von Mittrowski, von Halama, Frau Wittib von Gurecky, Joh. Jos. von Wojsłowski, Landbestellte, Joh. Rud. von Czelesta, Landessteuereinnehmer, Thom. Franz Benkala, böhm. Amtssecretär, Junger Jagoshin (die zwei im Besitz von landstädtischen Gütern). — b) Unpossessionierte: Frau Gräfin von Braszma, Adam Heinr. von Schimunski, von Benež, von Rogoyski, von Zagonezek, Karl. Jul. Schmidt von Eysenberg, Georg und Hans von Starzinski, Balth. von Karwinski, Karl Leop. von Bees, Pet. von Mittrowski, Accis-Thorschreiber. — 2. Evangelische Landstände, a) Possessionirt: Georg Friedr. Freih. von Bludowksi, Max. und Rud. Freih. von Skrbenski, Frz. Ludw., Joachim und Bernh. Freih. von Marklowksi, Frau Baronesse vermittwete von Sobke, Adam, Adam Wenz. und Kaspr. von Marklowksi, Adam Wenz. von Larisch, Adam von Zemecky, Georg, Bernh. und Ludw. von Gurecky, Karl Max und Wilh. von Pelhřim, Barthol. von Schmeling, Hans Adam und Mtl. von Bludowksi, Joh. Leop. und Wilh. von Vilamovksi, Adolf und Hans Georg von Ruzeky, Karl Fragstein von Nimbšdorf, Ludw. von Jaworski, Wenz. von Tschammer, Karl Friedr. und Frz. von Skrzidłowski, Friedr. von Welik, Rittmeister, Georg und Friedr. von Kmitrowski, von Liebe, Leop. von Zemecky, Wenz. von Harałowski, Georg Joh. von Syrowski, Dan. von Starzinski, Gotfr. Logau von Altendorf, Frau von Wilmowski, Adam Heinr. von Hildebrand. b) Unpossessionierte: Ferd. Heinr. Freiherr von Sobek, Christoph Joachim von Marklowksi, Landcommisarius, Kaspr. und Karl von Tluk, Adam von Golkowski, Wenz. von Tschammer, Wibranzen-Commandant, Kaspr. von Pelhřim, Frz. Friedr. und Wilh. von Cardinal, Karl von Mittrowski, Bernh. von Rostock, Georg von Wilmowski, Pet. von Blacha, Jos. von Holstein, Heinr. von Bludowksi.

Verfassung der Städte, insonderheit die von Teschen.

In Bielitz, Friedek, Freistadt und Oderberg stand die Bürgerschaft unter einem Stadtrath, der von den Inhabern der Minderstandesherrschaften jeder Zeit nach Gefallen ein- und abgesetzt werden konnte; die herzoglichen Municipalstädte Skotschau, Schwarzwasser und Zablunkau standen unter der Kammergüter-Regentenschaft, welche die Magistrate ernannte; die Rechnungen dieser Städte unterlagen der Revision des herzoglichen Landesamtes, ohne dessen Bewilligung nichts verausgabt werden durfte.

Anders stand es mit Teschen, das ja den Rang und die Rechte einer königlichen Stadt beanspruchte. Hier kommt seit dem siebenzehnten Jahrhundert zu dem Bürgermeister und den vier Rathmännern noch ein Primator hinzu, der an der Spitze des Magistrats gleichsam als erster Bürgermeister steht. Dieses Amt geht aber schon im zweiten Decennium des achtzehnten Jahrhunderts aus Rücksichten der Sparsamkeit ein. Die städtische Gerichtsbarkeit verwaltete der Schöppenstuhl mit dem vorsitzenden Vogte.

Als 1655 eine Erneuerung des Stadtrathes anbefohlen wurde, konnte man sich nicht einigen, unter wessen Vorsitz sie stattzufinden habe; beansprucht wurde er von dem Kammerregenten, aber die Bürgerschaft, die seine Absichten, die Commune zu einer Kameralkstadt herabzudrücken merkte, protestirte dagegen und behauptete, daß Teschen als eine königliche Stadt dem regierenden Herzog, nicht aber dem Kammerregenten unmittelbar unterstehe. Dies anerkannte ein kaiserliches Rescript zurecht, indem es den Vorsitz dem Landeshauptmann als dem Vertreter des Kaisers einräumte. Von nun an wurde jede Erneuerung des Raths und des Vogteiamtes im Namen und auf Befehl des Kaisers vom Landeshauptmann vorgenommen und zwar stets dann, sobald durch den Tod oder eine andere Ursache eine Lücke erfolgt war. Anfänglich bezeichnete der Magistrat die für die erledigte Stelle tauglichen Personen, aus denen der Landeshauptmann eine oder die andere der kaiserlichen Regierung durch Vermittelung des Oberamtes vorschlug, worauf dann die Ernennung erfolgte. Aber schon gegen das Ende des siebenzehnten Jahrhunderts ist von einem Vorschlag von Seite des Magistrats keine Spur mehr zu finden, er kommt dem Landeshauptmann allein zu, vom Kaiser erfolgt die Ernennung des Rathpersonales, wobei sich zuweilen der Einfluß der allmächtigen Jesuiten geltend machte, auf deren Empfehlung diese oder jene Person von Leopold I., dem Vorschlage des Landeshauptmannes entgegen und zum Staunen der Bürgerschaft, ernannt wurde. Nur die Wahl des Stadtschreibers verblieb noch dem Rathe und der Gemeinde, die auch die geeigneten Männer für das Stadtgericht vorschlug.

Wichtig war für Teschen die Bestimmung vom 23. December 1659, der zufolge die Stadt in dem Steueranschlage Schlesiens einen vom Herzogthume und von den Kammergütern getrennten Steuerstand bilden sollte, wodurch sie des Rechtes theilhaftig wurde, ihre eigenen Abgeordneten zum Fürstentag nach Breslau zu senden. Mehrere Beispiele bezeugen, daß die Stadt dieses Recht wirklich ausübte; sie entsendet 1703 den Rathsvverwandten Frey, 1704 Sarkandern dahin, bei diesen Gelegenheiten stellt

ihnen der Magistrat Vollmachten aus, in denen ihnen zur Pflicht gemacht wird, den Versammlungen beizuwohnen, den gewöhnlichen Sitz einzunehmen und dabei alles zu thun, was der Stadt wegen zu thun gebührt und die Nothdurft zur Wohlfahrt und zum Besten des allgemeinen Vaterlandes erfordert. Ähnliche Vollmachten sind aus den Jahren 1712 und 1713 vorhanden. Der Deputirte der Stadt Teschen saß in der Kammer der Städte und führte mit den Bevollmächtigten anderer kleineren Communen ein Cumulativotum. Aber auch dieses Zeichens der Unmittelbarkeit gieng Teschen verlustig, nachdem der Herzog von Lothringen Lehensherr unseres Landes geworden war, die Stadt mit dem ganzen Lande wurde nun durch den herzoglichen Bevollmächtigten, dem Landeshauptmann, beim Fürstentag vertreten. Dessen ungeachtet kommt Teschen wiederholt und noch im Jahre 1741 als selbständiger Steuerstand Schlesiens vor.

Des vollen Vertrauens seiner Mitbürger konnte der Magistrat schon darum nicht theilhaftig werden, weil er nicht aus ihrer freien Wahl hervorgegangen war, und weil er sich wenig angelegen sein ließ, den herabgekommenen Finanzen der Stadt durch Sparsamkeit und eine geordnete Rechnungsführung auch nur einigermaßen aufzuhelfen. Die vom Rath und der Commune gemeinschaftlich bestellten Deputirten mit der Aufgabe, die Kammer- und Steuerrechnungen zu prüfen, fanden diese nicht in Ordnung; daher die Stadtdeputation des Jahres 1663 in einer Eingabe an den Landeshauptmann in Vorschlag brachte, daß ein Stadtturbarium über alle städtische Gefälle, ein Schulden- und Steuerbuch nach der Schätzung der Häuser angelegt, ein Stadtcassier, der zugleich Steuereinnehmer wäre, angestellt werden möge, daß eine Abrechnung über seine rückständigen Abgaben mit jedem einzelnen Bürger gepflogen und die übermäßigen Geschenke an Wein u. s. f. auf Kosten der Gemeinde eingeschränkt werden sollen.

Manche dieser und ähnlicher Vorschläge wurden gut geheißen und ausgeführt, dennoch brachen zwischen Rath und Gemeinde immer neue Missälligkeiten aus, die den Frieden in der Commune störten. Die Gemeinde-deputirten beschuldigten in ihrer an die Landeshauptmannschaft gerichteten Beschwerdechrist vom 16. Juli 1689 den Magistrat, daß er in der Eintreibung der an das Land Schlesien zu machenden Ersatzansprüche der Stadt, betreffend der von ihr verausgabten Verpflegungsgelder für die in den Jahren 1681 und 1683 durchmarschirenden Truppen, saumselig gewesen sei, daß er die verkauften Bierreihen nicht gehörig verrechnet, bei Absaffung der Bierrolle einige Käufer zum Nachtheil der andern begünstigt habe, daß er die Einkünfte von der Stadtwaage und den Ziegelschauern nicht steigere, die Stadtpflasterung und Ausbesserung der Straßen vernachlässige, das Stadtarchiv und die Registratur in Unordnung halte, die geringen Communaleinkünfte auf außerordentliche Ausgaben und Geschenke, ganze Bierreihen auf dem Rathause in Weingelagen verschwende. Zwar gab das Landesamt den 16. September die Erklärung ab, daß der Magistrat für jeden, durch seine Nachlässigkeit der Stadt erwachsenden Schaden zu haften habe, dennoch wiederholten sich die Beschwerden immer wieder. Vogt und Schöffen klagten 1700 unter andern, daß der Stadtrath der Steuerpflichtigkeit bezüglich seiner Realitäten zum Nachtheil der übrigen Bürger-

ſchaft ſich entziehe; dieſe wieder klagt 1715, daß ihr die kaiserlichen Erläſſe nicht mitgetheilt würden und daß der Magifrat ſchon an die dreißig Jahre keine Rechnung abgelegt habe, ſie verlangt, daß die Rechnungen von Gemeindepotirten zu revidiren ſeien und ſie will dem Magifrat das Recht mit der Stadtcaſſe zu ſchalten entzogen wiffen. Um die Beschwerden genau zu erheben, wurde die ganze Gemeinde für den 15. October 1715 mit landesamtlichen Decret zusammenberufen; ohne Erfolg, obgleich ein kaiſerliches Schreiben vom 7. Mai 1716 auf Gleichheit in der Contribution nach Anleitung der Billigkeit zwischen Magifrat und Bürgerschaft drang, und ein anderes vom 17. Juli die Zwiftigkeiten zu Ende zu führen befahl. Die Drohung des Landesamtes, daß der Rath ſo lange auf dem Rathauſe in Haft zu verbleiben habe, bis er ſich von den ihm gemachten Anſchuldigungen gereinigt haben würde, fruchtete eben ſo wenig, als die in Tſchen am 5. Januar und 6. October 1717 und am 3. Januar 1719 tagenden kaiſerlichen Commissionen, welche die Beschwerden der Bürger untersuchen follten. Sie haben ſicherlich unendlich viel examinirt und confronтиert, registriert und protokollirt, zu irgend einem Ergebnis konnte es aber ſchon darum nicht kommen, da dieſe Commissionen das Vertrauen der Bürgerschaft nicht besaßen, wurde ihnen doch Parteinahme für den Magifrat vorgeworfen.

Wenn auch manche Klagen der Gemeinde unberechtigt waren, ſo wird doch nicht zu verkennen ſein, daß der Rath ſeine Stellung zuweilen zu ſeinem eigenen Vortheile ausbeutete und eine heilige Unordnung in der Rechnungsführung an den Tag legte. Obgleich der Stadtrath aus der Bürgerschaft genommen wurde, ſo waren die Rathsglieder doch nicht von dem Vertrauen ihrer Mitbürger getragen, wurden ſie ja nicht von ihnen gewählt, ſondern vom Landesherrn auf die Dauer ihres Lebens ernannt. Da fühlte ſich denn auch der Magifrat den Bürgern gegenüber beinahe unabhangig, und unwillkürlich geberdete er ſich auch weniger rücksichtvoll. Aber auch die landesfürſtlichen Aemter untergruben zuweilen unmöthiger Weise das Ansehen des Raths, fo z. B. wenn auf die wiederholte Anklage des königlichen Fiskals, daß entgegen dem Religionstatute von 1629 Lutherauer zum Bürgerrecht und in den Besitz städtischer Häuſer gelangt wären, das Oberamt eine Untersuchung anordnet und der Landeshauptmann 1726 den Stadtrath mit einem Personalarrest beſtrafte.

Die ſchon erwähnte, aus vierunddreißig Punkten bestehende Amtsinſtruction für den Magifrat, deren Ueberbringer die Bevollmächtigten des Herzogs von Lothringen waren, betreffen die Verwaltung des Spital- und Communalvermögens, das Bier- und Weinregale, ſie ſchreiben dann vor, daß der Magifrat künftig blos drei Sitzungen wöchentlich abhalte, doch dürfe unter keinem Vorwande dabei getrunken werden. Der Bürgermeiſter muß mit den Parteien ſtets auf dem Rathauſe in voller Sitzung verhandeln. Der Rath wird ermahnt, die jungen Meifter mit Sporteln und Taxen nicht zu überladen, keine akatholischen Einwohner zum Bau von Bürgerhäuſern zuzulaffen, die öffentlichen Gebäude, Stadtthore, Mauern, Brauhäuſer, Röhren- und Wasserkaſten, Brunnen, Pflaster und Wege im guten Stande zu erhalten, die abgebrannte Schule aufzubauen, keine ungewöhn-

lichen Ausgaben ohne Wissen der Stadtdeputirten zu machen, den Cässier zur jährlichen Rechnunglegung anzuhalten. Ueberdies ordnen die Instructionen an, dem Magistrat die Gehalte zu zahlen¹⁾, Holz aber und andere Deputate abzuschaffen und keine Gemeindegelder unter was immer für einem Titel ihm zukommen zu lassen. Endlich wird anbefohlen, daß der Magistrat und der Stadtschreiber über alle vorfallenden Sachen von Sitzung zu Sitzung ein Protokoll, verfasse, welches er jeden Monat vorlegen soll, damit es Federmann einsehen und sich von dessen Richtigkeit überzeugen kann. — Diese Instructionen, so wohlmeinend sie auch waren, vermochten die Herrütung des städtischen Vermögens, den Krebschaden der Gemeinde, nicht zu heben. Ein Gleichgewicht in den Einnahmen und Ausgaben hätte nur durch einen streng geregelten Haushalt und einer von der Bürgerschaft ausgeübten Controle erzielt werden können. Leider verblieb es beim alten Schlendrian. Der Magistrat, obwohl wiederholt von der Landeshauptmannschaft zur Verantwortung gezogen, verwaltete das Gemeindevermögen lau und nachlässig. Erst durch die dem Stadtcaßier 1732 gegebenen Instructionen schien eine geregeltere Gebahrung Platz greifen zu wollen.

Seit der Belehnung Leopolds von Lothringen wurde der Stadtrath und das Vogteipersonale, ja selbst die mit der Controlle über die Verwaltung des Magistrates betrauten Stadtdeputirten, vom Herzog ernannt, auch wurden sie nicht mehr der Bürgerschaft, sondern dem Beamtenstande entnommen. Mittelst einer herzoglichen Verfügung wurde der Einfluß des Magistrats dergestalt beschränkt, daß alle seine Beschlüsse von der Zustimmung der herzoglichen Stadtdeputation abhängig gemacht wurden. Diese Bevormundung wurde später womöglich noch gesteigert. Durch das Decret vom 18. Mai 1744 wurde nach dem Vorbilde anderer Städte eine Stadtadministratur eingefestzt, der die Aufsicht über die städtischen Einnahmen und die Steuergelder zustand, so daß der Stadtoberigkeit nur noch die Verwaltung der Justiz in erster Instanz blieb. Neben der Administratur findet man seit 1760 eine Domesticalverwaltung, bei der der Landeshauptmann und der Oberregent als Commissäre bestellt waren, ohne deren Zustimmung keine städtischen Ausgaben gemacht werden durften und welcher die Revision der Gemeinderrechnungen zustand; sie wurde später herzogliche Dekonomeiverwaltung genannt. Unter ihrer Leitung wurde die Verwaltung

¹⁾ Die Gehalte der Stadtheamten waren um 1680 also bemessen, der Bürgermeister bekam 120, jeder Rathsverwandte 72, der Stadtsyndicus 100, der Cässier 120 fl; seit 1734 wurde das Gehalt des Bürgermeisters auf 100, der übrigen fünf Rathsmannen auf je 50 fl. herabgesetzt. Zur Zeit Kaiser Josefs II. erhielt der erste Rath und Syndicus 400, der Secrétaire 300, die zwei Kanzlisten je 150, die zwei Gerichtsdienner je 80 fl., überdies wurde dem Bürgermeister und dem ersten Rath ein Bierdeputat von 25, den übrigen Rathsherrn von 12 Eimern zuerkannt, alle andern Remunerationen, Adjuta und Präsente sollten wegfallen. Durch das Patent vom 10. August 1813 kamen dem Bürgermeister, der Rechtsgelehrte sein mußte, 300 fl aus der füdißischen Cässe, 500 fl. aus dem Criminalfond zu, der erste Rath und Syndicus, gleichfalls Jurist, erhielt 700, der zweite, dem die Polizeigeschäfte übertragen wurden, 200, der dritte Rath endlich 150 fl.; die übrigen Rathstellen waren eingegangen; dem Secrétaire wurden 500, eben so viel dem Cässier, den beiden Kanzlisten je 250, dem Kerkmeister 200, den beiden Gerichtsdiennern je 150, dem Quartiermeister 50 und dem Materialrechnungsführer 80 fl. zugesprochen.

des Communalvermögens eine geregeltere und die Schuldenlast, vornämlich in Folge des günstig verpachteten Bier- und Weinregals im Jahre 1775, bis auf 7200 fl. vermindert.¹⁾

Das Patent vom 20. August 1787 hatte für Teschen eine neue Gerichtsordnung im Gefolge. Das aus dem Vogt oder Stadtrichter, den vier Geischwörnen oder Schöffen und dem Gerichtschreiber bestehende Stadtgericht wurde aufgelöst und sein Geschäftskreis dem Magistrat zugewiesen. Das städtische Gericht wurde gleichzeitig als Criminalgericht des teschner Kreises bestimmt. In der Stadt Teschen bestanden somit drei Gerichtshöfe erster Instanz, das Landrecht, das obrigkeitsliche Justizamt auf dem Schloße und das Stadtgericht, das seit Josef II. auch die Justizbehörde für die Geistlichkeit des Landes war. Zur Vertretung der Parteien waren zwei landesrechtliche- und Stadtadvocaten, später mährisch-schlesische Landesadvocaten genannt, bestellt, denen auch gestattet war die Gerichtspflege der kleineren Gutsbesitzer, die keine eigenen Justizionäre hatten, zu besorgen. Skotschau, Schwarzwasser, Gablunkau verloren ihre Gerichtsbarkeit, sie wurde auf ihre herrschaftliche Obrigkeit übertragen, welche geprüfte Rechtskundige als Gerichtsverwalter bestellte. Jenen Städtchen verblieb nur noch die Führung der Grundbücher und die Verwaltung des Waisenvermögens, ihre bisherigen Magistrate wurden in Stadtvorsteherämter, aus einem Vorsteher, vier Beisitzern und einem Stadtschreiber bestehend, umgestaltet.

In Teschen, Bielitz, Friedek und Freistadt wurden die Bürgermeister und Rathmannen beibehalten, der Syndicus aber, ehedem der Stadtschreiber, der sich einer Prüfung aus den Rechtswissenschaften bei dem Appellationshöfe unterziehen mußte, wurde in Teschen als erster Rath den übrigen vorgezeigt.²⁾ Die Wahl des Magistrats wurde hier einem aus zwanzig Personen bestehenden Ausschuße unter dem Vorsitz des Landeshauptmannes und des Oberregenten überlassen, die Bestätigung erfolgte vom mährisch-schlesischen Gouvernium und dem Appellationsgericht. Der Wirkungskreis dieses regulirten teschner Magistrats erweiterte sich durch die Auflösung der Stadtadministratur, deren Geschäfte theils dem Kreisamte, theils dem Stadtrathe zugewiesen wurden. In Bezug auf die Verwaltung des Communalvermögens behielt die herzogliche Defonomie-Commission die Aufsicht, sie wurde 1794 in Teschen und Bielitz in eine k. k. Stadtetat-Commission umgestaltet, die aus dem vorstehenden Kreishauptmann, aus dem Oberbeamten der herzoglichen Güter als Mitcommisär und aus dem Magistratsecretär als Acluar zusammengesetzt war. Die Commission hielt mit Buziehung des Magistrats und des Communalausschusses monatlich eine Sitzung, in welcher Fragen, das städtische Vermögen betreffend, verhandelt wurden. Ihre Auflösung erfolgte mittelst Hofdecreet vom 17. Juni 1824, worauf die Stadt hinsichtlich der Verwaltung ihres Vermögens dem herzoglichen Wirthschaftamte untergeordnet wurde. Von nun an ersließ die herzogliche Amtsverwaltung mit Um-

¹⁾ Um 1820 war die Stadt schuldenfrei; wesentlichen Anteil an diesem Resultate gebührt dem Stadtkämmerer und Bauinspector Leopold Scherschnik, Präfecten des katholischen Gymnasiums.

²⁾ Vor dem besaß er blos ein votum informativum, jezo ein votum informativum et decisivum.

gehung des Magistrats Erlässe an die Gemeinde und erheilte der Stadtobrigkeit Befehle und Verordnungen. Teichen war eine Schutzstadt geworden; die für die mährisch-schützunterthänigen Städte bestehenden Vorschriften wurden zur Richtschnur auch für die schlesischen genommen. Der Verfassung solcher Communen gemäß wurde eine Deputirtenkammer eingeführt, die aus zwölf wirklichen Mitgliedern und sechs Ersatzmännern, dem Bürgerstande entnommen, bestand, und von denen die Hälfte nach drei Jahren ausschied; die Wahl war der Bürgerschaft unter der Leitung des schutzobrigkeitlichen Amtes überlassen. Bei jeder, den städtischen Haushalt betreffenden Sitzung mußten mindestens sechs Deputirte anwesend sein, ohne ihre Bestimmung konnte der Magistrat keine Anweisung an die Stadtcaisse aussstellen. Alle Verhandlungen dieser Körperschaft wurden protokollarisch durch die Schutzobrigkeit an das Kreisamt und denselben Weg zurück an die Stadtobrigkeit geleitet.

Alle diese, ein volles Jahrhundert umfassenden Verfügungen und Verfassungsänderungen erzielten zwar eine größere Ordnung im städtischen Haushalte, sie wurde jedoch mit schweren Opfern erkauft, indem durch diese Bevormundung den Bürgern Teichens, gleich denen der übrigen Städte Österreichs, jede Selbsttätigkeit abhanden gieng; von einer zu sorgsamen Regierung am Gängelbande gehalten, wurde jede freiere Regung ertötet. Der eigenen Thätigkeit entwöhnt, erwartete auch die Bevölkerung unseres Ländchens alles von der Regierung und gieng jedes Vertrauens in ihre eigene Kraft verlustig.

Wir merken hier an, daß 1661 das Rathaus in Teichen restaurirt, die Hauptfront bei dieser Gelegenheit mit Malereien und einer passenden Inschrift versehen,¹⁾ der hölzerne Rathausthurm 1670 mit einem gemauerten, der aus Holz aufgeföhrt Röhrenbrunnen auf dem Ring 1679 mit einem steinernen ersetzt wurde. Von Erdbeben, Seuchen, Wasserfluthen, vornehmlich aber von Feuerschäden wurde unser Ländchen wiederholt heimgesucht. Die Erderschütterungen, die in Teichen am 22. August 1785 um 5 Uhr morgens, am 27. Februar um 4, am 3. December 1786 um 5, und am 15. Januar 1858 um 9 Uhr abends ziemlich heftig waren, fügten der Stadt keinen Schaden zu. Dagegen wurde 1715 Teichen von der Pest hart mitgenommen, indem an 1500 Einwohner der Seuche erlagen, eine verhältnismäßig gleiche Zahl hatten die übrigen Städte und Dorfschaften zu beklagen. Die Furcht vor Ansteckung war in Teichen so groß, daß die Bevölkerung aus der verpesten Stadt flüchtete und auf dem Steinplatz und der kleinen Wiese unter Zelten lebte. Von verheerenden Wasserfluthen wurde das Fürstenthum 1736 heimgesucht, die unsäglichen Schaden anrichteten.

Freistadt wurde den 28. Januar 1617, Friedek und Schwarzwasser 1688, Skotschau den 3. April 1713 fast ganz in Asche gelegt; Bielitz brannte am Ostersonntag 1659 nieder, es blieb ein einziges Haus innerhalb der Ringmauern unversehrt, von einem ähnlichen Unglück wurde die

¹⁾ Die Inschrift, gleichlautend mit der auf dem Rathause in Prag, war:

Haec domus odit, amat, punit, conservat, honorat.

Nequitiam, pacem, crimina, jura, probos.

Stadt am 6. Juni 1808 betroffen. Teschen wurde wiederholt ein Raub der Flammen, so am 14. Mai 1720, damals blieben innerhalb der Stadtmauern blos die Kirche und das Kloster der Dominikaner, die Kirche und Residenz der Jesuiten und neunundzwanzig Häuser unbeschädigt, der Brand schaden wurde auf 341819 fl. veranschlagt, den verunglückten Teschnern wurde von den Fürsten und Ständen eine Beihilfe von 4000 fl. und eine dreijährige Steuerfreiheit gewährt. Noch schwerer wurde die Stadt 1789 vom Feuer heimgesucht, es brannten 160 Groß- und 51 Kleinbürgerhäuser in der innern, 21 Häuser in der Obervorstadt und 9 am Mühlgraben nieder, ein Raub der Flammen wurde die alte Dechantei, die Hauptschule, die Kaserne,¹⁾ das Dominikanerkloster sammt Kirche, das Rathaus mit Thurm und Theater, das Landhaus, das katholische Gymnasialgebäude sammt Kirche, das Kloster und die Kirche der Elisabethinerinnen, das städtische Malz- und Bräuhaus mit allen Vorräthen. Der Gesamtschaden wurde auf 500000 fl. veranschlagt. In seiner Roth wurde Teschen vom Staate und von der herzoglichen Kammer unterstützt. Die Stadt aber stieg aus Schutt und Asche schöner denn früher wieder empor. Die drei Stadtthore (Ober-, Freistädter- und Wasserthor), und die Stadtmauern wurden niedergeissen, die tiefe Gasse, von hölzernen Häusern dergestalt verengt, daß zwei Wagen sich nicht ausweichen konnten, wurde erweitert und freigemacht, die engen hölzernen Lauben aufgegeben, an die Stelle der Häuser aus Holz traten jetzt meist gemauerte.

Die katholische und evangelische Kirche; die Juden.

Wem wäre es unbekannt, daß während der segenreichen Regierung der großen Kaiserin Maria Theresia und ihres Sohnes, des hochherzigen Josef II., unser Gesamtwaterland einen Aufschwung nahm, der auf allen Gebieten des staatlichen Lebens sichtbar wurde und von dem kein Kronland der Monarchie unberührt blieb. Auch unser Ländchen fühlte die Segnungen der Regierung der unvergesslichen Kaiserin. Sie hob den Handel und die Industrie, ein neues Strafgesetzbuch regelte die Justiz; die Tortur, anfänglich wenn auch sehr beschränkt, so doch beibehalten, wurde 1776 völlig aufgegeben.

Ihr folgte Josef II. Auf ihn, „der unter den vorwärts strebenden Fürsten als der strebamste, unter den aufgeklärten und freisinnigen als der aufgeklärteste und freisinnigste, unter den guten als der beste und edelste sich seit längerer Zeit angekündigt hatte,“ richteten sich die Augen seiner Völker, die Augen von ganz Europa; denn die großen, in der Stille seines Cabinets gereiften Entwürfe, die das Wohl seiner Völker bezweckten, sollten ausgeführt, den vielsachen Uebelständen, von denen er sich größtentheils selbst Einsicht verschafft hatte, sollte abgeholfen werden. Gleichsam in der

¹⁾ Die Kaserne wurde 1751 in der Münzgasse erbaut, aber schon 1792 baufällig, daher auf Kosten des Aerars auf dem Platze, wo die alte Pfarrkirche stand, eine neue aufgeführt, die 1794 vollendet und der Stadt zur Erhaltung auf ihre Kosten übergeben wurde.

Ahnung seiner ihm zugewiesenen kurzen Laufbahn, ließ der Kaiser mit seinen Reformen nicht lange auf sich warten, ja er gieng dabei oft mit einer fieberhaften Hast zu Werke, die ihnen nur Eintrag machen konnte.

Es würde uns aber zu weit von unserm Wege abführen, wenn wir die Reformen der Kaiserin und ihres Sohnes, der das Technische auf seinen vielen Reisen wiederholte berührte, auch nur andeuten wollten, wir begnügen uns an dieser Stelle die Änderungen auf kirchlichem Gebiete anzuführen, die für unser Fürstenthum von Wichtigkeit waren. Die fromme Herrscherin ließ es sich angelegen sein die Seelsorge zu heben; Ausschlag gebend aber war in dieser Richtung die Seelsorgeregulirung Josefs, durch welche die Seelsorgestationen und mit ihnen die Schulen vermehrt und die religiöse Erziehung des Volkes zweckmäßig gehoben wurde. Im Jahre 1780 zählte das Technische sechs Erzpriester und sechsundzwanzig Pfarrer; manche Pfarreien, so Gnojnik und Domaslowitz, Trzytisch und Roppitz, Kurzwald und Heinzen-dorf, hatten gemeinschaftlich einen Pfarrer. Auf Anordnung des Kaisers entstanden die neuen Pfarreien zu Skalitz, Morawka, Mosty, Ustroń, Istebnia, Zamaršk, Borowa, Rattimau, Brenna, die Localien zu Heinzen-dorf, Zabrzeg, Petrowitz, Gnojnik, Konskau, Nied.-Suchau, Lipowez, Bersteż, Ochab, Lonkau und Ogrodzon. Von den Klöstern in Teschen ist anzuführen, daß die Residenz der Jesuiten zufolge der Aufhebung dieses Ordens im Jahre 1773 eingieng. Die Dominikaner, seit 1707 von der polnischen Provinz getrennt und der böhmischen zugewendet, mußten sich der Seelsorge unterziehen, ihr Gotteshaus wurde 1784 zur zweiten Pfarrkirche erklärt, in der abwechselnd deutscher und polnischer Gottesdienst abgehalten wurde. Der Kirche wurde ein Theil der inneren Stadt, die Obervorstadt und der Mühlgraben, die Ortschaften Bobrek, Gulda, Krasna, Zamaršk und Blo-gotitz eingepfarrt und der Friedhof bei der Dreifaltigkeitskirche als Begräbnisstätte angewiesen. Zur alten Pfarrkirche, in der blos polnischer Gottesdienst abgehalten wurde, gehörte der übrige Theil der Stadt, der Sachsen-berg, Steinplatz, Brandeis, die Freistädter-Vorstadt, sodann Pastwisk, Bogus-chowitz, Mosty sammt Thiergarten, Kalembeitz, Ligota, Mönichhof und Schibitz; die Begräbnisstätte war der Gottesacker beim Spital. Nach dem großen Brände von 1789 wurde die alte Pfarrkirche nicht wieder aufgebaut und nach Auflösung des Dominikanerstiftes in Teschen unter Kaiser Leopold II. wurde die Klosterkirche zur alleinigen Pfarrkirche der Stadt und das Klostergebäude zur Wohnung des Dechanten und seiner Hilfspriester bestimmt.

Seit der preußischen Eroberung Schlesiens bildeten der österreichische Anteil des Bistums Breslau die Commissariate Teichen und Neisse. Die Commissäre wurden vom Bischof ernannt und von der Regierung bestätigt, sie standen mit dem Kreisamte in Correspondenz, ihnen waren die Erzpriester untergeordnet, sie visitirten jährlich kanonisch die Decanate, installirten die Seelsorger und hatten auf Buht und Ordnung unter der Geistlichkeit zu achten. Das Commissariat Teschen zerfiel in die Archipresbyterate oder Decanate Bielitz, Freistadt, Friedek, Jablunkau, Karwin, Teschen, Schwarzwasser und Skotschau.

Von Maria Theresia wurde für ihr Schlesien das bischöfliche Generalvicariat geschaffen, das an keinen bestimmten Ort gebunden war. Der

Generalvicar stand mit der Landesstelle in unmittelbarer Correspondenz und war an der Spitze des aus mehreren Besitzern bestehenden Generalvicariats.

Die Evangelischen unseres Schlesiens, die auch noch nach der Altranständter Convention, ja selbst noch unter der Regierung der Kaiserin Maria Theresia über gar manche Beschwerungen zu klagen hatten, standen bis zum Ausbruch des österreichischen Erbfolgekrieges unter dem Consistorium von Brieg; die preußische Eroberung Schlesiens löste dieses Verhältnis. Im November 1749 errichtete die Kaiserin für die Protestanten unseres Schlesiens ein eigenes Consistorium in Teschen. Diese kirchliche Behörde wurde merkwürdigerweise mit der schon längst hier bestandenen Religionscommission verbunden, deren Zweck doch die Ausbreitung der katholischen und die Einschränkung der evangelischen Kirche war und welche dieser ihrer Aufgabe noch zu einer Zeit eifrig oblag, in der man in Wien bereits milder gegen die Protestanten vorging. Der Präses, die Besitzer und der Sekretär der Commission nahmen die gleiche Stellung beim Consistorium ein, zu dem dann ein geistlicher und ein weltlicher Assessor evangelischen Glaubens hinzukamen; wurden sie den Sitzungen beigezogen, so war die Behörde das evangelische Consistorium, fehlten sie, so war es die Religionscommission. Jenem kam es zu die Candidaten des Predigt- und Schulamtes zu prüfen, und die Ordination der ersten zu besorgen, die gewählten Pastoren und Lehrer dem königlichen Oberamte zum Zweck der Landesfürstlichen Bestätigung anzuzeigen und die Rechnungen der teichner Kirchengemeinde durchzusehen; es war auch die erste Instanz in Streitigkeiten.

Die Zusammensetzung des Consistoriums konnte den Protestant unmöglich behagen. Eine Änderung trat bald nach der Thronbesteigung Josefs II. ein, der seinen evangelischen Untertanen das heiligste Gut, die Gewissensfreiheit, versieh. Am 30. October 1781 erließ der Kaiser das Toleranz-Circular und am 30. März 1782 veröffentlichte das k. k. Amt in Troppau die Circular-Verordnung für Schlesien, kraft welcher den nicht katholischen Christen die freie Religionsübung gewährleistet, der Bau von Bethäusern, allerdings unter mancherlei Beschränkungen, die Wahl ihrer Lehrer und Prediger gestattet wird und ihnen die gleichen politischen Rechte mit ihren katholischen Mitbürgern eingeräumt werden. Das teichner Consistorium wurde reorganisiert und 1785 nach Wien übertragen, ein Superintendent für Mähren, Schlesien und Galizien bestellt. — In Folge des Toleranzpatents bildeten sich rasch neue evangelische Kirchengemeinden und zwar 1782 in Cernsdorf, Bielitz, Bludowitz, Cam.-Ellgoth, Weichsel und Bistrzitz; 1785 in Ustroń, 1788 in Drahomischl, 1789 in Golleschau, 1791 in Nowa Wieś, 1827 in Alt-Bielitz.

Josef II. bewies auch den Juden seine kaiserliche Huld. Er schaffte den zwischen der christlichen und der jüdischen Kleidertracht vorgeschriebenen Unterschied ab, gestattete ihnen die Pachtung von Domesticalgrundstücken, wollte sie von der Erlernung der Handwerke nicht ausgeschlossen wissen, bewilligte ihnen die Anlegung von Fabriken und Handlungen und erlaubte den schlesischen Juden sich mit obrigkeitlicher Zustimmung überall nieder-

lassen zu dürfen. Trotzdem besaß in den Fürstenthümern Teschen und Bielitz noch immer blos ein einziger verheirateter Sohn einer Familie das schlesische Heimatrecht, während die übrigen Söhne oder Brüder als Fremde angesehen wurden, auch war den Juden der Besitz einer Realität nicht gestattet, nur in Teschen fanden sich zwei privilegierte Judenhäuser.

Die Toleranzpatente von 1752 und 1781 gestanden den aus hundert- und neunzehn tolerirten Familien bestehenden, zerstreut unter der christlichen Bevölkerung lebenden schlesischen Juden das Privat exercitium ihrer Religion ohne Synagogen und Rabbinern zu, sie bildeten aber zur Besorgung gewisser gemeinsamen Angelegenheiten von jeher drei Körperschaften und zwar die Judentum des teschner Kreises, die von Troppau-Jägerndorf und die von Weidenau; jede stand unter einem von ihr gewählten Steuer collector, der mit seinen Beisitzern alle die Verfassung der Juden betreffenden Geschäfte, als die Einhebung der Judenteuer, der Cultusbeiträge, die Führung der Matriken u. s. w. zu besorgen hatte. Die Judentum des teschner Kreises, zu der die Mehrzahl der in Schlesien tolerirten Familien, nämlich achtundachtzig zählten, bildeten unter behördlicher Aufsicht auch in Bezug auf den Cultus eine Gemeinschaft, die ihren Vereinigungspunkt in der Stadt Teschen hatte, wo der für die Judentum des Kreises bestehende Friedhof war und ein behördlich bestätigter Religionsweiser seinen Sitz hatte. Dieser allein war befugt die Seelsorgefunctionen, wie Trauungen, Ertheilung von Religionszeugnissen an Brautleute u. s. w. zu vollziehen. Besoldet wurde er aus der Gasse, aus der alle übrigen Cultusauslagen bestritten wurden.

Schulen.

Das Volksschulwesen war um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts noch recht trostlos bestellt. Auf dem Lande waren Schulen nur selten zu finden, die Pfarrschulen in den Städten waren höchst mangelhaft eingerichtet und schlecht besucht. Im Jahre 1772 benützten von 25696 schulpflichtigen Kindern blos 310 die Schule; zu Ende des Jahrhunderts waren durch die Fürsorge Maria Theresia und Josefs II. in allen Pfarrdörfern Schulen vorhanden, die wesentlich zur Hebung der Volksbildung beitrugen.

In der zu Teschen saßen bis 1770 und darüber Knaben und Mädchen in einer und derselben Classe. Die Unterrichtsprache war slavisch, die Erfolge sehr gering. Eltern, die ihren Kindern einen bessern Unterricht angeudeihen lassen wollten, sahen sich gezwungen sie in die verpönten Winkelschulen, oder um deutsch zu lernen, sie nach Troppau zu schicken. Diesen unleidlichen Zuständen schaffte die Kaiserin Abhilfe, die wie auf so vielen andern Gebieten sich auch auf dem der Schule schöpferisch betätigte. Sie ist die eigentliche Gründerin der österreichischen Volksschule, die sie in Städten und auf dem Lande förderte. Von den Männern, welche die Herrscherin in ihrem edlen Werke unterstützten, ist Ignaz von Felsbiger, Abt von Sagan, in erster Linie zu nennen, der 1774 die „allgemeine Schulordnung für die deutschen Haupt-, Normal-, und Trivialschulen“ in ihrem

Auftrage verfaßte, welcher zufolge die Errichtung von Normalschulen als Musterschulen in den Landeshauptstädten, Hauptschulen in den übrigen Städten und Märkten, Trivialschulen auf dem Lande angeordnet wurden. In den einzelnen Provinzen wurden Schulcommissionen eingesetzt, eine solche wurde 1775 für Schlesien in das Leben gerufen. Mitglied derselben war Johann a Sole, der sofort für die Errichtung einer Hauptschule in Teschen in Verbindung mit einem Präparandencurs eintrat. Diese Schule mit deutscher Unterrichtssprache, in der auch die für die Normalschulen vorbehaltenden Gegenstände gelehrt wurden, besteht seit 1777, sie hat zur Hebung des deutschen Elementes in der Stadt wesentlich beigetragen, das trotz der Einwanderung deutscher Handwerker in argen Verfall gerathen war. Ursprünglich in dem alten Pfarrschulgebäude, auf dem jetzigen Kasernenplatz, untergebracht, baute man, als es 1789 unbrauchbar geworden war, ein neues Schulhaus auf, das aber im Laufe der Zeit in Folge der zunehmenden Schülerzahl nicht mehr genügte, so daß man ein neues Gebäude auf dem Pfarrplatz aufrichtete, das 1861 seinem Zwecke zugeführt wurde. An dieser Schule waren gar manche tüchtige Lehrer thätig, so Franz Köhlas und Josef Nowak, der durch seinen zweckmäßigen Unterricht der deutschen Sprache Beifall erntete, sodann Jak. Paul, der Director der Anstalt war und Ign. Echel, der als öffentlicher Lehrer, aber auch als Leiter einer Erziehungsanstalt, die freilich sehr bald wieder eingang, thätig war. Um den Mädchenunterricht erwarb sich der genannte Nowak große Verdienste, er unterrichtete zwei Jahre lang 72 Mädchen täglich zwei Stunden in seiner Wohnung, bis endlich die Stadt 1780 eine Mädchentrivialschule errichtete. Die 1795 von Bewohnern der Stadt errichtete Arbeitsschule zur Bildung guter und arbeitsamer Bürgerinnen war von kurzem Bestand.

Auf Grund der theresianischen Schulordnung und späterer Verordnungen entwickelte sich die Volksschule auf die erfreulichste Weise, sie fand bei der Bevölkerung das richtige Verständnis, wovon die stetig zunehmende Schülerzahl Zeugnis ablegt. Gleich der Hauptschule in Teschen war auch die Thätigkeit der Hauptschule in den übrigen Städten des Fürstenthums und der Trivialschulen auf dem Lande eine gesegnete. Mit ihnen traten die von den evangelischen Kirchengemeinden zahlreich errichteten Schulen in den Wettbewerb zur Hebung der Bildung des Volkes.

Bezüglich der Lateinschulen war man der Ansicht, daß man den Andrang der Schüler sich entgegenstemmen müsse. Mittel- und talentlose Schüler wurden von dem Gymnasialunterricht ausgeschlossen, strenge Prüfungen wurden vorgeschrieben, um blos begabten Knaben des Bürger- und Bauernstandes den Zutritt zu den höheren Studien zu ermöglichen; laut Patent von 1771 durften Söhne von Landleuten ohne Bewilligung der obersten Landesstellen das Gymnasium nicht bis über die vierte Classe besuchen, eine Beschränkung, die man erst 1812 fallen ließ.

Nach Aufhebung des Jesuitenordens wurden auch die Mittelschulen einer Reform unterzogen, der Unterricht aber blieb, da die nöthigen Lehrkräfte nicht vorhanden waren, in den Händen der früheren Jesuiten. So auch in Teschen, hier gewiß nicht zum Nachtheil der Schule, indem diese der Leitung des vielseitig gebildeten und auch als tüchtigen Lehrer bewährten

Exjesuiten Leopold Scherschnif anvertraut war. Vor ihm, als die Lehranstalt noch den Jesuiten gehörte, sind mehrere tüchtige Lehrkräfte namhaft zu machen, der Präfect Daniel Nitsch, sodann Kapalius, Enzendorfer, Mezikzi. An dem reorganisierten Gymnasium mit seinen vier Grammatikal- und zwei Humanitätsklassen unterrichteten Schneider, Lohr, Teuchmann; Bielin, sie waren theilweise Scherschnifs Collegen, welcher sich auch für den Bau eines neuen Gymnasialgebäudes kräftig einsetzte, das er nach erhaltenner Bewilligung rasch aufführte.

Die lange mit Misstrauen beobachteten Protestanten vermochten ihre Jesuusschule nicht auf jene Höhe wieder zu bringen, auf der sie in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens stand, da eine billige Rücksichtnahme von Seite der Behörden fehlte, und die Kirchengemeinde nicht die nötigen Mitteln für die Schule besaß. Trotzdem trug die Lehranstalt unter der Leitung tüchtiger Schulmänner noch immer schöne Früchte; unter ihnen sollen der Schulinspector Schuchardt, der Rector von Radibski und Christoph Hennicke, der die Mathematik und Französisch als ordentliche Lehrgegenstände einführt, namentlich angeführt werden. Nach dem Jahre 1782 waren der in den Naturwissenschaften bewanderte Dav. Piesch und der Bielwisser Karl Georg Rumi thätig. Die unzureichenden Gehalte, welche die Gemeinde zu bieten im Stande war, bedingte den schnellen Lehrerwechsel, der aber hauptsächlich nach dem Toleranzpatent zur Zeit der Neugründung evangelischer Kirchengemeinden in die Erscheinung tritt, da so manche Lehrer damals als Pastoren abgiengen und es an neuen fehlte. Da sank die Schule, die Unterrichtsgegenstände mußten je nach Umständen und den Fähigkeiten der Schüler öfter geändert werden, obgleich im Ganzen noch immer an dem zur Zeit des Inspectors Steinmeij eingeführten Lehrplane festgehalten wurde. Das Hofdecreet vom 9. Mai 1810, kraft welchem die Jesuusschule in ein theologisches Gymnasium umgewandelt wurde, hat ihr wenig gefruchtet, da die zugesagte Organisation lange vergebens auf sich warten ließ. — Das Gymnasium erhielt erst 1845 einen zweijährigen philosophischen Cursus, so daß fortan die Schüler, die vordem die evangelischen Gymnasien Ungarns besuchten, jetzt unmittelbar an die Hochschule überreten konnten.

Mit der Lehranstalt wurde um diese Zeit mit staatlicher Unterstützung das Alumnenum errichtet, in welchem mittellose Schüler, in erster Linie die Söhne von Pastoren und Schullehrern, Unterkunft und Verpflegung fanden und noch heute finden.

Land- und Forstwirthschaft.

Die Bauern, nach der Größe ihres Grundes in ganze, dreiviertel, halbe und einviertel Bauern, in Gärtner, in Groß-, Klein- und Angerhäusler zerfallend, hatten in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts vielfache Behnnten und Roboten, Chrungen und Gabungen zu entrichten.

Seit den Zeiten der Kaiserin Maria Theresia wurde es besser. Der Bauernstand zog ihre besondere Aufmerksamkeit auf sich. Sie erleichterte den drückenden Zustand desselben, indem sie die ungemeinsame Robotpflichtigkeit

durch das Robotpatent, das Systemalpatent für Mähren und Schlesien und die landesfürstliche Urbarialcommission regelte und durch das Accidentenpatent den Bedrückungen von Seite der Beamten vorbeugte.¹⁾ Es wurden Contributions-Schüttböden in den Gemeinden errichtet, die dem Landmann zur Zeit der Noth und der Missernten Aushilfe verschafften, die Schließung der Ehen wurde erleichtert, für den Unterricht der heranwachsenden Jugend wurde durch die Errichtung von Dorfschulen gesorgt, die Vertheilung und Cultivirung der Gemeindehutweiden wurde begünstigt.

Wesentliche Erleichterungen wurden dem Landmann durch Kaiser Josef zu theil; die Leibeigenschaft wurde aufgehoben, eine gemäßigte Unterthanigkeit eingeführt und dem Bauer die Freizügigkeit zugestanden. Er konnte sich ohne Losbrief von Seite seiner Herrschaft wo immer ansiedeln, seinen Sohn für das Handwerk, den Handel, die Wissenschaft u. s. w. erziehen lassen, die früheren Beschränkungen bei seiner Verheiratung wurden aufgehoben und er von allen Hofdiensten freigesprochen. Der Kaiser erleichterte ihm den Erwerb des vollen Besitzrechtes auf seinen Grund und Boden, minderte die Robotshuldigkeiten und gab ihm durch das Relutionssystem die Möglichkeit an die Hand sich derselben ganz zu entledigen. Die Unterthanen blieben zwar unter der Patrimonialgerichtsbarkeit, der Kaiser schützte sie aber durch sein Klag- und Strafpatent vor aller Willkür der Gerichtsherrn und gab ihnen in dem königlichen Fiskal einen Vertreter. Die letzten an Grund und Boden haftenden Zinsen und Robotpflichtigkeiten sammt der Patrimonialgerichtsbarkeit schwemmte das Jahr 1848 hinweg.

Die Früchte der von Maria Theresia und ihrem Sohne ausgegangenen Reformen ließen nicht lange auf sich warten; der Bauer, sich freier in seinen Bewegungen fühlend, arbeitete mit frischer Kraft, kam doch sein Schweiß nicht mehr fast ausschließlich einem Andern zu gute. So mancher ergriß die ihm gebotene Gelegenheit seinen Acker frei zu machen; gar mancher zog als Frächter weit umher, oder besuchte die Märkte von Wien, Pest u. s. w. mit schlesischer Leinwand, Butter und Käse und wurde wohlhabend. Manche von den Söhnen und Enkeln dieser rührigen Leute schwangen sich zum Besitz städtischer Häuser und großer Güterkomplexe empor.

Der Landbau hob sich seit der Regierung der großen Kaiserin auf das erfreulichste. Der Anbau der Kartoffel, von dem tschener Burggrafen Kaiser

¹⁾ Das schlesische Hauptpatent vom 6. Juli 1771, das die Naturalsdienste regelte, unterschied zwischen gemessenen und ungemessenen Roboten. Unter diesen verstand man jene Dienste, die eine Zahl von Tagen, aber nicht die Gattung der Arbeit bestimmten, während bei jenen die Arbeit festgesetzt war, die entweder in einer bestimmten Zahl von Tagen, oder nach Umständen in längerer oder kürzerer Frist geleistet werden mußte. Vor dem kaiserlichen Patente, das die Grundentlastung aussprach, wurden von den sechs und vierzig in ein Fideicommis verwandelten erzherzoglichen Allodialgütern und zwar von den auf denselben lebenden Rufficalisten und Dominicalisten (Emphyteuten) zusammen an gemessener Robot 616 Zug- und 3111 Handtage, an ungemessener 17566 Zug- und 121298 Handtage, zusammen 18182 Zug- und 124409 Handtage geleistet. Die Geldabgaben dieser Gemeinden betrugen 13343 fl. 44 kr., außer den Chrungen an Getreide, Geflügel, Eier und Gespinnst, die in der Regel in einem nach Umständen wechselnden Geforelutionspreise bezogen wurden. Dazu kamen noch die Targefälle und zwar das Laudemium, die Besitzveränderungsgebühr, die Intabulation- und die Gerichtstaten.

1735 das erstmal im herzoglichen Garten gepflegt, wurde nach der Missernte von 1736 von den Behörden anempfohlen und eine Anleitung zur Behandlung der Knollenfrucht gegeben, aber die Cultur dieser Pflanze wurde erst seit den schlesischen Kriegen allgemeiner. Die Hungerjahre 1771 und 1772 zwang die Bevölkerung zum ausgedehnteren Bau dieser Pflanze, die unser Ländchen wiederholte vor Noth schützte, die aber auch die Spirituserzeugung zu einem anscheinlichen Industriezweig Schlesiens emporhob, welche wieder vielfach wohlthuend auf den Landbau zurückwirkte, indem im Späth groÙe Massen eines zur Viehmasst brauchbaren Futters erzeugt werden, dadurch aber auch der Viehstand, die Düngererzeugung und die Ertragfähigkeit des Bodens gesteigert werden. Erfolgreich war auch die Einführung von Futterpflanzen, ausgedehnte Hutweiden wurden damit dem Ackerbau gewonnen. Das Hornvieh wurde durch Einführung besserer Rassen und durch deren Kreuzung mit der einheimischen veredelt; die feinste Wolle, die mit den besten Sorten anderer Kronländer den Vergleich aushielte, wurde in den Merinoschäfereien des Grafen Larisch und Anderer erzielt.¹⁾

Der schon erwähnte Ankauf vieler adeliger Güter vergröÙerte den herzoglich technischen Gutskörper. Ein zweites Latifundium wurde von dem Landeshauptmann Johann Grafen von Larisch geschaffen, der mit der Adoptivtochter des reichen Joh. Wenz. von Mönnich vermählt war. Seiner Herrschaften im Tropauischen und Preußischen nicht zu gedenken, war der Graf Inhaber des Fideicommisses Karwin, des Allods Tieritzko, des Gutes Grünendorf, der Minderstandesherrschaften Freistadt, Deutsch- und Pol-Leuthen, sodann Stanislowitz, Ob.-Suchau, Petrowitz, Piersna und Peterswald. Ein dritter größerer Gütercomplex ist der des Freiherrn von Bees mit dem Mittelpunkt Roj. Mit der Ausbildung dieser Latifundien wurde der größte Theil des minder begüterten einheimischen Adels verdrängt; seines Grund und Bodens entäuft, zerrannen ihm während der späteren Entwertung des Papiergeldes und in Folge des Staatsbankerotts von 1811 die Capitalien unter der Hand, er verarmte und verschwand. Die beinahe vollständige Vernichtung der früheren zahlreichen größeren Grundbesitzer mag beklagt werden, andererseits ist es aber unleugbar, daß die Landwirtschaft von den ausgedehnten Gutskörpern vielfach gefördert wurde, indem von ihnen zuerst der alte Schlendrian ausgegeben und eine rationelle Bewirtschaftungsmethode eingeführt wurde; da sie die Mitteln haben größere Summen an Versuche zu wagen, führten durch ihre Vermittelung so manche zweckmäßige Neuerungen festen Fuß, und das von der herzoglichen Kammer eingeführte Pachtssystem hat die früheren adeligen Gutsbesitzer einigermaßen durch eine Zahl von Pächtern erjezt. Die erzherzoglichen und die Güter der andern größeren Besitzer haben sich zu Musterwirtschaften erhoben, deren Beispiele kleinere Grundherrn und auch die Inhaber von Bauerngütern mit Erfolg nacheifern. Die Dreifelderwirtschaft weicht der Fruchtwechselwirtschaft. Die Aufhebung aller Grundlasten einer- die erhöhten

1) Der Viehstand im Teschnischen war 1890 folgender: Pferde gab es 11648, Rinder 77120, Schafe 12006, Schweine 57471, Ziegen 2956; der Bienenstöcke waren 7245. — Bericht der schles. Handels- und Gewerbekammer; Troppau 1894, S. 518.

Steuern andererseits, spornen den kleinen Grundbesitzer an seinen Boden möglichst fruchtbringend zu machen. Unser Ländchen nimmt in Bezug auf eine rationelle Bewirtschaftung des Grund und Bodens eine der ersten Stellen unter den Kronländern unseres Vaterlandes ein.¹⁾

Die erzherzoglichen Waldungen bestehen theils aus Landtheils aus Gebirgswäldern, jene finden sich ausschließlich in der Herrschaft Schwarzwasser und in den nördlichen Theilen der Herrschaft Skotschau, diese im östlichen Theil dieser Herrschaft und in der von Teschen. Für sämmtliche Lehens- und Fideicommisswälder besteht ein um 1840 eingeführtes Bewirtschaftungssystem, nach welchem die Umlaufzeit in den Wäldern der Ebene, bestehend aus Fichten, Tannen und Eiern auf achtzig in vier Perioden zerlegte Jahre, die für die Gebirgswälder, bestehend aus Buchen, Tannen, Fichten und blos wenig Ahorn und Eschen, auf hundert in fünf Perioden zerlegte Jahre gesetzt ist.²⁾

Vordem ist die Viehweide in den Gebirgswäldern von den Gebirgsbewohnern ausgeübt worden. Sie hatten, wie schon bemerkt wurde, nach der Zahl des Viehes einen vom Stück bestimmten Hütungszins an die Herrschaft zu entrichten. Zufolge der am 20. März 1750 erschienenen Waldordnung für Schlesien wurde jedoch ein Theil der Forste von der Viehweide befreit und unter eine geregelte Waldfultur gestellt oder eingehetzt, die übrigen Waldflächen blieben der Weidedienstbarkeit unterworfen. In Folge der Sallachsvergleiche von 1800 wurden abermals einzelne Bestandtheile

¹⁾ Hier wird wohl der schickliche Ort sein einen flüchtigen Blick auf den erzherzoglichen Gütercomplex zu richten, wie er sich in der Zeitzeit darstellt. Die zur Kammer Teschen gehörigen, in 135 Gemeinden liegenden Güter theilen sich in Lehens-, Fideicommiss- und Allodialgüter (die Herrschaft Friedek und verschiedene anderwärtige kleinere Besitzungen), sie haben einen Flächeninhalt von mehr denn 110000 Joch, von denen der weitauß größere Theil auf die Waldungen entfällt. Bezüglich der Landwirtschaft, von der Oeconomie-Inspection geleitet und in 14 Oeconomiedistricten betrieben, wäre zu bemerken, daß die Fruchtwchsel-, Koppel- und Teichwirtschaft in Uebung ist und daß Halm- und Hülsenfrüchte, Kartoffel und Rüben, Raps und Klee gebaut werden. Ende 1887 war der Viehstand: 235 Stück Arbeitspferde, 94 Fohlen, 405 Zugochsen, 30 Stiere, 1070 Kühe, 701 Jung-, 302 St. Mastvieh u. s. w., der Käserei gab es 8, der Spiritusbrennereien 13; das Areal der verpachteten Oeconomien betrug 4938 J. In den Waldungen, mit einem Flächenraum von 83000 J., gedeihlt vornämlich die Fichte (44,93%), die Tanne (24,89%), die Rothbuche (21,44%). Unter dem Forstamte stehen 20 Revierverwaltungen, in diesen finden sich 8 Wasser-, 3 Dampfsägen u. s. w. als Betrieb-Hilfsanlagen 12 Klausen, 14 Wasserwehren, 17 Flößkanäle, 122 km chausseirte Waldstraßen u. s. w. — Vgl. Domänen Str. f. u. f. Hoh. d. Eghzgs. Albrecht. Verwaltungsgebiet der Kammer Teschen 1888.

²⁾ Von den 70342 Hektaren des Waldbestandes im tschener Kreise kamen 68749 auf Hochwald (davon 56933 auf Nadelholz und 11816 auf Laubholz) und 1493 auf Mittel- und Niederwald zu stehen. — Die Lohnverhältnisse in der Forstwirtschaft stellten sich folgendermaßen heraus: bei Culturarbeiten zu 8-, 9-, 10- und 11-stündiger Arbeit erhielten Taglöhne: die Männer 35—50, 40—60, 45—70 und 50—70 kr.; Weiber 30—35, 34—40, 40—45 kr.; Kinder 20—25, 25—35 und 30—35 kr. Für anderweitige Waldarbeiten bekam ein Arbeiter: 40—55, 45—60 und 50—80 kr.; für Schlagen und Ausarbeitung des Holzes: 40—50, 45—60, 55—90 und 60—90 kr. — Die Taglöhne für Feldarbeiter werden im „Bericht der schles. Hand- und Gew.-Kammer“ leider eben so wenig angegeben, wie die der Arbeiter in den Kohlen- und andern Bergwerken.

eingehegt, so daß 1856 die sämmtlichen Gehege in den Lehensherrschaften Teschen, Skotschau und Schwarzwasser und in dem Lehengut Wendrin 35254 Joch 1166 □ Kl. nach der Katastral-Bermessung enthielten. Auf den übrigen, weit ausgedehnteren Gebirgswaldungen blieb die Servitut der Weide aufrecht, die auf den Sallaschen betrieben wurde. Man versteht darunter im objectiven Sinne eine Gebirgshutung in einer bestimmten Grenze, gewöhnlich einen ganzen Berg, worinnen eine bestimmte Gesellschaft von Weideberechtigten, Sallasch im subjectiven Sinne, das Recht hat, eine Anzahl von Viehstücken, gewöhnlich Schafe und theilweise auch Rindvieh, gegen einen bestimmten, an die Herrschaft zu entrichtenden Hutungszins zu weiden. Die einzelnen Mitglieder einer solchen Gesellschaft heißen Mischaniker (Mieszanicy), der Vorstand der Gesellschaft wird Sallaschner (Sallasznik), der Weidezins Dania genannt; die hölzerne, übertragbare Hütte, in welcher die Sallaschwirthschaft betrieben wird, heißt Koliba. Gewöhnlich nehmen die Sallasche die obersten Kuppen oder die Berggrücken ein, unterhalb derselben liegen die Gehege und unter diesen die Dorfhütungen. Das Vieh der Mischaniker eines Sallasches bildet eine Herde, die im Frühjahr auf die Sallasche getrieben wird und nur in dem bestimmten Sallasch weidet. Die Milchnutzung der ganzen Herde wird von den Mischanikern nach der Zahl ihres Viehes reihenweise bezogen und zu Butter und Käse (Brinse) verwerthet. Gegen das Ende des Septembers wird das Vieh von den Sallaschen hinabgetrieben und den Eigenthümern zur Ueberwinterung übergeben.

Diese Weideservitut ist mit einer rationellen Forstwirthschaft nicht in Einklang zu bringen, daher es in ihrem Interesse gelegen ist die Servitut ablösungen, die sich auch auf die Dorfhütungen erstreckt, durchzuführen. Seit etlichen Jahrzehnten begonnen, rückt sie ihrem Ziele immer näher.

Gewerbe und Handel.

Die Einrichtungen der Bechen, wie sie uns aus früheren Zeiten bekannt sind, währten unverändert fort, die ehrsamsten Meister würden es ja für das größte Verbrechen gehalten haben, auch nur das geringste an den verknöcherten Formen ihrer Buntsteinrichtungen zu ändern. Bei den Neuwahlen der Bechmeister, die gewöhnlich am Feste der heil. Dreifönige vorgenommen wurden, dachte man weniger an die Hebung des Gewerbes und die Wohlfahrt der Buntgenossen, als vielmehr an das darauf folgende Gelage, wobei die Mäßigkeit gar oft so sehr außer Acht gelassen wurde, daß es nicht selten zu Thätlichkeiten kam und das Landesamt den tschener Magistrat beauftragen mußte, darauf zu sehen, daß jene Gelage eingeschränkt würden¹⁾.

¹⁾ Der Magistrat wird 1726 vom Landeshauptmann gerügt, daß er es geschehen lasse, daß die Schankhäuser die ganze Nacht offen stehen, woraus viel Unheil, auch viel tumult, Raufereien und Schlägereien entstehen. Da der Stadtrath gegen Bürger, die dem Spiele ergeben waren, sich zu nachsichtig erwies, verordnete 1729 der Landeshauptmann die beiden Bürger Matth. Baumann und Georg Farm-

Die Tuch- und Leinwandweberien waren in Schlesien von jeher blühende Erwerbzweige, sie wurden auch in unserem Ländchen gepflegt, aber in Folge des großen Krieges und seiner Nachwesen heinahe ganz vernichtet. In Teschen selbst ist die Tuchbereitung wie die anderen Gewerbe in tiefen Verfall gerathen, 1734 gab es hier blos drei, 1743 fünf herabgekommene Meister, die nicht einmal ein Stück ordentlichen Monturtuches bereiten konnten. Skotschau hatte 1734 vier, Schwarzwasser drei, Zablunkau keinen, Bielitz dagegen 271 Tuchmacher und 13 Tuchscherer; hier ließen sich auch bald Kunst- und Schönsärber nieder. Die Landbevölkerung beschränkte sich auf die Bereitung des Koken- oder walachischen Tuches. — Mit der Erzeugung von Leinwaaren beschäftigten sich 1734 in Teschen 30, in Bielitz 8, in Skotschau 9, in Zablunkau 15 und in Schwarzwasser 36 Weber. Große, mittelfeine und feine Leinwand wurde auch auf dem Lande in bedeutenden Massen erzeugt, sie wurde zumeist in die Druckereien nach Wien gebracht und vornehmlich in Ungarn und Polen abgesetzt. — Aus ihren Verordnungen kann man den guten Willen der Regierung für die Hebung der Tuch- und Leinwandweberie nicht verkennen, sie ertheilt Weisungen zur Fertigung des feinen Tuches, sie läßt 1724 eine Leinwand- und Schleierordnung für Schlesien im Druck erscheinen, die von der Verbesserung des Flachs, der Behandlung des Garns, der Bereitung der Leinwand, von der Bleiche, den Käufern und Händlern spricht und die Uebertreter dieser Anordnungen mit Strafen bedroht, dennoch kann bezweifelt werden, ob auch alle ihrer Vorschriften zweckmäßig waren, so z. B. wenn der Handel und Verkauf des Garns auf den Dörfern verboten, die Ausfuhr mit hohen Zöllen belegt, der Gebrauch ausländischer Tücher verpönt, den Juden die Einfuhr seiner Tücher untersagt und bloß christlichen Kaufleuten gestattet wird.

Gleich der Tuchmacherzeche sind seit dem dreißigjährigen Kriege auch andere Zünfte in der Stadt Teschen tief herabgekommen. Die stärkste Innung nach der der Leinwandweber war 1734 die der Schuster, sie zählte 25 Meister, Fleischer gab es 24, Bäcker 18, Schneider 10, Schmiede 5, Schlosser und Büchsenmacher 6. In Bielitz fanden sich 18 Schuster, 12

wäger, die sich mit der Miliz in ein hohes, dem Bürgerstand übertreffendes Kartenspiel eingelassen und ein merkliches und namhaftes verspielt hatten, jeden mit 25 fl. zu bestrafen und sie im Gewahrsam so lange zu halten, bis sie die Straffsumme, die zur Strafenpflasterung zu verwenden wäre, erlegt haben würden. — Ich führe an dieser Stelle noch einen Oberamtserlaß vom 3. April 1726 an, er verordnet, daß die unehelich geborenen, in der Folge aber per subsequens matrimonium cohonestirte, oder vom Landesfürsten legitimirte, oder andere, außer der Ehe geborene und es sei vor oder nach der Verheirathung der Mutter abgestorbene Kinder durch ordentliche Todtentgräber begraben und diese im Beigerungsfallen dazu angehalten werden sollen. Die legitimirten Kinder von Handwerkern sollen von den Zünften und Zechen gleich den ehelichen zu Grabe begleitet werden, dasselbe kann auch mit den nicht legitimirten geschehen, wenn deren Mutter in irgend einer Verbindung mit einer Zache steht und die Zunft aus christlicher Liebe sich dazu herbeiläßt. Diese Begleitung soll keineswegs der Innung als Makel an ihrer Ehe und Handwerksherrlichkeit angesehen werden. — Ich erwähne überdies, daß nicht nur die Meister, sondern auch Gymnastaschüler und Gesellen Degen zu tragen pflegten, dagegen erklärt sich ein kaiserliches Rescript; die Landeshauptmannschaft schärfst 1726, in der Wiederholung ihres Verbotes gegen das Degentragen, dem teichner Magistrat ein, darauf zu sehen, daß der kaiserliche Wille vollkommen erreicht werde.

Fleischer, 9 Bäcker, 16 Schneider, 12 Schmiede, 10 Schlosser und Büchsenmacher. Von Gewerbeleuten, die vordem in Teschen nicht genannt wurden, kommen Färber, Glaser, Gürtsler, Klempner, Maurer, Pferdenmacher, Posamentirer, Seifensieder und Zimmerleute vor; im Ganzen werden hier blos 171, in Bielitz 429 Gewerbetreibende gezählt. Das unglückliche Gebot, das den Evangelischen das Bürger- und Meisterrecht verwehrte, hat Teschen, das vordem auch in gewerblicher Hinsicht den ersten Rang unter den Städtchen des Fürstenthums einnahm, tief geschädigt, es war schon im 17. mehr noch im 18. Jahrhundert von Bielitz überflügelt. Während dort ein Bürgerhaus nach dem andern in adelige Hände gelangt war und man immer wieder von wüsten Plänen innerhalb der Ringmauern ließ, hat sich hier, seit den ersten Ansiedlungen der Kleinbürger auf der ehemaligen Viehweide, die Bevölkerung von Jahr zu Jahr vermehrt und der Gewerbsleib sich gehoben.

Von dem herabgekommenen Handwerkerstand Teschens legt auch die 1734 eingegangene Gewerbesteuer Zeugenschaft ab. Zwei Jahre zuvor trat das neue Steuerrectificationspatent in Wirksamkeit, das Schlesien in zwanzig Steuerkörper theilte und welches das Herzogthum Teschen dem zehnten Corpus zuwies. In Bezug auf die Gewerbesteuer, die auf 4—12% veranschlagt wurde, gehörten die Städte Teschen und Bielitz der dritten, die übrigen der vierten Classe an. In Teschen hatte der höchste Besteuerete 6, die niederen 3—1 fl. 30 kr., der geringste 45 kr. Gewerbesteuer zu entrichten. In die erste Kategorie fiel 1734 Niemand, der zweiten gehörte blos das Handlungshaus Contessa an, es zahlte 3 fl., von sämtlichen Gewerbeleuten ließen etwas über 68 fl. ein. Ebenso war auch das Erträgnis der Hauszinssteuer erklärlicher Weise ein geringes, da die Eigenthümer die Räumlichkeiten ihrer Gebäude selbst benützten und nur in seltenen Fällen Miethleute hatten. Und selbst diese geringen Steuern giengen nur lässig ein, weswegen das Oberamt eine eigene Executionscommission in Teschen mit dem Auftrag einsetzte, damit sie die Steuern eintreibe; bei dieser Gelegenheit spricht die Behörde die Hoffnung aus, daß der Landeshauptmann Graf Tenczin mit gutem Beispiel bezüglich seiner eigenen Steuer vorangehen werde.

Die kaiserliche Anordnung von 1705, welche die mannigfachen Hohlmaße in Schlesien aufhob und das breslauer Maß zu gebrauchen befahl, hätte dem Verkehre günstig sein müssen, wenn der Verordnung Folge geleistet worden wäre. Erst 1743 wurde das teschner Getreidemaß, trotz aller Gegenvorstellungen des Stadtrathes, aufgehoben und das breslauer Maß eingeführt. Zur Hebung des Handels wurde ein Commerzcollegium in Breslau eingesetzt; ob es einen Einfluß auf den Verkehr in unserem Fürstenthum ausübte, kann ziffermäßig nicht nachgewiesen werden, aber gerade um diese Zeit scheint sich der Handel in der Stadt Teschen durch italienische Kaufleute gehoben zu haben, die sich da niederließen. Der erste Italiener, der hier ein Handelsgeschäft eröffnete und 1680 das Bürgerrecht erlangte, war Andr. Tino, ihm folgten zwischen 1681 und 1765 Jak. Contessa, Ant. Tino, Joh. Contessa, Magnini, Fossati, Brachetti, Sales, Rossi, Sereni, Jos. Tino, Vor. und Dan. Contessa, Caprano, Gagino

und Buzman, insgesamt aus dem Mailändischen gebürtig; später hatten die Firmen Weber und Warlinger einen guten Ruf.

Der Salzhandel war ein mit vielen Unannehmlichkeiten für das Publikum verbundenes Monopol, stand es doch den Beamten frei, jede beliebige Haushaltung wann immer zu überfallen, um geschmuggeltem Salze nachzuspüren; über die Bezugquellen des vorgefundenen mußte man sich gehörig ausweisen können. Die Nähe von Bielitzka und die hohen Salzpreise in Mähren und Schlesien reizten die Bewohner unserer Grenzgebirge zu dem demoralisrenden Schleichhandel, der trotz der darauf gesetzten Strafen lebhaft betrieben wurde. Nicht der Kerker, in dem die gefangenen Schmuggler schmachteten, auch nicht die Tortur, der sie unterworfen wurden, vermochten ihrem Unwesen ein Ziel zu setzen, erst mit der Besitznahme der polnischen Salzwerke durch Österreich hörte jener Schleichhandel auf, dafür kam der mit Tabak in Aufschwung. Der Handel mit dieser Pflanze war anfänglich frei, bis 1702 der Tabak als Monopol erklärt ward. Der eigentliche Aerarialverschleiß begann aber erst 1727. Selbst die Tabakpfeifen mußten die Erzeuger an die Appaltoren gegen billige und richtige Bezahlung verkaufen. Der erste königliche Tabakamtsbestellte in Teschen war Ant. Tino, der erste Tabakverleger Joh. Fossati.

Während des vorigen Jahrhunderts war Niemand mehr als Maria Theresia und Josef II. auf die Hebung der Gewerbe und des Handels bedacht. Die Kaiserin hob 1749 die widersinnige Beschränkung auf, welche fremden Käufern bloß für gewisse Stunden den Verkauf des Getreides gestattete. Als der König von Preußen die Ausfuhr der Wolle aus seinen Staaten untersagte, machte Maria Theresia auf die feinen Wollen in Sachsen und anderwärts aufmerksam; der Leinsamen von Riga sollte seinen Weg durch Polen nach den österreichischen Ländern nehmen. Die hochherzige Fürstin begünstigte die Einwanderung geschickter Fabrikanten, befreite sie von lästigen Taxen und die Arbeiter von der Militärpflicht, auch hob sie manche Misbräuche in dem verrotteten Kunstwesen auf. — Im Technischen handeln sich in Maasdorf und Morawka Papiermühlen, in Ustroń war ein herzoglicher Eisenhammer und ein Hochofen.

Die Zollschranken zwischen Preußen und Österreich verschlossen der preußisch-schlesischen Leinwand ihr bisheriges Absatzgebiet innerhalb unserer Monarchie, da sich aber die schlesischen Leinwandwaren eines wohlverdienten guten Rufes erfreuten, mußte unser Schlesien der Nachfrage nach solchen gerecht werden. Dieser Industriezweig nahm in beiden Theilen unseres Kronlandes einen gewaltigen Aufschwung, an dem sich hauptsächlich die Hausindustrie auf dem Lande von Friedek bis gegen Bielitz hin lebhaft beteiligte, Landleute wurden als Frächter und Verkäufer auf den Märkten zu Wien, Pest u. s. w. getroffen.

Unsere volle Aufmerksamkeit zieht aber die Tuchmanufaktur auf sich, welcher Maria Theresia gleichfalls ihre Fürsorge widmete. Sie errichtete 1753 in Troppau ein Spinnhaus, sie erließ eine Tuchmacher-, eine Walk-, Tuchscheerer- und Appretur-Ordnung, sie errichtete Spinschulen und setzte Prämien für Tuchmacher aus, „so die feinsten drei Stück Tuch fertigen.“ Den weit ausgreifenden Ideen der Regierung vermochten die Bielitzer, die

noch tief in dem Zunftzwang versunken waren, nicht zu folgen, nur allmählich versuchten Einzelne die Fesseln abzustreifen. Um 1804 war die Zahl der Tuchmacher in Bielitz schon auf 500 gestiegen, die ihre Fabrikate, an 24000 St. Tücher, in Galizien, Ungarn und in der Türkei absetzten. Im weiteren Verlauf führte man die ersten deutschen Wollspinn-, Krahen- und andere Maschinen ein und man begann in den zwanziger Jahren die Dampfraft zu verwenden. Die ersten Fabriken errichteten Fröhlich, Grünwald und Comp. und die Brüder Kolbenheyer, die 1811 das k. k. Privilegium erhielten. Es bereitete sich der Umschwung vom kleingewerblichen zum maschinellen Großbetriebe vor, welcher schließlich den tüchtigen und ehrbaren, aber in dem engen Schranken seiner Zunftordnung fest gebauten Handwerker dem unvermeidlichen Ende zuführte.¹⁾

In Teschen dagegen, von Bielitz in gewerblicher Richtung weit überholt, genügten die Handwerker kaum noch für den Localbedarf, mußte doch Troppau selbst für die nothwendigsten Bedürfnisse sorgen, da es in Teschen an geschickten Gewerbeleuten mangelte. Die Einwohner lebten in so behaglicher Ruhe, daß sie nicht die geringste Lust bezeugten, es ihren betrieb samen Nachbarn gleich zu thun, sie saßen, ungestört von dem Aufschwung, welchen das Gewerbe anderwärts nahm, in ihren baufälligen Hütten, von denen die meisten nur im Hintertheile eine bewohnbare Stube und im vorderen einen Laden enthielten; die benachbarten kleinen Gutsbesitzer versahen sie mit wohlseilen Lebensmitteln und gaben den Gewerbsleuten Verdienst; Luxus in der Hauseinrichtung und in Kleidungsstücken waren unbekannt.²⁾ Seit dem Beginn dieses Jahrhunderts schien es auch in Teschen besser werden zu wollen, es regte sich wenigstens bei Einzelnen der Unternehmungsgeist. Kaufmann Werlinger gründete eine Rosoglio- und Liqueursfabrik, deren Erzeugnisse bis nach Italien geführt wurden, Freiherr von Mundy errichtete 1798 eine Tuchfabrik und eine Walké. Um diese Zeit entstand auf dem Sachsenberge, der damals gegründeten und nach dem Herzog von Sachsen-Teschen benannten Vorstadt, eine Tuchmacherzunft, aber weder diese Zunft noch jene Fabrik brachten es zu einem Gediehen, diese gieng 1818 wieder ein.

Um den Schafwollhandel zu heben, erhielt Teschen 1764 zwei Wollmärkte, ja es gestattete am 9. September 1774 die Kaiserin der Stadt die Abhaltung von zwei freien Messen. Unter Pauken- und Trompetenschall wurde den 18. April 1775 die erste Messe vom Stadtsyndicus eröffnet, es

¹⁾ Haase: Die Bielitz-Bialer Schafwollwaren-Industrie. Um 1813 wurde von den beiden Fabriken und den Tuchmachern, deren es damals 700 gab, an 40000 St. Tücher im Werth von 2,380000 fl. erzeugt; in den Jahren von 1852—1856 stieg die Production von 60000 auf 110000 St. im Werth von 4,200000 auf 7,700000 fl.

²⁾ Kaufmann. Ich füge hier eine Brod- und Fleischtaxe von 1762 an; es kostete in Teschen ein Laib Brodes von 4 Pfund 6 Lth. 2 Gr., von 2 Pfund 2 $\frac{1}{2}$ Lth. 1 Gr., zu 1 Pfund 11 $\frac{3}{4}$ Lth. 2 fr; ein gepaartes Brod zu 1 Größtel mußte 11 $\frac{3}{4}$, eine ordinäre Semmel zu 1 fr. 9 $\frac{3}{4}$ Lth., eine Anissemmel zu 1 $\frac{1}{2}$ fr. 14 $\frac{3}{4}$ Lth., ein Schmalzkipfel zu 1 fr. 7 Lth., ein krummes Hörnel 9 $\frac{3}{4}$ Lth. wägen. Das Pfund Rindfleisch von bestem inländischen und von polnischen Ochsen war in Teschen um 4 fr. 3 Hell., vom inländischen Vieh um 4 fr., in den übrigen Ortschaften des Fürstenthums um 3 Hell. billiger zu bekommen.

hatten sich aber blos wenige sächsische Kaufleute mit Wollstoffen und etliche jüdische Handelsleute aus Lemberg und Brody mit Unschlitt, Tabakpfeifen u. s. w. eingefunden, dagegen waren Manufacturaaren aus den kaiserlichen Erbländern, Tuch, Zucker, Kaffee, Juvelen und Galanteriewaaren aus Preußen zugeführt worden. Der Umsatz war gering und die sogenannte Messe konnte kaum mit dem Jahrmarkt einer mittelmäßigen Stadt verglichen werden.¹⁾ Die Messe wurde 1780 wieder aufgehoben, während ihres Bestandes befand sich in Teschen eine kaiserliche Messecommission und ein Wechslergericht.

Nachhaltiger als durch diese Messen wurde der Verkehr durch den 1775 von Josef II. angelegten Straßenzug von Wien über Olmütz nach Teschen, Bielitz und Lemberg und durch die kürzere Straße von Olmütz nach Teschen, sowie durch die später gebaute Straße von Ob.-Döschonowitz über Gutth nach Gablunkau gehoben.

Das Postwesen wurde im Teschischen verhältnismäßig spät eingeführt; die erste Nachricht stammt aus dem Jahre 1728, damals bewarb sich Gottfr. Frz. Zwilling um die Postbefördererstelle bei der damals anzulegenden Poststation in Gablunkau, er erhielt sie das Jahr darauf mit einem Gehalt von 100 fl. und dem Genusse der Hälfte des Briefportos. Die erste Postwagenfahrt von Brünn über Olmütz, Troppau bis Teschen begann den 1. April 1775, bald darauf wurden die Fahrten bis Bielitz und Lemberg ausgedehnt. Unter Josef II. wurde ein neuer Postkurs von Olmütz über Friedek, Teschen und Bielitz eröffnet. Poststationen waren in Friedek, Tierliko, Heinendorf, Nied.-Bludowitz, Bogorsch, Smilowitz (jene nach Skotschau, diese nach Wendrin verlegt) und Gablunkau.

Die französischen Kriege.

Während des vierundzwanzigjährigen Kampfes, der mit mehrfachen Unterbrechungen zwischen Österreich und Frankreich geführt wurde, hat zwar kein feindlicher Fuß die Marken unseres Landes überschritten, dessen ungeachtet wurde es wiederholt in Mitleidenschaft gezogen, denn unsere Väter legten ihre Hände bei der Vertheidigung des Gesamtvaterlandes nicht lässig in den Schoß. Als 1793 ein ungezwungenes Darlehen in ungemünztem Gold und Silber gegen 4½ percentige Staatsobligationen eröffnet wurde, ließen auch aus unserm Fürstenthum freiwillige Kriegsbeiträge ein. Die Grafen Bräschma, Larisch und Włczek, die Untergebenen der teschner Kammer, die Städte und Zünfte gaben ansehnliche Geldsummen, und die Fürstenthumsstände verzichteten auf die Rückzahlung ihrer Beiträge. Das Gubernialdecreet

¹⁾ Relation des preuß. Kaufmanns Hartmann an die Regierung in Breslau im Bresl. Staatsarch. Der Berichterstatter begann seine Schrift den 21. April in Teschen und schloß sie den 30. in Breslau ab; er meint, daß die kaiserliche Regierung die Messe angeordnet habe, um den Waarenzug aus den neuverworbenen polnischen Provinzen, mit Vermeidung des preuß. Territoriums, nach den kaiserlichen Erbländern zu leiten, er vermuthet, daß Teschen auf die Verwendung des Herzogs von Sachsen-Teschen für die Messe bestimmt worden wäre, er zweifelt jedoch, daß die Stadt ein schädlicher Ort dafür sei.

vom 3. September 1797 befahl zur Vertheidigung der Grenzen die Errichtung von Jägercorps in Böhmen, Mähren und Schlesien, da waffneten sich zahlreiche junge Männer auch in unserem Fürstenthum. Als der zweite Coalitionskrieg zum Ausbruch gekommen war, marschierte eine russische Armee von 60000 Mann und das Emigrantencorps des Prinzen Condé durch unser Ländchen. In die 1799 vom Erzherzog Karl ins Leben gerufene böhmisch-mährisch-schlesische Legion drängten sich begeisterungsvoll die waffenfähigen Jünglinge und Männer. Das Bataillon des těschner Kreises war in vier Tagen vollzählig, die bürgerliche Schützengesellschaft in Teschen stellte allein vierzehn Mann Landjäger, die sie uniformirte, bewaffnete und während ihrer Dienstzeit mit einer Zulage beheiligte.¹⁾

Im Krieg von 1805 marschierten die russischen Bundesstruppen unter Kutusow und die Garderegimenter unter dem Großfürsten Constantin abermals durch unser Herzogthum nach Mähren, zahlreiche, schlecht gekleidete, an Kriegstrapazen nicht gewöhnte Rekruten wurden nachgeschoben. Seuchen brachen aus und da die těschner Spitäler für die Menge der Kranken nicht ausreichten, wurden die evangelische Schule, die Pfarrgebäude und mehrere Häuser in der Obervorstadt zur Aufnahme hergerichtet; in den Dorfschaften kamen gleichfalls Nerven-, Gall- und Faulzieber zum Ausbruch, die mehrere tausende russischer und österreichischer Soldaten hinwegrissen. Inzwischen zog sich ein Theil der kaiserlichen Familie, da Wien von Napoleon bedroht war, nach dem Teschischen zurück; die Kaiserin erkrankte und blieb in Friedel, die Erzherzogin Maria Louise residirte in Skotschan, Herzog Albert und Erzherzog Rainer kamen nach Teschen, das unversehens der Mittelpunkt der österreichischen Regierung wurde, hier war für kurze Zeit der Sitz des Reichshofes und des Hofkriegerathes, der böhmischen Hofkanzlei, der Finanz- und Polizeihöfstellen, des Hofpostamtes, des Chiffraukabinets und der Schatzkammer, der englischen, russischen, preußischen und anderer Gesandtschaften, eines Theiles der Gardes und Burgwachen. Ueberdies suchte eine große Zahl von Privatleuten eine Unterkunft in Teschen, wo eine eigene Hofbequartierungs-Commission thätig war. Nach dem unglücklichen Tag von Austerlitz nahmen die Russen den Rückzug durch unser Fürstenthum, Kälte und Mangel an Lebensmitteln gaben Veranlassung zu mancherlei Ausschreitungen, die sich die Soldaten zu schulden kommen ließen. Der am 26. December abgeschlossene Friede von Preßburg machte jenen vielen unfreiwilligen Gästen die Rückkehr nach Wien möglich.

Im Jahre 1808 zeigten sich schon wieder die Vorboten eines neuen Krieges, denn es wurde die Landwehr gebildet, zu welcher der Kreis Teschen zwei Bataillone stellte. Unser Ländchen war dem Schauplatze des Krieges, der 1809 zum Ausbruch kam, durch die Verbindung Russlands mit Frank-

¹⁾ Die Schützengesellschaft, die sich 1796 gebildet hatte und 1798 bestätigt wurde, erhielt ihres Patriotismus willen eine Belobung und das Recht, eine aus 42 Mann bestehende uniformirte Schützencompagnie bilden, sich einer Fahne und anderer Auszeichnungen bedienen zu dürfen. Die Fahnenweiße wurde den 29. August vorgenommen, wobei Graf Joh. Larisch den Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen als Pathen vertrat, die Gemahlin des Grafen, die Baronin von Eselesta und Frau von Rechtenbach waren Pathinen; der eben anwesende Erzherzog Karl schlug die ersten drei Nägel ein und zeichnete seinen Namen in das Schützenbuch ein.

reich näher gerückt. Erzherzog Ferdinand marschierte mit dem siebenten Armeecorps durch das Teschische nach Polen, er besetzte Krakau und Warschau, fand aber die Stimmung des Volkes ungünstig, da die Polen ihre Neigung den Verbündeten Frankreichs, den Russen, zuwandten. Sie stellten Freicorps auf; der Führer eines solchen war Johann Fürst von Sulikowski, Herzog von Bielitz. Die Österreicher mußten sich vor der russischen Uebermacht auf die ungarische Grenze zurückziehen, die Feinde besetzten ganz Westgalizien, Lemberg und einen Theil von Ostgalizien. Unser Ländchen wurde der Durchgang für die Rekrutentransporte. Nach Teschen wurden die Militärspitäler von Krakau und Podgorze verlegt, damit aber auch die Bevölkerung von ansteckenden Krankheiten bedroht und viele Leute von den Seuchen hinweggerafft. Die Nachricht von dem Siege bei Aspern hob aber wieder die Gemüther. Die Geldsammelungen, zu denen nicht nur der Reiche beitrug, sondern auch der Arme seinen Sparpfennig gerne opferte, schufen einen Fond, aus welchem den Weibern und Kindern der teschner Landwehrmänner eine Unterstützung wurde, auch bildeten sich in den Städten Frauenvereine zur Pflege und Hilfe der Kranken und der Genesenden.

Auch der teschner Kreis wurde von den Nachwegen des Krieges von 1809 hart betroffen, denn der Verlust Westgaliziens löste die Handelsbeziehungen, die sich in den letzten Jahrzehnten zwischen unserem Ländchen und jenem Theil von Polen gebildet hatten; es mußte sodann, um die an Frankreich zu zahlende Kriegssteuer aufzubringen, alles Gold- und Silbergeräthe an die Aemter abgeliefert werden. Die Masse des Papiergeldes trieb den Preis der Waaren zu einer schwindelnden Höhe empor, die Theuerung nahm zu, von der, wie stets bei ähnlichen Gelegenheiten, die Beamten und Capitalisten, die auf ihre Gehalte und auf ihre Renten angewiesen waren, am schlimmsten betroffen wurden. Der Stadtausschuß Teschens war so einsichtsvoll, den städtischen Beamten im Januar 1810 eine Aufbesserung ihrer Gehalte von 50% zu bewilligen, eine Beihilfe, die freilich recht unbedeutend war, sobald man den damaligen Stand der Bankzetteln in Betracht zieht.¹⁾ Das Patent vom 20. Februar 1811, das den Werth des Papiergeldes seinem wirklichen Werth im Verkehr entsprechend auf den fünften Theil herabsetzte, hat unsägliches Elend zahllosen Familien gebracht, sehr viele wohlhabende Leute sind an den Bettelstab gekommen. Auch die öffentlichen Anstalten und wohlthätigen Stiftungen erlitten schwere Verluste, von denen sich manche nicht wieder erholt haben.

An dem Zug Napoleons gegen Russland beteiligten sich auch österreichische Hilfsstruppen, ein Theil derselben nahm seinen Rückzug durch das Teschische: damals sah unser Land auch ein kleines französisches Corps, das sich nach Galizien gerettet hatte und über Teschen der Heimat zueilte; Fürst Poniatowski, der tapfere Führer der polnischen Scharen, hielt sich längere Zeit in Teschen auf.

Österreich rüstete zum letzten Entscheidungskampf. In seinem Heere waren auch die Söhne unseres Ländchens zahlreich vertreten, viele von

¹⁾ Der mittlere Agiosstand von 1799 war 107·83, er stieg 1803 auf 130·75, 1806 auf 164, 1810 auf 429·83 und erreichte 1811 die Höhe von 500.

ihnen hatten freiwillig zu den Waffen gegriffen. Denen es nicht vergönnt war den Befreiungskrieg mitzukämpfen, die sorgten daheim für die Hinterbliebenen jener Männer, die das Schwert für das Vaterland geführt hatten. Eine Gesellschaft von Dilettanten vereinigte sich in Teschen zur Aufführung von Schauspielen, deren Erträgnis der Landwehr und den Witwen und Waïsen der gefallenen Soldaten unseres Werbbezirk-Regiments zu gute kamen; Frauenvereine sammelten Charpie und Verbandstücke für die Spitäler, der Kreis Teschen lieferte für die Rekruten unentgeltlich 1634 Stück Mäntel, 1300 Paar Schuhe u. s. w.; für das durch den Krieg verunglückte Kulm wurden Sammlungen veranstaltet. Die Nachricht von dem Sieg bei Leipzig und der Abschluß des ersten Friedens zu Paris wurde mit Jubel begrüßt.

Noch einmal rüstete Europa gegen den aus Elba zurückgekehrten Franzosenkaiser. Auch die russischen Truppen marschierten wieder gegen den Westen, sie zogen zum Theil durch unser Fürstenthum, einerseits über Bielitz, Teschen und Troppau, andererseits über Zablitzau, Friedek und Neutitschein. Der Sieg bei Waterloo und der zweite Pariser Friede machten endlich das Waffengetöse verstummen, das die Ruhe Europas so lange gestört hatte.

Kunst und Wissenschaft.

Wenn auch Künste und Wissenschaften in unserem Ländchen nicht in hervorragender Weise gefördert wurden, so haben sie doch auch hier eine liebevolle Pflege gefunden. Es soll aber hier der Lebenden, die auf dem geistigen Gebiete sich mehr oder minder bemerkbar machen, nicht gedacht werden. Als Kanzelredner und theilweise auch als Schriftsteller von theologischen Werken wären namhaft zu machen: ¹⁾ der Jesuit und Missionär Maget, der Pfarrer Clemens in Friedek, der Generalvicar Schipp, der Pfarrer Gatty in Barzitz. Unter den evangelischen Geistlichen sind als Kanzelredner und Schriftsteller Steinmeck, Muthmann, Sarganek, Fröhlich, Joh. Klapsia, Bartelmus, Gust. Klapsia und Andr. Zlik in Teschen, Schimko und Schneider in Bielitz anzuführen. Pratobevera, ein Bielitzer, wird als gediegener Jurist gerühmt, der Arzt Lange schilderte die Seuche in Kam.-Ellgoth vom Jahre 1715; Popp schrieb über die Thierarzneikunde, Chmel war mathematischer Schriftsteller, Biesch machte sich als Naturforscher einen Namen. Chamberz war Maler und Baumeister, Körber Verfasser eines Werkes über Landwirtschaft. Die erste Karte unseres Fürstenthums gab Nigrini, Lehrer an der Jesuisschule heraus, der aber dafür einen schlimmen Dank erntete ²⁾. Nechaj arbeitete an einer topographischen Beschreibung unseres Ländchens. — Otipka und Mickler haben die geschichtlichen Nachrichten der Stadt Bielitz,

¹⁾ Scherschnitts Nachrichten von Schriftstellern und Künstlern aus dem Teschner Fürstenthume.

²⁾ Progr. des evang. Gymnas. in Teschen von 1859, S. 6. Die von ihm gestochene Karte (ein Exemplar findet sich in der Scherschnittschen Bibliothek) wurde ebenso wie der von Andreä aufgelegte Nachdruck confisziert. — Eine Specialkarte des Teschnerischen wurde 1736 veröffentlicht.

Polzer und Sporschill die der Stadt Teschen aufgezeichnet. Der Bürgermeister Kaufmann endigte den 1. Mai 1840 seine umfangreiche Geschichte der Stadt Teschen, die von dem Fleiß, der Ausdauer und der Liebe des Mannes für seine Vaterstadt Zeugnis ablegt.

Vornämlich muß aber Leopold Scherschnik hervorgehoben werden, er hat sich um sein Heimatlandchen und seine Vaterstadt durch seine literarischen Arbeiten, mehr noch durch seinen unermüdlichen Sammelfleiß hoch verdient gemacht. Dem geistlichen Stande sich zuwendend, trat er in den Jesuitenorden und lebte nach dessen Auflösung der Erziehung der Jugend. Nachdem das gräf. Tenczinsche Convict eingegangen war, gründete er eine eigene Erziehungsanstalt in Teschen, die nach der Errichtung der Cselesta'schen Stiftung sich auflöste,¹⁾ dessen Vorsteher er wurde. Als Präfect des katholischen Gymnasiums war er für dessen Hebung thätig. Nach dem großen Brande von 1789 wurden die Wasserleitungen nach seinen Anweisungen verbessert und unter seiner Leitung die städtischen Gebäude aufgeführt, er legte den Garten an, den er 1796 der Schützengesellschaft verpachtete. Zum Stadtkämmerer und Bauinspector gewählt, stellte er die Ordnung im städtischen Haushalte her und baute ein neues Bräuhaus. Seinem Sammelfleisse verdankt die nach ihm benannte Bücher-, Naturalien- und Kunstsammlung in Teschen ihr Entstehen, er widmete sie dem öffentlichen Gebrauche. Der edle Mann, vom Kaiser Franz zum Probste erhoben und mit der goldenen Ehrenkette geziert, starb den 21. Januar 1814 im 67. Jahre seines segenreichen Lebens.²⁾

Der 1783 zu Igló in Ungarn geborene Joh. Georg Lumnitzer, war von 1817 bis 1824 Lehrer und deutsch evangelischer Prediger in Teschen und schloß als hochbetagter Greis 1864 sein Leben als mährisch-schlesischer Superintendent. Lumnitzer veröffentlichte ein Zeichensbuch zum Schulgebrauche, ein Lehrbuch für den ersten systematischen Unterricht in der Naturgeschichte und naturhistorische Tafeln. Um evangelischen Gymnasium lehrten später Dr. Karl Burkhard und Dr. Joh. Odstrčil, jener 1824 zu Leipheim in Baiern geboren, war ein gründlicher Philologe; von 1852—1870 in Teschen, dann Professor und Gymnasialdirektor in Wien, starb er 1893. Die Frucht seiner Sanskritstudien war neben anderem die Herausgabe der Sakuntala mit Commentar und Glossar. Odstrčil, 1837 in Mähren geboren, von 1862 an am Gymnasium thätig, starb 1888; er war ein tüchtiger Mathematiker, dessen literarische Arbeiten hauptsächlich in den Schriften der k. k. Akademie der Wissenschaften zu finden sind. Als Mineraloge und Geologe hat der erzherzogliche Bergdirektor Ludw. Hohegger († 1864) sich ein wohlverdientes Ansehen unter seinen Fachgenossen erworben. Mit seiner „geognostischen Karte der Nord-Karpathen in Schlesien“ (Gotha 1861) und anderen Arbeiten wurde er der Schöpfer der Geologie des teschner Landes, er hat aber auch die Gewinnung der Thoneisensteine in die richtige Bahn gelenkt und für lange gesichert. — W. Bernatzik, Regimentsarzt und Professor der Arzneimittelkunde in Wien, ein geborener Teschner, hat

¹⁾ Kaufmann, der vier Jahre Zögling der Anstalt war, schildert ihre Einrichtung; ihr Vorbild war die Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal.

²⁾ Leop. Scherschniks Ehrengedächtnis von Joh. Heinr. Czikán; Brünn 1815.

der Öffentlichkeit ein Lehrbuch der Arzneimitteln übergeben, welches als das vorzüglichste Werk in dieser Richtung von den österreichischen Aerzten gerühmt wird.

Albin Heinrich, 1785 zu Friedland in Mähren geboren, von 1814 bis 1831 Lehrer am katholischen Gymnasium zu Teschen, hat sich auf dem Gebiete der heimlichen Geschichte und auf dem der Naturwissenschaften Verdienste erworben. Als Vorsteher des Scherschnickschen Museums hat er die entomologische und geognostische, die Conchylien- und Münzsammlungen theils gegründet, theils erweitert, die Bibliothek neu geordnet und vermehrt, er hat die Dioritformation in unserem Schlesien nachgewiesen, die dann von Boné und Lilienbach bewährt gefunden wurde. Heinrich entwickelte eine umfangreiche literarische Thätigkeit, welche zahllose größere und kleinere Arbeiten bezeugt, die er theils selbständig, theils in Fachzeitschriften der Öffentlichkeit übergab.¹⁾ Der bis in sein hohes Alter rührige Mann endete 1864 als Custos des Franzensmuseums in Brünn seine Laufbahn.

Außer ihm widmeten Matth. Kasperlik Edler von Teschenfeld und Karl Radda ihre Mußestunden der heimischen Geschichte. Fener, erzherzoglicher Kammeraldirector, der 1865 das Zeitliche segnete, war ein tüchtiger Jurist, Landwirth und leitender Beamter, er war aber auch von treuer Anhänglichkeit an sein Heimatländchen beseelt, in dessen Vergangenheit er sich gern vertiefe. Die Frucht seiner Studien sind zwei größere, für die Geschichte unseres Fürstenthums wertvolle Abhandlungen.²⁾ Dem Oberrealschulprofessor Radda war leider nur ein kurzes Dasein beschieden, das er im Dienste der Schule und der Heimatgeschichte verwerthete. Seine von ihm der Öffentlichkeit übergebenen Abhandlungen sind Zeugen seiner ernsten Quellenstudien, seiner klaren historischen Kritik, seiner unbefechtblichen geschichtlichen Treue.³⁾

¹⁾ Heinrich gab 1818 seinen „Versuch über die Geschichte des Herzogthums Teschen“ heraus. Von seinen Schlesien berührenden Arbeiten führe ich an: Scherschnicks Denkmal 1824; Mährens und Schlesiens Fische, Reptilien und Vögel 1856. Von kleineren Abhandlungen erwähne ich: Patriotismus der Bewohner des teschner Kreises; das Scherschnicksche Museum in Teschen; Beschreibung und Reise in den Gebirgen des Herzogthums Teschen; die ehemalige Benedictinerabtei in Orlau; Beiträge zur Beichtigung und Löfung des Grenzstreites zwischen Ungarn und Schlesien; Beschreibung antediluvianischer Knochen im Museum zu Teschen; Beiträge zur Geognosie von f. f. Schlesien; Briefe aus und über Schlesien; Oberschlesien unter den Piastiden; Geschichte der Scherschnickschen Gymnasialbibliothek in Teschen; Biographie des Leop. Joh. Scherschnik u. s. w.

²⁾ Kazimir Herzog von Beuthen und Miecielaus Herzog von Teschen; in den Schr. der hist.-stat. Sect. Bd. X. Umfangreicher ist seine Arbeit: „Die Stadt und Herrschaft Friedel; ein Beitrag zur Quellenkunde für die Geschichte des Herzogthums Teschen.“ Das Wscr. hat d'Elvert sieben Jahre nach des Verf. Tod im Notizbl. abdrucken lassen.

³⁾ Radda, 1844 zu Teschen geb., starb 1885; seine in den Jahresberichten der O.-R.-Sch. gedruckten Abhandlungen sind: kritische Untersuchungen über die Einführung des Consulats und der Dictatur; Beiträge zur Gesch. der St. Teschen (1878); der bairische Erbfolgekrieg und der Friede zu Teschen (1879); urkundliche Beiträge zur Gesch. des Protestantismus im Herzogthum Teschen bis zum Toleranzpatent (1882); Materialien zur Gesch. des Protestantismus im Herzogthum Teschen (1885).

In Lamatsch von Warnemünde hat Teichen einen Dichter aufzuweisen, er veröffentlichte 1840 zwei Bände „Erzählungen, Sagen und Gedichte,” in denen er unter anderen auch die Sage von der Gründung Teschens und die von der schwarzen Fürstin (Herzogin Katharina Sidonia) metrisch bearbeitete.

Theater; Zeitschriften.

Die ersten Nachrichten von theatralischen Aufführungen, abgesehen von jenen, die von den Schülern des Jesuitengymnasiums aufgeführt wurden, stammen aus dem Jahre 1726. Damals benachrichtigte Franz Josef Wausche den teichner Stadtrath, daß er mit einer Bande hochdeutscher Komödianten angekommen und allhier zu agiren vermeine. Nach Aufführung von drei und dreißig Komödien dankt er dem Gemeinderath für die Theilnahme, bittet ihn um einen Paß nach Ungr.-Hradisch und verspricht, bei seiner Zurückkunft in der Faschingzeit, dem Magistrate seine Dankbarkeit bezeugen zu wollen, was er jezo bei gehabtem Schaden nicht thun könne, schließlich wird die Stadtobrigkeit gegen freien Eintritt zu der letzten Vorstellung geladen und gebeten mit dem schlechten Stück content zu sein. Später wurden von wandernden Schauspielergesellschaften im untern Theil des Landhauses theatralische Vorstellungen aufgeführt. Nach dem Wiederaufbau des Rathauses wurde der im rückwärtigen Theile befindliche große Saal, in welchem man das Jahr darauf den ersten Maskenball abhielt, zu theatralischen Aufführungen benutzt. Das Theater wurde 1816 neu hergerichtet und den 17. November eröffnet; anfänglich von der Gemeinde verwaltet, wurde es später verpachtet. In neuerer Zeit spielte hier die brave Gesellschaft Burghausers (1841), Director Hanno (1843—1845) erwarb sich mit der Auswahl guter Stücke, mit Garderoben und bessern Mitgliedern Loh, der Gesellschaft des Directors Thiel wurde Beifall gezollt. Seitdem gieng kaum ein Winter vorüber, in welchem nicht Vorstellungen stattgefunden hätten. — Es wäre noch anzumerken, daß die Zöglinge der Scherschnickschen Erziehungsanstalt zuweilen Lust- und Schauspiele aus Weißes Kinderfreund vor einem gewählten Zuhörerkreis aufführten, und daß im Winter 1813/14 eine Dilettantengesellschaft unter der Leitung des späteren Bürgermeisters Kaufmann dramatische Vorstellungen zum Besten der Witwen und Waisen der im Befreiungskrieg gefallenen Soldaten mit Erfolg in Scene setzten.

Seit October 1890 ist Bielitz im Besitz eines selbständigen Theatergebäudes von gefälliger Form und mit elektrischer Beleuchtung, in welchem Lust-, Schau- und Trauerspiele, auch wohl Possen, Operetten und Opern in der Zeit vom October bis Ostern zur Aufführung gelangen; man darf mit den Darstellungen der gegenwärtigen Gesellschaft des Directors Wolf zufrieden sein.

Zeitschriften tauchen im Teschnischen erst mit dem Jahre 1848 auf; damals erschienen wöchentlich einmal der „Tygodnik Cieszyński“ und die „Nowiny dla ludu wiejskiego“, sie wurden ein Opfer des Preßgesetzes vom 13. März 1849 mit seiner Cautionsforderung. Etliche Monate darauf erschien unter Paul Stalmachs Schriftleitung der „Tygodnik“ als belletristisches Blatt, das seinen Namen in „Gwiazdka Cieszyńska“ um-

änderte. Das erste deutsche Wochenblatt, „Schlesischer Anzeiger,” herausgegeben von Karl Prochaska, erschien im Mai 1860, seit dem Jahre 1863 führt es den Titel „Silesia“, die wöchentlich sechsmal bis zum heutigen Tag erscheint. Eine kurze Dauer hatte die „Nowiny śląskie“ (1868), länger hielten sich die vom Pastor Dr. L. Otto redigirten „Zwiastun ewangeliezný“ und „Werdauskie wiadomości.“ Das von Gajcar, Pastor in Drachomischl, herausgegebene periodische Blatt „Nowy czas“ und der unter Michejdas Schriftleitung erscheinende „Ewangelik“ bestehen seit 1876 und 1877. Bei Karl Prochaska wurden 1874—1877 „die österr.-ung. militärischen Blätter“ verlegt, außerdem erschienen 1877 die „Teichner Post“ mit dem Beiblatt „Illustrirtes Haus- und Familienblatt,“ 1878 „der österr. Reichsbote“ und „der österr. Soldatenfreund.“ Seit 1889 erscheinen „Prochaska's illustrirte Monatsbände,“ eines der bedeutendsten belletristisch-periodischen Unternehmen Oesterreichs, das im In- und Auslande und selbst in fremden Welttheilen eine große Verbreitung gefunden hat.

In Bielitz war der unter Dietzius Leitung herausgegebene „Sammel, nichtpolitische Zeitschrift für Stadt und Land“, von kurzem Dasein, länger hielt sich der von E. Mariot und K. Dittmayer herausgegebene „Bielitzer Telegraph,“ der seine Aufmerksamkeit hauptsächlich dem Theater zuwandte und die von Dr. K. Haase redigirten „neuen protest. Blätter“ (1865—1869). Ein größeres politisches Tagblatt „Schlesische Post“, gieng bald ein, dagegen bestehen die „Evangelische Kirchenzeitung,“ seit 1884 und „das Wochenblatt“ seit 1886; seit December 1893 kommt das „Bielitz-Bialer Tagblatt“ heraus. Von der Fachzeitung, „die Essig-Industrie, ein Special-organ für die Interessen der Fabrication von Sprit- und Holzessig“ u. s. w. erscheint monatlich eine Nummer, sie steht jezo in ihrem zweiten Lebensjahr und überfielde 1894 nach Wien.

Oesterreich ein constitutioneller Staat.

Die Kriege mit dem republikanischen und kaiserlichen Frankreich schlugen dem Nationalwohlstande tiefe Wunden, die erst ein lange dauernder Friede allmählich wieder heilte. Ihn unserer Monarchie zu erhalten, darauf war die Regierung des Kaisers Franz I. von Oesterreich und seines Sohnes Ferdinand I. bedacht, durch deren Fürsorge Landbau und Gewerbe, Industrie und Handel sich wieder hoben. Fürst Metternich, der Leiter der auswärtigen Politik Oesterreichs, meinte aber, daß man zur Wahrung des europäischen Friedens jede leise Regelung in den Volkskreisen als revolutionär beargwohnen und unterdrücken müsse; er fand die Zustimmung bei der sogenannten heiligen Allianz, was zu ungehörigen Eingriffen in die Angelegenheiten anderer Staaten, und zur Niederhaltung jeder geistigen Bewegung innerhalb unserer Monarchie führte, indem man dem Wahne fröhnte, daß materielle Wohl genüge vollauf den Bedürfnissen des Volkes. So kam es, daß die Machthaber des vormärzlichen Oesterreichs rath- und verständnislos den Ereignissen des Jahres 1848 gegenüber standen, haben sie doch die Ideen kaum geahnt, von denen gerade die intelligentesten Kreise der Bevölkerung tief ergripen wurden. Auch in unserm Schlesien mehrte sich unbemerkt die Zahl der Unzufriedenen mit den damaligen Zuständen,

die Märztage setzten auch den tschener Kreis in eine Aufregung, wie eine gleiche sich vordem kaum je gezeigt hat. Es soll hier nicht auf die Errichtung der Nationalgarde und vieler Vereine, auf das Emporschießen zahlreicher periodischer Blätter, nicht auf das Lautwerden berechtigter und unberechtigter Wünsche hingewiesen werden, denn neben seltenem ernsten Handeln machten sich kleinliche Spielereien viel zu breit; es darf aber nicht verschwiegen werden, daß die Einwohner des Technischen in voller Einmuthigkeit ihre Abgeordneten zum Parlament in Frankfurt und zum Reichstag in Wien (Kremser) entsendeten.

Wenn auch der Gang der Ereignisse den Hoffnungen, von denen Unzählige beseelt waren, nicht entsprachen, so war doch die vorzüglichste Errungenschaft, die vollständige Emancipation des Bauernstandes, für immer gesichert. Das kaiserliche Patent vom 7. Sept. 1848 hob die Unterthänigkeits- und schuhzobrigkeitlichen Verhältnisse mit allen dieselben normirenden Gesetzen auf, desgleichen alle aus dem Unterthänigkeitsverhältnisse entstehenden, dem unterthänigen Grunde anklebenden Lasten, Dienstleistungen und Giebigkeiten, es sprach den Grundsatz der Gleichstellung und die Entlastung alles Grund und Bodens aus. Die a. h. Entschließung vom 4. März 1849 anerkennet die vollständige Entlastung des Grund und Bodens gegen eine billige Entschädigung, und die von Sr. Majestät Kaiser Franz Josef den 4. März 1849 erlassene Reichsverfassung hob jede Art von Leib-eigenchaft, jeden Unterthänigkeits- und Hörigkeitsverband für immer auf.

Dieselbe Reichsverfassung gewährleistete die Gleichberechtigung aller Volkstämme und die Selbständigkeit der einzelnen Kronländer innerhalb jener Beschränkungen, welche die Reichsverfassung feststellte, sie setzte die ständigen Verfassungen außer Wirksamkeit und überantwortete alle Landesangelegenheiten den Landtagen. Auf Grund dieser Bestimmung wurde den 30. December 1849 die Landesverfassung für das Herzogthum Ober- und Nieder-Schlesien erlassen, kraft welcher der in der Regel zu Troppau tagende schlesische Landtag aus dreißig Abgeordneten zu bestehen hatte und zwar aus je zehn Abgeordneten der Höchstbeseuerten, der grünen Städte und Märkte und der übrigen Gemeinden. Durch das kaiserliche Patent vom 31. December 1851 wurde aber die Verfassungsurkunde außer Kraft gesetzt, es trat somit auch die Landesverfassung des Herzogthums Schlesien nicht ins Leben.

Die aufgehobene Reichsverfassung sprach auch den zeitgemäßen Grundsatz aus: „Alle Gerichtsbarkeit geht vom Reiche aus; es sollen in Hinkunft keine Patrimonialgerichte bestehen.“ Die Folge davon war eine Umgestaltung des bisherigen Gerichtswesens. Das Landrecht, das städtische Criminal- und alle Patrimonialgerichte verschwanden, Schlesien wurde dem Oberlandesgericht in Brünn untergeordnet, für das Teschnische ein Gerichtshof erster Instanz in dem Kreisgericht zu Teschen geschaffen.

Auch die Verwaltung Schlesiens wurde geändert. Das Herzogthum, in die Zahl der Kronländer des Kaiserstaates eingereiht, wurde von Mähren getrennt, es erhielt einen eigenen Statthalter mit dem Sitz in Troppau. Die Ministerial-Verordnung vom 19. Januar 1853 änderte die Statthalterei in eine Landesregierung unter dem Vorsitz und Leitung eines Landes-präsidenten um, die Verordnung vom 5. Juni und 31. October 1860 setzte

aber, mit Beziehung auf das kaiserliche Handschreiben vom 4. Mai, die Landesregierung, vom 15. November angefangen, außer Wirksamkeit, sie bestimmte die administrative Unterordnung Schlesiens unter die Stathalterei in Brünn. Diese Änderung war von kurzer Dauer, denn mit a. h. Handschreiben vom 29. März 1861 wurde die Errichtung einer selbstständigen Landesregierung für Schlesien mit einem Präsidenten an der Spitze und dem Amtssitz in Troppau anbefohlen. Seit 1848 wurde der tschener Kreis in drei Bezirkshauptmannschaften aufgetheilt, welche für kurze Zeit acht Bezirken weichen mußten, um dann neuerdings aufzuleben. Die noch heute bestehenden Bezirkshauptmannschaften von Bielitz, Freistadt und Teschen zerfallen wieder in acht Gerichtsbezirke. Bielitz und Friedeck sind Städte mit eigenen Statuten, die den betreffenden Bezirkshauptmannschaften nicht unterstehen.

Für das Gemeindewesen ist das provisorische Gesetz vom 17. März 1849 von Wichtigkeit, der Grundsatz, daß die freie Gemeinde die Grundfeste des freien Staates sei, ist der leitende Gedanke des Gesetzes. Es stellt an die Spitze der aus Gemeindegliedern und Fremden bestehenden Ortsgemeinde den Gemeindeausschuß als die Vertretung der Gemeinde, bestimmt die Zahl der Ausschußmitglieder, der Ersatzmänner und deren Wahl, weiset ihnen ihren Wirkungskreis an und übergibt die Führung der Gemeindeangelegenheiten den aus dem Ausschuß hervorgegangenen Bürgermeister und Gemeinderäthen; jener hat die Gemeinde als moralische Person nach außen in Civilrechts- und in Angelegenheiten der Verwaltung zu vertreten. Das Gemeindegesetz, nach dessen Bestimmungen auf Verordnung des Staatsministeriums vom 26. November 1860 das darauf folgende Jahr neue Wahlen in sämtlichen schlesischen Gemeinden vorgenommen wurden, steht noch heute in seinen wesentlichen Theilen in Wirksamkeit.

Die unumschränkte Regierungsform, mit dem kaiserlichen Patent vom 31. December 1851 in dem ganzen Umfang der Monarchie eingeführt, konnte sich nicht behaupten, sie wurde mit dem Diplome vom 20. Octb. 1860 und mit der Reichsverfassung vom 26. Februar 1861 aufgegeben. Nach dieser sendet Schlesien sechs Vertreter in das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes, dessen Wirkungskreis alle Gegenstände umfaßt, die sich auf Rechte, Pflichten und Interessen beziehen, die allen Königreichen und Ländern gemeinschaftlich sind. Mit den Landesangelegenheiten der einzelnen Kronländer werden die Landtage, als verwaltendes und ausführendes Organ der Landesausschuß betraut.

Die Landesordnung für das Herzogthum Ober- und Niederschlesien ertheilt die Vertretung der Landesangelegenheiten dem schlesischen Landtag, der sich in der Regel jährlich einmal in Troppau zu versammeln hat, aus ein und dreißig Mitgliedern besteht und als Vorsitzenden den auf die Wahlperiode von sechs Jahren vom Kaiser ernannten Landeshauptmann und dessen Stellvertreter hat.

Der zähe Widerstand der Ungarn hinderte die Reichsverfassung zu ihrer vollen Geltung zu bringen. Den Plänen des Sistirungministeriums Belcredi setzten die kriegerischen Ereignisse von 1866 und ihre Folgen ein Ziel, es kam zum Ausgleich mit Ungarn, zur Krönung in Pest, zur dual-

listischen Regierung mit dem Reichstag für die ungarischen, mit dem Reichsrath für die deutsch-slawischen Länder und zu den gemeinsamen Delegationen, in die Schlesien einen Vertreter entsendet. Der in den österreichischen Ländern und Provinzen sich fühlbar machenden Centrifugalkraft gedachte das Ministerium Hohenwart gerecht zu werden, es mußte nach kurzem Bestand dem Ministerium Auersperg weichen, das nach einer längeren Reihe von Jahren dem Ministerium Taaffe Platz mache. Aber auch dieses hat sich nach langer Dauer abgenützt; dem ihm folgenden Ministerium Windischgrätz ist die Aufgabe gestellt, neben größerer Rücksichtnahme auf die volkswirthschaftlichen Interessen, die tief aufgeregteten Gemüther allmählich zu beruhigen.

Das Treiben und Drängen der politischen und nationalen Parteien, welches sich auch in Schlesien fühlbar macht, kann die Hoffnung des Patrioten nicht erschüttern, daß die allen Volkstümern tief eingewurzelte Hingabe zum Herrscherhaus und die gemeinsame Liebe zu unserm schönen großen Vaterland schließlich über alle Wirren des Tages uns hinweghelfen wird.

Der deutsche Krieg.

Seit 1848 sah Oesterreich sich wiederholt gezwungen zu den Waffen zu greifen. Gleichzeitig mit der Besteigung des Throns seiner Väter war auf Kaiser Franz Josef die Pflicht übergegangen den Kampf in Italien und Ungarn fortzuführen; dort fügte der greise Radetzky seinen früher erfochtenen Siegen neue glänzende hinzu, hier wurde nach hartem Ringen die Insurrection mit russischer Hilfe niedergeworfen. — Der russisch-türkische und der Krieg der Westmächte in der Krim ließ auch Oesterreich nicht unberührt, wenn es auch keine Schlachten schlug, so hat doch die Auffstellung des Heeres an Russlands Grenzen und der Einmarsch in die Donau-Fürstenthümer große Opfer an Geld und Menschen, die den Seuchen erlagen, gefordert. Die Kriegsschauplätze der Jahre 1859 und 1864, Italien und Holstein, lagen in weiter Ferne von unserem Fürstenthum. Kurz darauf ballten sich aber dichte Wolken in unserer unmittelbaren Nähe zusammen.

Hier ist nicht der Ort, um über die Ursachen des kurzen, aber verhängnisvollen Kampfes mit Preußen und Italien und über die Gefechte zu berichten, die vor und nach der Schlacht bei Königgrätz stattfanden, gedenken aber müssen wir der ruhmvollen Siege bei Custoza und Lissa, als der Lichtpunkte während der unglücklichen Wochen des Jahres 1866, ebenso sind wir verpflichtet auf die kriegerischen Ereignisse näher einzugehen, so weit sie unser Ländchen berührten. Die preußischen Heeresabtheilungen waren in Böhmen eingerückt, an den Marken unseres Schlesiens standen die ungefähr 11000 Mann starken Corps Knobelsdorf und Stolberg mit der Aufgabe, das preußische Ober Schlesien gegen einen etwaigen Vorstoß von Olmütz oder Krakau her zu decken. Es war somit unser Schlesien von dem eigentlichen Operationsfeld ausgeschlossen und der Gegner machte sich blos bemerkbar, daß er bald hier, bald dort unsere Landesgrenzen für eine ganz kurze Zeit überschritt. Er zerstörte den 22. Juni bei Pruchna etliche

Bahnobjecte, sprengte den 23. einen Pfeiler der Eisenbahnbrücke bei Zawada u. s. f. Kugeln wurden selten gewehrselt, der bedeutendste Zusammenstoß an unseren Grenzen während der ganzen Dauer des Krieges ist das Gefecht bei Auschwitz (27. Juni), das mit einem Verlust von 122 Mann an Todten und Verwundeten für das aus Landwehr und Landsturm bestehende Stolberg'sche Corps verbunden war.

Der Schrecken aber, von dem die Bevölkerung des Teschnischen bald nach dem Beginn des Krieges erfaßt wurde, spottet jeder Beschreibung, man traute den Preußen, die man doch als die unmittelbaren Nachbarn sattsam kennen zu lernen die Gelegenheit fand, das Schlimmste zu. Kaum langten die ersten Nachrichten von den Niederlagen der österreichischen Waffen aus Böhmen in Teschen an, als auch schon die Städte ihr werthvollereres Gut in allen möglichen Winkeln versteckten, die Landleute mit ihrem Vieh und ihrer beweglichen Habe in das Gebirge flüchteten, waffensfähige junge Leute meilenweit flohen, um nicht, wie sie befürchteten, unter das feindliche Militär gestellt zu werden. Die Schuld an dieser unmännlichen Furcht tragen in erster Linie die Tagesblätter, besonders die der Residenzstadt, die anfänglich an Geringsschätzung des Feindes, dann aber an lägenhaften Berichten über das Vorgehen der Preußen jedes Maß weit überschritten, aber auch die Haltung der staatlichen Behörden steigerte die Verwirrung, indem sie durch ihre, wenn auch anbefohlene, so doch zumeist voreilige Flucht, die Bevölkerung in Angst versetzten.

Die den 22. Juli zwischen den kriegsführenden Mächten vereinbarte Waffenruhe wurde fünf Tage darauf verlängert, aber schon am sechsten (28. Juli) setzten die zu Nikolsburg abgeschlossenen Friedenspräliminarien jeder weiteren Feindseligkeit ein Ziel. In Folge der getroffenen Ueber-einkunft rückten in der Nacht auf den 25. an 400 Preußen in Teschen ein, ihnen folgten stärkere Truppenkörper, die unser Fürstenthum bis zur Weichsel, der verabredeten Demarcationslinie, besetzten. Der Bürgermeister Dr. Joh. Demel, unterstützt vom Gemeinderath und vom städtischen Ausschuß, legte eine mit Umsicht und Entschlossenheit gepaarte Thätigkeit an den Tag, die es möglich machte, den vielfachen Forderungen der Besatzung in Bezug auf Einquartierung und Verköstigung gerecht zu werden. Sie blieb nicht lange in Teschen und Umgebung stehen, im Lauf des Monats August verließ sie Stadt und Land, die letzten Preußen rückten den 20. September aus Troppau ab.

Noch einmal zog Österreich zum Kampfe aus, als es galt, im Zug der Vereinbarungen des Congresses zu Berlin, die Occupation Bosniens und der Herzegowina durchzuführen. Seitdem wurde dem Staate, dank der weisen Lenkung unseres Kaisers, der Friede erhalten. Wenn auch die Wahrung desselben schwere Opfer von der Bevölkerung heischen, denn die allgemeine Wehrpflicht, die Nothwendigkeit eines schlagfertigen tüchtigen Heeres, die vielfachen Verbesserungen der Schußwaffen und deren Einführung, verschlingen Summen, welche die Steuerkraft des Volkes in hohem Maße in Anspruch nehmen, die Bürger unseres Staates aber nehmen die drückenden Lasten willig auf sich, gilt es doch eines der kostlichsten Güter, den Frieden, zu erhalten.

Kirche und Schule in neuester Zeit.

Die Regierung Seiner Majestät des Kaisers Franz Josef macht sich mehr denn irgend welche eines früheren Zeitraumes durch einen großartigen Aufschwung auf dem Gebiete des staatlichen und sozialen Lebens bemerkbar, die Zeit seiner Herrschaft wird in den Jahrbüchern der Geschichte für immer als eine Ära gekennzeichnet werden, in der die Monarchie von einem kräftig pulsirenden Leben erfüllt war. Es nicht gehemmt, vielmehr es weise gefördert und gelentzt zu haben, wird die Geschichte als das unvergängliche Verdienst des vielgeliebten Herrschers anerkennen. Auch in unserem Fürstenthume machte sich aller Orten eine neue Zeit geltend, sie äußerte sich unter anderen auf dem Gebiete der Kirche und der Schule.

Mit dem zur Durchführung gelangten Grundsätze, der vollen Gleichberechtigung der vom Staate anerkannten Confessionen, war der Alleinherrschaft der katholischen Kirche, nicht zu ihrem Schaden, ein Ziel gesetzt, vermechte sie doch nunmehr ihre volle Kraft dem Wohle ihrer Gläubigen zu zuwenden, von denen sie als ihre Lehrerin und als Führerin in den Wirren des Lebens hochgehalten wird. — Die Organisation der katholischen Kirche Schlesiens des fürstbischöflichen Sprengels Breslau wurde in ihrer obersten Spize damit gefördert, indem die durch kaiserliche Anordnung von 1796 getroffene Bestimmung, daß ein eigener, mit der bischöflichen Würde verfehner Generalvicar mit dem erforderlichen Generalvicariate ernannt und ihm die hinlängliche Vollmacht zur Verwaltung des österreichischen Diözesantheils, nach dem ganzen Umfang des bischöflichen Oberhirtenamtes, ertheilt werde, in unserer Zeit damit ihre Durchführung fand, daß Franz Sniegon, Generalvicar, Dechant und Pfarrer zu Teschen, 1883 zum Titularbischof von Tanes und Auxiliar des Fürstbischöfs von Breslau ernannt wurde. — In neuerer Zeit machte sich in Teschen die Schwesterncongregation des h. Karl Borromäus festhaft. Sie hatte sich 1870 in Trebnitz bei Breslau niedergelassen, kaufte sodann, als ihr hier der Unterricht verboten worden war, mit behördlicher Bewilligung ein Haus mit Garten in der Obervorstadt Teschen und eröffnete den 1. September 1877 ihre Mädchenschule.

Was Kaiser Josef seinen evangelischen Unterthanen zu geben vermechte, hat er ihnen in reichem Maße gespendet. Wenn in seinem Toleranzpatente so manche Beschränkungen zu treffen sind, so darf dabei nicht außer Acht gelassen werden, daß die verschiedenen Volkstämme der Monarchie noch nicht so weit fortgeschritten waren, um die volle Gleichberechtigung aller Glaubensbekennnisse ertragen zu können, für welche erst unsere Zeit reif geworden ist. Kaiser Franz Josef gewährte den Protestanten die kirchliche Gleichberechtigung, indem er mit dem Patent vom 8. April 1861 der evangelischen Kirche der deutsch-slavischen Kronländer Österreichs die volle Freiheit in ihren Religionsangelegenheiten ertheilte und den Protestanten die Gleichberechtigung mit den Anhängern anderer christlichen Glaubensbekennnisse zusprach; die dem Patente auf dem Fuße folgende Ministerial-Verordnung (vom 9. April) gewährte der evangelischen Kirche eine Organisation, die von den Generalsynoden von 1864 durchberathen

und vom Staatsoberhaupte bestätigt wurde. Nach derselben bilden die schlesisch-evangelischen Kirchengemeinden ein Seniorat, das mit den zwei mährischen die mährisch-schlesische Superintendenz A. C. bildet. Die Angelegenheiten der Kirchengemeinden berathen die Presbyterien, des Seniorates und der Superintendentur, die Seniorats- und Superintendential-Versammlungen, die Angelegenheiten der gesammten Protestantenten der österreichischen Kronländer die Synoden A. u. H. C., die von sechs zu sechs Jahren zusammenentreten. Der Sitz der Senioren und Superintendenten ist an keinen bestimmten Ort gebunden, der Senior Schlesiens ist dermaßen der Pfarrer zu Skotschau, der mährisch-schlesische Superintendent hatte eine Reihe von Jahren seinen Sitz in Bielitz, jetzt in Teschen. — Seit dem a. h. Patent vom 8. April ist eine erfreuliche Regsamkeit auf kirchlichem Gebiete wahrzunehmen, die Gemeinden haben sich in die Verfassung, die ihnen werth und theuer ist, ganz eingelebt, neue Gemeinden entstanden, so die zu Orlau, Skotschau, Kurzwald und Althammer, der Gottesdienst für die Evangelischen zu Osrau wird in der Friedenskapelle zu Witkowitz abgehalten, die Filialgemeinden zu Oderberg und Trzyniecz halten sich zu ihren Muttergemeinden Orlau und Teschen.

Auch die Stellung der Juden hat sich seit der Regierung des Kaisers Franz Josef geändert. Die kaiserliche Verfügung vom 18. Februar 1860 berechtigte sie zum Besitz unbeweglicher Güter, sie erhielten sodann die Gleichberechtigung mit ihren christlichen Mitbürgern. An die Stelle des früheren Religionslehrers wurde schon mit Gubernialdecreet vom 9. December 1847 für die Jüdenchaft des Teschnischen der erste Kreisrabbiner mit dem Sitz zu Teschen angestellt, die Verwaltung der Gemeindefonds gieng an den Cultusvorstand zu Teschen über. Seither mehrte sich stetig die Zahl der Juden, neue, behördlich concessionirte Bethäuser entstanden, in Bielitz schon 1828, wo sie 1849 auch die Erlaubnis zur Errichtung einer Begräbnissstätte erhielten, in Skotschau 1854, in Pol.-Osrau 1859, in Freistadt 1862, in Friedek 1865. Manche ihrer Bethäuser sind Synagogen geworden, die zu Teschen wurde 1874 umgebaut und erweitert, da die alte bei weitem nicht mehr genügenden Raum hatte.

Die Volksschule erfuhr mit dem von der Mehrzahl der Schlesier freudig begrüßten Reichsgesetz vom 14. Mai 1869 eine Umwandlung, die in Kürze kaum gehahnte Erfolge zeitigte. Stadt und Land wetteiferten, um die Schule den gesetzlichen Forderungen gemäß umzuformen, sie brachten für sie die größten Opfer. Unzählige neue Lehranstalten, selbst in den kleinsten Ortschaften, wurden errichtet, die alten erweitert, zweckmäßige Schulhäuser aufgebaut und die materielle Lage der Lehrer wurde wesentlich verbessert. Schlesien schritt in diesen Richtungen so manchen größeren Kronländern voran. Auch im Teschnischen vermehrte man die Classenzahl der alten Schulen und errichtete neue, man baute Schulhäuser, die allen gerechten Forderungen entsprechen und von denen manche sogar als Prachtgebäude bezeichnet werden können, so z. B. der großartige Neubau der Schule zu Teschen, der den 13. Sept. 1879 seiner Bestimmung übergeben wurde.

Eine Vorstellung von der kraftvollen Entwicklung der Volksschule in neuester Zeit bieten die nachfolgenden Angaben über ihren Stand zu Ende

des Schuljahres 1892/3.¹⁾ Die Zahl der im schulpflichtigen Alter stehenden Kinder in unserm Fürstenthum belief sich auf 48637, von denen blos 1190 oder 2·44% wegen schwerer körperlichen oder geistigen Gebrechen u. s. w. keinen Unterricht genossen. Die öffentlichen Volks- und Bürgerschulen besuchten in dem bezeichneten Schuljahr 20509 Knaben und 19584 Mädchen, die Privatschulen mit Duffentlichkeitsrecht 2913 Knaben und 3959 Mädchen, daheim wurden 38 Knaben und 88 Mädchen unterrichtet, in den Mittelschulen befanden sich 356 im schulpflichtigen Alter stehende Knaben. In den 211 öffentlichen Schulen, zu denen die in Teschen und Bielitz bestehenden Knaben- und Mädchen- und die Knaben-Bürgerschulen in Friedek mitgerechnet sind, ist die Unterrichtssprache in 15 deutsch, in 32 tschechisch, in 131 polnisch, in 6 deutsch-tschechisch und in 7 deutsch-polnisch. Der Privatschulen mit Duffentlichkeitsrecht gibt es 37, zu ihnen zählen die Schulen der Schulschwestern in Schwarzwasser, Bielitz, Friedek, Orlau und Teschen, zwei israelitische Schulen zu Bielitz und Friedek, hauptsächlich aber 21 evangelische Schulen, die sich in den Hauptorten der evangelischen Kirchengemeinden und den ihnen eingepfarrten Ortschaften befinden, da ist Bielitz mit seiner Volks- und Bürgerschule besonders hervorzuheben. Von diesen Privatschulen haben 14 die deutsche, 2 die tschechische, 19 die polnische und 2 die deutsch-polnische Unterrichtssprache.

An den Volks- und Bürgerschulen sind 415 Lehrer, 159 Religionslehrer, 47 Industrial- und 14 Lehrerinnen beschäftigt, vier Lehrstellen waren unbesetzt. Die Thätigkeit der Lehrer, die sich für ihren schweren Beruf in den Bezirkslehrerconferenzen und durch die fleißige Benützung der Bezirkslehrer- und Schulbibliotheken fortfördern, ist eine sehr erfreuliche; unser Ländchen steht mit in der Reihe jener Provinzen des Kaiserstaates, in denen sich die Volkschule an glänzendsten entfaltete.

Für das vorschulpflichtige Alter bestehen Kindergärten in Teschen, Bielitz, Friedek, Freistadt, Karwin, landwirthschaftliche Fortbildungsschulen in Kam.-Glogoth und Trzyniecz, Raschkowitz und Kurzwald.

Auf einen tüchtigen Nachwuchs des Lehrstandes sind die Lehrerbildungsanstalt in Teschen (die frühere Präparandie), das evangelische Lehrerseminar in Bielitz und die Lehrerinnenbildungsanstalt der barmherzigen Schwestern vom h. Bonifatius bedacht. Sie haben die deutsche Unterrichtssprache. Die beiden Anstalten für Lehramtskandidaten in Teschen und Bielitz haben vier Jahrgänge und vierklassige Uebungsschulen, die der Schwesterncongregation hatte 1892/3 den 2. und 4. Jahrgang und die fünfklassige Mädchenschule als Uebungsschule. In diesem Schuljahre hatte Teschen 173, Bielitz 86 Bögglinge, von welchen 62·93% katholisch, 37·06 evangelisch, 57·14 deutsch, 28·57 polnisch und 14·18 tschechisch waren. Die Lehrerinnenbildungsanstalt in Teschen zählte 46 Candidatinnen, der Curs für Kindergärtnerinnen 37, für Arbeitslehrerinnen 13 Mädchen.

Das österreichische Gymnasialwesen machte kurz nach dem Beginne der Regierung unseres Kaisers eine tiefgehende Wandlung durch, zu welcher

¹⁾ Bericht des k. k. schles. Landesschulraths über den Zustand der Volkschulen, Lehrer-Bildungsanstalten und Mittelschulen in Schlesien im Schulj. 1892/3.

der vom Unterrichtsminister Grafen Leo Thun veranlaßte, von den Professoren Franz Exner und Hermann Boniz ausgearbeitete und durch a. h. Ermaßtigung vom 16. September 1849 zur Durchführung gelangte Organisations-Entwurf den Anstoß gab. Seiner Richtschnur gemäß wurde noch in demselben Jahr das k. k. Staats-, oder wie es bald darauf bezeichnet wurde, das k. k. katholische Gymnasium umgeschaffen, das seitdem einen rühmlichen Aufschwung nahm.¹⁾

Das theologische Gymnasium wurde 1850, in Folge des Organisations-Entwurfs, zu einem k. k. evangelischen Gymnasium. Die ungenügenden Räumlichkeiten im alten Schulgebäude bestimmten die Kirchengemeinde einen Neubau auf dem Kirchenplatz aufzuführen, der den 24. Mai 1871 eingeweiht wurde. Über die Tage des k. k. zweiten Staatsgymnasiums, wie es damals bezeichnet wurde, waren gezählt. Mit dem Erlaß des schlesischen Landesschulraths vom 15. September 1871 wurde die successive Auflösung der vier oberen Classen anbefohlen. Da dem Beschlusse des Reichsrathes gemäß blos ein Staatsgymnasium in Teschen zu bestehen habe, tagte 1873 eine Commission, um die geplante Vereinigung beider Lateinschulen vorzubereiten und die obwaltenden Verhältnisse zwischen dem Staat und der Kirchengemeinde zu regeln. Mit kaiserlicher Entschließung vom 26. Sept. 1873 wurde die Vereinigung der beiden Lehranstalten unter der Leitung eines gemeinsamen Directors als vereinigtes Staatsgymnasium angeordnet und den 13. October mit dem Unterricht in den Räumen des früheren evangelischen Gymnasiums begonnen.

Bielitz, nicht minder schulfreudlich als Teschen, erhielt 1871 ein staatliches Unter gymnasium, das schon 1874 zu einem vollständigen erweitert wurde.

Die Realschulen, eine Schöpfung der Neuzeit, danken ihren gegenwärtigen Bestand dem schon gedachten Organisations-Entwurf. Die Keime der teschner Realschule müssen in der vierten Classe der theresianischen Hauptschule gesucht werden, aus der sich die zwei unselbständigen, mit der Hauptschule verbundenen Unterrealschulklassen entwickelten, die 1870 von ihr losgelöst und zu einer vierklassigen städtischen Unterrealschule umgestaltet wurden. Seit 1873 in die Verwaltung des Staates übergegangen, wurde sie zu einer Staats-Oberrealschule erweitert und in den Räumlichkeiten des früheren katholischen Gymnasiums untergebracht.

Eine gleiche Lehranstalt errichtete 1860 die evangelische Kirchengemeinde in Bielitz, die 1872 Oberrealschule wurde und die der Staat vier Jahre später in eigene Verwaltung übernahm.

Im Schuljahre 1892/3 zählten die Gymnasien zu Teschen und Bielitz 314 und 317, zusammen 631, die beiden Realschulen 232 und 268, zu-

¹⁾ Mit dieser Schule steht das Baron Cselesta'sche adelige Convict in Verbindung, das Karl Freiherr von Cselesta († 20. Mai 1796) mit dem testamentarisch festgesetzten Capital von 80000 fl. W. W. gründete. In die Anstalt sind zunächst die Nachkommen des Stifters, die der Barone Bees, Saint-Genois und Rudolfs von Cselesta, sodann andere arme adelige Knaben und Bürgerjöhne Teschens, endlich auch Söhne von Kammerbeamten aufzunehmen. Es gibt auch Pensionäre, die dermalen zur Zahlung von 300 fl. jährlich verpflichtet sind.

sammen 500 Schüler. Von den Gymnasiasten sind 422 deutscher, 176 polnischer, 29 tschicher und 4 anderer Nationalität; von den Realschülern kommen 332 auf die Deutschen, 149 auf die Polen, 17 auf die Tschechen und 5 auf andere Volksstämme. Besteht man den Stand der Eltern in Be tracht, so ergibt sich, daß die Gymnasien in erster Linie von Söhnen der Handels- und Gewerbetreibenden (41·04% darunter verhältnismäßig viele Juden), sodann von Söhnen der Beamten (31·53) und von Landwirthen (9·2) besucht werden, dasselbe Verhältnis findet bezüglich der Realschüler statt (44·04, 35·71, 13·49%).

Von Fachschulen, die unsere Zeit zum Leben erweckte, hat unser Fürstenthum zwei aufzuweisen, erstlich die Landes-Ackerbauschule zu Kożobendz, mit zwei Jahrgängen und 34 Schülern, sodann die k. k. Staats-Gewerbeschule in Bielitz, die aus einer höheren Gewerbeschule und Werkmeisterschulen mechanisch-technischer und chemisch-technischer Richtungen, aus einer Weberschule und aus Specialcursen für Kessel- und Maschinenwärter, für Metallgewerbe, Modell-, Bau- und Möbeltschlerai, Färberei u. s. w. besteht. Die Anstalt hatte 1892 einen Director, 2 Fachvorstände, 19 Lehrer, 3 Supplenten, 4 Assistenten, 4 Werkmeister und 2 Nebenlehrer; sie zählte 292 Tages- und 533 Abend- und Sonntagsschüler.

Bergbau, Industrie und Handel, Eisenbahnen, Geldinstitute, Post- und Telegraphenwesen.

Es wurde des Aufschwunges gedacht, welchen die Land- und Forstwirtschaft im Technischen in unseren Tagen genommen hat. Aber auch auf den Gebieten des Bergbaues, der Industrie und des Handels kam unser Landchen den Forderungen der Neuzeit nach, so daß die kühnsten Hoffnungen vergangener Jahrzehnte nun verwirklicht erscheinen und daß unser Schlesien an die Seite jener Provinzen des Kaiserstaates zu stellen ist, die auf industriellem Gebiete am weitesten vorgeschritten sind.

Die mächtigen Kohlenlager bei Ostrau, Orlau und Karwin mit ihrer ausgezeichneten Glanzkohle wurden 1750 von Boleslaus Werner bei Ostrau eröffnet, der unterbrochene Bau wurde 1787 vom Grafen Franz Josef Włczek wieder in Angriff genommen, gelangte aber erst in neuerer Zeit zur Bedeutung. In Karwin wurde der Bau 1776 und 1785 begonnen und 1794 und 1801 wieder aufgenommen; der bei Orlau wurde 1817 eröffnet. Die Kohlenproduktion in Orlau und Karwin betrug 1819: 117.658, im ganzen tschener Kreis 1841: 1,113.590 Ctr., seitdem steigerte sie sich ununterbrochen, sie erreichte 1850 die Höhe von 2,545.000, 1856 von 4,688.128 und 1892 von 36,935.416 Ctr., im Werth von 13 Mill. Gulden. Daß die Kohlengewinnung sich fortwährend in aufsteigender Richtung bewege, bezeugen die erzherzoglichen Betriebe in Karwin und Peterswald, sie förderten 1892: 4,867.036, 1893 an $5\frac{1}{2}$ Mill. Ctr. zu Tage. — Leider ist der gewinnreiche Bau auf Kohle zeitweilig mit schmerzlichen Opfern verbunden, so haben die schlagnenden Wetter im Jahre 1885 plötzlich 105 Bergleuten, und das entsetzliche Unglück vom 15. Juni dieses Jahres 235 Beamten und Arbeitern das Leben gekostet.

Die Grundlagen für eine rationelle Eisenproduction hat der erzherzogliche Gewerksdirector Ludw. Hohenegger geschaffen, auf welcher sein Nachfolger Karl Uhlig weiter arbeitete. Zwar steht der Bau auf Eisenstein dem auf Kohle weit nach, dagegen verdient die Verarbeitung des auch von auswärts eingeführten Rohmaterials in den großen erzherzoglichen Hüttenwerken zu Vaschka, Karlshütte, Trzynieß und Ustroń die volle Beachtung. Aus ihnen gehen Grob- und Feingußwaren, überhaupt alle Gegenstände hervor, welche die Eisenindustrie erzeugt.

Andere von der Kammer betriebene industrielle Unternehmungen sind, der Spiritusbrennereien und Käfereien nicht zu gedenken, die Bierbrauerei in Teschen, die Liqueursfabrik in Bogotitz, die Spiritusraffinerie und die Delffabrik in Mosty, die Zuckersfabrik in Chybi, die Flachs-Spinnfabrik in Teschen u. s. w.

Mittelpunkte der Industrie sind sodann Bielitz und Teschen. Hier wären außer den erwähnten erzh. Fabriken anzuführen die Hofbuchdruckerei,¹⁾ die Möbelfabriken für Erzeugung von Möbeln aus gebogenem Holz u. s. f. Weit voran steht jedoch Bielitz, die erste Industriestadt Schlesiens. Hier und in der Umgebung sind nicht nur Fabriken für Tucherzeugung, die vornämlich amerikanische und australische Wolle verarbeiten, sondern auch solche für Krähen und Niemen, Maschinen, Papier, gebogene Möbel (Heinzendorf mit einer Zweigniederlassung in Bielitz), Emailgeschirr u. s. w. zu finden. Der Werth der Erzeugnisse der Schafwollindustrie in Bielitz und Umgebung hat sich ungefähr auf 15, der der Gesamtindustrie auf 20 Mill. Gulden gehoben.

Nach der von der Jury der Wiener-Weltausstellung von 1873 getroffenen und von der schlesischen Handels- und Gewerbe kammer aufgenommenen Eintheilung der Gewerbe, zerfallen diese in 17 Gruppen, 80 Classen und 561 Sectionen, sie sind mit wenigen Ausnahmen im Technischen vertreten.²⁾

¹⁾ Die erste Buchdruckerei in Teschen errichtete 1806 Thomas Prochaska aus Prag, sie gieng schon 1817 zunächst auf seine Witwe (geb. Anna Marie Schöniger) und seinen Sohn Karl, sodann auf dessen Witwe und Sohn Karl über. Unter des letzteren zielbewußter, fünfzigjähriger Leitung entwickelte sich die Druckerei in großartiger Weise, so daß sie, in welchen 300 Beamte und Arbeiter beschäftigt sind, zu den größten graphischen Anstalten der Monarchie zählt. Das Prochaska'sche Etablissement umfaßt folgende Geschäftszweige: Die Hofbuchdruckerei, chromolithographische Anstalt und Buchbinderei, die Hof- und Verlags-, sowie die Militärbuchhandlung. Für die technischen Zweige wurde 1888 ein großer und trefflich eingerichteter Neubau hergestellt, in welchem elektrisch beleuchtete Säle der Arbeit eine wohnliche Stätte bieten. — Teschen hat noch zwei, Bielitz drei Buchhandlungen, dort ist eine, hier sind noch zwei Druckerei mit Dampfbetrieb zu finden. Friedek und Freistadt haben je eine Druckerei aufzuweisen. — Hier sei auch die „erste österr.-schlesische Geschäfts-, Notiz-, Copirbücher- und Papierwaarenfabrik“ in Teschen erwähnt.

²⁾ Von der Reproduction der Land- und Forstwirtschaft und vom Bergbau abgesehen, und der Eisengießereien und der Hütten- und Hammerwerke nicht noch einmal zu gedenken, genüge die Erwähnung, daß sich in unserm Ländchen mit der Fabrication von Eisen- und Stahlwaaren, Feilhauer, Säge-, Grob-, Husen-, Wagen-, Messer- und Nagelschmiede, Schlosser, Spengler, Nadler u. s. w. beschäftigen. Der Bearbeitung anderer unedler Metalle und den Legirungen obliegen ein Kupferhammer, 8 Kupferschmiede, 3 Gelbgießer u. s. f. Ferner sind 7 Gold- und Silberarbeiter, 9 Bergolder und Staffirer, 4 Maschinenerzeuger im Allgemeinen, 4 Maschinenschlosser, je ein Landwirtschaftsmaschinen- und Kratzenerzeuger anzuführen; der Wagner gibt es 95, der Wagenbauer 2, der Uhrmacher 41 und der Zahntechniker 4, weiter ein Musikinstrumenten-

Auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes vom 15. März 1883 wurden von der schlesischen Landesregierung eine größere Zahl von gewerblichen Genossenschaften organisirt. Solcher bestanden 1890 in den Städten Bielitz und Friedeß 11 und 3, in den Bezirkshauptmannschaften Bielitz, Freistadt und Teschen 11, 10 und 19.

Die dem Gewerbe sich widmende Jugend findet zweckmäßigen Unterricht in den Fortbildungsschulen zu Bielitz, Skotschau und Teschen, in der kaufmännischen Fortbildungsschule zu Teschen, in der Staatsgewerbe- und in der Werkmeister-Fachschule für Weberei zu Bielitz und in der Korb- und Flechschule zu Oderberg.

Unser Fürstenthum ist nun in den Weltverkehr mit hineingezogen; zahlreiche Personen beschäftigen sich mit dem Absatz der Erzeugnisse der

erzeuger, ein Klaviermacher, 3 Hersteller von elektrischen Leitungen. Die drei Büchsenmacher in Teschen und einer in Friedeß liefern Erzeugnisse, die sich noch immer des alten guten Rufes erfreuen. In Bezug auf die Industrie in Steinen u. s. f. sind 11 Steinmetze, 14 Kalkbrenner, 25 Töpfer, 27 Siegeleien und 2 Thonwarenfabriken anzuführen. In die Gruppe der Industrie für Holz, Stein u. s. w. fallen 78 Brettsägen, 3 Lohnmühlen und Stampfen, die Inprägirungsanstalt in Teschen, 25 Fassbinden, die 3 schon genannten Fabriken für gebogene Möbeln in Bielitz, Teschen und Schibitz, 269 Tischler, 18 Drechsler, 2 Pfeifenschneider, 5 Korbflechter, 3 Kammacher. Mit der Industrie in Leder und Häuten beschäftigen sich 23 Rothgerber, 2 Maschinen- und Lederriemens-Fabriken, 14 Riemer, 24 Sattler, 31 Kürschner, 6 Bürstenbinder. Hinsichtlich der Textilindustrie sind in Bielitz und Umgebung zu finden 4 Streichgarnspinnereien, 2 Kammer- und Streichgarnspinn-, 36 Tuch- und Schafwollenfabriken (eine in Skotschau), 28 Tuch- und Schafwollenwarenzeuger und eine Kammgarnweberei. Der Sitz für die Fabrication von Baumwollwaren ist Friedeß und Umgebung, wo man eine Spinnerei, 4 Fabriken und 5 Erzeuger von Baumwollwaren zählt. In Bezug auf Spinnereien in Flachs, Hanf und Jute sind zu erwähnen 4 Flachs-garnspinnereien in Teichen, Bielitz und Zablunkau, die Bindfadensfabrik und die Jutespinnerei in Bielitz, 9 Leinweber in Teschen, Zablunkau und Schwarzwasser, 17 Seiler, 2 Siebmacher und 14 Vorlamentiver, die vornehmlich in Teschen und Skotschau ihr Gewerbe treiben. Was die Classe der Zurichtung und Bereedelung von Gespinnsten und Geweben betrifft, ist auf die 27 Bleichen, 4 Leinen- und Baumwollwaren-Appreturen und auf die 5 Tuchtheerer hinzuzweisen; der Tapezierer gibt es 12. — In die Gruppe der Bekleidungs- und Putzwarenindustrie sind je ein Wäsche-, Wirk- und Strickwarenzeuger, 346 Männer- und 13 Damenschneider, 5 Handschuhmacher, 532 Schuster, 19 Hutmacher, 9 Modistinen, 23 Barbiere und 16 Friseure einzureihen. Der Papier-industrie obliegen eine Cellulosen-, 3 Papierfabriken, ein Holzsleifer und 26 Buchbinden. Die Erzeugung vegetabilischer und animalischer Nahrungs- und Genussmittel, von Getränken und Eßig ist anheimgegeben 219 Dampf- und Wasser- und 2 Windmühlen (bei Oderberg), 174 Bäckereien, einem Oblatenerzeuger, je 2 Malz- und Zuckefabriken, einem Canditenerzeuger, 14 Lebzeltern, 16 Zuckerbäckern, 343 Fleischhauern und Selchern, einem Käseerzeuger, 6 Brauereien, 65 Spirituszeugern, 6 Spiritusraffinerien, 50 Liqueur- und Rosoglossfabriken, 7 Soda- und Wasserzeugern und 7 Eßigfabriken und Erzeugern. Die Gruppe chemischer Industrie umfaßt eine chemische Produktionsfabrik, 2 Soda-fabriken, 17 Apotheken, eine Farbwarenfabrik, einen Sprengstoff- und Feuerwerkszeuger, 4 Wachszieher, eine Delfabrik, 8 Seifenfieder, 2 Gasfabriken u. s. f. In der Gruppe Baugewerbe sind ein Civilgeometer, 13 Architekten und Baumeister, 20 Maurer-, 20 Zimmer- und 3 Brunnenmeister, 2 Pfälzerer, 8 Dachdecker, 13 Glaser, 12 Anstreicher, 22 Zimmermaler und 12 Rauchfangkehrer beschäftigt. Der Buch- und Steindruckereien wurde gedacht. Dem Kunstmischer obliegen 2 Bildhauer, 13 Lackierer und Schriftenmaler, ein Graveur, 7 Photographen. — Bericht der schlesischen Handels- und Gewerbehälfte von 1890. Herr Kammersecretär hat mir den Bericht bogenweise zugesendet, ich konnte aber den Abschluß des Buches nicht mehr abwarten.

Land- und Forstwirthschaft, der mannigfachen Producte der Gewerbe und der Industrie.¹⁾

Die Industrieerzeugnisse des teilscher Ländchens werden nicht nur in allen Provinzen unserer Monarchie abgesetzt, sie haben sich auch auswärts einen Markt erobert, sie werden dies- und jenseits der Oceane exportirt^{2).}

¹⁾ Im Jahre 1890 beschäftigten sich mit dem Pferde- und sonstigen Viehhandel 117, mit dem von landwirthschaftlichen Erzeugnissen 113, mit Brenn-, Bau und Zeugholz 64, mit Kohle und Coaks 37, mit Erdern, Steinen und Erzen 2, mit Metallen und Metallwaren 13, mit Maschinen und Instrumenten aller Art 7, mit Thon- und Glaswaaren 13, mit Holz-, Kurz- und Galanteriewaren 88, mit Leder-, Kaufschuh- und Guttaperchawaaren 20, mit Schaf- und Baumolle und deren Gespinsten, mit Flachs-, Hanf-, und Jutewaren 97, mit Geweben aus allen Stoffen und mit Confectionartikeln 103, mit Papier u. s. w. 4, mit Specerei- und Materialwaren 26, mit Fleisch- und Eßwaaren 43, mit Getränken 124, mit Delen, Fetten und Beleuchtungsartikeln 89, mit Drogen und Farben 5. Der Kleinhändler mit gemischten Waaren, Lebensmitteln und Haushältern gab es 1034, der Tödler, Haußierer und Händler mit Abfällen 186. Man zählte sodann 16 Buch-, Kunst- und Musikenhandlungen, Leihbibliotheken und Zeitungsvorlage, 3 Bank- und Wechsel- und 16 Speditions- und Commissionsgeschäfte, 37 Handelsagenten und Comissionäre. Den Verkehr unterstützen Banfen, Sparcassen und Versicherungsagenten; das Transportwesen vermittelten 27 Fiafer und Lohnfutlicher, 3 Postbotenfahrtne, die Eisenbahnen, drei Dienstmanninstitute (zwei in Bielitz, eines in Teschen); für die Beherbergung sorgten 20 Gasthöfe und 321 Gastwirths. Zu den Genußanstalten zählten 250 Bier-, 283 Brantweinschänker, 3 Billardhalter, 6 Kaffeehäuser, 35 Wein-, 484 Schänker diverser Getränke, 46 Garlücken und Traiterien. In die Gruppen für den Verkehr sind nicht eingereicht 48 Advocaten, 8 Notare (1894 gibt es in Teschen 13 Advocaten, 2 Notare, 14 Aerzte), die Badeanstalten beziehungsweise Kurhäuser (so in Darlauf, Ustroá u. s. w.), die Leichenbestattungs-, die Privatschränkstalten, die Gesang-, Musik-, Sprachlehrer, Klavierstimmer u. s. w. — Die Gesamtzahl der Handel- und Ge- werbetreibenden belief sich 1885 auf 7530, 1890 auf 7135.

²⁾ So geht z. B. Coaks aus Poln.-Ostrau nach Deutschland, Russland und Serbien; Bleisoldaten aus der Zinncompositionsfabrik in Bielitz haben ihr Absatzgebiet in Deutschland und England. Stahleisen, emaillierte Eisen- und Eisengusswaren aus den erzherzoglichen Hüttenwerken werden nach Italien, Rumänien und Russland, Kraken und Rienem, aus den Fabriken in Bielitz nach Serbien, Rumänien und Russland, schmiedeiserne Röhren u. s. f. aus dem Röhrenwalzenwerk in Oderberg nach Russland, den Balkanstaaten und dem Orient ausgeführt, ebendahin, aber auch nach Italien und Deutschland werden Maschinen für Spinnereien, Papierfabrikations-einrichtungen aus den Maschinenfabriken in Bielitz nach Russland exportirt. Mühlsteine aus Oderberg finden ihren Weg nach Russland und Deutschland, dahin gehen auch chemische Apparate für Säuren aus der Thonwarenfabrik in Hruschau und Thonöfen aus Poln.-Leuthen. Der Exporthandel mit Brettern, Kantholz u. s. w. erstreckt sich nach Deutschland und Holland. Die Erzeugnisse der Holzindustrie in Teschen, bestehend aus Buchenspan für Schuhmacher, Bürstenbinder u. s. f. aus Kistchen, Schwedenzieher u. s. w. gehen beinahe nach allen europäischen Ländern, während die Absatzgebiete der Möbeln aus gebogenem Holz nicht nur alle Staaten Europas, sondern auch Nord- und Südamerika, West- und Ostindien, China und andere Länder Asiens, Afrika mit seinen Inseln, Australien und Polynesien sind. Die Tuchtextil-industrie exportirt ihre glatten bunten Tücher, die sogenannte Levantinerware, die glatten wollfarbigen Tücher, die türkische Ware, sodann Düffel, Tricot u. s. w. nach den Balkanstaaten, der Levante, nach Persien, Indien, Egypten, Tunis. Das aus der Maschinenpapierfabrik in Bielitz kommende Seidenpapier geht nach England und dem Orient; die in Rattimau erzeugte Cellulose nach mehreren Ländern Europas und nach Amerika; die Copir-, Geschäftsblücher u. s. f. von Teschen nach den Balkanländern. Zucker von Chybi und Gr.-Kunzendorf wird nach Italien, die Levante, Serbien und Rumänien, Liquore werden nach Griechenland und Amerika, Holzgeist

Verkehr und Industrie können des beweglichen Capitals und der Eisenbahnen nicht entrathen. Während vor dem Jahre 1866 die Schienen der Kaiser-Ferdinand-Nordbahn blos der Nordgrenze des Fürstenthums Teschen entlang von Oderberg bis Dziediez ließen und von hier eine Flügelbahn nach Bielitz abzweigte, hat dieselbe Gesellschaft eine Zweigbahn von Mähr.-Ostrau über Friedek nach Baschka und Friedland und später die wichtigere Linie von Kojetein über Kremnitz und Hullein nach Friedek, Teschen, Gollešau (von wo eine Linie nach Ustroń abzweigt), nach Skotschau, und Bielitz in Betrieb gesetzt. Von hier führt ein Schienennweg nach Saybusch, ein anderer nach Wadowice. Die Kaschau-Oderberger Bahn durchquert das Land in der Richtung von Oderberg, Karwin und Teschen nach Zabludau und Mosty. — Vor 25 Jahren verkehrten in Bielitz täglich sieben Personen- und Lastzüge, heute 67 Züge; der Personenverkehr ist während dieses Zeitraumes von jährlich 40000 auf 400000 gestiegen. Die Bahnhöfe in Teschen und Bielitz müßten umgebaut und bedeutend erweitert werden.

Von Geldinstituten, welche Landwirthschaft, Gewerbe und Handel unterstützen, sind für Bielitz die Filiale der österr.-ungarischen Bank (mit Nebenstellen in Teschen und Friedek), sodann die 1869 gegründete Bielitz-Bialaer Handels- und Gewerbebank, die den 1. Januar 1891 in den Besitz der böhmischen Unionbank übergang, endlich die Escompte- und Wechselbank anzuführen. Von Credit- und Vorschußvereinen sind zu nennen der 1887 errichtete Bielitzer Vorschuß- und Sparverein und das Bielitz-Bialaer Spar- und Vorschußconsortium des ersten allgemeinen Beamten-Vereines der österr.-ungar. Monarchie (seit 1873). In Alt-Bielitz ist eine Raiffeisenche Vorschußcassa, eine gleiche wurde kürzlich in Kurzwald gegründet. In Friedek ist eine Občanska založna, in Schwarzwasser seit 1880 ein Spar- und Vorschußverein zu finden. Mit Vereinen ähnlicher Art ist Teschen reich ausgestattet; hier sollen erwähnt werden die teschner Volksbank (seit 1872), die Spar- und Vorschußcassa des Gewerbevereines¹⁾, die land- und forstwirthschaftliche Vorschußcassa (beide seit 1890), der Towarzystwo oszczędności i zaliczek.

Eine hohe Bedeutung erlangten die Sparcassen, welche dem stark in Anspruch genommenen städtischen Haushalt hilfreich unter die Arme greifen, was hauptsächlich von der 1859 errichteten Sparcassa in Teschen gilt, welche von der Stadt in Angriff genommene und zu Ende geführte Bauwerke und andere Unternehmungen möglich machte, indem sie die dazu nöthigen Geldsummen der Commune entweder schenkungs- oder darlehensweise vorstreckte. Vor dem im Rathause untergebracht, erhielt sie 1870 ein

und Essigsäure von Trzynietz, Beizen von Oderberg, Salz-, Schwefel- und andere Säuren von Petrowitz und Hruschau, Binkweiss von Peterswald nach Deutschland, England, Russland, Rumänien, Bulgarien, Serbien, Italien und der Levante ausgeführt; Drucksorten &c. gehen aus der Hofbuchdruckerei Prochaska in Teschen nach Deutschland u. s. w.

¹⁾ Die Volksbank befaßt 1893, 274 Mitglieder mit 1033 Anteilen, deren Beiträge sich auf 103242 fl. beliefen. Es wurden 2771 Stück Wechsel mit 1,383000 fl. escomptiert; der Reservefond stellte sich mit 31000, der Reingewinn mit 10000 fl. heraus. Die Bank zahlte eine Dividende von 7% an ihre Mitglieder. — Die Spar- und Vorschußcassa hatte Ende 1893: 165 Mitglieder mit einer Einlage von 24350 fl. und mit einem Guthaben der Interessenten von 88551 fl.

eigenes Amtspersonale und schuf sich ihr eigenes Heim.¹⁾ Die Sparcassa in Bielitz, gleichfalls 1859 gegründet, hat eine gleich hohe Bedeutung für diese Stadt, sie hat einen Einlagestand von 3'6 Mill. Gulden. Ähnliche Sparcassen finden sich in Friedek (seit 1870), Skotschau (1875), Freistadt (1882), Oderberg (1888) und Gablunkau (1890).

Der Postverkehr hält mit dem Handel und der Industrie gleichen Schritt. Im Jahre 1890 erreichten die bei den Postämtern Westerr.-Schlesiens beförderten Stücke die Höhe von 14,868.100, von welchen 7,628.250 auf Briefe, 2,542.910 auf Postkarten, der Rest auf Drucksachen und portofreie Briefe entfielen. Ein entsprechender Theil der Postsendungen kommt auf das Technische zu stehen. Unter den zwanzig Postämtern unseres Ländchens weisen natürlich die von Friedek, Teschen und Bielitz den stärksten Verkehr auf; die Regierung hat die Nothwendigkeit anerkannt, in letzterer Stadt ein den heutigen Anforderungen entsprechendes Postgebäude aufzuführen.

Telegraphenstationen waren im Jahre 1890 zu Bielitz, Ernsdorf, Friedek, Hruschau, Gablunkau, Karwin, Oderberg, Orslau, Skotschau, Teschen, Trzynieß und Ustroń. Bielitz hatte im genannten Jahr eine Telegrammenzahl von 33531, Teschen von 57.952 aufzuweisen; beide Orte können sich auch des Telephons bedienen.

Humanitätsanstalten.

Verkehr und Industrie zeigen wie anderwärts auch im Fürstenthum Teschen leider gar manche in die Augen fallenden Schattenseiten. Der bewegliche und unbewegliche Besitz Einzelner wächst riesenmäßig an, das Kleingewerbe, mit Ausnahme weniger, vermag sein Dasein nur kümmerlich zu fristen, der Mittel- und der Bauernstand schmilzt zusammen, die Zahl der Arbeiter schwollt ständig an, sie finden vielleicht nicht immer die gebührende Entlohnung für ihre nicht selten die Gesundheit und das Leben gefährdende Arbeit. Zieht man in Betracht, daß im Jahre 1890 im Kohlenreviere 18840 Arbeiter (darunter Weiber und Knaben) beschäftigt waren, daß im Jahre 1893 die Zahl der in den erzherzoglichen Berg- und Hüttenwerken sich befindlichen Arbeiter an 8000 betrug, daß in demselben Jahr an 10000 Arbeiter in den Fabriken von Bielitz thätig waren, dann wird wohl die Zahl der Arbeiter und Gehilfen, die in den landwirtschaftlichen und gewerblichen Unternehmungen beschäftigt sind, mit 50000 kaum zu hoch gegriffen sein. Wenn auch die oft in das Grenzenlose schweifenden socialistischen Träumereien der Arbeiterschaft auch im Technischen Wurzeln

¹⁾ Die Einlagen stiegen, von 13818 fl. im Jahre 1859, auf 636185 fl. im Jahre 1883, sie betrugen mit den gebuchten Zinsen Ende 1893 rund 4,437000 fl.; der Stand der Hypothekaranteile war 2,895000 fl., es hafteten bei Gemeinden 488000 fl. aus, auf Wertpapiere wurden Darlehen in der Höhe von 41500 fl. gegeben, die der Stadt Teschen gewährten Darlehen betrugen 883000 fl. Im Wechselgeschäfte wurden 920000 fl. in Escompte genommen; an Wertpapieren besitzt die Sparcassa 842000 fl. im Curswert; der Hauptreservefond mit Einschluß des Zinsenexträgnisses beträgt 429000, fl., der Special-Reservefond für Cursverluste 110000 fl.; zu gemeinnützigen und wohltätigen Zwecken konnte über eine Summe von 50800 fl. verfügt werden.

faßten, wenn auch hier und dort unberechtigte Strikes, wie z. B. in Bielitz und im Kohlenreviere, ja wenn selbst Ausschreitungen zu verzeichnen sind, welche in den Kohlenwerken im Mai dieses Jahres leider schwere Opfer an Todten und Verwundeten im Gefolge hatten, so darf doch einerseits dem weitaus größten Theil der schlesischen Arbeiter Fleiß, redliches Streben und Maßhalten, andererseits, aber auch den Arbeitgebern jenes Wohlwollen nicht abgesprochen werden, welches dem Arbeiter seine schweren Pflichten erleichtert und das ihm Hilfe gewährt, wenn er in Noth gerath, in Krankheit verfällt, oder arbeitsuntüchtig wird.

Die erzherzogliche Kammer hat Arbeiterhäuser und Kasernen für ledige Arbeiter, Wärmestuben und Bechenhäuser, Badeanstalten und Volkstüchen, Consumvereine und Spitäler errichtet. Die Bruderladen mit Kranken-, Unfall- und Altersversorgung, deren Reservefond über eine Million Gulden beträgt und die jährlich über 150000 Gulden verausgeben, gewähren auch den Witwen und Waisen Unterstützungen. Nicht minder sorgen auch die übrigen Fabriksherrn für ihre Arbeiterschaft, welche selbstverständlich ihre Beiträge leistet, damit die Humanitätseinrichtungen lebensfähig seien, welche ja für ihr Wohl errichtet sind. In Bielitz, wo die besser entlohnten Arbeiter in der Stadt, die andern in den umliegenden Dörfern wohnen, sind Arbeiterhäuser errichtet worden. Es bestehen Vereine mit der Aufgabe bei Unfällen und Krankheiten hilfreich einzugreifen. Die allgemeine Krankenkasse für Bielitz und Biala zählt 3000 Mitglieder; es finden sich Bezirks-, Fabrikskrankencassen u. s. w.

Obwohl unsere Zeit, wie ihr zum Vorwurf gemacht wird, im Materialismus versunken sein soll, so hat doch kein früheres Jahrhundert so großartige Werke der Humanität geschaffen, als die so oft geschmähte Gegenwart, der aber auch das Verständnis für die Wahrung und Förderung lebensfähiger Anstalten der Vergangenheit eigen ist.

Die Armenpflege, vor dem zum größten Theil den Ortspfarrern überantwortet, wird seit 1861 von den Städten und anderen Gemeinden gehabt, unter deren Pflege sie eine bemerkbare Wandlung gemacht hat, so beispielweise in Teschen, wo die hochherzigen Vermächtnisse des Gutsbesitzers Alb. Hoenheiser und des Bergdirectors Karl Kähler beitragen, die 228 Ortsarmen des Jahres 1893 mit einem Kostenaufwand von 14017 fl. 75 kr. zu unterstützen.

Das alte Hospital für verarmte gebrechliche Bürger und Bürgerinnen in Teschen wurde 1882 ein Raub der Flammen, das neuerrichtete Bürgerversorgungs- und Siechenhaus baute die städtische Sparcassa anlässlich ihres fünfundzwanzigjährigen Bestehens; Wohnungen und Verköstigung sind nun bei weitem zweckmäßiger. Die Ausgaben betrugen 1893 für 38 weibliche und 7 männliche Pfründner 2845 fl. 45 kr. — Das St. Annahospital in Bielitz, ein altes ebenerdiges Gebäude, beherbergte 1893 in seinen zwei Abtheilungen 12 Männer und 20 Weiber; der Vermögenstand stellte sich 1892 mit 12150 Gulden heraus. Im Armen-Versorgungshaus, einem großen Neubau mit Garten und weiten Räumlichkeiten, finden 80 Pfründner beiderlei Geschlechts Unterkunft, die sich zum größeren Theil aus verarmten Mitgliedern der ehemaligen Tuchmacherzeche recrutiren. Bielitz hat auch

ein Asyl für Obdachlose. Friedek besitzt ein Hospital für 5 und das 1715 gegründete Hartschlägersche für 7 Pfründner. Gleiche Anstalten sind in Freistadt, Skotschau, Schwarzwasser, Oderberg, Pol.-Ostrau und Dobrav zu finden.

Für das 1849 in Teschen errichtete Waisenhaus verausgabte 1890 die Stadt für zwölf Kinder 3659 fl. Das wenige Jahre später in Bielitz gegründete Waisenhaus wurde aufgelöst, nachdem der evangelische und der katholische Frauenverein Asyle für Waisen ihrer Confessionen errichtet hatten. Im evangelischen Waisenhause waren 1893 im eigenen Gebäude 18, im katholischen 15 Kinder; dieses ist mit dem Pensionate der armen Schulschwestern verbunden.

Zahlreiche arme Kranken, ohne Unterschied des Glaubens, finden noch immer in den beiden Klöstern zu Teschen Aufnahme. Die Elisabethinerinnen bauten einen Krankensaal mit 25 Betten, der 1880 seiner Bestimmung übergeben ward. Der Krankendienst wurde von sieben unter der Leitung einer Oberin stehenden Schwestern besorgt. Im Jahre 1893 wurden in 50 Betten 680 Kranke gepflegt, von denen 551 genesen, 83 starben und 46 mit Schluss des Jahres in Verpflegung blieben. — Dem Krankendienst im Spitale der Barmherzigen widmeten sich 1893 unter der Obhut eines Priors sechs Brüder; in 44 Betten fanden 550 Kranke Pflege, von denen 458 gesund entlassen wurden, 55 mit Tod abgingen und 37 in der Heilung verblieben. In die 10470 Verpflegetage theilten sich 448 Katholiken, 90 Protestanten, 2 Griechen und 10 Israeliten.

Krankenhäuser sind, wie schon bemerkt, auch in den übrigen Städten und in manchen Dorfschaften des Teschinen zu finden, sie alle werden aber weit übertroffen von den in der jüngsten Zeit errichteten Krankenhäusern in Teschen und Bielitz. Das allgemeine Krankenhaus der evangelischen Gemeinde zu Teschen, den 14. Juni 1892 feierlich eröffnet und sechs Tage später seiner Bestimmung übergeben, ist eine wahrhaft großartige Stiftung, die ihr Dasein der Thatkraft eines einzelnen Mannes, des Superintendenten der evang. mähr.-schlesischen Gemeinden Dr. Karl Theodor Haase verdankt, welcher mit seltener Opferfreudigkeit für seine Idee thätig war, für sie die evangelische Gemeinde in Teschen und zahlreiche Gönner und Förderer in Wien, in ganz Österreich, aber auch in Deutschland, England, Frankreich, Holland und Amerika gewonnen hatte, so daß schließlich die von ihm gesammelten Beiträge die Höhe von 243.300 fl. erreichten. An der Spitze der Gönner und Förderer stehen Seine Majestät, der Herzog von Teschen, das Land Schlesien, die Stadt Teschen. Ein geeigneter Raum, unmittelbar an die Obervorstadt grenzend, wurde gekauft und in den Gartenanlagen acht Gebäude (Portierhaus, Haupt-Krankenpavillon, Isolirhaus, Administrationsgebäude, Pflegerinen-, Siechen-, Wasch- und Leichenhaus) gebaut, für Pflegerinnen, die zu ihrem Berufe ausgebildet worden waren, wurde vorgesorgt, ein tüchtiger Primararzt gewonnen und die innere Einrichtung zweckmäßig hergestellt. Die Anstalt, die allen Forderungen, welche die Zeitzeit an ein solches Institut stellt, gerecht wird und die ihre Pforten allen Kranken ohne Unterschied der Nationalität, Confession und Heimatberechtigung öffnet, hat im ersten Halbjahre ihres Bestandes 267 Männer und 223 Frauen, zusammen 490 Personen aufgenommen, von denen 262

geheilt, 82 gebessert, 19 ungeheilt entlassen wurden, 31 gingen mit Tod ab, 96 verblieben in Verpflegung; 49% waren Protestanten, 45,18 Katholiken und 5,82 Juden.¹⁾

Der Beschluß zur Errichtung des Kaiser Franz Joseph-Spital in Bielitz wurde anlässlich des vierzigjährigen Regierungsjubiläums Seiner Majestät von Seite des Gemeinderaths gesetzt und dasselbe den 15. August 1893 eröffnet. Gleichfalls den wissenschaftlichen Forderungen gemäß eingerichtet, besteht das Spital aus dem großen Krankenpavillon, aus zwei Pavillons für Infektionskrankheiten, einem Desinfection- und einem Leichenhaus mit Secirzimmer und Kapellenraum; die Zahl der Betten beträgt 88. — An demselben Tag, an welchem man das neue Krankenhaus eröffnete, wurde das alte auf der Bleiche geschlossen.

Bielitz und Teschen in der Neuzeit.

Die jüngste Vergangenheit hat in den Städten und in so manchen Dorfschaften unseres Fürstenthums gar Manches geändert und umgestaltet. Dörfer, die im Kohlenreviere oder in der Umgebung von Bielitz liegen und vor dem etlichen hundert Innsassen zählten, haben jetzt eine Bevölkerung von 2—4000 Einwohnern und darüber; das in ihnen früher allein herrschende bürgerliche Element ist nun in so manchen Ortschaften von Arbeitern überflutet. In den Städten schwindet die in langen Generationen ansässig gewesene Bürgerschaft mehr und mehr dahin, an ihre Stelle treten aus der Nähe und Ferne kommende Ansiedler, welche die altwäterliche Denk- und Lebensweise durchbrechen. Der eng begrenzte Horizont unserer Vorfahren hat sich erweitert und die lebende Generation schreitet mutvoll zu immer neuen Unternehmungen auf dem Gebiete der Industrie und des Wahrlehrs. An dem Processe der Umbildungen und Neugestaltungen nehmen die größeren Communen des Herzogthums, Friedek, Bielitz, Teschen, den regsten Anteil, sie haben unter der Leitung selbstgewählter Vertreter eine noch lange nicht abgeschlossene Wandlung durchgemacht.

Bielitz, blos durch den Lauf der Biala von dem 7622 Bewohner zählenden galizischen Biala getrennt, an das sich wieder Lipnik mit einer Bevölkerung von 7122 Seelen unmittelbar anschließt, zeigt in der innern und in der Obervorstadt geringe Veränderungen, obgleich auch hier manche Neubauten entstanden. In den höher gelegenen Theilen sind Villen und villenartige Wohnhäuser, aber auch zweckmäßig erbaute Arbeiterhäuser zu finden, hier ist das neue Krankenhaus gebaut worden, hier wird die neue Synagoge errichtet werden. In städtlichen Gebäuden sind die städtische und die evangelische Schule untergebracht. Die katholische Kirche strebt nun in kühner Pyramidenform empor, das Schiff ist durch Zubau in Kreuzesform erweitert; das Innere der evangelischen Kirche ist durch ihre Wölbung im gotischen Stile völlig umgewandelt. Zu erwähnen sind der neue israelitische Tempel, das auf dem Wege freiwilliger Sammlungen errichtete armuthende

¹⁾ Bericht des Curatoriums über die Gründung dieser Anstalt und deren Entwicklung im ersten Halbjahre ihres Bestehens. Teschen 1893.

Theater, hauptsächlich aber das großartige Mittelschulgebäude. Die größten Änderungen sind in der Saybuscher- (Bleiche) und in der Niedervorstadt vor sich gegangen; dort ist, der Biela entlang, der Sitz der Industrie, hier wo sich die ausgedehnten Bahnhofgebäude finden, der Mittelpunkt des Verkehrs. Den Ostabhang des Stadthügels zieren Villen. Die rührige Gemeindevertretung hat gar manche gemeinnützigen Werke, so das öffentliche Schlachthaus geschaffen, sie hat aber auch den Bau einer Kaserne, die Anlage einer Trinkwasserleitung aus dem Louisenthal bei Lobnitz, die Canalisierung, die Neupflasterung mit Steinwürfeln theils in Angriff genommen, theils in Erwägung gezogen, zu diesem Zwecke hat sie, vorbehaltlich der Genehmigung des Landtags, eine hohe Communal-Anleihe abgeschlossen. Bielitz, die hervorragendste Fabriksstadt österr. Schlesiens, darf in Bälde zu den bestorganisierten mittleren Provinzstädten der Monarchie zu zählen sein.

Ebenso hat sich auch Teschen eines hohen Aufschwunges zu erfreuen, den es unter der trefflichen Leitung seines langjährigen Bürgermeisters Dr. Johann Demel Ritter von Elswehr, eines der besten Söhne der Stadt, genommen hat. Den 29. März 1825 geboren, ist er 1848, kurz nach Vollendung seiner juridischen Studien in Wien, von seinen Mitbürgern als Abgeordnete in das Frankfurter Parlament und seit dem Beginn des constitutionellen Lebens in Oesterreich, zum Abgeordneten in den schlesischen Landtag und in den Reichsrath, und von diesem immer wieder in die Delegationen gewählt worden. Es ist hier nicht der Ort die hervorragende Stellung näher zu kennzeichnen, die der hoch gebildete, mit einer seltenen Rednergabe ausgestattete Mann in den erwähnten Vertretungskörpern eingenommen hat, es soll aber nachdrücklich betont werden, daß er, welcher von unentwegtem Patriotismus für sein Vaterland Oesterreich und für sein Heimtändchen durchglüht war, seine unermüdliche Arbeitskraft hauptsächlich seiner heißgeliebten Vaterstadt zuwandte, an deren Spitze er, abgesehen von einer einmaligen kurzen Unterbrechung, von 1861 bis zu seinem am 15. September 1892 erfolgten Ableben stand. Wohin sich auch das Auge wendet, der Teschner wird immer wieder an seinen heimgegangenen Bürgermeister und sein segenreiches Wirken gemahnt.

Die acht Plätze und siebenzig Straßen und Gassen der Stadt Teschen vertheilen sich auf die innere Stadt (im Jahre 1890 mit 8811 Einw.), die Freistädter-Vorstadt (1976), den Mühlgraben (601), Sachsenberg (715), Steinplatz (1499), Brandeis (1484) und kleine Wiese (134). Das Bild der inneren Stadt hat sich nur wenig geändert, obwohl etliche Monumentalbauten, so das Gebäude des kath. Pfarr- und Generalvicariats, des Bürgerversorgungshauses, der Sparcassa errichtet wurden. In der Mitte des vierseitigen großen Ringes (jetzt Demelplatz) steht seit Jahrhunderten der Röhrenbrunnen, den Pfarrplatz schmückt das Denkmal des Kaisers Josef II. Neue Plätze und Gassen schmiegen sich an die Oberstadt, wo die stattliche Volks- und Bürgerschule sich befindet; das neue Krankenhaus mit seinem Garten breitet sich gegen die polnische Straße zu aus. Auf dem evangelischen Kirchenplatz steht das Gymnasialgebäude und die Jesuskirche mit ihrem weithin sichtbaren Thurm, während am entgegengesetzten Ende der Stadt, der alte Schloß-, der Piastenthurm, ein Wahrzeichen der Stadt, über das Laub und

die Nadeln der Bäume emporragt. Bei weitem mehr haben sich die am linken Olsauer liegenden Vorstädte, der Sachsenberg und der Steinplatz umgewandelt, neue Häuserreihen sind ausgeführt, hier finden sich die Volksschule, die Schießstätte, der neue Bahnhof; jenseits der Eisenbahnen hat die Industrie ihre Stätte aufgeschlagen. In der Albrechts-Allee, gegen die Grabina, aber auch auf dem Blototitzer Berg, in der Nähe des evang. Kirchplatzes wurden Villen errichtet.

Das Reinerträgnis der von der Gemeinde in eigener Regie geführten Gasanstalt beträgt jährlich 20—25000 fl., die Stadt hat eine große Schlachthausanlage gebaut, sie ist im Besitze der Schwimmsschule. Im Laufe dieses Jahres wird eine große Infanteriekaserne, die städt. Wasserleitung und von den Jesuiten eine gotische Kirche in der Albrechts-Allee gebaut; ein Museum für Kunst und Gewerbe ist in der Errichtung begriffen, ein Canalisirungsproject ausgearbeitet und ein Stadtregulierungsplan regelt die bauliche Thätigkeit.

Es liegt auf der Hand, daß die Ausgaben für Communal- und Schulzwecke sich von Jahr zu Jahr steigern, sie sind 1894 für Bielitz auf 214618 fl. präliminirt und betrugen 1893 in Teichen 198458¹⁾.

Stadt und Land schreiten einer weiteren gedeihlichen Entwicklung entgegen, vorausgesetzt, daß der leidige Nationalitätenstreit nicht etwa auch in unserem Ländchen jene Verbitterungen hervorruft, welche leider in so manchen Provinzen unseres Staates sich fühlbar machen, und vorausgesetzt, daß der Segen spendende Frieden, welchen die landesväterliche Vorsorge unseres heilz geliebten Monarchen schon seit beinahe drei Jahrzehnten gewahrt hat, uns auch ferner erhalten bleibt. Sollte aber die Zukunft drangvolle Tage bringen, der Schlesier wird ohne Wanken treu und fest zu seinem Kaiser und zum Reiche stehen.

¹⁾ Von dieser Summe entfielen 135435 fl. auf die Gemeindeverwaltung, 41901 fl. auf die städtischen Schulen mit dem Kindergarten (für 1894 stieg dieser Posten in Folge der Erweiterung der Volksschule auf dem Sachsenberg und der Errichtung eines zweiten Kindergartens auf 47885 fl.) und 21122 fl. auf die Armenverwaltung, das Bürgerversorgungs- und das Waisenhaus bringt man 53052 fl. in Abzug, die ihre Deckung in verschiedenen Einnahmen, durch das Schulgeld, Landessubventionen und Fondé fanden, so bleiben 145406 fl., welche durch Umlagen auf die Steuerträger beschaffen werden.



Orts- und Personen-Verzeichnis.

- Abraham, Arzt, 203.
Adalbert der Heil., Bischof v. Prag, 10.
Adam, Graf, 40.
Adam Wenzel, Herzg. v. Teschen, 123,
127—137, 159, 160, 203, 205.
Adelheid, Gemahlin Boleslaus v.
Schlesien, 15.
Agnes v. Oesterreich, pol. Grossfürstin, 7.
Agnes, Herzogin v. Oels, 64.
Agnes v. Suchau, 105.
Albersdorf, 85, 120, 129, 186, 219.
Albert, Herzog v. Sachsen-Teschen, 236,
262.
Albing, Hauptmann, 145.
Albrecht II., König v. Deutschland, Böhmen
sc., 90.
Albrecht, Erzherzog, Herzog v. Teschen,
236.
Alexandra, Tochter Boleslaus I. v.
Teschen, 82.
Altammer, 198, 274.
Altstadt bei Freistadt, 85.
Anapashani Ant., Prof. in Krakau, 191.
Andreas, Minorit, bzgl. Schreiber, 161.
Andreas, Troppaus, Vertheidiger, 21.
Andrej Hans, Münzmeister, 159.
Anna v. England, 70.
Anna, Gemahlin Heinrich II. v. Schlesien,
49.
Anna, Herzogin v. Liegnitz, 64.
Anna, Herzogin v. Troppau, 62.
Anna, Gemahlin Boleslaus II. v. Teschen
86—88.
Anna, Gemahlin Kasimir II. von Teschen,
108, 109.
Anna, Gemahlin Przemislaus II. v.
Teschen, 96.
Anna, Mutter Wenzels II. v. Teschen,
106, 108, 109.
Anna Sibylla, dessen Tochter, 127.
Anna Sidonia, Tochter Adam Wenzels
v. Teschen, 137.
Apafi Michael, Fürst von Siebgen., 216.
Arnold, mag. schol., 27.
Arnoldsdorf oder Karwin, 39, 61, 77, 165.
Arnolt Johann, 144.
Affenheimer Leonhard, 84.
August II., König v. Polen, 225.
August III., König v. Polen, 229.
Augustin, Bürger in Bielitz, 145.
Auschwitz, 15, 31, 40, 47, 75, 95.

Babranski, bzgl. Agent, 135.
Bachomik, 57.
Bafularz Michael, Lehrer, 190.
Barbara, Gemahlin Kaiser Siegmunds,
81, 96.
Barbara, Tochter Boleslaus II. von Tesch.,
87, 90, 95.
Barkóczy, Oberst, 151.
Barschli Bernhard, 129.
Barschli Hans, 204.
Bartelmus, Pastor, 264.
Barteldorf, 77.
Bartholomäus, Burgkapellau in Teschen,
48.
Bartsch, Vogt in Bobrek, 109.
Basta, kais. General, 133.
Báthori Siegm. Fürst v. Siebenbürgen,
132.
Báthori Stephan, König v. Polen, 124,
128.
Battu, Tatarenführer, 18.
Bazdorff, 179.
Baumann, Bürger in Teschen, 256.
Baumgarten, 78, 83, 85, 89, 163, 186,
219, 236.
Bażanowit, 179, 234.
Beck, kais. General, 233.
Beconi, bzgl. Diener, 72.
Bees von, Landeshauptmann, sein Sohn
Maximilian, 223.
Bees Adam und Otto, Brüder, 164.
Bees Anton u. Leop., Freiherrn, 239.
Bees Karl Leop., von, 240.
Béla, IV. König v. Ungarn, 18, 21,
22.
Benesch von Krawat, 21.
Beranel Paul, Jesuit, 223.

- Berka Bernhard von Nassidol, 92, 93.
Berka Nikolaus von Willamowit, 89.
Bewin, 204.
Béthlen Gabriel v. Siebenbürgen, 139 bis
141, 145, 146.
Bettner (?) 179.
Beuthen, 15, 25, 65, 75, 77, 83, 87.
Biala, 285.
Bielefeld, Ritter von, 72.
Bielek v. Kornitz, 104.
Bielin, Lehrer, 252.
Bielitz, 43, 44, 46, 47, 52, 59, 61,
75—78, 83, 86, 87, 106, 109, 115,
116, 118, 122, 142, 143, 145, 149,
153, 172—176, 178, 181, 189, 193,
195, 198, 201, 213, 216, 218, 219,
221, 223, 224, 228, 234, 237, 241,
245, 246, 249, 257, 258, 260, 267,
274—286.
Bielitz, Alt, 46, 47, 83, 87, 179, 219,
237, 249, 281.
Bielowitzko, 16, 104, 109, 180.
Bielowitzko, Magistratsrath, 234.
Bielstí Adam v. Bielitz, 192.
Bierau 129.
Bisfupit, 18.
Bistrzit, 179, 219, 249.
Bladnitz, 236.
Bleicher Jakob, Bürger, Margar. seine
Frau, 188.
Blagotiz, 183, 236, 248.
Blahotsky, Vorwerf, 85.
Bludowit, 86, 129, 163, 186, 219, 234,
249, 261.
Bludowski Dorothea, 120.
Bludowski Friedrich v. Haslach, 180.
Bludowski Georg Friedrich, Freiherr, 240.
Bludowski Hans Adam und Nik. von, 240.
Bludowski Heinrich von, 240.
Bludowski Joachim, 160, 180.
Bludowski Johann, sein Sohn Paul, 163.
Blumius Lor, Schulrector in Teschen, 191.
Bobernik, 130.
Bobref (Bobersdorf), 61, 72, 82, 85,
109, 179, 190, 236, 248.
Bock, Abraham, kurfürstlicher Rath, 125.
Boesklai Stephan, Fürst v. Siebb., 133.
Bodenhausen, Oberst, 141.
Boguchowit, 39, 72, 86, 177, 179, 183,
188, 228, 248.
Bogusius 31, 39, 46.
Boleslaw I. (Chrobry), König von Polen,
5, 6, 25.
Boleslaw III., Herzog v. Polen, 6.
Boleslaw IV., poln. Großfürst, 7, 14.
Boleslaw V. v. Krakau (der Schamhafte),
21, 23.
Boleslaw v. Sendomirien, 19.
Boleslaw I., Herzog v. Böhmen, 10.
Biermann, Herzogthum Teschen.
- Boleslaw II., Herzog v. Böhmen, 10.
Boleslaw d. Lange, Herzog v. Schlesien,
7, 15, 38.
Boleslaw Herzog v. Beuthen, 27, 65.
Boleslaw II., der Wilde, Bruder Heinrich III. v. Breslau, 23.
Boleslaw I., Herzog v. Oppeln, 27—30,
53, 55, 57.
Boleslaw IV. Herzog v. Oppeln, 81.
Boleslaus Herzog v. Schweidnitz, 64.
Boleslaus I., Herzog v. Teschen, 72,
75—82.
Boleslaus II., Herzog v. Teschen, 82—88.
Boleslaus Propst, Sohn Kasimir I., v.
Teschen, 64.
Bolkenhain, 99.
Bonatio Fabr., Hauptmann, 141.
Bonifaz IX. Papst, 79.
Bonitz Herm., Prof. in Wien, 276.
Bonfau, 120, 236.
Borek Adam, Freiherr, 227.
Borek Kap., 165, 180.
Borek Kap., Landeshauptmann, 223.
Borek Nik. v. Rostropitz, 85.
Boroma, 248.
Borynski Joh., 104.
Boimov, Herzog v. Böhmen, 4.
Brachetti, Kaufmann, 258.
Braiba Graf, Oberst, 215.
Brandeis bei Teschen, 104, 137, 248.
Brandmüller, Kapitän, 151.
Braunau in Böhmen, 187.
Braunau 179.
Brenna, 120, 196, 198, 248.
Breslau, 5, 43, 67, 84, 91, 109, 193, 195.
Breteil, Gesandte, 233.
Brodeczki Anna, 105.
Brodeczki Nik., Marhall, 104—106.
Bruno, Bischof v. Olmütz, 22.
Brusowit, 186.
Bryškowski Karl von, 239.
Brzezonka 179.
Břetislav, Herzog v. Böhmen, 6.
Budin Franz von, 108.
Bułonek 61, 129, 179.
Burian Johann Christian, Pfarrer in
Bielitz, 216.
Burghauser, Theaterdirector, 276.
Burlhart Karl Dr., Gym.-Director, 265.
- Calixt III. Papst, 91.
Caprano, Kaufmann in Teschen, 258.
Cardinal (Kard.). Frz. Friedr. u. Wilh. v.,
240.
Cendnerus Andr., Schulrect. in Bielitz,
191.
Chamberz, Maler und Baumeister, 264.
Chmel, Mathematiker, 264.

- Chorinski Karl Wenzel von, 239.
Chremse Siegm., Hauptmann in Teschen, 78.
Christoph v. Bruchna, 89.
Ciezymir, angeblicher Gründer Teschens, 12, 13.
Clemens IV. Papst, 50.
Clemens, Pfarrer in Friedek, 264.
Colloredo Graf, Oberst, 152.
Condé Prinz, 262.
Constantin, russ. Großfürst, 262.
Contessa Dan, Joh., Lorz, Kaufleute in Teschen, 258.
Cölestin, Papst, 48.
Conrad, Christian, hzgl. Arzt, 192.
Conrad, Karl, Apotheker in Teschen, 183.
Czarnowanz, 16.
Czech Johann, 104.
Czechowitz, 179, 186, 234.
Czelajz, 65.
Czelesta Alb. u. Jak., 164.
Czelesta Joh., Käsp. v., 230.
Czelesta Joh. Rud., 240.
Czelesta Karl, Freiherr, 276.
Czelesta Rud. von, 276.
Czelesta Wenzel v. Landesältestr., 234.
Czelo Achatius v. Czechowitz, 120, 180.
Czelo Georg v. Czechowitz, 131.
Czelo Heinr. v. Czechowitz, 104.
Czelo Heinr. v. Czechowitz, hzgl. Schreiber, 161.
Czelo Jöh. v. Czechowitz, Kanzler, 104, 105, 108, 109.
Czelo Kspr. v. Czechowitz, 165.
Czelo Kaspr. v. Czechowitz, Kanonicus, 108.
Czelo Nik. v. Czechowitz, 89, 165.
Czelo Pet. v. Czechowitz, 120.
Czerwin, Hof, 85.
Czula (Barzyce?), 186.
Czygan Jöh. v. Schypka, 237.
Czygan Alf. v. Slupská, 108, 165.
Czygan Pet. v. Slupská, 89.
Czygan Wzl. v. Slupská, 237.
Ceslaus, Dominikaner in Teschen, 27.
- Daniel Fürst v. Halitsch, sein Sohn, Leo, 21.
Darfau, 85, 280.
Demel Jöh. Ritter v. Eiswehr, 272, 286.
Deville, östr. General, 232.
Dewagi, Oberst, 153.
Diezius, 268.
Dingenauer, Jesuit, 134.
Dirské von Wernersdorf, 72.
Dittmannsdorf, 72, 85, 114, 186.
Dittmayer, 268.
Dittrichstein, Kardinal, 144.
Dobratz, 129.
- Dobrav, 284.
Dobrzen-Gr., 40.
Dohna Karl Hannib., Graf, 141, 144, 149.
Dolbir Jöh., Rittmstr., 145.
Domaslowitz, 129, 186, 219, 234, 248.
Dombrau, 25, 26, 85, 186, 234.
Drahomischl, 104, 234, 236, 249.
Dubna Jak. v., pol. Kanzler, 93.
Dubrawa, pol. Herzogin, 5.
Dziediez, 106, 179.
Dzingelau, 83, 89, 120, 138, 179, 180.
- Eckardt Georg Wilh. von, Kammerregent, 210.
Eckert Georg, hzgl. Secretär, 177.
Echel Ignaz, Lehrer, 251.
Eibenstein, 56.
Eizinger Siegm., 91.
Eleonora, Kaiserin, 84.
Elisabeth, Königin v. Böhmen, 55.
Elisabeth, Königin v. Polen, 91.
Elisabeth, Gem. Przemyslaus I. v. Teschen, 65.
Elisabeth, Gem. Wenzels I. v. Teschen, 88.
Elisabeth, Gem. Adam Wzls. v. Teschen, 129.
Elisabeth, Tochter Kasim. I. v. Teschen, 64.
Elisabeth Lucretia, hzgl. v. Teschen, 137, 141, 143—157, 159, 194.
Ellgoth (Ligota) bei Teschen, 120, 177, 179, 248.
Ellgoth bei Bielitz, 87.
Ellgoth Kammeral-, 104, 170, 171, 179, 249, 275.
Emmerich v. Haslach, 72.
Enzendorfer Jöh., Lehrer, 252.
Ernsdorf, 179, 219, 237, 249.
Ernst, Herzog v. Weimar, 146.
Esther, Jüdin, 189.
Eugen III., Papst, 7.
Eugen v. Savoien, 217.
Euphemia, Herzogin v. Ob.-Glogau, 67.
Euphemia, Herzogin v. Oppeln, 20, 47.
Euphemia, Gem. Kasim. I. von Teschen, 62, 72.
Euphemia, Gem. Bolsl. I. v. Teschen, 82, 84, 159.
Euphemia, Tochter des Herzogs v. Natis.
Nonne, 58.
Exner Balthas. 137, 192.
Exner Franz, Prof., 276.
- Fabri Andr., Lehrer, 226.
Fabricius Georg v. Falkenberg, Prdg., 191.
Falkenstein Heinr. von, Lehrer, 226.
Farmwäger, Bürger in Teschen, 256.

- Felbiger Ign. von, Abt, 250.
Ferdinand I., Kaiser, 102, 109, 114, 121,
123, 194, 197.
Ferdinand II., Kaiser, 138, 139, 146,
149.
Ferdinand III. Kaiser, 143, 153—155,
211—213.
Ferdinand IV., König, Herzog in Teschen,
209—211.
Ferdinand I. Kais. v. Österr., 268.
Ferdinand, Erzherzog, 262.
Hergetsch, (Fertig, Bergatsch), v. Mieseritsch
(Niedzycze-Kurzwald), 78, 163.
Feverham, 217.
Fiducinus Sam., 220.
Fingermann, Kapitän, 152.
Florian, Bürg. zu Teschen, 128.
Foglar Joh. von, 240.
Fossati, Kaufmann, 258, 259.
Fragstein Karl v. Nimbsdorf, 240.
Frank Anna, Bürgerin in Teschen, 227.
Frank Xaveria, Nonne, 227.
Franz I. Kaiser, 178, 230, 236.
Franz II. Kaiser v. Deutschland, dann I.
v. Österreich, 268.
Franz Josef, Kaiser, 269, 271, 273.
Franz von der Neberfahrt, 89.
Franzel Jak., Bürger in Teschen, 120.
Frauenthal, 56.
Fräntzel, Hauptmann, 152.
Freistadt, 47, 49, 85, 94, 96, 109, 122,
142, 172, 175, 178, 179, 182, 185,
186, 188, 195, 201, 219, 223, 234,
237, 241, 245, 246, 274, 275, 281,
282, 284, 285.
Frey, Rathmann in Teschen, 241.
Friedef, 77, 82, 104, 106, 116, 122, 130,
141, 146, 173, 174, 180, 185, 186,
189, 190, 234, 236, 241, 245, 246,
274, 275, 281, 284, 285.
Friedrich I., Kaiser, 7.
Friedrich III., Kaiser, 84.
Friedrich II., König v. Preußen 230—234.
Friedrich II., d. Streitbare, Herzog v.
Österreich, 20.
Friedrich II., Herzog v. Liegnitz, 97, 98,
100, 101.
Friedrich Kasimir, Herzog v. Teschen,
114—116, 119—122, 126, 160, 197,
199, 203.
Friedrich Wilh., Herzog v. Teschen, 137 bis
143, 159.
Friedrich Sohn Kasimir. II. v. Teschen,
Propst, 106, 191.
Friedrichsdorf (Friedrichowitz) Mich. von,
77.
Friedrichowitz Joh. auf Baumgarten, 83,
89.
Fritto, hzgl. Münzer, 31, 32, 39.
- Frobel (Wrobl) Hans v. Nierodzim, 86
163.
Fröhlich, Pastor in Teschen, 264.
Fröhlich Karp., Stadtschreiber in Teschen,
118, 122.
Fröhlich Siegm., Kanzleidirector in Bielitz,
228.
Fröhlich, Grunewald u. Comp., 260.
Fugger, Handels herrn, 193.
- Gagalskowksi Adalb., Dechant, 139.
Gagno, Kaufmann, 258.
Gangstück Mich. v. Hammersberg, 199.
Gara Ladisl., Palatin v. Ungarn, 82.
Gaschin Graf, 239.
Gatty, Pfarrer in Barzitz, 264.
Gawlas Paul, 129.
Georg (Podiebrad) König v. Böhmen,
84, 85, 87, 90, 93.
Georg II., Herzog v. Brieg, 115, 119,
121, 127, 197, 198.
Georg, Markgraf, Herzog v. Jägerndorf,
109.
Georg Rudolf v. Liegnitz, 140, 144.
Georg Otto v. Markelsdorf (Marklowitz),
104.
Georg v. Wilmischau, Pfarrer, hzgl.
Schreiber, 161.
Gerstmann Mart., Bischof v. Breslau, 127.
Gertrude v. Österreich, 20.
Glajcar, Pastor, 268.
Gläsen, 22.
Gleiwitz, 63, 65, 75, 95.
Glogau-Gr., 66, 75, 77, 83, 95, 97.
Glujsat, Jäger, 114.
Gnoinski, 104, 129, 219, 234, 248.
Goch Kornitz, Hauptmann zu Siewierz,
165.
Goch v. Ochab, 78, 86, 165.
Godzischau, 179.
Golgowski Adam von, 240.
Golgowski Wilh., 221.
Golkowitz, 25.
Gollasowitz Joh. von, 78.
Gollasowitz Pet., 163.
Golleschau, 16, 57, 138, 171, 179, 186,
249.
Gorgojoich Joh., Musicius, 177.
Gorgojoich, Pächter in Teschen, 181.
Goritz-Gr., 25.
Goschitski, 129.
Gotschalkowski Adam Josef, Freiherr, 239.
Gotschalkowski Adam Wzl., Freiherr, 232.
Gotschalkowski Johann, Landesrichter, 129,
165.
Görloß Gabr., Münzmeister, 160.
Götz, Kaiserl., General, 153.
Götzius Joh., Cantor u. Lehrer, 191.

- Grätz bei Troppau, 51.
Gregor IX., Papst, 17, 25, 34.
Gregor XII., Papst, 80.
Gregor, hzgl. Notar, 27, 161.
Gripina, Gem. Lesches v. Polen, 53.
Grodecki Christopher, fürstl. Rath, 129, 131.
Grodecki Joh., Bischof v. Olmütz, 191.
Grodiščez, 85, 179, 227, 234.
Grodiščez, 87, 129, 188, 186, 219, 234.
Große Nik., 78.
Groos Pet., Locator v. Bukowez, 61, 169.
Groos Reginald Nep., Dominikaner, 27.
Grothau, 66.
Guhrau, 66, 83.
Guldau, 88, 248.
Gumna, 179, 234.
Gurek, 86, 120, 129, 186, 219, 234, 236.
Gurekli Bernh. u. Ludw. von, 240.
Gurekli Georg von, 240.
Gurekli Heinr. von Kornitz, 177.
Gurekli Kaspr., 120.
Gurekli Nik. v. Kornitz, 227.
Gurekli Frau, Witwe, 240.
Gurschdorfer, Capitän, 151.
Gusnar Friedrich, 112.
Gustav Adolf, König v. Schweden, 150.
Gutty, 170, 179, 187, 219.
- Haase Karl Theod., Superintendent, 268, 284.
Haderung Wilh., Brannweinpectör, 183.
Hadrian IV., Papst, 10.
Halama von, 240.
Haltschnowski Joach., 205.
Hanke v. Steinau, 162.
Hanno, Theaterdirector, 267.
Hans, Herzog v. Sagan, 97.
Hans v. Pieckow, 104.
Hans u. Pet. v. Schumburg, 89.
Hantchék v. Miechow, 75.
Harajowski Katharina, 221.
Harajowski Wzl. von, 240.
Hartbutowitz, 236.
Hartmann, Kaufmann, 261.
Hartmann Joh., Schulz v. Zablaž, 169.
Haslach, 72, 86, 179, 186, 219, 234, 236.
Hatzfeld, kaiserl. General, 153, 212.
Haugwitz Frdr. Wilh., Graf, 228, 237.
Härtel, Oberstleutnant, 141.
Hedwig, die Heilige, 49, 50.
Hedwig, Gem. Steph. Zápolyas, 96—98.
Heimann Wzl., Fiskal, 209.
Heinrich II., Kaiser, 6.
Heinrich v. Anjou, König v. Polen, 123, 124.
Heinrich I. Herzog v. Schlesien, 15, 17, 49.
Heinrich II., Herzog v. Schlesien, 19, 52.
Heinrich III., Herzog v. Schlesien, 20.
- Heinrich IV., Herzog v. Schlesien, 23, 29, 30, 53.
Heinrich V., Herzog v. Breslau, 56.
Heinrich IV., Herzog v. Glogau, 66.
Heinrich, Herzog v. Liegnitz, 30.
Heinrich, Herzog v. Münsterberg, 103.
Heinrich, Unterkämmerer v. Teschen, 35.
Heinrich von Stubnitza, Schulz v. Karwin, 169.
Heinrich von Symelwitz, hzgl. Schreiber, 161.
Heinrich Albin, 266.
Heinze, Rathmann in Bielitz, 78.
Heinzendorf, 87, 179, 181, 219, 248, 261.
Held Siegm., kaiserl. Vicefanzler, 111.
Helfried v. Luckau, Schreiber, 161.
Hendel, Graf, 230.
Hennicke Christopher, Lehrer, 252.
Heberstein, Proviantmeister, 152.
Herbord v. Füllstein, 21, 22.
Hermanitz, 85, 165, 234, 236.
Herrnstadt, 101.
Hertel Gottfr. v. Leidersdorf, Reichshof-
rath, 161, 208.
Herzmanitz, 104, 186.
Hieronymus von Prag, 80.
Hildebrand Adam Heinr. von, 240.
Hirschel Moses, Jude, 189.
Hlawatschka, Rittmeister, 152.
Hochegger Ludwig, 265, 278.
Hoensels Christian von, Gefandte, 233.
Hohenembs Jak. Hannib., Graf, 137.
Hoenheißer Alb., 283.
Hohenfurt, 56.
Hohenstein Wzl. Gottfr., Baron, 177.
Holius Thom., Prediger, 191.
Hollstein Josef von, 240.
Hražek Wzl., Schloßhauptmann, 120.
Hručhau, 57, 61, 85, 104, 129.
Hrzynowacz Wzl. v. Heralitz, 89, 104.
Huf, Capitän, 151.
Hunt Joh. v. Steinau, auch von der
Blande u. Hunt von Kornitz, 83, 163.
Hungadi Joh., 91.
Hus Joh., 79, 80.
Hynal Georg v. Steinau, 96.
- Jablonoński Stanislaus, Fürst, 217.
Jablunkau, 47, 59, 126, 130, 131, 134,
171, 173, 175, 176, 179, 186, 197,
201, 223, 257, 261, 282.
Jagosch Frz., Bürger in Teschen, 227.
Jagoschin, Jungfrau, 240.
Jakel Matth., Bürger in Teschen, 86.
Jakob II., König v. England, 217.
Jakob, Benedictiner in Orlau, 114.
Jakob, Dominikaner-Prior, 27.
Janischowski Joh. Georg Ohm von, 239.

- Zarocki, Oberst, 151.
Zaroslaw, Bischof v. Breslau, 15, 29.
Zaworski Ludm. von 240.
Jägerndorf, 146, 148, 149.
Zehner, Posamentirer in Wien, 227.
Zerichovius, Lehrer, 226.
Zerin Andr., Bischof v. Breslau, 127.
Zermann Mart., Korporal, 221.
Zetsche u. Hans v. Odrodżon, Brüder, 72, 162.
Złownitz, 234, 236.
Innocenz III., Papst, 48.
Innsbruck, 197.
Joachim, Falchmünzer, 204.
Johann XXII., Papst, 62.
Johann, König v. Böhmen, 56, 59, 62, 68.
Johann I., Herzog v. Aushwitz, 59, 67.
Johann II., Herzog v. Aushwitz, 67.
Johann III., Herzog v. Aushwitz-Ujest, 90.
Johann IV., Herzog v. Aushwitz-Zator, 87, 90, 95.
Johann, Herzog v. Görlitz, 71.
Johann, Herzog v. Oppeln, 100.
Johann I., Herzog v. Troppau-Ratibor, 66.
Johann II., Herzog v. Troppau-Ratibor, 66, 73.
Johann I., Abt v. Orlau, 26.
Johann II. u. III., Abtei v. Orlau, 187.
Johann, Kastellan v. Teschen, 14.
Johann, Prediger u. Dechant, 112, 113, 188.
Johann, Schulze v. Karwin, 169.
Johann Albert, Herzog v. Glogau, König v. Polen, 95, 97.
Johann Georg, Markgraf, Herzog von Jägerndorf, 140, 141.
Johann Kasimir, König v. Polen, 212.
Johann von der Biala, hzgl. Schreiber, 161.
Johann von der Blande, 86.
Johann von Krzianowicz, 72.
Johannides Dav., Pastor, 192.
Zolenta, Lebtißin, 64.
Josef I., Kaiser, 225, 228.
Josef II., Kaiser, 235, 236, 238, 247 bis 251, 253, 259, 261, 273.
Szczeczin, 16, 77, 83, 89, 234.
Szczecina, 170, 248.
Judith, Gem. Miskos II. v. Oppeln, 20.
Juraschef, Räuber, 202.
- Kaiser, Burggraf in Teschen, 253.
Kalembitz, 179, 190, 234, 236, 248.
Kalisz, 17, 20.
Kalisch Matth., hzgl. Secretär, 140, 161.
Kaminski Matth., 220.
Kamnitz, 46, 108, 179, 219.
Kaniowicz 61.
- Kaniżownia, Kammerfräulein, 203.
Kappel Kasپ, hzgl. Schreiber, 161.
Kara Mustafa, Großvezier, 217.
Karl IV., (Markgraf v. Mähren) Kaiser, 60, 62, 65, 67—70, 74, 79.
Karl VI., Kaiser 228—230.
Karl X., Gustav, König von Schweden, 212.
Karl XII., König v. Schweden, 224, 225.
Karl Erzherzog, Bischof v. Breslau, 137.
Karl Erzherzog, Herzog v. Teschen, 236, 262.
Karl, Herzog v. Lothringen, 217.
Karl Herzog v. Münsterberg, 98, 101.
Karl II., Herzog v. Münsterberg, 127.
Karl Robert, König v. Ungarn, 58, 59.
Karwin (s. Arnoldsdorf), 85, 129, 186, 219, 234, 254, 275, 277, 282.
Karminski Adam, 165.
Karminski Balth. von, 240.
Karminski Nik., Marshall, 124, 165.
Karminski Pet., 120.
Kasimir, Herzog v. Polen, 6.
Kasimir III., König v. Polen, 60, 62, 68.
Kasimir IV., König v. Polen, 94.
Kasimir, Herzog v. Aushwitz, 73, 75, 89.
Kasimir, Herzog v. Beuthen, 27—29, 53—55.
Kasimir, Herzog v. Masowien, 62.
Kasimir, Herzog v. Oppeln, 14, 16, 17, 25, 38, 46, 54.
Kasimir I., Herzog v. Teschen, 31, 47, 58—65, 69, 77.
Kasimir II., Herzog v. Teschen, 87, 89, 93—108, 157, 193, 195, 198.
Kasimir, Herzog von Zator, 90.
Kasperlik Matth. von., 266.
Kastner Kathar., Apothekerin, 131.
Katharina, Gem. Friedr. Kasimirs v. Teschen, 119.
Katharina Sidonia, Gem. Włs. II. v. Teschen, 124, 126—128, 203.
Katscher, 81.
Katschitz, 85, 165, 234.
Kaufmann, Bürgermeister v. Teschen, 265.
Rähler Karl, 283.
Recherle Andr., Bürgermeister v. Teschen, 112, 117, 120, 164.
Recherle Georg, Kanzleihabere, 112, 162.
Recherle Johann v. Perstet, 112, 117 164.
Recherle Nik., Bürgermeister, 112.
Recherle Peter, 112.
Renski Christoph, Cantor in Bielitz, 191.
Renty, 47.
Rerber Adam, Stadtschreiber, 126.
Kettler, Herzog v. Kurland, 129.
Rischa Hans, Bauer, 171.
Rischinek, 190.

- Kisselau, 186, 236.
Kisselowski Joh., 163.
Kisselowski Wenzel von, 239.
Kiticitz, 86, 88.
Klapšia Gust., evangel. Pfarrer, 264.
Klapšia Joh., Prediger, 264.
Klenk Magdalena, Nonne, 227.
Klesel, Kardinal, 136.
Kloch v. Ustroń, 141.
Kloch Martin, 165.
Kloch Nik. v. Ustroń, 188.
Klönn Lambert, Pfarrer in Orlau, 114.
Knobelsdorf von, preuß. Truppenführer, 271.
Knoch, Oberstleutnant, 152.
Kobenzl J. Phil., Graf, 233.
Kogler, Lehrer, 226.
Kohlas Franz, Lehrer, 251.
Kolbe Andr., Schlosser, 185.
Kolbenheyer Brüder, Tuchfabrk., 260.
Komarowski Nik. v. Komorau, 131.
Koniau 104, 179, 236.
Konkolna, 85.
Konrad III., deutscher König, 7.
Konrad, Herzog v. (Schlesien) Glogau, 7.
Konrad, Herzog v. Masowien, 20.
Konrad, Bischof v. Breslau, 95.
Konßtau, 179, 186, 219, 234, 248.
Koppes, Proviantmeister, 152.
Kornitz Bolek von, Jetta seine Mutter, 72, 104, 163.
Kornitz Hans, gen. Pintlat, 163.
Kornitz Jescho, Graf, Unterkämmerer, 35, 163.
Kornitz Jescho, 78.
Kornitz Matth., 163.
Kornitz Melch. Sobek von, 108.
Kornitz Nik., hrzgl. Schreiber, 161.
Kornitz Rud., Freiherr, 114, 216, 239.
Kornitz Sobek von, 61, 163.
Kornitz Sobek von, der Jüngere, 125.
Kosakowitz, 179.
Koſel, 63.
Kostelesz, 219.
Kosteleszki, Hauptmann, 151.
Kostkonič, 89, 179, 234, 236.
Kottulinski Jaroslaw, Wladiva, 129.
Kottulinski, Graf, 239.
Kozłobendz, 25, 85, 120, 179, 234, 236.
Kozurowik, 234.
Kovács, Oberst, 151.
Kowalowski Hans, 105.
Kozłowski Joh. Georg von, 240.
Köben, 83.
Körber, landwirthschaftl. Schriftsteller, 264.
Kralau, 3, 5, 19, 55, 71, 78.
Karl Jak., Vogt in Golleßhau, 170.
Krasna, 111, 177, 179, 187, 236, 248.
Kraus Josefine, 228.
- Kremische Nik. von, 89.
Kreutnerin Hedwig, 129.
Krieger Joh., Lehrer, 226.
Křižík Chřist. Gottl., 228.
Kunigunde, böhm. Königin, 23.
Kuntišik, 78, 85, 104, 120, 219, 234.
Kuntišik Elias v. Breitwald, 192.
Kunzendorf, 72, 75, 78, 165, 186, 254.
Kurt, Mittmeister, 152.
Kurzwald, 179, 186, 219, 248, 274, 275, 280, 281.
Kutuſow, russ. Heerführer, 262.
- Labuth Hans von Skrzinia, 104.
Labuth Wlad., 104.
Lachanty, 25.
Ladislaus Posthumus König, 84, 90, 91.
Lamatsch von Warnemünde, 267.
Lambert, Bürger von Teschen, 46.
Lamotte, preuß. General, 230.
Landef 120, 236.
Landšberg, 66.
Lange, Arzt, 264.
Lange Joh., kaiserl. Orator, 191.
Langerbach Lor., bzgl. Schreiber, 161, 165.
Larisch Adam Wenzel von, 240.
Larisch Andr., 164.
Larisch Franz, Josef und Karl Freiherrn, Brüder, 164.
Larisch Friedr. von Ellgoth und Karwin, 129, 165.
Larisch Georg, Landesrichter, 124.
Larisch Heinr. Ferd., Landeshauptmann 177, 220, 221, 223.
Larisch Heinr. Ferd. Freiherr, Landmarschall 239.
Larisch Johann, Vogt, 164.
Larisch Johann, Graf, 262.
Larisch Josef, Graf, 254.
Larisch Sophie, 120.
Larquart, Bgmstr. in Teschen 174.
Laudon, kaiserl. Heerführer, 232.
Laurentius, Bischof von Breslau, 14.
Lazy bei Orlau, 85, 113, 114.
Lazy bei Skotschau, 104.
Lecziński Stanisl., 229.
Lejnicz Grg. Priester, 108.
Lessner Nik. und Peter, 82, 85.
Leobschütz, 21.
Leopold I. Kaiser, 199, 211, 213—225.
Leopold II. Kaiser, 236.
Leopold der Heil. von Österreich, 7.
Leopold Erzbzg., Bischof von Passau, 134, 135.
Leopold Herzog v. Lothringen, Herzog von Teschen, 178, 229.
Lesel, Hofmarschall, 113, 114.
Lesko Herzog von Ratibor, 57, 58, 62, 63.

- Leuthen, Deutsch.- und Poln. = 72, 85,
114, 186, 221, 234, 254.
Lhota, Lhotka, Ligota s. Ellgoth.
Lhotski Grg., Hauptmann zu Bielitz, 106.
Lhotski Karl von, 239.
Lieben von, 240.
Liechtenstein Gundaker Fürst, 143, 144,
155.
Liechtenstein Hartmann, Fürst, 155.
Liechtenstein Joh., Adam, Fürst 155.
Liechtenstein Karl Fürst, 131, 137, 155.
Linek Kaspar, Burg. von Teschen, 108.
Lipník (Rundendorf), 47, 103 285.
Lipowęć, 226, 248.
Lischbić, 236.
Lischna, 120, 179, 180, 186, 219, 234.
Lisignat Nik., Burggraf von Auschw.,
163.
Liptomyski Joh., Burggraf v. Krakau,
121.
Lobkowitz Fürst, 152.
Logau Grg. von, 122.
Logau Gotfr. von Albersdorf, 240.
Logau Gotthard von, 122.
Logau Matth. von, 122.
Logau Tizek von, 165.
Lohr, Lehrer 252.
Loncza, 236.
Lontau, 248.
Lorenz Georg, 192.
Löbel Beitel, Jude, 190.
Lowczányi Timoth., Prediger, 134, 136,
188.
Löwenberg, 41, 46.
Lubliniec, 66.
Lucks Siegm., 163.
Ludmilla, Gem. Meskos I. von Ratib.=
Oppeln, 16.
Ludwig IV. Kaiser, 68.
Ludwig I. König von Ungarn, 68.
Ludwig II. König von Ung. u. Böh.
98, 101—103.
Ludwig XIV. König von Frankr., 225.
Ludwig von Baden, 217.
Ludwig II. Herzog von Liegnitz, 88.
Luitfried, Abt zu Tyniec, 25.
Lumničer Joh. Grg., 265.
Luther Martin, 109.
Lüßnitz Ernst von, 104.
- Machna von Steinau, 86.
Machin von der Blaude (Kornitz) auch
Math. von Bludowit, 163, 165.
Machin von Trzynieć, 85.
Magdeburg, 43.
Maget, Jesuit, 264.
Magnini, Kaufmann, 258.
Mansfeld Ernst Graf, 140, 141.
- Margaretha Herzogin von Gr.=Glogau 94,
97.
Margaretha, Gem. Kasim. von Auschw., 73.
Maria, Gem. Wenzels II. von Teschen, 126.
Maria, Gem. Trojden von Masowien, 62.
Maria, Tochter Ludwigs I. von Ungarn,
69.
Maria Anna, Gem. Heinr. Grafen von
Schlick, 155.
Maria Christina, Erzherzogin, 236.
Maria Louise, Erzherzogin, 262.
Maria Sidonia, Tochter Wžls., II. von
Teschen, 127.
Maria Theresia, Kaiserin, 230, 231, 233
bis 237, 247—250, 252, 253, 259.
Mariat G., 268.
Marklowiz, 85, 129, 179, 186, 219, 234.
Marklowski Adam Wžl., u. Kaspr. von,
240.
Marklowski Anna, 129.
Marklowski Chrlph. Joachim, 240.
Marklowski Frz. Ludw., Joachim und
Bernh., Freiherrn, 240.
Marklowski Hans der Jüngere, 129.
Marklowski Heinrich, 163.
Marklowski Peter, 165.
Markus, Jude, 189.
Marschalek von Baumgarten Nikol., 83,
86, 163, 165.
Martin, genannt Hrzan, 73.
Martin von Kurzwald, Geheimschreiber,
117.
Martin, Vogt von Teschen, 61.
Masur Andr., hžgl. Schreiber 161.
Mattenloit, Besitzer von Orlau, 237.
Matthias, Kaiser, 131, 134—136.
Matthias (Hungyadi) König von Ung.,
92—95, 97, 98, 102.
Matthias von Rokow, 188.
Matzdorf, 87, 179, 259.
Mauthnerus Dob., Prediger, 191.
Maximilian I., röm.-dtchr. König, 97.
Maximilian II. Kaiser, 119, 121—124,
203.
Maximilian, Erzhg., 128.
Melanchthon Philipp, 111.
Melchior, hžgl. Secretär, 106.
Menzel Clemens, Prior, 227.
Mesko, Herzog von Polen, 5.
Mesko der Alte, poln. Grz̄hżg., 16.
Mesko I. Herzog von Ratibor (Oppeln),
7, 14—16, 25, 28.
Mesko II. Herzog von Oppeln, 14, 16 bis
20, 40.
Mesko Herzog von Teschen, 27—31, 39,
43, 46, 53—58.
Mefferschmid Nik., Kathar. seine Frau,
87.
Methodius, Slavenapostel, 9.

- Metternich Cl. L., Fürst, 268.
Mehitzke, Lehrer, 252.
Meyzel Grg., 104.
Michael von Kojet, Pfarrer, 104, 188.
Michajda, Pastor, 268.
Mickler, Chronikenschreiber, 264.
Miedzyrzecze (Kurzwald) Rif., von Landrichter, 78.
Miendzyswiec, 234, 236.
Milny, Bürger in Teschen, 53, 85.
Milota Rif., Pfarrer von Lubno, 72.
Miloslaus, 40.
Minitz, Rittmeister, 151.
Mistek, 103.
Misirzowit, 120, 179.
Mitrowski Graf, General, 233.
Mitrowski Karl von, 220, 240.
Mitrowski Peter von, Accisenschreiber, 240.
Mittermaier Wzl. von Błogot, 116, 120.
Mlecko Frz. von Ilownit, 125, 129.
Mlecko Thom. von Bielomysko, 109, 161.
Moliban, Prediger in Breslau, 111.
Molsten Spitko von, 66.
Morawka, 248, 259.
Mosty bei Jablunkau, 170, 248.
Mosty bei Teschen, 104, 132, 179, 248.
Mönlich Johann Wzl. von, 254.
Mönlichhof, 236, 248.
Mundy Freiherr, Tuchfabrikant, 260.
Muthmann Johann, Pastor, 226, 264.
Mückendorf, 129, 179, 180.
Münzmeister Hans, Falschmünzer, 204.
- Napoleon I., 263.
Raffiedel, 21.
Nawsi, 16, 249.
Nechai, Schriftsteller, 264.
Nemagostki, Oberst, 151.
Nentwich Dav., hzgl. Schreiber 161.
Nestius Dob., Lehrer, 191.
Netopirz Peter, 109.
Neumarkt (Szroda), 38.
Neustadt, 66.
Niebory, 234.
Niedef, 89, 104, 120, 179, 180, 219, 236.
Niembischütz von Niembischütz, 202.
Niemptsch, 4.
Nierodzin, 219, 236.
Nigrini, Lehrer, 226, 264.
Nifel, Rathmann in Bielit, 78.
Nifelsdorf, 46, 87, 178, 179.
Nikolaus, Herzog von Oppeln, 100.
Nikolaus, Herzog von Troppau-Sägern-dorf, 81.
Nikolaus II., Herzog von Troppau-Ratibor, 62, 63, 65.
- Nikolaus, Cantor v. Glog., hzgl. Schreiber, 161.
Nikolaus von Kl.-Kuntschütz, 86.
Nikolaus von Trzencowit, 86.
Nitsch Dan., Gym.-Präfect, 252.
Nostitz Otto, Freiherr 213.
Nowak Hans, Bauer, 170.
Nowak Józ., Lehrer, 251.
Nürnberg, 160.
- Ohab, 78, 85, 88, 104, 129, 165, 186, 219, 227, 248.
Ohabski Rif., sein Vater Jezef von Ohab, 88.
Oberberg, 26, 73, 234, 241, 274, 282, 284.
Odstrčil Joh., Dr., Gymnasialprof., 265.
Oelsnitz, 93.
Ofka s. Euphemia.
Oktai, Tatarenchan, 18.
Oldzychowit, 179, 187.
Olewnic Grg., Müller, 171.
Ondraczel, Organist, 190.
Ondraschef, Räuber, 202.
Oppersdorf Grg., 137.
Oppersdorf Graf, 209.
Orlau, 25, 26, 33, 59, 85, 104, 113, 114, 186, 187, 190, 198, 199, 234, 239, 274, 275, 277, 282.
Ortenburg Graf, 141.
Oseki von, Oberstwachmeister, 240.
Offinski Peter, 104.
Ostrau-Mähr., 92.
Ostrau-Poln., 25, 26, 75, 81, 89, 140, 186, 219, 234, 274, 277, 284.
Olipka, Chronikenschreiber, 192, 264.
Otremba, 85.
Otto I. Kaiser, 5.
Otto III., Kaiser, 5, 6.
Otto, Markgraf von Brandbg., 23, 55.
Otto L. von, evgl. Pfarrer, 268.
Ottofar II. (Markgraf) König v. Böhmen, 21–23, 57.
Otyk Wzl. von Dobrzan, Erzpriester, 219–222.
- Pallowitz, 66.
Panewitz, preuß. Major, 232.
Parchau, 236.
Parchowit, 72.
Pasconi von Barethwerd, 72.
Pastwisk, 177, 248.
Patay, Hofpauker, 132.
Pažinštej Stanisl., 122.
Paul, Pfarrer in Teschen, 27.
Paul von Sappisch, 104.
Paul Satob, Lehrer, 251.

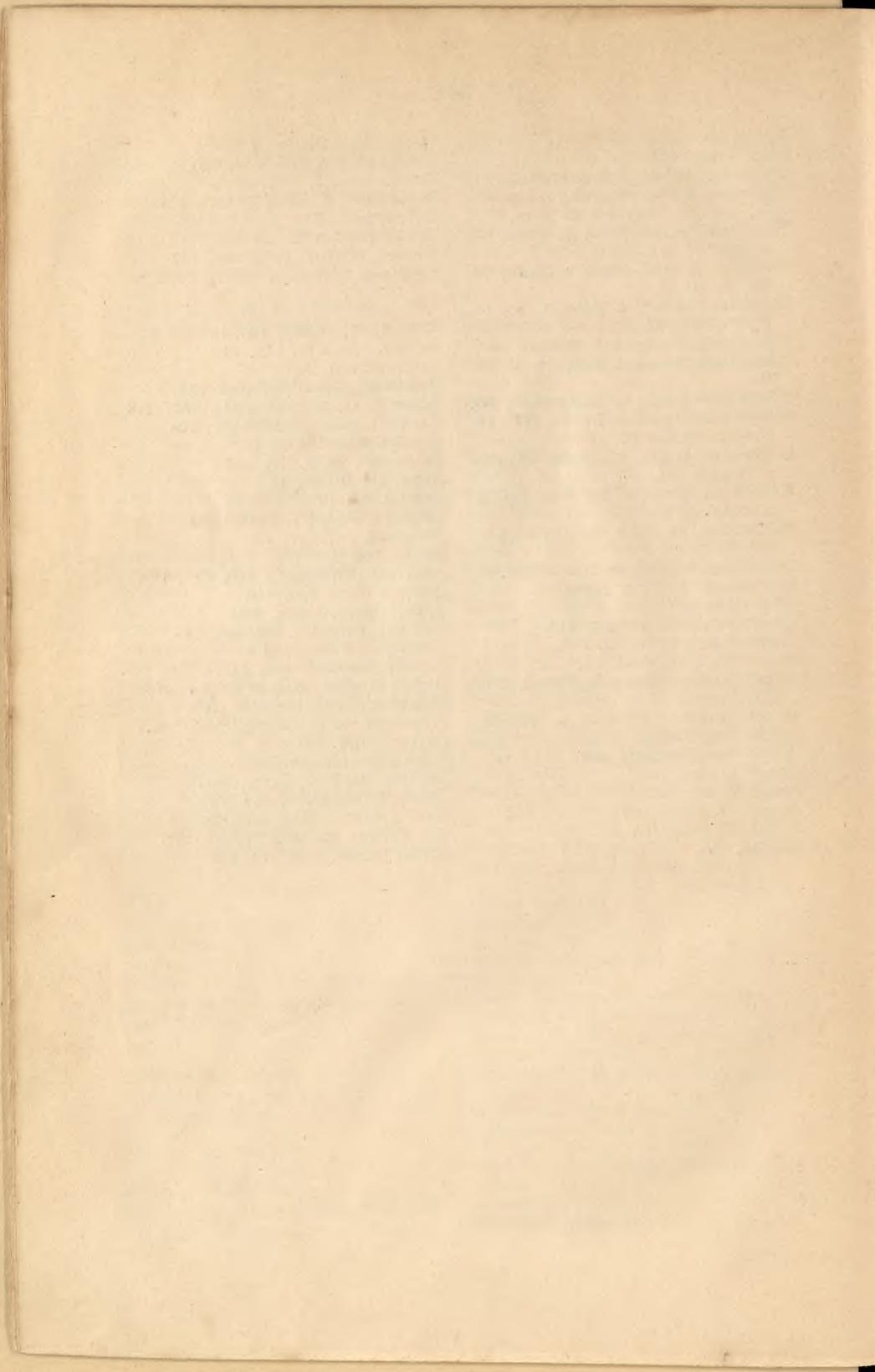
- Beiskretscham, 65, 77.
Belhrzim (Pilgrim) von Ratschitz 162.
Belhrzim Balthas. auf Trzanowitz, 122.
Belhrzim Karl Mag. und Wilh., von, 240.
Belhrzim Kaspar von, 240.
Belhrzim Kasp., von Trzanowitz, 78, 85.
Belhrzim Wzl., von Trzanowitz, 129, 165.
Belhrzim Wzl., Hauptmann, 117.
Belta Jöh. Adam v. Neustadt, 239.
Belta Wzl. v. Neustadt, 114.
Bellar Hans, Schulze v. Mistrowitz, 170.
Penkala Georg, Bürger v. Teschen, 128.
Penkala Thom. Franz böhm. Amtssecretär,
240.
Penfz von, 240.
Penfzin Frau von, 240.
Perinstein Johann von, 107—109, 190,
197, 198.
Persteg, 219, 248.
Perstez, Oberst, 151.
Peta, Tatarenführer, 19.
Peter, Kanonitus v. Krakau, 67.
Peter, Richter von Dzingelau, 83, 169.
Peter, Schulze v. Radwanitz, 104, 169.
Peter, Vogt v. Teschen, Sibenta seine Gem.,
72.
Peter u. Rüdiger, Ausseher v. Zator, 46.
Peter v. Gollasowicz, Hauptmann, 72.
Peter v. Karwin (Karwinski), 86, 162,
163.
Peter v. Kischitz, 162.
Peterswald, 77, 129, 186, 219, 254.
Petrócz, ungar. Insurgentenführer, 216.
Petrowitz (Petersdorf), 85, 186, 219, 248,
254.
Petrusich, Schulmstr. u. hzgl. Schreiber,
161, 190.
Pieršna, 85, 234, 254.
Piešich Dan., Lehrer, 252.
Pilutki Wzl., 175.
Pinteier, Bürger v. Bielitz, 61.
Pintlath Andr. v. Ogrodzon, 86, 165.
Piosek, 170, 179.
Pitkarzenški Adam, 189.
Pissel Jöh., Jesuit, 223.
Pitrau, 234.
Pleß, 15, 62, 103, 175, 221.
Poohan Hans, tsch. Bürger, Doroth. seine
Gem., 13.
Pohladežki, Wzl. Lehrer, Rathmann, 164,
191.
Pogorž, 78, 104, 234, 261.
Pognišdau, 85, 89, 179, 236.
Polak Peter, Diener, 205.
Polzer Ign., Syndicus in Teschen, 265.
Poniątowski Fürst, 263.
Popp, Veterinär, 264.
Poremba, 85, 113, 114.
Pragenus Alexdr., Prediger, 220.
- Pragenus Bernh., Buschprediger, 220.
Pragenus Jakob, Prediger, 188.
Pragenus Johann, Prediger, 220.
Pragjma, Gräfin, 240.
Pratobevera, Jurist, 264.
Präsing tsch. Bürger, 46.
Preisner Mth., Kanonitus, 109.
Preisner Nik., tsch. Bürger, 109.
Preiß Jakob, Prediger, 115, 188.
Preuß Melch., hzgl. Schreiber, 161.
Prochaska Anna Mar. geb. Schöniger, 278.
Prochaska Karl, Buchdrucker, 278.
Prochaska Karl, Hofbuchdrucker, 268, 278.
Prochaska Thom., Buchdrucker, 278.
Profop der Gr. 80.
Profop der Kl., 80.
Promnitz Balth., Bischof von Breslau,
111, 119.
Promnitz Karl, Freiherr, 122.
Pröckel Max von Procksdorf, 144, 146.
Pruchna, 82, 85, 89, 108, 165, 186, 219,
236.
Prukowski Albert, 202.
Przemislaus Herzog v. Ratibor, 27—31,
43, 57.
Przemislaus I. Herzog v. Teschen, 63 bis
75.
Przemislaus II. Herzog von Teschen,
82—97.
Przemislaus Herzog v. Teschen.=Auschw.
72.
Przemislaus Herzog v. Auschw.-Tost, 88,
90, 95.
Przemislaus Herzog v. Tesch.-Glogau,
Domherr, 94.
Przemislaw, Herzog v. Großpolen König,
55.
Przemko v. Seifriedsdorf, 78.
Punzau, 16, 40, 113, 138, 179.
- Radda Karl, Prof., 266.
Radežki Graf, Feldherr, 271.
Radóžki Gottlieb von, Rect. der Jesuſ-
ſchule, 252.
Radóžki Hans v. Radóžk, 143, 152.
Radóžki Mich., von, 165.
Radwanitz, 16, 82, 179, 234.
Rainer, Erzherzog, 262.
Rakóczí Georg, Fürst v. Siebgn., 212.
Rakov Matth. 83.
Rakovetz, 129.
Ramscha Peter v. Gurkau, 88, 163.
Napalius Lehrer, 252.
Naschowitz, 275.
Ratibor, 19, 22, 24, 29, 30, 43.
Ratinowski, Rosafenoberst, 139.
Rattimau, 104, 129, 248.
Rauden, 101.

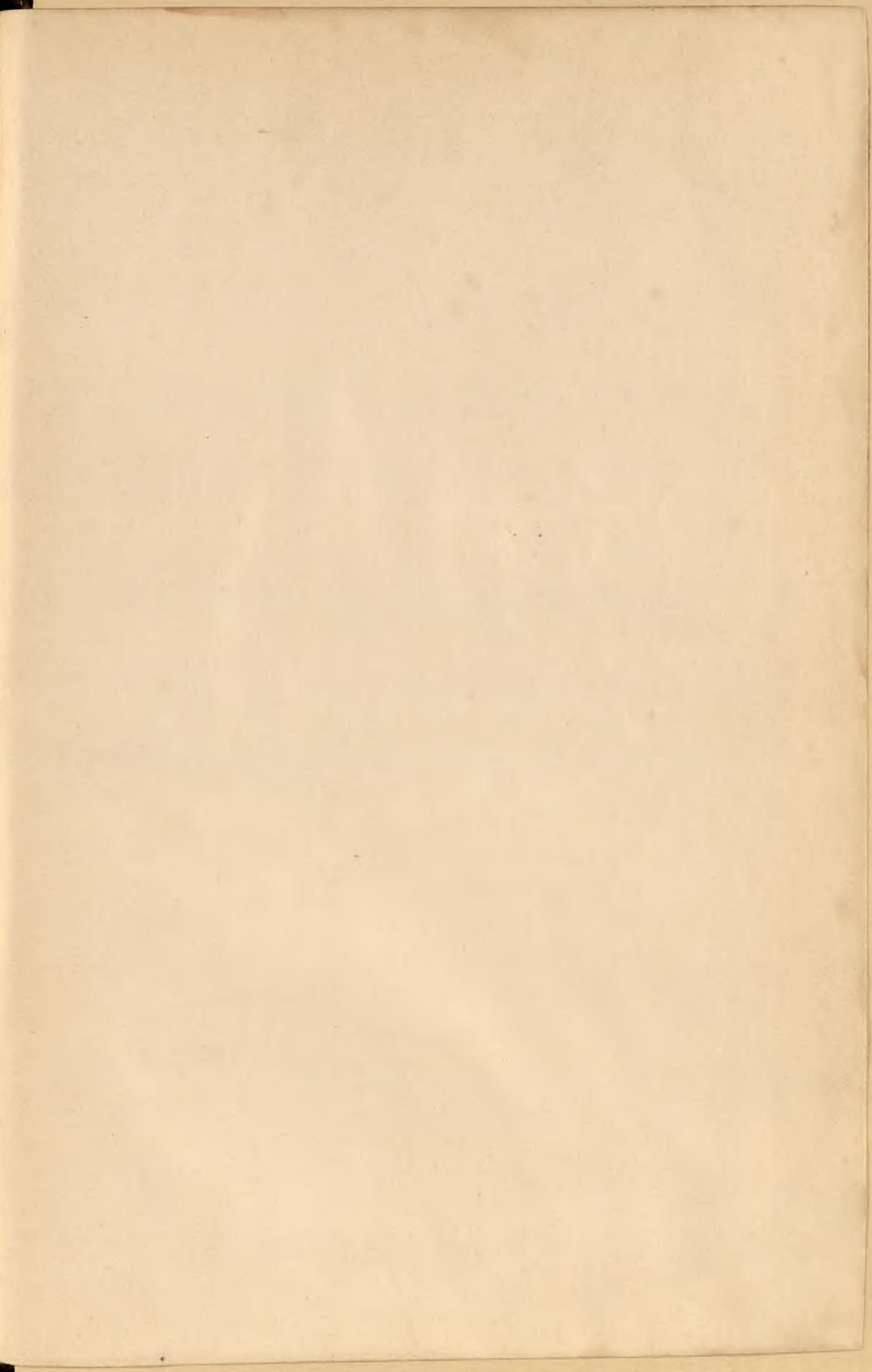
- Rechenberg Nik., 165.
Reichel Mart., Kammacher, 184.
Reichwaldau, 85, 114, 186, 234.
Reinuldt Chriftph., Hofchirurg, 182.
Reisnitz Karl von, 239.
Reipnitz Fürst, Gefandte, 233.
Ribisch Gottfr., 132.
Richard II. König v. England, 70.
Riedesel Baron, Gefandte, 233.
Riegersdorf, 87, 120, 171, 186, 219, 236.
Rimultowski Georg u. Friedr. von, 240.
Rischer M., Dominikaner, 27.
Ritter Siegm., Kammergütler-Burggraf, 177.
Rochom, Oberst, 153.
Rogozski von, 240.
Rohr Nik. von, 147.
Roj, 85, 86, 234, 237, 254.
Roppitz, 163, 179, 186, 219, 234, 248.
Rojenberg 66.
Rosenberg Peter von, 56.
Rosenberg Heinr. von, 91.
Rossi, Kaufmann, 258.
Rostock, Oberst, 151.
Rostock Bernh. von, 240.
Rostropitz 85, 87, 104, 180.
Rostropitz Karl, Landeshptm., 210.
Rotter, Jesuit, 226.
Ruda, 17.
Rudnik, 120, 132.
Rudolf I. dtschr. König, 22.
Rudolf II. Kaiser, 123, 128, 134, 135.
Rudolf IV., Herzog v. Oesterreich, 68, 70.
Rudzki Anna, Nonne, 83.
Rudzki Erazm. v. Rudz., 120, 143.
Rudzki Heinr. v. Kittsitz, 216.
Rudzki Nitol. v. Rudz., 120, 143.
Rudzki Siegm., 120, 165.
Rudzki Wzl., Landesfzlr., 116, 117, 120, 124.
Rumi, Lehrer, 252.
Rumultowski Wzl., 148.
Ruprecht, Herzog v. Liegnitz, 66.
Rusekli Adolf u. Hans Georg, 240.
Rusekli Johann, 165.
Rusekli Karl Bernh., Landesmarsch., 232.
Rybniček, 62, 93.
Rychlud, 88, 89, 108, 296.
Rymultowski Pet. v. Kornitz, 129.
Rzepliżce, 120, 219, 234.
- Saaž, 4.
Saint Genois Max und Karl Max, Freiherren, 239.
Salder, preuß. General, 232.
Sales, Kaufmann, 258.
Samo, 3.
Sarganet Grg., Lehrer, 226.
- Sarfander Nik., Pfarrer in Troppau, 134, 135.
Sarfander, Rathmann in Teschen, 241.
Sassadius Sam., Pastor, 226.
Schaffgotz Adam, 115, 122.
Schaffgotz Graf, Bisch. v. Breslau, 232.
Schauenflug Pet., tesch. Bürger, 188.
Schawrock Kaspar., 165.
Scheliga Werner, 78, 163.
Schellenberger, Hofstompfer, 132.
Scherschnik Johann, Stadtadministrator, 232.
Scherschnik Leop., Gym.-Präfect, 245, 251, 252, 265.
Schepetowitš, 85.
Schiambach Ždenko v. Potenstein, 237.
Schibitz, 88, 104, 112, 179, 248.
Schiffuß, Chronist, 207.
Schimko, Pastor, 264.
Schimoradz, 85, 120, 186, 219, 234.
Schimoradzki Tobias, 120.
Schimunski Adam Heinr., von, 240.
Schindler Franz, Hoffanzler, 213.
Schipp, Generalvicar, 264.
Schlick Graf, General, 151.
Schmeling Barthol. von, 240.
Schmidt Karl Jul. von Eysenberg, 240.
Schneider, Kriegscommiffär, 151.
Schneider, Lehrer, 252.
Schneider, Superintendent, 264.
Schölz Joh. von Bobersdorf, 188.
Schöbischorwitz, 186, 219, 234.
Schöbischorwitzki Ralp. von, 239.
Schönau, 22.
Schöndorf, f. Krašna.
Schönhof, 219, 234.
Schönwald, 286.
Schramm Dirks von Bittau, 163.
Schretter Georg, 120, 199.
Schuchardt Joh. Ottfr., Lehrer, 226.
Schuchardt, Pastor, 252.
Schumburg, 219, 234.
Schwarzenbach, 56.
Schwarzwaſſer (Strumen), 106, 115, 122, 130, 131, 136, 138, 139, 179, 183, 188, 189, 228, 241, 245, 246, 257, 284.
Schwerin, preuß. Heerführer, 231.
Schwieben, 65.
Scipian von, 240.
Sedlnicki Bernh. 165.
Sedlnicki Friedrich, 165.
Sedlnicki Georg, der Jüngere, 129.
Sedlnicki Joh. v. Choltiz, 104, 165, 201.
Seifersdorf, 85, 186, 219, 234.
Semowitz Herzog v. Masowien, 62.
Semowitz Herzog v. Teschen, Comthur, 64, 66.
Sereni, Kaufmann, 258.

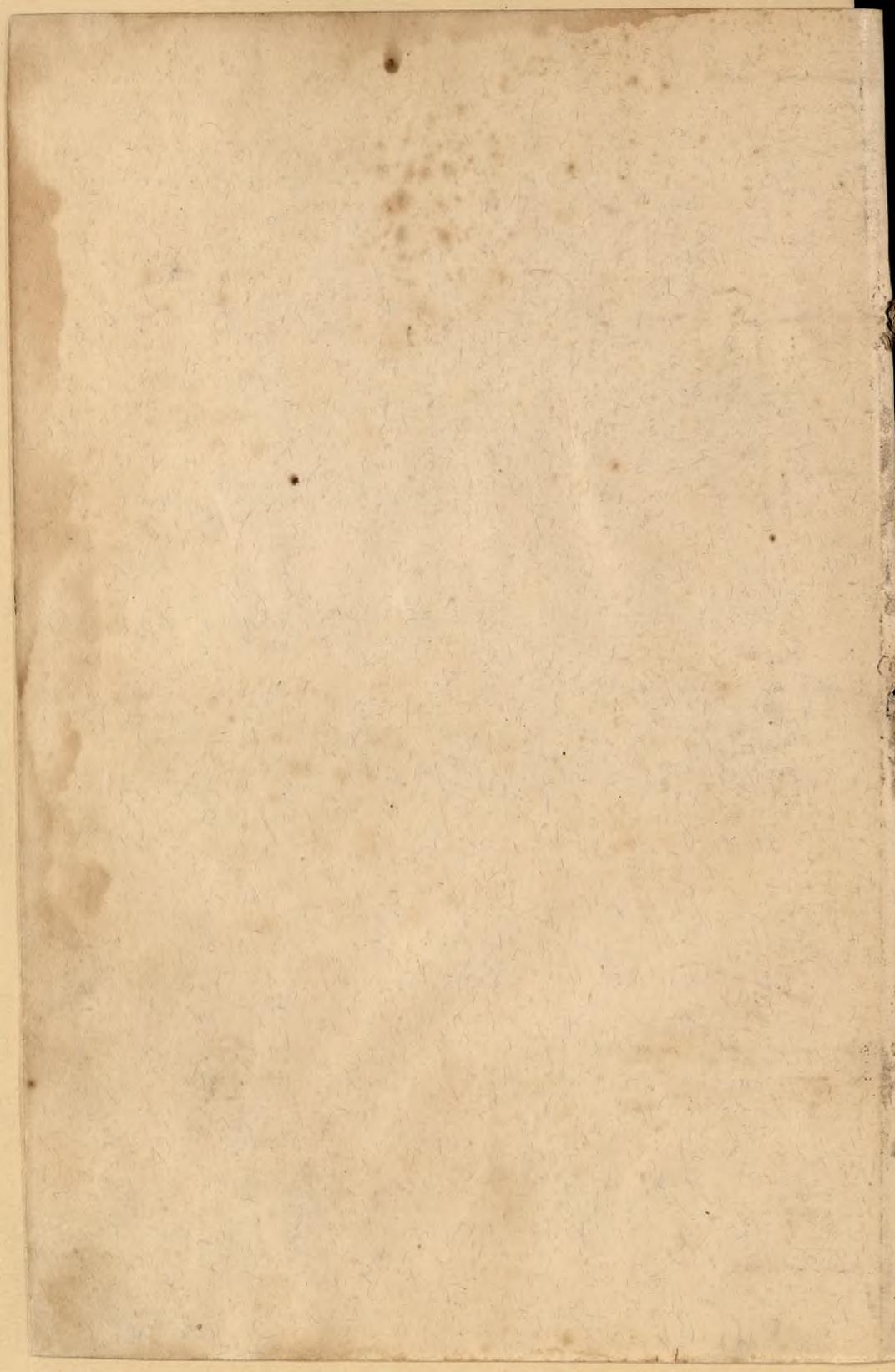
- Siegfried, viceplebanus in Teschen, 27.
Siegmund, König v. Ung., Böh., Kaiser, 69, 79—81, 90.
Siegmund, Herzog v. Glogau, Troppau, pol. König, 97—99, 103.
Siegmund III., (Wafa) pol. König, 128.
Siegmund, Korybut's Sohn, 81.
Siegmund v. Schimoradz, 162.
Siewierz, 15, 65, 75, 83, 84.
Sillein, 4.
Singer Jakob, Moses u. Sam., Jüden, 189.
Sirokowitsch Hinko von, 202.
Slatkis, 248.
Słoneczinski Józ. v. Kożlowitz, 120.
Słotnickau, 41, 47, 49, 85, 89, 105, 115, 122, 130, 131, 136, 138, 142, 172—176, 178—180, 183, 189, 221, 223, 241, 245, 246, 257, 261, 274, 282, 284.
Skrbenski Georg, Freiherr, 239.
Skrbenski Jaroslav, 129, 165.
Skrbenski Karl, Freiherr, 227, 239.
Skrbenski Max u. Rudolf, Freiherrn, 239.
Skrbenski Wenzel, Slawibor, 129,
Szczęzow, 85.
Szczidłowski Karl Frdr. u. Franz, von, 240.
Slawik, Fürst in Böhmen, 4, 10.
Slupśka Thomas, 96.
Smilowitz, 170, 179, 261.
Snigon Franz, Weihbischof, 273.
Sobek Ferd. Heinrich, Freiherr, 240.
Sobek Georg von Blagotitz, 132, 165, 182.
Sobek Nikolaus, 165.
Sobek Peter, hzgl. Kammerherr, 203.
Sobek (Sobke) Baronin, Witwe, 240.
Sobieski Johann, König v. Polen, 216.
Sobigard, schwed. Officier, 153.
Sobnejchowitsch (Kieferstädtel), 66.
Sohrau, 62, 66.
Sofolowski Abraham u. Joachim, 205.
Sole Janaz, 251.
Solihrach Andr. Martin, Altarist, 105, 161.
Solza, 85, 120, 198, 199.
Sophie, Gem. Vladislav Jagellov v. Polen, 78.
Sophie, Tochter Bolzl. II. von Teschen, 87, 92, 96.
Speher Herm. Burggraf v. Ostrau, 163.
Spinelli Karl, Oberst, 140.
Sporschill, Chroniken-Schreiber, 265.
Spürz, Stadtwachmeister in Teschen, 213.
Stalmach Georg, Bauer, 129.
Stalmach Paul, Redacteur, 267.
Stanislawowitsch, 85, 179, 234, 254.
Starhemberg Ernst Rüdiger, 216.
Starck Zacharias, 192.
- Starzinski Daniel von, 240.
Starzinski Georg u. Hans, 240.
Staicho, Schulz in Hrušhau, 61, 169.
Staffeß von Gninitz, 85.
Stauding, 193.
Stecham Frz. Wolfgang, Freiherr, 237.
Stehlik Johann, hzgl. Diener, 121.
Stein, Georg von, 97.
Steinan 66, 101.
Steinau, 85, 86, 89, 129, 186, 219.
Steinfeller von, Oberstleutn., 219, 220.
Steinmetz Joh. Adam, Pastor, 226, 264.
Stephan I. König von Ungarn, 6.
Stephan, genannt Zborowicz, 28.
Stenberg von, Brüder, 62.
Stiftung, 56.
Stiepan Adam v. Szkrzyczyn, 129.
Stollberg Graf, preuß. Truppenführer, 271.
Stopak Nikol. v. Dolni, 77, 163.
Strehlen, 75.
Stroinowski, Kosakenoberst, 139.
Strzejcic (Trzciech?), 186.
Studentka, 193.
Suchau, 85, 96, 129, 165, 186, 219, 234, 248, 254.
Sulkowski Alxdr. Josef Graf, Fürst, 237.
Sulkowski Józ., Hdg. von Bielitz, 263.
Sunneg Józ. Freiherr v. Jezenitz und Budiatin, 122, 130, 144, 180, 195, 228.
Sunneg Julius, Graf, 149, 228.
Sunneg Moses, Freiherr, 156, 201.
Swatopluk, Fürst v. Mähren, 4.
Sylvanus Andr. Pfarrer in Liphna, 227.
Székely Moses, 133.
- Taaffe Nikolaus Lord, 237.
Danfall Georg von, 129.
Tannagel, passauischer Rath, 134.
Tanner Józ., Jesuit, 223.
Targersdorf (?) 179.
Tarnowic, 97.
Temudschin, Tatarer-Großhan, 18.
Tenzin Adam Wzl. Landeshptm., 227, 239, 258.
Teschen, 8, 10, 12—14, 16, 41, 43, 46, 59, 75—77, 82, 88, 94, 105, 108, 111, 115, 122, 127, 128, 130, 131, 134, 136, 138—143, 145, 147, 149, 151—154, 158, 159, 172—190, 196, 199—201, 204, 207, 210, 211, 213 bis 216, 218, 219, 221, 223, 227, 232 bis 234, 239, 241—251, 257, 258, 260, 261, 267, 274—276, 278, 280—287.
Thiel, Theaterdirector, 267.
Teuchmann, Lehrer, 252.
Thomas II. Bischof v. Breslau, 29, 30.
Thomas, Erzbischof von Canterbury, 30.

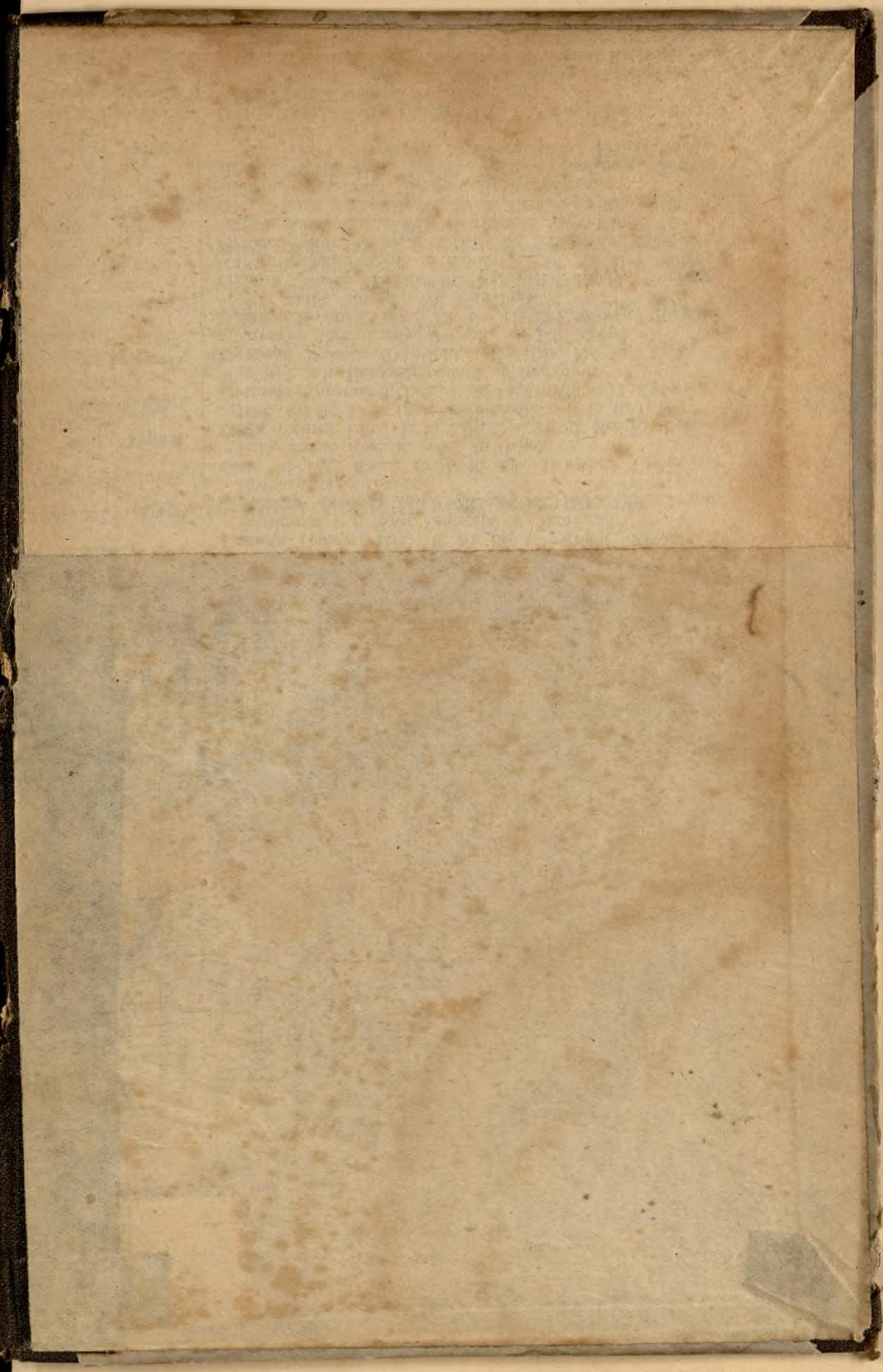
- Thomniš, 22.
Thun Leo, Graf, Minister, 276.
Thurza, Valentin, 191.
Thurzó Alexius v. Béthlenfalva, 103.
Thurzó Hans, 101.
Thurzó Stanislaus, Bischof v. Olmütz,
103.
Tierlicko, 25, 26, 85, 89, 219, 234, 254,
261.
Tilgner Joh., 130, 192, 203, 205.
Tilitz Gleazar, hrsgl. Schreiber, 130, 161,
192.
Timiec, 25.
Tino Andreas, Anton u. Joh., Handels-
leute, 181, 258, 259.
Tiox Hans, Gärtner, 171.
Tluk Bogusl. von Toschonowitz, 129.
Tluk Jakob von Toschonowitz, 129.
Tluk Kaspar von Toschonowitz, 108.
Tluk Kaspar, Kammerregent, 209.
Tluk Kaspar, Joh. Georg u. Frdr. von,
240.
Tluk Kaspar u. Karl von, 240.
Torstenson, schwed. Feldherr, 153.
Toschonowitz, 129, 234.
Toft, 75, 77.
Tökölyi Emerich, 215.
Törning-Seefeld Graf, Gesandte, 233.
Tranowski Georg, Prediger, 149, 191.
Trnka Johann von, 104, 190.
Troppau, 19, 20, 23, 103, 135, 146 bis
149, 217, 259.
Trzanowitz, 179, 191, 219, 234.
Trzyniecz, 85, 108, 179, 234, 236, 278,
280, 282.
Trzytisch, 120, 129, 219, 234, 236, 238.
Tschauder Jeremias, 165.
Tschammer Wenzel von, 240.
Tschammer Wenzel von, Vibranzencom-
mandant, 240.
Tschernin, Landeshauptmann zu Neisse,
198.
Tschierhans Nik., 204.
Tuecher Hans, 122.
Tworlau Andreas von, 77.
Tworlau Andr. u. Joh., Brüder, 83.
Tworlau Ernst v. Poln.-Ostrau, 82.
Tzschinkelius Johann, 188.
- Uchilisko (?) Uchylany, 25.
Neberfahrt Franz von der, 163.
Uhlig Karl, 278.
Ujest, 41.
Ullmann Theodor, 192.
Unger, Bischof v. Polen, 5.
Urban V., Papst, 69.
Ustroń, 141, 186, 219, 226, 248, 249,
. 259, 278, 282.
- Victorin, Hrzg. v. Münsterberg, v. Troppau,
87, 92, 95, 96, 103.
Vincenz, Kanonicus, hrsgl. Schreiber, 161.
Vincenz v. Thušnowitz (Toschonowitz?),
162.
Viola, Herzogin v. Kališ u. Ruda, 17, 20.
Viola v. Teſchen, Königin v. Böhmen, 56.
Vulpius Joh., Lehrer, 191.
- Wadomsky Bernhard, Prior, 27.
Wahl, Capitän, 152.
Waldstein Alb., Herzog von Friedland,
146, 147.
Wammilowicz, 75.
Warzejski, poln. Raſtellan, 142.
Wausche, Theaterdirector, 267.
Weda Wenzel v. Koſkowicz, 120.
Weichsel, 16, 105, 170, 171, 249.
Weiffenborn Joh., Bader, 78.
Weilic Frdr. von, Rittmeister, 240.
Weber, Kaufmann, 259.
Wendrin, 78, 179, 186, 219, 227, 261.
Wenskowski Martin, 237.
Wenzel I., König von Böhmen, 19, 20.
Wenzel II., König von Böhmen, 53—55.
Wenzel III., König von Böhmen, 55, 56.
Wenzel IV., König v. Böhmen u. Deutsch-
land, 66, 67, 70, 79, 80.
Wenzel Herzog von Rybnik, 93.
Wenzel I., Herzog von Teſchen, 13, 81
bis 88.
Wenzel II., (Adam), Herzog von Teſchen,
107—127, 160, 190, 192, 193—195,
198, 203.
Wenzel, Sohn Kasim. II. von Teſchen,
102, 103, 105, 106.
Wenzel, Herzog von Zator, 89, 90.
Wenzelius, Prediger, 191.
Werlinger, Kaufmann, 259, 260.
Werner, preuß. General, 230, 232, 233.
Werner Boleslaw, 277.
Wernsdorf, 78.
Wielopole, 179, 236.
Wießner Joh. Ferd. 209.
Wiklef Joh., 79.
Wildau Andreas, Bürgermeister, 164.
Wildau Franz Albert von, 239.
Wilhelm III., König v. England, 217.
Williamowitz, 61, 120, 234, 236.
Williamowski Joh. Lpld. u. Wilhelm von,
240.
Williamowski Georg von, 240.
Williamowski Frau von, 240.
Winohrad, Vorwerk bei Teſchen, 228.
Wiplar Stanislaus, hrsgl. Schreiber, 104,
161.
Wirbitz, 25, 26, 85.
Wischedrag in Ungarn, 60.

- Wiślicki, 85.
Witki Georg, 165.
Witold Alexander, Fürst v. Lithauen, 81.
Wittenberg, schwed. General, 153.
Wladislaw II., Großfürst v. Polen, 7.
Wladislaw Jagello, König v. Polen, 67,
77, 78.
Wladislaw Lokietek, König v. Polen, 53,
55, 58, 59.
Wladislaus, König v. Böhmen, 85, 90,
93, 94, 98—103.
Wladislaus, Markgraf v. Mähren, 20.
Wladislaus, Herzog v. Aushwitz, 31, 58,
67.
Wladislaus, Herzog v. Beuthen, 63, 65.
Wladislaus, Herzog v. Oppeln, 17, 18,
20—27, 33, 40, 57.
Wladislaus, Herzog v. Oppeln, Palatin
v. Ungarn, 69.
Wladislaus, Herzog v. Schlesien, Erzbisch.
v. Salzburg, 50.
Wladislaus, Herzog v. Teschen-Glogau,
82—84.
Wladislaus, Sohn Kasim. I. v. Teschen, 63.
Wladislaus, Herzog v. Zator, 90.
Wlast Peter, 10.
Włczeł Christoph, Freiherr, 216.
Włczeł Ena, geb. Larisch, 132.
Włczeł Frz. Joz., Graf, 277.
Włczeł Friedrich, Georg u. Wenzel, 220,
221.
Włczeł Friedrich, Nikolaus u. Ludwig,
Freiherrn, 239.
Włczeł Graf, Excellenz, 239.
Włczeł Johann, 165.
Włczeł Kaspar, 122.
Włczeł Katharina, 129.
Włczeł Nikolaus, 165.
Wohla, 101.
- Wolf, Theaterdirector, 277.
Wołkowiski Joh. Joz. von, 240.
Wörth, General, 153.
Wratislaw Joh. Wenzel, Graf, 225.
Wrbna von, 130.
Wrbsci Hans, 132.
Würben, (Wrbna) Hans von, 127.
Wytłomicki, Pfarrer in Liphniz, 61.
- Zabłoc, 25, 26, 85, 105, 168.
Zabrzeg, 106, 116, 179, 248.
Zagórczel von, 240.
Zahradecki, Oberstleutenant, 151.
Zamarš, 16, 179, 219, 234, 236, 248.
Zamojski, poln. Reichskanzler, 128.
Zápolya Stephan, 96, 97.
Zarnowigk Peter, Abt, 187.
Zator, 15, 40, 41, 47.
Zawada, 85, 104.
Zbigniew, Bischof v. Kračau, 84.
Zbrozlaus, Kastellan, 18.
Bedřich, 186.
Beiselsdorf (Beiselsdorf), 105, 170, 179.
Bemeky Adam von, 240.
Bemeky Leopold von, 240.
Bieliński Abraham, Prediger, 114.
Bierotin Karl von, 134.
Bierotin Ladislaus von, 147.
Blatník Stephan, tschener Bürger, 108.
Binzendorf, Graf, Gesandte, 233.
Binzendorf Georg Ludwig, Graf, 225.
Bu den Hösen, 56.
Bußman, Kaufmann, 259.
Bülling Gottfried, Franz, 261.
Byronski Joh. Georg von, 240.
Žizka Johann v. Trocnow, 80.
Žlíf Andreás, evangel. Pfarrer, 261.
Žukau, 25, 26, 108, 179, 234.









Empfohlen wird der allgemeinen Beachtung das im Verlag der k. u. k. Hofbuchhandlung Karl Prochaska, Wien, Leipzig, Teichen erschienene, vortreffliche und zeitgemäße Sammelwerk:

Die Völker Österreich-Ungarns.

Ethnographische und culturhistorische Schilderungen.

Aus folgenden 12 Bänden bestehend, die auch einzeln abgegeben werden:

Band 1. **Die Deutschen** in Nieder- und Ober-Österreich, Salzburg, Steiermark, Kärnthen und Krain. Von Dr. Karl Schober. fl. 3.50 = M. 6.50, geb. fl. 4.30 = M. 8.10.

Band 2. **Die Deutschen** in Böhmen, Mähren und Schlesien. Von Josef Bendel. fl. 3.60 = M. 7.—, geb. fl. 4.40 = M. 8.60.

Band 3. **Die Deutschen** in Ungarn und Siebenbürgen. Von Dr. J. H. Schwicker. fl. 4.— = M. 7.50, geb. fl. 4.80 = 9.10.

Band 4. **Die Tiroler und Vorarlberger.** Von Dr. Josef Egger. fl. 4.— = M. 7.50, geb. fl. 4.80 = M. 9.10.

Band 5. **Die Magyaren.** Von Paul Hunfalvy. fl. 2.40 = M. 4.50, geb. fl. 3.20 = M. 6.10.

Band 6. **Die Rumänen** in Ungarn, Siebenbürgen und der Bukowina. Von Ioan Slavici. fl. 2.40 = M. 4.50, geb. fl. 3.20 = M. 6.10.

Band 7. **Die Juden.** Von Dr. G. Wolf. Mit einer Schlussbetrachtung von Dr. W. Goldbaum. fl. 2.— = M. 3.75, geb. fl. 2.80 = M. 5.35.

Band 8. **Die Czecho-Slaven.** Von Dr. Jaroslav Blach. Mit einem Anhang: Drei Studien von Freiherr von Helfert. fl. 3.75 = M. 7.—, geb. fl. 4.55 = M. 8.60.

Band 9. **Die Polen und Ruthenen.** Von Dr. Josef Szujeski. fl. 2.80 = M. 5.20, geb. fl. 3.60 = M. 6.80.

Band 10. Erste Hälfte. **Die Slovenen.** Von Josef Šuman. fl. 1.80 = M. 3.50. Zweite Hälfte. **Die Kroaten.** Von Josef Staré. fl. 1.50 = M. 3.—, der ganze Band geb. fl. 4.10 = M. 8.10.

Band 11. **Die Serben** in Dalmatien und im südlichen Ungarn, in Bosnien und in der Herzegowina. Von Theodor Stefanovic-Bilovský. fl. 3.— = M. 5.50, geb. fl. 3.80 = M. 7.10.

Band 12. **Die Bigenner.** Von J. H. Schwicker. fl. 2.— = M. 3.75, geb. fl. 2.80 = M. 5.35.

Jeder dieser Bände ist als Einzelwerk für sich abgeschlossen und hat seinen eigenen Werth. Zusammen bilden diese Bände hingegen doch wieder ein Ganzes, das in erschöpfender Weise und in angiehnendster Darstellung ein Gesamtbild von der Herkunft, der Geschichte, den Sitten und Trachten und von den culturellen Leistungen der Völker der Monarchie bietet.

Unparteilichkeit und ruhige Sachlichkeit sind mit zu den Haupt-Vorzügen des Werkes zu rechnen. Ein versöhnlicher Geist geht durch die Darstellung in allen diesen Bänden und überall tritt von selbst der Gedanke hervor, wie die Völker Österreich-Ungarns nur im gegenseitigem Zusammenswirken, in gegenseitiger Achtung und Unterstützung ihr weiteres Blühen und Gedeihen finden können.

Jede Nationalität oder jeder Volksstamm hat hier seinen Historiographen in einem Gelehrten gefunden, der selbst der betreffenden Nationalität, oder dem betreffenden Volksstamm angehört.